

Kretzschmar, Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren
in Geschichte und Gegenwart

WERKHEFTE
DER STAATLICHEN ARCHIVVERWALTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgegeben
vom Landesarchiv Baden-Württemberg

Serie A Heft 22

2010

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart

Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel

Herausgegeben von Robert Kretzschmar

2010

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten

© 2010 by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

Lektorat: Luise Pfeifle

Umschlaggestaltung: agil > Visuelle Kommunikation, Pforzheim

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: Offizin Scheufele, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-021683-9

Inhalt

<i>Robert Kretzschmar</i>	
Einführung	7
Vom 19. ins 21. Jahrhundert	15
<i>Robert Kretzschmar</i>	
Keine Aufgabe für ein Archiv? Das <i>Württembergische Urkundenbuch</i> in seiner Entstehungszeit	17
<i>Bernhard Theil</i>	
Die Rolle der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und ihrer Vorgängerorgane für die Bedeutung des württembergischen Staatsarchivs in Gesellschaft und Wissenschaft	31
<i>Nicole Bickhoff</i>	
Ein angemessenes Lokal für das Haus- und Staatsarchiv: Archivbau als Spiegel archivischen Selbstverständnisses	43
<i>Konrad Krimm</i>	
Die Archivare und die Macht. Zum politischen Selbstverständnis badischer Beamter im Kaiserreich	71
<i>Hansmartin Schwarzmaier</i>	
Eine Zeitschrift als archivisches Findmittel. Zu den Anfängen der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1850–1870) und ihren Vorläufern	99
<i>Martin Stingl</i>	
Archivbau und Nutzung im Generallandesarchiv Karlsruhe um 1910 und um 2010	139
<i>Eike Wolgast</i>	
Heidelberger Professoren als Karlsruher Archivare – Karlsruher Archivare als Heidelberger Professoren	163
<i>Gerhard Taddey</i>	
Identitätsstiftung durch historische Information. Hohenlohe und die Archive seiner Herrschaften	181
<i>Gert Kollmer-von Oheimb-Loup</i>	
Archivare und Wissenschaft. Zum Wirken von Archivaren in Wissen- schaft und Lehre	199
<i>Volker Trugenberg</i>	
Statistische Anmerkungen zur Außenwirkung der staatlichen Archive Baden-Württembergs 1975–2004	217

Im 21. Jahrhundert	245
<i>Gerald Maier</i>	
Archive als Informationsdienstleister in der digitalen Welt. Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg	247
<i>Wolfgang Zimmermann</i>	
Vernetzen, visualisieren, kontextualisieren. LEO – Das landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg	313
<i>Peter Müller</i>	
Was erwarten die Nutzer von den Archiven heute? Ergebnisse einer Analyse der Zugriffsstatistik für das Internetangebot des Landesarchivs Baden-Württemberg	325
<i>Kurt Hochstuhl</i>	
<i>Todos os nomes</i> . Archivische Dienstleistungsangebote für Genealogen	357
<i>Peter Rückert</i>	
Urkundenregistrierung und digitale Edition. Neue Erschließungsformen im Kontext der südwestdeutschen Überlieferung	375
<i>Martina Heine</i>	
Ordnung ist das halbe Leben ... Von den Problemen bei der Provenienzbildung in Adelsarchiven	399
<i>Clemens Rehm</i>	
Von Fallstricken und Erinnerungslücken. <i>Verwaltungsreform</i> als archivische Herausforderung	427
<i>Jürgen Treffeisen</i>	
Standardisierte Erschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg. Zwischen Nutzerinteressen und archivischen Rahmenbedingungen ..	447
<i>Sönke Lorenz</i>	
Das Jagdhorn. Zur Helmzier der Grafen von Württemberg	469
Autorinnen und Autoren	497

Einführung

*Als landeskundliches Kompetenzzentrum sorgt die Archivverwaltung dafür, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen.*¹ Dieses Selbstverständnis wurde dem neu gebildeten Landesarchiv als übergeordnetes Wirkungsziel zugrunde gelegt, nachdem zum 1. Januar 2005 die sechs bis dahin selbstständigen Staatsarchive des Landes Baden-Württemberg und die vorgesetzte Landesarchivdirektion zu einer Dienststelle zusammengeschlossen worden waren. Entwickelt hatten dieses Selbstverständnis die Leitung und die Führungskräfte des Landesarchivs in einem Workshop, der von der Führungsakademie Baden-Württemberg moderiert worden war.²

Der Begriff des landeskundlichen Kompetenzzentrums sollte und soll dabei deutlich machen, dass das Landesarchiv in seinen Beständen Unterlagen zu vielfältigen Fragestellungen sichert, die für das Verständnis des Landes Baden-Württemberg und seiner Geschichte Bedeutung haben, dass sich nicht nur die politische Geschichte im Archivgut niedergeschlagen hat, sondern das historische Leben im allerbreitesten Sinn. Die Geschichte der Kulturlandschaft Baden-Württembergs seit dem Mittelalter ist darin ebenso dokumentiert wie – um nur ein weiteres Stichwort zu geben – die Erscheinungsformen menschlichen Zusammenlebens.

Das Archivgut, das in den verschiedenen Abteilungen des Landesarchivs aufbewahrt wird, ist allgemein zugänglich. Es wird erhalten, kontinuierlich ergänzt und auf geeignete Weise inventarisiert, um genutzt zu werden. Das Landesarchiv vermittelt Erkenntnisse aus seinen Beständen im Rahmen einer vielfältigen historischen Bildungsarbeit für die breitere Öffentlichkeit.

Der Weg zu diesem Selbstverständnis, das hier nur grob angedeutet werden soll, war ein langer. Bis zum 19. Jahrhundert dienten Archive dazu, die Rechte ihrer Träger zu sichern; dementsprechend waren sie der Öffentlichkeit verschlossen. Erst seit dem 19. Jahrhundert wandelten sie sich langsam zu Einrichtungen, in denen man zu Forschungszwecken Archivalien einsehen konnte. Wurden sie zuvor von Juristen verwaltet, so traten an deren Stelle zunehmend Historiker, die zum Teil auch selbst die von ihnen verwahrten Unterlagen unter geschichtlichen Fragestellungen auswerteten.³

¹ Vgl. die Hinweise zum Selbstverständnis des Landesarchivs auf dessen Website; <http://www.landearchiv-bw.de/web/46230> (Abruf: 20. Februar 2010).

² Zur Bildung des Landesarchivs vgl. Robert Kretzschmar: Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. In: Der Archivar 59 (2006) S. 6–12.

³ Vgl. Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe

Heute verstehen sich Archive als Dienstleistungseinrichtungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Das derzeit vorherrschende Berufsbild, das auch für das Landesarchiv gilt, hat 2009 der *Arbeitskreis Berufsbild* im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare wie folgt auf den Punkt gebracht: *Archive bewahren das als Archivgut tradierte kulturelle Erbe der Gesellschaft, vermitteln es in der Gegenwart, geben es in die Zukunft weiter und wirken damit identitätsstiftend. Förderung von Bildung und Wissenschaft, gleichberechtigter Zugang zu Informationen, Bewahrung der Rechte der Archivträger und der Bürger sowie die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsgeschehnissen stehend dabei gleichberechtigt neben den Anforderungen der Gesellschaft für die Gewährleistung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes und der Transparenz der Überlieferungsbildung.*⁴ An diesen Zielen wird sich die weitere Diskussion über das Selbstverständnis im Landesarchiv orientieren. Die gesellschaftliche Funktion des Archivs für den demokratischen Rechtsstaat und die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und politischer Entscheidungen wird dabei im 21. Jahrhundert sicher noch an Bedeutung gewinnen.⁵

Die fortgesetzte Reflexion über das Berufsbild ist schon angesichts der rasanten technologischen Veränderungen unserer Zeit geboten. Im digitalen Zeitalter ist das Landesarchiv – im Einklang mit seinem Selbstverständnis als landeskundliches Kompetenzzentrum – zu einem Onlineinformationsdienstleister geworden, der Informationen zu Archivgut und digitalisierte Bestände im Netz bereitstellt. Damit ist sein Wirkungskreis wesentlich erweitert. In gleicher Weise stellt sich das Landesarchiv der Aufgabe, aus den genuin digitalen Unterlagen unserer Zeit eine aussagekräftige Überlieferung zu bilden und diese dauerhaft zu erhalten. Aus dem Landesarchiv wird zwangsläufig ein digitales Landesarchiv.

Die Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz. Spezielle professionelle Kenntnisse, die man für die Sicherung, den Erhalt, die Zugänglichmachung und Vermittlung von Archivgut braucht, sind im Landesarchiv als landeskundliches Kompetenzzentrum gebündelt.

Der vorliegende Band soll Einblicke geben, wie sich die staatlichen Archive im Südwesten Deutschlands seit dem 19. Jahrhundert zu landeskundlichen Kompetenzzentren entwickelt haben. Er ist in zwei Teile gegliedert: in einen eher historischen zur Geschichte staatlicher Archive als landeskundliche Kompetenzzentren und in einen aktuellen zur Gegenwart des Landes-

am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Herausgegeben von Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005.

⁴ Vgl. den Text Das Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Archiven. In: Archivar 62 (2009) S. 449–451, hier S. 451.

⁵ Vgl. dazu demnächst Robert Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds. In: Archivar 63 (2010).

archivs in dieser Rolle. In der Verbindung beider Perspektiven liegt vielleicht der besondere Reiz der Betrachtungen. In jedem Fall soll die vorliegende Publikation damit der Forderung gerecht werden, sich mit Archivgeschichte zu befassen, um Erkenntnisse für die aktuelle Standortbestimmung und methodische Selbstvergewisserung zu erhalten.⁶

So ist die Herausgabe dieses Bands auch mit der Hoffnung verbunden, die weitere Diskussion zu befruchten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Aspekte ist damit selbstredend nicht verbunden. Zu den Verfassern zählen vor allem Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesarchiv, aber auch Mitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg aus dem universitären Bereich. Die zum Teil unterschiedlichen Perspektiven und Sichtweisen der einzelnen Beiträge können vielleicht mit dazu beitragen, den notwendigen Dialog zwischen Archiv und landeskundlicher Forschung zu fördern.

Im ersten Teil wird der Weg vom 19. in das 21. Jahrhundert verfolgt. Dass der Wandel vom Herrschaftsrechte sichernden Archiv zu einer Einrichtung, die Quellen für die Öffentlichkeit aufbereitet, nicht ohne Diskussionen verlief, wird am Beitrag von *Robert Kretzschmar* zum *Württembergischen Urkundenbuch* in seiner Entstehungszeit deutlich. Inhaltlich und zeitlich unmittelbar daran anschließen kann *Bernhard Theil*, der die Rolle der *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* und ihrer Vorgängerorgane für die Bedeutung des württembergischen Staatsarchivs in Gesellschaft und Wissenschaft untersucht. In beiden Aufsätzen wird erneut aufgezeigt, dass der Prozess der Öffnung und des Wandels zum historischen Kompetenzzentrum im 19. Jahrhundert nicht sofort einsetzte, sondern eher zögerlich verlief. Inwieweit sich im württembergischen Archivbau Veränderungen im archivarchischen Selbstverständnis spiegeln, beschreibt sodann *Nicole Bickhoff*.

Den Blick nach Baden richtet danach zuerst *Konrad Krimm*, wenn er sich dem Selbstverständnis der Staatsarchive im Großherzogtum Baden widmet, um über das Verhältnis des Fachbeamten »Archivar« zu seinem Träger zu reflektieren. Quasi parallel zu dem Beitrag von Bernhard Theil geht anschließend *Hansmartin Schwarzmaier* den Anfängen der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* und ihren Vorläufern im Zeitraum 1850–1870 nach. Welche Verbindungen dabei zwischen archivischer Erschließung und quellenbezogenen historischen Publikationen bestanden, wird aus dem Obertitel ersichtlich: *Eine Zeitschrift als archivisches Findmittel*. Mit dem Aufsatz von *Martin Stingl* gerät dann der Nutzer in den Fokus der Untersuchung, wenn nach den Zusammenhängen von Archivbau und Nutzung im Generallandesarchiv Karlsruhe zwischen 1910 und 2010 gefragt wird. Die personellen Verbindungen zwischen dem Karlsruher Generallandesarchiv und der

⁶ Wilfried Reininghaus: Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: *Archivar* 61 (2008) S. 352–360, hier S. 360.

Universität Heidelberg verfolgt schließlich *Eike Wolgast* vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, wenn er Heidelberger Professoren als Karlsruher Archivare und Karlsruher Archivaren als Heidelberger Professoren nachgeht.

Bis in die Gegenwart zieht ebenfalls *Gerhard Taddey* die Linien; seine Studie zur Identitätsstiftung durch historische Information stellt die Bedeutung der Archive in Hohenlohe in dieser Hinsicht heraus. Und bis in die heutigen Tage reicht auch der sehr grundsätzliche Beitrag von *Gert Kollmer-von Oheimb-Loup* zum Wirken von Archivaren in Wissenschaft und Lehre, der auf das ganze Land Baden-Württemberg bezogen ist.

Unmittelbar an der Schwelle zur Gegenwart stehen schließlich die statistischen Anmerkungen von *Volker Trugenberg* zur Außenwirkung der staatlichen Archive Baden-Württembergs für die Jahre 1975–2004, die somit zeitlich direkt vor der Bildung des Landesarchivs schließen. So problematisch die Interpretation entsprechender Zahlen im Detail auch ist, können aus ihrer Auswertung in jedem Fall wertvolle Erkenntnisse zur Positionierung der staatlichen Archivverwaltung im genannten Zeitabschnitt gewonnen werden, die zugleich wichtige Hinweise für die weitere strategische Ausrichtung des Landesarchivs geben. So ist zum Beispiel das Ziel, die Angebote der historischen Bildungsarbeit stärker zwischen den Archivabteilungen zu vernetzen, auf das sich die Leitung und die Führungskräfte des Landesarchivs bald nach dessen Bildung verständigt haben, ebenso aus dem statistischen Befund ableitbar wie das Vorhaben, den Anteil der Onlinefindmittel im Inter- und Intranet des Landesarchivs deutlich zu erhöhen.

Während der erste Teil historische Skizzen bietet, in denen die Entwicklung staatlicher Archive zu landeskundlichen Kompetenzzentren und die Ausbildung eines korrespondierenden beruflichen Selbstverständnisses an Beispielen greifbar wird, stehen im zweiten Teil aktuelle Arbeitsfelder, Projekte und Erfahrungen auf verschiedenen Arbeitsfeldern im Vordergrund. Die entsprechenden Beiträge markieren den geradezu epochalen Umbruch des Landesarchivs in der digitalen Welt, von dem die Gegenwart geprägt ist. Dieser ist freilich kein Neuanfang, vielmehr gilt es heute, die Aufgaben des landeskundlichen Kompetenzzentrums zeitgemäß wahrzunehmen und ins digitale Zeitalter zu überführen – unter Bewahrung der traditionellen Stärken, die für das staatliche Archivwesen konstitutiv waren und sind.

Den Auftakt macht *Gerald Maier*, der das nunmehr digitale Landesarchiv Baden-Württemberg als digitales Kompetenzzentrum umreißt. Viele der von ihm dargestellten Projekte sind erst im Entstehen, alle münden jedoch ein in das Ziel, die traditionelle Aufgabe der Sicherung, Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut in der digitalen Welt unter Ausschöpfung der für sie spezifischen Möglichkeiten wahrzunehmen. Betroffen sind hiervon alle Arbeitsfelder in ihrer Vernetzung. Die Chancen der Vernetzung im technischen wie auch im übertragenen Sinn stehen auch hinter dem Projekt eines landeskundlichen Informationssystems mit dem Namen *LEO – Landesgeschichte*

entdecken, erleben, erforschen online, das Wolfgang Zimmermann erläutert. Mit dem vernetzten Informationssystem entsteht ein innovatives Angebot, bei dem das Landesarchiv seine traditionsreiche landeskundliche Kompetenz mit seinen Erfahrungen als Informationsdienstleister verbindet. War das landeskundliche Profil der staatlichen Archivverwaltung über Jahrzehnte ganz wesentlich von der Arbeit der Landes- und Kreisbeschreibung geprägt,⁷ werden hier neue Wege eingeschlagen, die heutige Möglichkeiten nutzen.

Was erwarten die Nutzer von Archiven heute? fragt Peter Müller in seiner Analyse einer Zugriffsstatistik für das aktuelle Internetangebot des Landesarchivs Baden-Württemberg. Diese belegt erneut, dass die Öffentlichkeit vor allem an Informationen zu Archivgut und an digitalisiertem Archivgut interessiert ist, das vom Nutzer selbst ausgewertet werden kann. Bestätigung findet damit nicht zuletzt die Ausrichtung der aktuellen Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg, in deren Vordergrund als prioritäres Ziel die Ausweitung entsprechender Angebote steht.⁸ Hohe Zugriffszahlen können freilich nicht das alleinige Kriterium für den Ausbau eines archivischen Onlineangebots sein. Archive haben schon immer auch kleinere Nutzergruppen gezielt bedient und wurden gerade damit ihrer Aufgabe gerecht. Landeskundliche Präsentationen, die besonders auf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende ausgerichtet sind, werden ein eher kleines, aber dankbares Publikum finden.

Die spezielle – zahlenmäßig sehr große – Zielgruppe aller an Genealogie Interessierten nimmt Kurt Hochstuhl in den Blick; hier bieten sich im digitalen Zeitalter neue Möglichkeiten der Breitenwirkung für das Archiv als landeskundliches Kompetenzzentrum durch die Aufbereitung und Zugänglichmachung des einschlägigen Archivguts. Welche Perspektiven sich für die traditionelle Urkundenregistrierung und die digitale Edition heute ergeben, stellt Peter Rückert auf der Grundlage von Erfahrungen dar, die bei entsprechenden Projekten des Landesarchivs gewonnen wurden.

Dass aber auch auf den klassischen Arbeitsfeldern Herausforderungen zu bewältigen sind und dass hierbei die archivfachliche Professionalität des landeskundlichen Kompetenzzentrums unvermindert notwendig ist, zeigen die folgenden Beiträge. Von den Problemen bei der Provenienzbildung in Adelsarchiven berichtet Martina Heine anhand praktischer Beispiele aus dem Staatsarchiv Wertheim. Clemens Rehm schildert sodann, vor welche

⁷ Regionalforschung in der Landesverwaltung. Die Landesbeschreibung in Baden-Württemberg. Ansatz, Leistung und Perspektiven. Herausgegeben von Eugen Reinhard (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 6). Stuttgart 1995. Als Folge des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes wird die Kreisbeschreibung mit der Publikation der letzten Kreisbeschreibung zum Landkreis Heilbronn Ende 2010 eingestellt.

⁸ Vgl. Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck. In: Archivar 61 (2008) S. 14–19.

Anforderungen die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg die Überlieferungsbildung stellt. Wie sich die standardisierte Erschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg zwischen Nutzerinteressen und archivischen Rahmenbedingungen entwickelt hat, beschreibt im Anschluss *Jürgen Treffeisen*, der dabei auch die Brücke zur historischen Bildungsarbeit schlägt, die als solche – in letzter Zeit vielfach behandelt – im vorliegenden Band nicht noch einmal eigens aufgegriffen ist. Am Beitrag von *Sönke Lorenz* über das Jagdhorn als Helmzier der Grafen von Württemberg, der aus Studien im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erwachsen ist, zeigt sich schließlich, dass die Forschung weiterhin im Archiv Ansprechpartner mit hilfswissenschaftlichen Kenntnissen braucht. Dies gilt auch für den akademischen Nachwuchs: Sönke Lorenz verweist auf eine von ihm betreute Zulassungsarbeit zu den Siegeln der württembergischen Grafen aus dem Jahr 2009.

Der vorliegende Band wäre um viele Beiträge erweiterbar. Nur ein Beispiel: Welche Bedeutung das Landesarchiv als landeskundliches Kompetenzzentrum für die Erstellung von Gutachten in Rechtsfragen hat, hätte besonders eindrücklich am Beispiel der Mitwirkung bei der Expertise zu den Eigentumsverhältnissen an den badischen Handschriften gezeigt werden können.⁹

Diesen Beitrag hätte niemand besser als Volker Rödel schreiben können, dem dieser Band zu seinem 65. Geburtstag mit einem herzlichen Dankeschön für die geleistete Arbeit gewidmet ist. Volker Rödel, der am 18. August 1945 in Kaiserslautern geboren wurde, verkörpert für seine Generation in besonders markanter Weise den professionellen Facharchivar, der *sein Archiv* als landeskundliches Kompetenzzentrum wirkungsvoll in der Öffentlichkeit und in historischen Kreisen repräsentiert. In seinem beruflichen Werdegang hat er nach der Ausbildung am Generallandesarchiv Karlsruhe und an der Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft in Speyer, Wertheim und Karlsruhe auf allen Arbeitsfeldern fachkundige Arbeit geleistet. Der Bogen reicht von der Überlieferungsbildung über die Bestandserhaltung und Erschließung bis hin zur Betreuung von archivischen Bauvorhaben in Wertheim und Karlsruhe sowie – in allerjüngster Zeit – zur forcierten Retrokonversion von Findmitteln des Generallandesarchivs im Rahmen des DFG-Förderprogramms. Der Archivar Volker Rödel, der in seinen Beständen zuhause ist, lehrt daneben im Ehrenamt als Honorarprofessor in Heidelberg Landesgeschichte und engagiert sich in der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, lange Zeit als Schriftführer und derzeit als Stellvertretender Vorsitzender. Im Auftrag der Kommission redigiert er auch die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

⁹ Adolf *Laufs*, Ernst Gottfried *Mahrenholz*, Dieter *Mertens*, Volker *Rödel*, Jan *Schröder*, Dietmar *Willoweit*: Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 172). Stuttgart 2008.

Es lag nahe, ihm zu seinem 65. Geburtstag, der mit dem Ausscheiden aus dem »aktiven Berufsleben« verbunden ist, einen Band zu widmen, dessen Gegenstand das Archiv als landeskundliches Kompetenzzentrum in Geschichte und Gegenwart ist. Dies lag um so näher, als Volker Rödel gerade auch an der Archivgeschichte interessiert ist und 2003 anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Generallandesarchivs eine Tagung zum Archivwesen nach 1800 im Südwesten und im Rheinland konzipiert und geleitet hat, deren Ergebnisse in den Werkheften der Staatlichen Archivverwaltung gedruckt wurden.¹⁰ An diesen Band soll die vorliegende Publikation anschließen.

Mein besonderer Dank gilt allen Beiträgern, die sich aus dem Kreis Volker Rödel verbundener Kolleginnen und Kollegen im Landesarchiv und des Vorstands der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg zusammengefunden haben, wie auch Frau Luise Pfeifle für die gewohnt umsichtige Redaktion der Manuskripte.

Volker Rödel wünsche ich im Namen aller Beteiligten von Herzen alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

Stuttgart, im Juli 2010

Prof. Dr. Robert Kretzschmar
Präsident des Landesarchivs
Baden-Württemberg

¹⁰ Wie Anm. 2.

Vom 19. ins 21. Jahrhundert

Keine Aufgabe für ein Archiv?

Das *Württembergische Urkundenbuch* in seiner Entstehungszeit

Von ROBERT KRETZSCHMAR

Die Entstehung des Württembergischen Urkundenbuchs,¹ das heute auch als Online-Findmittel im Internet zugänglich ist,² war mit Positionsbestimmungen verbunden, die für das Selbstverständnis der Archive bis heute grundlegend sind. Denn über die Herausgabe eines württembergischen Urkundenbuchs gab es archivinterne Diskussionen, die wir in den Archiven ähnlich in den letzten beiden Jahrzehnten geführt haben.³ Dabei ist zu beachten, dass die Entstehung des *Württembergischen Urkundenbuchs* einen langen Zeitraum umfasst. 1832 wird das Vorhaben in den Akten greifbar.⁴ Der erste Band wurde freilich erst 1848 fertiggestellt und erschien im folgenden Jahr,⁵ der elfte und letzte Band dann 1913.⁶ Die Publikation als solche hatte sich also über 65 Jahre hingezogen, das gesamte Unternehmen 81 Jahre – ein langer, ein generationenübergreifender Zeitraum, der für solch groß angelegte Editionsprojekte allerdings nicht ungewöhnlich ist.

Große Unternehmungen dieser Art, haben eines gemeinsam: Die Welt verändert sich während der Bearbeitungszeit. Im Folgenden wird die Entstehung des Württembergischen Urkundenbuchs als Aufbruch in ein neues

¹ Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Band 1–11. Stuttgart 1849–1913. Vgl. auch den Neudruck als Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Band 1–11. Aalen 1972.

² <http://www.wubonline.de>. Vgl. dazu Maria Magdalena Rückert, Sigrid Schieber und Peter Rückert: Das »Württembergische Urkundenbuch online«. In: Archivar 61 (2008) S. 26–32.

³ Zum aktuellen Selbstverständnis der deutschen Archivarinnen und Archivare vgl. Robert Kretzschmar: Archive und Archivare wohin? Meilensteine auf dem Weg der Entwicklung eines professionellen Archivwesens in Deutschland. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009) S. 8–14, hier besonders S. 11 mit Anm. 19 und 13.

⁴ Einschlägig für die Entstehung des Württembergischen Urkundenbuchs und die darüber geführte Diskussion ist das Aktenfaszikel Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 40/36 Bü. 227 mit dem Titel: *Herausgabe des Württembergischen Urkundenbuchs* und der Laufzeit 1832–1880, Provenienz: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Ressort das Staatsarchiv zugeordnet war. Daneben ist besonders heranzuziehen: E 151/01 Bü. 2997. Für die Drucklegung und den Versand des Urkundenbuchs sei verwiesen auf E 40/36 Bü. 248 sowie 1149–1151 und E 75 Bü. 388.

⁵ Bearbeitet von Heinrich Eduard Kausler, dessen Vorrede auf den August 1848 datiert ist.

⁶ Bearbeitet von Eugen Schneider unter Mitarbeit von Gebhard Mehring.

Zeitalter des Archivwesens beschrieben, der sich durch die Digitalisierung ähnlich in unseren Tagen vollzieht und mit der Online-Version dann eben auch wieder das Württembergische Urkundenbuch berührt hat.⁷ Die Eckdaten der Betrachtung sind das Jahr 1832, in dem die archivinterne Diskussion über die Herausgabe eines Urkundenbuchs im Königlich württembergischen Staatsarchiv geführt wurde, und das Erscheinen dessen letzten Bands im Jahr 1913. Zwischen diesen Daten wurde im Königlich württembergischen Staatsarchiv der Verwaltungsarchivar endgültig vom wissenschaftlich gelehrten Archivar abgelöst, zwischen diesen Daten hat sich das Archiv als Zentrum wissenschaftlicher Forschung immer weiter für die Nutzung geöffnet und profiliert.⁸

Wie stark das zeitgenössische Verständnis vom Archiv in der Diskussion über die Herausgabe eines Württembergischen Urkundenbuchs thematisiert wurde, wird an einem Redebeitrag Ludwig Uhlands in einer Sitzung der württembergischen Kammer der Abgeordneten aus dem Jahr 1833 deutlich. Uhland hat darin ausgeführt, [...] *daß das Geschäft der Archivare nicht bloßes Registratur-Geschäft sey, sondern daß auch die Ausbeutung des ihrer Obhut anvertrauten Materials einen Theil ihres Berufs ausmache* [...].⁹ Das Berufsbild vom Archivar, das Uhland hier auf den Punkt bringt, ist ebenso bemerkenswert wie der Umstand, dass Uhland damit in einer Debatte argumentiert hat, in der es um den Etat des Staatsarchivs und das Projekt des Württembergischen Urkundenbuchs ging – und dies 16 Jahre bevor der erste Band des Württembergischen Urkundenbuchs erschien.¹⁰

Tatsächlich setzte mit dem *Württembergischen Urkundenbuch* ein grundsätzlicher Wandel im Selbstverständnis des Königlichsten Staatsarchivs ein. Was Uhland in der Kammer artikulierte – dass die wissenschaftliche Auswertung des Archivguts zum Beruf des Archivars gehöre und folglich die Herausgabe eines Württembergischen Urkundenbuchs Aufgabe der Archi-

⁷ Beim folgenden Beitrag handelt es sich um einen für den Druck aufbereiteten Vortrag, den der Verfasser am 14. März 2008 auf dem Workshop des Landesarchivs Baden-Württemberg *Das Württembergische Urkundenbuch online* anlässlich dessen Vorstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gehalten hat.

⁸ Vgl. dazu Robert Kretzschmar: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800. In: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Herausgegeben von Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005. S. 215–280. Zur Entwicklung der Archive in Stuttgart vgl. allgemein Robert Kretzschmar, Edgar Lersch und Roland Müller: Stuttgart als Ort nutzbarer Archive. Zur Entstehung einer städtischen Archivlandschaft. In: Der Archivar 58 (2005) S. 171–183.

⁹ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem zweiten Landtage von 1833. Band 8. Stuttgart 1834. S. 17f.

¹⁰ Zum Folgenden vgl. auch Robert Kretzschmar, Zögerlicher Pragmatismus, wie Anm. 8, S. 246ff., mit weiterer Literatur.

vare sei –, war nämlich zu diesem Zeitpunkt keineswegs mehrheitsfähig im Königlich württembergischen Staatsarchiv, sondern die Auffassung einer *kleinen progressiven Minderheit*. Wozu anzumerken ist, dass diese Minderheit nur aus einer Person bestand – dem Archivar Eduard Kausler – und die Mehrheit auf der Gegenseite sich aus zwei Personen zusammensetzte – den Archivaren Pfaff und Lotter.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist eine umfangreiche Akte zur Entstehung des *Württembergischen Urkundenbuchs* erhalten, dessen Anfänge darin gut dokumentiert sind.¹¹ Sie enthält unter anderem Stellungnahmen der drei Archivare zum Projekt des Urkundenbuchs, auf die noch näher einzugehen ist. Zunächst aber seien – damit diese Stellungnahmen verständlich werden können – einige Informationen zum Königlich württembergischen Staatsarchiv in der fraglichen Zeit und zu den drei genannten Personen gegeben.

Das Staatsarchiv hatte 1826 – also wenige Jahre zuvor – gerade erst eine neue Unterbringung erhalten: einen Archivzweckbau, in dem es gemeinsam mit dem Naturalienkabinett untergebracht war. Das Gebäude wurde Ende des Zweiten Weltkriegs durch Bomben stark beschädigt. Nach dem Krieg hat man es nicht wieder instand gesetzt, sondern durch einen Neubau am selben Standort ersetzt.¹²

In diesem Gebäude setzte ein Prozess ein, den man heute als Professionalisierung des Archivwesens bezeichnen würde. Er vollzog sich nicht schlagartig, sondern – und das kennzeichnet das württembergische Archivwesen in dieser Zeit – eher zögerlich, wenn nicht sogar schleppend. Stark verwurzelt in der Welt und Tradition des altwürttembergischen Kanzleiarchivs hat sich das württembergische Staatsarchiv nur sehr langsam vom rein verwaltungs-internen Dienstleister zu einem öffentlich nutzbaren Archiv gewandelt, das der Forschung zur Verfügung steht.

Noch 1833 – also genau in dem Jahr, in dem die Diskussion über die Herausgabe eines württembergischen Urkundenbuchs geführt wurde – hat sich der renommierte Tübinger Rechtsprofessor August Ludwig Reyscher bei einem Abgeordneten der Ständeversammlung bitter über das bürokratische Genehmigungsverfahren beklagt, das bei einem Antrag auf Nutzung einsetze: Um das Staatsarchiv – so Reyscher – sei *nicht bloß eine gewöhnliche steinerne Umgebung, sondern eine chinesische Mauer* gezogen.¹³

¹¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 53 Bü. 227; vgl. Anm. 4.

¹² Zum Gebäude vgl. auch Max Miller: Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archibauten. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (ZWLg) 28 (1969) S. 213–240; Roland Müller: Standort und Funktion. Zur Geschichte des Hauptstaatsarchivs und der Stuttgarter Kulturmeile im 19. Jahrhundert. In: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Herausgegeben von Wolfgang Schmierer u. a. Stuttgart 1994. S. 653–672. Vgl. auch den Beitrag von Nicole Bickhoff in diesem Band.

¹³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 298; vgl. auch Roland Müller, wie Anm. 12, S. 655 mit Anm. 7, sowie Robert Kretzschmar, Zögerlicher Pragmatismus, wie Anm. 8, S. 242f.

Mit nicht unerheblicher Verzögerung gegenüber den Nachbarstaaten Baden und Bayern hat sich das Staatarchiv auch erst zu einer Stätte landesgeschichtlicher Forschung entwickelt.

Im Vordergrund der Arbeit stand in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Ordnung und Verzeichnung der Bestände, wobei die Bildung eines Hausarchivs besondere Priorität hatte. Eine große Herausforderung stellte daneben die Sichtung der überall im Land zerstreuten Archivdepots dar, die für die Unterlagen der an Württemberg gefallen geistlichen und weltlichen Herrschaften eingerichtet worden waren.¹⁴ Die Sicherung dieser neuwürttembergischen Überlieferung vollzog sich – mangels personeller und räumlicher Ressourcen – freilich auch nur langsam und punktuell. Maßgeblich blieb dabei ein Selbstverständnis des Staatsarchivs als elitäres Auslesearchiv, dessen Bestimmung darin lag, nur die wichtigsten – im staatsrechtlichen Sinn – Urkunden zu verwahren. Die Bereisung der Archivdepots ist mit dem Namen Christoph Ludwig Friedrich Lotters verbunden, der 1819 in das Archiv eingetreten ist und zwischen 1820 und 1835 die nach seinem Befinden wichtigsten Unterlagen – und dies waren vor allem die ältesten Pergamenturkunden – übernommen hat.

Damit ist der Blick auf die Personen gelenkt. Wie war das Archiv personell aufgestellt?¹⁵ Geleitet wurde es im Nebenamt von Carl Philipp von Kauffmann, der als Staatsrat im vorgesetzten Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten seinen Dienst versah und als Archivdirektor die Oberaufsicht über das Haus- und Staatsarchiv hatte.¹⁶ Kauffmann war 1832 im 67. Lebensjahr. Die Archivarbeit wurde von einem Kollegium versehen, das aus drei Personen bestand. Von ihrer Ausbildung her waren sie alle drei Juristen. Der dienstälteste Archivar war Carl Friedrich Pfaff, der nach Tätigkeiten als Kabinettsskantzlist seit 1793 im Archiv tätig war und eine Fülle an Findbüchern

¹⁴ Dazu immer noch einschlägig Friedrich *Pietsch*: Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. Stuttgart 1962. S. 333–353 f.; vgl. auch Robert Kretzschmar: Alte Archive – neue Herren. Säkularisation, Mediatisierung und die Folgen für die heutige Archivalandschaft. In: Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im Deutschen Südwesten 1803. Begleitbücher zur großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried. Herausgegeben von Hans Ulrich Rudolf. Band 2.2. Ostfildern 2003. S. 1249–1262.

¹⁵ Vgl. dazu auch eingehend Hans-Martin Maurer: Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium. Archivverwaltung und Archive im Behördengefüge der frühen württembergischen Monarchie. In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Herausgegeben von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 31–73.

¹⁶ Zu Kauffmann vgl. die Angaben bei Karl Otto Müller: Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2). Stuttgart 1937. S. 21.

erarbeitet hatte.¹⁷ Pfaff, 1764 geboren, war 1832 bereits 68 Jahre alt und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Bestimmend im Archiv war in dieser Zeit der schon erwähnte Christoph Friedrich Ludwig Lotter, der früher als Registrator tätig gewesen war und 1832 ein Alter von 58 Jahren erreicht hatte.¹⁸ Der dritte im Bund war Eduard Heinrich Kausler und gerade eben erst 31 Jahre alt. Kausler war seit 1826 im Archiv tätig.¹⁹

Kauffmann, Pfaff, Lotter und Kausler. Dies waren die Personen, an die 1832 der Plan zur Herausgabe eines württembergischen Urkundenbuchs herangetragen wurde. Zu betonen ist dabei: Herangetragen! Von außen! Denn die Pläne zu einem württembergischen Urkundenbuch sind keineswegs im Archiv entstanden, sondern in gelehrten Kreisen, die – wenn man so will – die Archive *zum Jagen tragen* wollten.

Die Initiatoren waren Karl Pfaff, Johann Christian Pfister und Karl Jäger, die auf dem Feld der vaterländischen Geschichte aktiv waren und seit langem den Plan verfolgten, nach dem Vorbild der *Monumenta Germaniae Historica* zentrale Quellen im Druck herauszugeben.²⁰ Pfaff war Konrektor an der Lateinschule in Esslingen am Neckar und hatte schon 1830 die Herausgabe eines *Codex diplomaticus Württembergiae* angeregt. Er war übrigens der Sohn des Geheimen Archivars Pfaff und im Umgang mit Archivgut erfahren.²¹ Pfister war Pfarrer in (Stuttgart-)Untertürkheim und seit Jahrzehnten in engem Kontakt mit dem Archiv, das er schon einmal – und zwar als es um die Sicherung der Überlieferung in den an Württemberg gefallen Klöstern und Reichsstädten ging – zu mehr Engagement aufgefordert hatte.²² Jäger war Pfarrer in Bürg im damaligen Oberamt Neckarsulm.²³ Von ihm erging nun 1832 erneut ein Vorstoß zur Herausgabe einer *Sammlung für die Württembergische Geschichte*, wie es in den Akten heißt.

¹⁷ Zu Pfaff vgl. die Angaben bei Wolfgang *Leesch*: Die deutschen Archive 1500–1945. Band 2. München u. a. 1992. S. 449.

¹⁸ Vgl. die Angaben bei Wolfgang *Leesch*, wie Anm. 17, S. 376f., mit weiterer Literatur.

¹⁹ Vgl. die Angaben bei Wolfgang *Leesch*, wie Anm. 17, S. 298f., mit weiterer Literatur. Vgl. auch den Artikel von Paul *Stälin* in Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 15 (1882) S. 508.

²⁰ Zum Folgenden vgl. auch Friedrich *Pietsch*: Der Weg und der Stand der Urbaredition in Baden-Württemberg. In: ZWLG 18 (1859) S. 321ff., insbesondere S. 322f. mit Anm. 18 und 19.

²¹ Zu Pfaff vgl. den Artikel von Eugen *Schneider* in: ADB 25 (1887) S. 595f., sowie Otto *Borst*: Karl Pfaff. Konrektor, Historiker, Mitbegründer des Schwäbischen und des Deutschen Sängerbundes. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken. Band 10. Stuttgart 1966. S. 304–313.

²² Zu Pfister vgl. die Angaben bei Frank *Raberg*: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933. Stuttgart 2001. S. 658f.; vgl. auch den Artikel von Eugen *Schneider* in: ADB 25 (1887) S. 667f., sowie Hermann *Haering*: Johann Christian Pfister. Pfarrer, zuletzt Prälat, Geschichtsforscher. In: Schwäbische Lebensbilder. Band 3. Stuttgart 1942. S. 418–438; Hermann *Haering*: Johann Christian Pfister als Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher. In: ZWLG 6 (1942) S. 119–163.

²³ Zu Jäger vgl. den Artikel von Wilhelm *von Heyd* in: ADB 13 (1881) S. 653f.

Am 17. September 1832 schrieb Jäger das Innenministerium an, um über das laufende Programm der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Herausgabe der Kaiser- und Königsurkunden im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* zu berichten.²⁴ In den Ländern wolle man dazu nun ergänzende Editionen der Spezialurkunden in den deutschen Provinzen publizieren. Er verwies dabei auch auf das bayerische Projekt der *Regesta Boica*, das vorbildlich für ein entsprechendes Vorhaben in Württemberg sein könne. Wie im entsprechenden Band der *Monumenta Germaniae Historica* wolle man auch für Württemberg zunächst nur alle Urkunden bis 1313 herausgeben. Neben der Bedeutung für die vaterländische Geschichte führte Jäger dabei auch die Sicherung des Urkundenmaterials als Argument an. Durch die Übergabe zum Druck würden die im Land verstreuten Urkunden in ihrer Existenz gesichert. Jäger wollte also die neuwürttembergische Überlieferung einbeziehen. Er zielte darauf, dass ihm die Leitung eines solchen Editionsprojekts übertragen würde. Der Staat solle die Kosten tragen, das Staatsarchiv mitwirken.

Mit einer Note vom 23. September bat das Innenministerium das für das Staatsarchiv zuständige Außenministerium um eine Stellungnahme. Aus seiner Sicht komme für eine staatliche Förderung nur die Subskription einer bestimmten Anzahl von Exemplaren infrage. Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten wies nun seinerseits am 2. Oktober die Königliche Archiv-Direktion an, in der Sache zu berichten. Dabei sollte sie besonders darauf eingehen, inwieweit eine Mitwirkung des Archivs bei der Herausgabe denkbar wäre.

Der Bericht, den Archivdirektor von Kauffmann dann pflichtgemäß erstattete, datiert auf den 20. Oktober 1832. Ihm lagen die Gutachten der drei Archivare Lotter, Pfaff und Kausler bei.

Kauslers Gutachten datiert auf den 15. Oktober. Es beginnt mit dem Satz: *Unterzeichneter kann nicht umhin zu bekennen, dass ihm die [...] an das Staatsarchiv gelangte Eingabe des Pfarrers M. Jäger in Bürg [...], worin derselbe um Unterstützung zu Herausgabe eines Urkundenbuchs für die württembergische Landesgeschichte zunächst bis zum Jahr 1313 bittet, zu wahren Vergnügen gereichte.* Er bekennt im Weiteren, dass ihm die Pläne zur Herausgabe eines Urkundenbuchs durchaus bekannt seien, ja das er selbst sich mit verschiedenen Gelehrten – er nennt dabei unter anderem Pfister und Jäger – *über das Bedürfnis einer solchen Quellensammlung für die vaterländische Geschichte besprochen* und eine persönliche Mitwirkung zugesagt habe, freilich nur – wie er formuliert – *bei Autorisierung der Staatsregierung.* Kausler selbst gehörte also zu den historisch interessierten literarischen Kreisen, von denen die Herausgabe eines Urkundenbuchs verfolgt wurde. So bekennt er auch freimütig, dass er vor Kurzem mit Jäger dessen Plan aus-

²⁴ Das Folgende nach Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 53 Bü. 227.

fürhlich erörtert und ihn *recht dringend* zur Ausführung desselben aufgefordert habe. Wenn man dies genau liest und den Enthusiasmus einbezieht, den Kausler dann später für das Projekt entfaltet hat, liegt sogar der Schluss nahe, dass Kausler außerdienstlich zu den treibenden Kräften gehörte und seine Kontakte nutzte, um das Vorhaben von außen voranzutreiben.

So trägt er denn auch in seinem Gutachten auf insgesamt 27 Seiten eine Fülle an Argumenten für das Projekt zusammen. Dabei wird deutlich, wie sehr Kausler den neuen Typus des Historiker-Archivars verkörpert hat: des Archivars, der die Quellen als historische Zeugnisse – und nicht mehr als juristische Beweisstücke – las und selbst historiografisch tätig werden wollte. Sein Hinweis, dass das Urkundenbuch die Basis einer neuen und zeitgemäßen vaterländischen Geschichte sein werde, ist aus diesem neuen Geist heraus zu erklären, der mit Kausler in das Archiv eingezogen war. Wobei er nicht verzichtete darauf hinzuweisen, welche Rolle Schwaben in der deutschen Geschichte zukomme, dass das Urkundenbuch also auch für ein wissenschaftliches Interesse weit über Württemberg hinaus grundlegendes Material aufbereiten werde. Fleißig hatte er auch zusammengetragen, wo man überall bereits mit der Urkundenedition zugange sei: Der Bogen reicht von Pommern über Westfalen und den Niederrhein bis hin zu den bayerischen *Regesta Boica*.

Die konkreten Überlegungen Kauslers zur Umsetzung des Jäger'schen Plans lassen sodann auch schon klare Vorstellungen erkennen. Quellenkritischen Geist zeigt er mit dem Hinweis, dass man nicht einfach ältere Abdrucke einzelner Urkunden heranziehen könne, da diese häufig nicht mit dem notwendigen Sachverstand hergestellt worden seien. Selbstbewusst betonte er die archivarische Professionalität. Ohne die Mitwirkung des Archivs sei – so führte er aus – beim Abdruck der *Originalien keine Garantie für deren Praecision und Richtigkeit vorhanden*. Die Mitwirkung des Archivs sei vor allem bei den zahlreichen Urkunden aus Neuwürtemberg unverzichtbar. Deziert bezieht Kausler Stellung gegen frühere Pläne des Konrektors Pfaff zu einem Urkundenbuch, das auf Altwürttemberg beschränkt sein sollte.

Kausler wollte – in erstaunlicher Weise ganzheitlich denkend – die Aufgabe der Überlieferungssicherung mit der Editionstätigkeit verbinden. Für die Geschichte des Raums sei wichtig, alle Urkunden bis 1313 zu drucken. Ausdrücklich nimmt er auf die Reisen Lotters zur Sichtung und Übernahme der neuwürtembergischen Überlieferung Bezug. Er sieht es als erforderlich an, alle Behörden des Landes anzuweisen, vor dem Jahr 1314 entstandene Urkunden an die Redakteure des Urkundenbuchs einzusenden. In gleicher Weise sollte gebeten werden, ihnen solche Urkunden in Privatbesitz zur Verwertung zu überlassen.

Seine präzisen Ausführungen zur Anlage des Urkundenbuchs, die hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden sollen, bezeugen, dass er sich umfassend sachkundig gemacht hatte. Ein gedruckter Bericht der *Monumenta Germaniae Historica* zu deren Editionsprogramm liegt seinem Gutachten

bei. Kausler berichtet auch von persönlichen Kontakten zu Bearbeitern der *Monumenta*, darunter Johann Jakob Böhmer, Stadtbibliothekar in Frankfurt am Main, der den Band der Kaiser- und Königsurkunden bearbeitete. Kausler zählte selbst zu den persönlichen Mitgliedern der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Es verwundert nach all dem nicht, dass Kausler für *das Württembergische Urkundenbuch* bereits einen näheren Projektplan erstellt hatte – mit quantifizierenden Angaben zur Zahl der Urkunden, zum Zeithorizont des Projekts und zu den erforderlichen Kosten. Bis 1313 werde das Quantum der zu bearbeitenden Urkunden die Zahl 3000 nicht übersteigen. Für den Druck werde man einschließlich des Registers 100 bis 140 Bögen benötigen. Die Publikation werde drei Bände umfassen und könne – man höre und staune – in drei Jahren vorliegen. Für den Druck seien 3000 Gulden vorzusehen. Die Staatsregierung könne das Unternehmen durch eine Subskription von 200 Exemplaren hinreichend fördern. Vorrangig seien aber zunächst die Klärung der dienstlichen Mitwirkung und der Aufruf an alle Behörden und Privaten zur Einsendung von Urkunden. Die Stellungnahme schließt mit der Anregung, die Planungen einem anerkannten Historiker wie dem Prälaten Pfister zur Begutachtung vorzulegen.

Begeisterte Zustimmung also beim jüngsten Mitarbeiter im Archiv. Indes war Kausler wie schon erwähnt nur einer von drei Archivaren im Kollegium des Stuttgarter Staatsarchivs. Einen Tag später als Kausler, also am 16. Oktober, fertigte Lotter seine Stellungnahme. Sie fiel mit sechseinhalb Seiten deutlich kürzer aus als die Kauslers, ging jedoch ebenfalls ausführlich auf das Thema ein. Lotter griff dabei auch Punkte aus dem Gutachten Kauslers auf, das er folglich genau gelesen hatte.

Zusammenfassend könnte man den Tenor wie folgt umreißen: Der Druck eines solchen Urkundenbuchs wäre zwar wünschenswert, aber für das Archiv gibt es im Augenblick Wichtigeres zu tun und im Übrigen hat es dafür keine Ressourcen.

Dass ein historisches Interesse daran besteht, die Urkunden des Mittelalters im Druck herauszugeben und das Staatsarchiv dazu gerade durch die Zugänge aus Neuwürttemberg wichtiges Material enthält, war Lotter durchaus einsichtig. Anders als Kausler sah er aber nur Bedarf, ausgewählte Einzelstücke zu veröffentlichen, die von besonderem antiquarisch-historischen Interesse seien. In jedem Fall sei im Übrigen zu prüfen, ob die Urkunden noch gegenwärtige Verhältnisse berühren und ihre Veröffentlichung unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Interessenwahrung als unbedenklich anzusehen sei.

Lotter war vorrangig noch von der älteren staatsrechtlichen Sichtweise des Geheimen Verwaltungsarchivars geprägt. Die große Chance für das Archiv, mit der Herausgabe des Urkundenbuchs Anforderungen der Forschung zu erfüllen und eine neue Funktion in der Gesellschaft anzunehmen, sah er als solche nicht. So blieb seine Haltung letzten Endes ablehnend. Als zentrales

Argument dienten dabei die *dienstlichen Belastungen* des Archivs *bei beschränkten personellen Ressourcen*, wie man das heute formulieren würde. Eine dienstliche Mitarbeit an dem Urkundenbuch, wie sie Kausler vertrat, kam für Lotter nicht infrage. Er sah die Herausgabe eines Urkundenbuchs als literarische Tätigkeit, die sich nicht rechtfertigen ließ, solange die *eigentliche* Archivarbeit nicht erledigt war.

Es sei, so Lotter wörtlich, *Pflicht der Archivbeamten [...] jede Mitwirkung für das Jägersche Unternehmen [...] abzulehnen und sich auf keine literarischen Arbeiten einzulassen*, solange noch alte Repertorien wie etwa zum Hausarchiv zu erneuern oder über Neuzugänge neue Repertorien zu fertigen seien. Insbesondere durch die Abgaben aus Neuwürttemberg seien Rückstände entstanden, die es abzuarbeiten gelte. Zudem sei einer der drei Archivare – gemeint war damit Pfaff – seit Jahren so krank, dass er keine Archivarbeit mehr verrichten könne. Die Arbeit am Urkundenbuch, so Lotter, könne daher nur durch Dritte im Archiv geleistet werden. Eine Mitwirkung der Archivare sei allenfalls nur bei Ersatz durch *temporäre Hilfsarbeiter* denkbar, *was aber aus mannigfachen Gründen nicht anzurathen sei*. Dem Vorschlag Kauslers, alle Behörden und Privaten um die Einsendung von Urkunden zu bitten, sei zwar Erfolg zu wünschen, er befürchte aber, dass ein Mangel an Interesse und rechtliche Probleme *merkliche Schwierigkeiten in den Weg legen* würden. Ebenso wenig konnte Lotter den Kostenüberschlägen Kauslers folgen; die benötigten Mittel seien wesentlich höher zu veranschlagen; im Übrigen dürfte keinesfalls der Etat des Staatsarchivs damit belastet werden.

Das dritte Gutachten besteht nur aus wenigen Zeilen. Pfaff hielt am 18. Oktober fest, dass er *mit der Ansicht des geheimen Archivars Lotter vollkommen einverstanden sei*.

Wie sah bei solch unterschiedlichen Gutachten der abschließende Bericht aus, den Archivdirektor Kauffmann mit den drei Gutachten am 20. Oktober gegenüber dem Ministerium abgab. Kauffmann unterstrich zunächst, ganz Lotter folgend, wie wichtig es sei, vor dem Druck den Inhalt jeder Urkunde zu prüfen, *damit nichts, was auf irgendeine Art dem Interesse des Staats entgegen wäre, zur öffentlichen Bekanntmachung gebracht würde*. Er zeigte dann jedoch Offenheit, die Pläne Kauslers weiterzuverfolgen, und deutete auch an, dass dessen Mitarbeit in der Dienstzeit denkbar sei, freilich nur unter der Voraussetzung, *dass die gewissenhafte Erfüllung der amtlichen Obliegenheiten jederzeit die vorherrschende Berücksichtigung erhalten wird*. Im Ergebnis forderte er dazu auf, auf der Grundlage der Berechnungen Kauslers in die weitere Prüfung zu gehen, wobei er auch die Anregung Kauslers aufgriff, den Prälaten Pfister einzubeziehen. Insgesamt also eine positive Stellungnahme, freilich mit der gebotenen ministeriellen Vorsicht und präventiven Vorbehalten.

Auf dieser Grundlage gingen die Planungen in die nächste Runde. In den Akten finden sich Schreiben Jägers und Pfisters, vor allem aber der beiden beteiligten Ministerien, die sich sehr rasch auf das Subskriptionsmodell ver-

ständigsten und dann 1833 auch schon einmal eine Umfrage bei anderen Ministerien durchführten, wie viele Exemplare des geplanten Urkundenbuchs denn dort benötigt würden. Weitere Einzelheiten dazu seien hier ausklammert. Entscheidend wurde schließlich die schon erwähnte Etat-Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 20. August 1833, in der Uhland sich bei der Behandlung des Archivetats für das Unternehmen aussprach und dabei das neue Berufsbild des *Historiker-Archivars* wie eingangs zitiert auf den Punkt brachte.

In der Debatte wurde die Haltung Uhlands von mehreren Rednern unterstützt. Man argumentierte – so Staatsrat Johannes von Schlayer –, daß [...] *das Archiv zweckmäßig und gemeinnützig gemacht werden könne, wenn die Schätze, welche in historischer Bedeutung darin enthalten sind, durch den Druck in die Hände der Gelehrten gebracht werden.*²⁵ Und Prälat Friedrich Karl Christian von Flatt führte aus: *Es ist doch traurig, wenn der Staat solche Männer anstellt, die an den Schreibtisch gefesselt sind und zu [...] Forschungen gar keine Zeit haben. In anderen Ländern hat man berühmte Archivare und Bibliothecare. Wozu Uhland dann noch ergänzte, dass in Bayern, Rheinpreußen und anderswo die Archivare bereits schätzbare Urkundensammlung erarbeiteten [...].*²⁶

Die Politik hat also beim Archiv ein wissenschaftliches Engagement und die Herausgabe des Archivguts im Druck ausdrücklich eingefordert. Als Pfister in der Sitzung aber dann berichtete, dass sich in Württemberg bereits ein Privatverein mit der Absicht gebildet habe, die Herausgabe der Urkunden bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts *unentgeltlich* zu besorgen, womit sich der Beitrag des Staats nur auf die Druckkosten beschränken werde,²⁷ wurde das Projekt doch zunächst erst einmal in private Hände gelegt. Der daraufhin eingebrachte Antrag, für die Drucklegung im Etat 1833/1836 jährlich 500 Gulden zur Verfügung zu stellen, wurde einstimmig angenommen, die Leitung des ganzen Unternehmens Pfister übertragen.

Doch damit kam das Projekt noch nicht in Gang. Denn anders als Pfister in der Kammer vollmundig behauptet hatte, war ein Verein im von ihm beschriebenen Sinn als Filiale der Frankfurter Gesellschaft noch gar nicht entstanden. Zwei Jahre später – 1835 starb Pfister, ohne dass irgendetwas bis dahin geschehen war – übertrug daher das bemerkenswert ungeduldige Ministerium die Herausgabe des Urkundenbuchs dann doch kurzerhand dem Staatsarchiv. Die Bearbeitung übernahm selbstverständlich niemand anderes als Kausler.

²⁵ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, wie Anm. 9, S. 20f. Zu von Schlayer vgl. die Angaben bei Frank *Raberg*, wie Anm. 22, S. 788f.

²⁶ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, wie Anm. 9, S. 22. Zu von Flatt vgl. die Angaben bei Frank *Raberg*, wie Anm. 22, S. 214f.

²⁷ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, wie Anm. 9, S. 23.

Die Aktenlage zur weiteren Entwicklung ist so denn auch vorrangig von seinen jährlichen Berichten über den Stand der Arbeiten bestimmt. Es ging dabei nur noch um die Umsetzung des Projekts. Wenn auch noch viele Fragen im Detail zu klären waren, so scheint es jedenfalls keine grundsätzliche Diskussion mehr über die Aufgabe als solche gegeben zu haben. Die Herausgabe des *Württembergischen Urkundenbuchs* wurde vielmehr zu einer selbstverständlichen Dienstaufgabe des Staatsarchivs. Davon zeugen gerade auch diese Berichte.

Die wissenschaftliche Bearbeitung in den folgenden Jahren wie auch das Erscheinen des ersten Bands 1849 hat dann ganz wesentlich zur Positionierung des Hauses in der gelehrten Welt beigetragen. Es ist sicher das große Verdienst Kauslers – und dies wurde in der Literatur bisher noch nicht hinreichend gewürdigt –, dass er im Archiv einem neuen, zeitgemäßen Selbstverständnis vom Archivarsberuf den Durchbruch verschafft hat. Als Person stand er für den neuen Typus des in der Landesgeschichte verankerten Archivars, der die ihm anvertrauten Dokumente der Forschung öffnen und zuführen wollte. Zu diesem Bild gehört auch, dass Kausler 1839 zu den Gründungsvätern des *Literarischen Vereins* zu Stuttgart gehörte, der das Ziel verfolgte, ältere Drucke und Handschriften zu veröffentlichen.²⁸ Und 1843 zählte er gar zu den Mitbegründern des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, der für die landesgeschichtlich orientierte Arbeit des Staatsarchivs in den folgenden Jahrzehnten immer wichtiger werden sollte.²⁹

Im Archiv war 1835 der Archivar Johann Ferdinand Friedrich Öchsle tätig geworden, zuvor Gymnasiallehrer in Öhringen, der historisch publizierte, wie Kausler vom neuen Geist geprägt und ebenfalls Mitbegründer des Geschichts- und Altertumsvereins war.³⁰ Die Landesgeschichte war damit im Archiv fest verankert. Es war zu einer tragenden Institution der Landesgeschichte geworden – neben dem *Topografisch-Statistischen Bureau*, das mit seinen Amtsbeschreibungen bis dahin allein als staatliche Einrichtung die landesgeschichtlich orientierte Quellensichtung und -auswertung vorangetrieben hatte, während die Archivare abseits standen.³¹

Das Erscheinen des ersten Bands hatte sich wie erwähnt freilich immer wieder bis 1849 verzögert; den Ursachen ist hier nicht im Einzelnen nachzugehen. Einer der Gründe war, dass man ein umfassendes Urkundenbuch

²⁸ Vgl. Wolfgang *Leesch*, wie Anm. 17, S. 298.

²⁹ Hans-Martin *Maurer*: Gründung und Anfänge des Württembergischen Altertumsvereins. In: Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Herausgegeben von Hans-Martin *Maurer* (Lebendige Vergangenheit 18). Stuttgart 1994. S. 117–134, hier S. 123.

³⁰ Zu Öchsle vgl. die Angaben bei Wolfgang *Leesch*, wie Anm. 17, S. 438f.; vgl. auch den Artikel von Eugen *Schneider* in: ADB 24 (1887) S. 145 und 26 (1888) S. 832.

³¹ Vgl. dazu mit weiterer Literatur Robert *Kretzschmar*, Zögerlicher Pragmatismus, wie Anm. 8, S. 247.

bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts erarbeiten wollte. Daraus ergaben sich Sichtungen in anderen Archiven, vor allem in Bayern und Baden, die dann wiederum oft in Verhandlungen über einen Archivalienaustausch einmündeten.³²

So lange das Erscheinen des ersten Bandes gedauert hatte, so konsequent sind die Bände dann aber auch publiziert worden. Die ersten drei Bände hat Kausler bearbeitet. Auf ihn folgten Paul Stälin, Eugen Schneider und Gebhard Mehring. Als 1913 der letzte Band erschien, hatte sich die Welt verändert. Das Landesarchiv hatte sich zeitgemäß professionalisiert, für die Forschung geöffnet und in der landesgeschichtlichen Szene etabliert. Mit ihm waren die Namen namhafter Editoren und Historiker verbunden – ganz so wie man es 1833 im Landtag eingefordert hatte.

1901 hat man im Landtag indes erneut über das Staatsarchiv debattiert. Der Landtagsabgeordnete Dr. Johannes von Hieber forderte unter anderem, dass *ein summarisches Inventar des Archivbestandes aufgestellt und wiederum veröffentlicht, also dem Publikum zugänglich gemacht würde. [...] Das Publikum soll [...] wissen, was man [...] im Archiv finden kann und was man anderswo suchen muß.*³³

Dieses Anliegen wurde im Archiv ernst genommen. Nach dem Abschluss des *Württembergischen Urkundenbuchs* wurden Konzeptionen entwickelt, nach und nach alle Findmittel zu den Beständen zu veröffentlichen. Das Projekt der *Württembergischen Regesten*, das sich dann ab 1916 an das *Württembergische Urkundenbuch* anschloss und mit dem Regesten zu den Urkunden nach 1300 publiziert wurden, ist daraus erwachsen.³⁴ Nicht zuletzt ging es dabei aber auch darum, den über Jahrzehnte abgeschöpften Posten für das Urkundenbuch im Archivetat zu halten.³⁵

Heute verfolgt das Landesarchiv Baden-Württemberg, in das im Jahr 2005 das Stuttgarter Hauptstaatsarchiv als Abteilung eingegliedert wurde,³⁶ konsequent das Ziel, alle Inventare seiner Abteilungen zu publizieren. Der Ort ist freilich jetzt das Internet. Die Online-Beständeübersichten stehen nun schon

³² Dies ist in den erhaltenden Akten des Hauptstaatsarchivs detailliert nachzuvollziehen; vgl. zum Beispiel Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 105, 116 und 139–141.

³³ Württembergische Kammer der Abgeordneten. 48. Sitzung. 21. Mai 1901. S. 1097f. Zu von Hieber vgl. Frank Raberg, wie Anm. 22, S. 354f.

³⁴ Stephan Molitor: Projektmanagement avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die Württembergischen Regesten. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Herausgegeben von Norbert Hofmann und Stephan Molitor. Stuttgart 2004. S. 35–43.

³⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 40/36 Bü. 1150; E 75 Bü. 388.

³⁶ Robert Kretzschmar: Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. In: Der Archivar 59 (2006) S. 6–12.

seit Jahren geschlossen im Netz. Zum 31. Dezember 2009 waren dort auch 36,8 Prozent der nutzbaren Findmittel greifbar. Der weitere Ausbau der Online-Zugänglichkeit gehört zu den vorrangigen Zielen des Landesarchivs.³⁷

Die digitale Aufbereitung und Online-Stellung des Württembergischen Urkundenbuchs gehören zu diesem Programm. Damit wurde ein Jahrhundertwerk in die digitale Welt mit ihren veränderten Erwartungen und Anforderungen überführt; zugleich blieb und bleibt das digitale Württembergische Urkundenbuch erweiter- und vernetzbar als Kristallisationspunkt eines baden-württembergischen Urkundenbuchs.³⁸

Als Quelle hat die Urkunde zwar heute für die Forschung nicht mehr die dominante Bedeutung, die sie um 1830 hatte. Das digitale Württembergische Urkundenbuch ist trotzdem als ein wesentlicher Baustein des digitalen Landesinformationssystems anzusehen, das vom Landesarchiv kontinuierlich ausgebaut wird.³⁹ Einzubeziehen ist dabei insbesondere der reiche Urkundenbestand des Generallandesarchivs Karlsruhe, wozu Volker Rödel bereits erste Planungen erstellt hat.

Das neu gebildete Landesarchiv hat sich 2004 als landeskundliches Kompetenzzentrum definiert.⁴⁰ Die Präsentation der Findmittel und ausgewählter Bestände im Netz wird aus diesem Grundverständnis heraus als eine vorrangige Aufgabe bewertet.⁴¹ Eben aus diesem Grundverständnis heraus wurde das Württembergische Urkundenbuch in die digitale Welt überführt, wo es sich zu den Württembergischen Regesten gesellte, die dieses Mal vorgegangen sind.⁴²

Dass einem solchen Grundverständnis in Württemberg um 1830 mit dem Württembergischen Urkundenbuch der Durchbruch verschafft wurde, ist sicher ein wichtiges Kapitel in der Archivgeschichte des Landes.

Heutige Digitalisierungsstrategien stehen so gesehen in einer sehr langen Kontinuität.

³⁷ Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck. In: *Archivar* 61 (2008) S. 14–19; vgl. auch den Beitrag von Gerald Maier in diesem Band

³⁸ Nähere Einzelheiten bei Rückert/Schieber/Rückert, wie Anm. 2.

³⁹ Vgl. dazu den Beitrag von Gerald Maier in diesem Band.

⁴⁰ Robert Kretzschmar, wie Anm. 36, S. 9.

⁴¹ So festgehalten in der Digitalisierungsstrategie, auf die sich die Führungskräfte des Landesarchivs 2007 verständigt haben; vgl. Robert Kretzschmar, wie Anm. 37, S. 17.

⁴² Peter Rückert: Die Württembergischen Regesten als Online-Publikation. Digitale Perspektiven einer flexiblen Erschließung. In: *Archivisches Arbeiten*, wie Anm. 34, S. 45–51.

Die Rolle der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und ihrer Vorgängerorgane für die Bedeutung des württembergischen Staatsarchivs in Gesellschaft und Wissenschaft

Von BERNHARD THEIL

Im Jahr 1903 veröffentlichte Dr. Eugen Schneider, Archivrat am württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart, zugleich Schriftleiter der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen *Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* einen größeren Aufsatz unter dem Titel *Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs*.¹ Dieser war zunächst in einer etwas kürzeren Form in der damals einzigen Fachzeitschrift für das Archivwesen, der Münchner *Archivalischen Zeitschrift* erschienen. Als schlichte Begründung gibt Schneider an, dass er den Aufsatz noch einmal abdrucke, um den Lesern seiner Zeitschrift einen *Überblick über die Bestände des Staatsarchivs zu geben*.²

Hieraus ergibt sich zweierlei: Einmal dokumentiert sich in Schneiders Person die enge Verbindung der Zeitschrift zum Archivwesen, zum anderen ist für Schneider seine Zeitschrift das geeignete Organ, um Informationen über das württembergische Staatsarchiv in die Öffentlichkeit zu transportieren. Und dies bedeutet: Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit sollte durch die Zeitschrift mit dem Stuttgarter Staatsarchiv bekannt gemacht werden.

I

Dies war nicht immer so. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als sich unter dem Einfluss der Aufklärung und der Romantik ein Funktionswandel der Archive vom *Geheimen Archiv* des Landesherrn, der die *arcana imperii* verwahrte, zu einer Institution im Dienst der sich entwickelnden bürgerlichen Öffentlichkeit und die sich zeitgleich entwickelnde historischen Forschung vollzog,³ blieben die Archive des württembergischen Staatsarchivs sehr zurück-

¹ Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 12 (1903) S. 1–22.

² Wie Anm. 1, S. 1.

³ Dieser Vorgang ist oftmals beschrieben worden, vgl. etwa J. Friedrich *Battenberg*: Der Funktionswandel der Archive vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

haltend. *Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision* nannte Robert Kretzschmar diese Haltung.⁴ Dies gilt auch und gerade für die Publikation von Archivalien in landesgeschichtlichen Zeitschriften. Betrachtet man etwa die Publikationstätigkeit des Karlsruher Archivars Franz Josef Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, so wird die Verzögerung deutlich.⁵

Indessen: Auch in Württemberg gab es derartige Bemühungen, die allerdings nicht vom Staatsarchiv ausgingen. Das *Württembergische Jahrbuch*, 1818 vom Tübinger Theologen und Philologen Johann Daniel Memminger begründet, hatte sich zur Aufgabe gemacht, für eine *allgemeinere und sicherere Kenntnis des Vaterlandes* zu sorgen.⁶ Dabei sollte ein Mittelweg eingehalten werden *zwischen einer wissenschaftlichen Zeitschrift und einem gewöhnlichen Almanach oder Taschenbuch*.⁷ Zu seinen Themen gehörten auch Berichte aus den staatlichen Einrichtungen, aber auch *Abhandlungen und Nachrichten* aus der *vaterländischen* Geschichte, also der Landesgeschichte. So berichtete etwa schon der zweite Band des Jahrbuchs, erschienen 1821, unter der Rubrik *Besondere Denkwürdigkeiten* über den geplanten Archivneubau: *Wer nur einigermaßen die Wichtigkeit dieser Anstalt fühlt, den traurigen Zustand ihres bisherigen Orts in dem alten Schlosse aber kennt, der wird sich gewiß auch darüber freuen. Als der Herzog Ludwig im Verfolg des Bauwesens, welches er in den Jahren 1572–1578 an dem von seinem Vater Christoph erbauten (jetzigen alten) Schlosse vorzunehmen genöthigt war, auch das Archiv erbaute, da mochte es wohl eine »herrliche neue Hofregistratur« genannt werden: aber in unsern Tagen konnte dieselbe, wenn sich auch der Geschmack und das Bedürfniß seitdem nicht verändert hätten, schon deswegen nicht mehr taugen, weil sie durch die Ausfüllung des Schloßgrabens zur Hälfte unter den Boden versetzt wurde*.⁸ Diese Ausführungen verraten durchaus ein öffentliches Interesse am Staatsarchiv. Dieses wird auch in den folgenden Bänden deutlich. Im ersten Heft des Jahrgangs 1827 – das Jahrbuch erscheint seit 1822 unter dem Titel *Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie* – berichtet Memminger im Abschnitt über die *Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens* davon, dass aus dem Behördenarchiv des Innern wichtige

In: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland (Der Archivar Beiheft 2). 1998. S. 101–114.

⁴ Robert Kretzschmar: *Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision*. Das württembergische Archivwesen nach 1800. In: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Herausgegeben von Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005. S. 215–280.

⁵ Vgl., wie Anm. 4, S. 245f.

⁶ Württembergisches Jahrbuch 1 (1818) S. III.

⁷ Wie Anm. 6.

⁸ Württembergisches Jahrbuch 1821 S. 202.

Materialien zur vaterländischen Cultur- und Sittengeschichte für das Königliche Staatsarchiv übergeben wurden.⁹ Die Abgabe war vom pensionierten Regierungsrat Christian Heinrich Günzler unentgeltlich durchgeführt worden, der schon ein Jahr zuvor daraus einiges über den Alltag und die Kultur am Hof Herzog Christophs publiziert hatte.¹⁰ Der Jahrgang 1827 enthält außerdem einen Artikel – wohl von Memminger selbst – über das *Schicksal der Archive in neueren Zeiten und Sorge der Regierung für ihre Erhaltung*,¹¹ in dem über die Auswirkungen der Mediatisierung und Säkularisierung auf die Archive am Beispiel Rottweils und Rottenmünsters vergleichsweise ausführlich berichtet wird. Noch 1840 veröffentlichte schließlich ein Außenstehender, immerhin aber der Sohn des Archivars Karl Friedrich Pfaff aus dem königlichen Staatsarchiv, der Esslinger Lehrer Karl Pfaff einen Artikel über *Die Beraubung des Stuttgarter Archivs im Dreissigjährigen Krieg und die Bemühungen um die Wiedererlangung des Geraubten*,¹² in dem es um die bekannten Folgen des Dreißigjährigen Kriegs und des Restitutionsedikts für die Stuttgarter Archivgeschichte ging. Pfaff hat in den Jahrbüchern bis kurz vor seinem Tod 1866 auch zahlreiche historische Aufsätze veröffentlicht, in denen zwar meist auf gedruckte Quellen und Unterlagen des dem Autor näherliegenden Esslinger Stadtarchivs, aber vereinzelt auch schon auf Quellen des Stuttgarter Staatsarchivs zurückgegriffen wurde.¹³ Insgesamt aber tritt das Staatsarchiv bis zu Beginn der 1860er-Jahre in der Öffentlichkeit kaum mehr in Erscheinung. Auch der Bibliothekar an der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, der Vorläuferin der heutigen Württembergischen Landesbibliothek, und spätere Direktor Oberstudienrat Christoph Friedrich von Stälin, der neben seinen regelmäßigen Mitteilungen über die württembergische Geschichtsliteratur in den 1860er-Jahren einige historische Aufsätze in den Jahrbüchern veröffentlichte, hat das Königliche Staatsarchiv praktisch unbeachtet gelassen.

II

Dies änderte sich erst allmählich, als die Archivare Kausler und Stälin seit den späten 1860er-Jahren in den Jahrbüchern publizierten. Eduard Heinrich Kausler, geboren 1801, seit 1826 im Königlichen Staatsarchiv tätig, verkörpert – dies hat schon Robert Kretzschmar festgestellt – *am ehesten den Über-*

⁹ Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1 (1827) S. 52.

¹⁰ Wie Anm. 9, 1 (1826) S. 103–106.

¹¹ Wie Anm. 9, 1 (1827) S. 220 ff.

¹² Wie Anm. 9, 2 (1840) S. 347 ff.

¹³ So etwa im Aufsatz über »Die Sigel und Wappen der württembergischen Städte«. In: Wie Anm. 9, 2 (1854) S. 99–212.

gang vom Rechtsgelehrten und Rechte sichernden Archivar zum Archivar als Historiker.¹⁴ Er veröffentlichte 1866 das Kriegstagebuch des Hauptmanns und späteren Obervogts von Leonberg Burkhard Stickel über seine *Kriegs- und anderer Verrichtungen auf dem europäischen Festlande, im Mittelmeere und in Afrika* nach einer Handschrift aus dem Königlichen Staatsarchiv.¹⁵ Paul Friedrich Stälin, Sohn des schon genannten Bibliothekars Christoph Friedrich von Stälin, geboren 1840, seit 1865 im Staatsarchiv tätig, ist in den Württembergischen Jahrbüchern erstmals 1868 mit einem großen Aufsatz vertreten mit dem Titel *Das Rechtsverhältnis der religiösen Gemeinschaften und der fremden Religionsverwandten in Württemberg nach seiner geschichtlichen Entwicklung*.¹⁶ In ihm werden ausdrücklich auch Akten des Königlichen Haus- und Staatsarchivs zugrunde gelegt. Beide Arbeiten machten das Staatsarchiv zweifellos auch einem größeren Publikum bekannt.

1878 trat bei den württembergischen Jahrbüchern eine einschneidende Änderung ein: Der Landesgeschichte wurde nunmehr eine eigene Zeitschrift gewidmet, die unter dem Titel *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* als Teil II der Jahrbücher erschien. Als Mitherausgeber fungierte nunmehr aber auch der *Württembergische Alterthumsverein* und der *Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben*. Diese Änderung hatte mehrere Gründe. Zum einen drückt sich in ihr ein stärkeres Eigenleben der Landesgeschichte innerhalb der historischen Wissenschaften aus, was wiederum zusammenhängt mit der allgemeinen Ausdifferenzierung des Fachs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum anderen bedeutet sie aber auch, dass die Landesgeschichte als staatliche Aufgabe zurücktritt und sich stattdessen mit den vielfältigen Tätigkeiten der sich mächtig entwickelnden bürgerlichen Geschichtsvereine verbündet. Archive, die in ihnen bereitliegenden Quellen und deren Auswertung bilden daher nur noch einen Aspekt landesgeschichtlicher Betätigung. Dies bedeutet ferner, dass die Archive zwar einem speziellen landesgeschichtlich interessierten Publikum bekannt und vertrauter werden als bisher, in einer breiteren Öffentlichkeit wohl aber eher weniger präsent sind. Dementsprechend enthalten die Vierteljahrshefte nunmehr eine Rubrik *Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde*, in denen sich auch Mitteilungen der verschiedensten Art *Vom K. Staatsarchiv* finden, die neben Bekanntmachungen aller Art vor allem auch Quellenabdrucke enthalten.¹⁷

Angesichts dieser Veränderungen wurde aber auch schon damals der Wunsch laut, dass die Archive sich in der Öffentlichkeit besser präsentieren

¹⁴ Robert Kretzschmar, wie Anm. 4, S. 248.

¹⁵ Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1866 S. 301–424. Original: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 1 Nr. 36 S. 717r–789r.

¹⁶ Wie Anm. 15, 1868 S. 151–312.

¹⁷ Zum Beispiel Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1 (1878) S. 34 und 154f., 2 (1879) S. 212 und 5 (1882) S. 231.

sollten. Dies war ein wichtiges Motiv für die Gründung sowohl der Münchner *Archivalischen Zeitschrift* als auch für das *Correspondenzblatt der deutschen Archive*, das ein Jahr nach der *Archivalischen Zeitschrift* von Archivrat Dr. Burkhardt in Weimar ins Leben gerufen wurde. Ein Schreiben des Direktors des Allgemeinen Reichsarchivs in München Dr. Löhr vom 20. Mai 1876 an den Stuttgarter Archivrat Dr. Schlossberger, den späteren Direktor des württembergischen Staatsarchivs, spricht dies klar aus und rührt an ein Problem, das auch heute noch aktuell ist: *Wiederholt war bei Fachgenossen die Rede davon, wie sehr gerade das Archivwesen in seiner Entwicklung hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückgeblieben [ist]. Auf der andern Seite gibt es kaum einen wichtigen Zweig des öffentlichen Dienstes, über welchen bei den Beamten und Geschichtsforschern, wie im großen Publikum seltsamere Vorstellungen herrschen. Was eigentlich unsere Aufgabe und Wirksamkeit, unsere tägliche Thätigkeit und Berufsfreude bildet, bleibt gewöhnlich hinter alten Mauern vergraben. Hier und da tauchen Nachrichten über Einrichtung und Inhalt von Archiven, Vorschläge zu Verbesserungen auf, aber selbst wenn dies in trefflichen Schriften geschieht, sie verschwinden wieder ohne Nachhall, ohne Ergebnis.*¹⁸ Die neu zu gründende Zeitschrift sollte nun gerade diese mangelhafte Verbindung zur Öffentlichkeit herstellen und sowohl Fachleute, aber eben auch *Regierungen und Kammern* und Archivnutzer entsprechend aufklären. In seinem Antwortschreiben erklärte sich Schlossberger mit Löhrs Plan *in jeglicher Hinsicht* einverstanden und versprach seinerseits das Unternehmen zu fördern, ohne dass jedoch konkret etwas geschah. Ähnlich äußerte sich der Vorstand des Weimarer Staatsarchivs Dr. Burkhardt, der im *Correspondenzblatt der deutschen Archive* eine Ergänzung der *Archivalischen Zeitschrift* herausgeben wollte, der die *grösseren wissenschaftlichen Erörterungen überlassen* bleiben sollten, während das *Correspondenzblatt* mehr aktuelle Nachrichten des Archiwesens aufgreifen und der besseren Vernetzung aller Archive dienen sollte. In einer ausführlichen Vorbemerkung zum ersten Band, der 1880 erschien und den Berichtszeitraum von Mai 1878 bis Mai 1880 umfasste, legt Burkhardt noch einmal seine Ziele dar: *Wir legen ein ganz besonderes Gewicht darauf, dass unser Organ alle Vorgänge auf dem Gebiete des archivalischen Lebens möglichst rasch zur Kunde der sich für das Archivwesen interessirenden Kreise bringt, weil die Redaction der Ansicht ist, dass durch das fortgesetzte knappe Zusammenfassen alles dessen, was für die archivalischen Berufskreise geschaffen wird, das Interesse nicht nur erweckt, sondern auch wach gehalten und besser belebt wird, als es durch unsere bisherigen Organe ... möglich ist. Mit Hülfe unserer Mitarbeiter werden wir bestrebt sein, Alles in den Kreis unserer Besprechungen hereinzuziehen, was der Hebung des zum Theil noch schwer*

¹⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 582; danach auch das Folgende.

darniederlegenden deutschen (!) Archivwesens dienlich sein kann.¹⁹ Dabei geht der Herausgeber aber davon aus, dass die Archive *in erster Linie der Staatsverwaltung zu dienen haben*.²⁰

Diese Wendung blieb jedoch Episode. Die *Archivalische Zeitschrift* entwickelte sich zu einer reinen Fachzeitschrift für Spezialisten und das *Correspondenzblatt* wurde nach drei Jahren wieder eingestellt – vielleicht deshalb, weil Burkhardts Intentionen seiner Zeit weit voraus waren. Insbesondere die Vernetzung der Archive und Archivare war damals nur schwer vorstellbar. Die Entwicklung ging vielmehr in eine andere Richtung. Mit der zunehmenden Bedeutung der Geschichtswissenschaft fand die Vermittlung der Archive in die Öffentlichkeit nunmehr durch rein historische Publikationen statt, wobei die entsprechenden Zeitschriften eine zentrale Rolle einnehmen. Dies war in Württemberg nicht anders als in allen deutschen Staaten. Dies bedeutet aber auch, dass immer nur partielle Einblicke in die Archive gegeben wurden, die Gesamtstruktur des jeweiligen Archivs aber kaum Interesse fand. In den *Württembergischen Vierteljahrsheften* publizierten in der Folgezeit immer wieder auch Archivare, etwa Paul Friedrich Stälin, vor allem aber seit Anfang der 1880er-Jahre der eingangs schon erwähnte Eugen Schneider. Eugen Schneider, von Haus aus Theologe, Vikar und Lehrer, trat 1881 in das württembergische Staatsarchiv ein und gehörte diesem bis 1924 an, ab 1905 als Direktor. Er hat jedoch nicht nur zahlreiche Repertorien umfangreicher Bestände vorgelegt und viele wissenschaftliche Aufsätze, sondern auch in den verschiedensten württembergischen Zeitungen immer wieder Artikel publiziert, die einen größeren Leserkreis an zentrale Gegenstände der württembergischen Landesgeschichte heranführten. Schneider veröffentlichte 1885 auch als Erster eine größere Quelle aus dem Staatsarchiv – das Lehenbuch Graf Eberhards des Greiners,²¹ angelegt um 1363; ihm folgte 1887 der berühmte *Codex Hirsaugiensis*,²² in dem viele Ersterwähnungen württembergischer Orte überliefert sind und schließlich 1903 den oben schon genannten Aufsatz über das württembergische Staatsarchiv. Nur durch die Lehenbuchedition Schneiders ist der Text dieses ältesten württembergischen Lehenbuchs heute noch bekannt, da das Original im Zweiten Weltkrieg verbrannte, auch die Edition des *Codex Hirsaugiensis* ist bisher die einzige geblieben.

Nach der Gründung der württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891 übernahm diese die Herausgabe der Jahrbücher. Neben den schon bisher vertretenen wichtigsten historischen Vereinen des Landes war diese nunmehr auch für die Bündelung der landesgeschichtlichen Forschung

¹⁹ Correspondenzblatt der deutschen Archive. Organ für die Archive Mittel-Europas 1/1 (1878) S. 1.

²⁰ Wie Anm. 19.

²¹ Wie Anm. 17, 8 (1885) S. 113–164.

²² Wie Anm. 17, 10 (1887) Anhang S. 1–87.

in Württemberg zuständig. Die Beziehung zur königlichen Archivdirektion wurden dabei explizit geregelt. Im Paragraph 6 ihres Statuts heißt es, dass sie, die Kommission, gemeinsam mit der Archivdirektion Pfleger bestellt, *welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen, ferner in Verbindung mit der K. Archivdirektion Personen aufstellt, die die Pfleger überwachen und geeignete Archivalien als Anhang der Vierteljahrshefte veröffentlicht.*²³ Im Übrigen nahmen die Archivare in der Kommission von Anfang an eine privilegierte Stellung ein. Paragraph 2 des Statuts bestimmt, dass immer drei Beamte des Geheimen Haus- und Staatsarchivs ordentliche Mitglieder sein müssen, die von der Archivdirektion benannt werden. Durch die Kommission, die Akademiecharakter hatte, verstärkte sich einerseits der wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift, andererseits die Tendenz, das Staatsarchiv vor allem im Kreis der landesgeschichtlichen Spezialisten bekannt zu machen – dies umso mehr, als die Beziehung zur Universitätshistorie, die zwar in den Statuten ebenfalls benannt wurde, doch wesentlich lockerer blieb, wobei der Aufschwung der Nationalgeschichte zweifellos eine entscheidende Rolle spielte. Die Zeitschrift selbst publizierte zwar immer wieder Aufsätze von Archivaren des württembergischen Staatsarchivs, allen voran von Eugen Schneider, später dann – weniger häufig – von Karl Otto Müller, meist jedoch über allgemeine landesgeschichtliche Themen, die zwar mitunter aus Quellen des Staatsarchivs schöpften, kaum aber das Archiv selbst vorstellten. Ein Aufsatz wie der Schneiders über das Staatsarchiv von 1903 blieb die Ausnahme. Die Zeitschrift wollte ein breites Forum der württembergischen Landesgeschichte sein, in dem das württembergische Staatsarchiv nur eine Rolle unter anderen spielte.

III

Dies blieb auch so, als die Vierteljahrshefte 1937 unter dem neuen Namen *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* fortgesetzt wurden.²⁴ Das Spektrum der Zeitschrift wurde eher breiter, insbesondere als die lokalen Geschichtsvereine als Kooperationspartner der Kommission nach Gründung eigener Zeitschriften bis auf den württembergischen Geschichts- und Altertumsverein ausschieden. Das Staatsarchiv trat nunmehr eher zurück. Schriftleiter war zunächst Karl Weller, Professor am Stuttgarter Karls gymnasium.

²³ Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Einsetzung einer Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mitteilungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte Nr. 1, 1892. In: Wie Anm. 17 N.F. 1 (1892).

²⁴ Zur Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (ZWLG) in den letzten 50 Jahren vgl. Bernhard Theil in: *Revue d'Alsace* 133 (2007) S. 245–258.

Ab 1949 begann dann allerdings die ständige personelle Verbindung mit dem württembergischen Hauptstaatsarchiv, später Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die bis heute andauert. Die Schriftleitung wurde zunächst ausschließlich von den Direktoren des Hauses wahrgenommen, 1945–1951 von Karl-Otto Müller, 1952–1969 von Max Miller, 1970–1973 von Walter Grube, 1974–1978 von Eberhard Gönner und ab 1979 von Hans-Martin Maurer, der jedoch die Schriftleitung nach seiner Pensionierung 1994 noch weitere 14 Jahre bis 2008 beibehielt. Ab Jahrgang 2009 ging diese nunmehr auf Peter Rückert über, der Referatsleiter im Hauptstaatsarchiv ist. Die personelle Verbindung der Schriftleitung mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart bedeutete jedoch nicht, dass das Hauptstaatsarchiv durch die Zeitschrift häufiger als bisher in Erscheinung trat; viel enger war etwa die Beziehung zum Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, der bis heute neben der Kommission als Mitherausgeber und vor allem als Finanzier fungiert und der auch Hauptabnehmer der Zeitschrift ist, da seine Mitglieder diese als Jahresgabe erhalten. So haben wir im Grunde dieselbe Situation wie vor 100 Jahren: Den Beziehern der Zeitschrift dürften das Haus und seine Mitarbeiter in aller Regel durch ihre Lektüre bekannter geworden sein, darüber hinaus aber vermittelt die Zeitschrift es nicht oder kaum in die Gesellschaft.

Von den Autoren der Zeitschrift kommen im langjährigen Durchschnitt – 1937–2009 – pro Jahrgang bezogen auf die Aufsätze nur etwas mehr als einer aus dem Hauptstaatsarchiv. Bei den Rezensenten waren es immerhin 3,6. Im Übrigen aber wurden in der Zeitschrift immer wieder Aufsätze veröffentlicht, die entweder sich mit bestimmten Beständegruppen des Hauses beschäftigten oder einzelne Quellen veröffentlichten. Da ist zunächst Karl Otto Müller zu nennen. Er hat in den zehn Jahrgängen von 1942 bis 1952 eine ganze Reihe von herausragenden älteren Quellentexten aus dem Hauptstaatsarchiv publiziert, so den ältesten Hohenberger Lehenrodel, im Kern aus der Zeit um 1325,²⁵ eine Steuerliste aus dem 13. Jahrhundert, die er den Grafen von Wartenberg, damals Landgrafen in der Baar, zuordnete.²⁶ Teile eines Kalenders des Augustinerchorherrenstifts Backnang aus dem 15. Jahrhundert,²⁷ ferner die *Traditiones Hirsauenses*, die neben dem berühmten *Codex Hirsauensis* die wichtigste Quelle für die Frühgeschichte des Klosters Hirsau darstellen,²⁸ den Pfandrodel von 1306 über die schwäbischen Besitzungen des

²⁵ ZWL 6 (1942) S. 86–111, Original: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS B 31 Bü. 393; vgl. auch Gesamtinventar der Akten und Amtsbücher der vorderösterreichischen Zentralbehörden in der Bundesrepublik Deutschland Band 1 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 50/1) Nr. 22, in Vorbereitung.

²⁶ ZWL 6 (1942) S. 279–304, Original: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 411 U 72.

²⁷ ZWL 7 (1943) S. 181–208, Original: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 473 Bü. 3 a.

²⁸ ZWL 9 (1949/50) S. 20–46, Original: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 522 Nr. 741.

Hauses Habsburg,²⁹ eine Ergänzung zum Habsburger Urbar sowie schließlich die Verzeichnisse über Lehen- und Dienstleute der Grafen von Landau.³⁰ Müller hat bei seinen Arbeiten immer wieder betont, dass er dem Ortsforscher neues Material an die Hand geben wolle; Bestände und Struktur des Hauptstaatsarchivs spielten dabei allerdings praktisch keine Rolle.

Editionen wie die von Karl Otto Müller findet man später in der Zeitschrift nur noch vereinzelt – etwa 1954 von Friedrich Pietsch – Artikel der Limpurger Bauern aus dem Archiv der Schenken von Limpurg-Gaildorf –,³¹ 1973 von Günther Bradler – aus dem Nachlass Payer, Korrespondenzen und *Politische Unterhaltungen* –,³² 1980 von Hans-Martin Maurer – Spätmittelalterliche Schwörbriefe aus dem Bestand der Württembergischen Regesten –³³ oder schließlich 2001 von Christian Keitel, der die älteste württembergische Amtsrechnung von 1438 publizierte.³⁴ Wohl aber haben Archivare des Hauptstaatsarchivs immer wieder bestimmte Bestände oder Beständegruppen vorgestellt, um – wie es Alois Seiler einmal formuliert hat – *dem Historiker und Heimatforscher ein erstes Hilfsmittel an die Hand zu geben zum Verständnis der heutigen Quellenlage*.³⁵ Genannt seien nur spätgotische Einbände,³⁶ Karten,³⁷ die Panis-Briefe der deutschen Kaiser im Archiv des Klosters Ochsenhausen,³⁸ das Archiv des Schwäbischen Kreises,³⁹ die Archive der ehemaligen Reichsklöster,⁴⁰ die Schwabenbücher,⁴¹ Nachlässe.⁴² Auch einige Arbeiten zur Geschichte des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs finden sich – etwa der Aufsatz von Max Miller zur Geschichte der Stuttgarter Archivbauten,⁴³ die Untersuchungen von Joachim Fischer zur Archivgeschichte von Adelberg⁴⁴ sowie die Beiträge von Joachim Fischer und Bernhard Theil über das Militärarchiv des Hauptstaatsarchivs.⁴⁵

²⁹ ZWLG 10 (1951) S. 29–38, Original: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS H 162 Bü. 5.

³⁰ ZWLG 11 (1952) S. 106–124.

³¹ ZWLG 13 (1954) S. 120–149, Original: ursprünglich Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS B 806, jetzt StAL B 114.

³² ZWLG 32 (1973) S. 161–192.

³³ ZWLG 39 (1980) S. 30–99.

³⁴ ZWLG 60 (2001) S. 89–138.

³⁵ Alois Seiler in: ZWLG 23 (1964) S. 321.

³⁶ Ernst Kyriss in: ZWLG 11 (1952) S. 244.

³⁷ Robert Uhland in: ZWLG 14 (1955) S. 190–191.

³⁸ Werner Gross in: ZWLG 16 (1957) S. 365–382.

³⁹ Walter Grube in: ZWLG 22 (1963) S. 270–282.

⁴⁰ Alois Seiler in: ZWLG 23 (1964) S. 321–344.

⁴¹ Bernd Ottnad in: ZWLG 26 (1967) S. 46–61.

⁴² Günther Haselier in: ZWLG 32 (1973) S. 214–239; vgl. auch Hans-Martin Maurer in: ZWLG 52 (1993) S. 479–488.

⁴³ ZWLG 28 (1969) S. 213–240.

⁴⁴ ZWLG 31 (1972) S. 210–231.

⁴⁵ ZWLG 37 (1978) S. 362–368 und 51 (1992) S. 461–467.

Allgemein gilt, dass archivische Themen im Lauf der Zeit eine immer geringere Rolle spielen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass unter der langjährigen Schriftleitung von Hans-Martin Maurer das Spektrum der Zeitschrift noch einmal wesentlich breiter wurde.⁴⁶ Stand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Landesgeschichte vielfach noch relativ isoliert neben der allgemeinen Geschichte und der Hochschulhistorie, so hat sich dies seit 1950 allmählich geändert. Landesgeschichte verbindet sich eng mit den neuen Richtungen der Sozial- und Kulturgeschichte; das traditionelle Feld der Landesgeschichte – das jeweilige historisch gewachsene *Land* – trat als ausschließliche Bezugsgröße dagegen zurück. Dies muss sich selbstverständlich in einer landesgeschichtlichen Zeitschrift widerspiegeln. Maurer hat dies auch entsprechend berücksichtigt.

Dass Archive und archivische Themen trotz der weiter bestehenden engen personellen Verbindungen in der Zeitschrift geringere Bedeutung haben, liegt nicht zuletzt auch an der sich seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhundert immer stärker abzeichnenden *Emanzipation* der Archive. Emanzipation – dies bedeutet nicht nur Loslösung von der Landesgeschichte, sondern zugleich Professionalisierung als eigenen Tätigkeitsbereich, in dem Reflexionen auf das Ganze der Archive, auf Dienstleistung für die Forschung sowie technische und organisatorische Aspekte immer wichtiger werden. Symptomatisch für diese Entwicklung ist es etwa, wenn der Südwestdeutsche Archivtag nunmehr seit fast 20 Jahren auf den früher obligatorischen landesgeschichtlichen Teil seines Vortragsprogramms verzichtet. Auf der anderen Seite ist es daher auch folgerichtig, dass alle Archivverwaltungen in Deutschland heute eigene Zeitschriften herausgeben, in denen die Archive und ihre Quellen vorgestellt werden und die – dies ist die erklärte Absicht – auch einem breiteren Publikum die Arbeit der Archivare und die kulturelle Bedeutung der Archive vermitteln sollen. Daneben erscheinen seit dem Ende des Jahrhunderts verstärkt eigenständige Publikationen über Archive, ihre Tätigkeit und ihre Rolle in Gesellschaft und Kultur, in denen auch philosophische und medientheoretische Zugänge reflektiert werden.⁴⁷

So schließt sich also der Kreis: Was 1876 im Zuge der Gründung der *Archivalischen Zeitschrift* gefordert wurde, damals aber offenbar mangels Interesses der Mehrheit der Archivare scheiterte, hat sich heute als eine Auf-

⁴⁶ Vgl. dazu Bernhard Theil, wie Anm. 24, S. 250 f., danach auch das Folgende.

⁴⁷ Vgl. etwa die Veröffentlichungen der Deutschen Archivtage und der Archivschule Marburg, aber auch praktische Einführungen wie Thomas Lange und Thomas Lux: *Historisches Lernen im Archiv*. Schwalbach 2004; Sabine Brenner-Wilczek, Gertrude Cepl-Kaufmann und Max Plassmann: *Einführung in die moderne Archivarbeit*. Darmstadt 2006; Martin Burkhardt: *Arbeiten im Archiv*. UTB 2803. Paderborn u. a. 2006, und Publikationen wie Wolfgang Ernst: *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*. Berlin 2002; zuletzt: *Archivologie. Exterioritäten des Wissens in Philosophie, Medien und Künsten*. Herausgegeben von Knut Ebeling und Stephan Günzel. Berlin 2009.

gabe der Archive endgültig etabliert. Landesgeschichtliche Zeitschriften wie die *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* haben dagegen ihren festen Platz im System der historischen Spezialdisziplinen und pflegen daneben mehr oder weniger enge Kontakte zu den historischen Vereinen. Diese wiederum bedürfen aber in aller Regel für ihre Geschäftsführung des professionellen Know-hows größerer Archive, sodass vielfältige Beziehungen, zumindest aber der organisatorische Verbund, bleiben. Dies gilt natürlich erst recht für wissenschaftliche Zeitschriften, die daher sinnvollerweise ebenfalls hier eingebunden werden. Dies bedeutet aber auch, dass eine wichtige Schiene der Vermittlung der Archive in die Gesellschaft über die Geschichtsvereine führt – wie dies übrigens auch schon früher der Fall war.⁴⁸ Die Mitglieder der Geschichtsvereine sind es denn auch, die auch heute noch am ehesten mit den Archiven, ihren Aufgaben und ihren Quellen vertraut sind, wenn sich auch durch die Öffentlichkeitsarbeit der Archive selbst und durch die genannte eigenständige Reflexion über Archive in der Gesellschaft bereits vieles geändert hat und in Zukunft wohl noch ändern wird.

⁴⁸ Vgl. dazu vor allem Hermann *Heimpel*: Über Organisationsformen historischer Forschung. In: *Historische Zeitschrift* 189 (1959) S. 45–73.

Ein angemessenes Lokal für das Haus- und Staatsarchiv: Archivbau als Spiegel archivischen Selbstverständnisses

Von NICOLE BICKHOFF

Der Archivbau ist in den letzten Jahren verstärkt in das Interesse der Archivarinnen und Archivare gerückt.¹ Bauten der 1950er- und 1960er-Jahre erweisen sich als nicht mehr ausreichend; fehlender Magazinraum, aber auch ein Raumprogramm, das den heutigen Anforderungen und Ansprüchen nicht mehr genügt, bedingen den Aus- oder Neubau der Archivgebäude.² Im Mittelpunkt der Diskussionen steht vor allem das *Wie*, die Frage der besten Umsetzung, Modelle der Finanzierung oder das Zusammenwirken von Planern und Nutzern des Gebäudes.³ Über das, *was* ein moderner Archivzweckbau bieten soll, besteht weitgehend Einigkeit: sichere Magazine, die aktuellen technischen und fachlichen Entwicklungen entsprechen; Raumprogramme, die effiziente Arbeitsabläufe unterstützen; attraktive, barrierefrei zugängliche Öffentlichkeitsbereiche. Zu Letzteren zählt in erster Linie ein gut ausgestatteter Lesesaal, der ein ungestörtes und angenehmes Arbeiten ermöglicht. Aber ebenso gehören einladende Räume für Dauer- und Wechselausstellungen, für Vorträge und andere Veranstaltungen heute zum Standardprogramm, um in der Öffentlichkeit präsent zu sein und den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Angebot bieten zu können.

Archivbau und archivisches Selbstverständnis stehen in einer engen wechselseitigen Beziehung. Die Archive haben sich in den letzten Jahrzehnten neu positioniert. Kommunalarchive haben sich zu *Häusern* oder *Instituten für Stadtgeschichte* entwickelt, die sich als *Dienstleistungs- und Kompetenz-*

¹ So hat sich die 83. Jahresversammlung des Vereins der Schweizerischen Archivarinnen und Archivare 2006 in Luzern mit Archivneubauten beschäftigt, ebenso war der 68. Südwestdeutsche Archivtag 2008 in Ulm dem Thema gewidmet. Die Vorträge liegen publiziert vor: Archivbauten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1899–2009. Herausgegeben von Anton Gössi unter Mitarbeit von Gregor Egloff und Max Huber. Baden 2007; Archive im (räumlichen) Kontext. Archivbauten und ihr Umfeld. Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008 in Ulm. Herausgegeben von Beat Gnädinger. Stuttgart 2009. Auch der 80. Deutsche Archivtag in Dresden 2010 wird unter dem Rahmenthema *Archivbau und -logistik* stehen.

² Archivneubauten bzw. Erweiterungsbauten wurden in Deutschland – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in den letzten Jahren erstellt für die Stadtarchive Münster und Ulm, die Landeskirchlichen Archive in Berlin und Stuttgart, das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg und die Landesarchive in Berlin und Saarbrücken.

³ Siehe dazu die Beiträge von Hans-Dieter Loose und Klaus Bührer in: Archive im (räumlichen) Kontext, wie Anm. 1, S. 20–32 und 57–67.

zentrum für die Stadtgeschichte begreifen.⁴ Das Landesarchiv Baden-Württemberg versteht sich als *Landeskundliches Kompetenzzentrum*, das dafür sorgt, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen.⁵ Archive positionieren sich selbstbewusst als *Orte der Erinnerungskultur*⁶ neben anderen Erinnerungs-orten wie Museen, Bibliotheken und Gedenkstätten. Dieses Selbstbewusstsein und Selbstverständnis beeinflussen entscheidend auch die Anforderungen an ihre Unterbringung. Ein Archivbau oder -umbau setzt immer eine klare inhaltliche Konzeption voraus; das heißt neben der Anpassung an eine vorhandene architektonische und räumliche Umgebung sind die inhaltliche und strategische Ausrichtung, die sowohl Archivträgern wie auch Planern zu vermitteln sind, wesentlich für die zukünftige Gestaltung des Gebäudes. Und umgekehrt gilt auch: Der Archivbau, seine räumlichen Möglichkeiten und nicht zuletzt sein Standort beeinflussen in starkem Maß die Arbeit des Archivs und der Archivare.

Diese wechselseitige Beziehung in dem sich wandelnden historischen Kontext soll am Beispiel Württembergs, und hier am Beispiel des Hauptstaatsarchivs Stuttgart dargestellt werden. In den Blick genommen werden die drei Archivbauten, in denen das Staatsarchiv im Lauf seiner langen Geschichte untergebracht war: der Archivanbau im Alten Schloss in Stuttgart, das 1822/1826 errichtete Gebäude für Staatsarchiv und Naturaliensammlungen an der Neckarstraße sowie der 1969 bezogene Neubau für das Hauptstaatsarchiv an der Stuttgarter *Kulturmeile*.⁷

⁴ Vgl. Michael Wettengel: Im Herzen der Stadt. Der Standort als Ausdruck archivischen Selbstverständnisses. In: Archive im (räumlichen) Kontext, wie Anm. 1, S. 11–19, hier S. 11 f. Vgl. auch das Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil des Kommunalarchivs unter http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf.

⁵ <http://www.landearchiv-bw.de/web/46230>.

⁶ Vgl. Dokumentation zum Kunstkongress der Landesregierung Baden-Württemberg im ZKM/Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe am 4. Mai 2009. Herausgegeben vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Abteilung Kunst. Stuttgart 2009, S. 43.

⁷ Sowohl die Archivbauten als auch die Entwicklung des archivischen Selbstverständnisses sind gut dokumentiert. Einschlägig sind vor allem die Bestände E 61 *Württembergische Archivdirektion*, E 40/36 *Ministerium der auswärtigen Beziehungen: Haus- und Staatsarchiv* und E 130 b *Staatsministerium*. Zudem sind zahlreiche Beiträge zu beiden Fragestellungen erschienen. Grundlegend vor allem (in chronologischer Folge): Max Miller: Kleine Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Archivbauten. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 28 (1969) S. 213–240; Robert Uhland: Zerstörung und Wiederaufbau. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1942–1969. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Herausgegeben von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 249–263; Roland Müller: Standort und Funktion. Zur Geschichte des Hauptstaatsarchivs und der Stuttgarter Kulturmeile im 19. Jahrhundert. In: Aus südwestdeutscher

I.

Archive im Alten Reich – und zum Teil auch Jahrzehnte darüber hinaus – waren als *Geheimarchive* integraler Bestandteil der Landesherrschaft und seiner *herrscherlichen Geheimnisphäre*.⁸ Entsprechend war auch das Altwürttembergische Archiv eine *Eliteregistratur*,⁹ ein im Interesse der Landesherrschaft und seiner Administration angelegtes Auslesesarchiv von Urkunden und Akten, um über historische Entwicklungen aufklären und vor allem die rechtliche Beweisführung ermöglichen zu können.¹⁰ Die Tätigkeit der Archivare bewegte sich in diesem engen Spielraum. Ihre Aufgabe bestand ausschließlich darin, rechtlich und politisch relevante Einzeldokumente von den Kanzleien zu übernehmen, sie in die bestehenden Archivbestände einzuordnen und diese zu verwalten, zu erschließen und auf Anforderung Abschriften herzustellen.¹¹

Erhaltung und vor allem Nutzung des Archivs waren ganz auf den Landesherrn und seine Verwaltung ausgerichtet, was auch in seiner Unterbringung zum Ausdruck kam. Zunächst in einem Gewölbe des Dürnitzbaus, im Ostflügel des Alten Schlosses in Stuttgart untergebracht, ließ Herzog Christoph 1558/1560 eigens für das Archiv einen niederen rechteckigen Anbau errichten, mit einer Wendeltreppe als Zugang für den Herzog. Dieser Anbau umfasste zwei Archivgewölbe und einen Arbeitsraum und war wohl der erste deutsche *Archivzweckbau*.¹² 1578 wurde ein an das Archivgebäude an-

Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Herausgegeben von Wolfgang Schmieder u. a. Stuttgart 1994. S. 653–672; Robert Kretzschmar: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800. In: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Herausgegeben von Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005. S. 215–280.

⁸ Vgl. Friedrich Battenberg: Der Funktionswandel der Archive vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: Die Rolle der archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes. 17.–20. Sept. 1996 in Darmstadt, veranstaltet vom Verein deutscher Archivare (Der Archivar Beiband 2). Siegburg 1997. S. 101–116, hier S. 107.

⁹ Vgl. Hans-Martin Maurer, Stephan Molitor und Peter Rückert: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32). Stuttgart 2019. S. 12.

¹⁰ Vgl. Friedrich Battenberg, wie Anm. 8, S. 106.

¹¹ Vgl. Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 222. Kretzschmar verweist auf das Bestallungsschreiben für den Stuttgarter Archivar Karl Friedrich Pfaff, in dem die Aufgaben festgelegt wurden: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 427.

¹² Vgl. Wolfgang Leesb: Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart. In: Archivalische Zeitschrift 62 (1966) S. 11–65, hier S. 14.

gelehnter Eckturm erbaut, in dem zwei weitere Geschosse für das Archiv im Anschluss an die bisherigen Räume eingerichtet wurden.¹³

In den folgenden Jahrhunderten verlor dieser Archivbau immer mehr an Eignung. Die gravierendsten Probleme waren zum einen die Feuchtigkeit, die durch das flache Dach, das als Lustgarten diente, von oben in das Gebäude eindrang; auch hatte die Auffüllung des Schlossgrabens die Feuchtigkeit von unten verstärkt, sodass sich der Schwamm breit machte. Zum anderen war eine drangvolle Enge zu beklagen, die eine ordnungsgemäße Aufstellung der Bestände und vor allem eine planvolle Aufnahme von Zugängen unmöglich machte. Verschiedene Ausbesserungsversuche wie auch der Einbau einer Galerie zur Aufnahme weiterer Akten im oberen Gewölbe konnten die Mängel nicht beheben.¹⁴

Ein neues Gebäude für die Unterbringung des Archivs war daher dringend erforderlich. Zunächst erfolgten 1806 aber erst einmal einige organisatorische Veränderungen.¹⁵ Am 2. September erließ das Staatsministerium¹⁶ auf Befehl des Königs ein Dekret, das die Geheimen Archivare anwies, das Archiv auf drei auch räumlich getrennte Einrichtungen aufzuteilen: das Staatsarchiv sowie ein neu zu begründendes Hausarchiv und ein Aktendepot für die älteren, nun nicht mehr benötigten Unterlagen.¹⁷ Die Archivare erarbeiteten daraufhin ein Gutachten *zur Separation des Königlichen Hauß- und Staats Archivs*,¹⁸ das sie 1807 vorlegten. Sie erläuterten darin, dass das *Königliche Hauß Archiv nicht nur alle Hauß-Angelegenheiten, sondern überhaupt alles das, was zum Ressort des Königlichen Cabinetts Ministerii gehört* umfassen sollte, während dem *Königlichen Staats Archiv* alles *Übrige mit Aus-*

¹³ Vgl. Eugen *Schneider*: Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs. In: Württembergische Vierteljahrshefte zur Landesgeschichte 12 (1903) S. 1–12, hier S. 4f.; Max *Miller*, wie Anm. 7, S. 213f.

¹⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 297–298, E 397–398; vgl. Max *Miller*, wie Anm. 7, S. 219f.; Eugen *Schneider*, wie Anm. 13, S. 18f.

¹⁵ Zum Folgenden vgl. vor allem Hans-Martin *Maurer*: Vom geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium. Archivverwaltung und Archivbau im Behördengefüge der frühen württembergischen Monarchie. In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Herausgegeben von Konrad *Krimm* und Herwig *John* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 31–73; Robert *Kretzschmar*, wie Anm. 7, S. 223–235.

¹⁶ 1806 war das Kollegium der Archivare, das zu diesem Zeitpunkt aus den Archivaren Johann Friedrich Jäger, Karl Friedrich Erbe, Wilhelm Ferdinand Ludwig Scheffer und Karl Friedrich Pfaff bestand, dem Staatsministerium als Nachfolgebehörde des Geheimen Rats unterstellt worden. Zu den weiteren organisatorischen Veränderungen, vor allem der Einrichtung der Stelle eines *Reichoberstenarchivars*, siehe Hans-Martin *Maurer*, wie Anm. 15, S. 31–36.

¹⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 284 Nr. 1.

¹⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 31 Bü. 786; Textedition bei Robert *Kretzschmar*, wie Anm. 7, S. 260–263.



Abb.1: Das Alte Schloss der Herzöge von Württemberg in Stuttgart mit dem Archivanbau, gezeichnet von Friedrich Keller, gestochen von Christian von Martens, um 1840.

Vorlage: Stadtarchiv Stuttgart B 8204

schluß dessen, was zur Abgabe an das Depot geeignet ist, zugeschieden. Ein Verzeichnis enthielt konkrete Vorschläge, welche Akten an das Aktendepot abzugeben waren; dabei sollten nur ganze Membra ausgeschieden werden, um die Trennung zu erleichtern und die durch Zerreißung der einzelnen Membrorum zu befürchtende Verwirrung zu vermeiden. Auch zur Frage der Unterbringung des Archivs nahmen die Archivare Jäger, Scheffer und Pfaff Stellung: In Betreff des künftigen Locals für das Königliche Haus- und Staats Archiv, ingleichen desjenigen Orts, wohin die in Kisten zu verpakenden obsoleten Acten abgegeben werden sollen, müssen allerunterthänigst Subsignirte lediglich die Allerhöchsten Verfügungen allerunterthänigst erwarten, wobey sie jedoch allerunterthänigst anzuführen sich erkönnen, daß von den beiden Königlichen Archiven nach geschehener Abgabe der obsoleten Acten wohl jedes in dem bisherigen Local einen besonderen Platz finden dürfte.¹⁹

Die Archivare hielten damit an der herkömmlichen Unterbringung des Staatsarchivs im Schloss fest, Platz sollte durch Verlegung größerer Registraturteile in ein *Hauptaktendepot* oder *Regierungsarchiv* geschaffen werden. Dieses wurde in den beiden oberen Geschossen der Alten Kanzlei, in einem Nebengebäude der ehemaligen Landschaftsbauten und auf dem Dachboden der Stiftskirche eingerichtet. Da das Hausarchiv zunächst nur aus wenigen Abgaben des Kabinettsministeriums bestand, konnte es leicht in einem separaten Schrank im alten Archivgewölbe untergebracht werden.²⁰

In einem weiteren Gutachten aus dem Jahr 1813 wurde noch einmal spezifiziert, welche Akten abgegeben werden sollten.²¹ *Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sich in dem Königlichen Archiv eine große Masse von Acten befindet, die durch die neue Ordnung der Dinge allen politischen Werth und Brauchbarkeit verlohren haben. Allein sie bleiben ungeachtet als Denkmale und Quellen für den künftigen Geschichtsforscher äußerst schätzbar. In praktischer Hinsicht dürfte nicht leicht auf dieselben recurrirt werden, da die meisten längst vergangene Begebenheiten und Sachen betreffen.* Die Akten eigneten sich nach Auffassung der Archivare aber auch nicht für die Übernahme in das Hauptaktendepot, *da sie von jeher Bestandteile des Königlichen Archivs bildeten.* Stattdessen empfahlen sie zur Unterbringung dieser Akten die Einrichtung eines *Filial-Depots* des *Königlichen Central-Archivs* in Stuttgart: *Ein oder zwei trokene und etwas geräumige Zimmer wären dazu hinlänglich.²²*

¹⁹ Wie Anm. 17.

²⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 31 Bü. 794; vgl. Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 224.

²¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 503 (Ausfertigung) und Bü. 284. Textedition bei Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 264–273.

²² Wie Anm. 21. Die Archivare sahen sich auch nicht imstande, konkretere Vorschläge zu unterbreiten, wie mit den Archiven oder Registraturen der seit 1803 an Württemberg gefallenen Herrschaften verfahren werden sollte, da sie weder über den Umfang der Überlieferung noch darüber, ob vor Ort bereits eine Sichtung und Auswahl der an das

Auch wenn das Gutachten vom Quellenwert der Akten für die künftige Geschichtsforschung spricht – dieser Sekundärwert erscheint doch sehr nachrangig gegenüber dem Nutzen für Rechts- und Verwaltungshandeln. Dass an eine Nutzung nicht gedacht war, verdeutlichen die Vorschläge für die Unterbringung der Unterlagen. Die Archivare blieben im Denken des *herrscherlichen Geheimarchivs* und, wie Kretzschmar formuliert hat, in *ihrer Welt der Membra und des Stuttgarter Schlosses*²³ verhaftet. Eine Vorstellung oder Vision, die darüber hinausgreift und auch die Zäsur berücksichtigt, die das Jahr 1806 bedeutete, entwickelten sie nicht.²⁴

Damit waren beim Regierungsantritt Wilhelms I. 1816 die drängendsten Probleme – die räumliche Unterbringung des Staatsarchivs, der Umgang mit der Überlieferung der an Württemberg gefallen Herrschaften und Städte, die zunächst in zahlreichen Depots zusammengeführt worden waren, und damit zusammenhängend die zukünftige Organisation des Archivwesens – nach wie vor ungelöst.

Zu den ersten Maßnahmen, die bereits 1817 erfolgten, gehörte die institutionelle Wiedervereinigung – eine räumliche Trennung war ohnehin nicht erfolgt – von Staatsarchiv und Hausarchiv zu einem *Königlichen Haus- und Staatsarchiv*, das dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterstellt wurde. Außerdem wurde dem Archivkollegium ein Archivdirektor vorgesetzt, der Ministerialbeamter im Departement der auswärtigen Beziehungen war und gewissermaßen im Nebenamt die Oberaufsicht über das Haus- und Staatsarchiv wahrnahm.²⁵

Gemeinsam wurden auch die fachlichen Fragen angesprochen, von denen die drängendste die der Unterbringung war. In einer Eingabe an den Geheimen Rat beklagten die Archivare Jäger, Scheffer und Pfaff die unzureichende

Stuttgarter Archiv abzugebenden Urkunden und Akten erfolgt war, informiert waren. Daher empfahlen sie, von den Oberbeamten in den Orten, in denen Archive vorhanden waren, einen Bericht über diese einzufordern.

²³ Vgl. Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 233.

²⁴ Weitreichendere Pläne als die Stuttgarter Archivare entwickelte der als Reichoberstenarchivar eingesetzte Johann Amandus Andreas von Hochstetter. 1808 legte er König Friedrich einen umfassenden Plan vor, in dem er die Vorstellung von einem Reichsarchiv entwickelte. Erst nach Festlegung der künftigen Organisation und genauer Kenntnis der aufzunehmenden Archive sollte eine Entscheidung über ein neues Archivgebäude getroffen werden. Die Pläne Hochstetters blieben aber ohne Wirkung. Siehe dazu Anm. 17, Nr. 4; vgl. Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 227–230.

²⁵ Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1817, S. 544ff. Erster Archivdirektor war Staatsrat Carl Philipp von Kauffmann, dem weitere Ministerialbeamte folgten. Erster *fachmännischer* und hauptamtlicher Archivdirektor war seit 1892 Karl Friedrich Schloßberger; vgl. Max Miller, wie Anm. 7, S. 215f.; Hans-Martin Maurer, wie Anm. 15, S. 36ff. Zu Schloßberger siehe auch Wolfgang Leesch: Die deutschen Archivare 1500–1945. Band 2. Biographisches Lexikon. München u. a. 1992. S. 531.

Raumsituation im Schloss.²⁶ Sie schilderten sehr drastisch die Unzulänglichkeiten der Unterbringung; neben vielen Übelständen sei vor allem die sich im unteren Gewölbe immer stärker ausbreitende Feuchtigkeit so gefährlich, dass dem Archiv *mit der zeit eine gänzliche Zerstörung seines reichhaltigen Inhalts droht, wenn es noch länger in diesem engen und großen Theils unbequemen Raum sollte bleiben müssen*. Als besonders problematisch wird angeführt, dass sich die Archive in den neuen Landesteilen noch immer an Ort und Stelle befänden, wo sie der wachsenden Gefahr der Zerstörung ausgesetzt seien. Diese sollten in die Nähe der königlichen Kollegien in ein Zentralarchiv verbracht werden, wozu es eines geräumigen Archivs bedürfe. Archivdirektor Kaufmann unterstrich die Situation. In umfangreichen Aktenheften legte er die gravierenden Mängel des Archivlokals, aber auch die Schwächen der inneren, nicht mehr zeitgemäßen Einrichtung des Archivs dar und machte Vorschläge zu deren Behebung.²⁷

Kurzzeitig diskutierte Möglichkeiten, das Archiv in der Schlosskapelle oder in der Hofapotheke unterzubringen, ließen sich nicht verwirklichen. Am 22. April 1819 ließ das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Archivdirektor Kaufmann wissen, dass die Hof- und Domänenkammer zugesagt habe, die Unterbringung des Archivs bei der Aufstellung des Etats 1818/1820 zu berücksichtigen; was aber *die innere Einrichtung des Archivs betrifft, so hängt dieselbe einmal von der Ausmittlung eines angemessenen Lokals und sondern von einer definitiven Entschließung Seiner Königlichen Majestät ab, welche auf einen nach hergestelltem Lokal zu erstattenden Vortrag erfolgen wird. Inzwischen können hierzu immer vorbereitende Arbeiten gemacht werden, und man findet es sehr zweckmäßig und angemessen, wenn der Geheime Archivdirektor, Staatsrath von Kaufmann sich damit beschäftigt*.²⁸ Am 29. Dezember 1819 befahl König Wilhelm I., dass das neue Staatsarchiv auf dem Platz neben dem nunmehr für die Bibliothek bestimmten Kriegsministeriumsgebäude²⁹ errichtet werden solle; obwohl am Rand der Stadt gelegen, war dies ein durchaus repräsentativer Standort.³⁰ Außerdem legte er fest, dass das in Aussicht genommene massive Archivgebäude mit einem Stockwerk aus Holz vergrößert und dieser Raum für die Aufnahme der Naturaliensammlung bestimmt werden sollte.³¹

²⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 40/36 Bü. 10; vgl. Max Miller, wie Anm. 7, S. 217.

²⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 40/36 Bü. 10; vgl. Max Miller, wie Anm. 7, S. 218.

²⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 40/36 Bü. 10 und E 61 Bü. 398.

²⁹ Bis 1817 das ehemalige Invalidenhaus, Neckarstraße 8.

³⁰ Die Neckarstraße bildete nach den Plänen von Nikolaus Thouret, dem Architekten des klassizistischen Stuttgart, den östlichen Rahmen für den Residenzbereich. Vgl. Roland Müller, wie Anm. 7, S. 654.

³¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 40/36 Bü. 10 und E 61 Bü. 398. Dass König Wilhelm die Unterbringungsfrage wichtig war, beweist auch sein persönlicher Besuch

Mit der Ausarbeitung der endgültigen Pläne für das Archiv wurde Baurat Gottlob Georg Barth,³² ein Schüler des Hofbaumeisters Nikolaus Thouret beauftragt. Das Finanzministerium legte sie dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Juli 1820 vor. Archivdirektor Kaufmann wie auch die Archivare Scheffer, Pfaff und Lotter konnten dazu Stellung nehmen. Bedenken wegen der Lage des Grundstücks an einer Hanglage und der Gefahr des Eindringens von Feuchtigkeit bei starken Regenfällen konnten ausgeräumt werden, ebenso wurden Differenzen in den Auffassungen über den Rauminhalt des neuen Gewölbes geklärt. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten überließ daraufhin dem Finanzministerium die Ausführung des Archivbaus durch Oberbaurat Barth. Am 4. September 1820 genehmigte König Wilhelm, dass das Gebäude ganz aus Stein gebaut werden solle; die Baukosten wurden auf 100 721 Gulden und die Bauzeit auf zwei Jahre veranschlagt. Der Landtag, der erst eine Prüfung verlangt hatte, ob das Archiv nicht wie die Bibliothek in schon bestehenden Gebäuden untergebracht werden könne, bewilligte am 26. Juni 1821 die notwendigen Mittel.³³

Die Grundsteinlegung für das neue Gebäude erfolgte am 28. Mai 1822.³⁴ Die Urkunde, die zu diesem Zweck ausgestellt wurde, benennt noch einmal die Gründe für die Errichtung eines neuen Gebäudes. Bedingungen für den Neubau waren *Dauer für die Nachwelt, genügender Raum, helles Licht, Sicherheit vor Feuers-Gefahr und vor Feuchtigkeit und möglichste Beschränkung des Aufwands*. Die Beschreibung der Aufgaben des Archivs lassen einen Fortschritt erkennen: *Die Wichtigkeit des Gebäudes, welches bestimmt ist, Belege zur Geschichte des Vaterlandes und seines erlauchten Fürstenhauses, Urkunden über die Rechte des Regenten und des Volkes, wie einzelne Staatsbürger; Documente über die Verhältnisse des Staats zu einzelnen Gemeinden, Körperschaften und Gliedern, und seine Verträge mit auswärtigen Staaten aufzubewahren, und so viel möglich vor den zerstörenden Wirkungen der Zeit zu sichern; die Wichtigkeit eines Gebäudes endlich, welches ein wesentliches längst gefühltes Bedürfniß der Wissenschaft befriedigen soll.*³⁵

im Archiv am 25. Februar 1820. Auch wenn der Besuch nur eine halbe Stunde dauerte, so konnte er sich doch davon überzeugen, dass die Klagen über die unzureichende Unterbringung berechtigt waren. Siehe E 40/36 Bü. 51; vgl. Hans-Martin Maurer, wie Anm. 15, S. 40; Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 236 f.

³² Gottlob Georg Barth, geboren am 21. Juni 1777 in Stuttgart, gestorben am 2. Januar 1848 in Stuttgart.

³³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 40/36 Bü. 10; vgl. Max Miller, wie Anm. 7, S. 221.

³⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 397 und 399; vgl. Max Miller, wie Anm. 7, S. 222–227; dort auch vollständiger Abdruck der Urkunde zur Grundsteinlegung.

³⁵ Wie Anm. 34. Auch wenn der wissenschaftliche und historische Wert der Akten betont wird, war der Zugang zum Archiv dennoch nach wie vor streng geregelt. Die *Dienstinstruktion für die Königlichen Geheimen Archivare* von 1822 bestimmte, dass nur solchen

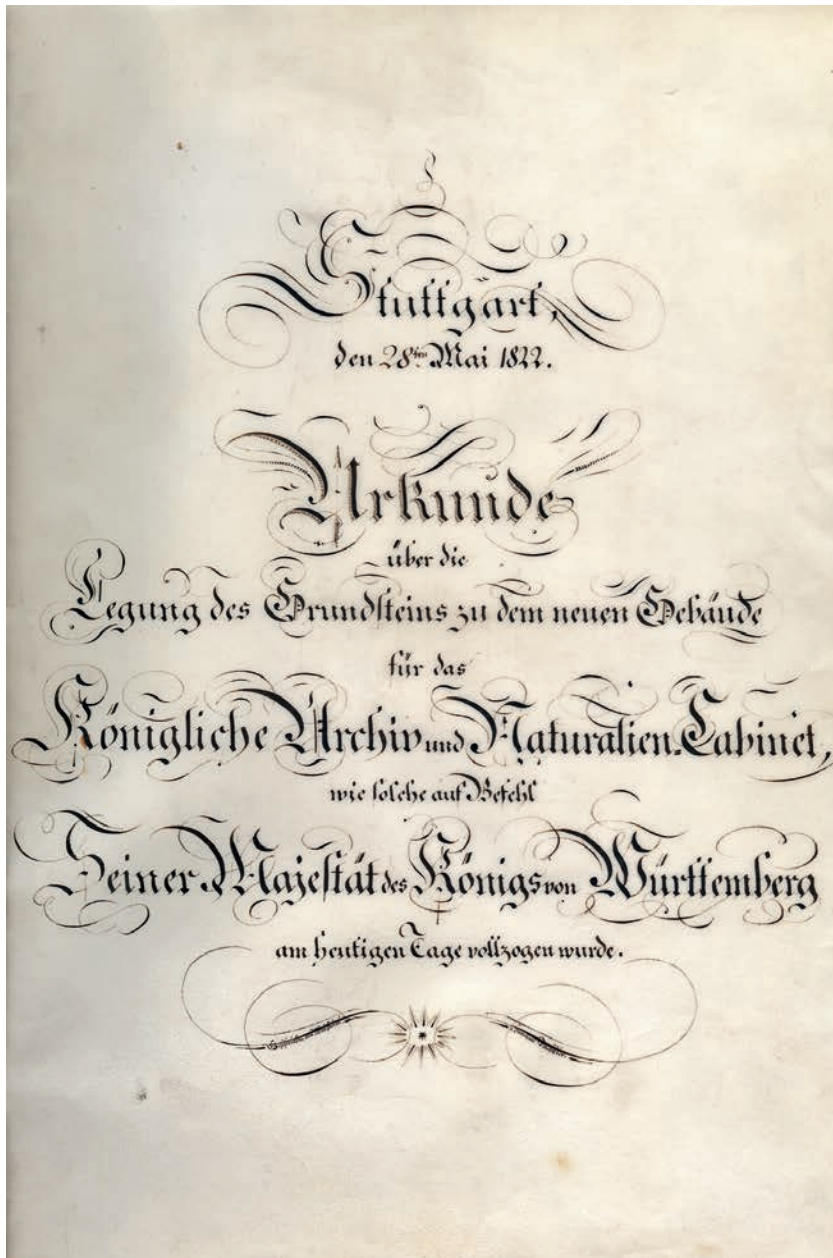


Abb.2: Urkunde über die Grundsteinlegung für den Neubau des Königlichen Archivs und Naturalienkabinetts in Stuttgart am 28. Mai 1822.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 399.

Am 5. Mai 1826 konnte das neue Gebäude bezogen werden. Mit 60 Metern Länge war der Archivbau ein stattliches Gebäude mit repräsentativer Fassade. Er besaß im Erdgeschoss ein feuersicheres Gewölbe und war aus statischen Gründen nicht unterkellert. Für die Archivare standen zwei Arbeitszimmer zur Verfügung.³⁶

II.

Der Neubau bedeutete einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der Unterbringung im Alten Schloss. Allerdings bot er nicht die Möglichkeit, die inzwischen in Behördenarchiven aufgegangene Überlieferung des früheren Hauptaktendepots und die neuwürttembergischen Archivalien zu übernehmen. So hielt man an Depots und Nebenarchiven fest, das Staatsarchiv blieb ein elitäres Auslesearchiv.³⁷ Auch eine Modernisierung und Öffnung des Archivs erfolgte nur sehr zögerlich. Sowohl in der Entwicklung des Archivs zu einer Stätte der Forschung wie auch in der Positionierung der Archivare in der Geschichtsforschung hinkte das württembergische Archivwesen den Entwicklungen in anderen Ländern, vor allem in Baden und Bayern, hinterher.³⁸ Die Nutzung blieb restriktiv. Einsichtnahmen in die Akten für historische Forschungen waren von der Ermächtigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten abhängig, und selbst Auskünfte durften an private Personen nicht ohne Genehmigung des Ministeriums erteilt werden.³⁹ Die beschränkenden Vorschriften korrespondierten mit sehr geringen Nutzerzahlen, die sich bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts oft im einstelligen Bereich pro Kalenderjahr bewegten.⁴⁰

Personen der Zutritt zum Archiv gewährt werden sollte, *welche durch Geschäftsangelegenheiten dahin geführt worden oder dazu eine besondere Legitimation von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten haben*. Ausfertigung in Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 441; Textedition bei Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 274–277.

³⁶ Die Anzahl der Arbeitszimmer war ein Differenzpunkt zwischen den Archivaren und Archivdirektor Kaufmann. Erstere hielten ein Arbeitszimmer nicht nur für ausreichend, sondern auch für zweckmäßiger. Dieser Auffassung widersprach der Archivdirektor, der betonte, dass auch für die Archivdirektion ein angemessener Aufenthaltsort vorzuhalten sei. Vgl. Max Miller, wie Anm. 7, S. 220.

³⁷ Vgl. Karl-Otto Müller: Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2). Stuttgart 1937. S. 8–14.

³⁸ Vgl. Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 242.

³⁹ Vorschriften zur Nutzung des Königlichen Staatsarchivs von 1840: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 14 Bü. 715; Textedition bei Robert Kretzschmar, wie Anm. 7, S. 278–280.

⁴⁰ Vgl. dazu die Jahresberichte in Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 468.



Abb. 3: Das 1826 bezogene Archivgebäude an der Stuttgarter Neckarstraße, Zeichnung und Lithografie von Kaspar Obach, um 1835.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 301 a.

Als ein großes Hemmnis für die weitere Entwicklung erwies sich, dass der Archivbau zu bescheiden geplant war, ohne wirkliche Konzeption und Zukunftsperspektive. Zudem gestaltete sich die ursprünglich nicht vorgesehene gemeinsame Unterbringung von Staatsarchiv und Naturalienkabinett als für beide Seiten schwierig, besonders nachteilig aber für das Staatsarchiv. Das Naturalienkabinett, das dem Ministerium für das Kirchen- und Schulwesen unterstellt war, verstand es wesentlich besser, sich in Gesellschaft und Politik zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen. Maßgeblich für diese Entwicklung war das Selbstverständnis der Archivare, die in der Regel eine juristische Ausbildung besaßen und sich nur schwer von der traditionellen Vorstellung vom Geheimarchiv mit obrigkeitlicher Funktion lösen konnten.⁴¹ Außerdem nahmen sie hauptsächlich eine reaktive Rolle ein, wohingegen das Naturalienkabinett – unterstützt vom Ministerium für das Kirchen- und Schulwesens – eine langfristige Konzeption entwickelte.

So konnte das Naturalienkabinett in den folgenden Jahrzehnten seine Räumlichkeiten erweitern, während sich das Staatsarchiv mit wenigen Umbaumaßnahmen zufrieden geben musste.⁴² Bereits 1836 setzte das Naturalienkabinett durch, dass ein weiteres Stockwerk mit drei Sälen und Galerien auf das Gebäude aufgesetzt wurde. Die Archivdirektion erfuhr von den Baumaßnahmen erst, als sie schon beschlossen waren. Archivdirektor Harttmann klagte zwar auch seinerseits über die Unzulänglichkeiten der Räumlichkeiten, die nicht mehr genug Platz böten, musste sich aber vom Finanzministerium sagen lassen, dass es wünschenswert gewesen wäre, *dieser Gegenstand möchte schon früher in Anregung gebracht worden seyn*.⁴³

In den folgenden Jahrzehnten scheiterten alle Bemühungen der Archivverwaltung um eine wesentliche Verbesserung der Unterbringungssituation oder einen Neubau. Pläne im Jahr 1857, dem Naturalienkabinett das Gebäude komplett zu überlassen und für die Bibliothek und das Staatsarchiv einen Neubau zu errichten, wurden rasch zugunsten anderer Prioritäten wieder aufgegeben. Stattdessen konnte das Kultministerium 1863/64 einen Flügelanbau für die Erweiterung der Naturaliensammlung durchsetzen – eine schwere Niederlage für die Archivare, die erkennen mussten, dass eine klare inhaltliche Positionierung den Ausschlag gegeben hatte zugunsten des Naturalienkabinetts.⁴⁴ Vonseiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind nur wenige Initiativen zugunsten des Staatsarchivs nachzuweisen.

⁴¹ Vgl. Roland Müller, wie Anm. 7, S. 655.

⁴² Zum Folgenden einschlägig Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 402 und Roland Müller, wie Anm. 7, der ausführlich anhand der Quellen die zum großen Teil vergeblichen Bemühungen der Archivverwaltung um eine Verbesserung ihrer Unterbringung darlegt.

⁴³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 402; vgl. Roland Müller, wie Anm. 7, S. 655 f.

⁴⁴ Vgl. Roland Müller, wie Anm. 7, S. 622.

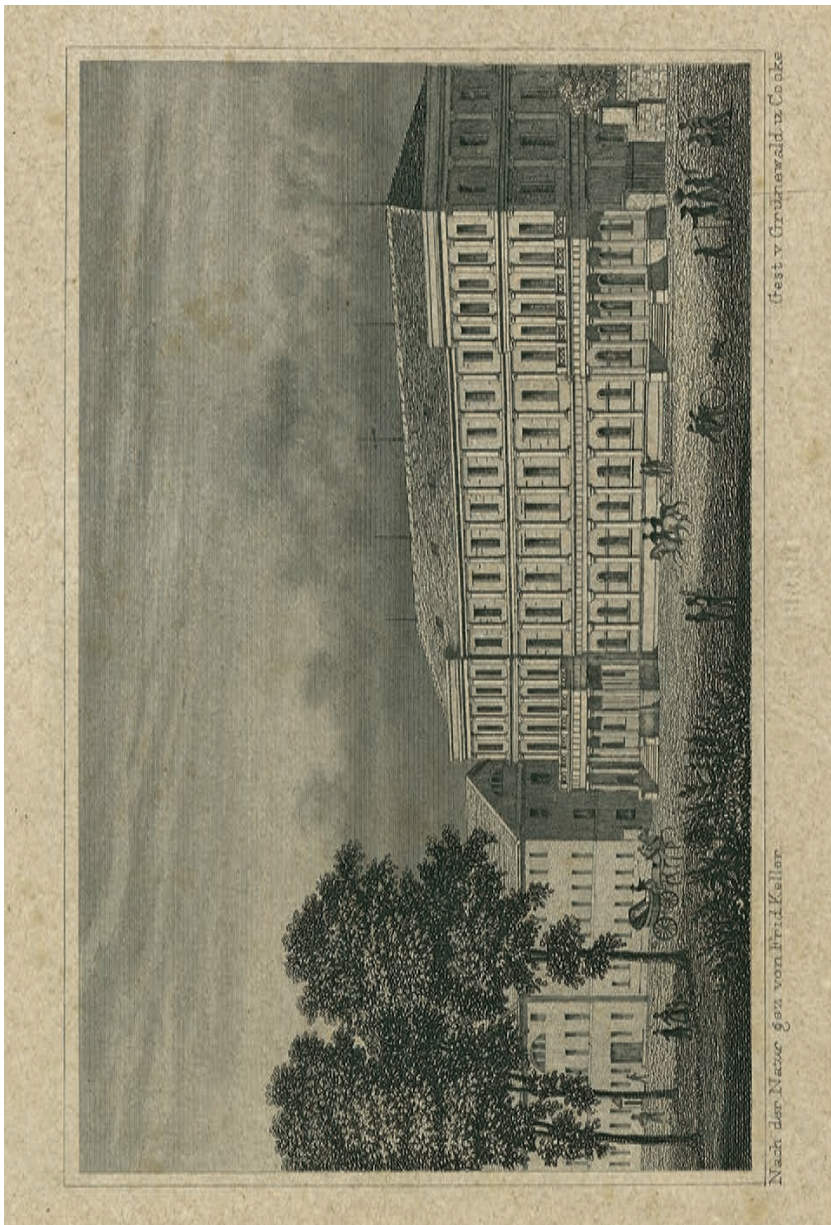


Abb. 4: Das 1836 mit einem weiteren Stockwerk versehene Archivgebäude in Stuttgart, gezeichnet von Friedrich Keller, gestochen von Grünwald und Cooke, um 1836.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 399.

Hoffnung schöpfte die Archivdirektion noch einmal 1864/65, als die Pläne sowohl eines Neubaus für die Bibliothek als auch für das Staatsarchiv zwischen Neckar- und Urbanstraße schon weit gediehen waren. Während der Landtag dem Bibliotheksbau mit knapper Mehrheit zustimmte, fiel der Archivbau bei deutlichen Stimmenverhältnissen durch, ebenso alle Kompromissanträge.⁴⁵

Damit war der letzte ernsthafte Versuch fehlgeschlagen, die problematische Nachbarschaft von Staatsarchiv und Naturalienkabinett zu beseitigen. Klagen über die völlig unzureichende Raumsituation und Anträge auf eine Verbesserung ziehen sich durch die folgenden Jahrzehnte. Pläne in den 1920er-Jahren, wie schon in früheren Jahren das Gebäude ganz der Naturaliensammlung zu überlassen und das Staatsarchiv anderweitig unterzubringen, blieben halbherzig und scheiterten an den fehlenden Mitteln.⁴⁶ Bis zu seiner Zerstörung 1944 teilten sich Archiv und Naturalienkabinett ein mehrfach erweitertes, letztendlich verbautes Gebäude. Während das Archiv lediglich in den 1880er-Jahren kleinere räumliche Erweiterungen für Kanzleizwecke erhielt, veränderten die Ausbauten des Naturalienkabinetts mit dem Aufbau des zweiten Stockwerks 1836, dem Flügelanbau von 1863/64 und einem Anbau an den neuen Flügel zur Hofseite den Barth'schen Bau nachhaltig. Sie führten dazu, dass in dem zum weit überwiegenden von der Naturaliensammlung genutzten Gebäude das Staatsarchiv nur noch eine untergeordnete Rolle spielte.⁴⁷

Das konservative Selbstverständnis der Stuttgarter Archivare verhinderte manche Chance, ihrer Bedeutung gemäß wahrgenommen zu werden.⁴⁸ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts trat eine allmähliche Öffnung ein. Die *Benützungsordnung* von 1903 war bereits deutlich liberaler in ihren Bestimmungen. Gesuche um Gestattung der Archivnutzung, die nicht von staatlichen Behörden ausgingen, waren jetzt nicht mehr dem Ministerium, sondern der Archivdirektion schriftlich vorzulegen. Lediglich die Erlaubnis zur Einsichtnahme in Unterlagen, die nach 1830 erwachsen waren oder das königliche Haus betrafen, war weiterhin dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorbehalten.⁴⁹ Auch Ausstellungen rückten ins Blickfeld, um die Bedeutung

⁴⁵ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1862/65, 6. Protokollband, S. 4279–4297. Vgl. Roland Müller, wie Anm. 7, S. 663–669.

⁴⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 130 b Bü. 508.

⁴⁷ Vgl. Roland Müller, wie Anm. 7, S. 671.

⁴⁸ Der Abgeordnete Hieber beklagte 1901 die mangelnde Öffnung des Staatsarchivs, verbunden mit einer Benützungsordnung nach bayerischem Vorbild und einer Gesamtübersicht der Bestände. In einer Zeit, in der Archive sich von bloßen Verwaltungsanstalten zu wissenschaftlichen Anstalten entwickelt haben, sei es Aufgabe der Archivare, *den massenhaften, geschichtlich wertvollen Stoff, der ihnen zuströmt, nicht nur zu sammeln und aufzuspeichern, sondern auch zu ordnen, zu katalogisieren, zu wissenschaftlicher und praktischer Benützung zu bearbeiten*. Demgegenüber sei das württembergische Archivwesen *völlig veraltet*. Zitiert nach Roland Müller, wie Anm. 7, S. 672.

⁴⁹ Vgl. Anm. 47.

des Archivs und seiner Schätze der Öffentlichkeit zu vermitteln. So verfolgte 1906 Archivdirektor Eugen Schneider das Vorhaben, eine ständige Ausstellung einzurichten.⁵⁰ Als Hermann Haering die über viele Jahre unterbrochene Tradition der Jahresberichte 1934 wieder aufleben ließ, musste er feststellen, *dass die Staatsarchive ... in ihrer Jahrhunderte alten Geschichte in der öffentlichen Meinung einen mit dem Schleier des Geheimnisvollen umwobenen Respekt genossen [haben], bis sie mit ihrer Ausbreitung der geschichtlichen Forschung über weitere Kreise im letzten Jahrhundert in das hellere Licht der Öffentlichkeit traten. Immerhin sind sie auch in den letzten Jahrzehnten, in denen ihre Schätze mit zunehmender Weitherzigkeit zugänglich gemacht wurden, staatliche Dienststellen geblieben, über deren Tätigkeit nur beschränkte Kreise ein einigermaßen zureichendes Bild hatten.* Er konstatiert nüchtern, dass im Augenblick eine Erweiterung des Gebäudes wenig Aussicht auf Erfolg habe. Dankbar äußert er sich über die Genehmigung des Ausbaus zweier Räume in der östlichen Hälfte des Mittelbaus. *Sie beweist, dass die vorgesetzten Stellen eine Ausdehnung der Naturaliensammlung auf das Archiwgewölbe als eine wenig zweckmässige und kostspielige Massregel erkannt haben. Und sie gibt die Hoffnung, dass beide in dem stattlichen Areal ihre Zukunftsbedürfnisse werden befriedigen können.*⁵¹

III.

Die Entwicklung war aber eine andere. Als am 8. Mai 1945 der Zweite Weltkrieg mit der Kapitulation Deutschlands zu Ende ging, war das Hauptstaatsarchiv nur noch eine Ruine. Das Gebäude an der damaligen Neckarstraße war durch mehrere Luftangriffe 1944 schwer getroffen worden.⁵² Glück-

⁵⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 312. Schneider folgte damit dem Beispiel des badischen Generallandesarchivs, das bereits 1886 eine ständige Ausstellung präsentiert hatte. Vgl. Gregor Richter: Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsaufgaben und Unterrichtsdienste der Archive. In: Aus der Arbeit des Archivars, wie Anm. 7, S. 23–41, hier S. 24 f.

⁵¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 469.

⁵² Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 494–500. Der erste für das Hauptstaatsarchiv verhängnisvolle Luftangriff erfolgte in den Morgenstunden des 21. Februar 1944, bei dem das Archiv von einer Anzahl Stabbrandbomben und einzelnen Phosphorbrandbomben getroffen wurde. Insbesondere im Neckarstraßenflügel entstanden im Deckengebälk zwischen dem ersten und dem zweiten Stock zwei größere Brandherde, welche die in beiden Stockwerken befindlichen Kanzleiräume einschließlich des Zimmers von Archivdirektor Hermann Haering völlig zerstörten. Eine weitere Angriffswelle in der Nacht vom 12. auf den 13. September setzte das obere Stockwerk des Gebäudeflügels zur Archivstraße hin weitgehend in Brand. Außerdem entwickelte sich ein Brandherd in einem besonderen gewölbten Raum im Erdgeschoss, der das Hausarchiv beherbergte. Auch wenn ein großer Teil des Hausarchivs ausgelagert war, gingen nicht unbeträchtliche Teile sowie auch neue Akten des Landtags verloren. Schließlich wurde

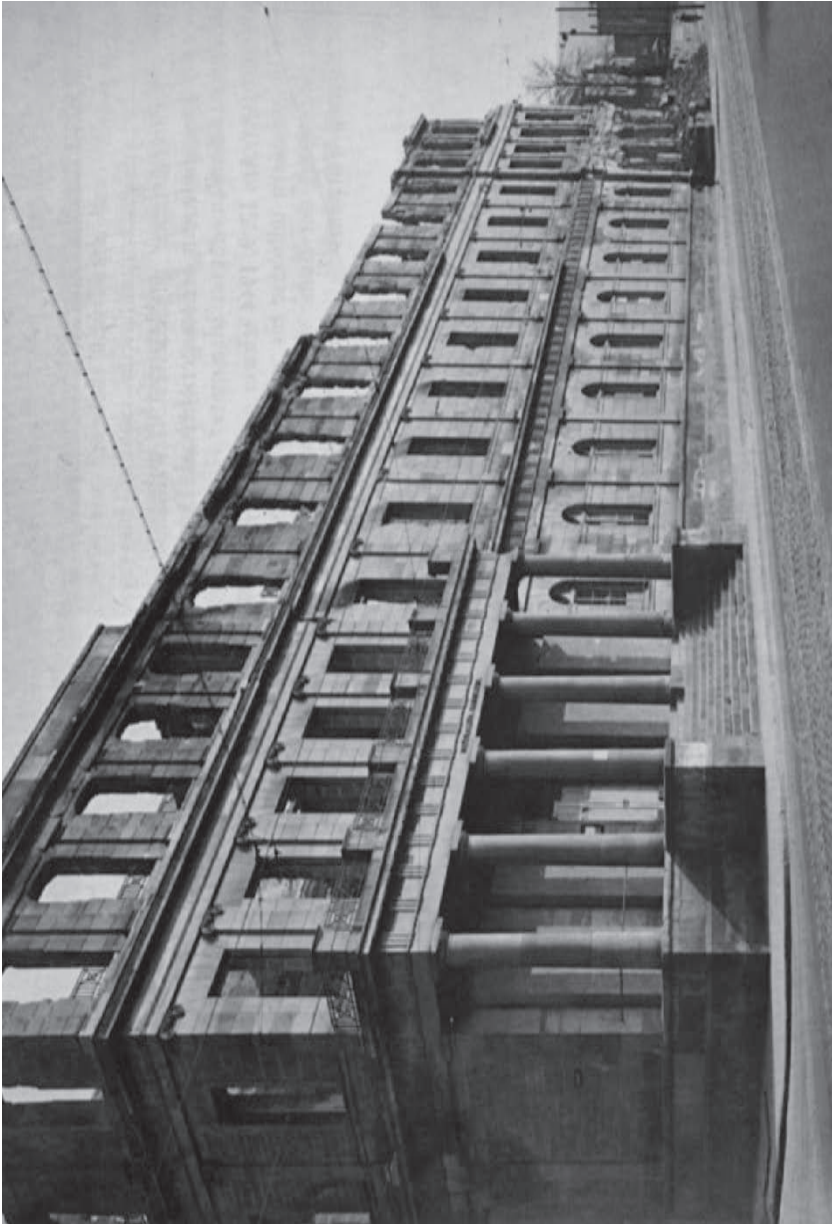


Abb.5: Das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Gebäude des Hauptstaatsarchivs Stuttgart in der damaligen Neckarstraße.

Vorlage: Hartwig Beseler und Niels Gutschow, Kriegsschicksale deutscher Architektur, Band II, Neumünster 1988, S.1264.

licherweise hatte man vorsorglich die meisten Archivbestände ausgelagert. Zwar war es unvermeidlich, dass einige Verluste eintraten, auch bei der Naturaliensammlung, deren Schausäle ausbrannten. Ein erster Überblick über die Verluste an Archivgut ergab jedoch, dass sie erstaunlich niedrig geblieben waren, obwohl manches noch an den ausgelagerten Orten durch die Kriegs- und Nachkriegswirren verloren ging. Die Verluste betrugen etwa drei Prozent des archiveigenen Bestands. Die rechtzeitige Fluchtung von 75 Prozent des Stuttgarter Bestands an mehr als 30 auswärtige Bergungsorte vom Sommer 1942 bis Dezember 1944 hatte sich bewährt.⁵³

Fehlende Transportmittel und -wege sowie schwierige Kommunikationsmöglichkeiten gestalteten die Rückführung des Archivguts äußerst mühsam; sie zog sich insgesamt bis in das Jahr 1950 hin.⁵⁴ Vor allem warf sie ganz massiv die Frage auf, wo das Archivgut halbwegs sicher gelagert werden konnte. Als Auffangort bot sich vor allem das ehemalige Heeresarchiv in der Gutenbergstraße 109 an, das in die Verwaltung der württembergischen Archivdirektion überging. Dort konnten im Lauf des Jahres 1946 in drei Sälen etwa 3000 Regalmeter Archivgut, 60 000 Urkunden und die Handbücherei untergebracht werden.

Mit der Rückführung der ausgelagerten Archivalien waren aber noch keineswegs die vorkriegsmäßigen Zustände wieder hergestellt. Anfang Dezember 1946 hatte das Magazin in der Neckarstraße zwar ein Notdach erhalten, aber es fehlten viele Fenster; Staub und Feuchtigkeit drangen in das Gebäude ein, sodass weitere dort gelagerte Archivalien in die Gutenbergstraße verlegt werden mussten. Um das Archivgewölbe ohne Gefahr für Archivgut nutzen zu können, begann man 1947 mit der Erneuerung seiner südlichen Hälfte. Abbröckelnder Gipsverputz wurde abgeschlagen, die zutage tretenden Werksteine wurden neu verputzt und die Eisenregale entrostet. Ein Problem war die große Feuchtigkeit, der man durch den Einbau eines Gasluftherhitzers zu begegnen suchte. Er bewirkte zwar einen Rückgang der hohen Luftfeuchtigkeit in der Luft, aber keine Austrocknung des nur mit einem Notdach versehenen Gebäudes.⁵⁵

Um dem Mangel an Büro- und Arbeitsräumen und vor allem an einem Benutzerzimmer abzuhelpfen, wurden zunächst in der Olgastraße 7 einige

das Archiv Opfer einer Angriffswelle in der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober. Der Eingang in der Südwestecke stürzte ein, vier nach den früheren Angriffen wiederhergestellte Kanzleiräume, die Buchbinderwerkstatt sowie ein Kanzleiraum vor dem Archivgebäude wurden restlos zerstört. Die Eisentür zum Archivgewölbe wurde herausgeschleudert, aber das Gewölbe selbst erlitt keinen Schaden. Schlimmer wirkte sich dagegen die Nässe aus, da seit den ersten Treffern im Februar ein Dach über dem Archivgebäude fehlte. Vgl. auch Robert *Uhland*, wie Anm. 7, S. 249–253.

⁵³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 493–497.

⁵⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 494, vgl. Robert *Uhland*, wie Anm. 7, S. 254–257.

⁵⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 406.

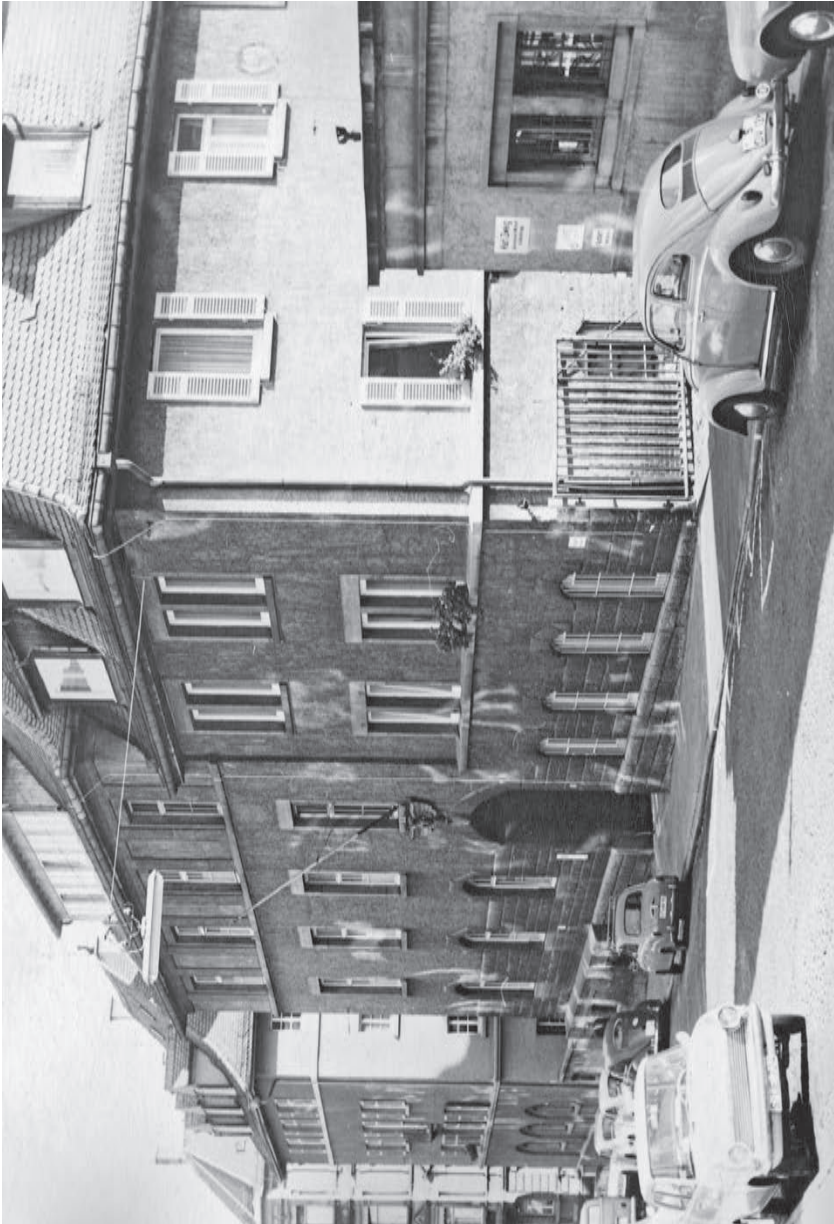


Abb.6: Die *Notunterkunft* des Hauptstaatsarchivs Stuttgart nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1969 in der Gutenbergstraße 109, Aufnahme von Helmut Reitemeier, Staatliches Hochbauamt Stuttgart, 1962.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Bibliothek Xb 1.

Räume im Erdgeschoss angemietet.⁵⁶ Damit konnte 1948 die Nutzung wieder ermöglicht werden, auch wenn die Einsichtnahme in die Archivalien schwierig blieb, da diese erst mühsam mit der Straßenbahn und dem Handkarren aus den Magazinen in Gutenberg- und Neckarstraße herbeigeschafft werden mussten. Eine *Benützerordnung* aus demselben Jahr regelte deren Modalitäten. Gesuche um Gestattung der Nutzung mussten schriftlich bei der Archivdirektion eingereicht werden, dabei waren Personalien, Gegenstand und Zweck der Forschung möglichst genau anzugeben. Die Einsichtnahme in Archivalien wurde gewährt *nach Massgabe der staatlichen Bestimmungen (Grenzjahr u. s. w.), der Arbeitsmöglichkeiten und der persönlichen Eignung des Benützers zu ernsthafter Forschung. Sie kann versagt oder nachträglich zurückgezogen werden, wenn diese Eignung nicht vorhanden ist oder der Benützer gegen die Benützerordnung verstößt*.⁵⁷ Immerhin war der Lesesaal an sechs Tagen – einschließlich Samstagvormittag – geöffnet.

Bereits ein Jahr später konnten die beengten Räume in der Olgastraße gegen Räume in der Richard-Wagner-Straße 10 getauscht werden. Mit dem Umzug – auch der Hauptkanzlei – trat zwar eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein, aber auch eine weitere Erschwerung der Aktennutzung durch die größere Entfernung zu den Magazinen. Ein Ende fand diese wenig befriedigende Lösung erst, als die Finanzverwaltung die von ihr benutzten Räume in der Gutenbergstraße im Oktober 1950 freimachte. Damit konnte der bisher auf drei Kanzleien verteilte Archivbetrieb in zwei, je den beiden Archivmagazinen angeschlossenen Kanzleien zusammengezogen werden.⁵⁸ In der Gutenbergstraße stand jetzt auch ein großes Benutzerzimmer zur Verfügung. Außerdem ermöglichte der Umzug, dass erstmals nach Kriegsende *zwei Räume für eine geplante dauernde und eine kleine wechselnde Archivausstellung* zur Verfügung standen, wie der Jahresbericht aus dem Jahr 1950 vermerkt.⁵⁹

Die Situation war natürlich nur ein Provisorium und konnte kein Dauerzustand sein. So stellte sich die Frage nach Abriss oder Wiederaufbau des Barth'schen Archivgebäudes. Zunächst plante man den Wiederaufbau des Hauptstaatsarchivs, der sich aber immer mehr verzögerte. Es fehlten die erforderlichen Mittel, da die Haushaltsmittel nach Auffassung der Finanz-

⁵⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 409 und EA 1/922 AZ 1355.

⁵⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 299. Die *Benützerordnung* von 1948 entsprach weitgehend der von 1920. Ab 1951 liegen auch wieder statistische Angaben zur Nutzung vor. In jenem Jahr wurden 561 Nutzer bei 1936 Nutzertagen gezählt; vgl. Anm. 51, Jahresbericht von 1951.

⁵⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS E 61 Bü. 407; vgl. Robert *Uhland*, wie Anm. 7, S. 258 f. Mit dem Dienstantritt von Staatsarchivdirektor Max Miller im September 1951 wurde in der Gutenbergstraße die gesamte Kanzlei konzentriert. Das Archivgebäude an der Neckarstraße diente nunmehr ausschließlich als Magazin.

⁵⁹ Wie Anm. 51.

verwaltung für vordringlichere sowie für die großen, bereits in Angriff genommenen Bauvorhaben wie den Aufbau der Ministerien und der Landesbibliothek Verwendung finden sollten. Außerdem, so die Argumentation 1948, sollte kein Bauvorhaben begonnen werden, bevor nicht über das Gelände des angrenzenden Wilhelmspalais entschieden worden war.⁶⁰ Darüber hinaus ergaben Untersuchungen, dass das Archivgebäude in seinen Fundamenten erschüttert war und eine Wiederherstellung daher nur eine halbe Maßnahme bleiben würde.

Die langwierige Entscheidungsphase über die zukünftige Unterbringung des Hauptstaatsarchivs verlängerte die Provisorien und verhinderte einen weiteren Ausbau der genutzten Gebäude. Die ursprünglichen Pläne eines Einbaus von Werk- und Büroräumen im Dachgeschoss der Gutenbergstraße wurden zurückgestellt, weil es Mitte der 1950er-Jahre ernsthafte Überlegungen gab, das Archiv im Planieflügel des Neuen Schlosses unterzubringen.⁶¹ Dazu mussten 1955 die notwendigen statistischen Größenangaben erarbeitet werden. Die Überbelegung in der Gutenbergstraße zwang inzwischen dazu, einen der beiden Ausstellungsräume ständig, den anderen zeitweise für Büro Zwecke zu verwenden. Damit, so beklagte Archivdirektor Max Miller, war dem Archiv die Möglichkeit genommen, Schulen und sonstigen Kreisen der Bevölkerung *die Bildungs- und Erkenntniswerte des Archivs systematisch zugänglich zu machen*.⁶²

Die Archivverwaltung stand den Plänen der Landesregierung, das Archiv im Neuen Schloss unterzubringen, durchaus positiv gegenüber. *Schließlich darf wohl gesagt werden, daß mit dem Einbau des Hauptstaatsarchivs in den Planieflügel des Neuen Schlosses dieser Teil eine ebenso zweckmäßige wie sinnvolle Verwendung bekommt, birgt doch das Hauptstaatsarchiv in seinen wesentlichen historischen Beständen die wichtigsten Quellen der Geschichte des Landes, die ihrerseits im Neuen Schloss in eindrucksvoller Weise verkörpert und versinnbildlicht ist*, wie Max Miller in einem Schreiben an das Staatsministerium darlegte.⁶³ Aber auch andere Behörden, vor allem Ministerien, waren an den Räumen im Neuen Schloss interessiert.

⁶⁰ Wie Anm. 55. In dieser frühen Phase gab es Überlegungen, das Grundstück des Wilhelmspalais für ein neues Landtagsgebäude zu nutzen.

⁶¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Altregistratur AZ F II 32. In den 1950er-Jahren wurde die Frage des künftigen Schicksals des Neuen Schlosses, das heißt Wiederaufbau oder Abriss, sowie auch die zukünftige Verwendung im Fall seines Aufbaus sehr emotional diskutiert. Nachdem am 21. Juli 1955 der Landtag den Beschluss gefasst hatte, den Landtag in einem Neubau unterzubringen und das Neue Schloss wiederaufzubauen, sollte die Regierung Vorschläge für die Zweckbestimmung des Neuen Schlosses unterbreiten und vor allem prüfen, ob Landesbibliothek und Staatsarchiv neben der Schaffung von Repräsentationsräumen im Neuen Schloss untergebracht werden können.

⁶² Jahresbericht von 1955: wie Anm. 51.

⁶³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Altregistratur F II 32.

Im Juni 1957 fasste schließlich der Ministerrat den Beschluss, die *große Lösung* des Gesamtkomplexes Neues Schloss – Landtagsneubau – Anlagen in Angriff zu nehmen, in Verbindung mit einem Neubau für Landesbibliothek und Staatsarchiv.⁶⁴ Dem Richtungswechsel lag die Erkenntnis zugrunde, dass das Neue Schloss letztendlich ungeeignet war für die Unterbringung der Landesbibliothek mit ihrem Raumbedarf für zwei Millionen Bücher; dem Verhältnis von Inhalt und äußerer Form entspräche mehr die Nutzung durch die Ministerien. Es dauerte aber noch einmal fünf Jahre, bis man 1962 mit dem Abbruch der Archivruine begann, nachdem zuvor die dort noch lagernden Archivalien zum Teil in das Staatsarchiv Ludwigsburg, zum Teil in die Räume des ehemaligen Heeresarchivs in der Gutenbergstraße gebracht worden waren. Letztere waren damit bis an die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit belegt.⁶⁵

Alle beteiligten Seiten waren sich von vornherein darüber einig, dass als Standort des neu zu errichtenden Gebäudes nur das alte, sehr zentral gelegene Grundstück infrage käme. Eine weitreichende Entscheidung, sowohl für die architektonische Gestaltung wie auch die inhaltliche Konzeption des Hauptstaatsarchivs. Mit der Planung und Durchführung des Vorhabens wurde das Staatliche Hochbauamt Stuttgart I beauftragt. Bei den Beratungen über die Gestalt des Gebäudes spielte das von Horst Linde, dem Leiter der Hochbauabteilung im Finanzministerium, entwickelte städtebauliche Konzept eine entscheidende Rolle. Dieses Konzept sah vor, dass der Neubau wegen der Nachbarschaft zu den historischen Gebäuden, insbesondere dem Neuen Schloss und dem Wilhelmshaus, niedrig gehalten werden sollte. Dies hatte zur Folge, dass man auf dem nur 3500 Quadratmeter großen Grundstück Untergeschosse einplanen musste, welche die Magazinräume beherbergen sollten. Neben der geringen Grundstücksgröße lagen die Schwierigkeiten des Entwurfs auch bei den funktionellen Erfordernissen. Dazu gehörten vor allem die Forderungen nach einer Magazinfläche von 18 000 Regalmetern, die klare Trennung von öffentlichem und nicht öffentlichem Bereich, ein Lesesaal, der Platz bietet für 50 Nutzer sowie ein Ausstellungs- und Vortragsraum von großzügigem Zuschnitt. Es gab mehrere, auch unterschiedliche Entwürfe. Mit der Konzeption, die schließlich entwickelt wurde – ein zweigeschossiger, kompakter Flachbau – konnte eine für damalige Verhältnisse optimale Lösung gefunden werden, für die es kein Vorbild gab, da nach 1945 noch kein Archivbau in vergleichbarer Größe entstanden war.⁶⁶

⁶⁴ Sitzungsberichte des Ministerrats 1957, Sitzungen 1–42: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS EA 1/195 Band 6 S. 297–299.

⁶⁵ Wie Anm. 63; vgl. Robert *Uhland*, wie Anm. 7, S. 259.

⁶⁶ Wie Anm. 63; vgl. Helmut *Reitemeier*: Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Die Bauverwaltung 11 (1972) S. 568–569. Eine ausführliche Beschreibung des Neubaus gibt Gregor *Richter*: Der Neubau des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. In: Archivalische Zeitschrift 66 (1970) S. 116–130.



Abb.7: Abriss des zerstörten Stuttgarter Archivgebäudes in der Konrad-Adenauer-Straße, Aufnahme von Helmut Reitemeier, Staatliches Hochbauamt Stuttgart, Juni 1962.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Bibliothek Xb 1.



Abb. 8: Verlegung der bronzenen Grundsteinplatte für den *Kulturellen Bereich* der Stadt Stuttgart im Neubau des Hauptstaatsarchivs in der Konrad-Adenauer-Straße am 5. Juli 1965, Aufnahme von Helmut Reitemeier, Staatliches Hochbauamt Stuttgart.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Bibliothek Xb 1.

Zunächst zog sich die Realisierung der Konzeption aber hin. Am 5. Juli 1965 wurde in der Baustelle für das Hauptstaatsarchiv der *Grundstein für den kulturellen Bereich an der Neckarstraße* gelegt.⁶⁷ Nach viereinhalbjähriger Bauzeit konnte der Neubau des Hauptstaatsarchivs Stuttgart schließlich bezogen werden. Damit endete für das Hauptstaatsarchiv eine provisorische Unterbringung, die fast ein Vierteljahrhundert gedauert hatte – und es war zum ersten Mal in seiner Geschichte in einem Gebäude untergebracht, das ganz auf die archivischen Bedürfnisse zugeschnitten war.

Bei der feierlichen Einweihung am 7. Juli 1969 betonte Finanzminister Gleichauf die zentrale Bedeutung des Bauwerks, die sich weniger in der äußeren Form spiegle, sondern *vielmehr in den räumlichen Beziehungen im Innern des Bauwerks. Wenn die Architekten dabei konsequent nur einige wenige, einfach erscheinende Materialien gewählt haben, wie Sichtbeton, Klinkermauerwerk, Holz, Kupfer und Glas, so drückt sich gerade darin Schlichtheit und Repräsentation im besten Sinne aus.*⁶⁸ Die Worte des Ministers waren positiv und lobend gemeint, lassen allerdings das traditionelle Bild des Archivs, geprägt von *vornehmer Zurückhaltung*, anklingen.

Und heute, mehr als 40 Jahre nach Bezug des Gebäudes? Das Haus war, anders als sein Vorgängerbau, in die Zukunft gebaut. Die sachliche Formensprache der Architektur der 1960er-Jahre erscheint auch heute noch zeitgemäß. Die großzügig berechneten Räumlichkeiten wie Lesesaal, Ausstellungs- und Vortragsraum werden heutigen Ansprüchen durchaus noch gerecht und bieten in ausreichendem Maß die Voraussetzungen, um eine zeitgemäße Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, zumal einige behutsame Veränderungen die Möglichkeiten erweitert haben. Die Dauerausstellung ist vor einigen Jahren neu konzipiert worden,⁶⁹ die repräsentative, fast 300 Quadratmeter umfassende Eingangshalle kann für Wechselausstellungen genutzt werden. Für größere Veranstaltungen bietet das Foyer im ersten Stock genügend Raum. Die Magazinkapazitäten sind allerdings seit einigen Jahren erschöpft.⁷⁰ Um die inzwischen auf mehr als 23 000 Regalmeter angewachsenen Bestände unterzubringen, war die Anmietung weiterer Magazinräume erforderlich; diese können 2010 erweitert werden, sodass der Raumbedarf zunächst gesichert ist. Der Nachteil von Außenmagazinen wird aber bei

⁶⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Altregistratur AZ F II 33; vgl. Robert Uhland, wie Anm. 7, S. 261; Max Miller, wie Anm. 7, S. 234–240. Die in den Grundstein eingemauerte Kassette enthält unter anderem eine Urkunde über das Schicksal des Vorgängerbaus, verschiedene Münzen und Medaillen sowie zwei Flaschen Wein des Jahrgangs 1959.

⁶⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Registratur AZ F II 33.

⁶⁹ Robert Kretzschmar: Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Katalog zur Ständigen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs. Stuttgart 2004.

⁷⁰ 1994 wurde die Außenstelle in der Gutenbergstraße, in der bis dahin das Militärarchiv untergebracht war, zugunsten von Magazinräumen in der Olgastraße aufgegeben; dort ist seitdem auch das AV-Archiv eingerichtet.

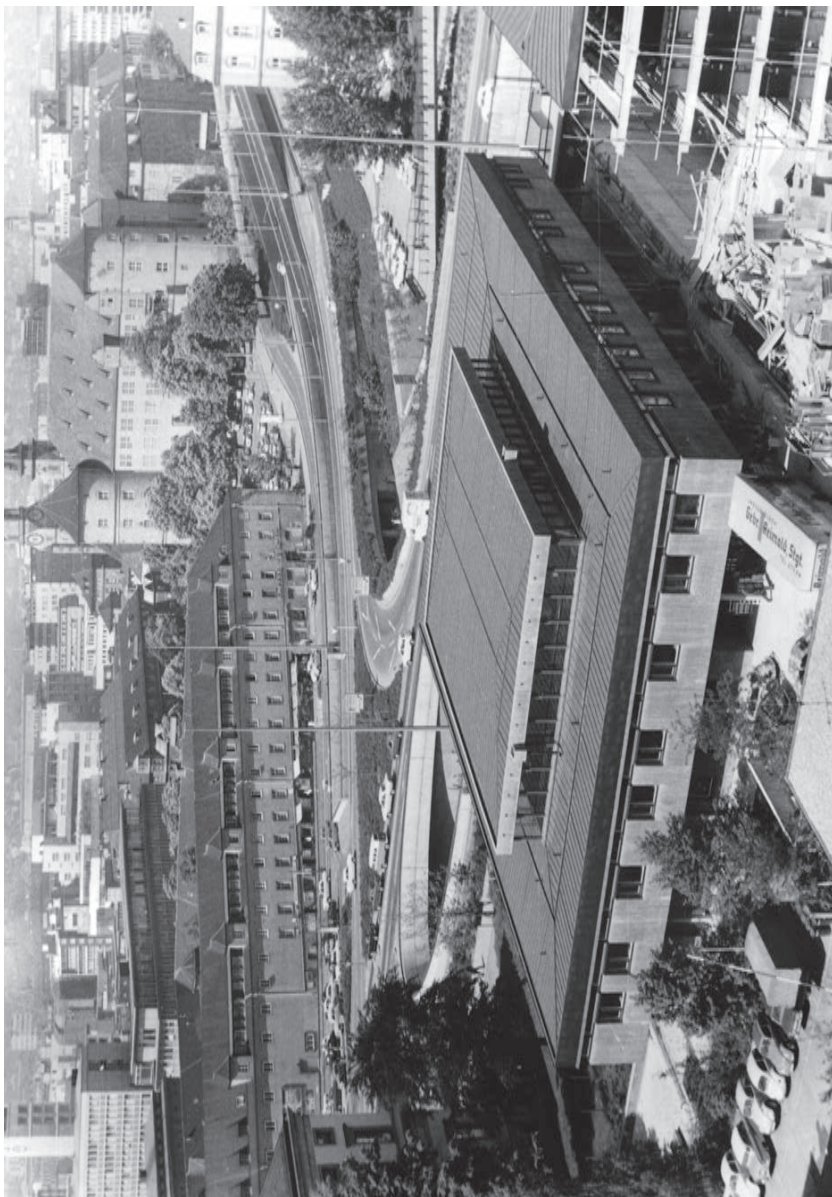


Abb. 9: Blick auf den fertiggestellten Neubau des Hauptstaatsarchivs in der Konrad-Adenauer-Straße während des Einzugs am 12. Mai 1969, Aufnahme von Helmut Reitemeier, Staatliches Hochbauamt Stuttgart.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Bibliothek Xb 1.

Weitem aufgewogen durch den zentralen Standort an der *Stuttgarter Kulturmeile*, der Statement und Verpflichtung ist. Auf jeden Fall bietet er beste Voraussetzungen, damit das Hauptstaatsarchiv als *landeskundliches Kompetenzzentrum* seiner Verpflichtung, Archivgut zu sichern, zu erhalten und in vielfältiger Weise nutzbar und zugänglich zu machen, auch in Zukunft gerecht wird.

Die Archivare und die Macht

Zum politischen Selbstverständnis badischer Beamter im Kaiserreich

Von KONRAD KRIMM

Das Wesen politischer Parteien bringt die Missachtung auch der christlichsten Ueberzeugung mit sich, wenn sie nicht mit den Anschauungen der Partei übereinstimmt. Ein Historiker sollte sich daher nie in den Kampf der Parteien mischen. Denn das Wesen der Geschichtsforschung erheischt das Erkennen der Ueberzeugungen, auch wenn sie der eigenen Ansicht widerstreben, ja widersinnig erscheinen, und das Erkennen ehrlicher Meinung führt von selbst zu ihrer Achtung.
Friedrich von Weech, 11. September 1893

Beamte sind weisungsabhängig. Ihre Banalität macht die Feststellung nicht unwichtig; sie soll davor bewahren, von Archivaren ein anderes Verhältnis gegenüber der Machthierarchie zu erwarten als von anderen Beamten. Archivare sind Teil der Macht, sie üben sie im Staatsauftrag aus und sind ihr unterworfen. Anmutungen der Macht müssen sie als Beamte hinnehmen, auch wenn sie anderer Meinung sind – sehr selten ziehen sie daraus Konsequenzen für ihre Biografie. Was sie für schädlich halten, können sie kritisieren und sind dazu sogar verpflichtet, aber die Entscheidungen haben sie zu akzeptieren, ob es nun die Einführung eines landeseinheitlichen Aktenplans ist wie die badische Rubrikenordnung von Johann Nikolaus Brauer 1801¹ oder eine der Verwaltungsreformen, deren Nachteile schon zuvor offenkundig sind. Mag sein, dass Archivare durch ihre besondere Verwaltungskennntnis sensibler sind für die Folgen. Die Karlsruher Archivare von 1801 wussten, dass ein verabsolutierter Ordnungsbegriff Ordnung zerstört und sagten es auch – später verteidigten sie diese neue Ordnung bis zum Unsinn –, und ihre Nachfahren vor und nach 2000 erlebten bei ihren Behördenkunden, wie funktionierende Verwaltungen beseitigt oder geschwächt wurden – und auch sie hatten dazu ihre Meinung.

¹ Vgl. die Beiträge von Herwig John, Volker Rödel und Rainer Brüning in: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Herausgegeben von Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005.

Volker Rödel musste sich als Leiter des Generallandesarchivs immer wieder auch mit solchen Diktaten der Macht auseinandersetzen: mit *Steuerungsinstrumenten*, die die einen für Hilfsmittel zur Effizienzsteigerung hielten, andere für reine Machtwerkzeuge und wieder andere für des Kaisers neue Kleider, zur Schau gestellt auf unzähligen Fortbildungsveranstaltungen. Kraft und Ohnmacht einer Verwaltung begegneten Volker Rödel auch in den Verhandlungen um den Erweiterungsbau des Generallandesarchivs, und er konnte sich, als der Hürdenlauf nicht zu enden schien, damit trösten, dass im Machtspiel der Haushaltspolitik noch kein badischer Archivbau in weniger als 20 Jahren realisiert worden war. Um Macht ging es schließlich auch, als die Verwaltungsreform 2004/05 das Archivwesen ergriff und neue Strukturen erzwang – dieser Diskurs wurde vielleicht zur stärksten Herausforderung des Archivleiters Volker Rödel und er hat hier, gemeinsam mit den anderen Archivleitern, neue Wege der Bewältigung gesucht.

Die Beispiele bestätigen indessen den Anfangsbefund: Archivare sind Verwaltungsbeamte wie andere auch, sie reagieren nicht anders und ihr Selbstverständnis ordnet sie ein in den *Beamtenstaat*; ihre Geschichte ist Teil der Sozialgeschichte des öffentlichen Diensts, wie ihn Bernd Wunder und Hans Georg Merz für Baden beschrieben haben.² Und doch stimmt unser Befund nicht ganz. Seitdem die Archivare Wissenschaftler waren – oder besser: Seitdem statt Verwaltungsjuristen Historiker Archivare wurden, um es auf eine vereinfachende Formel zu bringen –, gehören sie zugleich einer anderen Gruppe an, die ihre eigenen Regeln besitzt und in der – obwohl gerne Republik des Geists genannt – die Machthierarchien wieder anders verteilt sind. Für das Generallandesarchiv lässt sich diese Epoche der *Historikerarchivare* recht genau datieren, zumindest in ihrem Anfang. Nicht zufällig befassen sich gleich zwei Beiträge dieses Bands mit Franz Josef Mone,³ der in seiner Zeit als Archivdirektor (1835–1868) das badische Archivwesen wie auch das Wissenschaftsverständnis der Archivare prägte. Als Historiografen hielten und halten sich die Historikerarchivare für weisungsunabhängig und nur sich selbst und ihrem wissenschaftlichen Ethos verantwortlich. Dass selbst ein Regestenwerk, geschweige denn Geschichtsschreibung nicht im

² Bernd Wunder: Die badische Beamtenschaft zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806–1871) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 136). Stuttgart 1998; Hans-Georg Merz: Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftsprozesses (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 32). München 1985.

³ Literatur siehe dort bei Hansmartin Schwarzmaier und Eike Wolgast; allgemein Hansmartin Schwarzmaier: Mone, Franz Josef. In: Neue Deutsche Biographie 18 (1997) S. 32–33, und: Die Anfänge der kritischen Geschichtswissenschaft am Oberrhein. Carl Georg Dümig und Franz Joseph Mone. In: Das Mittelalterbild des 19. Jahrhunderts am Oberrhein. Herausgegeben von Hansmartin Schwarzmaier u. a. (Oberrheinische Studien 22). Ostfildern 2004. S. 31–46.



Abb.1: Franz Josef Mone, Archivar und Historiker, geboren am 12. Mai 1796 in Mingolsheim, gestorben am 12. März 1871 in Karlsruhe, um 1865.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK J-Ac-M 23.

politikfreien Raum entsteht, wussten die Archivare natürlich genauso; die Bedeutung von Mones *Quellensammlung der badischen Geschichte* für die Staatspropaganda Großherzog Leopolds ist immer wieder beschrieben worden, und schon Mones streitbarer Sohn Fredegar versuchte seinem Intimfeind, dem Archivdirektor Karl Heinrich Roth von Schreckenstein nachzuweisen, wie dieser sich mit einer Arbeit über Rudolf von Habsburg als guter Ultramontaner ausgewiesen habe.⁴ Aber für Archivare wie Mone und seine Nachfolger – um diese soll es im Folgenden gehen – waren Staatsmacht und politische Macht nicht identisch. In einer Zeit, in der sich politische Parteien erst etablierten und ihre Machtmittel kennenlernten, schienen Dynastie und Staat mit solcher *Politik* nichts zu tun zu haben. Wie sonst hätte Friedrich von Weech sich im reifen Alter feierlich die Lebenssumme⁵ notieren können, die wir als Motto vorangestellt haben – ausgerechnet er! Wie kaum ein anderer Karlsruher Archivdirektor vor und nach ihm wusste er sein Ansehen als Beamter und Wissenschaftler in die politische Arena zu werfen, sich den Mächtigen unentbehrlich zu machen und sich dafür belohnen zu lassen, kaum ein anderer hat sich auch mit so vielseitigem Interesse den tages- und parteipolitischen Fragen gestellt. Aber er hat diesen Widerspruch offenbar nicht als solchen empfunden. Schon als junger Freiburger Dozent schrieb er seinem Freund Roth von Schreckenstein, *ich kümmere mich weder um badische Politik noch um confessionelle Polemik, sondern gehe meinen Weg geradeaus, ohne jemand zu provocieren, aber auch ohne jemand zu huldigen*, und machte sich lustig über die Beamten, die im Wind der Neuen Ära seit 1860 plötzlich ihre liberalen Überzeugungen entdeckten.⁶ Und Roth konnte – beim Sturz Roggenbachs 1865 – ebenso wohlgemut an Weech formulieren: *Wie froh bin ich, dass mich der ganze Hexensabbath nichts angeht. Fast möchte ich mit den Studenten in Auerbachs Keller singen:*

*Ich aber halte es für wirklichen Gewinn,
Daß ich kein bad'scher Oberamtman bin
Und danke Gott an jedem frühen Morgen,
Daß ich nicht hab für's bad'sche Reich zu sorgen.*⁷

Nicht der *Politik* dienten die beiden, sondern dem Interesse des Landes und des Fürstenhauses, das dieses Land repräsentierte – man könnte die Reihenfolge auch umdrehen.

Wenn wir uns im Folgenden vor allem mit Freiherr Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, Archivdirektor 1868–1885, und Friedrich von Weech,

⁴ Fredegar Mone: Franz Josef Mone und seine Ankläger. Freiburg im Breisgau 1872. S. 22f.

⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N von Weech 2, nach fol. 239.

⁶ 14. Mai 1862, Landesarchiv Baden-Württemberg StAS Dep. 45 T 4 Nr. 8.

⁷ 18. Okt. 1865, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N von Weech 33, fol. 253.

Archivdirektor 1885–1905,⁸ befassen und sie als Vertreter einer überaus *politischen* Generation von Beamten verstehen, kann dies natürlich nicht heißen, dass ihre Vorgänger und Nachfolger in Karlsruhe, Franz Josef Mone und Karl Obser, weniger politische Erfahrungen zu machen hatten oder sich gar nur als Archivgelehrte sahen – im Gegenteil! Mone erlebte als Konservativer die Revolution und als überzeugter Katholik den ersten heftigen badischen Kulturkampf; sein anonymes Bericht *Über die katholischen Zustände in Baden* galt so dezidiert als Kampfschrift gegen die Regierung, dass Roth von Schreckenstein ihm dies noch posthum als Dienstvergehen ankreidete.⁹ Und auch Mone wurde von Großherzog Friedrich I. ebenso selbstverständlich wie spätere Archivdirektoren für politische Aufgaben herangezogen. Als Mone im Sommer 1853 oberitalienische und österreichische Archive bereiste, ist mehr als fraglich, ob dies wirklich den ehrwürdigen Anfängen des Hauses Baden galt – dabei kam auch nicht viel heraus – oder nicht eher der militärstrategischen Lage: Mit Radetzky hatte er in Mailand über eine eventuelle Besetzung der Schweiz durch Österreich und eine badische Beteiligung daran zu verhandeln und aus St. Paul in Kärnten berichtete er vor allem über die Destabilisierung des Landes, die verlogene Presse, das revolutionäre Potenzial in der Bürokratie und die drohende Verarmung der Landbevölkerung durch die Ablösung der Feudallasten.¹⁰ Obser andererseits, Archivdirektor 1905–1924, stand seinem Vorgänger Weech im politischen Engagement kaum nach. Im Vorstand der Nationalliberalen Partei verkörperte er nach seinen Worten den Wechsel zur *jungen* Richtung¹¹ – wie ihn Heinrich Mann für die Welt des Diederich Heßling anschaulich schildert –, und im Zentrum der Macht hatte er sich durch seine Freundschaft mit Hugo von Babo, dem Leiter des Geheimen Kabinetts, so heimisch gemacht, dass für ihn 1918 nicht nur eine, sondern seine Welt zusammenbrach. Aber schon diese wenigen Stichworte genügen, um verständlich zu machen, dass sowohl Mone wie Obser mit ihren Biografien tatsächlich in ganz andere Zusammenhänge hineinreichten. Die leopoldinische Epoche in Baden hatte ihre eigenen Probleme ebenso wie der schmerz-

⁸ Vgl. allgemein die sehr materialreichen Nachrufe in den Badischen Biografien 5 und 6, der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 60 (1906) und der Allgemeinen Deutschen Biographie 54 (1908).

⁹ Allerdings hinter der Maske der Unschuldsvormutung: *So ist es auch kaum denkbar, dass Director Mone seiner Dienstpflcht dermaßen habe uneingedenk sein können, als nöthig gewesen wäre, um die im Jahre 1842 erschienenen »katholischen Zustände in Baden« schreiben zu können*, Karl Heinrich Roth von Schreckenstein: Das Generallandesarchiv in Karlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirectors Herrn Dr. Franz Josef Mone. Karlsruhe 1871. S. 45.

¹⁰ 8. Juni und 3. August 1853, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK FA Korr. 13 Nr. 28, 1 und 3.

¹¹ Karl Obser: Die Obser. Ein Beitrag zur Familiengeschichte. Karlsruhe 1911. S. 66; zu Obser vgl. Rainer Brüning: Obser, Karl. In: Badische Biographien N. F. 5 (2005) S. 220–222.

hafte Übergang von der Monarchie zur Republik. Der Aufbruch des badischen Liberalismus in der Neuen Ära, das Erlebnis des ungewissen Ausgangs der deutschen Frage und die Etablierung Badens im Bismarckreich bilden für sich genommen ein nicht weniger dramatisches und prägendes Kapitel in der Geschichte Badens und des badischen Beamtentums, sodass die Beschränkung auf die Zeit zwischen 1860 und 1900 gerechtfertigt sein mag.¹² Kaum nötig zu unterstreichen, dass das archivische Wirken der beiden Protagonisten nur ein Randthema sein soll – dass dort aber deren eigentliche und bleibende Leistungen zu suchen sind, darf über Fragen nach politischem Verhalten und Repräsentativität der Rollen nicht vergessen werden.

Da es hier also weniger um Archiv- als um Mentalitätsgeschichte gehen soll, um Selbstsicht, um Wahrnehmung anderer und durch andere, bieten sich dafür auch andere Quellen an als die staatliche Überlieferung. Im Mittelpunkt steht die Korrespondenz zwischen Roth von Schreckenstein und von Weech, wie sie im Nachlass von Weech im Generallandesarchiv zwar bekannt, aber kaum genutzt, im Nachlass Roth von Schreckenstein aus dem Billafinger Gutsarchiv – heute im Staatsarchiv Sigmaringen¹³ – bisher unbeachtet geblieben ist. In beiden Korrespondenzsammlungen vermischen sich Privates, Wissenschaftliches und Dienstliches; wann Nutzungsfragen zu den Akten oder – wie manchmal bei Weech – zusammen mit den Antwortschreiben aus dem Kopierbuch bei der Privatkorrespondenz landeten, ist nicht immer nachvollziehbar. Wichtiger ist, dass sich in beiden Korrespondenzen ein wahrer geistesgeschichtlicher Makrokosmos der Beziehungen auftut; die Vielfalt politischer und wissenschaftsgeschichtlicher Themen überwältigt geradezu. Auch die Dichte mancher Korrespondenz überrascht. Wo sich beide Briefserien ineinander lesen lassen – wie bei Roth und Weech –, begegnen wir einem funkelnden Dialog, der vonseiten Roths brilliant, sarkastisch und lebhaft, von Seiten Weechs eher geglättet, aber nicht weniger pointiert geführt wurde. Der Briefwechsel setzt 1861 ein und dürfte sich so an einen Aufenthalt Weechs in Nürnberg angeschlossen haben, wo Roth stellvertretender Direktor des Germanischen Nationalmuseums war; 1863 wechselte dieser an das fürstenbergi-

¹² Vgl. allgemein Josef Becker: *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 14). Mainz 1973.

¹³ Landesarchiv Baden-Württemberg StAS Dep. 45 T 4; für die freundliche Hilfe bei der Nutzung bin ich den Kollegen des Staatsarchivs Sigmaringen sehr zu Dank verpflichtet; der Nachlass ist künftig auf Mikrofilm auch im Generallandesarchiv Karlsruhe nutzbar. Hermann Baier, der aus der Korrespondenz Weechs vor allem wissenschaftsgeschichtliche Details zum Besten gab – Aus der geistigen Umwelt eines jungen deutschen Historikers. In: ZGO 90 (1937) S. 385–442, vgl. auch Hermann Baier: *Heidelberger Professorenbriefe*. In: ZGO 89 (1936) S. 170–206 –, sparte die Briefe Roths aus, um sie eigens zu publizieren; dazu kam es nicht. Einige Briefe Roths haben sich im Archiv der Freiherren von Stotzingen in Steißlingen erhalten (in Nr. 2430); für freundliche Recherche und Kopien danke ich Dr. Albrecht Freiherr von Stotzingen ganz besonders.

sche Archiv in Donaueschingen. Weechs Berufsweg führte über eine Dozentur an der Universität Freiburg 1862 an die Hofbibliothek in Karlsruhe 1864 und 1867 in das Generallandesarchiv. Mit dem Dienstantritt Roths in Karlsruhe 1868 beschränkten sich die Schreiben naturgemäß auf Berichte von Reisen und Urlauben; eine Entfremdung, von der noch zu reden sein wird, ließ sie dann vollends einschlafen.

Beide verband viel: der Adel, die Konfession, das breite wissenschaftliche und politische Interesse, die Hellsichtigkeit, die Lust an der Kritik und – als vielgescholtene *Ausländer* – die Distanz zu den engen badischen Verhältnissen. Hier überboten sich beide in der Schilderung Krähwinkels. Was sich aus Karlsruhe so liest: *Die hiesige ›Gesellschaft‹ zeichnet sich durch bedeutende Geistesarmuth aus. Es fehlen ihr alle Elemente, die in einer großen Stadt die ersten Kreise auch zu den besten und geistvollsten machen*, wird aus dem Klatschnest Donaueschingen konkreter beschrieben: *Ob Serenissimus auf einem Balle oder sonst wo mit dem A eine halbe Minute langer [sic] spricht als mit dem B, das ist für C bis Z ein Gegenstand reiflicher Erwägung*.¹⁴ Deutlich werden aber auch die Unterschiede. Adel war ja nicht gleich Adel; Roth von Schreckenstein war in den Kreisen des südbadischen und oberschwäbischen grundherrlichen Adels zu Hause, nach Verwandtschaft und Herkommen zählte er sich selbstverständlich zum alten ritterschaftlichen Herrschaftsstand und zog scharfe Grenzen, nach unten wie nach oben: *Alles was uns in Rücksicht auf den Adel als Stand, als Postulat einer gesunden Politik erscheint, das hat für die Leute, die dem Adel höchstens noch einen Strick gönnen, gar keinen Werth. Wie sich der hohe Adel dabei halten wird, wenn er seine Interessen, die doch historisch keine wesentlich anderen sind, von denjenigen der Ritterschaft völlig trennt, darüber bin ich mir ziemlich klar. Bene dormit, qui non sentit quam male dormiat. Der Bureaukrat, als standesherrlicher Diener, sucht seinen Herren, wenn er hoch mit demselben hinaus will, zum gewaltigen Bourgeois zu machen. Das thut er bona fide. Der Herr aber, der sich zum Bourgeois machen lässt, der bedenkt noch schwerlich das Ende. Dieses Ende der Revolutionen von unten und oben, der Egalisierung durch den modern-liberalen Staat, sah Roth voll Pessimismus in der Charlotte Corday von Ponsart vorformuliert:*

*Les Bourgeois ont chassé les nobles et les rois.
Bien! Le peuple à son tour chassera les bourgeois.*

Der Ritterschaft selbst gab Roth fast fatalistisch kaum noch Chancen: *Die Ritterschaft ist im Allgemeinen schlimm gelagert. Was über ihr steht, ist ängstlich bemüht, jene Quasilegitimität zu erhalten, bei der man pro domo legitimirt ist, aber verkennt, dass das mindere, historische Recht des kleinen*

¹⁴ Weech an Roth, 19. Januar 1868, wie Anm. 6, und Roth an Weech, 2. Februar 1866, wie Anm. 7, fol. 260.

*Edelmannes nur quantitativ, nicht aber qualitativ weniger wiegt, als dasjenige des Dynasten. Was aber unter uns steht, – den alten Standes- und Rangverhältnissen nach, an welche aber höchstens einige Sonderlinge wie wir noch ernstlich glauben, – das läuft Sturm gegen uns und findet allenthalben Bundesgenossen. Fuimus. Noch bin ich nicht muthig genug, um ein freudiges Erimus aussprechen zu können. Aber hoffen wollen wir doch ...*¹⁵ Äußerlich hielt Roth an den Konventionen seines Stands fest, selbst wenn er dafür keine Zukunft sah. Seine militärische Laufbahn in Württemberg gehörte in diesen Zusammenhang, als Grundherr war er schon 1859 badischer Kammerherr geworden – nicht als Karrierist wie Weech, der es sich überlegen musste, wann er sich in die Warteschlange der Beamten für den Kammerjunktortitel einzureihen hatte. Roth genoss das adlige Landleben in Billafingen, ging häufig zur Jagd – als Archivdirektor am fürstenbergischen Hof gehörte das ohnehin zu den Dienstaufgaben – und wurzelte auch in seinem historischen Denken ganz in der Welt des mediatisierten Adels; seine *Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome*¹⁶ war in diesem Sinn politisches Bekenntnis, und Adelsgeschichte blieb sein bevorzugtes Forschungsgebiet. Um die Chancen des grundherrlichen Adels in den neuen Staaten ging es auch immer wieder in seiner Korrespondenz mit Roderich von Stotzingen, dem profilierten Sprecher des katholischen Adels in der badischen Ersten Kammer. In seiner Ritterschaftsgeschichte hatte Roth den Eintritt des reichsfreien Adels in den Hofdienst als sozialen Abstieg beschrieben; daran knüpfte Stotzingen an, denn es entsprach seiner Überzeugung, dass sich *nach und nach ein förmliches Proletariat unter dem Adel gebildet hat*, das keinen Grundbesitz mehr habe wie die Roggenbach – eine Spitze gegen den liberalen Exponenten –, *um das tägliche Brot diene, im Beamtentum ganz aufgegangen* und trotzdem leider in die Erste Kammer wählbar sei.¹⁷ Mit Emphase entwarf Stotzingen dagegen das Bild eines neuen, gestaltenden Adels im modernen Staat: *Wir selbst müssen die neue Stellung in Staat und Gemeinde uns erkämpfen, wir müssen uns [in] die Lage versetzen, besser unbezahlt aus Interesse an der Sache alles im Staats- und Gemeindehaushalt zu thun, was der Beamte nur aus Interesse an seinem Gehalt thut.*¹⁸ Dass sein Adressat ja ebenso im Brotdienst stand, schien nicht zu stören – wir werden freilich darauf zurückkommen müssen; auch wenn Stotzingen an seine *Pflicht als Katholik, Edelmann und Conservativer* appellierte, verweigerte sich Roth letztlich seinem stürmischen Drängen nach Übernahme eines politischen Mandats. Aber am Diskurs des ehemals reichsfreien oder – wie im Breisgau – höchst selbstbewussten land-

¹⁵ Vgl. Weech an Roth, 19. Januar 1868, wie Anm. 6.

¹⁶ 2 Bände, Tübingen 1859/1871, Freiburg im Breisgau 21886.

¹⁷ An Roth, 26. Oktober 1859, wie Anm. 6, Nr. 7.

¹⁸ An Roth, 24. Dezember 1861, wie Anm. 17, Unterstreichungen von Stotzingen. Das folgende Zitat vom 3. November 1865 im Archiv der Freiherren von Stotzingen Nr. 2430.

sässigen Adels nahm er teil und wurde mit eingerechnet; auch seine Freundschaft mit Stotzingen war bekannt.¹⁹

Stotzingens Informationen gingen auch in die Briefe Roths an Weech ein. Dessen Welt war nun allerdings gerade die des abhängigen Militär- und Amtsadels, der überhaupt erst im fürstlichen Dienst nach oben gelangt war. Von den bürgerlichen Karlsruher Archivaren aus gesehen glänzte es auch hier; Josef Dambacher notierte 1867, dass sich Weech in seinen *besseren Verhältnissen, die ich ihm von Herzen gönne*, offenbar wohl fühle.²⁰ So war auch Weechs Karriere als wissenschaftlicher Beamter keineswegs fest vorgegeben; 1864 schwankte er, ob er sich nicht nach dem Rat seines Freundes Heinrich von Treitschke in den diplomatisch-politischen Dienst des Herzogs von Augustenburg bei dessen Kampf um die schleswig-holsteinischen Herzogtümer begeben sollte, und in Karlsruhe hoffte er auf Aufnahme in den Dienst des Außenministers Franz von Roggenbach.²¹ Viel selbstverständlicher als Roth war Weech die Teilnahme an der aktuellen kulturpolitischen Auseinandersetzung. Er verstand es nicht als Widerspruch, sein Gewicht als Historiker auch journalistisch einzusetzen; Treitschke spielte genau darauf an, als er ihn 1879 um eine Rezension seiner *Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts* in der Tagespresse bat, da die Zunftgenossen sich dazu nicht herabließen.²² Für Weech dagegen wurde Pressearbeit fast zum zweiten Beruf. Gustav Freytag konnte ihn zeitweise für regelmäßige Berichte *Aus Baden* für den *Grenzboten* gewinnen.²³ Zu seinem eigentlichen feuilletonistischen Imperium machte er die *Literarische Beilage* der Karlsruher Zeitung, des badischen Regierungsorgans, die er 1879 begründete und bis zum Ende des Jahrhunderts fortlaufend mit Texten versah. Diese Lust am Pressekommentar und am Feuilleton, die Bereitschaft, wissenschaftlichen wie politischen Streit auch öffentlich auszutragen, entsprach dabei durchaus dem Stil der Zeit, Weech machte hier keine Ausnahme; auch Historiker wie Ludwig Häusser²⁴ bestiegen diesen Ring ganz selbstverständlich und selbst Gustav

¹⁹ Vgl. Fredegar Mone, wie Anm. 4, S. 21.

²⁰ An Roth, 18. Dezember 1867, wie Anm. 6, Nr. 2.

²¹ Vgl. Treitschke an Weech, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N von Weech 35, fol. 105; vgl. die Edition ausgewählter Briefe Treitschkes an Weech in Max Cornicelius: Heinrich von Treitschkes Briefe. 3 Bände. Leipzig 1912–1920; Hermann Baier, Aus der geistigen Umwelt, wie Anm. 13, S. 398f.

²² Vgl. 20. August 1879, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N von Weech 35, fol. 150.

²³ 1865/66, vgl. die Bibliografie im Nachruf von Karl Obser, ZGO 60 (1906) S. 335. Einem zweiten Anlauf von Gustav Freytag 1869 versagte er sich offenbar, vgl. 27. Oktober 1869, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N von Weech 27, fol. 157; hier auch das folgende Zitat. Zur Pressearbeit Weechs vgl. auch Hermann Baier, Aus der geistigen Umwelt, wie Anm. 13, S. 400f.

²⁴ Vgl. allgemein Eike Wolgast: Politische Geschichtsschreibung in Heidelberg. Schlosser, Gervinus, Häusser, Treitschke. In: Semper apertus. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Band 2. Herausgegeben von Wilhelm Dörr. Berlin 1985. S. 158–196.



Abb. 2: Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Archivar, Heraldiker und Historiker, geboren am 31. Oktober 1823 in Donaueschingen, gestorben am 19. Juni 1894 in Karlsruhe, um 1865.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK J-Ac-A 24.

Freytags Angebot an Weech, unter dem Schutz strikter Anonymität sich auch *in seinem Urtheil getrost gehen lassen* zu können, galt keineswegs als degoutant, sondern gehörte zum gängigen Waffenarsenal. Die Öffentlichkeit vermerkte dieses lebhafteste Presseengagement Weechs allerdings nicht nur positiv. In der Haushaltsdebatte von 1882 wurde die Regierung befragt, weshalb Weech *längere Zeit bei der Karlsruher Zeitung offiziell thätig gewesen* [sei] *und ... jetzt noch verschiedene Zeitungen und Korrespondenzen versehe* – das Kollegium des Generallandesarchivs sei offenbar *durchaus nicht genügend beschäftigt*.²⁵ Staatsminister Turban stellte sich zwar vor das Archiv, lehnte aber auch das Disziplinarverfahren ab, das Weech in einer dramatischen Aufwallung gegen sich selbst verlangte, und ließ sich auf keine weitere Erörterung des Berufsbilds ein. Ob Weechs Versuch, aus dem Archivdienst auf einen Lehrstuhl zu wechseln, vielleicht doch auch an diesem journalistischen Moment in seinem Werk scheiterte, steht dahin. Treitschke – der ihm vor Ort hätte helfen können – kritisierte eine solche misslungene Bewerbung nach Heidelberg unverblümt, räumte ihm allerdings *als Katholik wohl am Leichtesten in Freiburg Chancen* ein.²⁶ Damit ist das Motiv genannt, das für beide, Roth von Schreckenstein wie von Weech, wohl zu dem Bestimmendsten und zugleich zu dem Schwierigsten in ihrem politischen Denken gehörte: ihr Katholizismus.

Wir begegnen dabei einem Umstand, der in seiner verblüffenden Simplizität ebenso bekannt wie undiskutiert geblieben ist. Seit Franz Josef Mone waren rund 100 Jahre lang die Direktoren des Generallandesarchivs Katholiken; erst die Nationalsozialisten inthronisierten mit Karl Stenzel einen Protestanten im Archiv, dem *schwarzen Krankenhaus*.²⁷ Die anders gearteten Verhältnisse der Weimarer und der NS-Zeit können hier unbeachtet bleiben, aber auch für die Monarchie ist der Fakt schwer zu erklären. Sah die Regierung hier die Chance, an einem Vorzeigeposten ihre immer wieder angezweifelte konfessionelle Neutralität und die Chancengleichheit für Katholiken zu beweisen? Für unsere Fragestellung ist es interessanter, dem aus der Perspektive der Betroffenen nachzugehen. Sie hatten sich als loyale Beamte zu bewähren. Die unselige Gleichung *Katholik, also ultramontan, also unzuverlässig wenn nicht staatsfeindlich* gehörte zu den groben Geschützen des badischen Liberalismus, sie machte es dem Einzelnen fast unmöglich, sich der Gruppenzuordnung zu entziehen. Franz Josef Mone scheute diesen

²⁵ Karlsruher Zeitung vom 18. Februar 1882, Beilage 42, zitiert nach Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 76 Nr. 8399.

²⁶ 17. Dezember 1873, wie Anm. 22, fol. 136, vgl. ebenda 16. Januar 1873.

²⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450 Nr. 790, vgl. Konrad Krimm: Das Badische Generallandesarchiv im NS-Staat. Kampfplatz, Nische, Abstellraum? In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Herausgegeben von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 75.

Konflikt nicht und wurde, noch mehr sein Sohn Fredegar, dezidiert zu den *Freiburgern*, zum ultramontanen Lager gezählt; selbst die Angriffe Roth von Schreckensteins auf seinen verstorbenen Vorgänger und dessen Amtsführung vermischten auf prekäre, fast grotesk-kleinliche Weise archivische Ordnungsprobleme mit kirchenpolitischer Polemik.²⁸ Katholisch zu sein, sich aber dem Lagerdenken zu verweigern, wurde für jede folgende Generation schwieriger. Als sich der politische Katholizismus unter den Angriffen der liberalen und dann nationalliberalen Politik als Partei erfolgreich etabliert hatte, machte dies die Aufstiegschancen eines Katholiken nicht größer, und die anhaltende und dominierende kulturprotestantische Kirchenkritik gefährdete alte Bindungen. Karl Obser sollte unter dem Eindruck dieser kulturellen Stimmungskämpfe konvertieren. Für seine Vorgänger, Roth von Schreckenstein und von Weech, wurde der Kulturkampf zu einer Frage der Selbstdefinition.

Beide verband zunächst eine tiefsitzende konservative Abneigung gegen die protestantisch geprägte liberale Kammermajorität. Roth von Schreckenstein, der über Roderich von Stotzingen auch mit Erzbischof Ketteler in Berührung kam, empörte sich über die Blindheit des Liberalismus in der sozialen Frage, nicht weniger über den liberalen Doktrinarismus: *Diese guten Bourgeois, die jetzt so fest im Sattel sitzen, dass sie sich der Täuschung hingeben, es werde sich die ganze Welt in saeculorum saecula um den stabil gewordenen Liberalismus drehen, ohne Gegensätze und Sühnungen! Wer weiß, ob die Zukunft nicht dem vierten Stande gehört und der verträgt sich, auf die Dauer, herzlich schlecht mit dem dritten. Was aber soll die sociale Bewegung eindämmen können, wenn nicht die Kirche? Die politischen Fragen blassen ab und die sociale wächst an, zum riesengroßen rothen Gespenste. Das Endresultat des gepriesenen industriellen Fortschritts kenne ich nicht, aber das weiß ich, dass Hungertod in den Straßen Londons mit zur Signatura Temporum gehört. Ergo videant consules ne quid detrimenti res publica capiat. Geradezu jämmerlich ist der Meinungsterror der jetzt herrscht. Und das wollen liberale Leute sein, die nicht einmal eine andere Ansicht ertragen können! Man versuche es doch einmal in irgend einem der diversen Tabagien, in denen sich der intelligente Philister Abends breit macht, auch nur um des Nagels Breite von der obligaten Bewunderung des Ministeriums Roggenbach-Lamey abzuweichen, und man wird sein blaues Wunder erleben.*²⁹

Diese strikte Distanz zum politischen Liberalismus wandelte sich bei Roth aber allmählich. In dem Maß, in dem er unter den engen Verhältnissen in Donaueschingen litt und bei der ländlichen Honoratiorengesellschaft aneckte –

²⁸ Wie Anm. 9, vgl. etwa die Schelte einer ultramontanen Textauswahl in Mones Quellensammlung zur badischen Geschichte, die Fredegar Mone dann leicht als absurd widerlegen konnte, wie Anm. 4.

²⁹ An Weech, 21. März 1865, wie Anm. 7, fol. 247.

die sich streng an die kirchenpolitischen Devisen aus Freiburg hielt –, wurden seine Urteile differenzierter. Zwar empfand er sich als Konservativen in der Opposition, vermisste bei den politischen Freunden aber ein *positives Programm*, wie es die Liberalen besaßen.³⁰ Dass er 1865 seine Wahl in die Erste Kammer ablehnte, begründete er mit dem Widerstand seines Dienstherrn, des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg, der ihm so viel Freiraum nicht gewähren wolle; auch glaubte er befürchten zu müssen, dass ihm sein Vorgesetzter und besonderer Feind, der fürstenbergische Domänendirektor Prestinari, bei längerer Abwesenheit seine Herrschaft im Archiv streitig mache.³¹ Das mochte subjektiv so stimmen – aber 1869 lehnte er sein Mandat für die südbadischen Grundherren, den Adel *ob der Murg*, ein zweites Mal ab, nun bereits als Karlsruher Archivdirektor im Zentrum der Macht und ohne die misslichen Umstände in der Provinz. War er sich seiner politischen Zugehörigkeit überhaupt noch sicher? Schon 1867 überwog die Kritik am Erzbistumsverweser Lothar von Kübel und dessen Favoriten Heinrich Hansjakob; Roth ärgerte, dass *alles was mit der so genannten neuen Ära zusammenhängt oder auch nur zusammenzuhängen scheint, ... in den Augen der unbedingt gegnerischen Partei de facto schon gerichtet ist*.³² Da er mit seiner Meinung nicht zurückhielt, galt er in Donaueschingen bald als zu wenig katholisch; seine Position wurde schließlich so unklar, dass er – wie er Weech amüsiert berichtete – *je nach Bedarf, als klerikal, reactionär, fortschrittlich und ministerial gesinnt bezeichnet* wurde.³³ Letztlich wurzelte auch Roths unseliger Krieg mit Vater und Sohn Mone in dieser vertrackten Donaueschinger Konstellation. Roth fühlte sich von Franz Josef Mones Verwandtem Warnkönig in Donaueschingen argwöhnisch auf seine politische Korrektheit, soll heißen Kirchentreue hin kontrolliert. Früh schon kam das Gerücht auf, Roth strebe nach Mones Nachfolge im Generallandesarchiv und bedrohe so das Karlsruher *Monepolium*.³⁴ In den Augen Fredegar Mones bedeutete die

³⁰ An Weech, 1. Dezember 1867, wie Anm. 7, fol. 289f.

³¹ Vgl. an Weech, 18. Oktober und 19. November 1865, wie Anm. 7, fol. 253 und 255, dazu Stotzingen an Roth, 5. und 18. November 1865, wie Anm. 6, Nr. 7. Stotzingen schätzte die Aussichten Roths völlig anders ein: Der Fürst *weiß es auch zu schätzen, dass man in der Kammer auf Dich hören, Dein Wort schwer in's Gewicht fallen wird und wird gerade für die Prinzipien schwer in's Gewicht fallen, die auch der Fürst als die wahren und richtigen anerkennt*; mit Roths Präsenz in der Kammer seien Grund- und Standesherrn stark genug, um *alle Verfassung Änderungen fallen machen* zu können, 5. November 1865. Vgl. Roth an Stotzingen, 3., 12. und 19. November 1865, Archiv der Freiherren von Stotzingen Nr. 2430. Zu Prestinari vgl. Badische Biographien 5 (1906) S. 640–645.

³² An Weech, 1. Dezember 1867, wie Anm. 7, fol. 289, vgl. 22. November 1867, wie Anm. 7, fol. 285.

³³ 21. März 1868, wie Anm. 7, fol. 327.

³⁴ Roth an Weech, 22. Oktober 1867, wie Anm. 7, fol. 282; das Misstrauen gegen Fredegar Mone entstand schon zwei Jahre früher, vgl. Anm. 7, fol. 255, 19. November 1865, und wurde zum wiederkehrenden Thema, gefüttert auch von Franz Josef Bader und Josef

politische Offenheit Roths umso mehr Apostasie, schlimmer noch, Heuchelei eines Wendehalses, der sich erst als Freimaurer, dann als Ultramontaner und schließlich bei Bedarf auch als Liberaler ausgab.

Als die Frage der Mone-Nachfolge näherrückte und Roth – anders als früher – auch aktiv seine Bewerbung betrieb, fiel seine politische Selbsteinschätzung dann bemerkenswert zurückhaltend aus. Mit liberal-protestantischem Gegenwind aus Karlsruhe musste er rechnen. Bei Hofchancen wie dem Präsidenten des Geheimen Kabinetts Ungern-Sternberg war zu *fürchten*, dass *irgend jemand ihm das Schreckenswort »Ultramontan« ins Ohr flüstert*,³⁵ und der Karlsruher Archivar Josef Dambacher hatte Roth vor dem *Kläffer* Ludwig Cron im Innenministerium gewarnt, *der boshafteste, tückischste Katholikenfresser obenan. Denn dass Sie Katholik sind, wird diesem Menschen und Consorten gewaltige Gänsehaut erregen und sie zur Opposition treiben*.³⁶ Roth beteuerte seinem Karlsruher Sprachrohr Weech, dass er an kirchlichen Agitationen nicht teilnehme, zwar konservativ, aber politisch nicht aktiv sei – was ja auch das Amt eines Archivdirektors gebiete – und überhaupt wisse, *wohin man gelangen muß, wenn man mit logischer Konsequenz die Pferde hinter den Wagen spannt*.³⁷ Damit hatte er sich von seinen politischen Freunden gewissermaßen verabschiedet und wurde auch künftig diesem seinem politischen Unbedenklichkeitszeugnis gerecht; er sprach von *kirchlichen Wühlereien* im Kulturkampf³⁸ und polterte gegen die Katholische Volkspartei.³⁹ Die Überschärfe Roths in seinem Pressekrieg mit Fredegar Mone – die so auffällig war, dass die Sache zur *cause celebre* in der Residenz und in ganz Baden wurde und nach der Meinung der Honoratioren eigentlich *nur noch mit der Pistole erledigt werden konnte*⁴⁰ – lässt sich wohl nur aus dieser langen persönlichen Vorgeschichte erklären. Roth vermutete, dass er als *Anhänger der ultramontanen Partei* wohl von jedem Angriff aus Freiburg verschont geblieben wäre⁴¹ – und seine Angreifer wussten, wo er verwundbar war.

Als Katholik verstand sich dezidiert auch Weech. Vor allem in den späteren Jahren gehörte die Mitwirkung in katholischen Gremien wie dem Karlsruher Stiftungsrat zum breiten Spektrum seiner öffentlichen, ehrenamtlichen Tätigkeiten. Von seinen Romreisen berichtete er regelmäßig im Feuilleton der Karlsruher Zeitung, ließ sich mit Vergnügen vom allmächtigen Kardinal-

Dambacher, vgl. deren Korrespondenz mit Roth von Schreckenstein, wie Anm. 6, Nr. 1 und 2.

³⁵ Weech an Roth, 19. Januar 1868, wie Anm. 6.

³⁶ 29. Dezember 1867, wie Anm. 6, Nr. 2.

³⁷ 17. Dezember 1867, wie Anm. 7, fol. 295, vgl. auch 20. Dezember 1867, wie Anm. 7, fol. 297.

³⁸ An Weech, 21. August 1869, wie Anm. 7, fol. 354.

³⁹ Vgl. an Weech, 2. März 1871, wie Anm. 7, fol. 369.

⁴⁰ Bader an Roth, 12. September 1871, wie Anm. 6, Nr. 1.

⁴¹ Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, wie Anm. 9, S. 45.



Abb. 3: Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, Archivar, Heraldiker und Historiker, geboren am 31. Oktober 1823 in Donaueschingen, gestorben am 19. Juni 1894 in Karlsruhe, um 1885.
Vorlage: Privatbesitz.

staatssekretär Rampolla für einen Ultramontanen halten und war wegen seiner guten Verbindungen auch der Richtige, um 1895 Leo XIII. in Privataudienz ein Geschenk Großherzog Friedrichs I. zu überreichen.⁴² Aber dies war ruhigere Nach-Kulturkampfzeit; wie wenig der nationalliberale Weech mit dem Zentrum zu tun hatte, zeigte sein Aufruf an die Katholiken seines Wahlkreises im Juni 1893, im Reichstag über alle Parteigrenzen hinweg die umstrittene Militärvorlage Reichskanzler Caprivis zu unterstützen; das Zentrum lehnte diese Vorlage ab.⁴³ Eine Generation früher waren es die Ultramontanen, die ihn *hassen und verfolgt haben*⁴⁴ – aus nicht ganz unverständlichen Gründen, denn im *Grenzboten* hatte er *Aus Baden* berichtet, dass *im Sommer 1865 die katholischen Geistlichen die Kanzel urplötzlich in eine Tribüne verwandelten, von der im Ton des reinsten Jacobinerthums gegen die »Stadtherrn«, die »Geldprotzen«, die Bourgeois, die kein Herz für das Volk hätten, die Fabriktyrannen usw. gepredigt wurde*.⁴⁵ Damit hatte er geschickt Kulturkampf, soziale Frage und Revolutionsangst auf eine Weise verknüpft, wie es kein Protestant besser konnte. Seit seiner Freiburger Zeit zählte er sich zu denjenigen Katholiken, die in der Kirchenpolitik der Neuen Ära die Verständigung mit der Regierung suchten. Auf die badischen Liberalen war er dabei freilich ebenso wenig gut zu sprechen wie sein Freund Roth von Schreckenstein, weniger von einer ständisch- als einer nationalkonservativen Seite aus: *Dem vulgären Liberalismus wird mein Buch*⁴⁶ *keine Freude machen: Denn ich werde – wenngleich ich auf einem durchaus freisinnigen Standpunkt stehe – nicht unterlassen, die Sünden dieser politischen Krankheit nach Gebühr ans Tageslicht zu stellen. Vielleicht hilft's auch etwas für die Gegenwart. Denn auch diese krankt doch vorwiegend noch an dem schwachsinnigen Phrasengebräu der Rotteck-Welcker'schen Traditionen*.⁴⁷ Unter dem Eindruck der überraschenden ultramontanen Erfolge im Wahlkampf zum Zollparlament misstraute er – wie viele Liberale – auch den Forderungen nach allgemeinem und direktem Wahlrecht. *Ich gehöre zu den entschiedensten Gegnern des allgemeinen Stimmrechts, nicht so fast [sic], weil es den souveränen Unverstand der Massen zur Herrschaft verhilft, denn dagegen ist jede leidliche Regierung und die Intelligenz der Minorität ein Correctiv, sondern wegen der demoralisierenden Wirkung der den Abstimmungen vorausgehenden Agitation. Daß dabei von rechts und links nach besten Kräften*

⁴² Vgl. Weech an Minister Wilhelm Nokk, 12. Mai 1892, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N von Weech 31, fol. 422, hier auch ein Bericht über eine Privataudienz am 11. Mai 1892; zu 1895 vgl. ebenda 2 fol. 256.

⁴³ Vgl. Anm. 42, fol. 238.

⁴⁴ An Roth, 19. Januar 1868, wie Anm. 6.

⁴⁵ In *Grenzboten* IV (1865) S. 551, zitiert nach Josef Becker, wie Anm. 12, S. 149.

⁴⁶ Über badische Geschichte nach Karl Friedrich; unter diesem Titel dann nicht erscheinen.

⁴⁷ An Roth, 24. Dezember 1864, wie Anm. 6.

*gehetzt, gewöhlt, gelogen und verläumdert wird, versteht sich von selbst. Beamte missbrauchen ihre ihnen vom Staat zu ganz anderen Zwecken gegebene Autorität, Geistliche die Kanzel, wo doch die Tagespolitik völlig fern bleiben sollte ... Ich habe hier dem Regierungscandidaten meine Stimme gegeben, einmal weil ich der Ansicht bin, dass ein Beamter, wenn er überhaupt wählt, nicht den Regierungsgegner wählen soll, wenn er dies irgend mit seinem Gewissen vereinbaren kann*⁴⁸ – sicher ein Schlüsselsatz zum politischen Selbstverständnis eines Beamten im Großherzogtum. Zu den Exponenten der Neuen Ära, zu Roggenbach, Mathy, Lamey und Jolly, besaß Weech gute Beziehungen – wichtig für Roth von Schreckenstein –, nicht weniger zur liberalen grauen Eminenz am Hof während des Kulturkampfs, Johann Paul von Ungern-Sternberg.⁴⁹ Zusammen mit seinem Freund Heinrich von Treitschke wurde er denn auch in seiner Dozentur in Freiburg von der katholischen Presse als Favorit der Regierung im politisch verminten Gelände angesehen:

*Gothaisch gekoschert, so kommt man allein
Derzeit in den badischen Staatsdienst hinein.*⁵⁰

Aber nicht die Nähe zu den Liberalen kennzeichnete Weech, sondern die Bindung an die Regierungspolitik, wie sie dann von den Nationalliberalen mitgetragen wurde. Als die Kammermajorität 1868 Staatsminister Jolly in der Kirchenpolitik die Gefolgschaft verweigerte und Johann Caspar Bluntschli und andere mit der *Offenburger Fronde* eigene Wege gehen wollten, berieten Weech und Treitschke, wie man den *kläglichen Kerlen* in der Presse begegnen konnte; Weech sollte Bluntschli in der nationalliberalen Nationalzeitung entgegentreten – da sich deren Redakteure vor Treitschke *bekreuzen* – und zugleich Treitschke den Ton angeben, den dieser selbst publizistisch anschlagen sollte: je nach Bedarf schonend – um Jolly Verhandlungen mit den Abtrünnigen zu erleichtern, wie sie dann auch stattfanden – oder als gnadenlosen Verriss.⁵¹ Dass soviel Taktik den engen aktuellen Kontakt Weechs mit der Regierung voraussetzte, versteht sich von selbst.

Nicht immer so klar wie im Kulturkampf verliefen die Fronten in der nationalen Frage, aber auch hier waren die ungleichen Freunde Roth und Weech tief in den Diskurs verstrickt, der die Jahre nach 1860 in ganz Deutschland und besonders heftig in Baden bewegte. Eher resignierend fürchtete Roth den *Eisenminister* in Berlin und – *Das hieße ja Gott versuchen!*⁵² – den preußisch-österreichischen Krieg. Sein Freund Stotzingen

⁴⁸ An Roth, 25. Februar 1868, wie Anm. 6.

⁴⁹ Vgl. Josef Becker, wie Anm. 12, S. 194.

⁵⁰ Zitat aus den Historisch-politischen Blättern, Weech an Roth, 29. April 1864, wie Anm. 6, wobei *gothaisch* das Regierungsprogramm meint, das sich an der liberalen Hochburg im Deutschen Bund orientierte.

⁵¹ Treitschke an Weech, 8. Januar 1869, wie Anm. 22, fol. 132. Zur Offenburger Fronde vgl. Josef Becker, wie Anm. 12, S. 219ff.

⁵² An Weech, 28. August 1865, wie Anm. 7, fol. 251.

bestärkte ihn darin; er mochte die Illusion Erzbischof Ketteler nicht teilen, der wegen des günstigeren preußischen Kirchengesetzes in einem preußischen Sieger *das vom Himmel erkorene Werkzeug sah, den Sieg des Katholizismus in Deutschland anzubahnen*.⁵³ Stotzingen argwöhnte vielmehr, *dass sobald Preussen seiner Sache sicher ist, es die Maske fallen lassen wird und die Schonung gegen den Katholizismus aufhört*. Wie die Mehrheit der öffentlichen Meinung in Süddeutschland konnte auch Roth die anfängliche Neutralität des Großherzogs im Konflikt von 1866 nicht verstehen.⁵⁴ Weech, hier ganz im Fahrwasser von Treitschke, hatte dagegen schon früher aus seiner Hoffnung auf eine kleindeutsche, nationalstaatliche Lösung keinen Hehl gemacht. Bei seiner Abneigung gegen *die absolute Nullität des ganzen Bundeswesens*⁵⁵ sah er *das beste Heilmittel für all den Jammer und für die ewige Wiederkehr dieser Stürme im Glas Wasser im Auflösen der heillosen Kleinstaaterei, deren Zwecklosigkeit, ja Gemeinschädlichkeit mir jeden Tag mehr einleuchtet* – nicht ohne hinzuzufügen: *Für einen großherzoglich badischen Hofbeamten* – er war zu dieser Zeit Hofbibliothekar – *gränzen solche Expectorationen an Staatsverrath! Übrigens habe ich meinen gnädigsten Herrn im Verdacht, dass er ähnlich denkt*; damit kam Weech der Faszination Preußens auf Friedrich I. von Baden in den Jahren vor 1871 ja durchaus nahe. Von einem preußisch-deutschen Staat erwartete Weech nicht nur ein Ende des Kulturkampfes – ähnlich Ketteler –, sondern auch *gut Konservatives*, also einen Dämpfer für den Liberalismus.⁵⁶ Er gestand Roth sogar unter dem Eindruck der politischen Wende, die Lust an seiner *Geschichte des Constitutionalismus* verloren zu haben.

Das lässt aufhorchen. Auch Roth konnte sich in der Aufregung der preußisch-österreichischen Konfliktzeit schwer auf den Archivalltag zurückziehen. *Um bei solchen Zeiten ruhig seine Regesten und Urkundenabschriften machen zu können, dazu gehört etwas Fischblut. Ganz und gar habe ich es noch nicht*.⁵⁷ Aber damit beschrieb Roth nur seine Gefühle. Weech schien sich aus politischer Überzeugung von seinem Werk verabschieden zu wollen.⁵⁸ Die Beschäftigung mit dem Paradestück der Liberalen, der badischen Verfassungsgeschichte, ging auf eine Anregung Ungern-Sternbergs zurück. Der Leiter des Geheimen Kabinetts hatte Weech mehrfach die Einsicht in Archivalien für eine Biografie Karl Friedrichs untersagen müssen, um Lud-

⁵³ Stotzingen an Roth, 29. Oktober 1866, wie Anm. 6, Nr. 7; hier auch das folgende Zitat.

⁵⁴ An Weech, 15. Mai 1866, wie Anm. 7, fol. 264.

⁵⁵ An Roth, 17. August 1865, wie Anm. 6.

⁵⁶ An Roth, 29. September 1866, wie Anm. 6, hier auch das folgende Zitat; zum preußischen Diskurs in der Korrespondenz Weechs vgl. auch Hermann Baier, *Aus der geistigen Umwelt*, wie Anm. 13, S. 424 ff., hier besonders die Briefe Julius Weizsäckers als *Bismärcker*.

⁵⁷ An Weech, 15. Mai 1866, wie Anm. 7, fol. 264.

⁵⁸ Das dann aber doch erschien: *Geschichte der Badischen Verfassung*, Karlsruhe 1868.



Abb. 4: Friedrich von Weech, Bibliothekar, Archivar und Historiker, geboren am 16. Oktober 1837 in München, gestorben am 17. November 1905 in Karlsruhe, um 1890.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK J-Ac-W 6.

wig Häusser hier den Vortritt zu lassen; als eine Art Trost hatte Ungern-Sternberg das Verfassungsthema vorgeschlagen, und Weech war sofort darauf eingegangen.⁵⁹ Wie verhielt es sich also mit Auftragsarbeiten, wie verstanden Roth und Weech überhaupt als Historiker die Bindung an ihre Dienstherrn?

Zum besseren Verständnis müssen wir uns dieses Dienstverhältnis selbst etwas näher ansehen. Beide, Roth und Weech, wussten und schätzten es, dass sie als Archivare das besondere Vertrauen ihrer Fürsten brauchten und auch besaßen. Sie deswegen einfach als *Fürstendiener* zu betrachten, würde ihnen aber nicht gerecht; beide konnten sich in ihrem Urteil auch distanziert äußern. Roth von Schreckenstein vor allem – auch dies sicher ein Teil seines reichsritterschaftlichen Selbstverständnisses – beobachtete, hielt innerlich Abstand zur Hofwelt und schätzte die Stärken und Schwächen seines Prinzipals genau ein. Zumindest in Donaueschingen: Den in der Karlsruher Hofbibliothek unzufriedenen Weech tröstete er mit dem sarkastischen Befund *Wirkliches Interesse für wissenschaftliche Dinge, haben die großen Herren gar selten. Sie denken insgesamt wie der König in Tiecks gestieftem Kater, der sich zwar einen Hofgelehrten hält, denselben aber mit dem Hofnarren in die gleiche Kategorie stellt. Wir können uns, rebus sic stantibus, noch dazu gratulieren, dass man weder in Karlsruhe noch in Donaueschingen Pflege der Künste und Wissenschaften promiert, denn das wäre noch schlimmer, vielleicht kaum auszuhalten*.⁶⁰ Seinen Fürsten Karl Egon zeichnete er gegenüber Weech je länger, desto häufiger als geistlose und desinteressierte Duodezexistenz. Wie lästig dynastisches Interesse tatsächlich sein konnte, replizierte Weech zwei Jahre später, nun schon vom Generallandesarchiv aus: *Dieser gute Prinz [Karl], der nichts zu thun hat als seine Maitresse zu besuchen, hat auf einmal den furchtbaren Gedanken, sich mit badischer Geschichte zu befassen; er hat sich heute [im Generallandesarchiv] allerlei hierauf bezügliche Titel notiert. Ich meinerseits hege für meine Ruhe große Befürchtungen vor dieser unerwarteten Betriebsamkeit*.⁶¹

Beide wussten freilich, dass sie es bei Großherzog Friedrich I. mit anderen Qualitäten zu tun hatten, und vor allem wussten beide, dass ihre Karrieren ohne die Unterstützung des badischen Hofs keineswegs gesichert waren; die Gründe dafür haben wir kennengelernt. So geriet der lange Weg Roths von Donaueschingen auf den Karlsruher Direktorposten zu einem Musterfall der sorgfältigen diplomatischen Vorbereitung, der politischen Patronage und vor allem der wirksamen Seilschaft mit Weech. Roth hatte sich zunächst noch lustig gemacht über die Gerüchte, die Mone in Karlsruhe gegen ihn verbreitete

⁵⁹ Vgl. Ungern-Sternberg an Weech, 21. Mai 1864, wie Anm. 22, fol. 266; die Biografie Karl Friedrichs, die Häusser aus dem Nachlass von Nebenius herausgeben wollte, erschien 1868 dann doch in der Redaktion Weechs, vgl. Karl Obser, wie Anm. 23, S. 327.

⁶⁰ 29. November 1866, wie Anm. 22, fol. 272.

⁶¹ 21. April 1868, wie Anm. 6; Prinz Karl, der Bruder Großherzog Friedrichs I., heiratete Rosalie von Beust, die spätere Gräfin Rhena, 1871.

und die ihm Weech kolportierte: »*Es sei ihm [Mone] von zuverlässiger Seite gesagt worden, ich hätte die Wahl [zur Ersten Kammer] gesucht, um mich in C[arlsruhe] für seine Stelle möglich zu machen*«, und als ich dann ablehnte, »*man habe ihm, von zuverlässiger Seite, gesagt, dass ich mich in allen kirchlich-politischen Dingen von jeder Demonstration ausschliesse und also wohl aus diesem Grunde nicht angenommen haben würde, um mich in C[arlsruhe] nicht unmöglich machen zu müssen*«. ⁶² Mehrfach betonte Roth, dass er nach Karlsruhe nur gerufen kommen wollte. Ende 1867 bat er aber Weech, diese Berufung nun aktiv zu betreiben. Jeder Schritt bei den Hofchargen, bei Ungern-Sternberg, beim Hofmarschall von Gemmingen, bei Staatsminister Jolly, beim Ministerialreferenten von Dusch und so fort wurde abgesprochen und berichtet. Dass der Großherzog im Archiv einen *Straßpreußen* einsetzen könnte, wie die alten Archivare Bader und Dambacher es als *Schreckbild am Archiv-Horizont auftauchen* sahen, hielt Weech für unbegründet. Auch eine Bewerbung Wilhelm Wattenbachs – damals Professor in Heidelberg – war nicht zu befürchten, da Wattenbach *seit Jahren eifrig Politik treibe*, von Minister Jolly des Kontakts mit den katholischen Volksvereinen verdächtigt wurde und das Ministerium *der gewiß richtigen Ansicht ist, dass die Vertrauensstellung eines Archivars jede Beteiligung an dem Getriebe der Tagespolitik ausschließen solle* ⁶³ – jedenfalls, wenn dies auf der falschen Seite geschah, wie wir hinzufügen dürfen. Letztlich kam es aber auf den Großherzog selbst an. Roth, der ja schon lange badischer Kammerherr war, beantragte jetzt den Kammerherrenschlüssel, um sich in Erinnerung zu bringen. ⁶⁴ Die Hofnähe war entscheidend, Roth kannte seinen langjährigen Vorteil auch gegenüber Mones Hoffnungen für seinen Sohn Fredegar, da man ihn als Adligen schon früher *decorierte und zur Tafel zog*. ⁶⁵ Und auch Weech als Roths Promotor war längst als *gern gesehene Person in den höchsten Kreisen* bekannt. ⁶⁶

Die Inszenierung gelang perfekt. Dass der Dienstanfang Roths in Karlsruhe bald überschattet war vom immer heftigeren Streit mit Vater und Sohn Mone, machte den Rückhalt durch den Großherzog – den dieser ebenso bereitwillig gab wie das Ministerium – umso wichtiger. Wir brauchen die Prozedur von Bewerbung und Ernennung bei Weech 1885 nicht ähnlich zu verfolgen; dass er wegen des bald ausbrechenden Konflikts mit Roth mehrfach versucht hatte, mithilfe seiner Freunde Heinrich von Treitschke und Gustav Freytag aus Karlsruhe wegzukommen und Posten in Heidelberg,

⁶² Roth an Stotzingen, 19. November 1865, Archiv der Freiherren von Stotzingen Nr. 2430; die Unterstreichungen stammen von Roth. Zum Folgenden vgl. 22. Oktober und 17. Dezember 1867, wie Anm. 7, fol. 282 und 285.

⁶³ Vgl. an Roth, 8. Januar 1868, wie Anm. 6.

⁶⁴ Vgl. an Weech, 23. Januar 1868, wie Anm. 7, fol. 308.

⁶⁵ An Weech, 22. Oktober 1867, wie Anm. 7, fol. 282.

⁶⁶ Hofmarschall Wilhelm Pleikhard von Gemmingen an Roth, 16. Januar 1868, wie Anm. 6, Nr. 3.

Berlin oder Gotha zu erhalten, scheint ihm trotz Verstimmungen *von oben* nicht geschadet zu haben.⁶⁷ Für die Direktoren des Generallandesarchivs blieb die Hofpräsenz unerlässlich. Roth wie Weech waren als Kammerherren Zeremonienmeister bei höfischen Festen und Empfängen, wie sie immer häufiger wurden, je länger Friedrich I. regierte; die Hofkultur des späten Wilhelminismus machte ja auch um Baden keinen Bogen.⁶⁸ Den direkten Hofkontakt setzten auch Weechs Ehrenämter zum Teil voraus. Der Badische Männerhilfsverein, den er aus seinen Erfahrungen im Krieg gegen Frankreich 1871 gründete und jahrzehntelang leitete, bezog sich ideell auf den Badischen Frauenverein unter dem energischen Protektorat der Großherzogin Luise. Der beachtliche Erfolg des Männerhilfsvereins und des Landesverbands vom Roten Kreuz, dem Weech präsiidierte, beruhte sicher auch auf dieser Parallelität, und wenn Weech Baden auf internationalen Konferenzen des Roten Kreuzes vertrat, flossen beide Aufgabenbereiche ohnehin ineinander.

Weechs besondere Berufung wurde die Herausgabe von Festschriften zu den Regierungsjubiläen. Die Bände von 1877, 1881 und 1902 spiegeln den wachsenden Anspruch an solche Devotionalien; mit der illustrierten Festschrift von 1881 über *Die Zähringer in Baden* entstand aus der Zusammenarbeit mit Hermann Götz, dem badischen Papst des Kunsthandwerks und der dekorativen Grafik seiner Zeit, ein Musterbuch der gründerzeitlichen Geschmackskonventionen. Die Festschrift des Generallandesarchivs zum 50-jährigen Regierungsjubiläum von 1902 zeigte schon im prächtigen Einband, in welcher Rolle der Archivar gesehen sein sollte: im Kostüm des 18., des absolutistischen Jahrhunderts, mit dem Lorbeerkranz in der Hand wie mit einer Wünschelrute auf dem Weg durch die aufgehäuften Archivalien, als Chronist schreibbereit im Dienst der Dynastie, deren Schloss im Hintergrund grüßt. Der Historiker als Stimme seines Herrn also, als Höfling und Panegyriker? Wir wollen die Ikonografie eines Bucheinbands nicht überstrapazieren. Ob sich Weech wirklich als Hofgeschichtsschreiber des Ancien Régime verstand, haben wir aber zu fragen und kommen damit auch auf seine Auftragsarbeiten und sein Selbstverständnis als Wissenschaftler zurück. Andere sahen natürlich diese publizistischen Abhängigkeiten, und schon in den Nachrufen wurde vorsichtig unterschieden zwischen wissenschaftlichen und eher populären Werken; man brauchte dabei gar nicht so weit zu gehen wie Fredegar Mone, der eine Passage in der Festschrift von 1877 über den Kulturkampf – Erzbischof Hermann von Vicari habe *das Gefühl von Tausenden beleidigt*, als er das Seelenamt für Großherzog Leopold verweigerte – bissig glossierte: *Das Gefühl von Tausenden! verlogen. Niemand hat hierin eine Kränkung*

⁶⁷ Vgl. Freytag an Weech, 6. März 1873, wie Anm. 6, fol. 158; Treitschke an Weech, 1. August 1875, wie Anm. 6, fol. 138, dazu oben Anm. 24.

⁶⁸ Vgl. zum Beispiel Roths Rolle bei der Doppelfeier der Silberhochzeit des Großherzogpaares und der Hochzeit von Prinzessin Viktoria mit Kronprinz Gustav von Schweden 1881, wie Anm. 6, Nr. 17; entsprechende Unterlagen auch im Nachlass Weechs.

gesehen. – *Das war alles Heuchelei!*⁶⁹ Auffällig ist aber, dass keine der Festschriften aus der Zeit vor 1885 von Roth von Schreckenstein stammen, der ja eigentlich das Generallandesarchiv zu vertreten hatte. Roth – und dies ergänzt wesentlich die Konturen seiner so anderen Biografie – hütete sich, in seinen historischen Publikationen Zeitgeschichte des Hauses Baden zu berühren. Wir haben gesehen, dass auch seine Stoffe ihren aktuellen politischen Kontext hatten, und auch er erhielt Aufträge; auf den persönlichen Wunsch Großherzog Friedrichs schrieb er eine Geschichte der Mainau.⁷⁰ Aber dabei beschränkte er sich strikt auf die Geschichte der Kommende des Deutschen Ordens und die Edition von Urkunden; über den Erwerb und die Pflege der Insel durch den Großherzog und dessen Vorliebe für dieses Arkadien fiel kein Wort. Roth warnte schon den jungen Weech vor der Korruption durch die Gegenwart. Weech hatte in Freiburg im Breisgau Vorträge über die Zeit bis 1830 gehalten und sie mit Erfolg 1863 zum Druck gebracht,⁷¹ 1864 erhielt er darauf von Friedrich I. den Auftrag zu einer badischen Geschichte seit dem Tod Karl Friedrichs. Roth mahnte: *Die Aufgabe ist eine überaus schwierige und Du wirst hoffentlich nicht zu einer verfrühten Publication gedrängt werden Sind auch die Hauptpersonen vom Schauplatz abgetreten, so leben doch noch deren Kinder und nächste Verwandten. Das wird zu einer sehr vorsichtigen, man könnte sagen, diplomatischen Behandlung veranlassen müssen.*⁷² Gegenüber Stotzingen formulierte Roth die Problematik solcher Auftragsarbeiten unverblümt: *Die rechte historische Wahrheit, nach der der Archivar strebt und die er wenigstens annäherungsweise zu Tage fördern kann, ist in der Regel viel weniger glorios als jenes Zeug, das die gnädigsten Herren über ihre Ahnen in den Büchern gefälliger Pragmatiker und bezahlter Adulatoren lesen können.* Weech scheint Roths Mahnung im Moment beherzigt zu haben, vielleicht hielten ihn auch seine noch unsicheren Umstände in Freiburg im Breisgau von der Bearbeitung ab; später dürfte sein Material, mit dem er ja dem Liberalismus eine Lehrstunde erteilen wollte,⁷³ in seine Geschichte der badischen Verfassung eingegangen sein. In den Festschriften und vor allem auch in seiner Badischen Geschichte von 1889 – die bis 1871 reicht – legte er sich keine solche

⁶⁹ Durchschossenes Exemplar aus dem Nachlass F. Mones in der Bibliothek des Generallandesarchivs, Ci 2,S.5. Zum Streit über das verweigte Seelenamt, den sogenannten Trauerkonflikt vgl. Josef Becker, wie Anm. 12,S.24 ff.

⁷⁰ Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Commende vom XIII. bis zum XIX. Jahrhundert. Karlsruhe 1873. Vgl. dazu als beispielhaftes Gegenstück aus der leopoldinischen Ära Heinrich Georg Krieg von Hochfelden: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Karlsruhe 1836.

⁷¹ Baden unter den Grossherzogen Carl Friedrich, Carl, Ludwig 1738–1830. Acht öffentliche Vorträge. Freiburg im Breisgau 1863.

⁷² 26. Dezember 1864, wie Anm.7, fol. 245, vgl. Weech an Roth, 24. Dezember 1864, wie Anm. 6. Das folgende Zitat 12. November 1865, Archiv der Freiherren von Stotzingen Nr. 2430.

⁷³ Vgl. oben S. 86.

Zurückhaltung auf. Und er nahm dabei auch in Kauf, dass sein Prinzipal mitreden wollte. Großherzog Friedrich I., historisch interessiert und gebildet, ließ sich Weechs Manuskripte zur Haus- und zur Zeitgeschichte durchaus vorlegen. Mehrfach verlangte er Änderungen in Weechs Formulierungen oder die Unterdrückung von Quellen, die er für bedenklich hielt, wenn er sie nicht überhaupt für Weech sperren ließ; Treitschke spottete in einem solchen Fall: *Die allerhöchste Sorgfalt für die Rheinbundacten bleibt freilich sehr zu bedauern*.⁷⁴

Nähe zur Macht und Abhängigkeit von der Macht hingen für beide Archividirektoren unmittelbar zusammen. Roth zog daraus Konsequenzen für seine politischen Überzeugungen, ohne eine letzte Distanz aufzugeben. Weech sah sich an der Seite der Macht am richtigen Platz, gehorchte, wenn sie Wege verspernte – das Ministerium verbot ihm zum Beispiel die Annahme eines Ehrenamts in der Krankenpflege, das ihm Fürst Pless als kaiserlicher Kommissar angeboten hatte⁷⁵ – und repräsentierte vor allem diese Macht mit dem Bewusstsein für Würde und Glanz des Staats und der Dynastie, denen er diente. Sinnfälliger Ausdruck dieser Repräsentation wurde der Neubau des Generallandesarchivs im Karlsruher Westend, im Nobelviertel der Jahrhundertwende. Ohne den Willen zum öffentlichen Auftritt, wie er Weech selbstverständlich war, aber auch ohne seine enormen archivischen und wissenschaftlichen Leistungen und vor allem ohne die Anerkennung dieser Leistungen durch den Großherzog wäre dieser Bau nicht denkbar; in seinem neoabsolutistischen Dekor spiegelt er genau die Staatsauffassung, der auch Weech huldigte.⁷⁶ Der sichtbaren Präsenz des Neubaus im Stadtbild entsprach die publizistische Präsenz der Archivbelange in der Öffentlichkeit. Weech gelang hier eine Breitenwirkung in der Presse, wie sie vor und nach ihm nie erreicht wurden. Dass er in dieser Rolle auch die Deutungshoheit strittiger historischer Ereignisse beanspruchte, zeigte der *Fall Böhlingk*, der publizistisch und gerichtlich ausgetragene Streit zwischen den Archivaren des Generallandesarchivs und dem Lehrstuhlinhaber für Geschichte an der Technischen Hochschule in den 1890er-Jahren.⁷⁷ Der Prozess braucht uns hier nicht zu interessieren; auf dem journalistischen Schlachtfeld, auf dem nach dem Stil der Zeit mit scharfen Waffen gekämpft wurde, ging es aber auch um die Nähe Weechs zur Macht, um die Verstrickung eines angeblich

⁷⁴ An Weech, 8. Januar 1869, wie Anm. 22, fol. 131; vgl. Ungern-Sternberg an Weech, 2. Februar 1872 und 13. April 1875, wie Anm. 22, fol. 280 und 283.

⁷⁵ Vgl. 23. Februar 1887, wie Anm. 25, Nr. 9716.

⁷⁶ Vgl. Konrad Krimm: Archibau und Residenzarchitektur. Der Neubau des Generallandesarchivs Karlsruhe von 1905. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönnen. Herausgegeben von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 211–235.

⁷⁷ Vgl. Rainer Brüning: Böhlingk, Arthur Heinrich. In: Badische Biographien N. F. 5 (2005) S. 27–28.

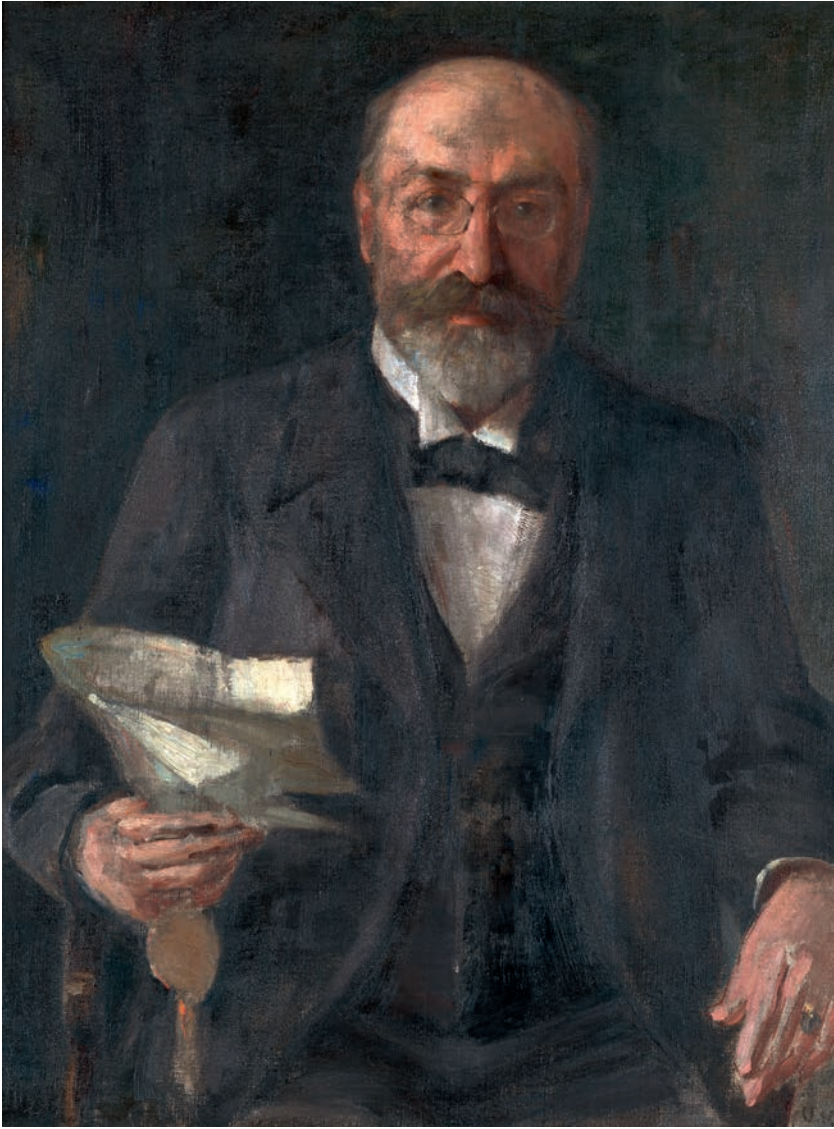


Abb. 5: Friedrich von Weech, Bibliothekar, Archivar und Historiker, geboren am 16. Oktober 1837 in München, gestorben am 17. November 1905 in Karlsruhe, um 1900.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK J-Ac-W 94.

doch neutralen Beamten in die polizeiliche Exekutive. In der Badischen Presse verdächtigte man Weech, als Zensor der Karlsruher Zeitung tätig zu sein und damit direkt in die Meinungsbildung steuernd einzugreifen.⁷⁸ Das war falsch. Was man nicht wusste oder durcheinandergebracht hatte, war die Tatsache, dass Weech seit Ende 1884 für das Innenministerium die *bedeutendere* Tagespresse durchzusehen und darüber Bericht zu erstatten hatte; zugleich hatte er alle offiziellen Verlautbarungen des Ministeriums zu redigieren, bevor sie an die Karlsruher Zeitung zur Veröffentlichung gingen.⁷⁹ Das war keine Zensur und endete auch bereits wieder 1885, als Weech Archivdirektor wurde. Es kennzeichnet aber als Detail, wie selbstverständlich das Archivwesen noch zu dieser Zeit als Teil der Innenverwaltung betrachtet wurde. Nahezu unter einem Dach, auf jeden Fall Wand an Wand saßen Ministerium und Generallandesarchiv im Behördenviertel am Schlossplatz nebeneinander, das Archiv ressortierte erst nach dem Ersten Weltkrieg beim Kultusministerium. Die Nähe zu den Ministerien und zum Schloss, die Möglichkeit der täglichen Begegnung und des Gesprächs in einem im Ganzen ja kleinen Apparat machen vieles von dem verständlicher, was wir aus der Erfahrung moderner Distanzen als *Nähe zur Macht* betrachtet haben.

Unsere Fragestellung ging nur in eine Richtung und so war unsere Wahrnehmung auch selektiv. Nähern wir uns noch einmal den beiden Biografien von Roth und Weech. Die Versuchung ist groß, beide, vor allem aber Weech als Repräsentanten eines Beamtentums anzusehen, das sich anpasste, das den Staat repräsentierte, das früher als die politische Mehrheit zum Nationalliberalismus fand und dessen politische Koordinaten über *Thron und Altar* nicht hinausreichten. Als Mitglied des Karlsruher katholischen Stiftungsrats beförderte Weech wesentlich den Bau der Bernhardskirche in Karlsruhe – gerade sie gilt als steingewordenes Zeichen dieser Liaison zwischen weltlicher und geistlicher Macht, als Ausdruck der Beruhigungspolitik nach dem Kulturkampf und als Bollwerk gegen Bedrohungen von links.⁸⁰ Aber begnügen wir uns nicht zu schnell mit Typisierungen, Karrieren erklären nicht alles. Roth von Schreckenstein wäre einseitig dargestellt, wenn man nicht auch seine offenkundige Reizbarkeit, sein schnelles Unbehagen an sich selbst und seiner Umwelt zu verstehen versuchen würde; seine rasche Intelligenz und sein Gestaltungswille ließen ihn wohl nicht leicht zur Ruhe kommen. In Nürnberg konnte er sich mit dem begeisterten Dilettantismus des Freiherrn von Aufsess, des Gründers des Nationalmuseums, nicht abfinden, in Donaueschingen geriet er in Kürze über seinen geringen Freiraum in Verzweiflung und in Karlsruhe stand das Archiv durch die Kämpfe mit Vater und Sohn Mone von

⁷⁸ Vgl. Badische Presse vom 5. November 1897, zitiert nach wie Anm. 25, Nr. 9717.

⁷⁹ 15. November 1884, wie Anm. 25, Nr. 9716.

⁸⁰ Vgl. Clemens *Rehm*: Versöhnung in Stein. Die St. Bernhardskirche. In: Residenz im Kaiserreich. Karlsruhe um 1890. Herausgegeben von Konrad Krimm und Wilfried Rößling. Karlsruhe 1990. S. 89–96.

Anfang an *in Flammen*. Geradezu tragisch mutet an, dass die Freundschaft mit Weech, die aus der Ferne so lange so wichtig gewesen war, in der Nähe völlig zerbrach. Weech und sein jüngerer Kollege Moriz Gmelin, die gemeinsam mit Roth die Mone-Kämpfe publizistisch ausgetragen und mit ihm bis an die Grenzen ihrer öffentlichen Reputation durchlitten hatten, waren nach wenigen Jahren soweit, dass sie Roth förmlich den Krieg erklärten. Nun geriet Roth in die Rolle Mones, dem er selbst Verschlagenheit, Untätigkeit und Verschleppung vorgeworfen hatte. Ausgehend von einer der misslichen Haushaltsdebatten im Landtag über das Generallandesarchiv, konfrontierten Weech und Gmelin Roth mit dem Vorwurf, dass *das persönliche Verhältnis zu Ihnen ein so unaufrichtiges geworden sei, dass sie ihm die Zusammenarbeit aufkündigten*. Sie stellten harsche Bedingungen für Organisation und Zuständigkeiten und schlossen: *Dass unser Schritt ein außergewöhnlicher und mit den Vorschriften der dienstlichen Subordination im Widerspruch stehender ist, dessen sind wir uns bewusst. Wir werden auch kein Recht dazu haben, Ihnen einen Vorwurf daraus zu machen, wenn Sie sich die Sprache, die wir gegen Sie führen, ernstlich verbitten. Und wir stellen es Ihnen anheim, das Einschreiten der vorgesetzten Behörde gegen uns zu veranlassen, wenn Sie sich in Ihrer dienstlichen Ehre beschwert fühlen*.⁸¹ Auch ein solcher, schon fast verzweifelter und durchaus spektakulärer Schritt gehörte zum Umgang von Archivaren mit der *Macht*. Im Moment scheint die erstaunliche Courage auch gewirkt zu haben, Roth gab eine nachgebende schriftliche Erklärung ab. War Roth also eher ein *Mensch in seinem Widerspruch* und Weech tatsächlich *kein Mann nach der Schablone, weder im Parteileben noch sonstwie, nahm er das Gute, wo er es fand*, wie Obser in seinem Nachruf formuliert?⁸² In seinem Ansehen zog er an Roth vorüber; nicht der Archivdirektor, sondern der Geheime Archivrat Weech wurde gefragt, als Großherzog Friedrich I. 1882 der Landesgeschichtsforschung neue Impulse geben wollte. Minister Wilhelm Nokk, seit 1881 für den Kulturbereich zuständig, Studienfreund Weechs aus München und Schwager Treitschkes, immer zuverlässiger Informant und Helfer Weechs in der Regierung und bei den Fragen der Presse- und Kirchenpolitik, entwarf mit Weech zusammen die Strukturen einer künftigen Badischen Historischen Kommission.⁸³ Weech hatte Erfolg, und er

⁸¹ 21. Dezember 1877, wie Anm. 25, Nr. 7039, Entwurf Gmelins in der Personalakte Roths. Die Ausfertigung fehlt, jedoch stammt die folgende Erklärung Roths von ihm selbst, beides ist also wohl nach Roths Tod von Weech aus seinen eigenen Unterlagen in die Akte eingefügt worden.

⁸² Wie Anm. 23, S. 333.

⁸³ Vgl. Herwig *John*: »Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes«. Die ersten fünf Jahrzehnte der Badischen Historischen Kommission. In: Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten. Herausgegeben von Meinrad *Schaab* (Veröffentlichungen der

identifizierte seinen Erfolg mit dem Erfolg der Monarchie, der er diene. Sein Nachfolger Karl Obser identifizierte sich – wir sprachen davon – so sehr mit dieser Monarchie auch über ihren Sturz hinaus, dass Volker Rödel darin *konspirative Züge* sah.⁸⁴ Aber das ist eine weitere, eine andere Geschichte.

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 131). Stuttgart 1995. S. 173 – 200, hier vor allem S. 173 – 180.

⁸⁴ Adolf Laufs u. a.: Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 172). Stuttgart 2008. S. 270.

Eine Zeitschrift als archivisches Findmittel Zu den Anfängen der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1850–1870) und ihren Vorläufern

Von HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Die Herausgabe des ersten Bands der Zeitschrift

Im Januar 1850 kündigte die Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe in einem zweiseitigen Prospekt das Erscheinen einer in ihrem Verlag gedruckten Zeitschrift an, der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*.¹ Band 1 der Zeitschrift sollte noch im selben Jahr herauskommen und zwar vierteljährlich, also in vier Heften pro Jahr. Man kündigte regelmäßiges Erscheinen an, war sich also sicher, dass die Herausgeber genügend Material bereithielten, um jedes der acht Bogen umfassenden Quartalshefte füllen zu können. Verlegerisch stimmte alles: Jeder der mit 512 Seiten vorausberechneten Jahresbände würde pro Band 4×40 Kreuzer kosten, also 2 Gulden 40 Kreuzer.² Man versprach, das Werk *mit ganz neuer Schrift* auf schönem weißen Druckpapier auszuliefern, und so kam es auch. Die 20 Jahrgänge der Zeitschrift von 1850 bis 1868 wurden mit peinlich eingehaltener Regelmäßigkeit und im vorgesehenen Umfang ausgeliefert, im Jahr 1861 sogar mit zwei Bänden. Mit diesen 20 Bänden haben wir uns im Folgenden zu beschäftigen, mit einer Zeitschrift also, wie es sie bis dahin in dieser Form nicht gegeben hatte und die lange Zeit konkurrenzlos sowohl in Baden als auch in den benachbarten deutschen Bundesstaaten blieb.

Die *Ankündigung* von 1850 erläutert auch die Thematik der neuen Zeitschrift, ohne zu verraten, wer den Anstoß dazu gegeben hatte. Herausgeber der Zeitschrift war das (*General-*)*Landesarchiv zu Karlsruhe*, vertreten durch seinen Direktor Franz Joseph Mone.³ Mit diesem werden wir uns eingehend zu beschäftigen haben, und ebenso mit seinen beiden Mitarbeitern im Archiv, den Archivräten Joseph Bader und Joseph Dambacher. Dieses *Triumvirat*, in dem freilich Mone auf uneingeschränkte Weise dominierte, bildete zu diesem Zeitpunkt das *Generallandesarchiv* in Karlsruhe, und diese drei Wissenschaftler haben denn auch die ersten 20 Jahrgänge der Zeitschrift

¹ Das Ankündigungsblatt im Nachlass Mone im Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK.

² Dies entspräche einer Kaufkraft des Guldens von etwa 50 Euro, den Gulden mit 20 Euro gerechnet.

³ Hierzu und zum Folgenden ist zu vergleichen die Einleitung zum *Jubiläumsband* 100 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) im Jahr 2002 S. 4 ff.

bestimmt, haben die darin enthaltenen Artikel verfasst und führten die Lektorats- und Redaktionsarbeiten durch, soweit diese nicht vom Verlag wahrgenommen wurden. Man findet in diesen Bänden nur einmal einen anderen Autor: Fast wie ein Kuriosum mutet es an, wenn in Band 9 mit Ernst Friedrich Mooyer aus Minden in Westfalen ein Landfremder einen Beitrag beisteuerte, der sich mit dem *Nekrolog* von Weißenau befasste.⁴ Ansonsten spricht Mone von seinen *Mitarbeitern*, ohne sie hier namentlich zu nennen, und die von ihnen verfassten Artikel tragen keinen Verfasseramen und sind lediglich am Schluss mit einer Paraphrase – M., B. und D. – gekennzeichnet. Von weiteren Mitarbeitern des Generallandesarchivs erfährt man nichts, den Schreibern, Kanzlisten und Registratoren, die für die Herstellung der druckfertigen Manuskripte, die Reinschriften und sicherlich für Korrekturarbeiten herangezogen wurden, gewiss auch für Such- und Ordnungsarbeiten in den Beständen. Auch in späterer Zeit bleiben sie unerwähnt.

Das General-Landesarchiv wird noch ausführlich zu behandeln sein. Sein um 1790 am inneren Zirkel der Residenzstadt Karlsruhe erstelltes neues Archivgebäude, ein dreigeschossiges *Gewölbe* war 1792 bezogen worden, ohne dass man damals den zehn Jahre später einsetzenden ungeheuren Zuwachs an Archivgut aus den neu erworbenen Gebieten des Kurstaats und Großherzogtums hatte voraussehen können. Die zunächst eingerichteten Provinzialarchive, die erst zwischen 1830 und 1840 im General-Landesarchiv zusammengefasst wurden, um in Karlsruhe ihren endgültigen Standort zu finden, stellten die Archivare vor schwere Aufgaben der Magazinierung und Ordnung der Urkunden, Akten und Amtsbücher, die zunächst an vielen verschiedenen Standorten, in geeigneten und ungeeigneten Depots untergebracht und immer erneut umgelagert werden mussten.⁵ Dass damals vieles kassiert wurde, was wir heute schmerzlich vermissen, sei am Rande erwähnt, wird uns jedoch nochmals beschäftigen. Das Archiv unterstand seit 1809 dem damals neu gebildeten Ministerium des Innern, das die Grundsatzfragen der Zuständigkeit und Dienstorganisation zu entscheiden hatte, während der Direktor des Archivs und seine Mitarbeiter damals unter rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt worden waren und in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ihre eigentliche Aufgabe erblickten.

Diese Verhältnisse hat man sich vor Augen zu halten, wenn Mone in seiner *Ankündigung* der neuen Zeitschrift ihre Hauptaufgabe definiert, die Quellen des Karlsruher Archivs bekannt zu machen, *dessen historischer Reichtum*

⁴ Ernst Friedrich Mooyer, Kaufmann, Minden in Westfalen (1798–1861): Bemerkungen zum Nekrologium von Weißenau. In: ZGO 9 (1858) S. 65–70, sowie im darauffolgenden Band, S. 128. Gemeint ist das Prämonstratenserstift Weißenau bei Ravensburg, von dem sich eine Teilüberlieferung im Generallandesarchiv befand.

⁵ Nach Manfred Krebs: Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1). Stuttgart 1954. Einleitung S. 15 und 18ff., auch zum Folgenden.

durch die vielen gelehrten Arbeiten, die daraus geschöpft haben, hinlänglich bekannt ist. Und er fährt fort: *Wenn in all diesen und noch in anderen Beziehungen Quellen und Forschungen durch diese Zeitschrift bekannt gemacht werden, so lässt sich die große Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Anregung nicht verkennen. Die Quellen werden dadurch nicht nur vor einer unsichern Zukunft geschützt, sondern auch zugänglich und gemeinnützig, und was nicht vollständig mitgetheilt werden kann, wenigstens durch die vorläufige Angabe des Inhalts angezeigt.* Es geht also vor allem um Quelleneditionen und -nachweise, während die angekündigten Forschungen, also thematische Aufsätze, auch diese natürlich auf entsprechender Quellenbasis stehend und mit Editionen verbunden, zunächst noch zurücktreten. Wenn von der *unsicheren Zukunft* die Rede ist, so kann man dies auf verschiedene Weise verstehen. Sicher sind damit vielerlei Befürchtungen verbunden, die Möglichkeit neuer Gebiets- und Verwaltungsänderungen, vielleicht auch die Gefahr politischer Umwälzungen, wie sie in den Jahren zwischen der französischen Revolution und den Ereignissen von 1848/49 im Bewusstsein aller waren, aber vielleicht auch nur die bereits erwähnten Probleme um Aufbewahrung und Ordnung des kaum überschaubaren Archivguts.⁶ Zwar wird betont, dass einzelne privilegierte und ausgewiesene Archivnutzer wichtige und geschichtsträchtige Unterlagen schon bisher hatten einsehen können wie Johann Friedrich Böhmer, wie Jakob Grimm, wie Ludwig Häusser und Karl Friedrich Vierordt oder aus den Nachbargebieten die Württemberger Heinrich Eduard Kausler und Christoph Friedrich Stälin, aus der Pfalz Franz Xaver Remling und Caspar Zeuss oder die Hohenzollern Stillfried und Märker und andere,⁷ aber es war wohl nicht immer einfach, dasjenige für sie herauszusuchen, wonach sie fragten, und noch schwieriger, bisher Unbekanntes zu ermitteln. Dies wird am Beispiel der Weistümer und Rechtsaltertümer zu erläutern sein. An Nutzer mit individuellen Fragen, die keinem großen Editionsunternehmen wie den damals im Entstehen begriffenen Urkundeneditionen zuarbeiteten, dachte man ohnehin noch nicht.

Der Raum *Oberrhein*, dem die neue Zeitschrift dienen sollte, wurde folgendermaßen definiert: *Die Schweizerkantone, die an den Rhein gränzen, Württemberg, Baden, Elsaß, die bayerische Pfalz und das Großherzogthum Hessen bis an den Main und die Nahe, also den größten Theil des südwestlichen Deutschlands, dessen Geschichte vielfach zusammen hängt und daher auch zweckmäßig in wechselseitiger Verbindung erforscht wird.* Der Oberrhein ist also kein klar abgegrenzter Raum, sondern eher ein durch den Rheinverlauf geprägtes Gebiet mit den eidgenössischen Kantonen Thurgau, Aargau und Basel – auch St. Gallen wurde gelegentlich einbezogen –, mit dem gesam-

⁶ Vgl. hierzu den Schlussabschnitt bei Manfred Krebs S. 25ff.

⁷ Es sind in erster Linie die Herausgeber von Urkundenbüchern aufgeführt, des Württembergischen Urkundenbuchs, der Monumenta Zollerana oder der Bischöfe von Speyer; auf Grimm und Böhmer wird noch einzugehen sein.

ten zu Frankreich gehörigen Elsass, mit Württemberg, obwohl man allenfalls seine Westgebiete zum Oberrhein zählen möchte, im Norden Hessen-Darmstadt und Pfalz-Bayern. Dies entsprach letztlich den im Karlsruher Archiv eingekommenen Beständen vor der Zeit der *Extraditionen*, an die Mone noch nicht dachte. Die Schweiz war stark vertreten durch die Bistumsarchive von Konstanz und Basel, das Elsass durch viel in der Revolution geflüchtetes Material, aber vor allem durch Material aus dem Straßburger Bistumsarchiv, die bayerische Rheinpfalz durch Teile der kurpfälzischen Bestände und das Speyerer Bistumsarchiv. Das Karlsruher Archiv war ein Sammelbecken für viele Dinge, die in der Tat den südwestdeutschen Großraum betrafen, und Mones *Besitzerstolz* und sein ausgeprägtes Gefühl für *Schätze* an historischem Schriftgut, das er zu hüten hatte, ließ bei ihm den Gedanken an territoriale Zuständigkeiten noch nicht aufkommen, wie sie etwa für das Urkundenarchiv von Bebenhausen von vornherein hätten gelten müssen, an dem er jedoch festhielt, von Herrenalb ganz zu schweigen. Dazu gleich. Es ist bemerkenswert, dass bei ihm der Oberrheinbegriff eine durchaus unorthodoxe Grundlage erfahren hat.⁸ Der nahe liegende Begriff *Baden* des neuen Großherzogtums hingegen wurde verworfen, zumal ja auch die neue Zeitschrift keinem *Badischen Geschichtsverein* zugeordnet war. In seiner älteren Zeitschrift des *Badischen Archivs* hat Mone diesen Namen des Großherzogtums ebenso verwendet wie in seiner *Quellensammlung zur badischen Geschichte*, die neben der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins weiterlief, jedoch für umfangreichere Quelleneditionen bestimmt war.⁹ Der 1843 gegründete *Badische Alterthumsverein* besitze, so Mone, zu wenig Mittel für Quellenpublikationen, aber er fand ihn wohl auch als Partner ungeeignet, sicherlich unter anderem deshalb, weil er seine Zeitschrift in alleiniger Verantwortung führen wollte und sie durchaus in diktatorischem Sinn geführt hat. Die Zeitschrift war demnach von Anfang an dem Archiv, seinem Direktor und seinem Geschäftsbereich verbunden und blieb dies über Mones Ausscheiden hinaus bis 1886, als sie von der Badischen Historischen Kommission übernommen und als *Neue Folge* – Band 40 der *Alten Folge* – weitergeführt wurde.¹⁰

Was von Mone im Januar 1850 konzipiert und danach von der Buchhandlung Braun als Werbeprospekt an die Öffentlichkeit gegeben wurde, kennzeichnet das Ende eines Vorgangs, der bereits in allen Einzelheiten vorbe-

⁸ Hansmartin Schwarzmaier: Das Oberrheingebiet in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts. Zum 150. Geburtstag der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. In: ZGO 150 (2002) S. 3–18; Heinz Krieg: Zur Geschichte des Begriffs ›Historische Landschaft‹ und der Landschaftsbezeichnung ›Oberrhein‹. In: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen LXVIII). Ostfildern 2008. Insbesondere S. 51.

⁹ Zu Mones *Quellensammlung* vgl. unten S. 115 ff.

¹⁰ Hansmartin Schwarzmaier: Die Organisation der Geschichtswissenschaft in Baden. Zum 100. Geburtstag der Badischen Historischen Kommission. In: Beiträge zur Landeskunde. Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Juni 1983. S. 8–15.

sprochen und von allen Partnern gebilligt worden war. Auffällig ist die große Schnelligkeit, mit der dies über die Bühne ging. Am 22. November 1849 legte Mone dem für das Archiv zuständigen Innenministerium seinen Antrag vor, der zu erkennen gibt, dass die Sache bei ihm bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet und auch bereits mit dem Verlag besprochen worden war. Wir geben das Schreiben nach dem in den Kanzleiakten des Generallandesarchivs zu findenden Konzept im vollen Wortlaut wieder:¹¹

Über den rubricierten Gegenstand haben wir dem Großh. Ministerium des Innern folgenden Vortrag zu erstatten. Der Unterzeichnete hat sich mit dem Archivrath Dambacher und dem Assessor Bader entschlossen, von Seiten des hiesigen Archivs eine Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schweiz, Württemberg, Baden, Elsaß, Rheinbaiern, Hessen-Darmstadt bis an den Main und die Nahe) herauszugeben und zwar zunächst aus den Urkundenschätzen des Archivs, welche für die genannten Länder treffliche Materialien enthalten. Zu diesem Entschlusse kamen wir durch folgende Beweggründe: 1) Die Quellensammlung rückt zu langsam vor, weil sie größere Mittel erfordert, sie wird für den Privatmann zu theuer und es eignet sich nicht alles historische Material für dieselbe, wodurch eine Zeitschrift neben ihr ebenso wünschenswerth erscheint, als das Pertzische Archiv neben seinen Monumenta Germaniae. 2) Der Badener Alterthumsverein hat zu wenig Mittel, um neben seiner artistischen Wirksamkeit viel historisches Material in seine Schriften aufzunehmen wie uns die Erfahrung gelehrt hat. 3) Durch die Benützung auswärtiger Gelehrter ist das hiesige Archiv und sein Quellenreichthum in ganz Deutschland bekannt, daher eine solche Zeitschrift nicht unerwartet erscheinen wird. Man muß sie aber schon deshalb und um die Abnahme zu vermehren, auf den ganzen Oberrhein ausdehnen. 4) Indem die Archivbeamten sich der Herausgabe unterziehen, zeigen sie sowol, daß sie zu würdigen verstehen, was sie bewohnen, und daß sie retten wollen, was sich bis jetzt erhalten hat.

Wir haben über den Verlag einer solchen Zeitschrift mit dem hiesigen Hofbuchhändler Knittel Rücksprache genommen, der darüber Vorschläge gemacht hat. Wir sind darin einig geworden, daß die Zeitschrift in 4 Heften, jedes zu 8 Bogen in Großoktav jährlich erscheinen und der Vertrag vorläufig auf 1 Jahr abgeschlossen werden soll, damit man sehe, wie sich der Absatz zur fernereren Herausgabe stelle. Knittel hat uns zwei Berechnungen vorgelegt, eine pro Heft zu 7 Bogen, die andere zu 8 Bogen. Dieselben liegen im Anschlusse bei, woraus ersichtlich ist, daß er den Verlag übernehmen kann und will, wenn er für das erste Jahr einen Staatszuschuß von fl. 400.– erhält.

¹¹ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450/679 betreffend die Herausgabe einer Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins durch die Bedienten des General-Landesarchivs.

Einen solchen Zuschuß halten wir auch in gegenwärtiger Zeit für nothwendig, weil vorerst die Subscription die Kosten nicht decken kann, was in ruhigeren Zeiten wohl der Fall seyn wird. Wir halten es aber für eben so nothwendig, daß wir grade jetzt auf wissenschaftlichem Wege den Beweis liefern, daß die Zeitumstände uns nicht gebeugt haben, für uns und das ganze süd-westliche Teutschland wirksam und thätig zu seyn. Wir glauben, daß die Staatsregierung derselben Überzeugung seyn werde, und bitten deshalb das Großherzogl. Ministerium d. I., den Zuschuß von fl. 400.– zu gewähren, da er mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse mäßig gegriffen ist, und damit doch eine anerkennenswerthe Arbeit ins Leben gerufen wird. Wie sehr die Unterstützung des Studiums der Landesgeschichte im Interesse der Staatsregierung liegt, hat der berühmte Geschichtsschreiber K. A. Menzel in seinem neuesten Werke der preußischen Regierung gegenüber ausgesprochen,¹² dessen Äußerung wir in der Beilage No. 2 anschließen, um auch dadurch zu zeigen, wie zeitgemäß und wünschenswerth das Unternehmen ist, für dessen Unterstützung wir das Großh. Ministerium d. I. angehen.

Paraphe: Mone.

K(arlsruhe). 25. Nov. 1849

Dem vorliegenden Antrag liegt bereits der Text einer *Ankündigung* eines infrage kommenden Verlags bei, der man entnehmen kann, dass Mone mit Braun zu einer Übereinkunft gekommen war, die nur der ministeriellen Zustimmung bedurfte und im Übrigen an der Frage des Staatszuschusses hing, der mit 400 Gulden eher moderat veranschlagt war. Man rechnete also von vornherein mit einem guten Verkauf und hatte dabei richtig kalkuliert, denn bei 162 verkauften Exemplaren des ersten Bands nahm man insgesamt 436 Gulden 12 Kreuzer ein, was den Staatszuschuss übertraf. Mone erwies sich dabei als guter Rechner und geschäftstüchtiger Kaufmann, der er ja auch in anderen Dingen gewesen ist.¹³ Doch dem Ministerium gegenüber betonte man vor allem die staatspolitische Aufgabe, die man mit der neuen Zeitschrift zu erfüllen gedachte, und es ist sicher kein Zufall, dass der Antrag nur wenige Monate nach der Rückkehr der Großherzoglichen Regierung nach Karlsruhe erfolgte. Am 18. August war Großherzog Leopold in Begleitung preußischer Truppen in die Residenz eingezogen, und dort ging man daran, sich wieder auf *normale Verhältnisse* einzustellen, das Fazit der zurückliegenden Ereignisse.

¹² Karl Adolf Menzel, Geschichtsschreiber (1784–1855), geboren in Schlesien, Professor und Bibliothekar in Breslau/Wrocław, mehrere vielbändige Werke, so eine Geschichte der Deutschen, Geschichte Breslaus, Geschichte Schlesiens. Hier ist wohl angesprochen: 20 Jahre preußischer Geschichte 1786–1806, erschienen 1849.

¹³ Günther Haselner: Franz Joseph Mone, zur 100. Wiederkehr seines Todestages. In: Beiträge zur Landeskunde. Beilage zum Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Juni 1971. S. 12. Zu Mone vgl. Anm. 18.

nisse zu ziehen und auch nach den gemachten Fehlern zu suchen.¹⁴ Johann Baptist Bekk, der bis zum Ausbruch der Aufstände amtierende Innenminister, trat zurück, aber wenig später erschien seine Schrift über die *Bewegung in Baden*. Sie enthält eine Lagebeurteilung und ist zugleich eine Auseinandersetzung mit den reaktionären Kräften des Landes, denen er seine Vorstellungen von der Notwendigkeit sozialer und administrativer Reformen vortrug. Manches von dem, was Bekk schreibt, klingt auch in den oben zitierten Sätzen an, die, wie wir gleich sehen werden, Bekks Nachfolger als Minister, Adolf Marschall von Biberstein, offenbar bedenkenlos unterschrieb. Mone selbst, der Verfasser, ein katholischer Konservativer, stand in keiner Weise im Verdacht, der revolutionären Bewegung nahegestanden zu haben, aber man wusste doch, dass sein Sohn Friedrich zu den Aufständischen gehört hatte und nach den Vereinigten Staaten emigrieren musste,¹⁵ und man möchte in manchen seiner Sätze eine Sprache und Denkweise erkennen, wie sie vor der Revolution in einem an die Regierung gerichteten, also offiziellen Schreiben eher ungewöhnlich war. Aber im Innenministerium war man dafür sensibilisiert, und so kam die Antwort auf den Antrag schon nach wenigen Tagen mit Schreiben vom 30. November 1849 an das Großherzogliche General-Landes-Archiv (Ausfertigung) unter Aktenzeichen 16, 174–75.¹⁶

Dem Großherzoglichen General-Landes-Archiv wird auf seine Berichte vom 22. ten d. M. No. 2150 und 23. d. M. No 2165 erwiedert:

*Wir können die Herausgabe einer Zeitschrift durch das Großh. General-Landes-Archiv, worin die für die Geschichte und Rechts-Entwicklung des Oberrheins wichtigsten und belangreichsten Urkunden veröffentlicht werden sollen, nur billigen und erkennen es mit Vergnügen an, wenn die Mitglieder des General-Landes-Archivs sich, so weit es ihnen der obliegende Archivdienst für den Staat gestattet, angelegen sein lassen, das reichhaltige und treffliche Archiv in wissenschaftlicher Beziehung für die gelehrte und gebildete Welt nutzbar zu machen. Wir sind daher auch gerne bereit, das Unternehmen, so weit wir es vermögen, durch einen Geldzuschuß zu unterstützen und veranlassen das General-Landesarchiv wegen Herausgabe einer solchen Zeitschrift mit einer hiesigen Verlagshandlung einen Vertrag zu formulieren. Wir bezeichnen dabei unserer Seits als Bedingung 1. daß die Zeitschrift in *Jahrgängen von je 4 Heften, das Heft zu 8 Bogen erscheine mit schöner, scharfer Schrift und anständig breitem Rande gedruckt werde. 2. daß zur thunlichen Verbreitung der Schrift der Preis des Jahrgangs nur auf 2 fl. 30 Kreuzer oder*

¹⁴ Wolfgang von Hippel: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49. Stuttgart/Berlin/Köln 1998. S. 380f.

¹⁵ Heinrich Raab: Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 48). Stuttgart 1998. S. 637f.

¹⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450/679.

höchstens 2 fl. 42 Kr. gesetzt und 3. daß 40 Freiexemplare zur Vertheilung an auswärtige Regierungen dem diesseitigen Ministerium ausgeliefert werden. 4. Der Zuschuß wird in 4 gleichen Quoten je nach dem Erscheinen eines Heftes aus dem diesseitigen Extraordinarium unmittelbar an den Verleger bezahlt, und kann derselbe außer diesem Zuschuß keinerlei Ersatz- oder Entschädigungsansprüche an die Staatskasse geltend machen. 5. Der Vertrag gilt vorderhand nur für ein Jahr und ist die diesseitige Genehmigung vorbehalten. Das Großh. General-Landes-Archiv hat den hiernach entworfenen Vertrag, worin auch die Größe des von hier aus zu leistenden Zuschusses genau festgesetzt sein muß, hierher vorzulegen.

Auch wünschen wir, daß der Prospectus oder das Programm der Zeitschrift etwas ausführlicher als in dem übergebenen Entwurf geschehen, bearbeitet und zur Einsicht anher vorgelegt werde.

Unterschrift: *Marschall*. Gegenzeichnung: *Buisson*.

Die Schnelligkeit, mit der dies alles über die Bühne ging, braucht nicht zu erstaunen. Schließlich lagen Archiv und Ministerium in unmittelbarer Nähe zueinander, Archivdirektor und Ministerialbeamte sahen sich wohl täglich und nutzten die kurzen Wege für einen Gedankenaustausch, der vermuten lässt, dass der Vorgang auch im Ministerium bekannt war, ehe der offizielle Antrag einging. Und da alles gut vorbereitet war und dem Geist der Zeit entsprach, behandelte man die Sache im Ministerium mit größtem Wohlwollen, ja man hat sogar den Eindruck, ein höherer Zuschuss wäre ebenfalls genehmigt worden. Lediglich die *Ankündigung* betrachtete man als zu knapp, und in der Tat wurde der Text dann erweitert und liegt in dieser erweiterten Form vor; sie nennt unter anderem die Namen der bisherigen Nutzer des Generallandesarchivs aus dem In- und Ausland. Heißt es hier: *es sollen für die geschichtliche Kenntnis zunächst der angegebenen Länder neue Beiträge geliefert werden, die auch für die teutsche Geschichte überhaupt von Nutzen seyn mögen*, so wurde der Nachsatz in der späteren Fassung getilgt, vielleicht um die Frage zu umgehen, was denn *teutsche Geschichte* sei, der man von Baden aus zuarbeiten wollte.

Was dann folgte, war ein reiner Verwaltungsakt, bei dem lediglich bemerkenswert bleibt, dass die Regierung die Gelegenheit gerne nutzte, den Nachbarstaaten die Fortschrittlichkeit der Badener unter Beweis zu stellen, die mit der neuen Zeitschrift ihren Bürgersinn und ihre Aufgeschlossenheit für neue Ideen demonstrierte und die zugleich bereit war, ihre Arbeit auch den Nachbarländern zugutekommen zu lassen, denen aus dem badischen Archiv erwünschtes Material zugeführt wurde, ganz im Gegensatz zur bisherigen Praxis der *geheimen Archive*, die ihr Material strengstens unter Verschluss hielten. Dieser Gedanke freilich blieb für Mone und seine Mitarbeiter bestehen: Sie selbst wollten entscheiden, was der Öffentlichkeit und damit der Wissenschaft zugänglich zu machen war und behielten sich zugleich auch

vor, *Verschlusssachen* für den eigenen Gebrauch zurückzuhalten, um sie bei Gelegenheit selbst zu edieren. Das *Schatzkammer Archiv* war groß, und der Archivar konnte darüber in einer gewissen Willkür verfügen, die noch lange als ein Vorrecht dieses Berufsstands angesehen wurde. Mone hat diese Vorstellung nach 1869/70 denn auch auf die Spitze getrieben, als er *sein Archiv* seinem Sohn Fridegar weiterzugeben beabsichtigte. Zunächst jedoch gab es nun die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, die starken Anklang in der gelehrten Welt inner- und außerhalb Badens fand und von der jährlich zwischen 160 und 200 Exemplare abgesetzt wurden, abgesehen von den durch das Ministerium kostenlos versandten Stücken.¹⁷

Damit kann die Betrachtung des Gründungsvorgangs der Zeitschrift abgeschlossen werden, die vertragsgemäß erschien und für die der öffentliche Zuschuss nie ausblieb, nach 1852 aus einem Sonderfond des Regenten und späteren Großherzogs Friedrich I. In der Öffentlichkeit freilich sprach man von *Mones Zeitschrift*, und er selbst hat alles getan, diesen Eindruck alleiniger Verantwortung aufrechtzuerhalten. Hatte das Ministerium darauf hingewiesen, durch die Arbeit an der Zeitschrift dürfe der Geschäftsgang des Archivs nicht beeinträchtigt werden, so hat Mone dies für sich und seine Mitarbeiter akzeptiert, betrachtete jedoch die Tätigkeit für die Zeitschrift als eine Dienstaufgabe, die er nicht zu rechtfertigen brauchte und die, wenn man den Umfang der Publikationen ins Auge fasst, sicherlich seine ganze Kraft und die seiner Helfer in Anspruch nahm. Dies soll in einem zweiten Durchgang näher betrachtet werden, um den Stellenwert der Zeitschrift im Arbeitsleben des Generallandesarchivs zu charakterisieren.

Die Vorgeschichte

Über Franz Joseph Mone, 1796 geboren in dem damals noch bischöflich speyerischen Mingolsheim bei Bruchsal, seit 1835 Geheimer Archivar und Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, ist viel geschrieben worden und dies hat verschiedene Gründe.¹⁸ Seine Vielseitigkeit und seine geniale

¹⁷ Verbreitung der ZGO: 40 Freiemplare für das Ministerium gehen an den Großherzog und alle badischen Ministerien, 14 Exemplare an die Regierungen in Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg, beide Hessen, Hannover, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Nassau, Braunschweig, zwei Exemplare gehen nach Frankreich, fünf Exemplare verbleiben dem Generallandesarchiv. Verkauf im ersten Jahr: 168 Exemplare, davon 62 im Inland, in Preußen 25, Schweiz 19, Bayern und Elsass je zwölf, Hessen-Darmstadt elf, Württemberg und Österreich je neun, Freie Städte fünf, Sachsen vier, Hannover und Nassau je drei, Braunschweig und Oldenburg zwei, Weimar und Schweden je eines.

¹⁸ Badische Biographien 2 (1875) S. 88f.; Hansmartin *Schwarzmaier* in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997) S. 32f. Vgl. ferner Günther *Haselier*, wie Anm. 13, S. 9–14; Willy *Messmer*: Archivdirektor Franz Joseph Mone und seine Zeit. Heidelberg 1989.

Begabung, die ihm schon 1817, als sehr jungem Mann, mit der Habilitation in Heidelberg die Universitätslaufbahn eröffnete, ihm eine Professur für Geschichte und 1825 auch die Leitung der Heidelberger Universitätsbibliothek einbrachte, danach seine Berufung nach Löwen/Leuven und, als er 1830 nach Heidelberg zurückkehrte, sein vielseitiges literarisch-wissenschaftliches Œuvre hatten ihn bekannt gemacht, ehe er 1835 in Karlsruhe an die Stelle des bisherigen Archivdirektors Justin Heinrich von Hillern trat.¹⁹ Einen Namen hatte er sich nicht nur durch seine hervorragende paläografische Schulung, seinen Umgang mit mittelalterlichen Handschriften und Urkunden gemacht, sondern auch durch Werke zur Liturgiewissenschaft und zur keltischen und indogermanischen Sprachwissenschaft, neuen Disziplinen, deren Probleme er mit der Unbekümmertheit des jungen Forschers anging. Vor allem aber war es seine Tätigkeit bei der 1819 ins Leben getretenen Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, für die er 1819 als Mitarbeiter seines älteren Heidelberger Kollegen Carl George Dümge tätig wurde, eine Arbeit, die ihn als jungen und aufstrebenden Wissenschaftler empfahl.²⁰ Diese Periode seines Lebens ist für unsere Fragestellung von großer Wichtigkeit. Die Gesellschaft glaubte in Dümge, ebenfalls Heidelberger Professor und seit 1814 am Karlsruher Generallandesarchiv tätig, den richtigen Mann gefunden zu haben, der als Sekretär der Gesellschaft ihre Geschäfte führen sollte. Dies betraf einerseits das künftige Editionsprogramm der *Monumenta Germaniae Historica*, also der Herausgabe mittelalterlicher Quellen, das es zu entwerfen gab, als auch die damit verbundenen Organisationsfragen, die Reisen an die Archiv- und Bibliotheksorte und die Korrespondenz mit den vor Ort befindlichen Wissenschaftlern. Es ging also um die Sichtung, die konzeptionelle Erfassung wie auch die Aufarbeitung des vorhandenen Quellenmaterials, dessen Umfang man freilich in den Anfangsjahren weit unterschätzte. Vor allem aber hatte man den damals 45-jährigen Dümge falsch eingeschätzt, der zwar als Editor gewisse Verdienste aufzuweisen hatte, jedoch den ihm gestellten organisatorischen Fragen in keiner Weise gewachsen war.²¹ Immerhin, mit dem ersten Band des *Archivs der Gesellschaft für ältere deutschen Geschichtskunde*, dem Vorläufer des *Neuen Archivs*, ist Dümge schon 1820 an die Öffentlichkeit getreten und hat im darauf folgenden Band eine impo-

¹⁹ Hans Georg Zier: Ein Direktor des Badischen Generallandesarchivs aus Oberschwaben. Justin Heinrich von Hillern und seine Familie. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 21). Stuttgart 1958. S. 317–332.

²⁰ Hansmartin Schwarzmaier: Die Anfänge der kritischen Geschichtswissenschaft am Oberrhein. Carl Georgs Dümge und Franz Joseph Mone. In: Das Mittelalterbild des 19. Jahrhunderts am Oberrhein. Herausgegeben von Hansmartin Schwarzmaier, Jürgen Krüger und Konrad Krimm (Oberrheinische Studien 22). Ostfildern 2004. S. 31–45.

²¹ Michael Klein: Aus den Anfängen der »Monumenta Germaniae Historica«. Karl Georg Dümge (1772–1845) in Berichten und Selbstzeugnissen. In: ZGO 140 (1992) S. 221–265, darin das Verzeichnis der Arbeiten Dümges.

sante Sammlung reichen Quellenmaterials herausgebracht. Der Vergleich mit dem genau 30 Jahre später erscheinenden ersten Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins bietet sich an, der ja, wie wir sahen, mit einer ähnlichen Materialfülle mittelalterlicher Quellen gestartet ist. Doch anders als Mone, der sein gesamtes Material aus Südwestdeutschland und besonders aus seinem eigenen Archiv, dem Generallandesarchiv Karlsruhe beziehen konnte, musste Dümgé umfangreiche Kontakte in alle Teile der damaligen Welt anknüpfen, und letztlich war es ihm auch aufgegeben, durch große Archivreisen einen Überblick über das zu gewinnen, was dem Editionsprogramm der Monumenta entsprach. Dies bedeutete – wir befinden uns noch im Zeitalter der Postkutsche – eine Riesenaufgabe, die der etwas schwerfällige und zudem durch seine Schwerhörigkeit beeinträchtigte Dümgé nicht bewältigen konnte. So ist es kein Wunder, dass er schon damals seinen jungen Heidelberger Kollegen Franz Joseph Mone als seinen Begleiter und Mitarbeiter an seinen Arbeiten beteiligte, so an einer ausgedehnten Archivreise des Jahres 1819, die ihn vor allem nach Süddeutschland und in die Schweiz führte, an den Bodensee und nach St. Gallen, wo er auf den Freiherrn von Lassberg und auf Ildefons von Arx traf.²²

Mones Anteil an diesen Arbeiten lässt sich schwer beurteilen; die Rolle des zweiten Manns hinter Dümgé mag dem ehrgeizigen jungen Wissenschaftler wenig Spielraum geboten haben, und so gewinnt man den Eindruck, Mone habe mehr für sich selbst geforscht, als dass er das Programm der Monumenta tatkräftig gefördert hat. Als sich dann Dümgé nach einigen Jahren wieder ganz in das Generallandesarchiv zurückzog, war er mit seiner großen Aufgabe gescheitert, und es lässt sich auch nicht erkennen, dass er seine Erfahrungen, seine Kontakte, die er in diesen wenigen Jahren seiner Monumenta-Tätigkeit gewonnen hat, in seiner späteren Zeit zu nutzen vermochte. In Karlsruhe ist sein Andenken verbunden mit dem Verzeichnis der Regesta Badensia, der 1836 erschienenen Ausgabe der in Karlsruhe verwahrten Kaiserurkunden, die er teilweise im vollen Wortlauf, und der ältesten Privaturkunden, die er im Regest erschlossen hat. Seine insgesamt doch recht mangelhafte Ausgabe der wichtigsten Urkunden seines Archivs musste dort jedoch sehr lange genutzt werden, für manche Urkunden fast bis in unsere Tage, und so hat Dümgé einen wenn auch bescheidenen Beitrag geleistet zur Erschließung und Bekanntmachung der Karlsruher Archivbestände. Als Mone 1835 zum Direktor des Generallandesarchivs ernannt wurde, war er damit der Vorgesetzte seines 25 Jahre älteren ehemaligen Kollegen, der sich jedoch, so scheint es, in das Mone'sche Arbeitsprogramm nicht einfügen ließ, jedenfalls ist seine Handschrift in der Mone'schen Quellensammlung nicht

²² Karl Georg Dümgé und Franz Joseph Mone: Literarische Reise durch einen Theil des vorderen Schwabens und der Schweiz, aus Auftrag der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. In: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 12 (1820) S. 143–153 und 226–279.

zu erkennen. 1845 ist Dümigé in Karlsruhe gestorben. Auf die Weiterführung der Arbeiten im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica*, insbesondere durch Johann Friedrich Böhmer, Georg Waitz und Georg Heinrich Pertz, die dieses Weltunternehmen dann auf den richtigen und erfolgreichen Weg gebracht haben, ist hier nicht einzugehen.²³

Wie schon angedeutet hat Mone seine Tätigkeit an der Seite Dümigés und für die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde nicht weitergeführt. Bis zu seiner Berufung nach Löwen/Leuven verblieb er in Heidelberg, wo er schon 1825 Leiter der Universitätsbibliothek wurde.²⁴ Wichtig ist in unserem Zusammenhang die Zeitschrift, die er 1826 herausbrachte und der er im darauffolgenden Jahr einen zweiten Band folgen ließ, ganz offenbar in der Absicht, nun jährlich einen weiteren Band herauszubringen: *Badisches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht*.²⁵ Man nannte die Zeitschrift *Mones Archiv*, und in der Tat hat er die beiden Bände, 372 und 374 Seiten stark, größtenteils allein gefüllt, im Gegensatz zu seiner späteren Zeitschrift weniger mit Quelleneditionen als mit Abhandlungen und auch mit Rezensionen,²⁶ und so hatte er das *Archiv* auch angekündigt: Geschichte, Statistik und Miscellen sollte es enthalten, also ein vielfältiges Programm von Abhandlungen, die ihm zur Verfügung zu stellen und in seiner Zeitschrift abzdrukken er ausdrücklich jeden *Freund der vaterländischen Geschichte* einlud. Dass die Beiträge dann weitgehend ausblieben, hat ihn dazu bewogen, den ersten mit Verspätung erscheinenden Band mit eigenen Beiträgen zu füllen, an denen es ihm offenbar schon damals keineswegs mangelte, sodass er sie kurzfristig abrufen und in den Druck geben konnte.

Es handelt sich also um eine richtige Zeitschrift, die Mone herausgegeben hat, wobei nicht angegeben wird, wie er sie finanzierte und an wen er sich dabei zu wenden gedachte. Im zweiten Band ist ein *Subscribenten-Verzeichnis* enthalten, an dessen Spitze der Großherzog selbst steht, ebenso die Mitglieder der Fürstenfamilie. Es enthält die Namen von fast 200 Personen aus allen Teilen Badens, darunter zahlreicher Buchhändler und Lesegesellschaften. In Karlsruhe ist die Regierungs- und Hofgesellschaft stark vertreten, aus Heidelberg merkwürdigerweise viele Studenten, ansonsten zahlreiche Pfarrer und Juristen, also insgesamt die adlig-bürgerliche Oberschicht des Landes, sodass der Verlag bei mehr als 200 Abnehmern seine Druckkosten gedeckt haben mag. Das Angebot trug der Nachfrage eines zu Beginn des Jahrhunderts anwachsenden Leserpublikums Rechnung, das insbesondere die bei

²³ Hansmartin Schwarzmaier, wie Anm. 15, S. 39 ff.

²⁴ Eike Wolgast: Heidelberger Professoren, in diesem Band.

²⁵ Herausgegeben von Franz Joseph Mone. Verlag Gottlieb Braun Karlsruhe 1826 und 1827.

²⁶ Mehrere Beiträge sind von Heinrich Schreiber in Freiburg im Breisgau, der den 2. Band einleitende Beitrag einer *geognostischen Darstellung der unteren Neckargegenden* stammt von Heinrich Georg Bronn in Heidelberg. Ein Beitrag eines *Herrn v. K.* zur Burg Hohengeroldseck dürfte von Wilhelm Krieg von Hochfelden stammen.

den Buchhandlungen angesiedelten Leihbibliotheken und Lesegesellschaften frequentierte. Was wollte Mone ihnen bieten? Offenbar keine archivalischen Quellen, also Urkunden und Rechtsquellen, wie sie dann in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins fast ausschließlich das Programm der Zeitschrift bildeten. Die beide Bände einleitenden Abhandlungen beschäftigten sich mit Geografie und Geologie des Landes, so ein 120 Seiten starker Artikel des Heidelberger Professors Bronn.²⁷ Es folgt ein Beitrag Mones zu *vaterländischen deutschen Dichtern des Mittelalters*, über Minnesänger, Meistersinger und Spruchdichter, die Mone nach ihrer *badischen* Herkunft auswählt und von denen er einzelne Lieder und Gedichte abdruckte. In Band 2 steuert Heinrich Schreiber aus Freiburg im Breisgau, damals schon ein bekannter Historiker, einen Beitrag über Freiburger Minnesänger bei, nach Quellen, die Schreiber im Freiburger Stadtarchiv aufgefunden hatte.²⁸ Abgesehen von diesen Beiträgen scheint Mone enttäuscht gewesen zu sein, dass die von ihm angesprochenen Mitarbeiter anscheinend nicht oder zu spät geliefert haben, sodass er, wie gesagt, für sie einspringen musste. Er lieferte kulturhistorische Beiträge aus allen Bereichen der badischen Geschichte, zum Bauernkrieg, zur Geschichte der Waldenser, der Bäder im Land und zur Schulgeschichte, und beide Bände enthalten Literaturberichte zur *vaterländischen Literatur* der jüngsten Zeit.

Ohne dies alles in seiner Vielfalt ausführen zu wollen, darf man dabei drei Dinge festhalten: *Vaterländische Geschichte* ist ganz und gar bezogen auf Baden in den Grenzen des neuen Großherzogtums, seine Staats- und Regentengeschichte, seine Kunst und schließlich auch seine Geografie und Statistik. Vom Oberrhein ist nur im geografischen Sinn die Rede, nicht im Sinn eines Landschaftsbegriffs. Zum anderen: Alle Beiträge sind auf Quellen aufgebaut, die Mone und seine Zuträger neu entdeckt haben und die sie in Zitaten, manchmal auch in längeren Textpassagen wiedergeben. Hingegen kann von einer wissenschaftlichen Edition keine Rede sein. Die Texte erzählen Wissenswertes in ansprechender Weise und für damalige Zeit in lesbarer Form. Dies alles ist, zum Dritten, auf ein breites Lesepublikum zugeschnitten, das Mone offenbar in seiner Interessenlage richtig eingeschätzt hat. In den Städten des Landes trifft es sich in den Lesegesellschaften, und die Buchhandlungen sind bemüht, ihm immer neuen Stoff zu bieten. Mone hat also durchaus den Ton der Zeit getroffen, und die Auswahl seiner Texte gibt nicht nur die Vielzahl der Quellen zu erkennen, über die er verfügte, sondern auch die Geschicklichkeit, mit der er sie auswählte. Man kann hier schon im Vorgriff einen für Mone charakteristischen Zug hervorheben, seine Geschäftstüchtig-

²⁷ Band 2 S. 1–122. Der Verfasser: Heinrich Georg Bronn, Paläontologe in Heidelberg, 1800 geboren, also wenig jünger als Mone.

²⁸ Band 2 S. 195–209: Heinrich Schreiber, 1793–1872, also wiederum etwa gleichaltrig mit Mone.

keit, die ihn anscheinend das verlegerische Risiko genau einschätzen ließ, das er, zusammen mit dem Verlag in Karlsruhe, mit diesem Werk einging. Dabei durfte er sich der Zustimmung derer sicher gewesen sein, denen es am Herzen lag, die geistigen Grundlagen des neuen Baden herauszuarbeiten, um diesem zu einer neuen Identität zu verhelfen. Dies war ein politisches Desiderat in diesem Flickenteppich kleiner und kleinster Herrschaftsgebiete mit unterschiedlichsten Traditionen, die vor 20 Jahren mit einem Gewaltstreich zu einem einheitlichen Land zusammengefügt worden waren.²⁹ Viele Historiker taten es Mone gleich und trugen mit ihren Arbeiten zu seiner Identitätsfindung bei. Landesbeschreibung und Landeskunde stießen auf großes Interesse, und Mone selbst hat später mit seiner *Urgeschichte des badischen Landes* eine zusammenfassende Darstellung versucht, die freilich in den Anfängen stecken blieb.³⁰

Eine Fortsetzung des Mone'schen Archivs ist unterblieben, obwohl man annehmen darf, dass Mone auch den nachfolgenden dritten Band bereits grundgelegt hatte, als er 1827 einem Ruf an die Universität Löwen/Leuven folgte. Nach seiner unfreiwilligen Rückkehr nach Baden im Jahr 1830 lebte er zunächst als Privatgelehrter in Heidelberg und nahm die Arbeit an der Zeitschrift nicht wieder auf. Man könnte diese daher als Episode ansehen, bildete sie nicht einen der Vorläufer zu jener Zeitschrift von 1850, der dieser Beitrag gilt. Doch dazwischen liegen Welten, die wir werden beschreiben müssen.³¹

Als Mone 1835 nach Karlsruhe berufen wurde, fand er dort nicht nur den älteren Kollegen Dümgé vor, sondern auch den im Jahr zuvor zum Archivrat beförderten Joseph Dambacher,³² auch er fast gleichaltrig mit Mone, dem er nun unterstellt wurde. 1837 trat ein weiterer Kollege hinzu, der aus Freiburg im Breisgau kommende Joseph Bader, dem jedoch zunächst eine höhere Beamtenlaufbahn verschlossen war, da er sich in seiner Studentenzeit der burschenschaftlichen Bewegung angeschlossen hatte, sodass er 1824 von der Universität relegiert wurde.³³ Doch seine geschichtlichen Studien setzte er

²⁹ Baden. Land – Staat – Volk 1806–1871. Herausgegeben vom Generallandesarchiv Karlsruhe. Karlsruhe 1980. S. 11 ff.

³⁰ 2 Bände. Karlsruhe 1845.

³¹ Nur am Rand zu erwähnen ist, dass Mone im Jahr 1833 als Mitarbeiter, 1834 als Mit-herausgeber der Zeitschrift *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters* erscheint, die Hans Freiherr von Aufseß in Nürnberg herausgab, der Begründer des dortigen Germanischen Nationalmuseums. Für die Bände 4–7 zeichnet Mone allein verantwortlich. Es ging darin vorn vornherein um deutsche Rechtsdenkmäler (Weistümer) und Sprachdenkmäler (Dichtung), und man findet schon in Band 3 Quellen, die Mone aus dem Archivgut in Karlsruhe eingebracht hat, so etwa aus dem Säckinger Güterbuch von 1428 (S. 362), dem Reichenauer Zinsbuch von 1453 (S. 250), aus Handschriften aus St. Georgen im Schwarzwald, Reichenau, St. Peter und anderen mehr, im selben bunten Durcheinander wie später in der ZGO.

³² Badische Biographien 1 (1875) S. 158 f.

³³ Wie Anm. 32, S. 30 f. Vgl. Michael Klein: Eine frühe »Sammlung« im Generallandesarchiv Karlsruhe. Das »Historische Archiv« und Josef Bader (1803–1883). In: Aus der

fort, gefördert von Ernst Julius Leichtlen und Heinrich Schreiber, sodass er doch noch promovieren und wenigstens als Gehilfe in das Generallandesarchiv aufgenommen werden konnte, wo er freilich erst nach langer Zeit Archivrat wurde und in das Führungskollegium des Archivs aufrückte. So konnte sich Mone in seinem neuen Amt zwar nicht auf den alt gewordenen Dümge, wohl aber auf seine beiden nahezu gleichaltrigen Kollegen Dambacher und Bader stützen, die ihm zu unentbehrlichen Hilfen wurden und ohne die er seine riesigen Arbeiten nicht hätte bewältigen können. Es scheint, dass ihm beide loyal zur Seite standen, obwohl sie ihrerseits erhebliches wissenschaftliches Profil besaßen. Insbesondere Bader war schon in jungen Jahren als Verfasser einer bis in die Gegenwart führenden *Badischen Landesgeschichte* hervorgetreten, die, im Nachhinein betrachtet, zu den reifsten wissenschaftlichen Leistungen der damaligen Zeit gehört.³⁴ Mit großer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit hat Bader den Versuch unternommen, die vielfältige und vielschichtige Geschichte des badischen Landes als Ganzes zu beschreiben, ohne sie zu einer reinen Herrschafts- und Regentengeschichte werden zu lassen – Tendenzen zeichneten sich ab, die später immer wieder zum Tragen kommen sollten. Man spürt darin den *Breisgauer* des aus Tien-gen am Hochrhein stammenden Bader, der seiner Heimatlandschaft immer wieder wertvolle Beiträge geliefert hat, so auch im ersten Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins von 1850. In Karlsruhe jedenfalls hat Bader, obwohl noch in subalternen Stellung, ab 1839 eine eigene Zeitschrift unter dem Titel *Badenia oder das badische Land und Volk* herausgegeben, eine *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Landeskunde*, oder, wie es später heißt, *zur Verbreitung der historisch-statistischen Kenntniß des Großherzogthums*. Von ihr erschienen zunächst 1839–1844 drei Bände, und, nach 1859 in Neuer Folge, weitere Bände, die Neue Folge also parallel, aber offensichtlich nicht in Konkurrenz zur Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, an der Bader, wie wir gleich sehen werden, maßgeblich mitwirkte. Offensichtlich hatte auch Mone nichts gegen das eigenständige Unternehmen seines Mitarbeiters einzuwenden, dessen Einstellung er selbst betrieben und durchgesetzt hatte. Doch auch die *Badenia* besaß, wie Mones *Archiv*, eine andere Zielsetzung als das editorisch-wissenschaftliche Unternehmen Mones. Die Unterbrechung begründet Bader mit den wirtschaftlichen Missjahren nach 1845 und den darauf folgenden politischen Wirren, den Wiederbeginn mit der Erholung des Landes nach 1859, und er betont zugleich die *ungewöhnlich starke Abnahme unter allen Klassen der Bevölkerung* und den *ermunternden Beifall* für die ersten drei Bände.³⁵ Zusammen

Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Herausgegeben von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 339–360.

³⁴ Wie Anm. 29, S. 29f.

³⁵ *Badenia* N. F. Band 1. Heidelberg 1859. S. V f.

mit der Badischen Geschichte und den nach 1853 erschienenen *Fahrten und Wanderungen im Heimatlande* stellte Baders Zeitschrift eine elegant geschriebene, populäre Darstellung aller wichtigen Themen der badischen Landeskunde von der Urgeschichte bis in die Gegenwart dar, mit zahlreichen Kärtchen und Stichen versehen und in vorzüglicher Aufmachung. Die ersten Bände hat Bader allein bestritten, obwohl auch er, so scheint es, nach Mitarbeitern gesucht hat, die jedoch erst vereinzelt in der Neuen Folge zu diesem Werk beigetragen haben. Doch nicht anders als beim Mone'schen Archiv konnte Bader auf ein aufnahmebereites Publikum rechnen, das sicherlich weitgehend identisch war mit jenem der Zeitschrift Mones. Der Zustimmung von Großherzog und Regierung konnte sich Bader ebenso sicher sein wie sein Karlsruher Archivdirektor, da dies alles nun ganz auf die Geschichte des *kleinsten Vaterlandes Baden* reduziert war, dessen Landschaften und Städte, dessen Bevölkerung wie die Regenten des Landes er beschrieb.

Dennoch ist man erstaunt von der Überfülle an Material, das Bader zur Verfügung stand und das ihm ermöglichte, historische Quellen im Archiv abzurufen und in thematische Darstellungen einzubringen. Über die Dienstaufgaben der Archivare werden wir noch ausführlicher zu sprechen haben, doch war von vornherein deutlich, dass sie die wissenschaftliche Arbeit der Karlsruher Beamten nicht nur einschlossen, sondern sogar forderten. Bader selbst betont, Großherzog Leopold habe ihm 1837, bei seiner Einstellung – als Hilfsarbeiter – gesagt, man habe ihn berufen, damit er seine historischen Arbeiten zur Landesgeschichte Badens fortsetzen könne.³⁶ Bei der Berufung Mones 1835 war dieser Gesichtspunkt ohnehin das maßgebliche Kriterium gewesen. Dementsprechend haben die Archivare nicht nur das für sie wichtige Material staatlicher und nichtstaatlicher Provenienz zu *Sammlungen* zusammengefügt, sondern haben es auch ganz nach ihren eigenen Kriterien ausgewertet. Was dies für die Archivgeschichte bedeutete, das wird abschließend nochmals zu hinterfragen sein. Wir beenden hiermit die Betrachtung des literarischen Werks von Mone und Bader und wenden uns ihrer eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit zu, den Editionen.

Weshalb sich Mone nicht für die Arbeiten der Monumenta erwärmen konnte, in die er mit Dümgé zusammen eingetreten ist, ob er dort seinen Aufstieg durch allzu mühevollen und entsagungsreichen Kärnerarbeit gebremst sah, ob er schon in den Anfangsjahren ahnte, in Frankfurt am Main an ein Jahrhundertwerk gebunden zu werden, dessen Ende er nicht erleben würde, ob ihm seine stürmische Ungeduld bei der präzisen philologischen Editionsarbeit im Weg stand, die ihm die frühmittelalterlichen Quellen abverlangten, lässt sich schwer sagen. Vielleicht war es seine Vielseitigkeit, seine

³⁶ Michael Klein, wie Anm. 33, S. 344. Hier wird Bader selbst zitiert (Anm. 9) mit dem Hinweis auf eine im Nachlass Baders zu findende Erinnerungsschrift »Licht und Schattenbilder aus der Hofes- und Landesgeschichte Badens«.

Freude an den deutschen Sprachdenkmälern, an lateinischen Hymnen und Messtexten, die ihn davon zurückhielten, in die handwerklichen Probleme der Diplomatik tiefer einzusteigen, als er es bisher schon getan hatte. Sie führten ihn zunächst in das damals noch zum Königreich der Niederlande gehörige Löwen/Leuven, das er jedoch nach wenigen Jahren schon wieder verlassen musste. Aber vielleicht missfiel ihm auch die Einbindung in ein Programm, das er zwar ausfüllen konnte, jedoch im Rahmen von Weisungen, die er auszuführen hatte, bei aller Handlungsfreiheit, die man dem Sekretär der Gesellschaft ließ. Mone war ein ehrgeiziger, einem vaterländischen Gedanken verpflichteter und im Kern konservativer Mann katholischer Prägung, dem die politischen Visionen eines Freiherrn vom Stein ferner lagen als die Bindung an das heimatliche Baden.

Mones Quellensammlung und seine Materialsammlungen im Generallandesarchiv

Wenn wir uns jedoch dem Werk zuwenden, dessen ersten Band Mone im Jahr 1847 (Vorwort) vorlegte, so findet sich darin vieles wieder, was er in seinen Monumentajahren gelernt hatte. Es geht um die *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, im Auftrag der Regierung herausgegeben von F. J. Mone.³⁷ Dies sei, so betont Mone im Vorwort, keine Privatangelegenheit, sondern könne nur als Regierungsauftrag und mit höchster Unterstützung gedeihen. Er spricht dabei den Großherzog persönlich an, der sich damals, unmittelbar vor der Revolution, allgemeiner Beliebtheit erfreute und der auch 15 Jahre nach seiner Regierungsübernahme als liberaler und volkstümlicher Fürst galt. Ihn betrachtet er als den eigentlichen Mentor dieses Werks, dessen Drucklegung in der Tat, anders als die erwähnten Geschichtswerke und Zeitschriften, der wissenschaftlichen Grundlegung der badischen Geschichte diene. Es ist der Grundgedanke der Monumenta, der hier für Baden ausgeführt wurde. Und ähnlich wie bei diesen beginnt Mone seine Arbeit nicht mit den Urkunden und Rechtsquellen, sondern mit den historiografischen Quellen, den Chroniken, Annalen und Lebensbeschreibungen, so wie sie in den ersten Bänden der Monumenta Germaniae Historica in der von Pertz herausgegebenen Reihe der Scriptores vorgelegt wurden. Die beiden ersten Bände der Folio-Reihe aus den Jahren 1826 und 1829 enthalten die chronikalischen und annalistischen Werke der Karolingerzeit, unter denen St. Gallen eine besondere Rolle einnahm – in der Schweiz gelegen und auch für Baden unentbehrlich. Doch zeigen sich auch die Überlappungen zum Mone'schen Pro-

³⁷ Franz Joseph Mone, Archivdirektor zu Karlsruhe, Ritter des preußischen Rothen Adler- und des niederländischen Löwenordens, korrespondierendes Mitglied der königlichen Akademie zu Brüssel und anderer gelehrter Gesellschaften. Band 1 erschien bei C. Macklot in Karlsruhe 1848.

gramm, auch wenn dieses vollkommen auf Baden und seine Landesgeschichte zugeschnitten war. Allein schon die Einleitung der *Quellensammlung* gibt dies zu erkennen. Sie stellt eine bis dahin einmalige Zusammenfassung über die Quellen und ihre Autoren zur badischen Historiografie dar. Dieser umfangreiche Abschnitt ist eine badische Quellenkunde und stellt eine bis heute nicht wieder in dieser Vollständigkeit erarbeitete Zusammenstellung der klösterlichen, städtischen und universitären historischen Schriften dar. Sie zeigt Mone als souveränen Kenner der gesamten Materie. Nichts scheint ihm entgangen zu sein, was in den Skriptorien und Kanzleien der Bistümer und Klöster, was von den Humanisten und gelehrten Mönchen niedergeschrieben worden war, bis zu jenen, die Mone noch selbst kennengelernt hat wie Ernst Julius Leichten, den Lehrer Joseph Baders. Diesen und vor allem seinen Kollegen Dambacher nennt Mone in Dankbarkeit, da sie offenbar die meisten Abschriften gefertigt haben, die im ersten Band der *Quellensammlung* so schnell umgesetzt wurden, und ausnahmsweise erfährt man sogar die Namen zweier subalternen Mitarbeiter des Generallandesarchivs, der Archivregistratoren Ludwig und Weeber, auch sie Kopisten und Lektoren.

Das Generallandesarchiv, Mones Dienststelle, ist eigentlich gar nicht der logische Platz für diese *Quellensammlung*. Denn die Quellentexte stellen, nach heutiger Definition, großenteils kein Archivgut im strengeren Sinn dar. Sie gehörten zur Gesamtüberlieferung des nach 1802 in die Archive und Bibliotheken des Landes übernommenen Schriftguts insbesondere der geistlichen Institutionen, und die Frage, was man danach den Archiven, was den Bibliotheken und in Karlsruhe vor allem der fürstlichen Hofbibliothek einverleiben wollte, blieb oftmals zufälliger Entscheidung überlassen. Eindeutig war die Zuweisung bei den Urkunden und Kopialbüchern sowie den Urbaren, unwichtig bei den wenig geschätzten Verwaltungsakten, unklar bei den mit dem Archivgut einkommenden Gelehrtennachsätzen sowie den Briefnachsätzen bedeutender Äbte, während man die alten Handschriften, vor allem wenn sie mit Miniaturen versehen waren, den Bibliotheken zuwies, denen sie immer zugehört hatten.³⁸ Für Mone und seine Mitarbeiter war dies kein Grund für tiefeschürfende Überlegungen. Er nahm an, was er vorfand und was ihm wichtig erschien, und wo die künftigen Besitzfragen bereits geklärt waren, ließ er die Materialien aus oder ließ Abschriften fertigen, die er seinen *Sammlungen* einverlebte. Dies ist das Stichwort, das es festzuhalten gilt: Im Zusammenhang mit Joseph Bader konnte eine solche systematisch angelegte Sammlung in ihrem besonderen Wert festgehalten werden.³⁹ Doch Mone war kein Systematiker. Er raffte zusammen was er bekam und hielt es fest, wenn es ihm wichtig schien. Seine Stellung und sein Auftrag erlaubten

³⁸ Reichenau in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Salem in der Universitätsbibliothek Heidelberg.

³⁹ Michael Klein, wie Anm. 33.

ihm Zugriffe jeglicher Art, und was sich dann in der Abteilung der *Handschriften* seines Archivs festsetzte, in der die ehemaligen Provenienzen durch praktische Zuordnungen verdeckt wurden, kennzeichnet diese Form der Überlieferungsbildung.⁴⁰ Dass sich dabei dann auch eine durchaus als Bibliotheksgut zu bezeichnende *Handschrift* wie die aus Säckingen stammende *Vita Fridolini* in das Archivgut einordnete, deren Text Mone in Band 1 der Quellensammlung edierte, bedurfte für ihn keiner Rechtfertigung.⁴¹

Die Beschränkung auf die Historiografie Badens bedeutete ein Handicap, das sich Mone selbst auferlegte, ebenso wie jenes, dass er in diesem Arbeitsgang zunächst auf die Urkundenbestände seines Archivs verzichtete. Viele seiner Texte gehörten auch zum Editionsprogramm von Pertz und seiner Nachfolger, die durch die napoleonischen Ländergrenzen keinen Beschränkungen unterworfen waren. So gehörten die Heiligenviten, mit denen Mone einsetzte, zum Monumenta-Programm, auch wenn sie dort erst später eingebracht wurden, die schon genannte Fridolinsvita zusammen mit einer frühneuhochdeutschen Übersetzung,⁴² die *Vita sancti Pirminii* in ihrer Hornbacher Fassung,⁴³ oder auch die frühen Quellen zur Reichenauer Hagiografie⁴⁴ sowie die *Vita* des Bischofs Konrad von Konstanz,⁴⁵ um nur die frühesten und wichtigsten Schriften zu nennen. Dass er darin insbesondere den soeben erschienenen Band 6 der *Scriptores in Folio*, den Pertz 1844 vorlegte, kritisieren und verbessern konnte, mag Mone mit Genugtuung erfüllt haben, denn immer wieder lässt sich die Konkurrenz dieser gleichzeitigen Ausgaben feststellen, denen Mone, der frühere Mitarbeiter der *Monumenta*, nicht zugearbeitet hat. Er hätte ja seine Texte auch in die Pertz'schen Ausgaben einbringen können, für die offenbar beide, unabhängig voneinander, die Hand-

⁴⁰ Michael Klein: Die Handschriften 65/1–1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 2). Wiesbaden 1987. Insbesondere S. XIV ff.

⁴¹ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 65/429, 13. Jahrhundert. Vgl. Mone, Quellensammlung 1 (Text), S. 1–17. Zur neueren Bearbeitung Michael Klein, wie Anm. 40, S. 167.

⁴² *Monumenta Germaniae Historica* (MGH). Script. rer. Merov. 3. S. 350–369; Fridolin – der heilige Mann zwischen Alpen und Rhein. Ein deutsches Fridolinsleben, gedruckt in Basel um 1480. Herausgegeben von Wolfgang Irtgenkauf. Sigmaringen 1983. Jetzt vor allem Mechthild Pörnbacher: *Vita sancti Fridolini. Leben und Wunder des hl. Fridolin von Säckingen*. Beschrieben von Balther von Säckingen. Sigmaringen 1997.

⁴³ MGH *Scriptores* 15, 1 (1887) S. 117–131.

⁴⁴ So die *Translatio sanguinis Domini*. In: MGH *Scriptores* 6 (1844) S. 146 ff. Mone korrigiert den Text dieser Ausgabe. Auch die *Miracula s. Marci*, also den Wunderbericht des heiligen Markus auf der Reichenau, von Georg Heinrich Pertz in MGH *Scriptores* 6 (1844) S. 449 ff. ediert, korrigiert und ergänzt Mone, unter anderem nach einer ihm zu Gebote stehenden Abschrift im Generallandesarchiv (Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 65/1096).

⁴⁵ Mone, Quellensammlung 1, S. 77, zitiert hier die Neuausgabe von Georg Heinrich Pertz in MGH, wie Anm. 44, S. 429 ff., zu der er Textvarianten sowie eine jüngere Textbearbeitung angibt.

schriften gesammelt haben. Doch es gab keine Zusammenarbeit. Über die Qualität der jeweiligen Textausgaben zu handeln, ist hier nicht der Platz. Sie wurden hier wie dort in relativ kurzer Zeit erstellt und weisen Lücken in der Kenntnis der Handschriften auf, was freilich beim damaligen Erschließungszustand in Archiven und Bibliotheken gar nicht anders möglich war. Beide Editoren haben weitgehend vom Schreibtisch aus gearbeitet und waren auf ihre Zulieferer und Korrespondenten angewiesen, ehe große Bibliotheksreisen möglich wurden, wie sie dann etwa Ludwig Bethmann für die Monumenta durchgeführt hat. Im Übrigen zeigen spätere Zusätze, dass die Textabdrucke mit der vorliegenden Ausgabe keineswegs abgeschlossen waren, wie schon den Nachträgen zum ersten Band der Quellensammlung zu entnehmen ist.⁴⁶

Unter dem Stichwort *Jahrgeschichten des Landes* gab Mone nicht etwa Texte der bedeutenden Annalenwerke der Karolingerzeit heraus, sondern einzelne annalistische, also an bestimmte Daten gekoppelte Eintragungen in den Handschriften seines Untersuchungsgebiets, ein umfangreiches Material an Einzelinformationen ohne zusammenhängende Erzählform. Diese fand er in der Chronik von Petershausen, der sicherlich wichtigsten Quelle zur Geschichte des Bodenseegebiets im 12. Jahrhundert. Sie lag ihm in der bekannten Salemer Handschrift vor, die sich schon damals in der Heidelberger Universitätsbibliothek befand.⁴⁷ 20 Jahre später haben die Monumenta auch diesen Text in ihr Programm übernommen, ohne dass man die Neuausgabe über den Mone'schen Text stellen möchte.⁴⁸ Für das Spätmittelalter wird man insbesondere auf eine von 1406 bis 1474 reichende Speyerer Chronik eines unbekannten Autors hinzuweisen haben, die den Hauptbestandteil des ersten Bands der Quellensammlung bildet.⁴⁹ Hier freilich bestand, wie für das gesamte spätere Mittelalter, keine Konkurrenz mehr zu den frühen Editionen der Monumenta, und dies gilt auch für die weiteren, meist kleineren Nachrichten und Quellentexte, mit denen Mone seinen ersten Band füllte, so die Fortsetzungen der *Weltgeschichte* des Jakob Twinger von Königshofen/Kœnigshoffen bei Straßburg/Strasbourg (1346–1420), eines in vielen Handschriften überlieferten Werks, das die Historiografie Süddeutschlands und seiner Nachbargebiete stark beeinflusste. Wie bei allem, was Mone sammelte,

⁴⁶ Quellensammlung 1, S. 525 ff.

⁴⁷ Quellensammlung S. 112–175. Heutige Textausgabe von Otto Feger: Die Chronik des Klosters Petershausen (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3). Lindau (Bodensee)/Konstanz 1956. Unveränderte Ausgabe Sigmaringen 1978.

⁴⁸ MGH Scriptores 20 (1868) S. 621–683. Viele strittig gebliebenen Fragen der Edition hat später Manfred Krebs in einer eingehenden Untersuchung abgeklärt: vgl. ZGO 87 (1935) S. 463–543.

⁴⁹ Quellensammlung 1, S. 371–520. Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 65/624 (Michael Klein, wie Anm. 40, S. 220 f.), nach der Handschrift des 15. Jahrhunderts.

fand er auch in den Fortsetzungen der auf Twinger zurückgehenden Handschriften zahllose ihn interessierende Informationen, die er hier abdruckte.⁵⁰

Dies mag für die Beurteilung der *Quellensammlung* genügen, ein Werk, das Mone bis zu seinem Lebensende fortsetzte und das 1868 mit dem unvollendet gebliebenen Band 4 endete.⁵¹ Auch die folgenden Bände sind überaus dienstvoll und enthalten so wichtige Quellen wie die Bauernkriegschroniken mit dem Bericht Georg Schwarzerdts über die Belagerung von Bretten von 1504⁵² oder die reichhaltigen Tagebücher des Abts Georg Gaisser von St. Georgen im Schwarzwald (1595–1655), die Mone im Generallandesarchiv vorfand.⁵³ Sein Material hätte noch für viele weitere Bände ausgereicht. Hier interessiert die Frage, was die Quellensammlung dem Generallandesarchiv gebracht hat, für das Mone 35 Jahre lang zuständig war und dessen Arbeitspolitik er bestimmt hat. Mones Nachfolger im Amt Karl Heinrich Roth von Schreckenstein hat daran kein gutes Haar gelassen, so wie er generell seinen Vorgänger und seine Arbeitsweise im Archiv in Grund und Boden verdammt.⁵⁴ Mit der Quellensammlung, so meinte er, werde man mehr Nachteile als Hilfen finden und werde sie als archivisches Hilfsmittel kaum gebrauchen können. Was er damit meinte, hat viele Gründe, nicht zuletzt die Eigenwilligkeit, mit der Mone gerade die erzählenden Quellen als Archivgut aufgebaut hat, ihnen einen hohen Stellenwert einräumte, ohne sie als Archivalien wirklich zu definieren. Ehe wir diesem Vorwurf noch einmal nachgehen, sollten wir uns jedoch mit denjenigen Quellen beschäftigen, die Mone zunächst wohl wenig geschätzt, sie als Massenware behandelt hat, denen er jedoch in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ab 1850 seine Aufmerksamkeit zuwandte, den Urkunden und Rechtsquellen. Um sie geht es im Folgenden.

⁵⁰ Quellensammlung 1, S. 251–309. Mone benutzte hier zahlreiche Handschriften aus Straßburg/Strasbourg, Colmar, St. Blasien, Heidelberg, Basel und andere. Die Handschrift der Universitätsbibliothek Basel E 1, 1 enthält die Rötteler Hauschronik, also aus Rötteln stammende Nachträge der Chronik des Jakob Twinger, um 1428, die Mone S. 280 ff. wiedergibt, eine unschätzbare Quelle für das Markgräflerland. Vgl. Lörrach. Landschaft – Geschichte – Kultur. Lörrach 1982. S. 191–193. Weitere Zusätze des Königshofen aus Konstanz und Straßburg/Strasbourg edierte Fridegar Mone in Quellensammlung 3, S. 183–434.

⁵¹ In der Vorrede zu Band 3 schreibt Mone, die badische Regierung habe auf sein Ersuchen seinen Sohn Fridegar zu seinem Mitarbeiter für die Quellensammlung ernannt.

⁵² Nach Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 65/131, vgl. Franz Joseph Mone, Quellensammlung 2, S. 1–17; weitere Bauernkriegsquellen, S. 17–132.

⁵³ Nach Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 65/512–515, vgl. Quellensammlung 2, S. 159–528; hierzu Michael Klein, wie Anm. 40, S. 190f.

⁵⁴ Otto Feger, wie Anm. 47, Einleitung S. 10, zitiert zur Quellensammlung eine Notiz Roth von Schreckensteins, die er in sein Handexemplar der Quellensammlung einscrieb: *Ein sogar in seinen relativ besten Teilen nachlässig gearbeitetes Buch, welches für das Großherzogliche Generallandesarchiv eine, wie es den Anschein hat, unversiegbare Quelle von Zeitverlust und Verdruss werden sollte.* Vgl. auch Michael Klein, wie Anm. 33, S. 349 sowie Anm. 84.

Das Editionsprogramm der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

Die Urkunden, also die bis in die früheste Zeit der Schriftlichkeit zurückgehenden Aufzeichnungen über Rechtsgeschäfte, an ihrer Spitze die Privilegien der Kaiser, Könige und Päpste, bildeten seit jeher die wertvollsten Stücke von Archiven geistlicher und weltlicher Gemeinschaften, die in diesen Dokumenten ihre Grundlegung fanden. So war es auch im alten markgräflisch badischen Archiv gewesen, dessen Ordnung und Erschließung stets an diesen Quellen orientiert war, in denen die ältesten Rechtstitel des badischen Hauses dokumentiert waren. Die alten Archive haben sich ihnen mit besonderer Sorgfalt gewidmet.⁵⁵ Das gleiche gilt für die Bistümer und Klöster, die nach 1803 und nach ihrer Aufhebung ihre Archive an ihre Nachfolger abzugeben hatten, meist wohlgeordnete und gut erschlossene Urkundenbestände, die nun allesamt ihren Weg in die badischen Provinzialarchive und später nach Karlsruhe fanden, wo sie im Generallandesarchiv aufbewahrt wurden. Es genügt, auf die reichen Archive der Bistümer Konstanz und Speyer, der Abteien Salem, der Reichenau, von St. Peter und vielen anderen Klöstern hinzuweisen, die damals nach Karlsruhe gelangten.⁵⁶ Dort sind nach 1842 vor allem die Urkundenbestände in das Archivgewölbe am Zirkel gelangt und wurden dort eingelagert. Wo es notwendig war, wurden sie von den Akten getrennt und zu Beständen zusammengefügt, die meist nicht provenienzgerecht waren, zumal auch die Kaiser- und Königsurkunden aus ihren Zusammenhängen gelöst und selektiert wurden. Carl George Dümigé hat sie in seinen *Regesta Badensia* erschlossen.⁵⁷ Insgesamt mögen es schon damals etwa 100 000 Einzelurkunden gewesen sein, die etwa einen Kilometer Stellfläche in Anspruch nahmen, wofür im Archivbau der Platz durchaus ausreichte. Man kann also davon ausgehen, dass diese Bestände, durch alte Findbücher notdürftig erschlossen, für die Karlsruher Archive in greifbarer Nähe gelagert waren, die durchaus wussten, wo sie was zu suchen hatten.⁵⁸ Dabei konnte

⁵⁵ Johann Daniel Schöpflin: *Historia Zaringo-Badensis*. 7 Bände. Karlsruhe 1763–1766.

⁵⁶ Hansmartin Schwarzmaier und Gabriele Wüst: *Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 2. Urkundenbestände (1–45)* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/2). Stuttgart 1996, zum jeweiligen Bestand.

⁵⁷ Vgl. Text zu Anm. 23.

⁵⁸ Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, wie Anm. 87, S. 11, hat den Lagerungszustand der Urkunden, wie er sie bei seiner Amtsübernahme vorfand, freilich als katastrophal bezeichnet. In völlig ordnungswidriger Weise seien *die Urkunden an den verschiedensten Orten im ganzen Archivgebäude verstreut gewesen, zum Teil auf den Urkundenschränken, dick mit Staub überzogen, zum Teil in Schubladen und Kartonschachteln, in sämtlichen Arbeitszimmern, ja sogar in der Handbibliothek zwischen den Büchern*, und die Zahl der herrenlos herumliegenden Stücke, die sich nirgends zuordnen ließen, gibt er mit 8000 Urkunden an. Auch der Charakter der Streitschrift Roths lässt annehmen, dass er allenfalls übertrieben, die Verhältnisse jedoch zutreffend geschildert hat.

man auf viele Vorarbeiten zurückgreifen, man denke an die alten Urkundenbücher, welche die Gelehrten des 18. Jahrhunderts erarbeitet hatten wie etwa in St. Blasien.

Mone war, um es zu wiederholen, im heutigen Sinn kein die archivischen Probleme durchdenkender Archivar, und seine Mitarbeiter waren es auch nicht. Die subalternen Arbeiten überließ man Hilfskräften, Kanzlisten und Registratoren, während die Wissenschaftler mit ihren Editionen und den darstellerischen Aufgaben befasst waren, die ihrem Dienstauftrag entsprachen. Die Materialsammlungen, die sie anlegten, dienten dieser Aufgabe. Dazu kam, dass Mone anscheinend den Urkunden wenig Interesse entgegenbrachte. Jede Einzelne stellte, für sich genommen, ein schwieriges editorisches Problem dar, zumal als man die Fälschungsproblematik bemerkte, die sich hinter ihnen verbarg. Für zusammenhängende und erzählende Darstellungen boten sie wenig Stoff, und für die Darstellung der *vaterländischen Geschichte* glaubte man wohl, sie hintanstellen zu können. So bedurfte es eines Sinneswandels, als man um 1845 daranging, die gerade erst in Karlsruhe eingelaufenen Urkunden zu erschließen und ihnen ein eigenes Forum zu geben, das neben die erzählenden Quellen der Chroniken zu stellen war. Denn die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, von der hier die Rede ist, war offensichtlich von vornherein für die Urkunden und Rechtsquellen, die Weistümer und auch die Beraine und Güterbeschriebe bestimmt, die bisher im Generallandesarchiv kaum zur Geltung gekommen waren. Zwei Anstöße wird man dabei beachten müssen. Beide lagen im juristischen Bereich. Die Urkunden waren ja Rechtsbelege, und auch wenn sie in der neuen staatsrechtlichen Situation des Großherzogtums an Relevanz verloren hatten, da das Alte Reich, dessen Rechtsformen sie verbrieften, erloschen war, so blieb doch das historische Interesse an ihnen bestehen, das dem neuen Staat zur Orientierung diente.⁵⁹ Genau dies hatten Forscher, hatten Juristen und Altertumsforscher als wichtige Aufgabe herausgestellt, die, wie die Brüder Grimm, in den in lokalen Fragmenten überlieferten geschichtlichen Dokumenten Zeugnisse jenes altdeutschen Volkslebens erblickten, die dem neuen deutschen *Vaterland* als Grundlage dienen sollten. Sie im Detail aufzufinden und ihre Einzelstücke wie in einem Mosaik zu einem Gesamtbild zusammenzufassen, diese Aufgabe wurde oftmals formuliert, und Mone, wie eingangs erwähnt, hat es auch getan.

Mone ist dabei anders vorgegangen als im benachbarten Württemberg, das ein das gesamte Königreich umfassendes Verzeichnis aller Urkunden plante, das *Württembergische Urkundenbuch*, das von der württembergischen Archivverwaltung in Angriff genommen wurde, anders auch als im benachbarten Elsass, wo schon J. D. Schoepflin eine *Alsatia Diplomatica* eröffnet hatte,

⁵⁹ Wilfried Rößling und Hansmartin Schwarzmaier: Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg. Herausgegeben vom Generallandesarchiv Karlsruhe. Karlsruhe 1992. S. 9 ff.

anders als in Hessen-Darmstadt und selbst in Bayern mit seinen *Monumenta Boica*.⁶⁰ Mone plante kein *Badisches Urkundenbuch*, und nicht nur deshalb, weil er gerade beim Nachbarn im Osten sah, dass damit ein Riesenunternehmen eingeleitet werden würde, dessen Ende er nicht erleben konnte, das ihm jedoch, wie in seiner Jugendzeit, ausgedehnte Kontakte in allen Teilen zumindest des deutschen Südwestens abverlangen würde. Er hingegen dachte seine Arbeit in Karlsruhe zu erledigen, dessen Bestände ihm zur Hand waren. Zugleich hatte er erlebt, wie Joseph Bader 1842 im Zisterzienserkloster Salem, das jetzt dem markgräfllich badischen Haus gehörte, riesige Archivbestände sichtete und nach Karlsruhe schaffte, die der baldigen Bearbeitung bedurften. Dabei entdeckte man auch die Archive der schon nach der Reformation aufgehobenen Zisterzienserklöster Bebenhausen und Herrenalb, die man eigentlich nach Stuttgart hätte abgeben müssen. Doch dies lag Mone fern; sein Karlsruher Besitzdenken führte im Gegenteil dazu, genau mit diesen Beständen seine Erschließungsarbeit zu beginnen, wie sich gleich zeigen wird. Das Konkurrenzdenken zu den württembergischen Nachbarn ist unverkennbar, mit denen man in vieler Hinsicht eng verflochten war, ohne dass man eine enge Zusammenarbeit für angebracht hielt.

Dies also war die Situation, als Band 1 der Zeitschrift angezeigt und aufgelegt wurde. Der Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen der Jahre 1848/49 wird abschließend zu behandeln sein. Warum hieß sie nicht *Badische Zeitschrift* oder *Badisches Archiv* wie ihre Vorgänger? Wie kam Mone dazu, den Oberrheinbegriff einzuführen und ein *virtuelles* Gebiet zu konstruieren, eine Landschaft, die sich aus den verschiedensten Gebietsteilen zusammensetzte, auch solchen, die außerhalb des Deutschen Bunds lagen, in Frankreich und der Eidgenossenschaft?⁶¹ An Gebietsveränderungen im politischen Sinn, wie sie sich zwischen 1802 und 1815 abgespielt hatten, kann er nicht gedacht haben, hatte er doch miterlebt, wie sich die Grenzen von damals zu unverrückbaren Demarkationslinien verfestigt hatten, an denen es nichts mehr zu rütteln gab. Oder wollte Mone an die Stelle des Großherzogtums den Begriff einer Kulturlandschaft stellen, die im Rheinverlauf zwischen Bingen und dem Hochrhein ihre Achse hatte, der *vis magna imperii* Ottos von Freising? Doch die Lösung ist wohl einfacher. Sie liegt in der Tat beim Generallandesarchiv. Dessen neu erworbene Bestände griffen weit über die Landesgrenzen hinaus: Im Süden betrafen die bischöflich konstanzer Urkunden und Akten Teile des Thurgaus und des Aargaus, man besaß Teile des Basler Bistumsarchivs, Urkunden elsässischer Klöster waren auf der Flucht vor den französischen Revolutionstruppen in das Nachbargebiet gelangt, die Grenzen zwischen Württemberg und Baden hatten alte Kloster-

⁶⁰ Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Bände 1–11. Stuttgart 1849–1913.

⁶¹ Wie Anm. 8.

gebiete wie St. Georgen im Schwarzwald und Herrenalb, hatten vorder-österreichisches Gebiet durchschnitten, das kurpfälzische und das Speyerer Bistumsarchiv enthielt umfangreiche Bestände der jetzigen bayerischen Pfalz – und vieles mehr. An Extraditionen dachte man zunächst nicht, und wo man es tat, scheiterte dies am Besitzdenken Mones, der alles festhielt, was ihm wertvoll schien. Erst sein Nachfolger hat sich dann den Forderungen nach einem Beständeausgleich mit den Nachbarn aufgeschlossen gezeigt, der dann auch erfolgte. Zunächst aber war das Generallandesarchiv eines der ganz großen, überterritorialen Archive, das in der Tat Material zur vaterländischen Geschichte für den gesamten süddeutschen Raum bereithielt. Dies kommt in der Bezeichnung *Oberrhein* zum Ausdruck, und wenn die Karlsruher Regierung den Namen für die neue Zeitschrift ohne Weiteres gebilligt hat, dann offensichtlich, weil sie sich von Mone davon überzeugen ließ, dass in Baden ein umfassendes Material bereitlag, das weit über die Landesgrenzen hinaus nutzbar zu machen war. Eine Diskussion über den Namen der Zeitschrift hat es offenbar nirgends gegeben, und so wurde er bald zu einem festen Begriff, so sehr, dass der Name der Zeitschrift begriffsbildend wurde. Nicht der Oberrhein gab der Zeitschrift den Namen, sondern die Zeitschrift der Landschaft, deren Geschichte sie beschrieb.⁶²

Dies zeigt sich bereits im ersten Band, den Mone 1850 vorlegte. Dort findet sich der Anfang des Herrenalber Urkundenarchivs, das nach der Aufhebung des Zisterzienserklosters im Herzogtum Württemberg nach Salem verbracht worden war, wo es bis zu dessen Aufhebung des Klosters verblieb.⁶³ Bei der Überführung des Salemer Archivs, das zuvor vor Ort von Joseph Bader gesichtet worden war, nach Karlsruhe wurden die beiden umfangreichen Archivbestände von Herrenalb und Bebenhausen – darüber gleich – aus dem Salemer Bestand herausgelöst und zunächst insgesamt aufgestellt und chronologisch geordnet, ungeachtet dessen, dass das ehemalige Herrenalber Klostergebiet teils, wie die Abtei selbst, an Württemberg, teils an Baden fiel. Das Archiv jedoch blieb in Karlsruhe und wurde erst 1871 aufgeteilt, der württembergische Anteil nach Stuttgart abgegeben.⁶⁴ Mone hat jedoch an der Untrennbarkeit des an die Markgräfliche Familie Baden gefallenen Klosterarchivs festgehalten und wohl auch die großherzoglich-markgräfliche Familie darin bestärkt, dies zu tun. Doch dass er den Auftrag gab,

⁶² Dies zeigte sich auch in der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein im Jahr 1960, die vom Generallandesarchiv Karlsruhe ausging und die den Landschaftsbegriff der ZGO übernahm.

⁶³ Helmut *Pflüger*: Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (bzw. 1535). Stuttgart 1959. S. 1–6.

⁶⁴ Die Bestände, wie Anm. 56, S. 238 ff. Zu dem nach 1871 in Stuttgart eingerichteten Bestand A 489 vgl. Hans Martin *Maurer*: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergische Bestände (A-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32). Stuttgart 1975. S. 168.

die im Generallandesarchiv vorgenommene Verzeichnung gleichsam als Auftakt in die neue Zeitschrift aufzunehmen, zeigt seine Absicht, den Gesamtbestand nicht aufzuteilen. Den Verzeichnungsauftrag erhielt Joseph Dambacher, nachdem man die Urkunden zuvor chronologisch geordnet hatte, sodass man in dieser Reihenfolge, mit der *Gründungsurkunde* beginnend, vorgehen konnte.⁶⁵ In der Tat hat nun Dambacher im ersten und in den folgenden 13 Bänden der Zeitschrift, also von 1850 bis 1861 (Nachträge von Weechs 1879) in insgesamt 23 Fortsetzungen die Herrenalber Urkunden von 1149 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts im vollen Wortlaut abgedruckt, ein überaus aufwendiges Verfahren, dem man entnehmen kann, dass man ganze Arbeit leisten wollte.⁶⁶ Denn natürlich hatte auch die württembergische Archivverwaltung, die mit der Erstellung der ersten Bände des *Württembergischen Urkundenbuchs* begonnen hatte, zu verstehen gegeben, wie wichtig gerade dieser Bestand für die württembergische Landesgeschichte war, und die frühen Herrenalber Urkunden in das Urkundenbuch aufgenommen.⁶⁷ Insgesamt umfasste der Bestand in Stuttgart und Karlsruhe 1650 Herrenalber Urkunden. Der Gesamttext der Herrenalber Urkundenedition in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins beträgt 545 Seiten, und Dambacher hat nahezu während seiner gesamten Dienstzeit mit wenigen Unterbrechungen daran gearbeitet. Doch ist daraus nie ein Herrenalbisches Urkundenbuch geworden, wie es dann von Weech für Salem erarbeitet hat. Nach der Trennung des Bestands hat man keinen Versuch mehr unternommen, ihn in seiner Gesamtheit der Wissenschaft zu erschließen. Der Entschluss Roth von Schreckensteins zur Extradition der württembergischen Teile hat vielmehr eher ein Konkurrenzunternehmen hier und dort entstehen lassen.⁶⁸

Etwas anders war die Situation beim Klosterarchiv Bebenhausen, das ebenfalls mit den Salemer Urkunden nach Karlsruhe gelangte. Die verschlungenen Wege, auf denen es nach Salem gelangte, wo es lange als verschollen galt, die Versuche Württembergs, das Material zurückzugewinnen und die

⁶⁵ ZGO 1 (1850) S. 92–128: 1148–1251.

⁶⁶ ZGO 1 (1850) S. 224–256: 1251–1264; Fortsetzung S. 354–384: 1265–1272; Fortsetzung S. 476–498: 1272–1277; ZGO 2 (1851) S. 99–128: 1277–1281; Fortsetzung S. 216–256: 1281–1290; Fortsetzung S. 356–384: 1290–1295; Fortsetzung S. 449–481: 1295–1300; ZGO 3 (1852) S. 128: Bemerkungen zum Herrenalber Archiv (Corrigenda Dambacher); Fortsetzungen ZGO 5 (1854) S. 206–223, 331–360 und 440–468; ZGO 6 (1855) S. 65–91, 190–225 und 322–358; ZGO 7 (1856) S. 66–85; ZGO 8 (1857) S. 327–343; ZGO 9 (1858) S. 97–106; ZGO 12 (1861) S. 439–450; ZGO 13 (1862) S. 68–83; Nachträge (von Weech) ZGO 31 (1879) S. 237–284; ZGO 33 (1881) betreffend Aufhebung des Klosters.

⁶⁷ Doch bereits die *Gründungsurkunde* von Herrenalb wurde in Karlsruhe und Stuttgart verschieden beurteilt. Dambacher sieht als echt an, das Württembergische Urkundenbuch 2, S. 49 ff., vermutet eine Fälschung. Vgl. Helmut Pflüger, wie Anm. 63, S. 7.

⁶⁸ Im Jahr 1999 wurden die Herrenalber Bestände Abt. 39 in Karlsruhe und A 489 in Stuttgart im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zusammengeführt als Bestände A 489 und A 489 K.

schließliche Auffindung des nahezu kompletten Archivs in Salem hat Bernd Ottnad eingehend und erschöpfend dargestellt.⁶⁹ In Karlsruhe muss man besonders fasziniert gewesen sein von der hohen Qualität und dem hervorragenden Erhaltungszustand der Urkunden und ihrer Siegel, in denen insbesondere die Frühgeschichte der Pfalzgrafen von Tübingen und ihre urkundliche Überlieferung dokumentiert ist. Hier freilich bestand gar kein Zweifel daran, dass das Material mit Baden nichts zu tun hatte, wogegen man von württembergischer Seite darauf verweisen konnte, dass man es stets als zentralen Bestandteil einer altwürttembergischen Überlieferung angesehen und sich um seine Zurückgewinnung bemüht hatte. Dennoch hat Mone auch in diesem Fall am Besitz dieser Urkunden festgehalten, rund 2200 Stücke, die nun in Karlsruhe gelagert waren, und er verwies darauf, dass auch sie zum Markgräflichen Hausfideikommiss in Salem gehörten. So wurde Joseph Dambacher, neben der Editionsarbeit an Herrenalb, auch mit diesem Bestand betraut, und auf dieselbe Weise hat er ab Band 3 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins mit der Drucklegung des chronologisch geordneten Materials begonnen, schon in diesem Band in vier Fortsetzungen mit insgesamt 128 Urkunden aus den Jahren von 1188 bis 1286. Im nächsten Jahr stagnierte das Unternehmen, das jedoch 1862 wieder aufgenommen wurde und in 28 Fortsetzungen der Bände 13–21 (1870) fortgesetzt wurde. Dann freilich wurde, im letzten Amtsjahr Mones, sicherlich schon auf Betreiben Roth von Schreckensteins, die Extradition nach Stuttgart abgesprochen und kam auch 1869 zustande. Dort bildet das Bebenhauser Urkundenarchiv als Bestand A 474 mit 2432 Urkunden einen der größten Bestände eines der vorreformatorischen Klöster im Herzogtum.⁷⁰ Auch hier ist es also zu keinem die Karlsruher Vorarbeiten einbeziehenden Bebenhauser Urkundenbuch gekommen, zumal die älteren Urkunden ja inzwischen im Württembergischen Urkundenbuch abgedruckt waren. Die Karlsruher Leistung Dambachers wurde als das angesehen, was sie vielleicht auch war, als der Versuch eines Festhaltens an einem nicht nach Baden gehörigen Bestand. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins nimmt er jedoch einen großen Raum ein, mit insgesamt rund 620 Seiten Text eine wissenschaftliche Leistung von Rang, wenn man berücksichtigt, dass Dambacher vor allem in den Jahren von 1863 bis 1867 jährlich alle vier Bogen der Zeitschrift mit jeweils etwa 20 Urkundentexten aufgefüllt hat.⁷¹ Doch in Stuttgart wusste man dies offensichtlich wenig zu schätzen.

⁶⁹ Bernd Ottnad: Das Schicksal des Bebenhäuser Klosterarchivs. In: Neue Beiträge, wie Anm. 19, S. 223–236.

⁷⁰ Das dort gefertigte Archivrepertorium Stälins weist 2200 Urkunden auf, nicht gezählt die bereits selektierten Kaiser- und Königsurkunden. Vgl. Bernd Ottnad, wie Anm. 69, S. 235.

⁷¹ ZGO 3 (1852) S. 98–128; 1188–1245; S. 196–226; 1247–1276; S. 322–355; 1276–1280 (1309); S. 414–449; 1281–1286; ZGO 4 (1853) S. 97–128; 1286–1289; ZGO 13 (1862)

Umso mehr schätzte man in Karlsruhe die von Dambacher in die Wege geleitete und auch beendete Herausgabe des Urkundenarchivs des Zisterzienserinnenklosters Lichtenthal, wenn man so will des alten badischen Haus- und Grabklosters, das der Aufhebung entgangen war. Ab 1855 hat Dambacher, neben Herrenalb her und später auch parallel zu Bebenhausen, die Lichtenthaler Urkunden verzeichnet und in die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins eingebracht, für die Geschichte der alten Markgrafschaft und ihr Kernland sicherlich das bedeutendste Unternehmen.⁷² Zeitlich schloss sich daran ein Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Freiburg an, das Dambacher bis zum Ende seiner Dienstzeit beschäftigte.⁷³ Die Motivation zur Bearbeitung dieses Bestands, der zum überwiegenden Teil aus den Urkunden des unter dem Namen *Vereinigte Breisgauische Archive* zusammengefassten Bestands besteht, lässt sich nur vermuten. Vielleicht haben die Karlsruher Archivare gerade dieses Material aus dem Umkreis der vorderösterreichischen Residenz anderem vorgezogen, um die Freiburger Grafen, die Vorfahren der Fürsten von Fürstenberg und natürlich auch die Verwandten des Markgräflisch badischen Hauses, enger mit dem badischen Fürstenhaus zu verknüpfen, das in Freiburg im Breisgau seine zweite Landesuniversität begründet hatte.

Die erstaunliche Arbeitsleistung Dambachers lässt erkennen, wie stark er in die Konzeption seines Archivdirektors eingebunden war, der ohne ihn kaum in der Lage gewesen wäre, die neue Zeitschrift mit Material zu füllen. Doch von Anfang an begegnen wir auch Joseph Bader, der, wie schon erwähnt, die Vorarbeiten in Salem vor Ort gemacht hatte und darüber berichtete. Jedenfalls hat er schon im ersten Band der Zeitschrift aus Salemer Urkunden berichtet, allerdings nicht systematisch, sondern indem er Einzelurkunden nach einem *Güterbeschrieb im Salemer Cartular* unter dem Stichwort *Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstifts Salem* abdruckte.⁷⁴

S. 463–466; ZGO 14 (1863) S. 87–122, 195–223, 335–384 und 436–441; ZGO 15 (1864) S. 85–128, 195–225, 339–369, 433–458 und 488; ZGO 16 (1865) S. 125–128, 221–227, 379–384 und 483–488; ZGO 17 (1866) S. 93–98, 214–221, 347–355 und 461–466; ZGO 18 (1867) S. 122–128, 243–250, 370–384 und 437–462; ZGO 19 (1868) S. 99–105 und 243–256; ZGO 20 (1869) S. 113–127 und 221–255; ZGO 21 (1870) S. 64–80, 355–360 und 385–432; insgesamt 619 Seiten Urkundentext.

⁷² ZGO 6 (1855) S. 440–466; ZGO 7 (1856) S. 85–99, 195–228, 351–384 und 453–492; ZGO 8 (1857) S. 72–105, 195–230, 343–357 und 451–463; ZGO 9 (1858) S. 106–127.

⁷³ ZGO 9 (1858) S. 225–256, 323–355 und 440–476; ZGO 10 (1859) S. 96–115, 128, 229–251 und 316–338; ZGO 11 (1860) S. 236–254, 256, 375–384 und 438–465; ZGO 12 (1860) S. 69–101, 228–255, 358–383 und 450–464; ZGO 13 (1861) S. 84–111, 196–228, 325–355 und 438–459; ZGO 16 (1864) S. 84–122, 196–210, 342–372 und 453–475; ZGO 17 (1865) S. 68–85, 194–207, 326–339 und 440–455; ZGO 18 (1866) S. 87–110, 193–208 und 338–356; ZGO 19 (1867) S. 74–99, 222–243, 358–384 und 455–460; ZGO 20 (1868) S. 82–111, 322–353 und 456–470; ZGO 21 (1869) S. 80–96, 194–211 und 360–369.

⁷⁴ ZGO 1 (1850) S. 315–353; ZGO 2 (1851) S. 74 ff.; ZGO 3 (1852) S. 66–93, 227–250 und 457–483; ZGO 4 (1853) S. 240–249.

Dem Salemer Riesenbestand mit seiner enormen originalen und kopialen Überlieferung konnte man sich damals noch nicht widmen, das hätte die Kräfte der Karlsruher Beamten bei Weitem überstiegen, selbst wenn sie nichts anderes getan hätten. Stattdessen hat sich der aus Tiengen/Hochrhein im Klettgau, heute Stadt Waldshut-Tiengen, stammende Bader seinem Heimatgebiet zugewandt, dessen Urkundenmaterial an vielen Stellen verstreut lag, Urkunden, die alle aus dem Freiburger Provinzialarchiv 1841 nach Karlsruhe gelangten. Als relativ geschlossen zeigte sich der Archivbestand der Fürstlich Schwarzenbergischen Landgrafschaft Klettgau am Hochrhein, der vormals habsburgischen und gräflich sulzischen Landgrafschaft, zu der auch Tiengen/Hochrhein und Küssaberg gehörten.⁷⁵ Tiengen/Hochrhein selbst war darin mit nahezu 250 Urkunden stark vertreten, und Bader hatte dieses Material vielleicht in seiner Jugend noch vor Ort angetroffen, ehe er die Urkunden in Karlsruhe wiederfand. Weiteres Urkundenmaterial entdeckte er im Urkundenarchiv von St. Blasien, und dieses hat er, gleichsam als Vorarbeit zu seinem späteren Urkundenbuch des Klettgau, gleich in Band 1 der Zeitschrift bekannt gemacht. Es ging dabei um das st.-blasische Amt Klingnau, und diesem Quellenfund fügte er Regesten der Herren von Klingen an, die ihn ebenso in heimatliche Gefilde führten wie die Dynasten von Küssaberg, denen eine Abhandlung in Band 3 der Zeitschrift galt.⁷⁶ Doch erst in Band 13 folgt dann die Arbeit zu den Urkunden aus dem Klettgauer Archiv in mehreren Folgen der Zeitschrift.⁷⁷

Bader ist also nicht ganz ohne eigene Konzeption in das Urkundenprogramm eingestiegen. Seine ersten Bemühungen galten dem Gebiet des Hochrheins und des Bodenseegebiets, wo er sich vielleicht besser auskannte als im badischen Norden. Doch bemerkenswert ist eine weitere Arbeit, die bereits in der ersten Lieferung der Zeitschrift für die Geschichte des Ober-

⁷⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK Bestand 10 *Klettgau*, siehe Hansmartin *Schwarzmaier* und Gabriele *Wüst*, wie Anm. 56, S. 109. Hierzu auch Stammtafeln im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 5 (2007) S. 441 ff.

⁷⁶ Joseph *Bader*: Das ehemalige santblasische Amt Klingnau. In: ZGO 1 (1850) S. 452–455. Daran schließen sich bis S. 476 an die Regesten der Herren von Klingen von 1169–1303. Aus St. Blasien vgl. etwa die Urkunde von 1259 Juni 17 in Johann Wilhelm *Braun*: Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Teil 1 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 23). Stuttgart 2003. S. 522 f. – Joseph *Bader*: Die Dynasten von Küssaberg. In: ZGO 3 (1852) S. 251–255. Der Aufsatz zitiert zwei st.-blasische Urkunden von 1239 Dezember 26 und 1245 Juni 16 (hier beide ohne Datum) aus dem Karlsruher Bestand St. Blasien (Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 11 Nr. 3521 und 3522), vgl. Urkundenbuch St. Blasien 305 und 324.

⁷⁷ Joseph *Bader*: Urkunden und Regesten aus dem ehemaligen Klettgauer Archiv. In: ZGO 13 (1861) S. 228–256 und 466–491, ZGO 14 (1862) S. 223–254 und 461–488, ZGO 22 (1869) S. 128–176, 320–357 und 437–472, also mehr als 200 Seiten füllend.

rheins zu finden ist und die sich mit den Grafen von Nellenburg befasst.⁷⁸ Entgegen der bisher herausgehobenen Konzeption handelt es sich dabei um eine kleine Abhandlung, wenn auch an Regesten orientiert. Sie setzt ein mit dem Grafen Rudolf von Pfullendorf und führt die Geschichte der Grafschaft im Linzgau weiter zu den Grafen von Nellenburg, dem bedeutendsten hochmittelalterlichen Dynastengeschlecht im Gebiet nördlich des Bodensees, den Gründern von Allerheiligen in Schaffhausen und ihren Nachkommen. Die nun folgende Auswahl der Urkunden, die Bader traf, stammt aus dem Salemer Archiv, aus Schaffhausen, aus Konstanz, der Reichenau und St. Blasien. Weniger ergiebig war das Archiv, das im Generallandesarchiv später die Bezeichnung *Nellenburg* erhielt.⁷⁹ Man fragt sich, was gerade dieses Thema für den ersten Band der Zeitschrift empfahl, und wiederum wird man die Antwort in der besonderen Archivsituation dieser Jahre finden, abgesehen von den heimatlichen Interessen Baders, die Mone jedoch anscheinend billigte.

Die Auswahl der Urkunden ist ganz vom Nellenburger Grafenhaus bestimmt, dem jedoch keine Stammtafel beigegeben ist. Doch dann stößt man auf ein merkwürdiges Faktum. 1847, im zweiten Band seiner viel gerühmten – und epochemachenden – *Württembergischen* Geschichte hat Christoph Friedrich Stälin die Regesten der schwäbischen und fränkischen Grafenhäuser zusammengestellt, eine noch heute unübertreffliche Sammelleistung.⁸⁰ In seiner Liste fehlen aber die Grafen von Nellenburg, fehlen die Pfullendorfer Grafen als ihre Vorgänger. Stälin hatte sie als nicht zu Württemberg gehörig weggelassen, für unsere Begriffe ein unzulässiges und kaum zu erklärendes Manko. Mit seiner Ergänzung hat Bader eine historische Situation zurechtgerückt, die ihn neben Stälin, den großen Historiografen des Nachbarlands, stellte. Was sich im nördlichen Württemberg abgezeichnet hatte, findet hier im Bodenseegebiet seine Entsprechung, die Feststellung, dass die neuen Grenzen von Württemberg, Baden und Hohenzollern Zusammenhänge gestört, historische Grenzen durchschnitten haben, Mängel, die für lange Zeit bemerkbar bleiben würden. In den Karlsruher Archivbeständen kam dies zum Ausdruck, und was man an Urkunden verwahrte, man denke an die Reichenau, an Konstanz und Salem, erinnerte an Zusammengehöriges, nicht an künstlich Getrenntes. Wie Bader und Mone dies gesehen haben, das mag hier offen bleiben. Sicher scheint, dass die Zeitschrift auch hier Ländergrenzen überschritt oder, wenn man so will, negierte. Von den Extraditionen der späteren Zeit war auch hier noch keine Rede, und ihre spätere Problematik

⁷⁸ Joseph Bader: Die alten Grafenhäuser des Linz- und Hegau. Nellenburgische Regesten. In: ZGO 1 (1850) S. 66–91. Joseph Bader: Nellenburgisch-veringische Siegel In: ZGO 1 (1850) S. 221–223.

⁷⁹ Hansmartin Schwarzmaier und Gabriele Wüst, wie Anm. 56, S. 98 ff., hier Abt. 8. Erst für spätere Urkunden wird dieses Archiv in der Bader'schen Regestensammlung genutzt.

⁸⁰ Christoph Friedrich Stälin: Württembergische Geschichte 2. Stuttgart/Tübingen 1847. S. 227 ff.

trat hier besonders deutlich zutage. Doch der große Stälin hat die Abgrenzung vollzogen, zum Nachteil der historischen Problematik. Die Karlsruher Zeitschrift war davon nicht belastet.

Bader ist dann auch weiterhin bei denjenigen Beständen geblieben, die ihn von Anfang an beschäftigten. Insbesondere hat er sich mit den st.-blasischen Ämtern beschäftigt und ließ den Urkunden über das Amt Klingnau weitere über die Ämter Basel, Krotzingen, Gutenberg, über das Amt Zürich, das Waldamt und Hauenstein folgen; ein eigener Bestand hierüber bildete das Archiv der Grafschaft Hauenstein.⁸¹ In späterer Zeit kamen die Urkunden der Hochstift-Basel'schen Landvogtei Schliengen hinzu, die Bader in den nach Karlsruhe gelangten Beständen des Basler Hochstiftsarchivs, aber auch in jenen der Johanniter und des Stifts Säckingen vorfand. Da vieles dann auch in den breisgauischen Sammelbestand eingeordnet wurde, lassen sich hier die alten Provenienzen besonders schwer feststellen, was damals letztlich auch nicht beabsichtigt gewesen war. So sind die Bader'schen Editionen in allen Bänden der Zeitschrift *Urkundensammlungen*, bei denen für jedes einzelne Stück festgestellt werden muss, wo es sich heute befindet – falls es nicht in späterer Zeit extradiert wurde. Bei Mone selbst werden wir dasselbe Verfahren feststellen, das die Auffindung jeder einzelnen Urkunde zu einer großen Sucharbeit macht. Dabei ist schwer zu sagen, ob die Archivare, der wissenschaftlich bedeutende Joseph Bader und sein fleißiger Kollege Dambacher, diese Problematik erkannt haben. Denn auch Dambacher ist, neben seinen Arbeiten an Bebenhausen, Lichtenthal und Herrenalb, in ähnlicher Weise verfahren, und dies gilt vor allem für die ab Band 10 von ihm veröffentlichte *Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster*. Auch dort findet man wieder versprengtes Material aus dem Salemer Klosterarchiv, so über das Zisterzienserkloster Königsbronn bei Heidenheim,⁸² eine Gründung des Habsburgers König Albrecht I.

Nun aber zu Mone selbst, der von vornherein so vorgegangen ist, wie es seine Mitarbeiter dann neben ihren großen Unternehmungen ebenfalls getan haben: In unzähligen kleinen Artikelchen publizierte er Einzelurkunden zu ihn interessierenden Themen sowie kleine Gruppen von 5–10 zusammengehörigen Urkunden. Dabei gewinnt man gelegentlich den Eindruck, er habe in die Bestände wahllos hineingegriffen und ihm bemerkenswerte Dinge ediert, ohne dabei auf organische archivische Zusammenhänge zu achten. Wenn er dabei ein Großteil der originalen Urkunden aus dem Generallandesarchiv nahm, so hatte er jedoch keinerlei Bedenken, auch fremde Stücke

⁸¹ Nach den Urkundenbeständen Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 11 *St. Blasien* und 21 *Vereinigte Breisgauische Archive*.

⁸² Vgl. ZGO 10 (1859) S. 115–123, 251–256 und 338–353. Insgesamt 16 Urkunden, die 1878 aus Karlsruhe nach Stuttgart extradiert wurden und dort in Bestand A 495 *Königsbronn* verbracht und mit diesem Bestand nach den dortigen Richtlinien gelegt wurden; dort die Urkunden A 495 U 34, 36, 109, 122–126, 151, 155 und 164 a.

darunterzumischen, die in seinen unerschöpflichen Sammlungen ruhten und die er von Korrespondenzpartnern erhalten hatte. Am ehesten findet man sich zurecht bei seinen *Urkunden zur Geschichte des Klosters Schönau bei Heidelberg*, also eines aufgehobenen Zisterzienserklusters, dessen Archiv in alle Winde zerstreut worden war, wobei ein großer Teil im Archiv der geistlichen Güteradministration der reformierten Kirche der Pfalz in Heidelberg verwahrt wurde, ein Bestand, mit dem man nach der Auflösung der Kurpfalz besonders rücksichtslos verfuhr.⁸³ Vieles findet sich später im sogenannten *Gatterer-Apparat*, in hessischen und rheinbayerischen Beständen, aber auch manches im Generallandesarchiv.⁸⁴ Die von Mone publizierten Urkunden entbehren noch völlig des Überblicks und greifen weit über den badischen Raum am unteren Neckar und im Odenwald hinaus.⁸⁵ Den umfangreichsten Bestand, den Mone, allerdings erst ab 1861, in seiner Zeitschrift publizierte, bilden die *Kraichgauer Urkunden*, die er insbesondere im Speyerer Bistumsarchiv, also in den nach Karlsruhe gelangten Bruchsaler Archivalien, vorfand, aber auch in den Klosterbeständen von Maulbronn und Herrenalb, von Odenheim und vor allem in den Kurpfälzer Beständen.⁸⁶ Die *Wonnentaler Urkunden des 13. Jahrhunderts* befassen sich mit einem kleinen Bestand des Zisterzienserinnenklosters Wonnental bei Kenzingen, bei dem er sich freilich auf die ältesten Stücke beschränkte.⁸⁷

Im Übrigen lässt sich die Zahl der kleinen Artikel kaum festhalten, die Mone in seine 21 Bände der Zeitschrift einbrachte, und sie betreffen alle Teile der badischen Grenzgebiete im Süden, Westen und Norden: Hessische Urkunden und Regesten, Nassauische Urkunden, Urkunden über den Untermain von Kastell bis Wertheim, den Taubergrund, über Mainz, Urkunden über das Oberelsass und über Lothringen, über Hohenzollern, über die Schweiz, über Graubünden und das Wallis, über die Ortenau.⁸⁸ Auffallend ist dabei, dass die von Mone abgedruckten Urkunden meist nicht die badischen Kerngebiete betreffen, vor allem nicht das altbadische Gebiet, sondern badische Randgebiete, was freilich der Tatsache entspricht, dass es in dem langgestreckten, aber schmalbrüstigen Großherzogtum eigentlich nur Rand-

⁸³ Meinrad Schaab: Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald. Heidelberg 1963. S. 19.

⁸⁴ Zum Gatterer-Apparat, lange Zeit in Luzern liegend, heute im Landesarchiv Speyer, vgl. Landesarchiv Speyer. Der Gatterer-Apparat. Herausgegeben von Karl Heinz Debus im Auftrag der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Landesarchiv Speyer (Patrimonia 119). Heidelberg 1998. Hier S. 18.

⁸⁵ ZGO 7 (1856) S. 229–55; ZGO 18 (1866) S. 404–415.

⁸⁶ ZGO 13 (1861) S. 1–44, 317–325 und 417–438; ZGO 14 (1862) S. 148–180 und 311–335; ZGO 15 (1863) S. 171–191 und 295–322.

⁸⁷ Hansmartin Schwarzmaier und Gabriele Wüst, wie Anm. 56, S. 187, Abt. 25.

⁸⁸ Vgl. Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge. Band 1–39. Heidelberg 1908. S. 8–16 unter dem Stichwort Mone, Dr. Franz Joseph. Das Verzeichnis enthält 217 Einzelartikel, die mit Band 21 (1869) enden; Band 22 enthält den ersten Artikel seines Amtsnachfolgers Roth von Schreckenstein.

gebiete gab, jenseits des Rheins und Mains, in engster Berührung mit Bayern, Württemberg, Hohenzollern und der Eidgenossenschaft. Mone hat danach aus der Fülle des in Karlsruhe gelandeten Materials vor allem dasjenige veröffentlicht, was die Nachbarn betraf und hat damit auf die Verzahnung der geschichtlichen Probleme über die modernen Ländergrenzen hinaus hingewiesen.

Dies betrifft die eine Hälfte der Urkunden, die Mone in seiner Zeitschrift an die Öffentlichkeit gebracht hat. Die andere Hälfte hat er mit thematischen Titeln versehen, ordnet sie also gleichsam nach Stichworten, wie sie ja auch das badische Rubrikensystem als Ordnungsschema aufwies, und es mag hier genügen, die Wichtigsten von ihnen aufzuführen – in Klammern der Band der Zeitschrift, in dem diese Begriffe belegt sind: Almende (1), Armenpflege (1, 12), Bergbau (1), Bettelwesen (19), Bürgerannahme (8), Bierbrauerei (14), Dorfordnungen (14), Eherecht (7, 19), Flussbau (1), Fischerei (4), Flößerei (11), Forstwesen (2), Maße und Preise: Hohl und Flächenmaße, Lebensmittelpreise (1, 5, 12, 14, 15, 19, 20), Gesindewesen (1), Gewerbe (2, 13), Handel (5), Kirchenverordnungen (3, 4), Krankenpflege (2, 11), Löhne, Arbeitslöhne (19), Münzwesen (2), Rheinschiffahrt (9), Schulwesen (1, 2), Steuerwesen (6), Straßenbau (19), Viehzucht (3), Waldmarken (5, 8), Weinbau (3, 8, 14), Wiesenbau (3), Zins (15, 16), Zollwesen (1), Zünfte und Zunftordnungen (3, 15–18). Dies sind Stichworte, die dem Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsleben entnommen sind. Gelegentlich sind auch Dinge in einem Beitrag zusammengefasst, die wenig miteinander zu tun haben – Fruchthandel, Arbeitslöhne und Viehzucht am Bodensee (6) –, und stets sind sie an wenigen Urkunden orientiert, die einen rein lokalen Bezug haben. Dies gilt in besonderem Maß für die Weistümer und Rechtsaltertümer, denen Mones besonderes Interesse galt und von denen er viele aufgenommen hat, wenn auch aus ganz unterschiedlichen Gegenden und Orten.⁸⁹ In ihnen, und darin folgt er den Definitionen der Brüder Grimm, äußert sich das Volksleben und so auch

⁸⁹ Zu den Weistümern vgl. ZGO 1 (1850) S. 3–25, ZGO 2 (1851) S. 55–65 und 309–318, ZGO 12 (1860) S. 263–281, ZGO 17 (1865) S. 129–186, ZGO 18 (1866) S. 62–68, auch unter den Stichworten Dorfordnung und Dorfrecht, Dorföffnung, Dingrodel und andere mehr. Zu den Rechtsaltertümern schreibt *Mone* in ZGO 1 (1850) S. 3, sie seien *wichtig für die Rechtsgrenzen der Völkerschaften in Deutschland*. Bei diesen von ihm edierten Stücken ist es besonders schwierig, die Vorlage aufzufinden, nach der ediert wurde. Einige Beispiele aus ZGO 1 (1850): S. 19, Kundschaft über das Bischofsgericht zu Speyer 1340–1347, aus Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 67/284 Bl. 34v (Signatura Gerhardi), jedoch in anderer Anordnung; S. 21, Hofweistum von St. Leon und Roth von 1289 Okt. 2 = Urkunde Orig. Ausf. Perg. 3 S. anh., Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 42 Nr. 4846; S. 10–14, Ingersheim, Dorfordnung 1484 nach Pfälz. Kopialbuch 18, heute Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 67/820 S. 15 ff.; S. 25 ediert Mone einen Text aus einem Zinsbuch der Zisterzienserinnenabtei Königsbrück im Elsass, das er im Kloster Lichtenthal vorfand, wohin es aus Salem gekommen war, heute Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 65/277 (Kopie 14. Jahrhundert).

die alten Vorstellungen vom natürlichen Recht der Menschen in ihrer urtümlichsten Form, und wenn man dies alles sammle und zusammenfasse, so erhalte man zwangsläufig eine Vorstellung vom Zusammenleben der Menschen in alter, sogar in vorschriftlicher Zeit, von ihren Organisations- und Rechtsformen. Dies war, so möchte man auch aus heutiger Sicht konstatieren, ein legitimes Anliegen, abgesehen von der Frage, wie diese zahllosen Einzelbelege aus den verschiedensten Bereichen zu einem einheitlichen Bild zusammenzufassen seien, wie es die Grimm'schen Wörterbücher und Sammlungen der Rechtsaltertümer dann versucht haben. Mone freilich war kein Systematiker, und er huldigte offenbar der Meinung, das von ihm so wahllos und fast willkürlich zusammengestellte Urkundenmaterial einschließlich der urbarialen Quellen und sonstigen Aufzeichnungen werde sich gleichsam von allein zusammenfügen. Denn dass er selbst die Absicht hatte, dies alles auszugestalten, wird man kaum vermuten dürfen, zumal er sah, dass er seine Vorhaben nicht allein würde vollenden können. In Band 3 der Quellensammlung schreibt er 1863, sein Sohn Fridegar sei auf seinen Antrag hin als sein Mitarbeiter bestimmt worden, während er im Archiv nach wie vor auf Bader und Dambacher angewiesen war, nachdem Dümgé schon 1845 gestorben war. Dambacher ist dann mit Mone zusammen aus dem Dienst ausgeschieden, an seine Stelle trat Moritz Gmelin.

Dies ist ein kurzer Überblick über die von Mone betreuten und während seiner Dienstzeit von 1850 bis 1869 von ihm und seinen beiden Mitarbeitern herausgegebenen Bände der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Mone sah sie demnach als Ergänzung der *Quellensammlung* mit ihren chronikalischen und literarischen Zeugnissen, und reservierte sie mit großer Ausschließlichkeit für die Urkunden, die Zeugnisse aus Recht, Wirtschaft und Verwaltung, die sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts im Karlsruher Archiv eingefunden hatten und an denen Mone auch dann festhielt, wenn sie Nachbargebiete betrafen, also Daten zur Geschichte nichtbadischer Orte bereithielten. Sie der Öffentlichkeit bekannt zu machen, gab es zwei Wege: Jenen, ganze Fonds lückenlos zu edieren, wie es mit Herrenalb, Bebenhausen, Lichtenthal geschah, und den anderen, momentane Funde, die dem Herausgeber wichtig schienen, in unsystematischer Form herauszugeben. Dass sich Mone dazu entschied, mag mit seiner ganz eigenen Art des Arbeitens zusammenhängen, gibt aber auch Aufschluss über seine Vorstellung von *seinem Archiv*, die er vertreten hat und die er auch als seinen ihm von Großherzog und Regierung gestellten Auftrag ansah: Geschichte auf der Basis von bisher unbekanntem Quellenmaterial zu schreiben, das er veröffentlichte. Über die hilfswissenschaftlichen Voraussetzungen dafür verfügten er und auch seine Mitarbeiter in hohem Maß, und die Arbeit ging ihm schnell von der Hand, manchmal zu schnell, wie seine späteren Kritiker bemängelten. Doch eines ist sicher, Mone hat eine Überfülle von Dokumenten wie Schätze gehoben, und die Wissenschaftler seiner Zeit dankten es ihm. Die Mone'sche Zeitschrift verkaufte sich gut und sie war weit verbreitet.

Die Kritik setzte bei Mones Zurruesetzung ein. Sie ging vor allem von Mones Nachfolger Karl Heinrich Roth von Schreckenstein aus, der, aus Donaueschingen kommend, nicht nur gute Fachkenntnisse mitbrachte, sondern der auch in einem der am besten geordneten und nach einer vorbildlichen Archivtektonik erschlossenen Archive, jenem der Fürsten von Fürstenberg, seine Erfahrungen gesammelt hatte.⁹⁰ Seine erste Aufgabe in Karlsruhe bestand anscheinend darin, seinem Vorgänger das in dessen Privaträumen und Büros gehortete Material zu entreißen und es auch dem Zugriff von Fridegar Mone zu entziehen, den der Vater als Erben und, wie er hoffte, auch als Nachfolger ausersehen hatte. Roths Kritik, die er in polemischer Form zu Papier brachte,⁹¹ entwickelte sich zu einer Fundamentalkritik an Mones Arbeitsweise, und Roth hat es dann auch verstanden, seine Vorstellung von Archivarbeit dem zuständigen Ministerium nahezubringen, das seine Vorgehensweise billigte. Roth hat offenbar von Anfang an die Auffassung vertreten, das Archivmaterial sei in den jeweils zuständigen Staatsarchiven der Länder zu verwahren, und so sind in der Tat die Extraditionen nach Stuttgart, wie schon erwähnt, bereits 1869 angelaufen. Dahinter stand eine neue Archivtheorie, wie sie dann in Karlsruhe in den nächsten Jahrzehnten auch konsequent zum Tragen kam. Außer Gmelin stand Roth von Schreckenstein der aus München kommende, 1870 nach Karlsruhe verpflichtete Friedrich von Weech zur Seite, dem dann die Neuorganisation der Karlsruher Bestände zu verdanken ist.⁹² Es mutet wie ein ohnmächtiges Rückzugsgefecht an, wenn Mone dem Karlsruher Ministerium am 7. Dezember 1867 mitteilte, die 20 Jahre lang blühende Zeitschrift nicht mehr weiterführen zu können, nachdem sein Mitarbeiter Dambacher aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sei und ihm selbst die Fülle der Aufgaben nicht erlaube, die Redaktion der Zeitschrift zu leiten.⁹³ Den neu eingestellten von Weech habe er nicht selbst ausgebildet, und es sei fraglich, ob dieser die entstandene Lücke füllen könne. Er beantrage daher, die Zeitschrift möge eingestellt werden. Das Ministerium antwortete, sicherlich nach Rücksprache mit Mones Nachfolger, mit Antwortschreiben vom 10. Dezember 1867 (Jolly), in dem es betont, dass *der neu*

⁹⁰ Zu Karl Heinrich Roth von Schreckenstein (1823–1894), vgl. Badische Biographien 5 (1906) S. 706–709 (*von Weech*). Vgl. auch Anm. 54.

⁹¹ Dr. Karl Heinrich *Freiherr Roth von Schreckenstein*, Großherzoglich Badischer Archivdirektor: Das Generallandesarchiv in Karlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirectors Herrn Dr. F. J. Mone. Offener Brief an den Herrn Dr. Stephan Braun, verantwortlichen Redacteur des Freiburger katholischen Kirchenblattes, Karlsruhe 1871. Hierzu Fr(idegar) Mone: Franz Joseph Mone und seine Ankläger. Freiburg im Breisgau 1872.

⁹² Hansmartin *Schwarzmaier*: Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe. In: *Der Archivar* 43 (1990) S. 348–360, insbesondere S. 349.

⁹³ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450/679. In einer *Schlussbemerkung* zu Band 21 (1868) Heft 4 zeigt Roth von Schreckenstein die Übernahme der Redaktionsgeschäfte durch Bader, von Weech und ihn selbst an, Mone habe noch die Hefte 1–3 redigiert.

ernannte Archivrath v. Weech vermöge seiner gründlichen historischen Ausbildung, zumal wenn ihm die collegialische Unterstützung der übrigen Archivbeamten zu Theil wird, wohl im Stande sein werde, in nicht allzuferner Zeit die Schwierigkeiten zu überwinden, welche für den Augenblick vielleicht noch seiner thätigen Antheilnahme an den Arbeiten für die Zeitschrift entgegenstehen. Wir würden die Unterbrechung in dem Unternehmen der Zeitschrift nur aufrichtig zu beklagen haben und sehen für den Fall, daß die Mitglieder des Gr. General-Landes-Archivs auf dem im obigen Bericht ausgesprochenen Entschluß beharren sollten, der weiteren Anzeige hierüber entgegen, damit bei den Verhandlungen über das außerordentliche Budget darauf geeignete Rücksicht genommen werden könne.

Im Antwortschreiben bleibt Mone bei seinem Antrag, und auch das Ministerium besteht auf seiner Weisung mit Schreiben vom 14. Juni 1868: *Zugleich sprechen wir dem Herrn Archivdirector von Schreckenstein unsere Befriedigung darüber aus, daß derselbe im Interesse des literarischen Rufes der Ausgabe schon jetzt neben seinen speziellen Berufsangelegenheiten der Herausgabe dieser Zeitschrift seine Thätigkeit zu widmen gewillt ist.* Man erkennt daran das Interesse der Regierung an der Zeitschrift, die sie nicht als *Mones Zeitschrift* gewertet sehen will.

Die neue Mannschaft – auch Bader ist drei Jahre nach Mone ausgeschieden – ist dann doch neue Wege gegangen. Sie hat die Zeitschrift immer stärker angereichert durch darstellende Artikel, die zwar immer noch an bisher unbekannten Urkunden orientiert waren, aber doch auch geschichtliche Vorgänge literarisch ausarbeiteten, und in zunehmendem Maß konnten nun weitere Autoren als Mitarbeiter gewonnen werden, meist Archivare. Etwa Sigmund Riezler und Franz Ludwig Baumann, beide übrigens mit Donau-eschingen eng verbunden, aber auch der Gießener Professor Wilhelm Oncken sind hinzugetreten. Die Bindung an die Archivbestände des Hauses blieb erhalten und so auch der Charakter der Zeitschrift, ehe sie zum Organ der Badischen Historischen Kommission wurde. Aber ihr Name blieb bestehen, und keiner von Mones Nachfolgern sah einen Anlass, ihn zu ändern, auch wenn die Karlsruher Archivbestände im Zuge der Extraditionen der Folgezeit ihren oberrheinischen Charakter verloren haben, das Archiv zum *Badischen Generallandesarchiv* wurde.

Die Zeitschrift in der politischen Landschaft der Jahre nach der Badischen Revolution

Eine kurze Schlussbetrachtung soll das, was hier zusammengetragen wurde, nochmals aufgreifen und ausweiten. Bereits Manfred Krebs stellte in seiner Gesamtübersicht fest, den Anstoß zur Begründung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, einer der *lebenskräftigsten wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands* hätten *ohne Zweifel die Ereignisse der Revolu-*

tionsjahre 1848/49 gegeben.⁹⁴ Krebs sieht dies durchaus pragmatisch. Den Unruhen dieser Jahre seien auch einige Aktenbestände des Geheimen Kabinetts zum Opfer gefallen, und Mone habe die Gefahr der Zerstörung gesehen, den Wunsch, *das noch Vorhandene nach Möglichkeit zu retten*. Diesem Wunsch habe die Zeitschrift dienen sollen, *die also vorwiegend für Quellenveröffentlichungen aus dem Archiv bestimmt war*. So mag man dies sehen, wird sich jedoch fragen, welche konkrete Gefahr denn für das Landesarchiv und seine Bestände vorhanden war, vor der man sich habe schützen wollen. Die Verhältnisse waren ja völlig anders als nach der französischen Revolution, als die Säkularisation von Kirchengut und die Aufhebung der Klöster in Frankreich zur Verschleuderung riesiger Mengen von Archivgut geführt hatte, während im rechtsrheinischen Deutschland die Archivlage nach der Säkularisation eine andere war, die mit den revolutionären Ereignissen nicht direkt zu tun hatte.⁹⁵ Was an Archivgut unmittelbar vor und um 1848 in festen Händen, also in Staatsbesitz war, war letztlich nicht gefährdet, es sei denn, man würde die provisorische Unterbringung und den häufigen Wechsel der Archivstandorte für die Gefährdung von Überlieferung verantwortlich machen. Und dieser Gefahr abzuweichen, wäre es besser gewesen, für eine konservatorisch sichere Lagerung, eine bessere Ordnung der Bestände zu sorgen, anstatt die Kraft der Archivare dafür einzusetzen, die Urkunden abzuschreiben und zu edieren. Mone freilich, wie gesagt, war kein Archivtheoretiker, und die Lösungen, die er fand, entsprachen seiner Denk- und Arbeitsweise.

Seine Vorstellungen waren diejenigen eines legitimistisch denkenden, konservativen Beamten in einem als liberal geltenden, aber natürlich auf Wahrung des erworbenen Besitzstands bedachten Landes. Dass sich Baden noch keineswegs sicher fühlen konnte, war ihm bewusst. Hatte der Wiener Kongress auch für Baden die napoleonischen Veränderungen festgeschrieben, war auch das Großherzogshaus nach der Anerkennung der hochbergischen Erbfolge gesichert, so bestand doch die Angst vor dem revolutionären Umfeld weiter, und auch der Großherzog, ein vor 1848 im Land angesehener und beliebter Fürst, sah die Ereignisse in Baden, denen er nicht gewachsen war, mit Angst in einer seine letzten Regierungsjahre schwer belastenden Drucksituation. Die Restauration im Land begann im August 1849 mit dem Einmarsch preußischer Truppen und der Rückkehr Leopolds nach Karlsruhe.⁹⁶ Jedermann, der dies begrüßte und die baldige Wiederherstellung der alten

⁹⁴ Manfred Krebs, wie Anm. 5, S. 21.

⁹⁵ Allgemein Hansmartin Schwarzmaier: Die Säkularisation der Jahre 1802/03 in Baden und Württemberg. In: Kirchengut in Fürstenhand. 1803. Säkularisation in Baden und Württemberg. Herausgegeben von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. Heidelberg 2003. S. 9–16. Konrad Krimm: Archive auf Wanderschaft. In: Kirchengut in Fürstenhand. S. 82–86.

⁹⁶ Vgl. Anm. 14.

Ordnung in Baden wünschte, tat dies mit seinen Möglichkeiten, und in diesen Zusammenhang sollte man auch den Antrag Mones stellen, eine neue Zeitschrift zu begründen.

Gewiss darf man dies nicht so sehen, dass sich dies alles in den wenigen Monaten am Jahresende 1849 vollzog. Die Pläne für die Mone'sche Zeitschrift mögen viel älter gewesen sein, und auch die Vorgespräche mit dem Verlag, sogar die Vorbereitung erster Beiträge lagen vielleicht schon lange zurück. Doch der Antrag auf Förderung, den Mone an die Regierung gestellt hat, und deren schnelle Reaktion sind typische Zeitereignisse, und die Formulierungen, die Mone in diesem Zusammenhang gebrauchte, sind zeit-typisch. Um es noch einmal zu wiederholen:⁹⁷ *Wir halten es aber für eben so nothwendig, daß wir grade jetzt auf wissenschaftlichem Wege den Beweis liefern, daß die Zeitumstände uns nicht gebeugt haben, für uns und das ganze südwestliche Teutschland wirksam und thätig zu seyn. Wir glauben, daß die Staatsregierung derselben Überzeugung seyn werde ...*, es folgt der Unterstützungsantrag. Baden, auch wenn es in der Revolution den Vorreiter gespielt hatte, zeigt sich also als das, was es nach eigener Einschätzung gewesen war: Ein intaktes und vorbildliches Land, das weiterhin die vaterländische Idee im ganzen (süd-)deutschen Raum vertreten konnte. In seinem Land lagen die gesunden Grundlagen für das Ganze – für Mone in Gestalt des von ihm verwahrten Archivguts. Dieser Gedanke scheint vielleicht zu weit hergeholt zu sein, aber betrachtet man die Anfänge der neuen Zeitschrift, so ist ihr Zuschnitt doch programmatisch, von Baden ausgehend, aber zugleich weit darüber hinausgreifend. Die Themen sind diejenigen des badischen Volks – und nicht diejenigen seines Fürstenhauses. Es fällt auf, dass die dynastische Geschichtsschreibung des Hauses Zähringen, die seit Schöpflin eine so große Rolle gespielt hatte, in ihr völlig in den Hintergrund tritt, ja so gut wie nicht vorkommt. Erst die badische Historische Kommission hat sie wieder in Angriff genommen. Statt dessen findet man nun die geschilderten Themen, die Rechtsaltertümer und Weistümer, die Lebensordnungen in Stadt und Land, in Verwaltung und Wirtschaft, und die zahllosen urkundlichen Beispiele zeigen, wie man sie gelöst hat, auf eine, wie man nachweisen wollte, charakteristische und für die jeweilige Zeit vorbildliche Weise. So etwa lässt sich der konstruktive Beitrag der neuen Zeitschrift beschreiben, der nach außen und zugleich nach innen wirken sollte, und in diesem Sinn mag man sie auch einschätzen: Sie hat die Anfänge der liberalen Ära Badens nach 1852/1856 begleitet.

Ihren wissenschaftlichen Wert sollte man in dieser Periode nicht allzu hoch einschätzen. Die großen Editionen hätte man besser, wie es dann von Weech mit seiner hervorragenden Urkundenedition des *Codex Salemitanus* getan hat, in separaten Bänden herausgebracht, und das zahllose Kleinmate-

⁹⁷ Wie Anm. 11.

rial, das Mone der wissenschaftlichen Welt mitteilte, ließ sich kaum nutzen, diffus und ungeordnet, wie er es abdruckte. Die Kritiker haben dies denn auch betont, Roth von Schreckenstein an der Spitze, und man wird zugeben, dass die Zeitschrift unter seiner Leitung besser geworden ist, sodass man es nicht zu bedauern braucht, dass sie mit Mones Abgang nicht eingestellt wurde.⁹⁸ Ihr hohes Niveau erreichte sie freilich erst mit ihrer Neuen Folge, und dies hat dazu geführt, dass sie bis zum heutigen Tag als eine der führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften bestehen blieb: Soeben wurde ihr Jahrgang 157 ausgeliefert, herausgegeben von Volker Rödel. Dem Generallandesarchiv und seinen Beständen blieb sie verbunden, und dies sollte auch so bleiben.

⁹⁸ Einer Verbesserung dieser Situation diene das in Anm. 88 zitierte *Inhaltsverzeichnis* von 1908, in dem versucht wurde, den Inhalt der alten Bände zu systematisieren und thematisch aufzugliedern.

Archivbau und Nutzung im Generallandesarchiv Karlsruhe um 1910 und um 2010

Von MARTIN STINGL

Der alte und der neue Neubau

Über 100 Jahre sind vergangen, seit das Generallandesarchiv Karlsruhe seinen jetzt zum Altbau gewordenen Neubau an der Nördlichen Hildapromenade bezogen hat. Zwei Weltkriege sind seither über Europa hinweggefegt, Deutschland erlebte in vier politischen Systemen Monarchie, Revolution, Inflation, Demokratie, Diktatur, den Fall ins Bodenlose und neuen Aufstieg. Doch Bombenkrieg, Wiederaufbau, die durch Nüchternheit geprägte Bauwelle der Nachkriegsjahre und die Anforderungen, die das Informationszeitalter an die Gebäudeinfrastruktur stellte, haben an der 1905 bezogenen Gebäudegruppe aus Generallandesarchiv, Verwaltungsgericht und Oberrechnungskammer oder Rechnungshof äußerlich nur in geringem Umfang Spuren hinterlassen. Im Gebäudeinneren des Generallandesarchivs ist sogar noch ein Teil des Inventars aus der Erbauungszeit und aus dem ersten Archivbau am Zirkel in der Nähe des Karlsruher Schlosses vorhanden.¹ Der gesamte Gebäudekomplex wurde 1995 als Kulturdenkmal in das Denkmaltbuch eingetragen. Im Jahr 1997 wurde die Eintragung um die historischen Teile des Mobiliars im Generallandesarchiv ergänzt.²

Das Jahr 1905 ist nicht nur das Jahr der Ingebrauchnahme irgendeines Verwaltungsgebäudes. Viele Kommentare von heutigen Archivbenutzern, Ausstellungsbesuchern und Führungsteilnehmern machen deutlich, dass zur Außenwahrnehmung des Generallandesarchivs als Hort der badischen Geschichte bis heute die Tatsache beiträgt, in einem Gebäudekomplex untergebracht zu sein, dessen Errichtung eines der letzten Großprojekte staatlichen Bauens in der »guten alten Zeit« in Baden gewesen ist. Doch eisernes Festhalten am Alten ohne gleichzeitiges Offensein für das Neue würde eine öffentliche Dienststelle und ganz besonders ein Archiv ins Abseits führen. Die Bürger eines demokratischen Rechtsstaats stellen an die öffentliche Verwaltung andere Erwartungen als die Untertanen eines Monarchen. Im Informationszeitalter des 21. Jahrhunderts muss ein Archiv sich anders positionieren

¹ Konrad Krimm und Ulrike Plate: Das Mobiliar im Generallandesarchiv Karlsruhe. Ein Behördenbau der Jahrhundertwende und seine Ausstattung. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamts 25 (1996) S. 251–257.

² Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK Registratur Az. 0241.0 *Eintragung in das Denkmaltbuch.*

als in einer Zeit, in der die Schreibmaschine eine neue Errungenschaft darstellte und in der der Karteikasten als die flexibelste und am leichtesten aktuell zu haltende Form des Findmittels galt. Wie das Jahr 1905 wird auch das Jahr 2011 in der Rückschau künftiger Generationen eine wichtige Station mit bleibenden Folgen auf dem Weg des Generallandesarchivs mit der Zeit und ihren sich wandelnden Anforderungen gewesen sein. 2011 wird das Jahr des Bezugs des 2008 begonnenen Erweiterungsbaus sein. Der Neubau wird den Altbau nicht überflüssig machen. Das neue Gebäude wird der Nutzung, der Öffentlichkeitsarbeit und den Werkstätten neue Räume geben und wird den Platzmangel in den Magazinen für Jahrzehnte beheben. Doch der Altbau wird seine Bedeutung behalten und weiterhin als Verwaltungs- und modernisiertes Magazingebäude dienen, und auch der Öffentlichkeit wird er im Rahmen von Führungen und Veranstaltungen nicht verschlossen sein. Da der Erweiterungsbau von der Öffentlichkeit hauptsächlich als Nutzungsgebäude wahrgenommen werden wird, ist es reizvoll, 100 Jahre Archivnutzung – in den Jahren um 1910 und um 2010 – in den jeweiligen Neubauten dieser Jahre einander gegenüberzustellen.

1910

Um 1910 war es im Generallandesarchiv üblich, die Nutzung im Lesesaal ausführlich in dicken, schweren und wichtig aussehenden Folianten zu dokumentieren. Aufgezeichnet wurden in schulmäßiger, sehr sauberer Handschrift Tag für Tag Namen, Beruf und Herkunft der Benutzer sowie die eingesehenen Archivalieneinheiten. Für die Archiv- und Historiografiegeschichte sind diese alten Benutzerbücher wertvolle Quellen. Schlägt man das Benutzerbuch für 1910 auf, stößt man auf einen Namen besonders häufig: Willy Andreas (1884–1967).³

Der in der badischen Landeshauptstadt geborene und nach seiner Karlsruher Zeit in Heidelberg zu Ansehen gelangte Historiker stand damals am Anfang seiner akademischen Karriere.⁴ 1908 war er bei Erich Marcks an der Universität Heidelberg mit einer Arbeit über *Die venezianischen Relazioni und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance* promoviert worden. Andreas war zunächst in den badischen Schuldienst eingetreten. Im April 1908 wurde ihm als Lehramtspraktikant die Verwaltung einer Lehrerstelle am Gymnasium Konstanz übertragen. Am 22. Dezember 1908 erteilte ihm die Badische Historische Kommission den Auftrag, eine *Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818* zu erar-

³ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450 Zugang 1997-208 Nr. 210.

⁴ Zur Biografie vgl. das Vorwort des Findmittels zum Nachlass Willy Andreas im Generallandesarchiv.

beiten. Dafür bezog er von der Kommission ab dem 1. Januar 1909 für die Dauer von drei Jahren ein festes Gehalt und nach Drucklegung des Werks ein Bogenhonorar. Vom Schuldienst ließ Andreas sich, kaum dass er ihn angetreten hatte, wieder beurlauben.⁵ Im Jahr 1913 erschien der erste Band des Werks im Druck.⁶ Bei diesem einen Band sollte es dann auch bleiben, den versprochenen zweiten Band hat Andreas nie fertiggestellt. Mit dem letzten Teil dieses Werks – und unter nur sehr geringfügigen Abweichungen – habilitierte sich Andreas 1912 an der Universität Marburg.⁷ Sein weiterer Lebensweg sollte ihn über mehrere Stationen an die Universität Heidelberg zurückführen bis zu seiner Entlassung im Zuge der Entnazifizierung. Nach seiner Rehabilitation 1948 wurde er förmlich emeritiert und beendete seine Laufbahn mit Lehrtätigkeiten in Tübingen und Freiburg im Breisgau. Die Verbindung zum Generallandesarchiv blieb auch nach Abschluss seiner Arbeit für die Kommission erhalten, wenn auch in minder intensivem Umfang.

Im Jahr 1910 steckte Willy Andreas mitten in seinen Arbeiten an der *Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818*. Dieses Werk hatte eine lange Vorlaufzeit. Der Straßburger Privatdozent Theodor Ludwig hatte schon 1895 der Kommission mitgeteilt, dass er beabsichtige, eine badische Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte für die Zeit von 1801 bis 1818 zu verfassen, und die Kommission gebeten, die Studie in die Reihe ihrer Publikationen aufzunehmen. Aber erst am 9. September 1905 war er so weit, der Kommission ein näheres Konzept seiner Arbeit unterbreiten zu können. Bis dahin hatte er seine Forschungsarbeit auf eigene Kosten durchgeführt. Die Kommission setzte sich wohlwollend mit Ludwigs Projekt auseinander, doch bevor ein Beschluss gefasst werden konnte, starb Ludwig. Seine Materialsammlung wurde von Ludwigs Vater auf Betreiben der Kommission dem Generallandesarchiv übergeben.⁸ Im Frühjahr 1908 begann Willy Andreas damit, im Auftrag der Kommission dieses Material im Generallandesarchiv zu sichten. Sein Nutzungsgesuch datiert vom 9. April 1908.⁹ Andreas war der Kommission durch Friedrich Meinecke, damals in Freiburg im Breisgau tätig, und Karl Obser, dem Direktor des Generallandesarchivs, vorgeschlagen worden.¹⁰ Erst nach dieser Bestandsaufnahme erfolgte die Beauftragung Andreas' durch die Kommission und die Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung am 22. Dezember 1908.

⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 235 Zugang 1967-41 Nr. 62: Personalakte als Schullehrer; GLAK N Andreas Nr. 739.

⁶ Willy Andreas: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik (Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818 1). Leipzig 1913.

⁷ Willy Andreas: Die Entstehung der badischen Verfassung. Marburg 1912.

⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N Ludwig; vgl. GLAK 449 Nr. 597.

⁹ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450 B Nr. 207: Benutzerakte Willy Andreas.

¹⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 449 Nr. 712.

An den Tagen, an denen Willy Andreas sich auf seinem Weg zum Archiv dem neuen Gebäudekomplex in der Nördlichen Hildapromenade näherte, schritt er auf ein Ensemble zu, das bis heute Eindruck macht.¹¹ Andreas wohnte in diesen Jahren bei seiner verwitweten Mutter und war eine Zeit lang täglich sechs Stunden im Generallandesarchiv tätig. Jahrzehnte später erinnerte er sich gerne daran zurück: *So wanderte ich täglich [...] zur Nördlichen Hildapromenade in das von Ratzel erbaute Archiv, eine der letzten und feinsten architektonischen Schöpfungen vor seinem frühen Ende. Ein wohldurchdachter Bau mit reizvollen, zurückhaltend ans Rokoko angelehnten Ornamenten und einem baumbestandenen stillen Hof, dessen Gegenseite von Verwaltungsgerichtshof und Oberrechnungskammer eingenommen war.*¹² Bis heute strahlt die gesamte Gebäudegruppe Vornehmheit aus – und wie alles Vornehme auch eine gewisse Distanziertheit. Der Archivbenutzer, der das Gebäude des Generallandesarchivs von 1905 betritt, muss Schwellen überwinden. Unmittelbar hinter der Eingangstür aus schwerem, dunklem, massivem Holz erwartet ihn kein offenes Foyer, sondern eine Treppe und dahinter eine weitere Tür, die er öffnen muss. Nach heutigem Empfinden lädt das Haus den Benutzer nicht gerade dazu ein, hereinzukommen. Diese distanzierte Vornehmheit steht in Kontrast zur Verspieltheit der Fassaden, die durch Stilelemente des Barock und Rokoko geprägt sind. Die aufgelockerte Bauweise, der idyllische, grüne Innenhof und so manche Nettigkeit im Detail verleihen den Behördenbauten an der Nördlichen Hildapromenade eher den Charakter einer Gruppe von zu groß geratenen Wohnhäusern als von Verwaltungsgebäuden. Damit hebt sich das Ensemble durchaus wohltuend ab von den sonst üblichen wuchtigen, oftmals antikisierende Formen aufnehmenden, in augenfälliger Weise staatstragenden Behördenbauten der Monarchie. Trotzdem ist es eine recht große und opulente Baumasse, in die der

¹¹ Zur Baugeschichte des Generallandesarchivs siehe den Sammelband: Generallandesarchiv, Rechnungshof, Verwaltungsgericht. Staatliches Bauen in Karlsruhe am Beginn des 20. Jahrhunderts. Herausgegeben von Konrad Krimm mit Fotos von Gerald Domenig. Karlsruhe 2004; darin besonders Clemens Kieser: Letztes Großprojekt der badischen Monarchie: Das Behördenzentrum an der Hildapromenade. S. 13–23. Der Sammelband enthält auch Hinweise auf die ältere Literatur, von der besonders hervorzuheben ist: Konrad Krimm: Archivbau und Residenzarchitektur. Der Neubau des Generallandesarchivs Karlsruhe von 1905. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Herausgegeben von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 211–235. Außerdem bis heute nützlich Fritz Frankhauser: Der Neubau des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe. In: Archivalische Zeitschrift N.F. 14 (1907) S. 1–21, sowie Die Neubauten des großherzoglich badischen General-Landes-Archivs, der Oberrechnungskammer und des Verwaltungsgerichtshofes in Karlsruhe. In: Deutsche Bauzeitung 43 (1909) S. 677ff.

¹² Willy Andreas: Lehrjahre eines jungen Historikers in Karlsruhe (1908–1912). In: Badische Heimat 33/1 (1953) S. 7–19. Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK N Andreas Nr. 399.

interessierte Bürger aktiv um Einlass ersuchen muss und die sich nicht nach außen hin öffnet, sondern deren Gebäudeteile sich gewissermaßen um sich selbst herum gruppieren.

Der als Lesesaal dienende Raum, in dem Willy Andreas 1910 arbeitete, sollte diese Funktion noch rund 100 Jahre lang, bis zum Bezug des Erweiterungsbaus, behalten. Natürlich wurde seither die technische Ausstattung den geänderten Bedürfnissen angepasst, die Stühle wurden bequemer, die Tische praktischer, jeder Arbeitsplatz wurde mit Stromversorgung ausgestattet und der Raum an das EDV-Netz angeschlossen. Außerdem wurde die Raumaufteilung geändert. Die Lesesaalaufsicht wechselte ihren Platz von der Stirnseite zum Eingangsbereich des Raums. Durch die Unterteilung des Saals mittels Glaswänden wurden Gruppenarbeitsräume geschaffen. Die Stuckdecke verschwand – glücklicherweise nicht irreversibel – unter einer eingezogenen Zwischendecke, die moderne Beleuchtungskörper aufnahm. Doch trotz all dieser Veränderungen: Willy Andreas würde den Lesesaal im Altbau des Jahrs 2010 ohne Schwierigkeiten als den Raum wiedererkennen, in dem er 1910 gearbeitet hat.

Der gesamte öffentliche Nutzungsbetrieb spielte sich im Jahr 1910 in diesem einen Raum ab, der zeitgenössisch durch einen Mitarbeiter des Archivs wie folgt beschrieben wird: *Von den einzelnen Räumen zeichnet sich das Benützungszimmer durch seine Grössenverhältnisse aus, da es die ganze Westseite des Gebäudes einnimmt; es hat eine Länge von 21 und eine Breite von etwa 6 Metern. Eine Fülle von Licht strömt dem Benützer entgegen, der dasselbe von dem Vorraume aus betritt. Die Zahl der aufgestellten Arbeitstische beträgt sieben, an denen im ganzen 14 Personen Platz finden können; drei Schränke und ein Waschrack dienen teils zur Aufnahme einer kleinen, die notwendigsten Nachschlagewerke enthaltenden Handbibliothek, teils zur Verwahrung wichtiger, zur Benützung vorgelegter Archivalien. In einer im Vordergrund des Benützerzimmers angebrachten, geräumigen Nische hat der Aufsichtsbeamte seinen Platz gefunden; sein Schreibtisch steht auf einem Podium, so dass er von seinem Platze aus bequem das ganze Benützerzimmer überblicken kann. Da der Aufsichtsbeamte zugleich mit der Führung der Registraturgeschäfte betraut ist, so hat auch ein Teil der Manualregistratur in dieser Nische Aufstellung gefunden.*¹³ Der Benutzersaal war damals bis Brusthöhe mit Holz vertäfelt, ansonsten weiß gestrichen. Helligkeit und gute Lüftung war auch für Willy Andreas das, was sich ihm am tiefsten einprägte:

¹³ Fritz Frankhauser, wie Anm. 11, S. 10. Mit der Nische für den Aufsichtsbeamten ist die zur Hildapromenade gelegene südliche Stirnseite des Raums gemeint. Die Ausstattung des Lesesaals ist auch anhand der erhaltenen Baurechnungen nachvollziehbar, vor allem Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 424f Nr. 61; sogar die Namen der Schreiner des Mobiliars sind bis heute eruierbar. Vgl. auch: Die Neubauten, wie Anm. 11, sowie Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK Zugang 1997-208 Nr. 244 Inventar des Mobiliars von 1906.



Abb.1: Benutzersaal des Generallandesarchivs nach 1905, Aufnahme von Fritz Held, Bildbearbeitung von Hermann Scheffel 2009.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK J-B Karlsruhe 236.



Abb.2: Benutzersaal des Generallandesarchivs 2009.
Aufnahme: Renate Lieder, Karlsruhe.

Das nach modernen Grundsätzen der Unterbringung und Sicherung von Archivalien angelegte Badische Generallandesarchiv, das nun für Jahre meine Arbeitsstätte wurde, hatte einen ausgezeichneten Ruf im In- und Ausland. Seine Räumlichkeiten und Einrichtungen galten damals als fortschrittlich, ja als vorbildlich. In dem hellen, gut gelüfteten Benützersaal arbeitete es sich angenehm. Es herrschte kein Platzmangel, keine Spur muffiger Atmosphäre [sic].¹⁴

Heutige Benutzer geben sich mit hellen, gut gelüfteten Lesesälen nicht zufrieden. Von einem Archiv erwarten Sie in erster Linie umfassende Vorabinformationen über Bestände, Öffnungszeiten, Nutzungsmodalitäten, Archivalienvorrecherche und -vorbestellung. Sie erhoffen sich sachkundige Beratung, gute Zugänglichkeit zu den Beständen über klar strukturierte und vollständige Findmittel mit modernen Recherchemöglichkeiten, großzügige Arbeitsräume auf dem aktuellen Stand der Technik, ein Mindestmaß an Komfort – »Pausenecke« –, kundenorientierte Öffnungszeiten – auch Berufstätige sollen das Archiv besuchen können – und kurze Bearbeitungsfristen für schriftliche und telefonische Anfragen, für Archivalienaushebungen – möglichst ohne Bestellmengenbegrenzung – und für Reproaufträge.¹⁵

An der fachlichen Kompetenz und am Engagement der in unmittelbarem Benutzerkontakt stehenden Archivmitarbeiter ließ Willy Andreas keinen Zweifel: *Die Personalbesetzung war nicht üppig, aber ausreichend und hochwertig. Nicht zuletzt galt das für die mittleren Beamten, denen es oblag, die auf Grund der Repertorien angeforderten Akten auszusondern oder sonstwie Gesuchtes herbeizuschaffen. Ihre Vertrautheit mit den in den Gewölben schlummernden Beständen war groß, ihre Findigkeit oft verblüffend. Sie hatten einen hohen Bildungsgrad, denn es wurden auch gute Lateinkenntnisse von ihnen gefordert. Ich bewundere die unverdrossene Hilfsbereitschaft dieser Männer, die für andere [...] ganze Stöße von Aktenbündeln oder Folianten herbeischleppten [...]. Es war ein entsagungsvoller Dienst [...]. So gerecht konnten sie ihm wohl nur werden, weil auch sie zu der geschichtlichen Welt ein Verhältnis gewonnen hatten.*¹⁶ Zu der wichtigen Frage der Zugänglichkeit der Bestände äußert Andreas sich in seinen Lebenserinnerungen leider nicht. Dennoch sind die Verhältnisse rekonstruierbar.

¹⁴ Willy Andreas, wie Anm. 12, S. 11.

¹⁵ Diese Erwartungshaltungen lassen praktisch alle Nutzerbefragungen in Archiven erkennen, siehe exemplarisch Stefan Nicolay: Auswertung der Benutzerbefragung im Bistumsarchiv Trier im Jahr 2005. In: Der Archivar 60 (2007) S. 255–256; David Kraus: Benutzerumfrage im Landesarchiv Saarbrücken. In: Unsere Archive 50 (2005) S. 22–23; Dieter Marek: Benutzerumfrage im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt. In: Archive in Thüringen 2 (2005) S. 30, siehe dazu auch im Internet <http://www.thueringen.de/de/staatsarchive/rudolstadt/aktuelles/content.html#Nutzerumfrage>; Kurt Hochstuhl: »Kundenorientierung im Archiv«. Nutzerbefragung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 450–452.

¹⁶ Willy Andreas, wie Anm. 12, S. 11.

Während es heute das Ziel ist, die Findmittel so vollzählig, wie es rechtlich zulässig und personell und technisch möglich ist, publik zu machen, und zwar unabhängig von den Öffnungszeiten des Archivs im Internet – vor allem dieses wird von den Benutzern heute erwartet –, scheint um 1910 das Ziel geradezu gegenteilig gewesen zu sein. Der freie Zugriff auf die Findmittel war den Benutzern versagt. Natürlich gab es gedruckte Inventare und Quelleneditionen, die den Ruf des Generallandesarchivs als Stätte der historischen Forschung mit begründen halfen, aber diese Arbeiten filterten wie jede wissenschaftliche Publikation, sei es bewusst oder unbewusst, zumindest teilweise das vorhandene Material. Der unkontrollierte Zugriff auf die unpublizierten Findmittel war den Benutzern auch dann nicht erlaubt, wenn es sich um Bestände handelte, die keinen Sperrauflagen – die es vor allem aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ja auch heute noch gibt – unterlagen. In dem 1905 bezogenen Neubau befand sich der Findmittelraum im 1. Obergeschoss, in dem sich ansonsten nur die Büroräume des Archivpersonals befanden. In dem Findmittelraum, zu dem die Benutzer zu Andreas' Zeiten keinen Zutritt hatten, waren keine Rechercheplätze für diese vorgesehen.¹⁷ Natürlich hatte diese Vorsicht auch konservatorische Gründe. Die Repertorien sind das Herzstück eines jeden Archivs. Ein Archiv ohne Findmittel ist nutzlos. In einer Zeit ohne Bürokopierer waren Mehrfertigungen von Repertorien nicht so leicht herzustellen. Der Verlust oder die Beschädigung eines Bands oder einer Kartei konnte irreversibel sein. Allerdings hätte es ja die Möglichkeit gegeben, wenigstens einen Teil der Findmittel in dem großen und geräumigen Lesesaal, der ja ständig beaufsichtigt war, unterzubringen. Somit muss neben konservatorischen Bedenken ein weiteres Motiv wirksam gewesen sein: die Abneigung des zwar durch das Bürgertum geprägten, aber dennoch monarchischen Staats, sich durch die Archivbenutzer zu tief in die Karten blicken zu lassen. Um 1910 bestand die Hauptaufgabe der Archive zwar nicht mehr darin, hoheitliche Rechtstitel abzusichern, sie waren schon längst Dienstleister der historischen Forschung geworden, aber von einem grundsätzlichen Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Verwaltungsunterlagen war man rechtlich und in der Praxis noch weit entfernt.¹⁸

Die Vorschriften, die für die Archivnutzung um 1910 galten, spiegeln das deutlich wider. Als Willy Andreas seine Archivrecherchen begann, galt im Generallandesarchiv die Benutzungsordnung vom 20. November 1899.¹⁹ Der unmittelbar für die Benutzer wichtige Teil dieser Ordnung wurde gedruckt

¹⁷ Fritz *Frankhauser*, wie Anm. 11, S. 11. Vgl. Inventar des Mobiliars, wie Anm. 13, S. 73–75.

¹⁸ Vgl. J. Friedrich *Battenberg*: Der Funktionswandel des Archivwesens im frühen 19. Jahrhundert. Das Beispiel Hessen-Darmstadt. In: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Herausgegeben von Volker *Rödel* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005. S. 281–297.

¹⁹ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450 Nr. 117.

und ziemlich zeitgleich mit dem Beginn des Nutzungsbetriebs im Neubau als *Auszug aus den Bestimmungen über die Benützung von Archivalien in den Diensträumen des Grossherzoglichen Generallandesarchivs durch Privatpersonen vom 22. Mai 1905* neu aufgelegt.²⁰ Der gedruckte Auszug wurde jedem Benutzer mit der Nutzungsgenehmigung ausgehändigt. Die Nutzung setzte einen Benutzungsantrag voraus, den die Direktion genehmigen musste (§ 1 der Benutzungsordnung). Die Antragstellung war streng formalisiert. Anträge, die nicht förmlich an die Direktion des Archivs gerichtet waren, galten als unzulässig und wurden nicht berücksichtigt. Die Archivnutzung war auch in anderer Hinsicht Chefsache: *Jeder Benützer ist bei seinem erstmaligen Erscheinen im Generallandesarchiv an den Archivdirektor oder [...] an dessen Stellvertreter zu weisen* (§ 3). Im Lesesaal wurde den Benutzern ein bestimmter Platz zugewiesen (§ 5). Nirgends ist in der Benutzungsordnung von dem die Rede, was Archivare sich heute am liebsten wünschen: den eigenständig recherchierenden Benutzer. Ganz im Gegenteil: *Den Archivbenutzern ist nicht gestattet, von Archivalien, Handschriften, Büchern, Landkarten und anderen Hilfsmitteln der Archivverwaltung eigenmächtig Kenntnis zu nehmen* (§ 12). Und noch deutlicher: *Repertorien dürfen den Benützern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Archivdirektors oder seines Stellvertreters vorgelegt werden* (§ 13). Für das Großherzogliche Familienarchiv und die Bestände des Haus- und Staatsarchivs galten besondere Bestimmungen. Personen, die die Erlaubnis zur Einsichtnahme in diese Bestände erhalten hatten – dazu unten mehr –, durften wörtliche Abschriften aus Archivalien des Familienarchivs und des Haus- und Staatsarchivs nur mit Genehmigung der Direktion des Generallandesarchivs anfertigen und mussten diese Abschriften der Direktion zur Prüfung vorlegen (§ 14). Die Kriterien, die für die Erteilung oder Versagung von Nutzungsgenehmigungen galten, waren bis zum Erlass des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg 1987 gesetzlich oder durch eine sonstige veröffentlichte Rechtsvorschrift nicht eindeutig und zusammenfassend fixiert. Es gab stattdessen eine Fülle von internen Verwaltungsanweisungen, die im Lauf der Zeit immer wieder überarbeitet wurden.²¹

Um 1910 war das Generallandesarchiv in nutzungsrechtlicher Hinsicht zweigeteilt, wenn man einmal das Großherzogliche Familienarchiv, für dessen Nutzung auch heute noch die Einwilligung des Eigentümers eingeholt

²⁰ Der Umzug in den Neubau wurde am 18. Mai 1905 abgeschlossen: Fritz Frankhauser, wie Anm. 11, S. 5. Zu den Nutzungsregelungen siehe vor allem Anm. 19, ergänzend Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450 Nr. 119. Gedruckt wurden die §§ 1–5, 7–8 und 12–15 der Benutzungsordnung, wobei die §§ 8 und 12 im Druck leicht gekürzt wurden. Der Druck ließ nur die rein internen Anweisungen an das Archivpersonal weg. Im Folgenden wird die für die Veröffentlichung bestimmte Fassung von 1905, wie Anm. 19, zitiert.

²¹ Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450 Nr. 1075.

werden muss, ausnimmt: in das eigentliche, als *Landesarchiv* bezeichnete staatliche Zentralarchiv des Landes Baden und in das sogenannte *Haus- und Staatsarchiv*.²²

Zum Landesarchiv gehörte die Masse der damaligen Bestände des Generallandesarchivs, im Wesentlichen die heutige Gruppe der Bestände des Alten Reichs, die Einlieferungen der badischen Staatsbehörden, die Sammlungen und Nachlässe und die unter Eigentumsvorbehalt hinterlegten Bestände. Hierfür genehmigte die Direktion des Generallandesarchivs die Nutzung nach eigenem Ermessen. Gemeint ist damit sowohl die generelle Nutzungsgenehmigung gemäß § 1 der Benutzungsordnung als auch die spezielle Genehmigung zur Einsichtnahme in jüngere Akten, über die sich die Benutzungsordnung gänzlich ausschweigt. Letzteres hat wohl weniger mit Nachlässigkeit zu tun als damit, dass jüngere Verwaltungsakten erst allmählich um 1900 in größerem Umfang ins Archiv gelangten.²³ Es gab um 1910 offenbar noch relativ wenig Erfahrungen mit deren Nutzung. Ein interner Erlass des Archivdirektors Friedrich von Weech vom 5. März 1901 setzte als Grenzzahl für die Vorlage dieser Akten im Lesesaal das Jahr 1860 fest.²⁴ Für jüngere Unterlagen behielt er sich seine Genehmigung vor – nach welchen Kriterien er dabei vorging, ist nicht dokumentiert. Damit waren diese Entscheidungskriterien für Benutzer nicht transparent und nicht überprüfbar. Außerdem ordnete von Weech an: *Dieselbe Bestimmung gilt für alle Akten [...], wenn es sich um politische Verhältnisse oder um persönliche Angelegenheiten handelt, bei denen die persönliche Ehre und Reputation der in den Akten erwähnten Personen in Frage steht, wenn diese Akten im Laufe des 19. Jahrhunderts erwachsen sind* – eine sehr unpräzise und weit gesteckte Formulierung, die sowohl von erwachendem Problembewusstsein als auch von einer gewissen Ratlosigkeit angesichts einer neuen Entwicklung zeugt.

Genauer geregelt waren um 1910 die Rechtsauflagen für die Nutzung des Haus- und Staatsarchivs in seinem damaligen Umfang, die heutigen Bestände oder Beständegruppen 46–52, die im Neubau-Magazin von 1905 in einem besonderen, abgeteilten Bereich des Magazins untergebracht waren und die im Rechtsstreit der Jahre 2006/07 um die Eigentumsrechte an badischen Kulturgütern aus der Zeit der Monarchie eine Rolle spielten.²⁵ Damals galt eine

²² Wie Anm. 19: Bericht an das Innenministerium vom 7. März 1919.

²³ Im Zugangsbuch der Jahre 1886–1907 (GLAK-Registratur) sind viele kleinere Zugänge aus Gemeindearchiven, etliche Ergänzungen zu den Altbeständen aus der Zeit vor 1806 und zu den Beständen des Haus- und Staatsarchivs, zahlreiche antiquarische Ankäufe und Zugänge an Sammlungsgut und Deposita verzeichnet, aber im Verhältnis zu heute und unter Berücksichtigung der bis zur Teilung Badens 1945 und der Errichtung des Staatsarchivs Freiburg 1947 bestehenden Alleinzuständigkeit des Generallandesarchivs für ganz Baden relativ wenige Einlieferungen zeitgenössischer Behörden.

²⁴ Wie Anm. 19.

²⁵ Die Beständegruppe 52 zählt heute nicht mehr zum Haus- und Staatsarchiv. Vgl. Hansmartin Schwarzmaier und Hiltburg Köckert: Die Bestände des Generallandesarchivs

Entschließung des Staatsministeriums vom 10. Juli 1906: *Für die Urkunden und Akten des Haus- und Staatsarchivs, welche der Zeit vor dem Jahre 1806 angehören und kirchliche Verhältnisse nicht betreffen, für die Kriegsakten bis zum Jahre 1815 einschließlich, sowie für diejenigen jüngeren Archivalien, welche nur zum Zwecke genealogischer Forschungen eingesehen werden wollen, insbesondere die Hof- und Dienerakten, kann die Direktion des Gr. Generallandesarchivs die Genehmigung zur Einsicht und Benützung zu wissenschaftlichen Arbeiten und zu Veröffentlichungen erteilen.*²⁶ Für die Nutzung aller übrigen Archivalien des Haus- und Staatsarchivs war die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich. Diese Genehmigung konnte der Benutzer nicht direkt einholen, vorgeschaltet war die Begutachtung des Gesuchs durch die Direktion des Generallandesarchivs.

Auch Willy Andreas zählte zu den Benutzern des Haus- und Staatsarchivs und bedurfte dafür einer besonderen Genehmigung, die ihm am 11. Januar 1909 erteilt wurde. Andreas musste folgenden Revers unterschreiben, der erkennen lässt, wie stark staatspolitische Erwägungen und dynastische Rücksichtnahmen den Informationszugang regelten: *Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die in den Korrespondenzen aus den Jahren 1802–1818 vielfach erörterte Frage der Erbfolge der Nachkommen aus der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich sowie die dabei in Betracht kommenden Beziehungen des badischen Hofes und Landes zu Bayern nicht zum Gegenstande seiner Erörterungen zu machen, eventuell, falls im Zusammenhange seiner Darstellung eine Bezugnahme hierauf unerlässlich wäre, die bezüglichen Auszüge, sowie überhaupt Aufzeichnungen, welche Anlass geben könnten, die Opportunität ihrer Veröffentlichung in Frage zu stellen, dem Gr. Archivdirektor zur Verfügung bezw. zur Berichterstattung an höherer Stelle vorzulegen.*²⁷

Erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Monarchie entfielen diese Rücksichtnahmen zugunsten eines einheitlichen, klar definierten Sperrjahrs. Am 7. März 1919 – noch vor der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung – beantragte das Generallandesarchiv, die Erteilung der Nutzungsgenehmigung für alle Akten des Haus- und Staatsarchivs aus der Zeit vor 1852 – dem Jahr des Regierungsantritts Großherzog Friedrichs I. – ohne irgendwelche Ausnahmen vom Staatsministerium auf die Archivdirektion zu übertragen. Am 20. Juni 1919 genehmigte das Staatsministerium den An-

Karlsruhe. Teil 3. Haus- und Staatsarchiv sowie Hofbehörden (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/3). Stuttgart 1991. S. 9–15. Zum Kulturgüterstreit von 2006/07 siehe den Bericht der Expertenkommission *Eigentumsfrage Baden*: Adolf Laufs, Gottfried Mabrenholz, Dieter Mertens, Volker Rödel, Jan Schröder und Dietmar Willoweit: Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz. Stuttgart 2008.

²⁶ Wie Anm. 19: Bericht an das Innenministerium vom 7. März 1919.

²⁷ Wie Anm. 9.

trag.²⁸ In den folgenden Jahren kam es zu weiteren Lockerungen. Die Initiative ging dabei zumeist vom Archiv aus, das mit den Interessen der historischen Wissenschaft argumentierte, nicht von der ministeriellen Arbeits- und Entscheidungsebene.

Insgesamt hatte das Archivwesen in Baden – und nicht nur dort – am Vorabend des Ersten Weltkriegs die Aura des Geheimnisvollen noch nicht abgelegt.²⁹ Doch trotz aller dynastischen und politischen Rücksichtnahmen: Generell gewinnt man aus den Benutzerakten der Zeit um 1910 den Eindruck, dass sich die Direktion des Generallandesarchivs eher auf die Seite der Benutzer als der monarchischen Obrigkeit stellte. Diesen Eindruck bestätigte auch Willy Andreas: *Mit der Benützung des Haus- und Staatsarchivs empfang ich sozusagen die nächsthöheren Weihen. Es musste dafür durch staatsministeriellen Beschluss die Genehmigung des Großherzogs eingeholt werden. Engherzig wurde dabei nicht verfahren. Zurückhaltend war man bloß im Bezug auf alles, was die Abgrenzung von Staats- und Kirchengewalt sowie Konkordatsverhandlungen anging. Die Schatten des Kulturkampfes lagen eben immer noch darüber.*³⁰

Welche Menschen nutzten 1910 das Generallandesarchiv? Die Öffnungszeiten waren aus heutiger und auch aus damaliger Sicht – nämlich im Vergleich zu den damals üblichen Wochenarbeitszeiten – sehr beschränkt: werktags von 8 bis 14 Uhr (§ 4 der Benutzungsordnung).³¹ Ausnahmen gab es auf besondere Genehmigung des Direktors für auswärtige Benutzer, insbesondere die Mitglieder und Beauftragten der Badischen Historischen Kommission.³² Daraus lässt sich schließen, dass sich das Informationsangebot des Archivs in erster Linie an »bessere Kreise« richtete, das heißt an professionell arbeitende Wissenschaftler oder an Interessenten, die entweder ihre Berufstätigkeit mit einem Archivbesuch vereinbaren konnten – zum Beispiel Beamte im dienstlichen Interesse – oder auf eine abhängige Erwerbstätigkeit nicht angewiesen waren.

Diese Privilegierung höherer sozialer Schichten und der wissenschaftlichen Forschung findet eine Bestätigung in den Lebenserinnerungen von Willy Andreas: *Unter den Benützern des Archivs tauchten die verschiedensten Berufe und Personen auf, Hochschullehrer und Doktoranden, Geistliche und Mitglieder von Behörden, die irgendeiner Spezialfrage nachgingen.*

²⁸ Wie Anm. 19.

²⁹ S. dazu J. Friedrich Battenberg: Der Funktionswandel der Archive vom 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67 Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: Die Rolle der archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes (Der Archivar Beiband 2). Siegburg 1997 S. 101–114.

³⁰ Willy Andreas, wie Anm. 12, S. 15.

³¹ Wie Anm. 19.

³² Wie Anm. 19: interne Dienstanweisung vom 19. Mai 1905.

Natürlich stellten sich auch Lokal- und Heimatforscher ein. [...] Studierende Damen waren im Benützersaal damals noch seltene Vögel. [...] Volksschullehrer waren namentlich unter den sogenannten Pflögern der Historischen Kommission vertreten, die sich um die verstreuten oder gefährdeten Archivalien in Gemeinden, Pfarreien und Schlössern kümmerten. Zum Teil hatte der grundherrliche Adel seine eigenen Dokumente zur Verwahrung ins Generallandesarchiv gegeben. Ab und zu zeigten sich Mitglieder solcher Familien. [...] Natürlich fehlte es auch in Karlsruhe nicht an jenen Plagegeistern, die überall der Schrecken der Archive sind, weil sie oft für Quisquilien oder für allzu wichtig genommene Familienforschungen den wissenschaftlichen Apparat in Bewegung setzen. Dazu gehörten gewisse Spielarten von Genealogen; sie erfreuten sich keiner allzu großen Beliebtheit und hießen denn auch in der Zunftsprache der ergrimten Archivare kurzweg die ›G'schlechtskranke‹.³³

Den quantitativen Anteil der wissenschaftlichen Forschung am damaligen Benutzeraufkommen insgesamt und die Sozialstruktur der Benutzer kann man anhand des Jahresberichts für 1910 recht konkret fassen.³⁴ Der Begriff *Benutzer* wurde damals anders definiert als heute und meinte alle natürlichen und juristischen Personen, die in irgendeiner Weise mit dem Archiv in Kontakt getreten sind: durch schriftliche Anfragen, durch Archivalienversendungen und durch Einsichtnahme in Archivgut im Lesesaal. Heute definiert das Landesarchiv Baden-Württemberg in seiner Betriebsstatistik Benutzer nur als Personen, die über ein elektronisches Nutzerkonto verfügen, und zählen sie für die Statistik nur, wenn im Verlauf des betreffenden Berichtsjahrs Buchungen auf dieses Konto vorgenommen wurden, das heißt beispielsweise: Personen, die nur schriftlich anfragen, ohne daraufhin das Archiv zu besuchen, werden heute nicht als Benutzer erfasst. Die Zahl schriftlicher Anfragen, die viel höher ist als die Zahl der Benutzer vor Ort, fließt zwar schon als eigenständiger Posten in die heutige Statistik ein, die einzelnen Anfrager werden aber nicht als Benutzer gezählt. Insgesamt kam man 1910 auf 526 *Benutzer* im damals üblichen Sinn, die sich wie folgt verteilten:

- *Benutzer* zu geschäftlichen Zwecken: 75 öffentliche und kirchliche Dienststellen und 19 Privatpersonen;
- *Benutzer* zu wissenschaftlichen Zwecken: 432 Privatpersonen.

Von diesen 526 *Benutzern* arbeiteten aber nur 156 im Lesesaal an 1733 Benutzertagen. Im Jahresbericht für 1910 wurden alle Lesesaalbesucher namentlich

³³ Willy Andreas, wie Anm. 12, S. 12–13. Aus heutiger Sicht sei eine Anmerkung erlaubt: So sehr das Stöhnen über zeitraubende familienkundliche Anfragen damals wie gerade heute berechtigt sein mag, muss man doch Willy Andreas entgegenhalten: Das 1905 bezogene Archivgebäude wurde auch mit den Steuergeldern der nichtwissenschaftlichen Nutzer bezahlt! Wissenschaftlicher oder archivarischer Ständesdünkel war und ist nicht der richtige Weg, auf diese Herausforderung zu reagieren.

³⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 450 Nr. 112: Jahresbericht für 1910.

aufgeführt. Am häufigsten war Willy Andreas im Archiv. Er kam auf 159 Benutzertage. Nur die 156 Lesesaalbesucher sind Benutzer in dem Sinn, wie wir sie auch heute verstehen. Die 156 Lesesaalbesucher und alle nicht im Lesesaal anwesenden *Benutzer* richteten insgesamt 406 schriftliche Anfragen an das Archiv – davon 96 geschäftlich und 337 wissenschaftlich –, in 400 Fällen wurden Archivalien an Benutzer versandt – davon 97 geschäftliche und 303 wissenschaftliche Versendungen.

Von besonderem Interesse sind die Angaben über die Sozialstruktur der *Benutzer* im Sinn des Jahr 1910. Von den 451 natürlichen Personen – das heißt 526 *Benutzer* abzüglich der oben genannten 75 Dienststellen – waren: 106 Hof- und Staatsbeamte, 67 Hochschulprofessoren und Privatdozenten, 70 Geistliche, 44 Studenten, 42 Lehrer, 31 Militärpersonen, 26 Gewerbetreibende und Industrielle, 21 Redakteure und Schriftsteller, 18 Private, neun Ärzte und Apotheker, sechs Rechtsanwälte, sechs Gutsbesitzer und Landwirte, fünf Gemeindebeamte. Diese Zahlen belegen die oben bei der Darstellung der Nutzungsorganisation und der Öffnungszeiten formulierte Vermutung. Die Dienstleistungen des Archivs wurden in erster Linie von den Angehörigen staatsnaher Berufe, von Wissenschaftlern, von Selbstständigen und wirtschaftlich unabhängigen Personen wahrgenommen. Für andere Menschen waren die aufgerichteten Hürden zu hoch. Eine Nutzungsordnung, die den Informationszugang so stark von Sondergenehmigungen und von Vorsprachen beim Archivdirektor abhängig macht, richtet Hemmschwellen auf – und will das vielleicht auch ganz bewusst tun.

Am Zahlenmaterial fällt auf, dass die Nutzung im Lesesaal, messbar an der Relation zwischen Lesesaalbesuchern und Benutzertagen, 1910 sehr viel intensiver war als heute. Im Schnitt verbrachte jeder Lesesaalbesucher 1910 mehr als zehn Tage im Archiv, im Jahr 2010 ist mit rund drei Tagen zu rechnen. Das korreliert zweifellos mit dem hohen relativen Anteil der wissenschaftlichen Forschung an der Nutzung des Jahr 1910. Eine zweite Ursache liegt aber sicher darin, dass die Archivnutzung 1910 stärker ortsgebunden war als 2010. Reproduktionen von Archivgut herstellen und sich zusenden zu lassen anstatt im Lesesaal des Archivs die Originale einzusehen war 1910 längst nicht so unkompliziert wie heute. Das Generallandesarchiv war in seinem Neubau von 1905 zwar auch auf diesem Gebiet modern ausgestattet und verfügte über ein eigenes Fotoatelier – aus Sicherheitsgründen in einem separaten Gebäude, das heute als Hausmeisterwohnhaus dient –, doch konnte man mit der dort eingesetzten Plattenkamera nicht Reproduktionen in großer Zahl herstellen. Jede einzelne Aufnahme war mit viel Handarbeit verbunden.³⁵ Im Jahresbericht für 1910 ist dementsprechend von nicht mehr als 29 Fotoaufträgen – 118 Auf-

³⁵ Gerhard Kaller: Die Einrichtung eines photographischen Ateliers im Generallandesarchiv Karlsruhe 1900–1910. In: Aus der Arbeit des Archivars, wie Anm. 11, S. 237–235; Fritz Frankhauser, wie Anm. 11, S. 21.

nahmen, 193 Abzüge – die Rede. Der Fotograf Fritz Held erledigte seine Arbeit nebenher. Er war Wappenzeichner für die Historische Kommission, fertigte Siegel- und Wappenentwürfe für Gemeinden an, war für die Pflege der Bildersammlung und anderer Sammlungen – Münzen, Siegel – zuständig und betätigte sich sogar als Restaurator – mit aus heutiger Sicht fragwürdigen Techniken, insbesondere durch Überziehen von Sammlungsgut und Archivalien mit Zaponlack, was nicht nur seine Gesundheit gefährdet, sondern langfristig auch die Archivalien geschädigt haben muss.³⁶

Auffällig am Jahresbericht von 1910 ist des Weiteren die hohe Zahl von Archivalienversendungen zu nichtamtlichen Zwecken. Es war alles andere als unüblich, auch ältere Archivalien zur wissenschaftlichen Auswertung durch Privatpersonen an Bibliotheken, Museen oder andere Archive zu versenden. In Ausnahmefällen war eine Versendung auch an Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenbehörden möglich.³⁷ Auch Willy Andreas kam mehrfach in den Genuss dieser in konservatorischer Hinsicht nicht unbedenklichen Großzügigkeit, in einem Fall wurde ihm sogar Archivmaterial in seine Privatwohnung ausgeliehen.³⁸

2010/11

Hätte Willy Andreas die Möglichkeit, 100 Jahre nach seinen ersten Besuchen im Generallandesarchiv noch einmal als Nutzer den Gebäudekomplex an der Nördlichen Hildapromenade zu betreten, würde er zwar die von ihm 1910 eingesehenen Archivalien immer noch vorfinden, aber ganz von allein zu-rechtkommen würde er sicher nicht.

Er würde wahrscheinlich die falsche Eingangstür wählen. Der gesamte Öffentlichkeitsbereich des Archivs wird sich ab 2011 im 2008 begonnenen »neuen Neubau« befinden, der zwar unmittelbar neben dem alten Gebäude steht und durch einen Verbindungssteg im 1. Obergeschoss mit diesem verbunden, aber doch architektonisch deutlich von diesem abgesetzt ist. Ganz bewusst haben die Architekten vermieden, den Erweiterungsbau an den Altbau anzugleichen, weil dieser zusammen mit Rechnungshof und Verwaltungsgericht einen für sich selbst stehenden, geschlossenen Baukörper bildet. Außerdem spiegelt sich das Selbstverständnis eines Gemeinwesens immer auch in seinen Behördenbauten wider. Der große und vornehm wirkende alte Gebäudekomplex verlangt Respekt und macht Eindruck, der Erweiterungsbau zeichnet sich durch Transparenz aus, er öffnet sich nach außen und

³⁶ Wie Anm. 34.

³⁷ Wie Anm. 19: Bestimmungen über die Versendung und Benützung von Archivalien außerhalb des Grossherzoglichen Generallandesarchivs vom 27. August 1909.

³⁸ Wie Anm. 9: Am 25. Juni 1910 wurde der Nachlass von Theodor Ludwig durch einen Kanzleidiener des Archivs in die Wohnung von Willy Andreas gebracht.

vermeidet Barrieren. Glas ist der Baustoff, der die der Öffentlichkeit zugänglichen Räume im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss dominiert. Sowohl die Außen- als auch die meisten Innenwände sind in diesen beiden Stockwerken überwiegend aus Glas hergestellt worden. Transparenz und Leichtigkeit werden freilich auch mit Nachteilen erkaufte. Die Glasbauweise erfordert eine aufwendige Klimatechnik und besondere Beschattungsvorrichtungen vor allem an der Südseite des Gebäudes. Außerdem reduziert sie in den Innenräumen die Möglichkeiten zum Aufstellen des Mobiliars und zu einer flexiblen Umnutzung der Räume, die ja in der Zukunft einmal notwendig werden kann.

Das Erdgeschoss des Erweiterungsbaus wurde durch die Planer gewissermaßen als Schaufenster des Archivs konzipiert, es ist für Ausstellungen und Veranstaltungen bestimmt und bietet dafür großzügige Flächen. Außerdem erschließt es das gesamte Gebäude. Nutzer finden dort ihre Garderobenschränke und einen Aufenthaltsbereich. Der Arbeitsbereich für die Nutzer befindet sich im Stockwerk darüber und ist mit Aufzug oder Treppe erreichbar. Im 1. Obergeschoss angekommen, betritt der Nutzer als erstes durch eine Glastür hindurch den Vorraum zu den Lesesälen, der zugleich als offener Katalograum für einen Teil der Findmittel dient und in dem Teile der Handbibliothek aufgestellt sind. Diese doppelte Funktion des Vorraums als Verkehrsfläche und als Recherchebereich ist der verhältnismäßig geringen oberirdischen Grundfläche des Gebäudes geschuldet, die sich beengend auf den auf einer Etage konzentrierten Nutzerbereich auswirkt und die die Einrichtungsplanung schwierig machte. Durch die Reduzierung der reinen Verkehrsflächen im 1. Obergeschoss und durch eine detailliert geplante Möblierung konnten die Nachteile der beengten Grundfläche zumindest abgefedert werden.

Gleich neben der Eingangstür zum Vorraum kann sich der Nutzer an einer Theke anmelden. Das Archivpersonal, das die Anmeldung entgegennimmt, wird neue Nutzer nicht wie 1910 als erstes zur Direktion schicken, sondern in den Beratungsraum, der sich an den Vorraum, durch eine Glaswand trennt, anschließt und in dem der Nutzer sachkundige Auskunft zu seinen Fragen und Hinweise auf einschlägige Bestände und Findmittel erhält. Die Glastrennwand zwischen Beratungsraum und offenem Katalograum ermöglicht vertrauliche Beratungsgespräche, ohne die beiden Räume voneinander abzuriegeln. Die Findmittel selbst sind, wenn rechtliche, konservatorische oder aufstellungstechnische Gründe nicht entgegenstehen, frei zugänglich im Vorraum/offenen Katalograum aufgestellt oder sie stehen als Onlinefindmittel im Internet und können an den bereitstehenden Rechnern recherchiert werden. Findmittel, die aus rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht frei zugänglich gemacht werden können, befinden sich in einem separaten, aber unter der Aufsicht des Beratungspersonals zu dessen Dienstzeiten zugänglichen geschlossenen Katalograum, der vom offenen Katalograum aus durch eine abschließbare Glastür betreten werden kann und der ebenfalls mit



Abb. 3: Blick (Projektion) in den Lesesaal des Erweiterungsbaus mit Aussicht auf die Fassade des alten Westmagazins, 2011.

Copyright: Auer + Weber + Assoziierte GmbH, München/Stuttgart.

Recherche- und Bestellrechnern ausgestattet ist. Alle Arbeitsplätze in den beiden Katalogräumen sind mit EDV-Anschlüssen und Stromversorgung ausgestattet. In der erheblich leichteren Zugänglichkeit der Findmittel liegt der größte Unterschied zur Nutzungssituation um 1910. Geändert haben sich natürlich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Landesarchivgesetz räumt jedermann grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Nutzung auch der jüngeren Bestände ein. Die nach wie vor notwendigen Nutzungseinschränkungen sind in transparenter Weise fixiert und erlauben gegebenenfalls eine gerichtliche Überprüfung.

Den Lesesaal an der Nordseite des Gebäudes, der an der Anmeldetheke vorbei über den Vorraum erreicht werden kann, würde Willy Andreas wohl noch mehr loben als seinen Vorgänger an der Westseite des Altbaus. Ihm haftet noch viel weniger das Archivimage von Muffigkeit und Staubigkeit an. Er ist nach allen Seiten hin verglast, wirkt hell und freundlich. Der neue Lesesaal verfügt über je nach Bestuhlung rund 20 Arbeitsplätze, die sämtlich mit EDV-Dosen und Stromversorgung ausgestattet sind. Ein Teil der Handbibliothek hat in ihm ebenfalls Platz. Vom Lesesaal durch eine Glaswand abgetrennt ist ein Gruppenarbeitsraum mit nochmals zehn Arbeitsplätzen, deren Ausstattung sich ebenfalls auf dem aktuellen Stand der Technik befindet. Die Lesesaalaufsicht hat ihren Arbeitsplatz in einem mit Glaswand und Durchreiche – Archivalienausgabe – vom Lesesaal abgetrennten Raum, dessen zum Vorraum hin gelegene Seite offen ist – dort befindet sich die oben erwähnte Anmeldetheke. Das einzige Zimmer, das nicht mit Glaswänden ausgestattet ist, befindet sich an der Rückseite des Raums der Lesesaalaufsicht und dient der Verwahrung der durch die Nutzer in den Lesesaal bestellten Archivalien. Die Andienung des Lesesaals erfolgt entweder über einen internen Lastenaufzug – Archivalien, die in den Magazinen des Neubaus gelagert sind – oder über den Verbindungssteg und eine Rampe aus dem Altbaumagazin. Für Nutzer sind dieser Lastenaufzug und die Verbindung zum Altbau nicht frei zugänglich. Über den Aufzug können Archivalien direkt in die im 2. Obergeschoss gelegene Fotostelle transportiert werden.

Willy Andreas würde über die Technisierung der Nutzung verwundert sein. Er müsste sich zunächst einmal mit seinem elektronischen Nutzerkonto, mit Onlinefindmitteln und mit der elektronischen Bestellung vertraut machen.³⁹ Nach einer gewissen Zeit würde er die Vorteile des elektronischen Bestellsystems wohl schätzen, denn die Möglichkeiten der öfnungszeitenunabhängigen Vorrecherche in der Online-Beständeübersicht und in Onlinefindmitteln verbunden mit der Archivalienvorbestellung wären gerade ihm als einem nicht nur kurzzeitigen Nutzer, sondern als Stammkunde des Archivs sehr entgegengekommen. Willy Andreas würde außerdem fest-

³⁹ Thomas Fricke: Neuer Service im Landesarchiv Baden-Württemberg. Landesweit gültiger Nutzeroausweis und Archivalienbestellung per Internet. In: Der Archivar 60 (2007) S. 257.

stellen, dass viele der Archivalien, die er 1910 im Original vorgelegt bekam, nunmehr auf Mikrofilm in die Nutzung eingeführt werden. Der Erweiterungsbau verfügt neben dem »klassischen« Lesesaal über einen großzügig angelegten Filmlesesaal an der Südseite des Gebäudes; beide Lesesäle liegen sich auf kurzem Weg gegenüber. Im Filmlesesaal befinden sich alle 16 500 Mikrofilme des Generallandesarchivs, auf denen über 4800 Meter Archivgut verfilmt sind. Etwa ein Viertel der Mikrofilme wird jedes Jahr tatsächlich genutzt – diesen »Umsatz« erzielt man bei der Vorlage von Original-Archivalien längst nicht. Für die Mikrofilme gibt es keine festgelegten Aushebezeiten, sie müssen nicht bestellt und durch den Magazindienst beigebracht werden und stehen am Ort der Nutzung unmittelbar zur Verfügung. An den acht mit modernen Mikrofilmscannern ausgestatteten Arbeitsplätzen können sich die Nutzer in Selbstbedienung sowohl papierene als auch digitale Kopien von den Mikroformen ziehen und mit nach Hause nehmen. Die technische Infrastruktur sowohl des Lesesaals als auch des Filmlesesaals ist offen für die künftige Nutzung digitaler oder digitalisierter Archivalien.

Umfangreiche wörtliche Zitate aus den nichtverfilmten Akten und Urkunden müsste Willy Andreas sich nicht mehr mühsam per Hand abschreiben, sondern könnte sich die Archivalien oder Teile davon entweder in Selbstbedienung an einem im Nutzerbereich aufgestellten Scanner digitalisieren oder durch die Fotostelle reproduzieren lassen. Diese befindet sich im Geschoss über dem Lesesaalbereich. Sie ist mit dem fotografischen Atelier von 1905 in keinerlei Hinsicht mehr vergleichbar. Hier hat die tiefgreifendste Umwälzung im Nutzungsbereich stattgefunden und findet immer noch statt. Es gibt nicht nur längst keine Plattenkamera mehr, die klassische Fotografie ist heute ganz grundsätzlich auf dem Rückzug. Abgesehen von der Mikroverfilmung werden nur noch so wenige klassische fotografische Arbeiten durch die Nutzer nachgefragt, dass es sich nicht mehr lohnt, in die dafür notwendige Infrastruktur zu investieren. Das Fotoatelier von 1905 hat sich zu einem Kopier- und Scandienstleister entwickelt. Statt einer klassischen Fotokamera gibt es ein Scanback, das an zwei Arbeitsstationen eingesetzt werden kann: auf einem Säulenstativ auf Schienen zur Digitalisierung von Großformaten an der Saugwand und auf einer fest montierten Reprosäule zur Digitalisierung von nicht für die Saugwand geeigneten Vorlagen auf einem Aufnahmetisch. Buch-, Flachbett- und Diascanner und für bestimmte Anwendungen eine digitale Spiegelreflexkamera ergänzen die Ausstattung. Nur die Mikrofilmkamera und die Schränke mit den Diapositiven und Negativen aus früheren Jahren erinnern noch an die Zeit vor der digitalen Ära. Der Bildbearbeitungs-PC ist an die Stelle des Labors getreten, für das im Neubau kein Raum mehr vorgesehen ist.

Willy Andreas hätte es 2010 mit sehr viel mehr Mitarbeitern in den Lesesälen zu tun als 1910. Längst sind die Zeiten vorbei, da es möglich – und datenschutzrechtlich zulässig – war, alle persönlich anwesenden Nutzer namentlich im Jahresbericht aufzuführen. Die Kennzahlen der Nutzung 2010 werden in etwa sein – in Klammern zum Vergleich die Zahlen für 1910:

- Nutzer im Lesesaal: rund 1100–1200 (156),
- Nutzertage: rund 3500 (1733),
- genutzte Archivalieneinheiten und Mikrofilme: rund 25 000–30 000 (1910 nicht ermittelbar),
- an Nutzer abgegebene Reproduktionen: rund 110 000 (193),
- Archivalienversendungen, fast nur amtlich: rund 200 (400),
- Anzahl der schriftlichen Auskünfte: rund 2000 (406).

Während der deutlich verbesserten Öffnungszeiten, die es auch »normalen« Berufstätigen erlauben, das Archiv zu besuchen – insbesondere gibt es einen Dienstleistungsabend am Freitag –, kommen heute rund sieben bis acht mal so viele Nutzer wie 1910. Die Nutzung ist, das wurde oben schon festgestellt, extensiver geworden. Es kommen mehr Nutzer, die während einer geringeren Pro-Kopf-Nutzungsdauer mehr Archivalien nutzen, gemessen an Nutzertagen, die Aufenthaltsdauer in Stunden je Nutzer kennen wir nicht. Leider schweigt sich der Jahresbericht 1910 zur Zahl der vorgelegten Archivalieneinheiten aus, aber es werden mit Sicherheit nicht die zu erwartenden etwa 30 000 Einheiten des Jahrs 2010 gewesen sein. Im Gegensatz zu 1910 können wir heute die Sozialstruktur unserer Nutzer statistisch nicht erfassen. Der Datenschutz würde das nicht erlauben. Außerdem spielt die soziale Position bei der Nutzeranmeldung keine Rolle mehr. Jeder hat das gleiche Recht auf Zugang zu den Archivalien. Die Nutzungszwecke werden zwar wie 1910 aufgrund der Bestimmungen des Landesarchivgesetzes bei der Bestellung erfasst, aber in einer für die Statistik nicht auswertbaren Form. Auch wenn der Wandel nicht gemessen werden kann: es gibt gefühlte Veränderungen. Die Herkunft und die Fragestellungen der Nutzer sind breiter geworden, der relative Anteil der wissenschaftlichen Forschung hat zugunsten der nichtprofessionellen Nutzung stark abgenommen. Man muss und sollte diesen Wandel hin zu einer Entwissenschaftlichung der Nutzung keineswegs negativ werten: stattgefunden hat eine Art Demokratisierung der Archivnutzung. Das ist ein gutes Zeichen.

Auch das Berufsbild des Archivars hat sich verändert. Andreas rühmte in seinen Erinnerungen die enge Verflechtung des Generallandesarchivs mit der Badischen Historischen Kommission und die wissenschaftliche Publikationstätigkeit seiner Mitarbeiter, die ihre Aufgabe darin gesehen hätten, *die Schätze, die sie hüten, nicht bloß anderen zu vermitteln, sondern sie selber wissenschaftlich auszuschöpfen. So war das Archiv eines unserer führenden deutschen Publikationsinstitute geworden.*⁴⁰ In der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts ist die Aufgabe des Archivars gegenüber der Zeit, in der Andreas wirkte, sehr facettenreich geworden. Die Vermittlung historischer Informationen durch ein Archiv geschieht heute nicht mehr nur, ja sogar –

⁴⁰ Willy Andreas, wie Anm. 11, S. 10.

legt man das Kriterium der Breitenwirkung zugrunde – noch nicht einmal primär durch das Abhalten von Vorträgen und das Publizieren von Aufsätzen und Quelleneditionen. Dazu allein muss man kein Archivar sein. Digitalisierung lautet die Herausforderung der Zeit. Gemeint ist dabei primär die Bereitstellung von Informationen über das Archivgut in digitaler Form, zunehmend geht es aber auch um die Digitalisierung des Archivguts selbst.⁴¹ Vielfältiger geworden ist auch die Art des Archivguts und gewachsen ist seine Menge. Als Willy Andreas zu Beginn seiner wissenschaftlichen Laufbahn im Generallandesarchiv arbeitete, dominierten Pergamenturkunden, Amtsbücher und handverlesene Akten aus Hadernpapier. Inzwischen zählen in wachsendem Umfang auch nichtschriftliches und künftig elektronisches Archivgut dazu. Das Problem der Massenbewältigung in der Überlieferungsbildung stellte sich um 1910 nicht wirklich. Ebenso war die Bestandserhaltung – das Wort gab es damals noch gar nicht – aus heutiger Sicht unkompliziert. Vor allem die Unabhängigkeit der Information vom Informationsträger, die die Produkte der neuen Kommunikationstechniken kennzeichnet, war gänzlich unbekannt. Um all diesen gewandelten Aufgaben gerecht werden zu können, müssen Archivare nicht mit Informatikern und Restauratoren konkurrieren – denn auch dafür allein muss man kein Archivar sein –, aber sie müssen über Interesse und über ein strukturelles Grundverständnis für diese Fragen verfügen. Der Archivar des 21. Jahrhunderts muss in sehr kurzen Innovationszyklen Neues dazulernen, ohne Altes vergessen zu dürfen. Die Archivare würde ihren Platz in der heutigen Kulturlandschaft verspielen, wenn sie sich zu einseitig auf die Rolle von betrachtenden Historikern zurückziehen würden. Der Beruf des Archivars hat sich zu einem aktiven, stark in die Zukunft gerichteten Beruf gewandelt, in dem sich das methodische Rüstzeug und das Fachwissen des Historikers mit der Aufgabe moderner Informationsvermittlung verbinden. Es wäre falsch, zwischen diesen beiden Gesichtern des Archivars einen Gegensatz konstruieren oder gar das eine höher als das andere einschätzen zu wollen, wie es in dem obigen Zitat von Willy Andreas anklingt. Der Archivar muss seine Bestände inhaltlich, nicht nur formal kennen, und er muss zu ihrer Auswertung befähigt sein, auch wenn ihm der Alltag für eigenes Forschen im Regelfall kaum mehr Zeit lässt, denn sonst könnte er seine Nutzer gar nicht beraten und würde ihre Fragestellungen nicht verstehen können – all das geht nur, wenn er auch Historiker ist. Aber er muss andererseits sein Wissen offen dokumentieren, muss es transparent machen, darf nicht nur seine Arbeitsergebnisse, sondern muss auch seine Arbeitsweise einem breiten Publikum und nicht nur wenigen Spezialisten vermitteln können – das geht nur, wenn er sich als Informationsdienstleister mit kulturellem Auftrag versteht: *Die Archivare sind [...] gut beraten [...]*,

⁴¹ Christian Reinicke: Arbeiten im digitalen Lesesaal. Landesarchiv NRW, Personensstandsarchiv Brühl. In: Der Archivar 61 (2008) S. 76–80.

ihr spezielles Informationsangebot einer kritischen Sichtung zu unterziehen, damit die Archive auch weiterhin ihren ganz speziellen Platz auf dem Informationsmarkt behaupten können und nicht einfach in den Hintergrund geraten. Sonst droht die Gefahr, dass die Wissenschaft auf ›archivfreie‹ Themen ausweicht oder sich die benötigten Informationen anderswo holt, wo sie zwar von geringerer Qualität, dafür aber schneller zu beschaffen sind.⁴²

Fazit

Vergleicht man zusammenfassend die Nutzungssituation der Jahre um 1910 im Generallandesarchiv mit derjenigen der heutigen Zeit, kann man folgende Tendenzen feststellen:

- Öffnung der Nutzung: Gewinn an Transparenz durch verbesserte Zugänglichkeit zum Archivgut,
- »Demokratisierung« der Nutzung: Verbreiterung der Nutzerkreise und der Nutzungsthemen,
- Extensivierung der Nutzung: mehr Nutzer nutzen an weniger Tagen mehr Archivalien,
- Technisierung der Nutzung: EDV-gestützte Aufbereitung und Bereitstellung der Erschließungsinformationen, Einführung von nicht-originalen Nutzungsmedien, elektronisches Archivgut, Reprotechnik, Nutzungsabläufe.

Archivgeschichte ist immer ein Spiegel der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen. Das zeigt sich auch hier. Der Respekt vor der Obrigkeit ist

⁴² Michael *Hollmann*: Überlegungen zu einem neuen Benutzungskonzept im Bundesarchiv. In: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen. Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Herausgegeben von Nils *Brübach* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33). Marburg 2000 S. 165–175, hier S. 168. Vgl. auch Hartmut *Weber*: Der willkommene Benutzer. Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: Der Archivar 54 (2002) S. 291–296; Markus *Späth-Walter*: Wie benutzerfreundlich sind die Archive? Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit öffentlichen und privaten Archiven bei der Erarbeitung der neuen Schaffhauser Kantonsgeschichte. In: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen. Herausgegeben von Hans *Schadek*. Stuttgart 2002. S. 51–59, hier vor allem S. 54; Nicole *Bickhoff*: Zugang und Zugangsformen zu Archivgut. Fachkonzepte für die Erschließung, Präsentation und Nutzbarmachung von Archivgut. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Herausgegeben von Norbert *Hoffmann* und Stephan *Molitor*. Stuttgart 2004. S. 73–84; Robert *Kretzschmar*: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 61 (2008) S. 14–19.

dem Verlangen nach Mitentscheidung und Mitwissen gewichen. Die Beschäftigung mit Geschichte ist individueller, sozial breiter und im guten Sinn des Worts amateurhafter geworden.⁴³ Der *ergebenst* unterzeichnende Nutzer muss die *verehrliche Direktion* des Generallandesarchivs nicht mehr bitten, ihm die Akteneinsicht und die Vorlage von Findmitteln *gütigst* zu ermöglichen.⁴⁴ Es gibt einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Informationszugang. Die Extensivierung der Nutzung ist ein Zeichen einer schnelllebig gewordenen Zeit, was manche vielleicht bedauern, aber nicht zu ändern vermögen. Die digitale Technik ist unser aller Begleiter im Alltag. All diese Wandlungen finden ihren materiellen Niederschlag in den Archivneubauten des 21. Jahrhunderts. Wie bei allen neuerrichteten öffentlichen Bauten geschieht auch hier Staatsrepräsentation nicht mehr durch Wuchtigkeit, sondern durch Transparenz, Auflösung geschlossener Fassaden und Leichtigkeit.⁴⁵ Das Alte wird dadurch nicht entwertet, ganz im Gegenteil: dass nun in Karlsruhe beide Formen staatlichen Bauens im archivischen Bereich unmittelbar nebeneinanderstehen, macht das gewachsene Ensemble zu einer historischen Quelle ganz eigener Art.

⁴³ Vgl. Individualisierung von Geschichte. Neue Chancen für die Archive? Vorträge des 67. Südwestdeutschen Archivtags am 23. Juni 2007 in Eppingen. Herausgegeben von Peter Müller. Stuttgart 2008, darin insbesondere den Beitrag von Elke Koch: Vergessene Nachbarn und verschwiegene Familiengeschichte. Individualisierung der Geschichte als Herausforderung für die öffentlichen Archive. S. 38–49.

⁴⁴ Wie Anm. 9: Schreiben von Willy Andreas vom 12. Dezember 1908.

⁴⁵ Vgl. die vielen Fallbeispiele in: Archive im (räumlichen) Kontext. Archivbauten und ihr Umfeld. Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008 in Ulm. Herausgegeben von Beat Gnädinger. Stuttgart 2009.

Heidelberger Professoren als Karlsruher Archivare – Karlsruher Archivare als Heidelberger Professoren

Von EIKE WOLGAST

Archiv und Universität stehen in Wechselbeziehung zueinander. Aus den Historischen Instituten der Universitäten rekrutieren die Archive ihr wissenschaftliches Personal; ohne die Materialien, die in den Archiven verwahrt und durch Aufbereitung für die Forschung erschlossen werden, bleibt die Arbeit der Historiker – zumeist jedenfalls – ohne solides Fundament und mithin reine Theorie oder flüchtige, nicht durch Quellen erhärtbare Spekulation. Wer auf wen stärker angewiesen ist, braucht hier nicht entschieden zu werden. Unbestreitbar ist, dass die Historie als Wissenschaft ohne das Archiv nicht möglich geworden wäre. Als eindruckliches Beispiel sei auf die Bedeutung des Frankfurter Stadtarchivs für die Geschichtsschreibung Rankes hingewiesen. Der Fund der dortigen Bestände zu den Reichstagen führte zur magistralen Darstellung der *Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation* sowie zur Edition der *Deutschen Reichstagsakten* durch die zu diesem Zweck 1859 gegründete Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.¹

Die Vorstellung vom Archiv als Voraussetzung und Grundlage wissenschaftlicher Arbeit formulierte für Baden der Geheime Referendär und Spezialkommissar für das Generallandesarchiv Philipp Karl Freiherr Baur von Eyseneck schon 1823 im Zusammenhang mit der Besetzung einer Archivstelle: *Es scheint mir nötig, die Archive jetzt als Quellen zur Bearbeitung der Geschichte in ihrem ganzen Umfang zu eröffnen.*² Seit wann Heidelberger Historiker von der Möglichkeit Gebrauch machten, die Quellen des Generallandesarchivs für ihre Arbeiten zu nutzen, ist schwer festzustellen. Von den Ordinarien hat Friedrich Christoph Schlosser das Karlsruher Archiv vermutlich nie betreten, zumal er eine Aversion gegen aktengestützte Darstellungen hatte. Dagegen sprach Ludwig Häusser in der Vorrede zu Band 1 seiner *Geschichte der Rheinischen Pfalz* 1845 von der *größten Ausbeute*, die ihm neben dem Münchener Archiv *der reiche Aktenschatz, der von pfäl-*

¹ Vgl. dazu Eike Wolgast: Deutsche Reichstagsakten. In: »... für deutsche Geschichts- und Quellenforschung«, 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Herausgegeben von Lothar Gall. München 2008. S. 79–120.

² Michael Klein: Regierung und Landesgeschichte im Großherzogtum Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 133 (1985) S. 225. – Eyseneck amtierte seit 1824 nebenamtlich als Direktor des Generallandesarchivs.

zischen Archivalien im Generallandesarchiv zu Karlsruhe verwahrt wird, geboten habe.³

Das Generallandesarchiv Karlsruhe und die Universität Heidelberg hatten ihre entscheidende Prägung in der Formationsphase des badischen Staates während der Napoleonischen Zeit erfahren, als Johann Niklas Friedrich Brauer, der einflussreiche Geheime Hofrat Karl Friedrichs, beide Institutionen 1803 zum Gegenstand seines Reglementierungsdrangs gemacht hatte. Mit dem zweiten Organisationsedikt über das Archivwesen wurde das Generallandesarchiv als Zentralgedächtnis des neuen Staates geschaffen, mit dem 13. Organisationsedikt über die gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten erhielt die Heidelberger Universität eine neue Binnenstruktur.⁴ Beide Edikte waren, wie bei Brauer nicht ganz unüblich, theoretisch zwar perfekt, was die Organisation betraf, aber für die Praxis so wenig geeignet, dass sie nur in Teilen umsetzbar waren.

Die Geschichte der personalen Beziehungen zwischen Historischem Seminar oder Philosophischer Fakultät Heidelberg und Badischem Generallandesarchiv Karlsruhe lässt sich in zwei Phasen einteilen, deren zeitliche Erstreckung außerordentlich unterschiedlich ist:

1. Universität und Archiv als imparitatische Alternative während des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts;
2. Kooperation in Kollegialität seit 1959.

Von dem im Folgenden vorzustellenden Personenkreis ist nahezu jeder Einzelne bereits monografisch oder in biografischen Handbüchern gewürdigt worden. Die zusammenfassende Sicht mag dennoch einige neue wissenschaftsgeschichtliche und -organisatorische Perspektiven sichtbar werden lassen.

Erste Phase

In der ersten Phase erscheint das Archiv eindeutig als die weniger erstrebenswerte und eher aus Not denn aus Neigung gewählte Karriereposition – daher die Kennzeichnung als *Imparität*.

³ S. X; vgl. auch ebenda, S. XII f.

⁴ Vgl. Christian Würtz: Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformator in napoleonischer Zeit. Stuttgart 2005. S. 141 f. und 173–186. Vgl. auch Volker Rödel: Der mühevollen Weg zu einem Einheitsarchiv. Die ersten Jahrzehnte des Badischen Generallandesarchivs. In: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland. Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe am 18./19. September 2003 in Karlsruhe. Herausgegeben von Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20). Stuttgart 2005. S. 333–371, S. 336–341 Faksimile des Zweiten Organisationsedikts.

Karl Georg (Carl George) Dümge

Unter den Heidelberger Wissenschaftlern, die im 19. Jahrhundert an das Generallandesarchiv wechselten, war Karl Georg Dümge (1772–1845) vermutlich die problematischste Erscheinung.⁵ Aus Heidelberg stammend, hatte er in seiner Vaterstadt studiert und sich dort 1805 mit einer Arbeit über die Geografie und Geschichte Badens habilitiert – 1809 erschienen: *Geographiae et historiae ducatus magni Badensis ... pars I*. Von seinen Fähigkeiten dachte Dümge offensichtlich nicht gering, denn schon 1808 bat er um Anstellung als besoldeter Professor. 1811 erhielt er allerdings nur eine unbesoldete Professur für vaterländische Geschichte und übernahm um des Broterwerbs willen den Posten eines Hilfsbibliothekars an der Universitätsbibliothek, zwei Jahre später zusätzlich den des Universitätsarchivars. Statt der beharrlich erhofften ordentlichen Professur erhielt er aus Versorgungsgründen Anfang 1814 die Stelle eines Archivassistenten am Generallandesarchiv – gegen seinen Willen, sodass er sich zeitlebens in Karlsruhe in der *Verbannung*⁶ gefühlt hat. Schon seine Amtsführung in der Universitätsbibliothek war von Friedrich Wilken, Ordinarius für Geschichte und Bibliotheksdirektor, getadelt worden, während die Fakultät sein Lehrtalent für mäßig hielt. Auch in Karlsruhe ging er seinen Dienstgeschäften offenbar nur lässig nach, da er sich als Wissenschaftler fühlte. Mehrfach reichte er Gesuche ein, um an die Universitätsbibliothek Heidelberg zurückversetzt zu werden – natürlich mit auskömmlichem Gehalt –, da er deren Bestände für seine Forschungen benötige. 1819 wurde er zum Archivrat ernannt. Dass Dümge sich weder in Heidelberg noch in Karlsruhe durch besondere Leistungen auszeichnete, sondern stattdessen in den Ruf eines schwierigen und querulantenhaften Menschen geriet, war vielleicht mitbedingt durch sein physisches Gebrechen: Er litt früh an einem Gehörschaden, der sich rasch zu völliger Taubheit steigerte.

Einen gewissen Ruhm erwarb sich Dümge allerdings in der Frühgeschichte der *Monumenta Germaniae Historica*.⁷ Da er im Generallandes-

⁵ Zum Folgenden vgl. vor allem Michael Klein: Aus den Anfängen der *Monumenta Germaniae Historica*. Karl Georg Dümge (1772–1845) in Berichten und Selbstzeugnissen. In: ZGO 140 (1992) S. 221–265. Vgl. auch Dagmar Drüll: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932. Berlin u. a. 1986. S. 53; Wolfgang Leesch: Die deutschen Archivare 1500–1945. Band 2. Biographisches Lexikon. München u. a. 1992. S. 129; Hansmartin Schwarzmaier: Die Anfänge der kritischen Geschichtswissenschaft am Oberrhein. Carl George Dümge und Franz Joseph Mone. In: Das Mittelalterbild des 19. Jahrhunderts am Oberrhein. Herausgegeben von Hansmartin Schwarzmaier, Jürgen Krüger und Konrad Krimm (Oberrheinische Studien 22). Ostfildern 2004. S. 36–39; Universitätsarchiv Heidelberg PA 1489. Die Einsicht in Bestände des Generallandesarchivs musste bei allen im Folgenden behandelten Persönlichkeiten aus Zeitgründen unterbleiben.

⁶ Michael Klein, wie Anm. 5, S. 248.

⁷ Zum Folgenden vgl. Harry Bresslau: Geschichte der *Monumenta Germaniae Historica*. Hannover 1921. S. 22–32 und öfter; Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften. Herausgegeben von Walther Hubatsch. Band 10. Stuttgart u. a. 1974. S. 373 (Register).

archiv offensichtlich überflüssig war, vermittelte ihn sein Freund Lambert Büchler, badischer Legationsrat am Bundestag in Frankfurt am Main, an den Freiherrn vom Stein.⁸ Nachdem Dümge zu dessen Zufriedenheit eine Denkschrift über die geplante Großedition ausgearbeitet hatte, bat Stein im Februar 1819 Großherzog Ludwig, Dümge bei Weiterzahlung seines Gehalts (700 Gulden) auf unbestimmte Zeit zu beurlauben und für die Zwecke der *Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* nach Heidelberg zu versetzen. Heidelberg bot Stein zufolge Dümge die Möglichkeit, die Hilfsmittel der Universitätsbibliothek sowie *den Beistand der dortigen Gelehrten zu benutzen*.⁹ Er sollte die Edition betreuen und die Zeitschrift herausgeben. Baden entsprach Steins Bitte sofort und leistete damit einen beachtlichen Beitrag zur Subventionierung des von Stein geplanten großen vaterländischen Vorhabens. Allerdings entsprach der Großherzog Dümges Bitte, den neuen Posten mit einem Ordinariat zu verbinden, nicht.

Die Anfänge Dümges ließen sich gut an. Im ersten Band des *Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* veröffentlichte er einen ausführlichen und anspruchsvollen Editionsplan, der zu Werbezwecken auch separat gedruckt wurde. Hätte sich Dümge in der Ausführung des Prospekts bewährt, wäre sein Name wie der seines Nachfolgers Pertz rühmend in den Annalen der Monumenta Germaniae Historica verzeichnet geblieben. Aber die Aufgabe überforderte ihn. Schon im März 1820 zeigte sich Stein unzufrieden mit der Führung der Geschäfte durch Dümge. *Ich vermisze bei Herrn Dümge eine gehörige Übersicht des Ganzen der literarischen Unternehmung und eine eingreifende und sie fortschreitend befördernde Tätigkeit*.¹⁰ Ende 1821 tadelte Stein die Oberflächlichkeit von Quellenrecherchen bei Dümge und befand: *Ich halte ihn für einen fleißigen, pünktlichen, gelehrten, aber beschränkten, bissigen und zur Leitung eines Ganzen unfähigen Mann*.¹¹ Dümge zog die Konsequenzen. Am 5. Februar 1822 ließ Stein den badischen Großherzog wissen, dass die Vorbereitungen für die Edition beendet seien und Dümge sich entschlossen habe, *seine Amtsgeschäfte in Karlsruhe wieder anzutreten und dahin zurückzukehren*. Er stellte immerhin ein Zeugnis über *pflichtmäßigen Fleiß, Einsicht und Gründlichkeit dieses wackeren Gelehrten* aus und empfahl ihn dem Schutz seines Landesherrn.¹² Zum 31. März 1822 endete die Beurlaubung – die Rückkehr unter das Archivjoch wurde Dümge

⁸ Für das Editionsunternehmen hatte sich Dümge durch seine Ausgabe von Ligurinus, *De rebus gestis Imperatoris Caesaris Friderici I*, 1810 erschienen, empfohlen.

⁹ Freiherr vom Stein, wie Anm. 7, Band 6, Stuttgart u. a. 1965. S. 21f., an Großherzog Ludwig, 25. Februar 1819.

¹⁰ Freiherr vom Stein, wie Anm. 9, S. 229, an L. Büchler, 8. März 1829. Stein hat offenbar niemals selbst mit Dümge korrespondiert; der Briefverkehr lief über Büchler, später über Pertz.

¹¹ Freiherr vom Stein, wie Anm. 9, S. 427, an L. Büchler, 12. Dezember 1821.

¹² Freiherr vom Stein, wie Anm. 9, S. 462, an Großherzog Ludwig, 5. Februar 1822; von diesem am 19. Februar zustimmend beantwortet.

angenehmer gemacht durch eine Gehaltserhöhung auf immerhin 1000 Gulden. Den Auftrag, die Briefe des Petrus de Vinea und des Thomas von Capua zu edieren, beließ die Zentralkdirektion Dümge auf seinen Wunsch; die ihm zur Verfügung gestellten Materialien gab er jedoch 1824 unerledigt zurück und vollzog damit den endgültigen Bruch mit den *Monumenta Germaniae Historica*. Obwohl Stein mehrfach hervorhob, dass er die Trennung von Dümge begrüßte, erkundigte er sich noch 1824 bei Büchler teilnehmend nach seinem Ergehen: *Ich besorge, er geht in seiner Hypochondrie und Isolierung ganz unter. Es wäre schade für den gelehrten und fleißigen Mann.*¹³

Sein Scheitern bei den *Monumenta Germaniae Historica* hatte Dümge gegenüber seinem Karlsruher Arbeitsplatz nicht versöhnlicher gestimmt. In einer Sammlung von *Actenstücken zu einem fast vollständigen Archiv-Krebs-Büchlein* äußerte er sich überaus abfällig über das Archiv und die Mitarbeiter: *Kaum glaubliche Beyspiele der crassesten Ignoranz und Unbeholfenheit.* Seine kritischen Aufzeichnungen verstand er als *ein mächtiges Gegengift gegen die Wirkungen täglicher, unaussprechlicher Langweile und des unausgesetzten Anblickes einiger Individuen, die an aller Bildung völich versäumt und ohne die geringste Ahnung geistiger Thätigkeit ihre Dienstarbeit wie ein Gewerbe ums Taglohn trieben, nur dem Bauch und dem Schlafe lebten.*¹⁴ Die hier sichtbar werdende Arroganz desjenigen, der sich zu Höherem berufen glaubte, wird die Arbeitsatmosphäre im Archiv und Dümges Stellung in ihm nicht gerade verbessert haben. Sein Urteil über das *heutige Kabinettsystem*, das ihm *alle Lust zu irgendeiner historischen Arbeit und jede Regung dazu*¹⁵ benehme, könnte sich dagegen auf eine frühere Erfahrung beziehen. 1815/16 hatte Dümge begonnen, eine *Geschichte der Großherzoglich Badischen Lande* zu verfassen, die auf drei Bände angelegt war. Ihr Druck wurde aber nach acht Bogen *wegen der freymüthigen Schreibart* von der Regierung inhibiert. Ein *hochgestellter badischer Staatsdiener* erklärte Dümge *mittels besondern persönlichen Besuches in meinem Archiv-Lokal, wo nie sonst ein Ordens-Groß-Kreuz gesehen worden*, dass das *Fortarbeiten in solcher geraden Weise als höchstbedenklich* angesehen werde.¹⁶ Dümge verbrannte 1829 seine weiteren Vorarbeiten. Nicht einmal über einen Ruhestand konnte Dümge verfügen, da er 73-jährig wenige Wochen nach seiner Pensionierung 1845 starb. Seine Berufsexistenz im Wechsel zwischen Heidelberg und Karlsruhe sowie nochmals Heidelberg und Karlsruhe hatte ihn statt zur angestrebten ordent-

¹³ Freiherr vom Stein, wie Anm. 9, S. 713, an L. Büchler, 22. April 1824; vgl. auch S. 721, an denselben, 15. Mai 1824.

¹⁴ Michael Klein, wie Anm. 5, S. 248.

¹⁵ Michael Klein, wie Anm. 5, S. 259 (1829).

¹⁶ Michael Klein, wie Anm. 5, S. 233–235. Die Datierung auf 1815/16 ergibt sich aus der Akzessionsliste der Universitätsbibliothek Göttingen aus dem Jahr 1816, die die acht Bogen als Geschenk Dümges erhalten hatte; vgl. Michael Klein, wie Anm. 5, S. 234 Anm. 62.

lichen Professur zu dem von ihm offenkundig mit Verachtung angesehenen Amt des Archivars geführt, für das er sich – modern gesprochen – für überqualifiziert hielt. Seine bleibende Leistung in dieser Funktion bestand neben der Verzeichnung von Urkunden vor allem in den *Regesta Badensia. Urkunden des Großherzoglich Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts*, die er in Konkurrenz zu Böhmers *Regesta Imperii* in einem Band 1836 herausgab.¹⁷

Franz Joseph Mone

In seinem Selbstverständnis: wissenschaftlich arbeitender Gelehrter und nicht ordnend erschließender Archivar, begegnete sich Dümge mit seinem letzten Vorgesetzten Franz Joseph Mone, nur dass dieser im Gegensatz zum weisungsgebundenen Dümge über seine Betätigung selbst bestimmen konnte.¹⁸ Mone war 1792 in Mingolsheim, damals zum Hochstift Speyer gehörig, geboren, hatte in Heidelberg studiert und war 1817 zum Doctor legens im Fach Geschichte promoviert worden; die formelle Habilitation fand im folgenden Jahr statt. Zur Bestreitung seines Lebensunterhalts übernahm Mone 1818 die Stelle eines Sekretärs an der Universitätsbibliothek Heidelberg mit 400 Gulden Gehalt. Akademisch stieg Mone am Ort auf. Nachdem er zur Abwendung eines Rufs nach Lüttich/Liège 1819 eine besoldete außerordentliche Professur erhalten hatte, wurde er 1822 zum ordentlichen Professor befördert. Friedrich Christoph Schlosser, ordentlicher Professor der Geschichte und zugleich Direktor der Universitätsbibliothek, war mit der raschen Karriere des jungen Kollegen offensichtlich wenig einverstanden. Den Senat der Universität ließ er am 3. Januar 1822 wissen: *Ich glaube, daß es dem jungen Mann nicht schaden kann, täglich zwey Stunden nützlich zu arbeiten, weil dies der Hauptnutzen ist, den er bisher geleistet hat, und er eine Laufbahn, die Andere sehr mühevoll und lang finden, dennoch in recht kurzer Zeit machte*.¹⁹ Dementsprechend ernannte das Ministerium Mone zum ordentlichen Professor mit seiner bisherigen Besoldung – 1825 Zulage von 200 Gulden – und mit der Auflage, täglich zwei Stunden in der Universitätsbibliothek zu arbeiten, bis die Kataloge, die anzufertigen er übernommen hatte, vollendet seien. Ironischerweise erhielt Mone dann aber 1825 die Leitung der Universitätsbibliothek, die Schlosser im Protest gegen den Ankauf der Salemer Klosterbibliothek niedergelegt hatte, während Mone auf Wei-

¹⁷ Vgl. dazu Michael Klein, wie Anm. 5, S. 227f.

¹⁸ Über Mone vgl. Günther Haselier: Franz Joseph Mone. In: Beiträge zur Landeskunde Nr. 3 (Juni 1971) S. 9–13; Dagmar Drüll, wie Anm. 5, S. 183f.; Wolfgang Leesch, wie Anm. 5, S. 413; Hansmartin Schwarzmaier: Mone, Franz Joseph. In: Neue Deutsche Biographie 18 (1997) S. 32f.; Hansmartin Schwarzmaier, wie Anm. 5, S. 39–43. Unbrauchbar ist Willy Messmer: Archivdirektor Franz Josef Mone und seine Zeit. Ein Stück badischer Geschichte. Östringen 1989.

¹⁹ Universitätsarchiv Heidelberg PA 2013.

sung des Ministeriums gerade wegen seiner Bemühungen um die Überführung der Salemer Bibliothek nach Heidelberg 1827 eine Gratifikation von 500 Gulden aus den Bibliotheksetat gezahlt wurde.

Wegen seines schmalen Einkommens – 700 Gulden – folgte Mone 1827 einem Ruf nach Löwen/Leuven. Da er es ablehnte, nach der belgischen Revolution seinen dem König der Vereinigten Niederlande geleisteten Eid zu brechen, musste er die Universität 1831 verlassen und lebte seither als Privatgelehrter in Heidelberg. Um eine Rückkehr an die Universität hat er sich nach Ausweis der Akten offensichtlich nicht bemüht. Kurze Zeit leitete er 1834 als Redakteur die konservative *Karlsruher Zeitung*. Diese Position wurde zum Sprungbrett für Mones Berufung als Geheimer Archivrat und Direktor des Archivs 1835. Als Direktor des Generallandesarchivs amtierte er über 30 Jahre, bevor er sich 1868 zur Ruhe setzen ließ. Mone starb 1871 in Karlsruhe.

Sind Mones Verdienste als Historiker beachtlich, so gilt dies für seine Leistung als Archivar höchstens negativ. In Heidelberg machte er sich schon durch seine Qualifikationsschrift *De emendanda ratione grammaticae germanicae* einen geachteten Namen. Obwohl Professor der Geschichte, hielt er vorzugsweise Vorlesungen zur altdeutschen Sprache und Literatur, insbesondere zum Nibelungenlied; er begründete damit die *Germanistik als Wissenschaft in Heidelberg*.²⁰ Von den mythologischen Theorien Friedrich Creuzers inspiriert, verfasste er eine *Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa* – zwei Bände 1822/23. Mit Dümgé unternahm er 1828 eine mehrwöchige Bibliotheks- und Archivreise durch Südwestdeutschland und die Schweiz, um Material für die *Monumenta Germaniae Historica* zu beschaffen; Dümgé veröffentlichte darüber im *Archiv* einen ausführlichen Bericht.

Mit seiner Berufung zum Archivdirektor war der Auftrag verbunden, *sich, so weit es die laufenden Dienstgeschäfte irgend erlauben, dem Studium der älteren Geschichte des badischen Hauses und Landes zu widmen und die Resultate seiner Forschungen nach vorgängiger Anfrage dem Druck zu übergeben*.²¹ Da die *laufenden Dienstgeschäfte* Mone nicht weiter interessierten, widmete er sich ganz dem wissenschaftlichen Bestandteil seines Auftrags. Darstellungen waren jedoch offenkundig nicht seine Stärke, so dass er stattdessen eine *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Im Auftrage der Regierung herausgegeben von F. J. Mone* publizierte – der erste von vier Bänden erschien 1848 in Karlsruhe. Mit dieser Edition sollte für das Großherzogtum geschaffen werden, was die *Monumenta Germaniae Historica* für ganz Deutschland beabsichtigten: eine so umfassende Sammlung von

²⁰ Jochen Lehmann: Die germanistischen Vorlesungen zwischen 1803 und 1900 an der Universität Heidelberg. In: Ruperto-Carola 19/42 (1967) S. 208 f.

²¹ Zitiert nach Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein: Das Generallandesarchiv in Karlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirectors Herrn Dr. F. J. Mone. Karlsruhe 1871, S. 31.

Quellen, dass *eine vollständige Forschung über die Geschichte des badischen Landes darauf gebaut werden kann.*²²

Für kleinere Quellenfunde aus dem Generallandesarchiv begründete Mone 1850 die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Der äußere Anlass für die Gründung war politischer Natur. Als während der zweiten Revolution 1849 einige ministerielle Aktenstücke verbrannten, fürchtete Mone um das weitere Schicksal seines Archivs. Die neue Zeitschrift sollte daher dazu dienen, *das noch Vorhandene nach Möglichkeit zu retten.*²³ Für die *Quellensammlung* wie für die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* diente das Generallandesarchiv als eine Art Grube Messel, aus der unaufhörlich ohne Zusammenhang und chronologische Ordnung Fundstücke geborgen und der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Dabei verzichtete Mone darauf, sich den modernen Stand der Editionstechnik, wie ihn die *Monumenta Germaniae Historica* präsentierten, zu eigen zu machen. *Mone war ein leidenschaftlicher Materialsammler, und da es ihm* [sc. im Generallandesarchiv] *in Hülle und Fülle zu Gebote stand, hat er es in geradezu hektischer Eile ediert, ohne die Geduld aufzubringen, es akribisch aufzubereiten.*²⁴

Masse besaß für Mone eindeutig Priorität vor Qualität. Seine Kritiker beschuldigten ihn zudem posthum, bei seinen Veröffentlichungen seiner Vorliebe für den Katholizismus allzu sehr nachgegeben zu haben. Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, sein Nachfolger als Archivdirektor, warf ihm vor, Texte, *deren Inhalt der eigenen kirchlich-politischen Partei recht unbecquem sein mag,*²⁵ nicht zu publizieren – so etwa die Zimmersche Chronik, weil sie zahlreiche kritische Bemerkungen über den Klerus enthalte – und stattdessen belanglose Klosternachrichten zu edieren.

Mone war in der Tat ein engagierter Kämpfer für die Sache seiner Glaubensgenossen.²⁶ Immerhin zur oberen Gruppe der badischen Staatsbeamten zählend, veröffentlichte er 1841 – allerdings anonym – eine Schrift *Die katholischen Zustände in Baden*, in der er die Benachteiligung der Katholiken im Großherzogtum anprangerte. Einer Replik des Innenministers Nebenius begegnete Mone 1843 mit einer weiteren Schrift. Mit seinen Publikationen trug er *besonders stark zum Erwachen der katholischen Bewegung* bei.²⁷ Die Verfasserschaft deckte erst Mones Sohn und Mitarbeiter Fridegar im Nekrolog auf seinen Vater 1871 auf.

²² Band 1 S. III.

²³ Manfred Krebs: Das badische Generallandesarchiv. Grundriß seiner Geschichte und seiner Bestände. In: ZGO 97 (1949) S. 267.

²⁴ Hansmartin Schwarzmaier: Das Oberrheingebiet in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts. In: ZGO 150 (2002) S. 8.

²⁵ Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, wie Anm. 21, S. 36.

²⁶ Julius Dorneich: Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden (Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 7). Freiburg im Breisgau 1979. S. 92 – 96.

²⁷ Julius Dorneich, wie Anm. 26, S. 92.

Eine Tätigkeitsfacette, die bei einem Archivar höchst ungewöhnlich ist, bestand in Mones Wirken als homo oeconomicus. 1836 wurde er Direktionsmitglied der *Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation* und fungierte seit 1837 als Vorsitzender des Aufsichtsrats. In dieser Eigenschaft erschien sein Namenszug auf den Aktien²⁸ – keinem seiner Vorgänger oder Nachfolger im Generallandesarchiv ist je Ähnliches beschieden worden.

Mone machte das Generallandesarchiv durch seine vielfältigen Quellenpublikationen in der gelehrten Welt weithin bekannt. Allerdings geschah dies zulasten seiner eigentlichen Amtsaufgabe. Mones souveräne Vernachlässigung der Ordnungsarbeiten und der Verzeichnung des Archivguts führte zu einer umfangreichen postmortalen Kontroverse, die ihren Ausgangspunkt von einem anonymen, tatsächlich von Fridegar Mone formulierten, ausführlichen Nekrolog nahm. Hier wurde Mone als *Gelehrter, als Sprach- und Geschichtsforscher, als Theologe, als Katholik und Staatsmann sowie als Beamter* gefeiert; zudem wurde gegen seinen Nachfolger der Vorwurf der Undankbarkeit erhoben. In einer fast 50 Seiten umfassenden Broschüre replizierte Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein: *Das Generallandesarchiv in Karlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirectors Herrn Dr. F. J. Mone. Offener Brief an den Herrn Dr. Stephan Braun, verantwortlichen Redacteur des Freiburger katholischen Kirchenblattes*.²⁹ Roth von Schreckenstein verwahrte sich gegen den Vorwurf der Undankbarkeit, zumal er als Archividirektor in Donaueschingen und nicht in Karlsruhe gewirkt habe. Vor allem aber beschäftigte er sich mit den *schweren Versäumnissen von drei Decennien*.³⁰ Der Tenor seiner mit Beispielen unterstützten Darlegungen über Mones Amtsführung lässt sich in dem Stichwort *größte Unordnung* zusammenfassen. Roth von Schreckenstein beschuldigte seinen Amtsvorgänger, seine eigentlichen Pflichten aus Ruhmsucht vernachlässigt zu haben: *Aber die Anfertigung von Repertorien und Consignationen ist freilich keine so lohnende Arbeit als die Publication interessanter Urkunden*.³¹ Als Richtschnur der zukünftigen Arbeit und damit als Kontrastprogramm zu Mone gab Roth von Schreckenstein vor: *Der Wissenschaft gegenüber glauben wir unsere Pflicht besser zu erfüllen, als durch zahlreiche Publicationen geschehen könnte, wenn wir uns bestreben, die uns anvertrauten Schätze für jeden Berufenen, und zwar abgesehen von dessen religiös-politischer Richtung, möglichst zugänglich zu machen*.³²

Auch wenn die zeitgenössischen und späteren Verteidiger Mones die Kritik Roth von Schreckensteins für übertrieben hielten, bleibt doch bestehen,

²⁸ Vgl. Günther Haselier, wie Anm. 18, S. 12, Faksimile einer Aktie mit Mones Unterschrift als Präsident des Direktoriums.

²⁹ Zu dem Streit um Mone vgl. die Bibliografie in ZGO 25 (1873) S. 452, Stichwort Mone.

³⁰ Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, wie Anm. 21, S. 15.

³¹ Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, wie Anm. 21, S. 16.

³² Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein, wie Anm. 21, S. 49.

dass nach Dümgé auch der zweite Heidelberger Import für das Generalandesarchiv nicht gerade ein Glücksfall gewesen ist. Allerdings ist bei einer Güterabwägung festzuhalten, dass die Schäden, die aus der Pflichtvergessenheit Mones entstanden waren, durch seine Nachfolger in einigen Jahren beseitigt wurden, während Mones Editionen – trotz aller berechtigten Kritik an der Vorwissenschaftlichkeit der Editionstechnik – bis heute vielfach unersetzt geblieben sind.

Alexander Cartellieri

Der Karriereweg Heidelberg – Karlsruhe musste keine Einbahnstraße sein, die mit Widerwillen eingeschlagen wurde wie von Dümgé oder mit dem Selbstbewusstsein begangen wurde, eine Wissenschaftlerexistenz ohne besondere Rücksicht auf das archivische Kerngeschäft führen zu können, wie von Mone. Das zeigt die akademische Biografie von Alexander Cartellieri.³³ Cartellieri, 1867 in Odessa geboren und aus vermögendem Hause stammend, studierte in Tübingen, Leipzig und Berlin und wurde von Paul Scheffer-Boichorst mit einer Arbeit über den französischen König Philipp II. August promoviert.³⁴ Sein Lehrer vermittelte ihn zu Jahresbeginn 1892 an die Badische Historische Kommission, die ihn mit der Bearbeitung der Regesten der Bischöfe von Konstanz beauftragte. Im Rückblick erschien ihm dies als eine Tätigkeit *stumpfsinnigster Art*.³⁵ Der dennoch qualitätvolle Band erschien 1896. Im Dezember 1893 war Alexander Cartellieri als nichtetatmäßiger Hilfsarbeiter vom Generallandesarchiv übernommen worden, 1895 wurde er etatmäßiger Hilfsarbeiter mit dem Titel eines Archivassessors. Er bearbeitete vor allem die Pergamenturkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, fühlte sich aber bei der Regesten- und Archivarstätigkeit geistig nicht hinreichend gefordert. Trotz der vorzüglichen methodischen Schulung durch Scheffer-Boichorst lag Cartellieri die quellennahe Arbeit offenbar wenig. *Die aus Urkunden und Akten gekelerten Weine sind Schlaftrunke*,³⁶ befand er schon 1895 in seinem Tagebuch.

Da er durch Familie und reiche Heirat materiell unabhängig war, strebte Cartellieri nach einer akademischen Karriere. Nachdem Anfragen in Berlin, Halle (Saale) und Breslau ergebnislos geblieben waren, erklärte sich Bern-

³³ Über Alexander Cartellieri vgl. Dagmar Drüll, wie Anm. 5, S. 36; Wolfgang Leesch, wie Anm. 5, S. 99; Matthias Steinbach: Des Königs Biograph. Alexander Cartellieri (1867–1956). Historiker zwischen Frankreich und Deutschland (Jenaer Beiträge zur Geschichte 2). Frankfurt am Main u. a. 2001; Universitätsarchiv Heidelberg PA 1420.

³⁴ Über Scheffer-Boichorst als akademischen Lehrer vgl. jetzt Folker Reichert: Gelehrtes Leben. Karl Hampe, das Mittelalter und die Geschichte der Deutschen (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 79). Göttingen 2009. S. 48–51.

³⁵ Matthias Steinbach, wie Anm. 33, S. 54, Tagebucheintrag, 12. Januar 1908.

³⁶ Matthias Steinbach, wie Anm. 33, S. 54.

hard Erdmannsdörffer in Heidelberg bereit, ihn zu habilitieren. Cartellieri ließ sich im Januar 1898 in Karlsruhe beurlauben – im September desselben Jahres wurde er auf Antrag aus dem staatlichen Dienst entlassen – und reichte bereits Ende 1898 seine Habilitationsschrift bei der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg ein. Sie war allerdings auch nur die Fortsetzung seiner Dissertation, und die Biografie Philipps II. August sowie die mittelalterliche Geschichte Frankreichs prägten sein weiteres wissenschaftliches Leben. Seit dem Sommersemester 1899 lehrte er als Privatdozent mittelalterliche Geschichte, 1902 erhielt er den Professorentitel. Noch in demselben Jahr wurde er auf eine planmäßige außerordentliche Professur nach Jena berufen, nach Ablehnung eines Rufs an die Universität Rostock erhielt er 1904 dort ein Ordinariat. Cartellieri wurde 1935 emeritiert und starb hochbetagt 1952 in Jena.

Otto Cartellieri

Sehr viel weniger Glück als Alexander hatte sein jüngerer Bruder Otto Cartellieri.³⁷ 1872 wie jener in Odessa geboren, studierte er in Freiburg im Breisgau, Heidelberg und Berlin, wo er ebenfalls von Paul Scheffer-Boichorst 1897 promoviert wurde, und zwar mit einer Arbeit über Abt Suger von St. Denis. Im Folgejahr nahmen ihn die *Monumenta Germaniae Historica* unter ihre Mitarbeiter auf; Cartellieris Tätigkeitsfeld waren die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts – publiziert worden ist davon nichts.³⁸ 1903 findet sich sein Name unter der Eingabe von sechs Berliner Mitarbeitern der *Monumenta Germaniae Historica* an die *Kaiserliche Centraldirektion*, in der sie darum baten, *ihre Gehaltsverhältnisse einer Revision unterziehen zu wollen*. Bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen, die die Mitarbeiter dazu zwängen, auf ihr Privatvermögen zurückzugreifen, könne *ein unbemittelter Historiker ... kaum Mitarbeiter der Monumenta werden*.³⁹ Otto Cartellieri zog aus dieser Sachlage die Konsequenz und habilitierte sich unter der Protektion von Karl Hampe 1904 in Heidelberg mit einer Arbeit über *Peter von Aragon und die sizilianische Vesper*. Die Materialien für diese Arbeit hatte er während der für die *Monumenta Germaniae Historica* durchgeführten Archivreisen in Italien gesammelt. Erst 1910 erhielt er den Professorentitel. Im Gegensatz zu seinem Bruder musste Otto Cartellieri am Ersten Weltkrieg

³⁷ Über Otto Cartellieri vgl. Dagmar Drüll, wie Anm. 5, S. 36f.; Wolfgang Leesch, wie Anm. 5, S. 99f.; Matthias Steinbach, wie Anm. 33, S. 229f., dort irrig *zeitlebens Archivbeamter in Karlsruhe*. Künftig vgl. Frank Engehausen: Cartellieri, Otto Wilhelm Ernst. In: Badische Biographien N. F. Band 6, der Verfasser stellte mir freundlicherweise sein Manuskript zur Verfügung.

³⁸ Vgl. Harry Bresslau, wie Anm. 7, S. 671f.

³⁹ Horst Fuhrmann: »Sind eben alles Menschen gewesen«. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der *Monumenta Germaniae Historica* und ihrer Mitarbeiter. München 1996. S. 156 f.

teilnehmen, seit 1916 im Rang eines Unteroffiziers als Archivbeamter in der politischen Abteilung beim Generalgouvernement in Belgien, um die Akten des belgischen Außenministeriums durchzusehen.⁴⁰ Der Krieg beeinträchtigte die wissenschaftliche Arbeit Otto Cartellieris auch unmittelbar – sein groß angelegtes Werk über die Herzöge von Burgund, das er seit 1908 verfolgte, blieb ein Torso, da ihm nach 1918 die Archive in Belgien und Frankreich verschlossen waren.

Der materielle Rückhalt, der Otto Cartellieri offenbar in der Vorkriegszeit unabhängig gemacht hatte, schwand nach 1918, sodass er sich fast 50-jährig 1921 um Aufnahme in den Archivdienst bewarb; seit 1922 war er als außerplanmäßiger Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Heidelberg tätig.⁴¹ Nachdem ihm zum 1. April 1924 *im Rahmen der durch die Finanznot gebotenen Abbaumaßnahmen* gekündigt worden war, wurde er als Archivrat in das Generallandesarchiv übernommen, allerdings unter der Bedingung, seine Lehrtätigkeit in Heidelberg aufzugeben. Das Ministerium wollte dadurch dem Verdacht entgehen, einem stellenlosen Hochschullehrer im Generallandesarchiv eine Sinekure zu verschaffen.

Der Streit um die Heidelberger Lehrtätigkeit des Karlsruher Archivbeamten Cartellieri füllte die nächsten Jahre. Nachdem er Cartellieri für das Sommersemester 1925 ausnahmsweise eine Genehmigung für die Abhaltung der angekündigten Lehrveranstaltungen erteilt hatte, ließ der Minister ihn zugleich wissen: *Ich erwarte jedoch, daß Sie nach Ablauf dieses Semesters entsprechend unseren Abmachungen vor Ihrer Berufung an das Generallandesarchiv die Verbindung mit der Universität Heidelberg lösen.* 1926 wurde der Ton schärfer, als das Ministerium entdeckte, dass im Heidelberger Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1926/27 Cartellieri erneut Lehrveranstaltungen angekündigt hatte. Der Minister wies daraufhin die Direktion des Generallandesarchivs am 10. Juli 1926 an, Cartellieri zu eröffnen, dass er sich an die Anstellungsverpflichtung zu halten habe – mit Rücksicht auf die Interessen des Diensts könne es ihm nicht gestattet werden, im Wintersemester oder künftig in Heidelberg zu lehren. Cartellieri sei anheimzugeben, auf seine *venia legendi* zu verzichten. In einem Nachsatz wurde der Engere Senat der Universität Heidelberg angewiesen: *Ankündigungen von Vorlesungen des a. o. Professors Dr. Cartellieri wollen nicht mehr in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden.* Interventionen des Generallandesarchivs und der Heidelberger Fakultät zugunsten Cartellieris blieben erfolglos. Erst 1928 erklärte sich das Ministerium damit einverstanden, dass Cartellieri während der Beurlaubung von Karl Hampe im Wintersemester 1928/29 *an einem Nachmittag in der Woche* in Heidelberg Lehrveranstaltungen abhielt –

⁴⁰ Vgl. Karl Hampe: Kriegstagebuch 1914–1919. Herausgegeben von Folker Reichert und Eike Wolgast. München 2007 S. 416.

⁴¹ Zum Folgenden vgl. Universitätsarchiv Heidelberg PA 3464.

unter der Voraussetzung, *daß die Vorbereitung für die Vorlesung die Beteiligung an den Arbeiten des Generallandesarchivs nicht beeinträchtigt*. Diese Erlaubnis wurde noch dreimal semesterweise erneut ausgesprochen. Dass Cartellieri seinen Dienstpflichten nachkam, zeigt seine Beförderung zum Oberarchivrat 1928. Er erkrankte jedoch bald darauf und starb 1930.

Arnold Ruge

Mit Arnold Ruge betrat die fraglos düsterste und eine extrem psychopatische Persönlichkeit aus dem Kreis der Heidelberger Wissenschaftler die Karlsruher Bühne.⁴² Zur Exkulpation Heidelbergs lässt sich allerdings ins Feld führen, dass Ruge die Universität, lange bevor er dem Generallandesarchiv aufgenötigt wurde, hatte verlassen müssen; zudem war er – anders als die bisher behandelten Personen – nicht Historiker, sondern Philosoph. Der 1881 in Görlitz geborene Arnold Ruge, Großneffe des gleichnamigen Revolutionärs und zeitweiligen Freunds von Karl Marx, hatte in Straßburg, Zürich und Heidelberg Philosophie studiert. 1906 wurde er von Wilhelm Windelband in Heidelberg mit einer Arbeit über das Problem der Freiheit bei Kant promoviert und war seither Assistent am Philosophischen Seminar. 1910 habilitierte er sich – die Habilitationsschrift führte das Thema der Dissertation weiter. Den Professorentitel hat Ruge nie bekommen; außer einer Bibliografie *Die Philosophie der Gegenwart. Eine internationale Jahresübersicht*, von der fünf Jahrgänge zwischen 1910 und 1915 erschienen, publizierte er auch keine weitere wissenschaftliche Arbeit. Stattdessen profilierte er sich als Agitator, der Alldeutschum und Antisemitismus propagierte, und zwar beides in Höchstpotenz. Ruges aggressive Traktate hatten schon 1905 zur Androhung der Relegation geführt, und die Fakultät hatte ihn nur mit Bedenken habilitiert. Sein Lehrer Windelband hatte ihn 1905 *zur größten Vorsicht und Zurückhaltung* in seinen Publikationen ermahnt, *weil er heftige, leidenschaftliche und stark subjektiv gefärbte Ansichten habe*.⁴³ 1909 charakterisierte er ihn immerhin als einen *eifrigen und betriebsamen, etwas eigenartigen, aber theoretisch und praktisch veranlagten Mann*.⁴⁴

⁴² Über Ruge vgl. Konrad Krimm: Das Badische Generallandesarchiv im NS-Staat. Kampfplatz, Nische, Abstellraum? In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Herausgegeben von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 76–108; Hansmartin Schwarzmaier: Ruge, Arnold Paul. In: Badische Biographien N. F. 4 (1996) S. 244–247; Universitätsarchiv Heidelberg PA 613. 5550. 5551.

⁴³ Klaus Christian Köhnke: Sinn für Institutionen. Mitteilungen aus Wilhelm Windelbands Heidelberger Zeit (1903–1915). In: Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topographie der »geistigen Geselligkeit« eines »Weltdorfes«. 1850–1950. Herausgegeben von Hubert Treiber und Karol Sauerland. Opladen 1995. S. 66 Anm. 48, an den Verleger Paul Siebeck, 30. Juli 1905.

⁴⁴ Klaus Christian Köhnke, wie Anm. 43, S. 45, Empfehlungsschreiben für Ruge an den Ministerialrat Böhm in Karlsruhe, 27. Oktober 1909.

Wegen seiner rabiat antisemitischen und nationalistischen Gesinnung verstand sich Ruge später als Nationalsozialist der ersten Stunde, obwohl er erst 1933 Mitglied der NSDAP wurde. 1911 geriet er in eine juristische Auseinandersetzung mit Max Weber über die Frauenbewegung und die Rolle von dessen Frau Marianne. Als Ruge nach antisemitischen Exzessen in einem Prozess 1920 den Rektor der Universität beleidigte, entzog ihm die Philosophische Fakultät die *venia legendi*.⁴⁵ Die Universität erteilte ihm Hausverbot, auch seine Assistentenstelle verlor er. Ruge verließ Heidelberg und lebte seither im rechtsradikalen Eldorado München, immer wieder in Prozesse mit Haftstrafen wegen seiner Hetzschriften verwickelt. Bekanntschaft schloss er in diesen Jahren mit Wilhelm Frick und Heinrich Himmler, während sich Hitler zu Ruge – wie zu allen seinen selbsternannten Vorläufern – auf Distanz hielt.

1933 verlangte Ruge als Entschädigung für das ihm angetane Unrecht das Amt des Heidelberger Rektors, wenigstens aber eine ordentliche Professur. Martin Heidegger und Ernst Krieck, beides damals renommierte Nationalsozialisten, die um Gutachten gebeten worden waren, urteilten jedoch negativ. Himmler, der mit Ruge zusammen zeitweise einen völkischen Verlag betrieben hatte, bat den badischen Gauleiter Robert Wagner, Ruge *in einer entsprechenden Stelle in den Staatsapparat einzubauen*⁴⁶ – eine nicht gerade nachdrückliche Empfehlung, schon gar nicht für eine herausgehobene Position. Die *entsprechende Stelle* fand sich im Generallandesarchiv, wo sich Ruge seit Mai 1933 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter betätigte.⁴⁷ 1934 wurde er Archivrat und erhielt zudem einen Lehrauftrag an der Technischen Hochschule Karlsruhe, 1938 wurde er mit dem Professorentitel versehen. Als Archivar bemühte sich Ruge, die praktische Arbeit, von der er nichts verstand und die er verachtete, seiner Ideologie zu unterwerfen, die *staatliche Neuordnung*, das Dritte Reich, in das Generallandesarchiv einziehen zu lassen. Um seine Ideen durchzusetzen, wandte er sich mit zahlreichen Denkschriften an die Reichsminister Frick und Bernhard Rust, den badischen Kultusminister Otto Wacker sowie an Himmler. Nach dem Tod des Generallandesarchivdirektors Hermann Baier fungierte Ruge über ein Jahr lang sogar als interimistischer Leiter, erhielt aber trotz ausgedehnter Intrigen und Selbstempfehlungen den Direktorposten nicht, da er kein Fachmann war, während er selbst unermüdlich auf die politische Bedeutung des Archivs und des Leiteramts aufmerksam gemacht hatte. Der Trostpreis bestand in der Ernennung zum *Ersten Archivrat* (Oberarchivrat). Ruge erlebte noch das Ende des Drit-

⁴⁵ Über den *Fall Ruge* vgl. zusammenfassend Eike Wolgast: Die Universität im politischen Spannungsfeld. In: Zwischen Tradition und Moderne, Heidelberg in den 20er Jahren. Herausgegeben von Jörn Bahns. Heidelberg 1994. S. 153f.

⁴⁶ Konrad Krimm, wie Anm. 42, S. 87.

⁴⁷ Bei Konrad Krimm, wie Anm. 42, S. 89–102, ist Ruges Karlsruher Zeit ausführlich dargestellt.

ten Reiches und war dreist genug, sich als Opfer des Regimes zu gerieren, nachdem er noch 1941 für sich selbst eine Festschrift verfasst und sich dabei in das richtige nationale Licht gerückt hatte: *Einige Kampfdaten aus meinem Leben. Ein Rückblick an meinem 60. Geburtstag*. Er starb im Dezember 1945 in Karlsruhe – als Wissenschaftler wie als Archivbeamter gleich unbedeutend und Spuren nur in der Fülle widerwärtiger Broschüren und Traktate sowie Denkschriften hinterlassend.

Zweite Phase

War bis zu Ruge und damit bis fast zur Mitte des 20. Jahrhunderts das Generallandesarchiv ein Ort gewesen, an dem Heidelberger Dozenten ein Unterkommen fanden, wenn sich ihre Karriere nicht so gestaltete, wie sie es sich erhofft hatten, änderte sich die Konstellation ab Ende der 1950er-Jahre grundlegend. Daher ist es berechtigt, von einer neuen Phase der Beziehungen zu sprechen. Anders als in der ersten Phase sind jetzt die Berufswege klar voneinander getrennt, der Archivar hat sich professionalisiert und ein eigenes Selbstverständnis entwickelt⁴⁸ – von den bis dahin an das Generallandesarchiv gewechselten Heidelberger Historikern hatte niemand über eine Archivarsausbildung verfügt. Die Universität profitiert von dieser Professionalisierung, indem sie die speziellen Sachkenntnisse der Archivare auf dem Gebiet der Historischen Hilfswissenschaften, aber auch der Landesgeschichte für die akademische Lehre nutzt.

Das Historische Seminar der Universität Heidelberg hat seit 1959 und dann wieder seit 1986 die Direktoren des Generallandesarchivs Karlsruhe für Lehraufträge in Historischen Hilfswissenschaften und in der Landesgeschichte Südwestdeutschlands gewonnen; mit dem Fachgebiet Archivkunde konnte unmittelbar der Praxisbezug des Studiums erweitert werden. Das Generallandesarchiv wurde damit im wörtlichen Sinn zu einem Kompetenzzentrum für die Heidelberger Geschichtswissenschaft. Für die bedeutende wissenschaftliche Reputation der mit Lehraufträgen an die Universität berufenen Archivare spricht die Verleihung der Honorarprofessur, gelten für dieses Amt doch dieselben Bedingungen wie für die Berufung auf eine normale Professur, vom formellen Kriterium der Habilitation abgesehen. Die Heidelberger Honorarprofessoren aus dem Generallandesarchiv sind gegenüber den Universitätsprofessoren darin sogar bevorzugt, dass sie die traditionellen Grenzen zwischen den Epochen überspringen und gleicherweise Lehrveranstaltungen zu mittelalterlichen und neuzeitlichen Themen anbieten.

⁴⁸ Vgl. Bernd Ottnad: Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Herausgegeben von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 1–22.

Paul Zinsmaier

1959 erhielt Paul Zinsmaier – Jahrgang 1905 –, seit zwei Jahren Direktor des Generallandesarchivs, auf Initiative des Historischen Seminars einen Lehrauftrag für Urkundenlehre und Archivkunde.⁴⁹ 1967 wurde ihm eine Honorarprofessur für Historische Hilfswissenschaften verliehen. Zinsmaier war der erste Facharchivar, der in Heidelberg lehrte. Auch nachdem er 1970 als Archivdirektor pensioniert worden war, bot er noch weitere fünf Jahre Lehrveranstaltungen in Heidelberg an, allerdings immer als Übung oder Einführung, nicht als Vorlesung oder Seminar. Zinsmaier starb 1986.

Hansmartin Schwarzmaier

Das Wirken Zinsmaiers in Heidelberg stiftete noch keine Tradition. Nach seinem Ausscheiden vergingen zwölf Jahre und amtierten zwei Direktoren des Generallandesarchivs, bevor Hansmartin Schwarzmaier – Jahrgang 1932 –, seit 1986 Leiter des Karlsruher Archivs, 1987 einen Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften in Heidelberg erhielt, nachdem er zuvor schon an der Pädagogischen Hochschule und an der Universität Karlsruhe Lehraufträge für mittelalterliche Geschichte wahrgenommen hatte.⁵⁰ Schon 1988 erhielt Schwarzmaier eine Honorarprofessur für Historische Hilfswissenschaften. Anders als Zinsmaier war er mit Vorlesungen und Seminaren zur Landesgeschichte unmittelbar in den Lehr- und Prüfungsbetrieb integriert, zumal seit Meinrad Schaab (1928–2000), Lehrbeauftragter seit 1968 und seit 1976 Honorarprofessor für Landesgeschichte Südwestdeutschlands, seine Tätigkeit am Historischen Seminar mit Ende des Wintersemesters 1996/97 eingestellt hatte.⁵¹ 1997 in Karlsruhe pensioniert, beschloss Schwarzmaier seine Heidelberger Lehrtätigkeit mit dem Ende des Sommersemesters 2000.

Volker Rödel

Der Nachfolger Schwarzmaiers im Amt des Archivleiters nahm seit Wintersemester 1999/2000 einen Lehrauftrag wahr; als Denomination war im Personalverzeichnis angegeben: Mittelalterliche und Neuere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Landesgeschichte. Als erste Lehrveranstaltung bot Rödel ein Hauptseminar zum Thema *Die Burg in den Schriftquellen* an. Seit 2003 ist Volker Rödel Honorarprofessor für Südwestdeutsche Landesge-

⁴⁹ Über Zinsmaier vgl. Meinrad Schaab: Paul Zinsmaier. In: ZGO 135 (1987) S. 438–444.

⁵⁰ Über Schwarzmaier vgl. Der Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 1951–2001. Die Mitglieder und ihr Werk. Eine bio-bibliographische Dokumentation. Herausgegeben von Jürgen Petersohn. Stuttgart 2001. S. 391–395.

⁵¹ Über Schaab vgl. Fred Ludwig Sepaintner: Meinrad Schaab. In: Baden-Württembergische Biographien 3 (2002) S. 340–344. Vgl. auch Eike Wolgast: Zur Verabschiedung von Prof. Dr. Meinrad Schaab am 12. Februar 1997. In: Das Historische Seminar Heidelberg im Rückblick. Dank- und Festreden 1995–2004. Herausgegeben von Stefan Weinfurter. Heidelberg 2007. S. 21–24.

schichte und Historische Hilfswissenschaften. Da seine Lehrveranstaltungen für das Historische Seminar von großer Wichtigkeit sind, zumal Heidelberg als einzige der drei alten Universitäten Baden-Württembergs über keine landesgeschichtliche Professur verfügt, ist zu wünschen, dass der Jubilar dem Vorbild seiner Vorgänger folgt und auch nach seiner Entpflichtung als Leiter der Archivdirektor sein Lehramt weiter wahrnimmt.

Exkurs: Karl Obser

Bei den Vorbereitungen zur Gründung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909 verlangte das Kultusministerium, dass in beiden Klassen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Klasse, neben Heidelberg auch die beiden anderen Hochschulstandorte des Landes, Freiburg im Breisgau und Karlsruhe, vertreten sein sollten. Um dem nachzukommen, wurde neben der ordentlichen Mitgliedschaft für Heidelberger Professoren die Kategorie der außerordentlichen Mitglieder für in Baden ansässige Wissenschaftler geschaffen.⁵² Fiel es den Naturwissenschaftlern nicht schwer, Kollegen der Technischen Hochschule als Mitglied zu benennen, sah dies bei der Philosophisch-Historischen Klasse anders aus, zumal der TH-Professor für Geschichte Arthur Böhlingk offenbar nicht überzeugte. Als Ausweg wurden der Direktor des Oberschulrats Geheimrat Dr. Ernst von Sallwürk und der Geheime Archivrat Dr. Karl Obser, Direktor des Generallandesarchivs, als Karlsruher Vertreter gewählt. Die Begründungen für diese Wahlen sind nicht überliefert. Obser, dem *die hohe Ehre* zu seiner *freundlichen Überraschung* zuteil wurde,⁵³ nahm auch an der Eröffnungsfeier der Akademie am 9. Juli 1909 teil. Im Übrigen waren die Rechte der außerordentlichen Mitglieder gemäß den Statuten sehr bescheiden. An den Klassensitzungen durften sie nicht teilnehmen, wohl aber an den Vorträgen der viermal jährlich stattfindenden Gesamtsitzungen. Zudem hatten sie *das Recht zur Stellung schriftlicher Anträge und zur Einsendung von Arbeiten, die ohne Begutachtung von seiten der anderen Mitglieder in die Sitzungsberichte der Akademie aufgenommen werden*.⁵⁴

Karl Obser (1860–1944) war 1883 in Heidelberg von Eduard Winkelmann promoviert worden und hatte dann als Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission Bernhard Erdmannsdörffer bei den ersten Bänden der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden unterstützt; die

⁵² Vgl. Udo Wennemuth: Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftsförderung in Baden. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909–1949 (Supplemente zu den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse 8). Heidelberg 1994. S. 91f.

⁵³ Universitätsarchiv Heidelberg HAW 343, Dankschreiben Obsers, 29. Juni 1909.

⁵⁴ Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Stiftung Heinrich Lanz. Jahresheft Juni 1909 bis Juni 1910. Heidelberg 1910. S. LXVI § 9.

Bände 3–6 gab er selbständig heraus.⁵⁵ 1886 erfolgte seine Berufung an das Generallandesarchiv, ohne dass er eine Archivarsausbildung absolviert hätte. Zwei Jahre später wurde er Archivassessor, 1891 Archivrat und 1906 als Nachfolger Friedrich von Weechs Archivdirektor. Als Archivar leistete er umfangreiche Repertorisierungsarbeiten, nach 1918 legte er Findbücher zu den übernommenen Akten der Hofbehörden an. Mit dem Karlsruher Historiker Böhrling geriet Obser 1894 in eine Kontroverse über den Rastatter Gesandtenmord von 1799, die in einem Beleidigungsprozess gegen Böhrling gipfelte. 1924 wurde Obser pensioniert; die Regelung seiner Nachfolge mit Franz Schnabel als nebenamtlichem Direktor 1924–1928 erfolgte gegen seine Vorstellungen. Obser starb 1944 – er war *bis ans Ende seiner Tage ein Schoßkind des Glückes gewesen*.⁵⁶ An der Arbeit der Heidelberger Akademie nahm er nicht teil, was die Heidelberger ordentlichen Mitglieder von einem außerordentlichen aber auch gar nicht erwarteten. In den Akademieakten ist nach dem Dankschreiben für die Wahl nur noch die Todesanzeige und die kurze Kondolenz der Akademieleitung enthalten.⁵⁷

⁵⁵ Über Obser vgl. Manfred Krebs: Karl Obser (1860–1944). In: ZGO 96 (1948) S. 1–18; Rainer Brüning: Obser, Karl Joseph. In: Badische Biographien N. F. 5 (2005) S. 220–222.

⁵⁶ Manfred Krebs, wie Anm. 55, S. 8.

⁵⁷ Vgl. Universitätsarchiv Heidelberg HAW 343.

Identitätsstiftung durch historische Information Hohenlohe und die Archive seiner Herrschaften

Von GERHARD TADDEY

Anfänge im Alten Reich

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bestand nicht nur aus einer fast unübersehbaren Zahl von mehr oder weniger souveränen Mitgliedern, es wurde auch geprägt durch die zahllosen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen ihnen um Privilegien, Land und Leute und innerfamiliäre Streitigkeiten, vor allem in Erbfällen.

Die Grafen von Hohenlohe haben früh begriffen, dass eine Sammlung von rechtlich relevanten, öffentlich anerkannten schriftlichen Unterlagen für die Dokumentation von Rechten und Ansprüchen unerlässlich war, nicht weniger aber als ein Mittel zur Identitätsstiftung. In der grundlegenden Erbteilung von 1511¹ legten sie fest, dass alle Urkunden und Handfesten der Grafschaft ewig in gemeinsamer Verwahrung im Turm der Öhringer Stiftskirche aufbewahrt werden sollten. Jeder regierende Graf sollte über ein Schloss und einen Schlüssel für die Tür zum Archiv verfügen, die nur gemeinsam geöffnet werden konnte. Jeder regierende Graf wurde verpflichtet, für eine kontinuierliche Ergänzung der Überlieferung zu sorgen.

Das Alte Reich war ein Personenverband, der durch das Lehnrecht zusammengehalten wurde. An der Spitze der Lehnspyramide stand der Kaiser, gefolgt von geistlichen und weltlichen Fürsten. Die Hohenlohe erhielten und vergaben Lehen, waren also passiv und aktiv in den Belehnungsprozess eingebunden. Empfang und Vergabe von Lehen waren an das Leben der Beteiligten, Lehnsherr und Lehnsmann, gekoppelt. Daraus ergab sich schon früh die Notwendigkeit einer kontinuierlichen »Buchführung« über Lehnsträger und Lehnobjekte. Da die Hohenlohe alle Reichslehen etwa gemeinschaftlich erhielten, beschlossen sie neben dem gemeinschaftlichen Hausarchiv auch die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Lehenarchivs, dessen Aufsicht dem Senior des Gesamthauses oblag. Die administrative Funktion dieser Einrichtung endete erst mit der Allodifizierung der letzten Lehen nach 1868. Darauf gestützt verfasste der Hofrat Heinrich Fischer aus Ingelfingen eine gelehrte Schrift, in der er sich mit der Eigenschaft der hohenlohischen Lehen befasste.²

¹ Vgl. Fritz *Ulshöfer*: Die hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen. Grundlinien einer Verfassungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe seit dem Spätmittelalter. 1982.

² Beweiss, dass die reichslehnbare immediate Graf- und Herrschaften ohn zweifelhafte Fahnen- und Thronlehen seyen ... besonders in Ansehung der uralten ohnmittelbaren Reichsgrafschaft Hohenlohe dargethan. Öhringen 1743.

Der eigentliche Grund für die Schaffung gemeinschaftlicher Archive war die Rechtssicherung, nicht die Sammlung von Quellen für eine spätere historische Aufarbeitung der Vergangenheit von Haus und Land. Aber schon früh wurden die Unterlagen des Archivs kursorisch für chronikalische Darstellungen herangezogen, etwa von Balthasar Fleiner, der nach 1650 eine chronologische Chronik des Hauses verfasste. Sie wurde vom späteren Archivar des Lehnsarchivs Johann Lorenz Horn bis 1702 weitergeführt.³

Sämtliche Linien des Hauses formierten aus den Akten ihrer Verwaltungen neben dem gemeinschaftlichen Hausarchiv eigene Partikulararchive, deren Zusammensetzung sich fast nach jeder der zahlreichen Erbteilungen änderte. In aller Regel galt das Territorialitätsprinzip: Jeder erhielt die Unterlagen, die sich auf seinen Herrschaftsbereich bezogen, wobei es natürlich immer unteilbare Reste gab. Diese Aktensammlungen – die älteren Urkunden bis etwa 1500 waren nahezu vollständig im Hausarchiv – dienten ausschließlich den Zwecken der Verwaltung.

Das Haus Hohenlohe teilte sich 1553–1555 in zwei heute noch in mehreren Zweigen bestehende Hauptlinien: Neuenstein und Waldenburg, benannt nach den Regierungssitzen nach dieser sogenannten Hauptlandesteilung. Besondere Bedeutung gewann das Archiv der immer protestantisch gebliebenen Hauptlinie Neuenstein, in dem nach dem Vorbild des Hausarchivs wichtige gemeinschaftliche Dokumente der aus Teilungen der Hauptlinie seit etwa 1570 entstandenen zahlreichen Nebenlinien als Linieneigentum verwahrt wurden und die gemeinsame Wurzel nicht in Vergessenheit geraten ließen. Die Waldenburger Hauptlinie verfügte nicht über dieses Identifikationsmerkmal. Das hatte wohl eine Ursache im konfessionellen Auseinanderdriften der mehrheitlich zum Katholizismus zurückgekehrten Teillinien nach dem Dreißigjährigen Krieg, das erst mit dem Aussterben der letzten protestantischen Linie Pfedelbach 1728 endete. Seitdem sind alle noch existierenden waldenburgischen Teillinien – Bartenstein, Jagstberg, Schillingsfürst, Waldenburg – katholisch.

Nach dem Tod des Archivars Horn 1706 verfielen die Archive, weil eine hauptamtliche Betreuung fehlte. Erst 1720 schlug Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe-Schillingsfürst die erneute Anstellung eines gemeinschaftlichen Archivars vor mit dem Ziel der Wiederbelebung der gemeinschaftlichen Archive und ihrer Vermehrung. Auch die Publikation wichtiger Dokumente wurde ins Auge gefasst. Anlass war die Publikation einer Schrift *Der Grafen und Ritter Saal* von Johann Stephan Bürgermeister.⁴ Sie erregte reichsweit

³ Ein Exemplar im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN), eines in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. fol. 691.

⁴ Graven- und Ritter-Saal, Das ist Gründliche Vorstellung und Ausführung, welcher gestalt des H. Röm. Reichs-Grafen, Herren und die andere Reichs-Ritterschaft Bey des H. Röm. Reichs dreyen namhaften Veränderungen ... mit ihren Aemthern, Rechten, Freyheiten und Gewohnheiten etc. gegen u. beyeinander gestanden. Ulm 1715; neue Auflage

Protest und Gegendarstellungen. Die zu *eruiierenden* Dokumente sollten zu *destruierung des ohnlängst zu des Grafen Standes Nachtheil herausgekommenen tractats* dienen.⁵ Der Graf hatte recht genaue Vorstellungen von dem anzustellenden Archivarius. Er sollte nicht zu jung sein, *weil junge Leute zu Lesung der alten und meistens übel geschriebenen Dokumente die nöthige gedult und application nicht haben*. Er sollte aber auch nicht zu alt sein, denn *von alten ist kein langer Bestand zu hoffen*.⁶ Die Schillingsfürster Initiative versandete und wurde 1729 erneuert. Der Öhringer Hofrat Ebermayer schlug seinen seit vier Jahren als Hofmeister der Grafen Rechteren in Holland tätigen, akademisch gebildeten Stiefsohn Christian Ernst Hansselmann für den Posten vor. Im September 1730 erfolgte nach Zustimmung aller Linienchefs die Bestallung des neuen Archivars – eine weitreichende Entscheidung mit positiven Folgen bis in die Gegenwart. Voller Tatendrang legte Hansselmann⁷ nach der grundlegenden Neuordnung der Archive 1736 einen umfassenden Arbeitsplan vor mit zahlreichen Projekten, die einesteils für die Verwaltung nützlich waren wie die Sammlung von Rezessen und Ordnungen, anderenteils aber reine historische Forschungsansätze darstellten, wie ein hohenlohisches Dienerbuch. Zwischen beiden Ansätzen rangierten beabsichtigte Dokumentationen zu den bestehenden geistlichen Stiftungen.⁸

Die Wichtigkeit der Archive wurde augenfällig, als sich 1744 ein Streit zwischen der gerade in den persönlichen Reichsfürstenstand erhobenen Linie Waldenburg und der gräflich gebliebenen Linie Neuenstein über den Termin der Feier des Osterfests erhob. Während die katholischen Waldenburger das Osterfest nach dem gregorianischen Kalender feierten, richteten sich die Neuensteiner nach dem sogenannten verbesserten Kalender, der sich in einigen wenigen Jahren in der Berechnung des Osterfests vom ansonsten anerkannten *papistischen* Kalender unterschied, so auch 1744. Jede Partei suchte gestützt auf Dokumente ihrer Archive ihre behaupteten Rechte und die bisher geltenden Gewohnheiten zu beweisen. Eine Flut von Streitschriften, angefüllt mit Wiedergaben von Dokumenten, überschwemmte das Reich bis 1752. Wibel führt in seiner Bibliografie⁹ insgesamt

Frankfurt am Main 1721. Eine der Gegenschriften war die *Praeliminare Tumultuarische Beleuchtung Deß übel sogenannten Gründlichen Berichts vom Adel in Teutschland, wider den Grafen- und Ritter-Saal*. Frankfurt am Main 1722. Andere Titel hießen *Adeliges Ritterfeld*, 1721, oder *Vorläuffig- doch gründlicher Bericht vom Adel in Teutschland*, 1721.

⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN La 35 Bü. 23.

⁶ Wie Anm. 5.

⁷ Vgl. zu ihm Helmut Neumaier: Christian Ernst Hanselmann. Archivar, Historiker und Frühgeschichtsforscher. 1699–1775. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken XI. Stuttgart 1969. S. 69–80. Der von Neumaier vermisste Öhringer Stiftungsbrief, S. 72f., befindet sich tatsächlich im HZAN.

⁸ Wie Anm. 5.

⁹ Johann Christian Wibel: Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie ... ans Licht gestellt. Onolzbach 1752; Teil 2: Codex Diplomaticus Hohenlohicus. 1755; Teil 3: 1754; Teil 4: 1755; hier Teil 3. S. 1–48

fast 50 Schriften auf. Hansselmann musste beide Seiten beraten – eine eher undankbare Aufgabe.

In den zahllosen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Reichsständen oder den Linien einzelner Häuser war die Vorlage einer Deduktion, einer auf Akten und Urkunden gestützten Ableitung der eigenen Rechtsstandpunkte und Ansprüche, ein wichtiges publikumswirksames Mittel. Die großen Sammlungen von Deduktionen umfassten in die Tausende gehende Schriften.¹⁰ Hier wird überdeutlich, dass die ursprüngliche Funktion der Archive die Rechtssicherung, nicht die Sammlung von historischen Quellen war.

In den Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem waldenburgerischen Anspruch, zu einem eigenen, von den Neuensteiner Territorien getrennten Fürstentum erhoben zu werden, erschienen erneut Parteischriften, die die historische und juristische Beweisführung für ein breites Publikum darboten.¹¹

Professionalisierung

Der Archivar Christian Ernst Hansselmann

Im 18. Jahrhundert wurden die drei wichtigen gemeinschaftlichen Archive des Hauses durch Christian Ernst Hansselmann in eine heute noch bestehende grundlegende Ordnung gebracht.¹² Sie schuf die Voraussetzung dafür – der Osterstreit war gerade überstanden –, dass der Schillingsfürster Hofrat Johann Christian Wibel seine Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie in vier Teilen in drei Bänden herausgeben konnte. Wibel veröffentlichte darin den größten Teil der Urkunden mit kirchlichen Bezügen unter dem Titel *Codex diplomaticus Hohenlohicus*. Nahezu, denn nicht alle von ihm edierten Belege sind heute noch, wenn auch zum Teil mühsam in den Beständen des Hohenlohe-Zentralarchivs nachweisbar. Im Anhang druckte er eine *Bibliotheca scriptorum Hohenlohicorum et Gleichensium* ab.¹³ Die Grafschaft Gleichen in Thüringen mit dem Hauptort Ohrdruf war 1631 im Erbgang an die Neuensteiner Hauptlinie des Hauses Hohenlohe gefallen. Diese Zusammenstellung erfasst etwa alle gedruckten Leichenpredigten und alle vornehmlich

¹⁰ Die größten Sammlungen befinden sich in verschiedenen Universitätsbibliotheken, etwa in Göttingen. Reste der größten Privatsammlung von Deduktionen im Alten Reich, die dem Reichstagesgesandten von Pistorius gehörte, werden heute im HZAN aufbewahrt.

¹¹ Waldenburg: Kurzer Begriff deren ohnumstösslichen Beweissgründen, dass zwischen beyden fürstlichen Häusern Hohenlohe und Waldenburg, dann Hohenlohe-Neuenstein eine vollkommene Absonderung und kein Complexus indivisibilis existire. O.O. u.J.; Neuenstein: Widerlegung eines fürstlich Hohenlohe-Waldenburgischen neuern Scripti ... mit Stammtafeln und Urkundenbeilagen. 1764.

¹² Seine handschriftlichen Repertorien sind heute noch nicht durch – allerdings wünschenswerte – Neuverzeichnung überholt.

¹³ Johann Christian Wibel, wie Anm. 9, Teil 2. S. 433–480.



Christian Ernst Hanßelmann, Archivar, Historiker und Frühgeschichtsforscher, geboren am 8. Juli 1699 in Weikersheim, gestorben am 26. August 1775 in Öhringen, Kupferstich von Johann Jakob Haid, Augsburg 1766.
Vorlage: Lebensbilder aus Schwaben und Franken XI S. 80.

juristischen oder theologischen Traktate, die von aus Hohenlohe stammenden Autoren verfasst wurden. Es handelt sich also nicht um eine historische Bibliografie.

Wibel bemühte sich um urkundliche Nachweise für alle Pfarreien, alle kirchlichen Gebäude, alle religiösen Stiftungen und die Personalien der in der Seelsorge Tätigen von den nachweisbaren Anfängen an. Heute noch ist er die erste Informationsquelle für das Thema Kirchengeschichte im von ihm behandelten Raum und bis zu seiner Zeit.

Hansselmann selbst nutzte die von ihm geordneten Bestände für drei wichtige Deduktionen, die den erfahrenen Juristen erkennen lassen.¹⁴ Er scheute sich nicht, seine Phantasie bei der Begründung seiner Theorien einzubeziehen, so dass er zu manchem falschem Schluss kam, etwa bei der Schilderung der Herkunft der zum Katholizismus zurückgekehrten Hohenlohe von den alten Öhringer Grafen oder bei der Herleitung des Grafentitels. Er erkannte die Entwicklung der Landeshoheit nicht als einen langsamen Prozess. In den Begründungen für die Erwerbung des Fürstentitels der Neuensteiner Linie 1764 spielten seine Darlegungen eine nicht unwichtige Rolle. Bleibenden Wert erhalten seine Arbeiten aber durch die sehr sorgfältigen Quelleneditionen, mit denen er seine Thesen untermauerte.

Seine historischen Interessen galten allerdings eher der römischen Vergangenheit des Öhringer Raums. Seine bedeutenden großformatigen und mit Zeichnungen reich bebilderten Werke über dieses Thema stehen am Anfang der modernen Erforschung des Welterbes *Obergermanisch-rätischer Limes*.¹⁵

Wibel und Hansselmann sind Exponenten einer neuen Geschichtsschreibung, die dem kleinräumigen Territorium und seinen Regenten eine eigenständige Rolle zuwies. Viele andere kleinere Reichsstände fanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine ähnliche Darstellung.¹⁶ Die Zahl der Quellenpublikationen, die sich auf die nicht der Öffentlichkeit zugänglichen Archive stützten, wuchs – unterstützt durch die Archivare und gebilligt von den Regenten – beträchtlich.

¹⁴ Diplomatischer Beweis, dass dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit, mit denen zu selbiger gehörigen Rechten, nicht etwan in dem sogenannten grossen Interregno, oder nach solchen Zeiten erst, zu theil geworden, sondern Demselben schon lange vorher zugestanden oder in ruhiger Übung zugekommen; samt einer Abhandlung von dieses Hauses Ursprung und Herkunft, auch dessen Voreltern biß auf die Zeiten des erstgenannten Interregni. Nürnberg 1751. – Weiter erläutert und vertheidigte Landes-Hoheit des Hauses Hohenlohe von den Zeiten des sogenannten grossen Interregni. Nürnberg 1757. – Beleuchtung des von Herrn David Georg Struben herausgegebenen sogenannten vernichtigten Beweises der Teutschen Reichsstände völligen Landes-Hoheit vor dem sogenannten Interregno. O. O. 1762.

¹⁵ Sein umfangreicher Nachlass wird im Bestand Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN GA 45 verwahrt.

¹⁶ Zum Beispiel Zollern, Fürstenberg, Reichsstädte.

Hansselmann hätte gern den aus Gagggstatt – heute Stadtteil von Kirchberg an der Jagst – stammenden Professor August Schlözer als seinen Nachfolger im Amt des hohenlohischen Hausarchivars gesehen, aber dieser zog das weite Russland dem engen Hohenlohe vor und machte seine wissenschaftliche Karriere mit einer Überfülle grundlegender Werke über den Norden und Osten Europas.¹⁷

Statt Schlözer übernahm 1776 der waldenburgische Hofrat Johann Ludwig Herwig die Archive. Er plante eine genealogische Geschichte des Hauses von Anfang an, die aber über Anfänge nicht hinausgewachsen ist.¹⁸ Als Gehilfen und potenziellen Nachfolger schlug er 1805 seinen Sohn Ludwig Gotthilf Carl vor, der am 1. Januar 1806 als Archivsekretär eingestellt wurde. Beide Herwig erlebten die Mediatisierung. Die nun standesherrlichen Verwaltungen mussten einzelne Unterlagen an die württembergischen Nachfolgebehörden abgeben, soweit diese vormals hohenlohische staatliche Funktionen übernommen hatten. Anders als bei den neu erworbenen Reichsstädten und unmittelbaren geistlichen Institutionen ließ König Friedrich von Württemberg die Archive des mediatisierten Adels ungeschoren. Sie dienten nun dazu, die neue Position als Unterlandesherrn zu begründen, rechtlich unangreifbar zu machen. So entstanden gestützt auf die Archive mehrere bedeutende über Hohenlohe hinausreichende Deduktionen.¹⁹

Der ältere Herwig starb im März 1810 und wurde 1811 von seinem Sohn Ludwig Gotthelf Carl beerbt, der ihm schon einige Jahre als Archivsekretär assistiert hatte.²⁰

Neue Aufgaben nach der Mediatisierung

Der jüngere Herwig erhielt eine Bestallung als gemeinschaftlicher Lehenrat und Archivar mit einer ausführlichen Dienstinstruktion, die die geänderten Zeiten widerspiegelte. *So haben sich zwar unsere vorigen Verhältnisse durch den Umsturz der vormaligen deutschen Reichsverfassung und durch die dafür eingetretene neue Ordnung der Dinge außerordentlich verändert, nichtsdestoweniger behält es nach wie vor für uns unser fürstliches Gesamthaus einen unverkennbaren wahren Werth, dass das historische Andenken*

¹⁷ August Ludwig von Schlözer. Geschichtsschreiber und Statistiker, Slawist und Publizist. 1735–1809. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken VII. Stuttgart 1960. S. 149 ff.

¹⁸ Von seinem Bruder Johann Justus Herwig (1742–1801), evangelischer Pfarrer und später Hofrat in Schillingsfürst stammt der *Entwurf einer genealogischen Geschichte des Hauses Hohenlohe*. Schillingsfürst 1796. Zu den Mitgliedern der Familie vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN GA 50 Nachlässe Herwig.

¹⁹ Karl Salomo Zachariä: Die Souveränitätsrechte der Krone Württemberg in ihrem Verhältnisse zu den standesherrlichen Eigenthumsrechten des fürstlichen Gesamthaus Hohenlohe. Heidelberg 1836.

²⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN Ba 65 Bü. 18.

*an unsere ehemalige reichsständische und reichsfürstliche Würde, Vorzüge, Rechte und Freiheiten ... und an andere über tausend Jahre genossene Auszeichnungen unseres Namens und Stammes nicht erlösche.*²¹ Weil jetzt häufiger Fälle vorkommen, in denen der Ursprung der noch bestehenden Rechte und Gerechtsame zur Sprache kommen, hat der Archivar auf sorgfältige Aufbewahrung und Vervollständigung aller Unterlagen zu achten. Grundsätze der Bestandserhaltung wie Vermeidung von Feuchtigkeit durch ausreichendes Lüften *in heiteren Tagen*, Bekämpfung von Würmern, Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer wurden dem Archivar ans Herz gelegt. Er sollte im Sommer oder im Winter das Archiv mehrmals in der Woche aufsuchen, um bei auftretenden Schäden an den Dokumenten sofort für Abhilfe zu sorgen. Die Verfasser der Instruktion setzten voraus, *dass auch die wichtigsten Originalien sich immer in einer solchen zweckmäßigen Verwahrung befinden, um – im Fall einer Gefahr etwa durch Feuer – für ihre Rettung augenblicklich gefasst zu sein.*

Genaue Vorschriften wurden für die Nutzung erlassen, die in der Regel nur vor Ort in Gegenwart des Archivars stattfinden durfte. Nur er durfte Archivalien ausheben und reponieren. Im Fall einer genehmigten Nutzung durch Dritte hatte der Archivar die Originale auszuheben und ordentlich zu reponieren. Es durfte immer nur eine Urkunde oder ein Faszikel Akten vorgelegt werden. *Bei Fascikeln ist genau darauf Acht zu haben, dass kein Stück unbemerkt ausgehoben und zurückbehalten werde.* Fremde hatten keinen Zutritt zu den Archivräumen. Eine Ausleihe von Originalen war nur an die Linienchefs erlaubt, gegen Rekognitionsschein und auf höchstens zwei Monate befristet. Der Archivar durfte Originale zur Bearbeitung mit nach Hause nehmen, wenn die Arbeit im Archiv selbst wegen der Kälte unmöglich war. Über jede Ausleihe hatte er sorgfältig ein Buch zu führen, das ständig im Archiv lag. So konnte der Verbleib jedes Dokuments nachgewiesen werden. Herwig wurde aufgetragen, für die Erhaltung der von Hansselmann erreichten Ordnung zu sorgen. Ohne jede Aufforderung sollte er sich um die Ergänzung des gemeinschaftlichen Archivs bemühen, vor allem durch die Eingliederung wichtiger Unterlagen aus den Partikulararchiven.

Nutzen aus dem Archiv versprachen sich die Fürsten, wenn der Zugriff auf Dokumente zu bestimmten Themen aufgrund der Sachkenntnis des Archivars rasch möglich war. Er sollte nicht auf entsprechende Anfragen warten, sondern eigenständig auf Unterlagen hinweisen, die für bestimmte Sachfragen relevant waren. Zum Schutz der wichtigsten Originale vor häufigem Gebrauch sollte er diplomatisch korrekte Abschriften fertigen mit knappen Kopfregesten – *dass eine Überschrift den Gegenstand im Allgemeinen angebe* – und summarischen Inhaltsangaben am Rand.

²¹ Wie Anm. 20.

Die Abschriften sollten einzeln auf gleichförmigem Papier erfolgen, damit man nach Abschluss der Arbeit sie zu Urkundenbüchern *nach systematischer Ordnung* mit *Real- und Verbalregister* zusammenstellen könne.

Die Regelungen in dieser Instruktion unterscheiden sich im Kern nicht von modernen Anweisungen, sind Ausdruck für die Kenntnis der damaligen archivwissenschaftlichen Literatur und der Professionalisierung, wenn auch vornehmlich für interne Zwecke. Über die Nutzung durch Dritte für Forschungszwecke wird nichts ausgesagt. Das Archiv entsprach noch dem Typus des Geheimarchivs. Das sollte sich in der nächsten Generation ändern.

Ludwig Gotthelf Carl Herwig bat 1818 um seine Entlassung, weil er zum 1. Dezember als Oberjustizassessor an das Kreisgericht in Ulm berufen wurde, wo er ein Vielfaches an Einkommen erhielt.²² Er hatte für seine nebenamtliche Tätigkeit in Öhringen ein Honorar von jährlich 200 Gulden erhalten, davon 100 aus der gemeinschaftlichen Lehenkasse. Die Entlassung wurde zum 1. Januar 1819 mit Dank bewilligt. Auf die Neubesetzung der Stelle wollte man verzichten, bis die staatsrechtliche Stellung des fürstlichen standesherrlichen Hauses im Königreich Württemberg festgestellt war. Diese Klärung erfolgte durch die staatsrechtlichen Deklarationen von 1825.²³

Vom Hort des Rechts zum Informationsspeicher für die Geschichte

Nach internen Beratungen wurde das Amt des gemeinschaftlichen Archivars dem Öhringer Hofrat Rössle provisorisch als Nebenamt übertragen.²⁴ Schon bald wurde ihm die Tätigkeit physisch zu schwer, waren doch die Archive noch immer im ungeheizten Blasturm der Stiftskirche untergebracht, wohl verwahrt hinter Eisentüren mit mehrfachen Schlössern, nur erreichbar über eine schmale Wendeltreppe. Die schon 1821 geäußerte Bitte um Entlassung nahm er nach Übergabe einer Geldmuneration wieder zurück. Seit etwa 1834 half ihm der Öhringer Domänensekretär Joseph Konrad Albrecht, ein junger, historisch sehr interessierter Nachwuchsbeamter, der schließlich die notwendigen Arbeiten selbstständig erledigte. Albrecht wurde am 23. Mai 1803 in Schrozberg geboren²⁵ und bereitete sich seit 1817 als Lehramtszögling auf den Lehrerberuf vor. Seit 1821 trat er als Lehrling in die fürstliche Domänenkanzlei in Öhringen ein, wurde nach dem Ende der Lehrzeit Kanzlist, 1831 Kanzleiaktuar, 1835 Sekretär, 1841 Assessor.

²² Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN GA 30 Bü. 7 und La 20 Bü. 38.

²³ Hartmut Weber: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz (Forschungen aus Württembergisch Franken 11), Schwäbisch Hall 1977, S. 140 ff.

²⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN La 20 Bü. 38.

²⁵ Nachruf von Adolf Fischer in: Württembergisch Franken 9/2 (1872) S. 332–339.

Es war konsequent, dass Albrecht sich um das vakante Nebenamt des gemeinschaftlichen Archivars bewarb, als Hofrat Rössle 1840 verstarb. Diesmal wollte das Haus eine dauerhafte professionelle Lösung erreichen. Der Senior informierte alle Linien über das Gesuch Albrechts in einem Senioratszirkular. Es wanderte von Kanzlei zu Kanzlei, und jede Linie fügte ihre Meinung schriftlich bei. Dieser Vorgang, die tiefschürfende Auseinandersetzung um den künftigen gemeinschaftlichen Archivar und seine Funktionen, ist ein Musterbeispiel für die Professionalisierung der fürstlichen Archive.²⁶

Langenburg war der Meinung, man solle Albrecht hauptamtlich anstellen und mit der Betreuung sämtlicher Archive des Hauses beauftragen. Er sollte die Partikulararchive der einzelnen Linien nach einem einheitlichen Schema ordnen und Unterlagen von gemeinsamem Interesse gesondert verzeichnen. Man müsse alle Sorgfalt zur Bewahrung und Erschließung der Archivalien aufbringen. Sie seien *die Materialien für die hohenlohische Geschichte und die Waffen für die Rechte des hochfürstlichen Hauses*. Waldenburg und Kirchberg traten dieser Ansicht bei, doch Hofrat Mangold von der Öhringer Kanzlei war strikt dagegen. Jede Linie solle ihre eigenen Archive auf eigene Kosten erschließen und Albrecht die fertiggestellten Findbücher zur Verfügung stellen, damit er die für das Gesamthaus relevanten Unterlagen aussuchen und herausziehen könne, die auch schon dem jungen Herwig auferlegte Aufgabe.

Auch in den Teilarchiven waren seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Archivare mit unterschiedlicher Vorbildung eingestellt worden. So wirkte 1760–1781 Christian Philipp Molitor in Bartenstein,²⁷ Johann Christoph Lentilius seit 1756 in Pfedelbach.²⁸

Die Öhringer Linie hatte 1828 Adolph Edler von Braun mit der Ordnung ihrer Archive betraut. Es handelte sich dabei um das um 1730 von Hansselmann verzeichnete Archiv der 1698 ausgestorbenen Linie Neuenstein, das Archiv der 1805 ausgestorbenen Linie Oehringen, Teile des Archiv der Linie Ingelfingen, die den Namen Oehringen weiterführte, und Teile der Akten der früheren Regierung Weikersheim. Auch diese Linie war 1756 erloschen. Die meisten Akten des 18. Jahrhunderts enthielten wechselseitige Korrespondenzen auch zwischen diesen Linien, die teilweise inhaltlich identisch waren. Von Braun versuchte nun, die verschiedenen Provenienzen zu einem einzigen *Partikulararchiv Öhringen* zu verschmelzen. Seine neu gebildeten Pertinenzbestände waren ausschließlich nach inhaltlichen Kriterien geschaffen, wobei er gleiche Betreffe bis hin zur Formierung neuer Akten aus verschiedenen Provenienzen zusammenführte. Als Folge seiner Bemühungen blieben schwer zu rekonstruierende Reste zurück und gut auffindbare, aber wegen der unterschiedlichen Provenienz mit äußerster Sorgfalt zu nutzende Teil-

²⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN GA 30 Bü 32 und 309.

²⁷ Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN Ba 30 Bü. 666.

²⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN Ba 130 Bü. 7a.

bestände wie Aktiv- und Passivlehen (HZAN Oe 15) Forst und Jagd (HZAN Oe 20), Religion, Kirche, Schule, Stiftungen (HZAN Oe 25), Domanialbesitz: Nutzbare Rechte (HZAN Oe 30) und Domanialbesitz: Immobilien (HZAN Oe 35). Es ist ein Glück, dass sich die Öhringer Kanzlei und Hofrat Mangold mit den von Edler von Braun realisierten Vorstellungen in den anderen Teilarchiven nicht durchsetzen konnten. Dort blieben überall und durchgängig die Provenienzen erhalten.

Nach langen Verhandlungen, bei denen es im Wesentlichen um die Kosten ging, wurde Albrecht wie bisher im Nebenamt für die gemeinschaftlichen Archive des Hauses gegen eine Sondervergütung angestellt und erhielt eine am 16. März 1844 ausgefertigte ausführliche Dienstinstruktion, die im Grunde alle auch in der Zukunft wichtigen Funktionen eines professionell agierenden Archivars abdeckte. Sie basierte auf der Herwig'schen Instruktion von 1811 und nahm Teile aus dieser wörtlich auf. Zunächst sollte Albrecht einen Sturz vornehmen und die Ergebnisse protokollieren. Es ging darum, erneut die Vollständigkeit anhand der Hansselmann'schen Findbücher zu überprüfen. Nach und nach sollte er dann den Zustand der Partikulararchive untersuchen und notieren, was aus ihren Beständen zur Vervollständigung der gemeinschaftlichen Archive dienen könne. Gleichzeitig sollte er Verbesserungsvorschläge unterbreiten und den zur Realisierung notwendigen Aufwand ermitteln. Die von ihm für das Gesamthaus gefundenen wichtigen Dokumente sollte er kurz verzeichnen und über die Senioratskanzlei die Aushändigung an das Archiv veranlassen.²⁹

Durch die politischen Veränderungen seit 1806 verloren viele Archive ihren Geheimcharakter. Davon sollte auch endlich der hohenlohische Archivar profitieren. Paragraph 4 seiner Instruktion lautete: *Zur Vervollständigung des Archivs ist besonders auch der günstige Umstand zu benutzen, dass die deutschen Archive, namentlich auch in Stuttgart, Mergentheim, München, Wien etc. zugänglicher als sonst geworden sind und aus solchen und andern Quellen durch besondere Connexionen die, wo sie fehlen, zu suchen sind, für die verschiedenen wichtigen Zwecke des fürstlichen Hauses manche schätzbare Urkunde wenigstens in Abschriften erworben werden können.* Von dieser Möglichkeit machte Albrecht regen Gebrauch.

Das Haus hatte seit einigen Jahren den Stuttgarter Archivrat Oechsle beauftragt, eine Regestensammlung zur Geschichte des Hauses Hohenlohe zusammenzustellen. Zu diesem Zweck erhielt er zur Bearbeitung nach und nach den größten Teil der Urkunden aus den Öhringer Archiven. Albrecht musste für den Nachschub sorgen und die pünktliche und vollständige Rückgabe überwachen.

²⁹ Auf diese Aktivitäten gehen wohl die Ergänzungen des Gemeinschaftlichen Hausarchivs aus dem Archiv Bartenstein zurück, die in den Hansselmann'schen Findbüchern vermerkt sind.

Besondere Sorgfalt galt wiederum der Bestandserhaltung. Ordnung, sorgfältige Aufbewahrung und Vermeidung von Verlusten waren selbstverständliche Forderungen. Feuchtigkeit und Nässe sollten von den Räumen ferngehalten werden. Deshalb sollte *an heiteren Tagen der reinen Luft der freie Zugang soviel möglich geöffnet und dadurch der Moder verhütet werden*. Das war die einzige Möglichkeit zur Regulierung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Wegen der Aufbewahrung in relativ großer Höhe war aufsteigende Feuchtigkeit nicht zu befürchten.

Bis dahin lagen die Urkunden zu Faszikeln verschnürt ohne jede Schutzhülle in den Holzschubladen. Manche hatten Schaden erlitten, und auch die Siegel waren nicht überall gut erhalten. So sollten die Faszikel aufgeschnürt, die Urkunden mit starkem Umschlagpapier versehen und nötigenfalls zwischen zwei Pappdeckel gelegt werden. Die wichtigsten Siegel sollten nach dem damaligen Stand der Kenntnis durch Kapseln aus Holz oder Pappe geschützt werden. Dass Albrecht diese Verpflichtung zumindest für das Gemeinschaftliche Hausarchiv sehr ernst genommen hat, davon konnte man sich noch bis zu einer Neuverpackung seit 1970 überzeugen. Schäden infolge der noch säurefreien Verpackung waren nicht festzustellen. Schäden gab es lediglich bei den noch in Leinensäcken eingebundenen oder eingenähten Siegeln. Die Urkunden des Neuensteiner Linienarchivs waren dagegen noch ohne besondere Verpackung lediglich zu größeren Büscheln zusammengeschnürt. Um 1965 hatte man das Gemeinschaftliche Hausarchiv und das Neuensteiner Linienarchiv mitsamt den aus den Gestellen herausgenommenen Holzschubladen in das Hohenlohe-Zentralarchiv nach Neuenstein verbracht.

Fortschrittlich wurde in Albrechts Instruktion – wie schon bei Herwig – die Gefahrenabwehr geregelt. Ein Brand durch Blitzschlag war nie völlig auszuschließen. So sollte der Archivar zuverlässige Einwohner Öhringens mit der Archivsituation vertraut machen, damit sie sich im Brandfall gegen eine angemessene Belohnung unter Aufsicht des Archivars um die Rettung der Archivalien bemühten. Die wichtigsten Archivalien sollten so untergebracht werden, dass ein Zugriff im Fall einer Gefahr jederzeit möglich war – eine eher theoretische Überlegung.

Die Ausleihe und die Ausleihfrist entsprachen wörtlich der Regelung von 1810. Die Frist betrug generell maximal zwei Monate. Bei Überschreitung dieser Frist war der Senior des Hauses zu informieren, der dann *geeignete Einschreitungen* veranlassen konnte. Unterstellt war der Archivar dem jeweiligen Senior und dessen Kanzlei und hatte deren Anweisungen zu befolgen und ihre Wünsche zu erfüllen. Aber auch allen Mitherrschaften war jeder nützliche Dienst *in seinem Fach* zu erweisen.

Wollte er sich länger als drei Tage von Öhringen entfernen, hatte er den Senior zu informieren. Vor jeder längeren oder kürzeren Reise hatte er die Archivschlüssel dem ersten Rat der Öhringer Domänenkanzlei in einem versiegelten Umschlag zu übergeben, damit er im Fall der Gefahr das Not-

wendige veranlassen konnte. Deshalb sollte auch er mit Notfallmaßnahmen wie der Fluchtung wichtiger Unterlagen vertraut gemacht werden.

Weil es unmöglich erschien, jede einzelne im Zusammenhang mit der Archivarbeit vorkommende Tätigkeit im Einzelnen aufzuzählen und zu regeln, wurde abschließend die Erwartung ausgesprochen, *dass der Archivar sich den diesfallsigen Obliegenheiten rechtzeitig, fleißig, mit Treue und Gewissenhaftigkeit und in einem die Ordnung und Conservierung der Archival-Urkunden sichernden Richtung unterziehen und so den ihm anvertrauten wichtigen Schatz aufs Beste erhalten werde*. Der Senior behielt sich vor, diese Instruktion im Fall der Notwendigkeit zu ändern oder zu ergänzen.

Nachdem die Hohenlohe in der Revolution von 1848/49 ihre privilegierte Sonderstellung im Königreich mit Ausnahme der Patronatsrechte fast vollkommen eingebüßt hatten, verloren die Dokumente in den Archiven weitgehend ihre Bedeutung für die Rechtssicherung. Sie wurden zu historischen Quellen für die romantisch verklarte Beschäftigung mit der großen Vergangenheit – und groß schien sie im Verhältnis zur Gegenwart. Die Hohenlohe versuchten damals mithilfe der aus den zwangsweise aufgegebenen Rechten zurückfließenden Entschädigungskapitalien etwa die alte Stammburg Brauneck – bei Reinsbronn, heute Stadtteil von Creglingen – zurückzuerwerben, doch schlug das Unternehmen fehl.³⁰

Der vormalige Sekretär Albrecht war inzwischen 1851 Domänenrat, 1854 Hof- und Domänendirektor in Öhringen geworden. Sein Ziel war es, auf der Grundlage der Oechsle'schen Sammlung ein hohenlohisches Urkundenbuch herauszugeben, wichtige andere Quellen zu veröffentlichen, die nicht nur das Haus verherrlichten, sondern auch Einblicke in die gesellschaftliche und soziale Entwicklung gaben. Seine Liebe galt der Numismatik, und seine hohenlohische Münzgeschichte³¹ ist heute noch nicht überholt. Leider endete das von ihm begründete großformatige *Archiv für Hohenlohische Geschichte* nach zwei Bänden. Als bedeutende Quellenpublikationen enthalten sie die ältesten hohenlohischen Lehnsbücher aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.³²

Gestützt auf die Schätze des Archivs legte er bedeutende thematische und chronologische Sammlungen von Exzerpten an. Seine bibliografischen und biografischen Sammlungen zu einer Bibliotheca Hohenlohica werden heute in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart verwahrt.³³ Auch über

³⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN GA 30 Bü. 321.

³¹ Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom dreizehnten bis zum neunzehnten Jahrhundert. In: *Archiv für hohenlohische Geschichte* 2. Öhringen 1870. S. 1–146 mit Nachträgen S. 403–408.

³² *Archiv für hohenlohische Geschichte* 1 (1857–1860). S. 331–392.

³³ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. 8° 79. Der Faszikel enthält Verzeichnisse von Leichenpredigten, Deduktionen, Streitschriften während der Religionsstreitigkeiten – auch Handschriften – und gedruckte Literatur, ausgehend von Wibels Bibliografie.

den Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, dessen Nachlass einen Teil des gemeinschaftlichen Hausarchivs bildete, legte er eine umfassende Sammlung von Urkundenabschriften an.³⁴ Albrecht war Autodidakt, ohne Vorbildung in den klassischen oder modernen Sprachen. Es ist heute noch bewundernswert, wie er bei diesen Voraussetzungen lateinische Quellen edierte oder Münz- und Siegellegenden entzifferte. Am 30. Januar 1871 starb Albrecht im Alter von 68 Jahren an einem Hirnschlag.³⁵

Sein mit ihm befreundeter Nachfolger im Amt des Archivars seit 1872, der Pfarrer und Hofprediger Adolf Fischer, verfasste in mehrjähriger Arbeit, gestützt auf die ihm von Albrecht zugänglich gemachten Quellen, die heute noch lesenswerte und durchaus nicht überholte Geschichte des Hauses Hohenlohe. Konzipiert als ein Leitfaden für die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Hohenlohe wurde dieses Buch die grundlegende Darstellung der Geschichte von Haus und Land, wenn auch nicht gerade kritisch.³⁶ Der am 9. Oktober 1811 in Winzerhausen – heute Stadtteil von Großbottwar – geborene Pfarrerssohn³⁷ wurde 1835 Stadtpfarrer in Forchtenberg, 1847 in Öhringen und 1875 dort Dekan und Stiftsprediger. Nachdem er zunächst theologische Fragen publizistisch behandelt hatte, wandte sich der Freund von David Friedrich Strauß seit ungefähr 1855 historischen Fragen zu, etwa dem hohenlohischen Osterstreit von 1744. Außer der Hausgeschichte veröffentlichte er wichtige Arbeiten zu Konrad von Weinsberg oder zum Stift Öhringen. Er starb am 7. Dezember 1877 in Öhringen.

Mit der Berufung Fischers begann eine Übung, jeweils amtierende Öhringer Geistliche mit der Betreuung der in *ihrer* Kirche verwahrten gemeinschaftlichen Archive zu betrauen.³⁸ Zuständig für die Partikulararchive waren die jeweiligen Domänen Direktoren, die Leiter der Verwaltungen der einzelnen Linien. Fischers weit weniger qualifizierte Nachfolger waren der Öhringer Rektor Boger bis zu seinem Wegzug 1882 und danach die Stadtpfarrer Bacmeister bis zu seiner Beförderung zum Dekan in Geislingen 1891 und Maisch bis 1931. Es folgte der Schulrat Schmid bis Kriegsende 1945.

Neue Nutzer und ihre Themen

Zögernd hatten die Archivare nach den Ereignissen von 1848/49 mit der jeweils von Fall zu Fall eingeholten Erlaubnis des Seniors des Hauses die

³⁴ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

³⁵ Der größte Teil seines umfangreichen Nachlasses wird im Bestand Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN GA 55 verwahrt.

³⁶ Erchienen in Stuttgart 1866–1871.

³⁷ Vgl. Ernst Boger: Adolf Fischer, Nekrolog. In: Württembergisch Franken 10/3 (1878) S. 210–214.

³⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN Ba 130 Bü. 65.

Archive für die historische Forschung, zunächst eher für die Lokalgeschichte geöffnet. So entstanden mehrere Arbeiten über das Stift und die Stiftskirche Öhringen. Auch für die einschlägigen Arbeiten für die Oberamtsbeschreibungen von Künzelsau, Crailsheim, Gerabronn und Öhringen durften die Archive genutzt werden. Für überörtliche Forschungen wurde vor allem das Archiv des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg herangezogen, so für verschiedene Bände der Reichstagsakten. Zu den bekannteren Nutzern zählten Julius Ficker, Paul Stälin und Otto von Alberti.

Das Interesse der Forschung blieb zunächst überschaubar. Anfragen wurden freundlich nach bestem Wissen beantwortet.³⁹ Die Zersplitterung der Fürstentümer in bis zu 13 parallel existierende einzelne Teilherrschaften in zudem wechselnden Zusammensetzungen erschwerte die Forschung. Die Teilarchive waren nach wie vor ohne fachliche Betreuung in den verschiedenen Schlössern untergebracht und erlitten sehr unterschiedliche Behandlung, von sorgfältiger Aufbewahrung in Langenburg oder Niederstetten bis zu Verwahrlosung an anderen Stellen. Gründlich misslungen war der geschilderte unfachmännische Versuch, die im 19. Jahrhundert der Linie Öhringen zugefallenen Archive Ingelfingen, Neuenstein und Öhringen sowie Teile von Weikersheim in das Prokrustesbett einer gemeinsamen Ordnung zu zwingen unter totaler Missachtung des Provenienzprinzips. Dass die gesamte im Fruchtkasten in Öhringen verwahrte Rechnungsüberlieferung dieser Archive um 1923 der Altpapierverwertung zugeführt wurde, erweist sich immer wieder als irreparabler Schaden, wenn es um Forschungen etwa zur Bau- und Kunstgeschichte geht.

Nun kann und soll an dieser Stelle nicht jedes Thema angeführt werden, das bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs mithilfe der hohenlohischen Archive bearbeitet wurde. Das kann in der Landesbibliografie erhoben werden. Aber die Feststellung bleibt, dass ohne diese Quellensammlungen in den verschiedenen Schlössern Hohenlohes – Bartenstein, Kirchberg, Langenburg, Niederstetten, Öhringen, Schillingsfürst, Waldenburg, Weikersheim – Hohenlohe ein weitgehend weißer Fleck in einer historischen Darstellung von Württembergisch Franken bleiben müsste. Leider versanken die fürstlichen Archive abgesehen von den gemeinschaftlichen Archiven in der Öhringer Stiftskirche mehr oder weniger in der Vergessenheit. Fachliche Betreuung unterblieb auch aus Kostengründen. Als Waffe für fürstliche Rechte wurden Archivalien nicht mehr benötigt. Als Quellen für die die Geschichtswissenschaft dominierende Geschichte des Reichs schienen sie, von Ausnahmen abgesehen, weitgehend verzichtbar. Für regionale Quelleneditionen blieben sie wichtig, etwa für das Württembergische Urkundenbuch, für dessen Bearbeitung immer wieder ganze Ladungen von Urkunden an das Hauptstaats-

³⁹ Vgl. dazu die Akten der Domänenkanzlei Öhringen III Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN Oe 110 Bü. 21.

archiv Stuttgart ausgeliehen wurden.⁴⁰ Genealogische Fragen beschäftigten etliche private Nutzer.

Aber wesentlich ist, dass die Archive weitgehend von Kassationen verschont blieben, da in der Regel ausreichend Platz für die Unterbringung vorhanden war und die Aktenproduktion der ihrer alten Zuständigkeiten längst beraubten und stark geschrumpften fürstlichen Verwaltungen deutlich rückläufig war. Der alte Grundsatz *Quieta non movere* sicherte das Überleben der Archive. Die Überlieferungsdichte auf allen Verwaltungsebenen bis zur Mediatisierung ist in einzelnen Teilarchiven, etwa Langenburg oder Weikersheim, deutlich größer als in vergleichbaren Archiven bedeutenderer Reichsstände. Das Wachstum der gemeinschaftlichen Archive war mit den Ergänzungen durch Albrecht und mit der Allodifizierung aller Lehen seit 1868 ohnehin zum Stillstand gekommen.

In der Gegenwart

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde durch die Initiativen von Karl Schumm und des Prinzen Constantin zu Hohenlohe-Langenburg damit begonnen, die verstreuten hohenlohischen Archive im Schloss Neuenstein zu vereinigen, um sie zu sichern, eine bessere Betreuung und Nutzung zu ermöglichen. Es wurde viel geleistet in dieser schwierigen Zeit, in der andere Aufgaben andernorts höhere Priorität genossen. Schumm knüpfte Kontakte vor allem zur Universität Tübingen, und zahlreiche Dissertationen, vorwiegend mit rechtsgeschichtlichen Themen entstanden unter seiner hingebungsvollen Betreuung. Er selbst verfasste zahlreiche Aufsätze und machte das Archiv zusammen mit dem im gleichen Haus untergebrachten Museum zu einem Kristallisations- und Identifikationszentrum hohenlohischer Geschichte. Seine von bibliothekarischen Grundsätzen geprägten Neuordnungsversuche waren nicht von Erfolg gekrönt und wurden seit 1971 weitgehend zugunsten älterer logischer Provenienzen rückgängig gemacht. Nachteilig war seine Ansicht, dass alle nach 1848 entstandenen Archivalien in einem standesherrlichen Archiv eigentlich nichts zu suchen hatten. Sie galten als *Registraturgut* ohne historischen Wert, und ihre leeren Seiten mussten in der papierarmen Zeit als Konzeptpapier erhalten. Zumindest wurden sie nicht als Heizmaterial wie etwa im Schlossarchiv Hornberg verwendet.

Aber die Weiterführung der Zentralisierung, die Leitung des inzwischen größten Privatarchivs der Bundesrepublik und die fachgerechte wissenschaftliche Erschließung forderten eine neue Lösung, als Karl Schumm, mit der Ehrendoktorwürde der Universität Tübingen ausgezeichnet, in den wohlverdienten Ruhestand trat. Das gesamte Fürstenhaus und das Land

⁴⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg HZAN GA 30 Bü. 21.

Baden-Württemberg schlossen einen Kooperationsvertrag, durch den die Verantwortung für die Archive, jetzt offiziell als Hohenlohe-Zentralarchiv bezeichnet, auf das Land überging, das Eigentum und die Unterbringung dem Gesamthaus verblieb.⁴¹

Seitdem ist das Archiv unter wechselnden Organisationsformen in die Archivverwaltung des Landes, heute repräsentiert durch das Landesarchiv, eingebunden. Das Schloss Neuenstein mit seinen im Wesentlichen in den ehemaligen Fürstentümern entstandenen musealen Sammlungen, seiner bedeutenden historischen Bibliothek und eben dem Hohenlohe-Zentralarchiv⁴² stellt in der Gegenwart einen kulturellen Mittelpunkt eigener Prägung dar. Neue Erkenntnisse über die Vergangenheit Hohenlohes bis zur Mediatisierung und in Teilen auch für das 19. Jahrhundert werden nahezu ausschließlich hier gewonnen. Die Archivare als die kundigen Wegweiser durch die aufgrund der Verwaltungsgeschichte der Vergangenheit sehr verschachtelte und daher schwer zu durchschauende Überlieferung stehen in einer Kontinuität, die mit Horn und Hansselmann begann. Sie sind die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um historische Fragestellungen im weitesten Sinn geht. Wenn Geschichte und die für ihre Erforschung und Darstellung notwendigen Quellen Identifikationsfaktoren für eine Gemeinde, einen Kreis, eine Landschaft darstellen, dann besitzen die Archivare als im Umgang mit Quellen professionell agierende Vermittler und Hüter eine Schlüsselfunktion – und die Entstehung und Entwicklung der hohenlohischen Archive bis in die Gegenwart ist ein Beleg für diese Behauptung.

⁴¹ Vgl. Gerhard *Taddey*: Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein. Quellen für die regionale und überregionale Geschichtsschreibung. In: Beiträge zur Landeskunde 6 (1972) S. 8–13.

⁴² Die Bestände sind in der den Status vom 1. Januar 2001 wiedergebenden Übersicht mit dem jeweiligen Erschließungsstand erfasst: Peter *Schiffer* und Wilfried *Beutter*: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg D 1). Stuttgart 2002. Die meisten Bestände sind heute über das Portal des Landesarchivs Baden-Württemberg im Internet zugänglich: www.la-bw.de.

Archivare und Wissenschaft

Zum Wirken von Archivaren in Wissenschaft und Lehre

Von GERT KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP

Bereits Anfang der 1980er-Jahre beschäftigten sich die Archive mit dem Thema Archivare in Wissenschaft und Öffentlichkeit im Rahmen des Wandels des Berufsbilds.¹ Wenige Jahre später nach Verabschiedung der Landesarchivgesetze und des Bundesarchivgesetzes sowie der sich verschlechternden Situation der öffentlichen Finanzen begann in den 1990er-Jahren eine lebhafte Debatte über das Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit. Damit verbunden war auch eine Beschreibung des Berufsbilds des Archivars. In dieser öffentlich geführten Kontroverse zeichneten sich nun unterschiedliche Standpunkte zum Forschungs- und Auswertungsauftrag der Archive ab. Es zeigte sich, dass im deutschen Archivwesen keine einheitliche Meinung zu diesem Themenkomplex vorherrscht. In der Auseinandersetzung wurde auch deutlich, dass die Staatsarchive in dieser Frage bundesweit nicht einheitlicher Meinung waren. Dies ist umso bemerkenswerter, da die staatlichen Archivverwaltungen die Ausbildung der Archivare dominieren. Die Vielfaltigkeit der unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Aufgaben der Archive spiegeln sich auch in den einzelnen Archivgesetzen wider. So zählen einige Archivgesetze wie das Bundesarchivgesetz oder die Landesarchivgesetze von Nordrhein-Westfalen, Bremen und Berlin den Auswertungsauftrag zum Bestandteil ihrer Aufgaben, wenn auch in unterschiedlichen Formulierungen und Nuancierungen.² In der Debatte der 1990er-Jahre plädierten Dascher,³ Bräunche, Diefenbacher, Reyer, Wisotzky⁴ oder

¹ Hans Booms: Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik. In: *Der Archivar* 33/1 (1980) Sp. 15–28. Wilhelm Janssen: Archive und Landesgeschichte. Anmerkungen aus nordrhein-westfälischer Sicht. In: *Der Archivar* 36/1 (1983) Sp. 17–24; Otfried Dascher: Archivar und Historiker. Zum Standort eines Berufs im Wandel von historischem Interesse und Methoden. In: *Der Archivar* 36/1 (1983) Sp. 25–34.

² Wilfried Schöntag: Der Auswertungsauftrag an die Archive. Fragen aus staatlicher Sicht. In: *Der Archivar* 47/1 (1994) Sp. 33 ff.; Ernst Otto Bräunche u. a.: Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit. In: *Der Archivar* 48/3 (1995) Sp. 435.

³ Otfried Dascher: Archive als Dienstleistungseinrichtungen. Verwaltung, Forschung, Öffentlichkeit. Das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. In: *Der Archivar* 49/1 (1996) Sp. 53 f.

⁴ Ernst Otto Bräunche u. a., wie Anm. 2, Sp. 433–446.

Schwab⁵ wie zuvor Janssen⁶ und Schmitz,⁷ um nur einige Meinungen herauszugreifen, für den Forschungs- und Auswertungsauftrag der Archivare. Wilfried Schöntag von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg bezog dagegen eine andere Stellung. Auf dem 64. Deutschen Archivtag trat er für eine Trennung von archivischer Arbeit und landesgeschichtlicher Forschung ein und verwies darauf, die Überlieferungsbildung in den Vordergrund zu stellen.⁸ Die Stadtarchivare positionierten sich dagegen anders und plädierten dafür, Überlieferungsbildung, historische Forschung und historische Bildungsarbeit seien archivarische Fachaufgaben.⁹ Schöntag¹⁰ wie Polley¹¹ haben in der Auseinandersetzung über den Auswertungsauftrag der Archive auf die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen verwiesen und eine klare Trennung zwischen Kern- und Sonderaufgaben in den Archivgesetzen gefordert, um zu einem einheitlichen Berufsbild des Archivars und einem einheitlichen Archivbegriff zu kommen. Dabei erhebt sich die Frage, ob die Trennung in Kern- und Sonderaufgaben zweckmäßig ist, da sie fast unwillkürlich dazu führt, eine Bewertung der Aufgaben zu implizieren.¹² Außerdem muss grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden, dass es verschiedene Archivträger gibt, die unterschiedliche Erwartungen an ihr Archiv stellen und damit den Aufgabenbereich ihres Archivs unterschiedlich definieren. Das Landesarchiv Baden-Württemberg versteht sich heute im Einklang mit seinem Träger als landeskundliches Kompetenzzentrum; die auswertende Vermittlung von Kenntnissen aus und über Archivgut wird dabei als eine zentrale Aufgabe betrachtet.

Infolge des immer größer werdenden Aufgabenkanons der Archive, verbunden mit sich stark wandelnden, insbesondere technischen Anforderungen, wurde vor allem im staatlichen Archivbereich seit den 1980er-Jahren auch ein

⁵ Ingo Schwab: Zwischen Kernaufgaben und Sekundärwerten. Beobachtungen und Thesen zum Selbstverständnis der Archivare. In: *Der Archivar* 49/1 (1996) Sp. 41 ff.

⁶ Wilhelm Janssen, wie Anm. 1, Sp. 22–24.

⁷ Hans Schmitz: Archivgesetz Nordrhein-Westfalen. Einführung und Textabdruck. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 233 f.

⁸ Wilfried Schöntag, wie Anm. 2, Sp. 33 ff.; Wilfried Schöntag: Die Archivverwaltung ... war bisher bei der Erfüllung dieser Aufgaben von einer unzureichenden Organisation behindert. 25 Jahre Landesarchivdirektion. Bilanz und Perspektiven. In: *Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? Kolloquium aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg* am 16./17. November 2000 in Ludwigsburg. Herausgegeben von Nicole Bickhoff (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 16). Stuttgart 2002. S. 25–57.

⁹ Ernst Otto Bräunche u. a., wie Anm. 2, Sp. 433–446.

¹⁰ Wilfried Schöntag, wie Anm. 2, Sp. 33–35.

¹¹ Rainer Polley: Variatio delectat? – Die Archivgesetze von Bund und Ländern im Vergleich. In: *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums*. Herausgegeben von Rainer Polley (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 18). Marburg 1991. S. 21–47.

¹² Ingo Schwab, wie Anm. 5, Sp. 43 f.

immer stärkerer Druck zur Rechtfertigung wissenschaftlicher Arbeiten spürbar.¹³ Aber ökonomisches Rentabilitäts- und Effizienzdenken kann wie bei vielen anderen kulturellen Aufgaben auch die archivische Tätigkeit und das Archivwesen nicht ausschließlich bestimmen. Grundsätzlich darf nicht vergessen werden, dass archivischen Aufgaben auch kulturelle, ideelle und immer mehr an Bedeutung gewinnende imagebildende und öffentlichkeitswirksame Aspekte systemimmanent sind, sodass auch betriebswirtschaftlich nicht messbare Sentenzen die Archivarbeit bestimmen, ähnlich der *Neuen Institutionenökonomik*, bei der manche betriebswirtschaftliche Bereiche wie eine *Corporate Identity* eben nicht in Zahlen fassbar sind. Das heißt nicht, dass ökonomische Gesichtspunkte außer Acht gelassen werden sollen und wo immer möglich auch eingefordert werden müssen, sie sollten aber nicht den kulturellen Auftrag, den die Archive unbestritten haben, gefährden oder gar verhindern. Die in den 1990er-Jahren geführte Auseinandersetzung innerhalb der Zunft der Archivare um das Berufsbild des Archivars und den Bewertungsauftrag der Archive resultierte schließlich aus verwaltungsinternen Gründen, bei denen es um Einsparungen, Mittelverteilung und Leistungskontrolle ging. Das Kernproblem dieser Auseinandersetzung um die wissenschaftliche Arbeit von Archivaren war nicht, dass man sich nicht der Notwendigkeit, Archivare sollten auch ein Stück weit in Wissenschaft wie auch in der Forschung tätig sein, bewusst gewesen wäre. Bei genauerem Hinsehen in die Debatte der 1990er-Jahre hat niemand bestritten, dass ein Engagement des Archivars in Wissenschaft und Forschung wünschenswert und sinnvoll sei. Das Grundproblem bestand jedoch darin, dass die personellen Ressourcen bei manchen Archivträgern durch finanzielle Einsparungen bei zunehmendem Umfang der Aufgaben erheblich zurückgegangen war. Die Folge war eine strenge Prüfung archivischer Aufgaben und die Fokussierung auf Kernaufgaben wie zum Beispiel Überlieferungsbildung und Überlieferungssicherung oder die Zugänglichmachung des Archivguts und die Informationsvermittlung über das Archivgut mit modernen Methoden. Dabei kann es keine Frage sein, dass diese archivischen Kernaufgaben gegenüber allen Archivträgern als eine zentrale Aufgabe verstanden werden müssen.

Doch welche Tätigkeiten fallen unter wissenschaftliches Arbeiten? Dazu sei kurz auf die Definition von Wissenschaft eingegangen und dem sich daraus ableitenden Spektrum der für die Archivare relevanten Wissenschaftsfelder.¹⁴

¹³ Peter Rückert: Die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V. und das Generallandesarchiv Karlsruhe. Zur Entwicklung einer Symbiose. In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier. Herausgegeben von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 254.

¹⁴ Zu den wissenschaftlichen Anteilen der Archivarbeit auf den verschiedenen Arbeitsfeldern und zur Rolle der Archive in der Forschungslandschaft vgl. jetzt auch Robert Kretzschmar: Archive als Dienstleister, Partner und Teil der Wissenschaft. In: Historisch Politische Mitteilungen 16 (2009) S. 233–246.

Definieren wir Wissenschaft als die Gesamtheit der überlieferten und nachvollziehbaren Erkenntnisse der Menschheit sowie deren Mehrung, Darstellung und Begründung in Forschung und Lehre. Dabei besteht Wissenschaft nicht nur aus Sammlung, Beschreibung und Klassifizierung von Tatsachen, sondern sie erfasst auch das methodische Vorgehen zur Erforschung ihrer Begründung.¹⁵ Die Forschung hat das Ziel, in systematischer, methodengesicherter und gegebenenfalls hypothesengesteuerter Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen.¹⁶

Aus dieser Definition ergeben sich für die historischen Wissenschaften folgende Bereiche:

1. Historische Hilfswissenschaften – Historische Grundwissenschaften – mit Archivwissenschaften einschließlich archivwissenschaftlicher Arbeiten, der Aufbereitung und Bereitstellung historischer Quellen sowie Quelleneditionen,¹⁷
2. Erforschung historischer Abläufe und Zusammenhänge bezogen auf Sachverhalte und Personen,
3. Biografische Darstellungen,
4. Wissenschaftliche Lehre,
5. Wissenschaftsmanagement – Anregung und Steuerung wissenschaftlicher Arbeiten, Tagungen und Symposien et cetera,
6. Herausgeberschaften und Schriftleitungen – von Handbüchern, Sammelwerken und Lexika oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten, wissenschaftlichen Schriftenreihen und Zeitschriften et cetera.

Neben den Universitäten mit ihren historischen und landeshistorischen Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen, die naturgemäß mit den historischen Kommissionen eng verzahnt sind, in denen nicht zuletzt Archive eine Hauptlast der historischen Forschung tragen, gibt es außer der Berufsgruppe der Archive selbst noch weitere, außeruniversitäre Bereiche, die ebenfalls traditionsgemäß an der Erforschung der Landesgeschichte teilha-

¹⁵ George Turner und Joachim D. Weber: Hochschule von A–Z. Orientierung, Geschichte, Begriffe. Berlin 2004. S. 239.

¹⁶ Wie Anm. 15, S. 114.

¹⁷ Hermann Rumschöttel: Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. In: Archivalische Zeitschrift 83 (2000) S. 7–21. Zu den Schnittpunkten zwischen Archiven und historischer Forschung wie auch zwischen der Archivwissenschaft und den Historischen Hilfswissenschaften vgl. Robert Kretzschmar: Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Herausgegeben von Norbert Hofmann und Stephan Molitor. Stuttgart 2004; siehe dazu jetzt auch Robert Kretzschmar: Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft. In: Archivar 63 (2010) S. 155–160.

ben, wie zum Beispiel die Konservatoren aus den Bereichen der Denkmalpflege oder der Museen. Gleichwohl hat die Berufsgruppe der Archivare eine besondere Nähe zur Erforschung der Regionalgeschichte, solange diese auf schriftlichen Quellen beruht. Schließlich verlangt der Beruf des Archivars die Bewertung, Sicherung, Erschließung und Bereitstellung der schriftlichen Quellen, womit ihm bereits archivwissenschaftliche Aufgaben und ein Teil der Grundlagenforschung der historischen Wissenschaften kraft seines Berufs übertragen sind.

Werfen wir nun einen Blick auf die Vergangenheit. Welche Rolle hatten Archivare in Wissenschaft und Lehre in der südwestdeutschen Landesgeschichte? Die nachfolgende Betrachtung beansprucht keineswegs eine historisch umfassende und detaillierte Darstellung, sondern möchte nur punktuelle Hinweise geben.

Beispiele für Archivare, die sich in der historischen Wissenschaft betätigt haben, lassen sich weit zurückverfolgen. Ein frühes Beispiel dafür sind die Arbeiten von Christian Friedrich Sattler (1705–1785) zur württembergischen Geschichte. Sattler trat 1735 in den Archivdienst ein und wurde 1741 zum wirklichen Geheimen Archivar ernannt, 1776 zum Regierungsrat.¹⁸ Seine reichhaltige Geschichte Württembergs in 18 Teilen ist eine monumentale Darstellung, basierend auf umfangreichen Quellenstudien und -kenntnissen und bis heute für die Landesgeschichte von Relevanz.¹⁹ Ein weiteres frühes Beispiel ist Christian Ernst Hanßelmann (1699–1775), der als Archivar des Hauses Hohenlohe zahlreiche Arbeiten zur Hohenloher Geschichte und zum Problem der Landeshoheit publizierte, womit er zur Erforschung der älteren Geschichte des Hauses Hohenlohe grundlegende Ergebnisse vorlegte.²⁰ Erinnert sei zum Beispiel auch an Johann Baptist Kolb, Archivrat in Freiburg im Breisgau, der zwischen 1813 und 1816 das historisch-statistisch-topografische Lexikon des Großherzogtums Baden in drei Bänden herausgab.²¹ Oder der badische Archivrat Josef Bader, der mit der Wiederaufnahme

¹⁸ Eugen *Schneider*: Sattler, Christian Friedrich. In: Allgemeine Deutsche Biographie 30 (1890) S. 409f.; vgl. auch Franz Xaver von *Wegele*: Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (Geschichte der Wissenschaften 20). München 1885. S. 930.

¹⁹ Christian Friedrich *Sattler*: Geschichte des Herzogthums Württemberg und dessen angränzender Gebiete und Gegenden: nach den merkwürdigsten Veränderungen in Staats-, Kirchen- und bürgerlichen Wesen von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1260. Tübingen 1757; Christian Friedrich *Sattler*: Die Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. 4 Bände. Tübingen 1769–1783; Christian Friedrich *Sattler*: Die Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. 13 Bände. Tübingen 1769–1783.

²⁰ Helmut *Neumaier*: Hanßelmann, Christian Ernst. Archivar, Historiker und Frühgeschichtsforscher. 1699–1775. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 11 (1969) S. 69–81.

²¹ Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthum Baden. Herausgegeben von Johann Baptist *Kolb*. 3 Bände. Karlsruhe 1813–1816.

der Herausgabe der Zeitschrift *Badenia* zur Verbreitung von historischer, topografischer und statistischer Kenntnisse in Baden beitrug.²² Ferner könnte Ernst Julius Leichtlen (1791–1830) genannt werden. Er war von 1815 bis 1817 Archivpraktikant im Generallandesarchiv in Karlsruhe und seit 1817 im Oberrheinischen Provinzialarchiv in Freiburg im Breisgau, dort seit 1819 Archivrat und publizierte zwischen 1810 und 1831 zahlreiche Veröffentlichungen zur Schriftenkunde, zur alten Geschichte Badens, zur Geschichte der Zähringer sowie zur badischen Kriegs- und Kirchengeschichte.²³

Das 19. Jahrhundert ist reich an Beispielen von Archivaren, die sich aufgrund ihrer Veröffentlichungen in der Landesgeschichte einen bleibenden Namen gemacht haben. Dazu gehört auch Karl Heinrich Freiherr Roth von Schreckenstein (1823–1894). Er war seit 1859 zweiter Direktor und Archivar des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, dann seit 1862 Leiter des Hausarchivs der Fürsten von Fürstenberg und ab 1868 Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe.²⁴ Seine grundlegenden Arbeiten zum Patriziat der Reichsstädte²⁵ oder zur freien Reichsritterschaft²⁶ sowie seine 1856 begonnene Mitarbeit am Siebmacher'schen Wappenbuch haben bis heute in der Fachwelt einen hohen Bekanntheitsgrad. Darüber hinaus verfasste er zahlreiche Beiträge zur fürstenbergischen Geschichte sowie zur Kirchen- und Adelsgeschichte und die Geschichte der Insel Mainau.²⁷ Zu nennen wäre auch Paul Friedrich von Stälin (1840–1909), Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, mit seiner Geschichte Württembergs,²⁸ der Geschichte der Stadt

²² *Badenia* oder das badische Land und Volk. Eine Zeitschrift zur Verbreitung der historischen, topographischen und statistischen Kenntniß des Großherzogthums. Herausgegeben von Josef Bader. Heidelberg 1859.

²³ Vgl. dazu *Badische Biographien* 2 (1875) S. 16; ferner *Allgemeine Deutsche Biographie* 18 (1883) S. 214 f.; eine Auswahl der Publikationen: Ernst Julius *Leichtlen*: Gott'sauer Kronik oder Orts- und Geschichts-Beschreibung der ehemaligen Benediktiner Abtey Gottes Aue bey Carlsruhe. Karlsruhe 1810; Ernst Julius *Leichtlen*: Beiträge zur Vaterlandsgeschichte. Heidelberg 1811; Ernst Julius *Leichtlen*: Baden's Kriegs-Verfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrhundert. Karlsruhe 1815; Ernst Julius *Leichtlen*: Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschlands. Bände 1.1–1.4. Freiburg im Breisgau 1818–1825. Ernst Julius *Leichtlen*: Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Oesterreich. Freiburg im Breisgau 1831.

²⁴ Fritz *Frankhauser*: Schreckenstein, Karl Heinrich Freiherr Roth von. In: *Allgemeine Deutsche Biographie* 54 (1908) S. 184 f.

²⁵ Karl Heinrich *Roth von Schreckenstein*: Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels. Tübingen 1856.

²⁶ Karl Heinrich *Roth von Schreckenstein*: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. Tübingen 1859–1871.

²⁷ Karl Heinrich *Roth von Schreckenstein*: Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Commende vom 13. bis zum 19. Jahrhunderte, mit Urkundenbuch. Karlsruhe 1873.

²⁸ Paul Friedrich *Stälin*: Geschichte Württembergs. 2 Bände. Gotha 1882–1887.

Calw²⁹ oder den publizierten Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts³⁰ sowie seine Mitarbeit am Württembergischen Urkundenbuch, das seit 1849 vom königlichen Staatsarchiv in Stuttgart herausgegeben wurde und unter anderem auch von den Archivaren Eduard von Kausler und Eugen Schneider bearbeitet wurde.³¹ Ferner Friedrich von Weech (1837–1905),³² der sich 1862 an der Universität Freiburg im Breisgau habilitierte und zunächst dort als Privatdozent lehrte, ehe er in die Hofbibliothek nach Karlsruhe und nur wenige Jahre später ins Generallandesarchiv wechselte, wo er 1885 als dessen Direktor berufen wurde. Unter seiner Amtszeit wurde das Generallandesarchiv stark wissenschaftlich ausgerichtet. Von Weech war einer der produktivsten Wissenschaftler unter den Archivaren des 19. Jahrhunderts. Er initiierte die Herausgabe der Inventare des Generallandesarchivs und schrieb zentrale Beiträge zur badischen Landesgeschichte.³³

Mit der Gründung der historischen Kommissionen in Baden und Württemberg – der *Badischen Historischen Kommission*, gegründet 1883, und der *Württembergischen Kommission für Landesgeschichte*, gegründet 1891 – entwickelte sich eine noch intensivere Verbindung zwischen Archivaren und der wissenschaftlichen Arbeit auf landeshistorischem Gebiet, die sich mit Gründung der *Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg* 1954 fortsetzte.³⁴ Unabhängig davon, ob der Vorsitz der Kommissionen

²⁹ Paul Friedrich Stälin: *Geschichte der Stadt Calw*. Calw 1888.

³⁰ Paul Friedrich Stälin: *Urkunden zur Geschichte der Ritterbündnisse des 14. Jahrhunderts*. Stuttgart 1881.

³¹ Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Bände 1–11. Stuttgart 1849–1913.

³² Karl Obser: Nachruf auf von Friedrich Weech In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (ZGO) 60 (1906) S. 330; siehe auch Herwig John: »Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes«. Die ersten fünf Jahrzehnte der Badischen Historischen Kommission. In: *Staatliche Förderung*, wie Anm. 34, S. 176ff.

³³ Eine Auswahl: Friedrich von Weech: *Baden unter den Großherzögen Karl Friedrich, Karl, Ludwig 1738–1830*. Freiburg 1864; Friedrich von Weech: *Geschichte der badischen Verfassung*. Karlsruhe 1868; Friedrich von Weech: *Zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich*. In: ZGO 25 (1873) S. 236–279; Friedrich von Weech: *Die Badischen Landtagsabschiede 1554–1668*. In: ZGO 29 (1877) S. 323–423; Friedrich von Weech: *Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung*. Karlsruhe 1895–1904. Friedrich von Weech: *Die Zähringer in Baden*. Karlsruhe 1881; Friedrich von Weech: *Badische Biographien. Ein Sammelwerk in 2 Bänden*. Heidelberg 1875; Friedrich von Weech: *Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienser-Abtei Salem (1134–1498)*. 3 Bände. Karlsruhe 1883–1895.

³⁴ Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten. Herausgegeben von Meinrad Schaab (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 131). Stuttgart 1995; siehe auch Hansmartin Schwarzmaier: *Die Organisation der Geschichtswissenschaft in Baden*. Zum 100. Geburtstag der BHK. In: *Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staats-*

ein Archivar innehatte oder nicht, wurden die Aufgaben der Kommissionen, die Geschichte Südwestdeutschlands zu erforschen und wissenschaftliche Arbeiten auf diesen Gebieten anzuregen, zu fördern und zu verbreiten, außer von Wissenschaftlern aus den Hochschulen des Landes sowie anderer kultureller Einrichtungen und Behörden von Anfang an zu einem signifikanten Teil auch durch zahlreiche Archivare aus den unterschiedlichsten Archivsparten, seien es Staats-, Kreis-, Kommunal-, Adels-, Kirchen oder Wirtschaftsarchive, wahrgenommen.

Die zahlreichen Veröffentlichungen der beiden südwestdeutschen Kommissionen seit ihrem Bestehen hat Michael Klein in dem von Meinrad Schaab anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegebenen Band bis 1994 umfassend zusammengestellt.³⁵ Dennoch soll hier kurz auf ein paar wenige wichtige Arbeiten der Archivare an den Veröffentlichungen der südwestdeutschen Kommissionen beispielhaft hingewiesen werden. Die genannten Beispiele sind nur ein Ausschnitt aus den zahlreichen Beiträgen badischer und württembergischer Archivare zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Ferner sei angemerkt, dass die meisten der genannten Archivare darüber hinaus noch weitere, oft zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zur Landesgeschichte vorlegten, die nicht im Zusammenhang mit den Kommissionen stehen.

Zunächst sei auf die Schriftleitungen und die Herausgabe der beiden renommierten landeshistorischen Zeitschriften aufmerksam gemacht, die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* und die *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* und deren Vorgängerzeitschriften. Die Mitarbeit der Archivare an diesen Periodika gewährleistete nicht nur eine weit über 100-jährige Kontinuität im Erscheinen, sondern sicherte auch die Aufrechterhaltung eines hohen wissenschaftlichen Anspruchs an Autoren und deren Beiträge.

Werfen wir einen Blick auf die Badische Historische Kommission. Bei den Veröffentlichungen zu Quellen der mittelalterlichen und neueren Geschichte haben vor allem die Archivare Friedrich von Weech und Karl Obser in herausragender Weise mitgewirkt. Bei den Darstellungen zur badischen Geschichte lieferten wiederum Friedrich von Weech und Karl Obser wichtige

anzeiger für Baden-Württemberg 3 (1983) S. 8–15; Zum Gedenken an die Gründung der BHK vor hundert Jahren. Mit Beiträgen von Wolfgang Leiser, Michael Klein und Werner Schulz sowie einer Mitgliederliste von Dionys Rößler und einem Veröffentlichungsverzeichnis von Bernhard Müller. In: ZGO 133 (1985) S. 209–262; Max Müller: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der WKL 1891–1954 und KBW 1954–1961. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 21/1 (1962) S. 1–235.

³⁵ Michael Klein: Mitglieder, Veröffentlichungen, Unterlagen und Mitarbeiter der historischen Kommissionen in Südwestdeutschland. In: Staatliche Förderung, wie Anm. 34, S. 280–366.

Beiträge, aber auch Eduard Heyck³⁶ und Aloys Schulte zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte³⁷ und über Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden.³⁸

Die von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Quellenpublikationen und Darstellungen zur württembergischen Geschichte sind eng mit Archivaren wie Karl Otto Müller, Eugen Schneider, Moritz von Rauch, Gebhard Mehring, Albert Eugen Adam und Friedrich Winterlin verbunden. Dabei sind vor allem die zahlreichen Veröffentlichungen von Karl Otto Müller – unter anderem zur oberschwäbischen Stadtgeschichte, Altwürttembergische Urbare und Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg –,³⁹ die Bearbeitung der Württembergischen Landtagsakten von Albert Eugen Adam⁴⁰ und die Arbeiten von Friedrich Winterlin zur Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg⁴¹ oder die württembergischen ländlichen Rechtsquellen⁴² hervorzuheben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit Gründung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1954 die Arbeit der Kommission wieder unter reger Beteiligung von Archivaren noch stärker vorangetrieben. So bei den Archivinventaren, Quellenpublikationen und Forschungen, dann die Beteiligung an der Konzeption und der Erstellung des Historischen Atlases von Baden-Württemberg und des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte, ebenso wie an den verschiedenen biographischen Reihen der Kommission. Damit verbunden sind unter anderem Namen wie Eberhard Gönner, Walter Grube, Hermann Haering, Gerhard Kaller, Manfred Krebs, Hans-Martin Maurer, Max Miller, Karl Otto Müller, Bernd

³⁶ Eduard Heyck: *Geschichte der Herzöge von Zähringen*. Freiburg im Breisgau 1891.

³⁷ Aloys Schulte: *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig*. 2 Bände. Leipzig 1900.

³⁸ Aloys Schulte: *Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich*. 1693–1697. Karlsruhe 1892.

³⁹ Karl Otto Müller: *Oberschwäbische Stadtrechte* 1. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny (Württembergische Geschichtsquellen 18). Stuttgart 1914; Karl Otto Müller: *Oberschwäbische Stadtrechte* 2. Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg. Nebst der Walseer Stadtrechtshandschrift und den Satzungen des Ravensburger Denkbuchs (Württembergische Geschichtsquellen 21). Stuttgart 1924; Karl Otto Müller: *Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392)* (Württembergische Geschichtsquellen 23). Stuttgart 1934; Karl Otto Müller: *Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg. Vom Übergang an Österreich (1381) bis zum Ende der Reichsstädtischen Pfandschaft (1454)*. Teil 1 (Württembergische Geschichtsquellen 24). Stuttgart 1953; Karl Otto Müller: *Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 8)*. Stuttgart 1912.

⁴⁰ Albert Eugen Adam: *Württembergische Landtagsakten*. II. Reihe. Bände 1–3. Stuttgart 1910–1913.

⁴¹ Friedrich Winterlin: *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg*. Band 1, 1–2, 2. Stuttgart 1902–1906.

⁴² Friedrich Winterlin: *Württembergische ländliche Rechtsquellen*. 2 Bände. Stuttgart 1910/1922.

Ottnad, Paul Sauer, Hansmartin Schwarzmaier, Gerhard Taddey, Robert Uhland, Hans-Georg Zier oder Paul Zinsmaier, um nur einige zu nennen.

Die meisten Archivare, die sich in der Kommissionsarbeit engagierten, publizierten auch außerhalb der von der Kommission herausgegebenen Veröffentlichungen. Bei vielen ergibt sich insgesamt ein beachtenswertes und umfangreiches Œuvre mit entsprechenden Schwerpunkten. Stellvertretend für viele seien – in alphabetischer Reihenfolge – einige Beispiele genannt: Kurt Andermann zur Adelsgeschichte und der Geschichte der Grundherrschaft und zur badischen Geschichte; Hermann Bannasch zur Papiergeschichte und Wasserzeichenkunde; Eberhard Gönner mit seinen Publikationen zur Geschichte Hohenzollerns oder seinen sphragistischen und heraldischen Arbeiten; Walter Grube mit seinen Veröffentlichungen zur württembergischen Landtagsgeschichte oder der Geschichte der südwestdeutschen Vogteien, Ämter und Landkreise; Hermann Haering mit seinen Biografien und quellenkundlichen Arbeiten; Gert Kollmer-von Oheimb-Loup zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie zur Unternehmens- und Bankengeschichte Baden-Württembergs; Manfred Krebs Arbeiten zur Kloster- und Kirchengeschichte; Robert Kretzschmar mit Studien zur oberschwäbischen Grafschaft Friedberg-Scheer, zu Heinrich Schickhardt und zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer; Hans-Martin Maurer mit seinen Forschungen zur Burgengeschichte, zur württembergischen Reformationsgeschichte oder zur Geschichte des Bauernkriegs; Max Miller und seine Arbeiten zur oberschwäbischen Geschichte und seine Biografien; Karl Otto Müller zur Stadtgeschichte Oberschwabens und zur mittelalterlichen Geschichte; Gregor Richter mit seiner grundlegenden Abhandlung zu den württembergischen Urbaren; Volker Rödels Arbeiten zur Geschichte des Reichsfürstentums Löwenstein-Wertheim, zur Adelsgeschichte sowie zur Geschichte der Pfalz und zur badischen Geschichte des 19. Jahrhunderts; Peter Rückert mit seinen Forschungen zur Kirchen-, Agrar- und Siedlungsgeschichte, zur Geschichte der Grafschaft Wertheim, zu Mömpelgard und zum Kulturtransfer zwischen Württemberg und Oberitalien; Paul Sauer zur jüdischen Geschichte, zur Militärgeschichte Württembergs, zur Geschichte Stuttgarts, zur Geschichte des Nationalsozialismus und der Nachkriegsgeschichte des Zweiten Weltkriegs sowie seine zahlreichen Biografien über Mitglieder des württembergischen Herrscherhauses; Wilfried Schöntag mit seinen Publikationen zur Geschichte Hohenzollerns, sphragistischen Arbeiten und Studien zu Fälschungen in oberschwäbischen Klöstern; Hansmartin Schwarzmaier und seine vielfältigen und umfangreichen Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte, badischen Geschichte sowie zur Kloster- und Kirchengeschichte; Gerhard Taddey zur fränkischen und hohenlohischen Geschichte, seine biografischen Arbeiten oder die Herausgabe des Lexikons der deutschen Geschichte; Paul Zinsmaier zur Konstanzer Geschichte und zur Geschichte der Bodenseeregion oder Hans-Georg Zier zur Pforzheimer und Karlsruher Geschichte sowie zur badischen Agrar- und Wirtschaftsgeschichte; nicht zu vergessen die vielen Arbeiten

aus archivarischer Hand zur Überlieferungs-, Verwaltungs- und Archivgeschichte wie auch zur Archivwissenschaft und nicht zuletzt zur Lokalgeschichte.

Diese Beispiele zeigen aber bei Weitem noch nicht das gesamte Spektrum dessen, was Archivare zur Wissenschaft und zur Landesgeschichte Baden-Württembergs beitrugen und beitragen. Bisher unerwähnt blieben die vielen traditionsreichen sowie renommierten und umfangreichen wissenschaftlichen Schriftenreihen und Zeitschriften der Stadt- und Kreisarchive, der Wirtschafts- oder Kirchenarchive, die überwiegend von Archivaren herausgegeben, organisiert und betreut werden, einige von ihnen sind gleich für mehrere Reihen verantwortlich. Oftmals betreuen Stadt- und Kreisarchive wissenschaftlich auch Periodika und Schriftenreihen, die von Geschichts- und Heimatvereinen herausgegeben oder mit herausgegeben werden. Es seien nur einige wenige Archive exemplarisch genannt: Von den Stadtarchiven Aalen, Esslingen am Neckar, Freiburg im Breisgau, Heidenheim an der Brenz, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Villingen-Schwenningen oder Ulm. Um die Dimensionen deutlicher zu machen, ist darauf hinzuweisen, dass allein nur die genannten Stadtarchive rund 30 Schriftenreihen und Zeitschriften herausgeben oder betreuen. Erwähnt seien auch die zahlreichen Veröffentlichungsreihen der Kreisarchive in Baden-Württemberg mit seinen derzeit 35 Kreisen. Zur Wirtschaftsgeschichte des Landes Baden-Württemberg sind die beiden Schriftenreihen *Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* und die *Stuttgarter historischen Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte* des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg zu nennen. Hierzu sind noch insbesondere die Reihen und Publikationen der Daimler AG und der Robert Bosch GmbH zu Geschichte und Technik des Unternehmens zu erwähnen. Und die landeskirchlichen Archivare tragen erheblich zum Erfolg der *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, der *Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte*, der *Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden* oder des *Rottenburger Jahrbuchs für Kirchengeschichte* bei.

Die bisherigen Beispiele sowie bereits eine erste Durchsicht der landeshistorischen Literatur der letzten 200 Jahre machen deutlich, dass ohne die Mitarbeit von Archivaren das heutige Wissen über die Landesgeschichte ein anderes wäre. Grundlegende und unverzichtbare Werke zur Geschichte Südwestdeutschlands wären nicht entstanden, seien es Quelleneditionen und Regestenwerke, Archivinventare, eine unermessliche Fülle von Einzeluntersuchungen und Einzelbeiträgen, Monografien und Aufsätzen zu allen Teilbereichen der Geschichte, personengeschichtliche Arbeiten, der Historische Atlas von Baden-Württemberg oder das Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte.

Über welchen Wissensstand zur Geschichte Südwestdeutschlands würden wir heute verfügen, wenn die enorme Anzahl von Monografien, Aufsätzen

und anderen Beiträgen zur landeshistorischen Forschung von Archivaren nicht geschrieben worden wären? Wenn es keine der zahlreichen wissenschaftlichen Schriftenreihen von Staats-, Kommunal-, Kreis-, Wirtschafts- oder kirchlichen Archiven gäbe, die von Archivaren herausgegeben oder betreut würden? Wenn die traditionsreichen und renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften, wie oben bereits erwähnt, nicht etabliert worden wären und keine Mitarbeit von Archivaren erfahren hätten? Und wenn die Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und ihrer Vorläufer nicht existierten? Viele der Schriftleiter, Herausgeber, Betreuer und Verfasser der landeshistorischen Veröffentlichungen waren und sind Archivare. Ohne ihren generationenlangen Einsatz, ohne ihre Kontinuität im Verständnis, dass die Tätigkeit des Archivars und die landesgeschichtliche Forschung eine untrennbare Einheit bilden, wäre unser heutiger Forschungs- und Erkenntnisstand bei Weitem nicht so hoch.

Ferner muss in diesem Zusammenhang die prinzipielle Frage gestellt werden, ob denn von universitärer Seite mit der geringen Zahl landeshistorischer Lehrstühle der Bedarf an wissenschaftlicher Nachfrage in diesem Fach realiter gedeckt werden kann. Hierzu sei gleich angefügt, dass regionalhistorische Fragen und überhaupt das Interesse an Landesgeschichte in den unterschiedlichsten Facetten in den letzten Jahrzehnten auf immer größere Resonanz stößt. Nicht nur die Wissenschaft und Lehre, sondern in großer Zahl auch fachinteressierte Laien zeigen zunehmend Interesse an orts- und regionalgeschichtlichen Fragen, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region. Auch wissen wir, dass Regionalgeschichte vielfach eigene Entwicklungen aufweist. Nicht nur jede Region, auch jede Stadt oder Gemeinde kann auf eine eigene, oftmals nicht einmal ähnliche Entwicklung zurückblicken. Diese Erkenntnis erhebt einen vielfältigen Anspruch an die Forschung, die in ihrer Fragestellung differenziert und vielschichtig vorgehen und sich oft aus kleinsten Forschungsfeldern heraus entwickeln muss, um zu umfassenderen Aussagen gelangen zu können. Die Bemühungen, den facettenreichen regionalhistorischen Fragestellungen nachzukommen, sei es durch die Wissenschaft oder interessierte Laien, werden noch erschwert, indem landeshistorische Forschung aus vielen Teildisziplinen besteht, die von einem einzigen Lehrstuhl nicht abgedeckt werden können. Alle historischen Teildisziplinen, sei es nun politische Geschichte, Verfassungsgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Unternehmensgeschichte, Technikgeschichte, Sozialgeschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte oder Militärgeschichte, werden in der Regel nicht allein durch die Forschung und Lehre an den Hochschulen abgedeckt. Es ist keinesfalls die Regel, dass Lehrstühle regionale Schwerpunkte ins Zentrum ihrer Forscherstätigkeit stellen. So ist es eher die Ausnahme, wenn zum Beispiel ein Lehrstuhlinhaber der Wirtschaftsgeschichte über badische Maschinenbauunternehmen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts forscht. Lehrstühle, die nicht spezifisch landeshistorisch ausgerichtet sind, beschäftigen sich häufig

mit Themen, die mehr eine gesamtdeutsche Ausrichtung und weniger einen regionalhistorischen Bezug im Auge haben.

Diese knappen Hinweise zeigen, dass die Vielfalt regionaler Fragestellungen zwangsweise eines größeren wissenschaftlichen Forscherkreises bedarf, ohne den die an die Landesgeschichte herangetragenen Fragen nicht bewältigt werden können.

Lenken wir unsere Aufmerksamkeit noch auf ein anderes Problemfeld. Das wissenschaftliche Know-how der Fachgelehrten im Bereich der Landesgeschichte sollte demselben Maßstab entsprechen wie in der deutschen oder europäischen Geschichtsforschung. Zwar fordert Marc Bloch⁴³ und die Schule der Annales, dass der Historiker eigentlich alle Berufe beherrschen müsse und die Fähigkeit besitzen müsse, sich in jedes Fachgebiet einarbeiten zu können. Doch sich über stets und teilweise rasant wachsende Wissensgebiete ständig über den neuesten Forschungsstand zu informieren, um somit notwendige Fachkompetenz zu rekrutieren, gestaltet sich als immer schwieriger. Dabei sind viele historische Disziplinen, die nicht nur historische Kenntnisse, sondern zum Beispiel auch Wirtschaftswissenschaften, Jura oder technische Wissenschaften zur Grundlage haben, im Lauf der Geschichte bis hin zur jüngsten Geschichte immer komplexere Bereiche geworden. So erfordert zum Beispiel die Unternehmensgeschichte neben Kenntnissen von statistischen und mathematischen Methoden auch tiefergehende Kenntnisse eines Spezialisten zu Fragen der Unternehmensführung, der Produktion und des Absatzes, der Finanzen und Steuern oder des Rechnungswesens. So ist vor fachlich unzureichenden und oberflächlichen Forschungen und vor allem vor der immer wieder vorgebrachten Meinung, dass Forschung auch ohne Fachkompetenz betrieben werden könne, zu warnen. Die Folge davon sind falsche oder ungenaue Ergebnisse, die dann teilweise sehr schnell als verbindlich in die Geschichtsschreibung eingehen können und oftmals nur schwer wieder zu berichtigen sind. Davon ist auch die Landesgeschichte voll von Beispielen. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf ein Beispiel aus der Industrialisierungsgeschichte Württembergs verwiesen: die Rolle der Gewerbeförderung im 19. Jahrhundert, wo gemeinhin Ferdinand von Steinbeis als Begründer der Industrialisierung in Württemberg gilt.⁴⁴ Mögen quellenfundierte Arbeiten auf den ersten Blick wenig reißerisch sein, so liefern sie auf jeden Fall solide Erkenntnisse, auf die jederzeit zurückgegriffen werden kann. Zwar sollten wissenschaftliche Ergebnisse in einer eingängigen und verständlichen Sprache geschrieben werden, oberstes Gebot sind jedoch wissenschaftlich exakte und methodisch sauber erarbeitete quellengestützte

⁴³ Marc Bloch: *Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers*. Herausgegeben von Lucien Febvre. München 1985. S. 9 ff.

⁴⁴ Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Ferdinand Steinbeis. Mythos und Wirklichkeit. Neuere Überlegungen zur Geschichte der Gewerbeförderung in Württemberg. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Währungs- und Finanzgeschichte 1 (1998) S. 201–214.

Analysen. Sie stellen die Grundlage für jede breitere Wissensvermittlung oder auch weitere journalistische Verarbeitung dar.

Der Umgang mit historischem Quellenmaterial bedarf des geübten Umgangs mit dem Rüstzeug des fachlich geschulten Historikers. Dieses wiederum kann aber nur durch ein qualifiziertes Studium erworben werden. Auch der heute oft zu beobachtende Trend, dass Forscher immer mehr auf ein Quellenstudium verzichten und bevorzugt mithilfe der Literatur arbeiten, ist eine fehlgeleitete Entwicklung, die, ausschließlich angewandt, zu keinem befriedigenden Ergebnis und ohne Zweifel zur Minderung der Forschungsqualität führt. Um Qualität zu sichern, bedarf es fachkompetenter Wissenschaftler, die Qualitätsstandards wie den qualifizierten Umgang mit historischen Quellen beherrschen. Der Archivar gehört aufgrund seiner wissenschaftlichen Ausbildung und seiner spezifischen Tätigkeit dazu.

Neben wissenschaftlichem Arbeiten und Publizieren steht mancher Archivar als Mitglied einer Fakultät durch Habilitation und Honorarprofessur oder durch Lehrauftrag in enger Verbindung zur Wissenschaft und Lehre. Diese Vernetzung hat im Südwesten, vor allem in Baden, Tradition und ist bereits im 19. Jahrhundert zu beobachten, wie zum Beispiel im Fall von Friedrich von Weech, der sich 1862 im Fach Geschichte in Freiburg im Breisgau habilitierte. Die Lehrtätigkeit an Universitäten und Hochschulen im Südwesten ist für die regionale historische Forschung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Zum einen wird hier dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit geboten, mit schriftlicher Quellenüberlieferung vertraut zu werden. Dazu gehört die Unterweisung in den Umgang mit Schriftgut im Hinblick auf Inhalt, Deutung und Auswertung, um Studierende in der Kritik von Geschichtsquellen zu schulen. Mit ihren oftmals weitreichenden und profunden Kenntnissen in Paläografie und anderen historischen Hilfswissenschaften wie zum Beispiel Diplomatik, Sphragistik, Genealogie, Heraldik oder Epigraphik ergänzen und erweitern Archivare das Lehrangebot an den historischen Fakultäten. Dies eröffnet den Archivaren die Möglichkeit, den Studierenden für ihren zukünftigen Beruf als Lehrer oder Wissenschaftler den Wert der Quellen für die Geschichtswissenschaft besser zu vermitteln und somit die Freude am Umgang mit Quellen zu wecken. Angesichts der weitgehenden Abwicklung der Lehrstühle für Historische Hilfswissenschaften, die sich in den letzten Jahren bundesweit vollzogen hat, ist dieses Engagement umso bedeutsamer geworden, um zukünftige Nutzer für die Archive zu gewinnen.

Diese Form der Öffentlichkeits- und Werbearbeit für die Archive darf keineswegs zu gering erachtet werden, insbesondere in einer Zeit, wo Ausbildung gestrafft und das Studium tendenziell zeitlich enger gefasst wird, wobei Wissensinhalte oftmals verkürzt und Schwerpunkte der Wissensvermittlung neu gebildet oder verlagert werden, die Zeit für Abschlussarbeiten knapper bemessen wird und immer weniger Studenten über Zeitreserven verfügen, um sich intensiven quellengestützten Arbeiten zuzuwenden. Auch die An-

fertigung von Dissertationen unterliegt verstärkt einem engen Zeitraster; finanzielle Hintergründe und die Sorge um die berufliche Zukunft führen nicht selten dazu, ein zeitintensives Quellenstudium zu umgehen. Umso mehr sollten Studierenden die Vorzüge und die Notwendigkeit von quellenbasierten Arbeiten nahegebracht werden. Je früher diese Möglichkeit durch ein Lehrangebot wahrgenommen werden kann, desto größer ist die Aussicht, dass Quellen genutzt und ihr hoher Wert für die Geschichtswissenschaft erkannt wird, auch wenn damit unter Umständen eine etwas höhere Arbeitsintensität in Kauf genommen werden muss.

Aber nicht nur im Bereich der Historischen Hilfswissenschaften bereichern Archivare den Hochschulbetrieb. Dies gilt auch für die Landesgeschichte, indem sie an Hochschulen, an denen keine landeshistorischen Lehrstühle vorhanden sind, regionalhistorisch ausgerichtete Veranstaltungen anbieten, ebenso für die unterschiedlichsten Teildisziplinen der Geschichte, wo eine spezifische und vertiefende landeshistorische Ausrichtung oftmals nicht angeboten wird.

Ein weiterer Aspekt sei hier angesprochen. Es gibt in der historischen Wissenschaft bei der Affinität zwischen Archiv- und Hochschultätigkeit auch eine Reihe von hauptberuflichen Hochschullehrern, die für einige Zeit der Tätigkeit des Archivars nachgingen. So war zum Beispiel Hektor Ammann, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Saarbrücken, auch Staatsarchivar in der Schweiz⁴⁵ oder Karl Siegfried Bader war von 1936 bis 1945 Leiter des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, seit 1951 Professor für Rechtsgeschichte an den Universitäten Mainz und Zürich;⁴⁶ Otto Borst von 1955 bis 1972 nebenamtlicher Leiter des Stadtarchivs Esslingen am Neckar, später Professor für Landesgeschichte an der Universität Stuttgart⁴⁷ oder für das benachbarte Elsass Philippe Dollinger, der das Straßburger Stadtarchiv leitete und Professor für elsässische Geschichte an der Universität Straßburg war.⁴⁸ Diese Beispiele zeigen, welche enge gegenseitige Vernetzung zwischen Archiv und Hochschule besteht.

Fassen wir zusammen: Zunächst sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Archivar über viele notwendige wissenschaftliche Voraussetzungen und aufgrund seiner Arbeit im Umgang mit den Quellen über eine exzellente Basis verfügt, um an der historischen Wissenschaft und damit an den ver-

⁴⁵ Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1966. Herausgegeben von Werner Schuder. 10. Ausgabe. Berlin 1966. S. 28.

⁴⁶ Festschrift für Karl Siegfried Bader. Rechtsgeschichte, Rechtssprache, Rechtsarchäologie, rechtliche Volkskunde. Herausgegeben von Ferdinand Elsener und Wilhelm H. Ruoff. Köln 1965.

⁴⁷ Rainer Joos: Nachruf Otto Borst 1924–2001. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 64 (2005) S. 455–459.

⁴⁸ Antjekatrin Graßmann: Philippe Dollinger (1904–1999). In: Hansische Geschichtsblätter 119 (2001) S. 1–3; Francois Joseph Fuchs: In Memoriam Philippe Dollinger (1904–1999). In: Revue d'Alsace 126 (2000) S. 6–8.

schiedenen Teilbereichen der Landesgeschichte mitzuwirken. Schon der kurze historische Rückblick zeigt die verschiedenen Entwicklungsstränge und Ergebnisse, die Archivare mit der historischen Wissenschaft eng verbinden. Darüber hinaus indiziert der Überblick auch, dass die Hochschulforschung allein aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten und der eingeschlagenen Forschungsschwerpunkte den heutigen Erkenntnisumfang nicht erreicht hätte. Ferner wird deutlich, welch breites Feld das Wirken der Archivare im wissenschaftlich-historischen Bereich abdeckt. Dazu gehört nicht nur das Fachgebiet der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivwissenschaft mit unzähligen quellenkundlichen Publikationen, sondern dazu gehört ebenso Wissenschaftsmanagement, Herausgeberschaften, Schriftleitungen und der große und weite Arbeitsbereich der Forschung und Lehre – also alle Bereiche, die die historische Wissenschaft ausmachen. Es sind im Lauf der letzten 200 Jahre die vielfältigsten Berührungspunkte und Verzahnungen zwischen Archiv und historischer Wissenschaft und Forschung ausgeprägt und kontinuierlich nachweisbar. Noch ein Weiteres lässt der knappe Abriss erkennen: Die Archivare nehmen eine zentrale Schnittstelle zu Wissenschaft und Forschung ein und haben in individuell unterschiedlicher Intensität und Vielfalt enge Verbindungen und Vernetzungen zur historischen Wissenschaft etabliert. Der Ertrag dieses Wirkens ist kontinuierlich und der große und nachhaltige Ertrag messbar.

Mit dem allgemein zu beobachtenden Phänomen der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Haushalte sind aufseiten der öffentlichen Hand und vieler Archivträger Mittelkürzungen, teilweise sogar drastische Einsparungen und daraus folgend eine Verknappung der Personalressourcen verbunden. Von dieser Entwicklung ist nicht zuletzt nahezu der gesamte Kulturbereich wie auch das Archivwesen betroffen. Insbesondere haben die historischen Wissenschaften mit der immer bescheideneren Ausstattung der landeshistorischen Forschung an den Universitäten darunter zu leiden. So besitzen Freiburg und Heidelberg keine Lehrstühle mehr für Landesgeschichte und das regionalgeschichtliche Forschungszentrum in Konstanz wurde aufgegeben. Zu Recht weist Franz Quarthal darauf hin, dass ein zentraler Lehrstuhl für Landesgeschichte den regionalen Besonderheiten mit der für die historische Wissenschaft üblichen bescheidenen Ausstattung nicht mehr Rechnung tragen kann.⁴⁹ Ähnliches ist bei anderen historischen Teildisziplinen der Geschichte wie zum Beispiel bei der Wirtschaftsgeschichte seit Längerem zu beobachten. Teilweise wurden Lehrstühle nicht mehr besetzt, umgewidmet oder gar anderen Wissenschaftsdisziplinen zugeschlagen.

Da also die wissenschaftliche Betätigung zum Berufsbild und zum Berufsethos des Archivars gehört, darf die Forderung, das Berufsbild des Archivars

⁴⁹ Franz Quarthal: Landesgeschichte ohne Lehrstühle? In: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 3 (2006) S. 30.

umfasse auch die Möglichkeit und die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten, nicht aufgegeben werden. Einsparungen und die Verringerung personeller Ressourcen dürfen nicht dazu führen, den Archivar aus seiner Verantwortung zu entlassen, sich auch auf dem Gebiet der quellenbezogenen landeshistorischen Wissenschaft zu engagieren. Oder anders ausgedrückt: Wenn Ressourcenknappheit die wissenschaftliche Arbeit aus dem Tagesgeschäft zurückdrängt, darf es eine Ausgrenzung des sich zusätzlich wissenschaftlich betätigenden Archivars nicht geben. Dies beginnt jedoch mit dem Berufsethos des Archivars, das grundsätzlich auch Forschungsaktivitäten mit einbezieht. Hier gilt es, dieses Ethos einheitlich und ungeachtet der unterschiedlichen Landesarchivgesetze und des Bundesarchivgesetzes sowie der individuell unterschiedlichen Aufgaben und Ziele einzelner Archivtypen zu prägen. Hier gilt es, überkommene beamtenrechtliche Strukturen zu überdenken. Auch in vielen anderen Berufen ist ein zusätzliches Engagement, das möglicherweise über die reguläre Arbeitszeit hinausgeht, durchaus üblich.

Zeitlich parallel zu den zunehmenden Sparprogrammen und Haushaltskonsolidierungen der öffentlichen Hand steigt in einer immer stärker sich entwickelnden Medien- und Informationsgesellschaft das Interesse der Bevölkerung sowie unterschiedlichster Institutionen nach historischen Informationen. Immer stärker werden die Archive, unabhängig davon, welche Art von Schriftgut sie verwalten, von Rat- und Auskunftssuchenden frequentiert.⁵⁰ Dabei betrachtet die Bevölkerung Archive als Kompetenzzentren in Sachen Geschichte. Die Öffentlichkeit erwartet von den Archivaren vor allem umfassende regional- oder ortshistorische Kompetenz sowie Fachkompetenz in der Informationsvermittlung und der neuesten Informationstechnik. Um dies umfassend leisten zu können, bedarf es eines großen und fundierten Wissens um die Quellen und solider Kenntnisse um den letzten Stand der wissenschaftlichen Forschung.

Selbstverständlich muss der Archivar in erster Linie Kernaufgaben übernehmen. Dabei sollte er aber auch Verbindungen zur Forschung pflegen, Forschungsthemen und Forschungsdiskussionen anregen und auf neue, quellengestützte Forschungsfelder hinweisen. Er sollte mit dem Wissenschaftsbetrieb vertraut sein und ebenso Wissenschaftsmanagement betreiben. Dies ist noch besser möglich, wenn er sich im Wissenschaftsbetrieb auch selbst betätigt, um zum einen die notwendigen Kenntnisse und zum anderen

⁵⁰ Robert Kretzschmar: Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 213–220; Robert Kretzschmar: Neue Aufgaben, neue Erwartungen, neue Kunden. Staatliche Archive in der Veränderung. In: *Archivverwaltungen im Systemvergleich*, wie Anm. 8, S. 127–154; Franz-Josef Jakobi: Archive und Geschichtsbewusstsein. Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit. In: *Geschichte und Geschichtsbewusstsein. Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag*. Herausgegeben von Paul Leidinger und Dieter Metzler. Münster 1990. S. 680–704; Ernst Otto Bräunche u. a., wie Anm. 2, Sp. 433.

die entsprechende wissenschaftliche Anerkennung zu erlangen. Dies kann, wie bereits ausgeführt, in vielfältiger Weise geschehen. Vergessen wir nicht, die Öffentlichkeit nimmt die Archive oftmals erst über Publikationen von Archivaren wahr und mancher Archivträger erwartet von seinem Archiv als historisches Kompetenzzentrum geradezu die Herausgabe von Publikationen. Dies alles sind bestechende Argumente für die Forderung, dass Archive sich der Wissenschaft nicht entziehen und verschließen dürfen; das bisherige Wirken der Archive in der Wissenschaft ist dafür bestes Beispiel.

Ein Weiteres wäre noch anzusprechen: Das beharrliche Werben der Archive bei den Archivträgern und der Öffentlichkeit um die sich seit Jahrhunderten bewährte Verbundenheit von Archiv und Wissenschaft. Archive, historische Kommissionen, Archivwissenschaft und landeshistorische Forschung gehören zusammen und sollten aufs Engste miteinander arbeiten.⁵¹ Wenn diese Forderung, gewonnen aus generationenlanger Erfahrung in der Zusammenarbeit zwischen Archiv und Wissenschaft, in zeitgemäßen Formen fortgesetzt und intensiviert wird, dann wäre es gelungen, das Verhältnis von Archivaren und Wissenschaft im Einklang mit heutigen Anforderungen fruchtbar fortzuführen. Dies ist im Hinblick auf die Zukunft und Sicherung der Landesgeschichte von größter Wichtigkeit. Denn es darf niemals außer Acht gelassen werden, dass Archive von der historischen Forschung und zu einem großen Teil von der Landesgeschichte leben – wie auch die Forschung von der Grundlagenarbeit der Archive lebt. Wir können aus der erfolgreichen Geschichte der Zusammenarbeit zwischen Archivaren und der historischen Wissenschaft der letzten 200 Jahre nur lernen und profitieren.

Back to the roots sollte nicht rückwärtsgewandt sein, sondern in dem Sinn verstanden werden, dass die Archive sich bei der Fortentwicklung dieses Zusammenwirkens im digitalen Zeitalter ihrer über 200-jährigen Erfolgsgeschichte bei der Erforschung der Landesgeschichte bewusst werden; sie ist gewiss vorbildlich.

⁵¹ Robert Kretzschmar, Archivwissenschaft, wie Anm. 17, S. 34.

Statistische Anmerkungen zur Außenwirkung der staatlichen Archive Baden-Württembergs 1975–2004

Von VOLKER TRUGENBERGER

Mit dem Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. November 1974 und der im Anschluss daran erlassenen Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatsarchive vom 3. Dezember 1974 wurde im Land Baden-Württemberg ab 1975 eine klare Verwaltungsstruktur für das staatliche Archivwesen geschaffen, mit der Landesarchivdirektion als Landesoberbehörde und fünf Staatsarchiven als Mittelbehörden – dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Staatsarchiv Ludwigsburg mit der Außenstelle Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Staatsarchiv Freiburg und dem Staatsarchiv Sigmaringen.

Bereits 1978 kam das Staatsarchiv Wertheim als sechstes Staatsarchiv hinzu, nachdem das Land Baden-Württemberg 1975 die Archive der Fürsten von Löwenstein-Wertheim erworben und mit der Stadt Wertheim 1977 einen Vertrag über einen Archivverbund geschlossen hatte, dem sich 1988 der Main-Tauber-Kreis anschloss.

Das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut von 1987 grenzte in Paragraf 2 die Zuständigkeiten zwischen der Landesarchivdirektion und den Staatsarchiven ab und definierte die Aufgaben. Danach war die Landesarchivdirektion zuständig für *Grundsatzfragen des Archivwesens einschließlich der Landes- und Kreisbeschreibung und der Ausbildung für den Archivdienst*. Den Staatsarchiven wurden *alle anderen Aufgaben der Archivverwaltung* zugewiesen. *Insbesondere verwahren, erhalten und erschließen sie als Archivgut alle Unterlagen, die von den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes, deren Funktionsvorgängern oder von Rechtsvorgängern des Landes übernommen worden sind und die bleibenden Wert haben; sie machen das Archivgut allgemein nutzbar. Die Staatsarchive erfassen die Unterlagen bei den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes und können diese bei der Verwaltung von Schriftgut und anderen Unterlagen beraten.*

Den staatlichen Archiven waren 1975 knapp 70 Regalkilometer historische Überlieferung zur Verwahrung, Erhaltung und Erschließung anvertraut. Größtes Archiv war das Generallandesarchiv Karlsruhe, in dessen Magazinen mit 22,4 Regalkilometern 32 Prozent der Gesamtüberlieferung lagerten, gefolgt vom Staatsarchiv Ludwigsburg mit 18,7 Regalkilometern (27 Prozent) und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit 14,5 Regalkilometern (20 Prozent). Die restliche Überlieferung verteilte sich auf das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein mit vier Regalkilometern (sechs Prozent), das Staats-

archiv Freiburg mit 5,1 Regalkilometern (sieben Prozent) und das Staatsarchiv Sigmaringen mit 5,6 Regalkilometern (acht Prozent). Beständebeerreinigungen zwischen den Archiven, die bereits in den 1950er- und 1960er-Jahren begonnen worden waren, wurden nach 1975 fortgesetzt. Sie kamen 1991 mit dem Beständeaustausch zwischen dem Generallandesarchiv und dem Staatsarchiv Freiburg im Großen und Ganzen zu einem Abschluss.

Die 1974 geschaffene Struktur fand zum 1. Januar 2005 nach genau 30 Jahren ihr Ende, als im Zuge der baden-württembergischen Verwaltungsreform die Landesarchivdirektion und die sechs Staatsarchive zum Landesarchiv Baden-Württemberg zusammengefasst wurden.

Die historische Überlieferung in den staatlichen Archiven betrug nunmehr 132,5 Regalkilometer. Die hinzugekommenen 62,5 Regalkilometer bedeuten eine Zunahme um 90 Prozent. Zum größten Archiv war zwischenzeitlich das Staatsarchiv Ludwigsburg geworden, das auf 34,7 Regalkilometer angewachsen war. Sein prozentualer Anteil an der Gesamtüberlieferung machte allerdings nur 26 Prozent aus, war gegenüber 1975 also sogar leicht zurückgegangen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Staatsarchive in Freiburg und Sigmaringen überproportional gewachsen waren, das Staatsarchiv Freiburg um 9,7 Regalkilometer, das heißt eine Zunahme gegenüber 1975 um 189 Prozent, das Staatsarchiv Sigmaringen sogar um 12,1 Regalkilometer, was eine Zunahme um über 200 Prozent bedeutet.

Verwahren, Erhalten und Erschließen von Archivgut, nach dem Landesarchivgesetz die Hauptaufgaben der staatlichen Archive, sind zunächst archivinterne Vorgänge, die nur mittelbar Außenwirkung in der Verwaltung oder der Öffentlichkeit entfalten. Außenwirkung gibt es hingegen bei der Erfassung und Übernahme von *Unterlagen bei den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes* sowie bei der Nutzbarmachung des Archivguts. Das Gesetz definiert nicht näher, was unter der Aufgabe zu verstehen ist, *das Archivgut allgemein nutzbar* zu machen. Wie aus der Begründung zum Gesetz hervorgeht, ist dabei jedoch in erster Linie an die Nutzung der Archivalien in Lesesälen zu denken. Berücksichtigt werden müssen aber auch Auskünfte der Archive auf Anfragen. In einem weiteren Sinn sind Veröffentlichungen und die Bildungsarbeit mit Ausstellungen und Archivführungen dazuzurechnen.¹

Wie sich diese Formen der Außenwirkung der staatlichen Archive Baden-Württembergs in den 30 Jahren zwischen 1975 und 2004 entwickelt haben, soll im Folgenden anhand statistischen Zahlenmaterials analysiert werden. Grundlage ist die Betriebsstatistik der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stand 31. Dezember 2004. Diese beruht wiederum auf um-

¹ Hermann Bannasch unter Mitwirkung von Andreas Maisch: Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 1). Stuttgart 1990. S. 105.

fangreichen statistischen Erhebungen der Landesarchivdirektion, die Teil der jährlichen Jahresberichte der staatlichen Archive waren.

Bei den Auswertungen werden zur Glättung einzelner Sondereffekte im darstellenden Teil Fünfjahresdurchschnitte zugrunde gelegt, die größere jährliche Schwankungen ausgleichen. In den Grafiken sind jedoch die Jahreswerte – allerdings mit Kurvenglättung – abgebildet. Wie bei allen statistischen Aussagen gilt es zu beachten, dass es nicht möglich ist, die Qualität der Zahlen zu hinterfragen: Was verstand derjenige, der seine Zahlen zur Statistik meldete, unter der Erhebungsgröße? Wurde bei der Ermittlung auf Genauigkeit Wert gelegt? Sind die Werte vollständig?

Erfassung und Übernahme von Unterlagen

Die von der Landesarchivdirektion 1981 herausgegebene Broschüre *Das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg* bezeichnet das *Ermitteln der Archivwürdigkeit* als *die schwierigste und verantwortungsvollste Fachaufgabe der Archive*. ... *Die Archivverwaltung kann diese Leistung nur arbeitsteilig und in engem und kontinuierlichen Zusammenwirken mit den Behörden, der Forschung und den Archiven anderer Archivträger erbringen.*² Welchen Niederschlag fand dieses Zusammenwirken mit anderen bei der Bewertung und Übernahme in der Statistik?

Die Betriebsstatistik führt drei Werte auf: die Anzahl der zu betreuenden Dienststellen, die Anzahl der Dienststellen, die abgeliefert haben, sowie den Umfang des übernommenen Registraturguts. Die anfangs noch erhobenen Zahlen der Verhandlungen mit Behörden und Gerichten³ wurden seit den 1980er-Jahren nicht fortgeführt.

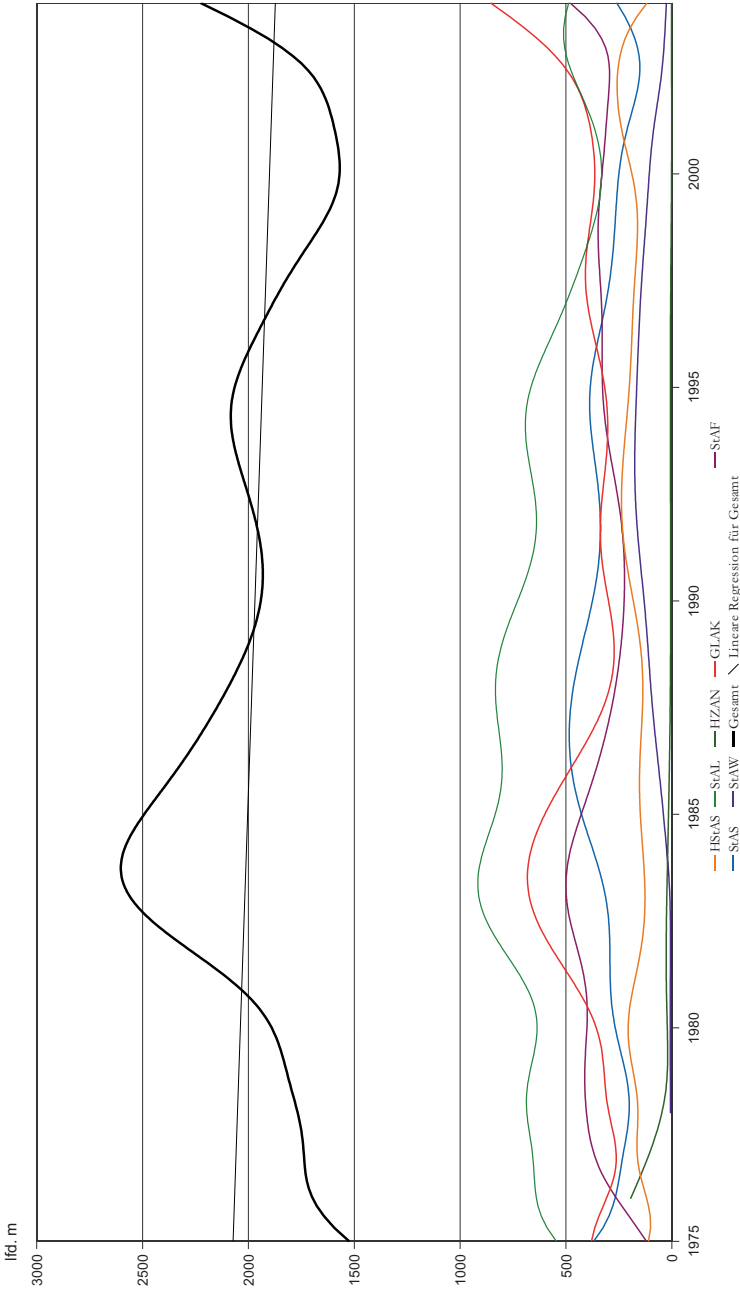
Doch auch die für den gesamten Zeitraum verfügbaren drei Werte belegen eine Intensivierung der Überlieferungsbildung durch die Archive, die verstärkt in den 1980er-Jahren einsetzte (vgl. zum Folgenden Grafik 1). Wurden in dem Jahrzehnt zwischen 1975 und 1979 im Jahreschnitt 1746 Regalmeter Registraturgut übernommen, so waren es in den folgenden zehn Jahren 2267 Regalmeter. Besuche bei den ablieferungspflichtigen Behörden und Gerichten schufen dort ein Bewusstsein, dass ausgesonderte Unterlagen den Archiven anzubieten sind. Dementsprechend stieg die Zahl der Behörden und Gerichte, die an die Archive ablieferten, von 127, 125 oder 126 in den Jahren 1976, 1977 und 1978 auf knapp 200 im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1980–1989.⁴

² Das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg. Aufgaben – Organisation – Archive. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1981. S. 9–10.

³ Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in den Jahren 1975–1980. Maschinenschriftliches Manuskript [1981]. Anhang Tabelle 6.

⁴ 1980/1984 190 Ablieferungen im Jahresdurchschnitt; 1985/1989 193.

Grafik 1: Umfang des übernommenen Registraturguts
(Kurvenglättung 20)



Seit 1990 sind deutlich weniger Unterlagen ins Archiv übernommen worden: Im Jahrzehnt zwischen 1990 und 1999 waren es nur noch etwas über 1900 Regalmeter im Jahresdurchschnitt; und im Jahrzehnt zwischen 2000 und 2004 wurden mit 1733 Regalmetern⁵ sogar die Zahlen aus den 1970er-Jahren unterschritten.

Die durchschnittliche Anzahl der Dienststellen, die abgeliefert haben, nahm seit 1990 noch einmal zu auf über 200 im Schnitt.⁶ Dabei ist der Spitzenwert in dem Jahrzehnt zwischen 1995 und 1999 mit durchschnittlich 234 Dienststellen sicher auf das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz von 1995 zurückzuführen, in dessen Folge manche Sonderbehörde, die in ein Landratsamt eingegliedert wurde, eine Aktenaussonderung durchführte.

Den einzelnen Archiven waren durch die Anordnung der Landesregierung über Sitze und Bezirke der Staatsarchive klare Zuständigkeiten für die Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung zugewiesen worden: dem Staatsarchiv Ludwigsburg der Regierungsbezirk Stuttgart, dem Generallandesarchiv Karlsruhe der Regierungsbezirk Karlsruhe, dem Staatsarchiv Freiburg der Regierungsbezirk Freiburg und dem Staatsarchiv Sigmaringen der Regierungsbezirk Tübingen; das Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhielt die bisher schon wahrgenommene Aufgabe als Ministerialarchiv.

Weil es mit seiner Zuständigkeit für die obersten Landesbehörden nur wenige Dienststellen – 1995 waren es 21 – zu betreuen hat, kommt dem Hauptstaatsarchiv bei einem Vergleich der einzelnen Archive eine Sonderrolle zu. Ferner sollten das Hohenlohe-Zentralarchiv und das Staatsarchiv Wertheim aufgrund ihrer regionalen und beständemäßigen Beschränkung außer Acht gelassen werden.

Dagegen sind die vier für die Regierungsbezirke zuständigen Sprengelarchive durchaus vergleichbar, obgleich auch hier die Zahl der zu betreuenden Dienststellen beträchtlich variiert. Das Archiv mit den meisten anbiutungspflichtigen Dienststellen in seinem Aufgabenbereich war immer das Staatsarchiv Ludwigsburg, mit Abstand folgen das Staatsarchiv Freiburg, das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Staatsarchiv Sigmaringen.⁷

So ist es nicht verwunderlich, dass die Entwicklung im Staatsarchiv Ludwigsburg entscheidend für den Rückgang der Zahlen bei den Neuzugängen

⁵ Die Eröffnungsbilanz und Jahresstatistik 2005 des Landesarchivs nennt als jährlichen Durchschnittswert für die Jahre 2000/2004 1838,2 Regalmeter (URL: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Eröffnungsbilanz_und_Betriebsergebnisse_2005.pdf, aufgerufen am 31. Dezember 2009). Die Differenz erklärt sich daraus, dass in dieser Zahl auch die Zugänge nichtstaatlichen Archivguts eingerechnet sind, während sich die vorliegenden Ausführungen auf die Behördenablieferungen beschränken.

⁶ 1990/1994 im Durchschnitt 202 pro Jahr; 1994/1999 234; 2000/2004 217.

⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg 1980 515 zu betreuende Dienststellen, 1990 684, 2000 681; zum Vergleich Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1980 zehn, 1990 18, 2000 21; Generallandesarchiv Karlsruhe 1980 292, 1990 430, 2000 396, Staatsarchiv Freiburg 1980 344, 1990 523, 2000 463; Staatsarchiv Sigmaringen 1980 281, 1990 416, 2000 379.

war. Bis 1989 hatte das Staatsarchiv Ludwigsburg immer ungefähr ein Drittel aller Neuzugänge an Registraturgut, die in die Magazine der Staatsarchive kamen, übernommen,⁸ darunter mit 1138 und 1136 Regalmetern in den Jahren 1988 und 1984 die absoluten Spitzenwerte. Dieser Anteil ging in den folgenden Jahrfünften kontinuierlich auf ein Viertel im Jahrfünft zwischen 2000 und 2004 zurück. Dies ist auf eine Reduzierung des Umfangs der jährlichen Neuzugänge zurückzuführen. Der jährliche Durchschnittswert von 832 Regalmetern im Jahrfünft zwischen 1985 und 1989 sank auf zuletzt 425 Regalmeter.⁹ Im Jahrfünft zwischen 2000 und 2004 war das Generallandesarchiv mit durchschnittlich 499 Regalmetern jährlichen Neuzugängen das Archiv mit den umfangreichsten Neuzugängen. Sein Anteil an den Neuzugängen der staatlichen Archivverwaltung machte 29 Prozent aus.

Beim Staatsarchiv Ludwigsburg ging auch der durchschnittliche Umfang einer Behördenablieferung drastisch zurück: Waren es Ende der 1970er-Jahre¹⁰ 17,7 Regalmeter und 1980/1984 sogar 19,4 Regalmeter, sank dieser Wert in den folgenden vier Jahrfünften über 14,0 Regalmeter (1985/1989), 10,3 Regalmeter (1990/1994) und 8,0 Regalmeter (1995/1999) auf 6,9 Regalmeter 2000/2004. Beim Generallandesarchiv hingegen pendelte sich ein Wert um zehn Regalmeter ein (10,4 Regalmeter 2000/2004), sieht man vom Jahrfünft zwischen 1980 und 1984 mit 14,7 Regalmetern ab. Das Staatsarchiv Freiburg hatte immer Werte unter zehn Regalmetern, meist sogar unter sieben Regalmetern (6,8 Regalmeter 2000/2004). Das Staatsarchiv Sigmaringen wies bis 1989 zwischen 9,1 und 12,7 Regalmeter auf, danach ist ein drastischer Rückgang zu verzeichnen: 1990/1994 waren es nur noch 5,9 Regalmeter, 2000/2004 gar lediglich 3,7 Regalmeter, die der durchschnittliche Umfang einer Behördenablieferung betrug.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich bei der Verhältniszahl zwischen dem jährlichen Neuzugang und der Gesamtzahl der ablieferungspflichtigen Dienststellen erkennen. Zwischen 1980 und 1984 wurden durchschnittlich 1,6 Regalmeter archivwürdige Unterlagen pro ablieferungspflichtiger Dienststelle an das Staatsarchiv Ludwigsburg abgegeben, an das Generallandesarchiv Karlsruhe sogar 1,9 Regalmeter, dagegen an das Staatsarchiv Freiburg nur ein Regalmeter und an das Staatsarchiv Sigmaringen 0,8 Regalmeter. In den folgenden Jahrfünften ist bei allen vier Sprengelarchiven im Großen und Ganzen ein Rückgang festzustellen. Im Jahrfünft zwischen 2000 und 2004 betrugen die Werte 1,3 Regalmeter beim Generallandesarchiv Karlsruhe, 0,7 Regalmeter beim Staatsarchiv Freiburg, 0,6 Regalmeter beim Staatsarchiv Ludwigsburg und 0,5 Regalmeter beim Staatsarchiv Sigmaringen.

⁸ 1975/1979 im Durchschnitt 676 Regalmeter pro Jahr = 38,7 Prozent; 1980/1984 821 Regalmeter = 35,3 Prozent, 1985/1989 832 Regalmeter = 37,6 Prozent.

⁹ 1990/1994 im Durchschnitt 599 Regalmeter pro Jahr = 31,5 Prozent, 1995/1999 511 Regalmeter = 26,6 Prozent, 2000/2004 425 Regalmeter = 24,5 Prozent.

¹⁰ Zahlenmaterial liegt nur für die Jahre 1976–1979 vor.

Das Verhältnis der Zahl der abliefernden Dienststellen zur Zahl der ablieferungspflichtigen Dienststellen nahm generell zu: von neun Prozent um 1980 auf über elf Prozent ab 1995. Dies ist vor allem dem Staatsarchiv Sigmaringen zu verdanken, bei dem 1995/1999 im Jahresschnitt 17,1 Prozent und 2000/2004 14,6 Prozent aller ablieferungspflichtigen Behörden ablieferen. Beim Generallandesarchiv Karlsruhe betrug der Prozentsatz 10,6 und 12,2 Prozent. Die beiden anderen Sprengelarchive lagen zwischen 8,9 und 9,5 Prozent.

Interpretiert man diese Entwicklungen, wird man festhalten müssen, dass sich der große Umfang der Neuzugänge in den 1980er-Jahren zum einen aus einem Rückstau bei der Aktenaussonderung der Behörden erklärt. In verborgenen Ecken von Altregistraturen schlummerten zum Teil noch frühneuzeitliche Akten. Zum anderen übernahmen die Archivare namentlich bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten der unteren Sonderbehörden und Gerichte lieber zu viel als zu wenig. Denn gerade bei diesen Akten gab es für das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts große Überlieferungslücken in den Archivbeständen, waren sie doch in den vergangenen Jahrzehnten generell – soweit die Archivare bei den entsprechenden Aktenaussonderungen der Behörden und Gerichte überhaupt eingebunden worden waren – meist zur Vernichtung freigegeben worden. Außerdem fehlten vielfach Bewertungsmodelle, sodass man sich spätere Nachbewertungen vorbehielt. Schließlich kam man im Zweifelsfall den Behörden und Gerichten entgegen, um damit ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen.

Der Rückgang beim Umfang der Neuzugänge seit den 1990er-Jahren zeigt, dass Rückstände bei der Aktenaussonderung nunmehr aufgearbeitet waren und Bewertungsmodelle zunehmend die Voraussetzung für eine schlanke Überlieferungsbildung geschaffen hatten. Dass die Behörden und Gerichte dank der entsprechenden Kontaktpflege der Archive allerdings weiterhin zunehmend bereit gewesen sind, ihre Unterlagen den Archiven anzubieten und abzugeben, geht daraus hervor, dass die durchschnittliche Anzahl der Dienststellen, die abgeliefert haben, seit 1990 noch einmal anstieg.

Nutzung im Lesesaal

Die wichtigste Aufgabe aus der gesetzlichen Verpflichtung, das Archivgut allgemein nutzbar zu machen, besteht für die Archive im Betrieb eines Lesesaals. Dort können Interessierte die Archivadokumente einsehen und auswerten. Darüber wurden seit 1970 drei Kennzahlen erhoben, zum einen die Anzahl der amtlichen Nutzeranträge, zum anderen die sogenannten Nutzertage und drittens die Anzahl der genutzten Archivalieneinheiten.

Jeder Nutzer hatte und hat vor einer Archivalieneinsichtnahme im Lesesaal einen Antrag auf die Nutzung des Archivguts zu stellen. Vor Einführung eines elektronischen Ausleihsystems 2007 galt die Genehmigung für das lau-

fende Kalenderjahr und musste gegebenenfalls im nächsten neu beantragt werden. Bearbeitete ein Nutzer mehrere Forschungsvorhaben, so waren mehrere Anträge zu stellen. Dies kam nicht häufig vor, dennoch entspricht die Zahl der Nutzeranträge deshalb nicht völlig der Zahl der Individuen, die im Lesesaal arbeiteten, sondern liegt leicht darüber.

Bei den Nutzertagen handelt es sich um die auf das Jahr addierte tägliche Zahl der Lesesaalbesucher, also ein Wert, der bei Statistiken anderer Kultureinrichtungen als Besucherzahl erscheint.

Die Entwicklungen bei den Zahlen der Nutzeranträge und bei denen der Nutzertage zeigen für die Gesamtheit der baden-württembergischen Staatsarchive dieselbe Grundtendenz. Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts ist die Tendenz steigend, um dann wieder leicht zu fallen (vgl. zum Folgenden Grafik 2).

Wurden zwischen 1975 und 1979 jährlich durchschnittlich 2073 Nutzeranträge gestellt, so waren es zwischen 1980 und 1984 2746, zwischen 1985 und 1989 3773, zwischen 1990 und 1994 3851 und zwischen 1995 und 1999 4064, das heißt: Innerhalb von 25 Jahren nahm die Zahl der Nutzeranträge um 96 Prozent zu, sie verdoppelte sich beinahe. Der absolute Spitzenwert war 1998 mit 4405 Nutzeranträgen. Noch beeindruckender ist der Anstieg, wenn man die Zahlen aus den frühen 1970er-Jahren zum Vergleich heranzieht: 1970 wurden gerade einmal 1325 Nutzeranträge gestellt, im gesamten Jahrfünft 1970/1974 waren es durchschnittlich 1494 pro Jahr. Im Jahrfünft zwischen 2000 und 2004 ging die durchschnittliche Zahl der Nutzeranträge mit 3896 wieder auf das Niveau zu Beginn der 1990er-Jahre zurück.

Bei den Nutzertagen lief die Entwicklung bis 2000 nicht ganz so ausgeprägt. Wurden zwischen 1975 und 1979 jährlich durchschnittlich 8848 Besucher in den Lesesälen gezählt – auch dies gegenüber 1970, als es noch 7091 gewesen waren, ein beträchtlicher Zuwachs –, so waren es zwischen 1995 und 1999 13 710, also eine Zunahme von 55 Prozent. Ein ähnlich hoher Durchschnittswert war bereits 1985/1989 mit 13 564 Besuchern erzielt worden. Dieser Wert resultiert wesentlich aus dem absoluten Spitzenwert 1988, als 15 392 Besucher in den Lesesälen gezählt wurden, und dem drittbesten absoluten Wert des gesamten Beobachtungszeitraums 1989: 14 105. Den hohen Werten 1985/1989 folgte ein leichter Rückgang im folgenden Jahrfünft – durchschnittlich 12 979 Nutzertage pro Jahr. Nach 2000 ist bei den Nutzertagen ein sehr viel drastischerer Rückgang als bei den Nutzeranträgen festzustellen, nämlich um acht Prozent von 13 710 auf 12 605 im Jahresdurchschnitt, während bei den Nutzeranträgen der Rückgang nur vier Prozent betrug.

Im ganzen Beobachtungszeitraum wurden die meisten Nutzeranträge im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Generallandesarchiv Karlsruhe gestellt. Bis 1994 gingen jeweils mehr als zwei Drittel aller in den Staatsarchiven gestellten Nutzeranträge bei diesen beiden Archiven ein, danach immerhin noch um die 60 Prozent. Deshalb wirkt sich die Entwicklung in diesen beiden Archiven entscheidend auf die Gesamtentwicklung aus. Dies trifft namentlich

auf den Rückgang nach der Jahrtausendwende zu. Denn die Zahl der Nutzeranträge ging im Jahrfünft zwischen 2000 und 2004 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Jahrfünft 1995/1999 im Hauptstaatsarchiv von 1155 um 154 auf 1001 und im Generallandesarchiv von 1402 um 108 auf 1294 Anträge zurück, während sie in Freiburg, Ludwigsburg und Sigmaringen in etwa gleich blieb.¹¹ Durch prozentual große, aber absolut gesehen geringe Zuwächse im Staatsarchiv Wertheim und im Hohenlohe-Zentralarchiv wurde dieser Rückgang nicht aufgefangen.¹²

Das Generallandesarchiv konnte im Vergleich zu den anderen Archiven seinen prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Nutzeranträge im Gesamtzeitraum zwischen 1975 und 2004 halten. Er lag immer zwischen 35,7 Prozent (1990/1994) und 32,5 Prozent (1985/1989). Dagegen ging der prozentuale Anteil des Hauptstaatsarchivs seit dem Beginn der 1990er-Jahre kontinuierlich zurück. Betrug dieser im Jahrfünft zwischen 1985 und 1989 noch 33,7 Prozent, so sank er bis 2000/2004 auf 25,7 Prozent.

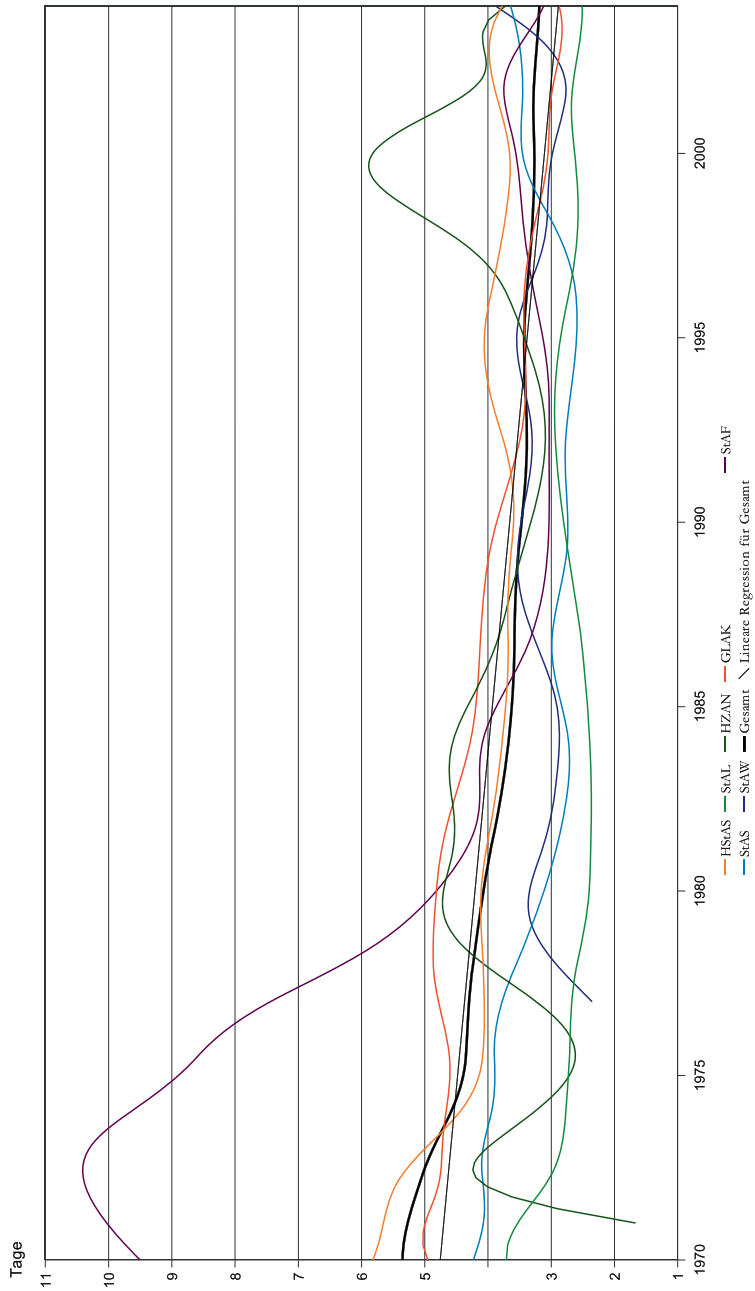
Wie bei den Nutzeranträgen nahm auch bei den Nutzertagen der prozentuale Anteil des Generallandesarchivs und des Hauptstaatsarchivs an den Gesamtzahlen seit den 1980er-Jahren kontinuierlich ab, nämlich von 73,8 Prozent (1980/1984) auf 60 Prozent (2000/2004). Dennoch blieb für den Trend bei den Gesamtzahlen die Entwicklung in diesen beiden Archiven ausschlaggebend. Dies trifft insbesondere auf den Rückgang nach 2000 zu. Denn die Zahl der Nutzertage sank im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nach der Jahrtausendwende von 4503 im Jahresdurchschnitt 1995/1999 auf durchschnittlich 3761 pro Jahr, im Generallandesarchiv gar von 4743 auf 3797, das heißt um 16,5 und 19,9 Prozent. Abgesehen vom Staatsarchiv Ludwigsburg, das einen leichten Rückgang um 2,2 Prozent auf 1578 Nutzertage zu verzeichnen hatte, ist dagegen in den anderen Archiven ein Anstieg zu beobachten, im Staatsarchiv Wertheim um 43,6 Prozent auf 644, im Staatsarchiv Sigmaringen um 29,6 Prozent auf 1251, im Hohenlohe-Zentralarchiv um 21,4 Prozent auf 318 und im Staatsarchiv Freiburg immerhin noch um 6,6 Prozent auf 1255.

Der Quotient zwischen Nutzertagen und Nutzeranträgen gibt an, wie viele Tage durchschnittlich für ein Forschungsvorhaben in den Staatsarchiven geforscht wurde (vgl. zum Folgenden Grafik 3). Da die Gesamtzahl der Nutzertage nach 2000 stärker zurückging als die der Nutzeranträge, bedeutet dies, dass die Verweildauer in den Lesesälen abgenommen haben muss. Und in der Tat sank dieser Wert von jeweils 3,4 Tagen in den Jahrfünft

¹¹ Staatsarchiv Ludwigsburg 1995/1999 durchschnittlich 608 Nutzeranträge, 2000/2004 606; Staatsarchiv Freiburg 1995/1999 und 2000/2004 jeweils durchschnittlich 354 Nutzeranträge; Staatsarchiv Sigmaringen 1995/1999 durchschnittlich 348 Nutzeranträge, 2000/2004 354.

¹² Hohenlohe-Zentralarchiv: Zunahme von 64 (1995/1999) auf 70 (2000/2004) im Jahreschnitt = 9,4 Prozent; Staatsarchiv Wertheim: Zunahme von 134 (1995/1999) auf 216 (2000/2004) im Jahreschnitt = 61,2 Prozent.

Grafik 3: Verweildauer (Quotient aus den Zahlen der Nutzerstage und der Nutzeranträge)
(Kurvenglättung 20)



zwischen 1990/1994 und 1995/1999 auf 3,2 Tage 2000/2004. Die Tendenz seit den 1970er-Jahren fand damit ihre Fortsetzung. Denn 1970/1974 betrug die durchschnittliche Verweildauer noch fünf Tage pro Jahr, 1975/1979 ging sie dann auf 4,3 Tage zurück, um dann 1980/1984 und 1985/1989 auf 3,8 und 3,6 Tage zu sinken.

Rückläufig war die Verweildauer insbesondere beim Generallandesarchiv. Blieben die Nutzer dort 1975/1979 durchschnittlich pro Jahr 4,7 Tage im Lesesaal, so benötigten sie 2000/2004 nur noch 2,9 Tage für ihre Forschungen. Nur geringe Schwankungen im Fünfjahresschnitt hatten seit 1975 das Hauptstaatsarchiv und das Staatsarchiv Wertheim zu verzeichnen. Die Werte pendeln zwischen 4,1 Tagen (1975/1979) und 3,7 Tagen (1985/1989 und 1990/1995) beim Hauptstaatsarchiv sowie 3,0 Tagen (1977/1979 und 2000/2004) und 3,3 Tagen (1995/1999) beim Staatsarchiv Wertheim. Durchgängig eine relativ kurze Verweildauer hatte immer das Staatsarchiv Ludwigsburg aufzuweisen. Die Werte bewegen sich im Zeitraum von 1975 bis 2004 im Jahresdurchschnitt pro Jahrfünft zwischen 2,4 und 2,9 Tagen. Dagegen blieben die Nutzer des Hohenlohe-Zentralarchivs dort meist sehr viel länger, mit der Ausnahme 1990/1994 (3,1 Tage) zwischen 3,5 (1975/1979) und 4,5 Tagen (1980/1984 und 2000/2004). Im Staatsarchiv Freiburg, das in den 1970er-Jahren mit 10,4 und 6,8 Tagen im Jahresdurchschnitt 1970/1974 und 1975/1979 sehr lange Verweildauern zu verzeichnen hatte, gingen diese bis 1990/1994 auf 3,0 Tage zurück, um dann bis 2000/2004 wieder auf 3,5 Tage zu steigen. Eine ähnliche Entwicklung ist in Sigmaringen zu beobachten mit einem Rückgang von 3,7 Tagen pro Jahr 1975/1979 auf 2,7 Tage 1990/1994 und einem anschließenden Ansteigen bis auf 3,5 Tage 2000/2004.

Die fünfjährigen Durchschnittswerte lassen manche Einschnitte in der Entwicklung nicht erkennen. Dies zeigt das Beispiel des Staatsarchivs Sigmaringen, wo eine sprunghafte Zunahme der Nutzungsintensität gegenüber den Vorjahren 1975, 1978 und 1992 festzustellen ist.¹³ 1975 war die Ursache hierfür sicher die Beständebereinigung mit dem Staatsarchiv Ludwigsburg, als das Staatsarchiv Sigmaringen viele für die Regionalgeschichte Südwürttembergs wichtige Bestände erhielt. 1978 machte sich unmittelbar die Deponierung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs ab dem 1. April dieses Jahrs bei der Nutzung bemerkbar. 1992 konnte der sanierte Prinzenbau mit einem – zunächst provisorischen – Lesesaal bezogen werden, die Nutzungsbedingungen verbesserten sich dadurch wesentlich, zum einen was den Lesesaal an sich anbelangte, zum anderen fielen jetzt die zahlreichen Außenmagazine weg, die zu Verzögerungen bei der Archivalienvorlage geführt hatten.

¹³ 130 Nutzeranträge 1975, Vorjahreswert 87, Zunahme um 49 Prozent; 540 Nutzertage 1975, Vorjahreswert 279, Zunahme um 94 Prozent. – 201 Nutzeranträge 1978, Vorjahreswert 145, Zunahme um 39 Prozent; 629 Nutzertage 1978, Vorjahreswert 612, Zunahme um drei Prozent. – 313 Nutzeranträge 1992, Vorjahreswert 217, Zunahme um 44 Prozent; 928 Nutzertage 1992, Vorjahreswert 595, Zunahme um 68 Prozent.

Die Beständebereinigung mit dem Generallandesarchiv bescherte auch dem Staatsarchiv Freiburg 1992 zahlreiche neue Nutzer,¹⁴ während beim Staatsarchiv Wertheim in jenem Jahr der Bezug des 1991 fertiggestellten Neubaus in Bronnbach die Zahl der Nutzeranträge von 88 auf 109, das heißt um 24 Prozent anwachsen ließ. Die Zahl der Nutzertage ging in Wertheim allerdings leicht zurück. Damit reduzierte sich auch die durchschnittliche Verweildauer eines Nutzers, errechnet als Quotient zwischen Nutzertagen und Nutzeranträgen, von 3,4 Tagen auf 2,6 und 2,8 Tage in den Jahren 1992 und 1993. Dies ist sicher damit zu erklären, dass der neue Standort außerhalb der Stadt liegt, sodass viele traditionelle Nutzer ihre Nutzeraktivitäten auf weniger Tage konzentrierten. Ab 1994 ist dann ein rasantes Ansteigen gerade der Nutzertage zu verzeichnen.¹⁵ Die Verweildauer lag nun bis zum Ende der 1990er-Jahre mit Ausnahme des Jahrs 1998 bei über drei Tagen: Die Nutzer hatten den neuen Standort schätzen gelernt.

Der Rückgang der Nutzertage und der durchschnittlichen Verweildauer im Lesesaal ist wohl nicht wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Nutzer zunehmend Kopien der für sie wichtigsten Archivalien bestellt hätten, um diese an ihrem privaten oder beruflichen Arbeitsplatz auszuwerten. Denn die Zahl der abgegebenen Kopien, die ihren Höhepunkt in dem Jahrfünft zwischen 1990 und 1994 mit 276 098 pro Jahr im Fünfjahresschnitt – absolute Spitze 1993: 311 582 – erreichte, ging sehr viel stärker zurück, nämlich um 33,5 Prozent bis 2000/2004. Rechnet man zu den Kopien noch die Reader-Printer-Ausdrucke hinzu, die die Nutzer anhand von Mikrofilmen der Archivalien selbst anfertigen können, so ist der Rückgang nicht ganz so dramatisch, aber mit 21,9 Prozent 2000/2004 gegenüber 1990/1994 immer noch beträchtlich.

Die Zahl der Reader-Printer-Ausdrucke nahm kontinuierlich zu, seit in allen staatlichen Archiven Normalpapierdrucker aufgestellt worden waren, von 61 722 im Fünfjahresdurchschnitt 1990/1994 auf 80 368 im Jahrfünft zwischen 2000/2004. Dies ist vor allem dem Generallandesarchiv zu verdanken, wo man den Nutzern zu Beginn der 1990er-Jahre zahlreiche Altbestände über Mikrofilm zugänglich gemacht und einen eigenen Filmlesesaal eingerichtet hatte. Die Zahl der Ausdrucke verdoppelte sich dort von 17 848 im Jahr 1990 auf 33 470 Ausdrucke 1991 und steigerte sich 1993 nach Inbetriebnahme des Filmlesesaals noch einmal auf 48 848. Im Jahrfünft 1995/1999 wurden 74,5 Prozent aller in den staatlichen Archiven gefertigten Reader-Printer-Ausdrucke im Generallandesarchiv gemacht, 2000/2004 waren es immerhin

¹⁴ 397 Nutzeranträge 1992, Vorjahreswert 298, Zunahme um 33 Prozent; 1225 Nutzertage 1992, Vorjahreswert 876, Zunahme um 40 Prozent.

¹⁵ 110 Nutzeranträge 1994, Vorjahreswert 109; 368 Nutzertage 1994, Vorjahreswert 303. – 94 Nutzeranträge 1995, 480 Nutzertage 1995. – 134 Nutzeranträge 1996, 403 Nutzertage 1996. – 143 Nutzeranträge 1997, 467 Nutzertage 1997. – 158 Nutzeranträge 1998, 394 Nutzertage 1998. – 142 Nutzeranträge 1999, 496 Nutzertage 1999.

noch 68,1 Prozent. Dagegen wurden Reader-Printer-Ausdrucke im Hauptstaatsarchiv, wo 1988 noch 35 281 Kopien und 1989 noch 33 047 Kopien ausgedruckt worden waren, immer weniger nachgefragt. Im Jahrfünft 1990/1994 waren es durchschnittlich nur noch 23 150 Kopien pro Jahr, was aber immerhin 37,5 Prozent im landesweiten Archivvergleich bedeutete. In den folgenden zehn Jahren sank der jährliche Durchschnittswert auf unter 15 000 Kopien (14 236 Kopien 1995/1999, 14 982 Kopien 2000/2004); der Anteil des Hauptstaatsarchivs im Vergleich mit den anderen Archiven ging damit auf 18,5 und 18,6 Prozent zurück.

Mit der Zunahme der Nutzung stieg selbstverständlich auch die Zahl der vorgelegten Archivalieneinheiten (vgl. zum Folgenden Grafiken 4–6). Wurden zwischen 1975 und 1979 in den staatlichen Archiven jährlich im Schnitt 75 705 Archivalieneinheiten den Nutzern im Lesesaal vorgelegt, wuchs dieser Wert in den folgenden beiden Jahrfünften um 38 Prozent auf 104 475 an, um in der Folgezeit auf diesem hohen Niveau zu bleiben (1990/1994: 99 685; 1995/1999: 112 627; 2000/2004: 101 626). Dabei blieb die Zahl der Archivalieneinheiten, die ein Nutzer während eines Nutzertags bearbeitete, relativ konstant. In den 1970er-Jahren waren es neun Einheiten, seitdem acht Einheiten. Die durchschnittliche Zahl der Archivalieneinheiten, die jährlich im Rahmen eines in einem Nutzerantrag dokumentierten Nutzungsvorhabens eingesehen werden, ging aber von Werten über 30 in den Jahren bis 1984 (1970/1974 durchschnittlich 47 pro Jahr, 1975/1979: 37, 1980/1984: 31) zurück auf Zahlen zwischen 28 (1985/1989 und 1995/1999) und 26 (1990/1994 und 2000/2004).

Im Generallandesarchiv wurden mit Ausnahme der 1990er-Jahre, in denen Werte um den Durchschnitt zu verzeichnen waren, überdurchschnittlich viele Archivalieneinheiten vorgelegt.¹⁶ Das Staatsarchiv Freiburg übertraf seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre den Durchschnitt beträchtlich.¹⁷

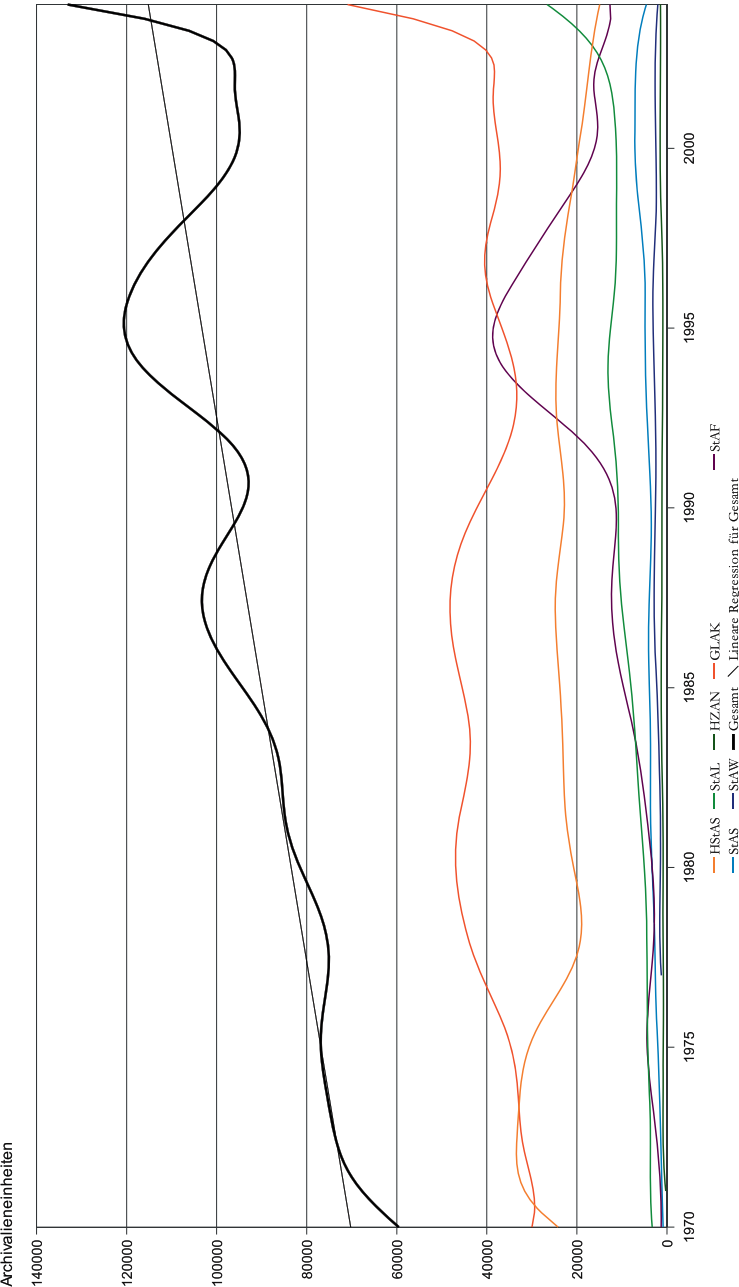
Weit unter dem Durchschnitt liegen die Quotienten aus Archivalieneinheiten und Nutzeranträgen oder Nutzertagen für den ganzen Beobachtungszeitraum von 1975 bis 2004 im Hohenlohe-Zentralarchiv, im Staatsarchiv Sigmaringen und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und seit Mitte der 1990er-Jahre im Staatsarchiv Wertheim. Das Staatsarchiv Ludwigsburg hat bei den Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag Werte unter dem Durchschnitt, bei den Archivalieneinheiten pro Nutzertag gelegentlich aber auch darüber aufzuweisen.

Lassen diese deutlichen Unterschiede über einen längeren Zeitraum hinweg darauf schließen, dass die Nutzer in den Archiven mit überdurchschnittlich vielen vorgelegten Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag und Nutzertag häufig auch Archivalieneinheiten bestellten, die für ihr Forschungsvorhaben wenig relevant waren? Damit würde ein Zusammenhang

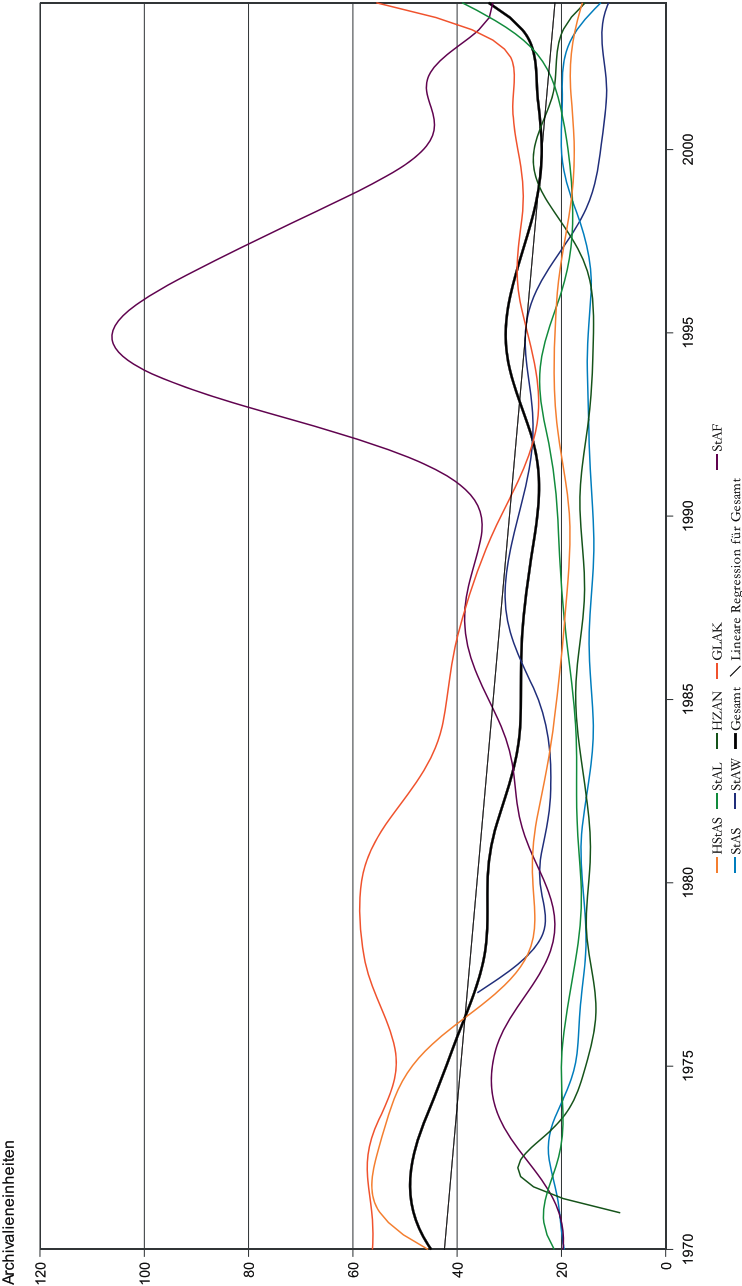
¹⁶ Spitzenwerte: 56 Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag im Jahrfünft 1970/1974; zwölf Archivalieneinheiten pro Nutzertag 1970/1974, 1975/1979, 2000/2004.

¹⁷ Spitzenwerte: 86 Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag im Jahrfünft 1995/1999; 26 Archivalieneinheiten pro Nutzertag 1995/1999.

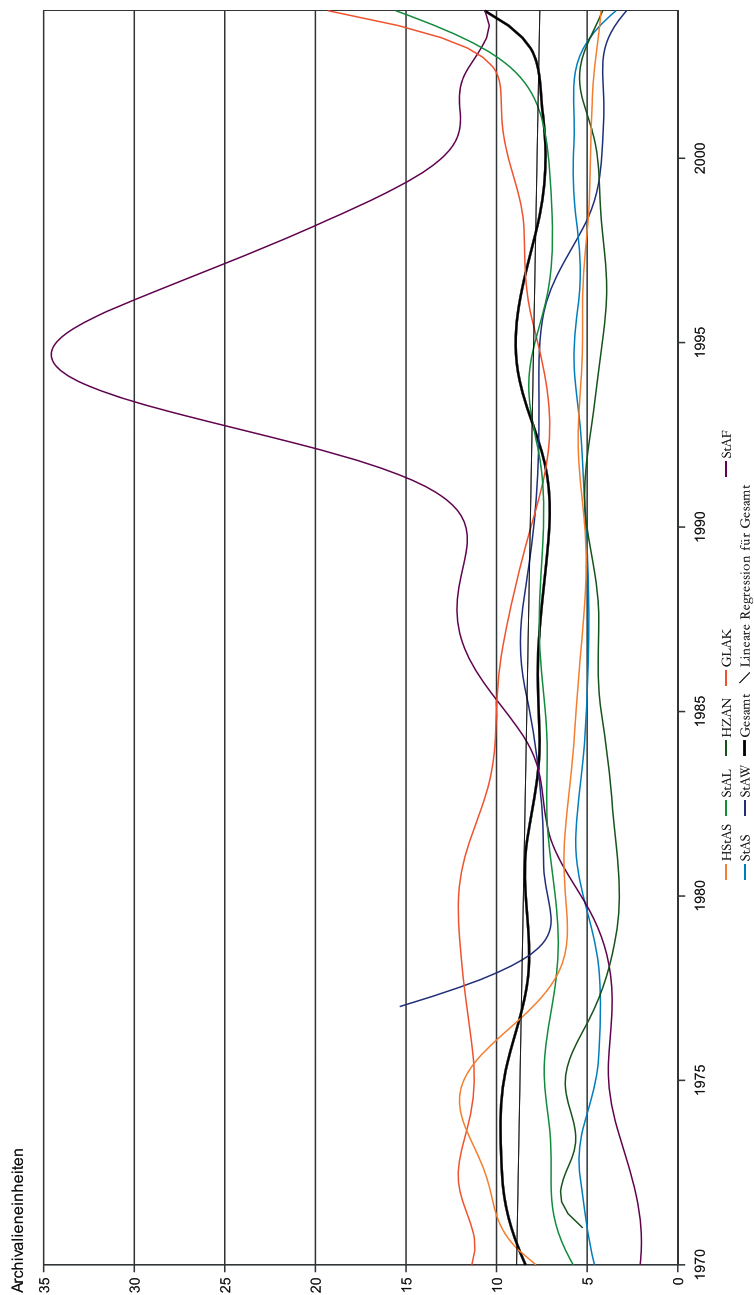
Grafik 4: Ausgehobene Archivalieneinheiten
(Kurvenglättung 20)



Grafik 5: Ausgehobene Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag
(Kurvenglättung 20)



Grafik 6: Ausgehobene Archivalieneinheiten pro Nutztage
(Kurvenglättung 20)



bestehen zwischen der Erschließung häufig genutzter Bestände und der Zahl der vom Nutzer bestellten Archivalieneinheiten. Leider führt die Betriebsstatistik nicht den Umfang des nicht und unzureichend erschlossenen Archivguts auf, was eine erste Antwort auf diese Frage ermöglichen würde.

Immerhin lassen die 1989 von der Landesarchivdirektion erarbeitete Archivkonzeption und die Eröffnungsbilanz und Jahresstatistik 2005 des Landesarchivs, die Zahlen für das nicht und unzureichend erschlossene Archivgut zu den Stichtagen 31. Dezember 1988 und 31. Dezember 2005 bieten, zwei Schlaglichter zu.¹⁸ Die folgenden Tabellen, die diese Zahlen sowie die für die Jahrfünfte 1985/1989 und 2000/2004 errechneten Zahlen der vorgelegten Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag und Nutzertag nennen, ergeben allerdings kein eindeutiges Bild. Für die 1980er-Jahre scheint die Hypothese bestätigt zu werden, während die Zahlen nach der Jahrtausendwende sie eher widerlegen.

Archiv	Unzureichend erschlossenes Archivgut (in % des Gesamtbestands) am 31. Dezember 1988	Nicht erschlossenes Archivgut (in % des Gesamtbestands) am 31. Dezember 1988	Unzureichend und nicht erschlossenes Archivgut (in % des Gesamtbestands) am 31. Dezember 1988	Vorgelegte Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag 1985/1989	Vorgelegte Archivalieneinheiten pro Nutzertag 1985/1989
HStAS	78 %	4 %	82 %	19,6	5,3
StAL	60 %	10 %	70 %	19,5	7,6
HZAN	65 %	10 %	75 %	16,5	4,2
GLAK	85 %	10 %	95 %	39,9	9,6
StAF	85 %	12,8 %	97,8 %	39,6	12,5
StAS	79,4 %	4,2 %	83,6 %	14,4	4,8
StAW	74,9 %	19,4 %	94,3 %	28,9	8,9
Gesamt	75 %	8,7 %	83,7 %	27,7	7,7

Tabelle 1: Erschließungsstand und Archivaliennutzung 1985/1989.

¹⁸ Konzeption für die Entwicklung der Archivverwaltung (Archivkonzeption). Maschinenschriftliches Manuskript [1989]. S. 40; Landesarchiv Baden-Württemberg – Eröffnungsbilanz und Betriebsergebnisse 2005. (URL: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Eröffnungsbilanz_und_Betriebsergebnisse_2005.pdf, aufgerufen am 31. Dezember 2009).

Archiv	Unzureichend und nicht erschlossenes Archivgut (in % des Gesamtbestands) am 31. Dezember 2005	Vorgelegte Archivalieneinheiten pro Nutzerantrag 2000/2004	Vorgelegte Archivalieneinheiten pro Nutzertag 2000/2004
HStAS	18,4 %	17,4	4,6
StAL	32,4 %	25,1	9,6
HZAN	23,4 %	20,7	4,6
GLAK	17,4 %	34,1	11,6
StAF	14,1 %	40,1	11,3
StAS	25,7 %	18,7	5,3
StAW	11,4 %	11,8	3,9
Gesamt	22,2 %	26,1	8,1

Tabelle 2: Erschließungsstand und Archivaliennutzung 2000/2004.

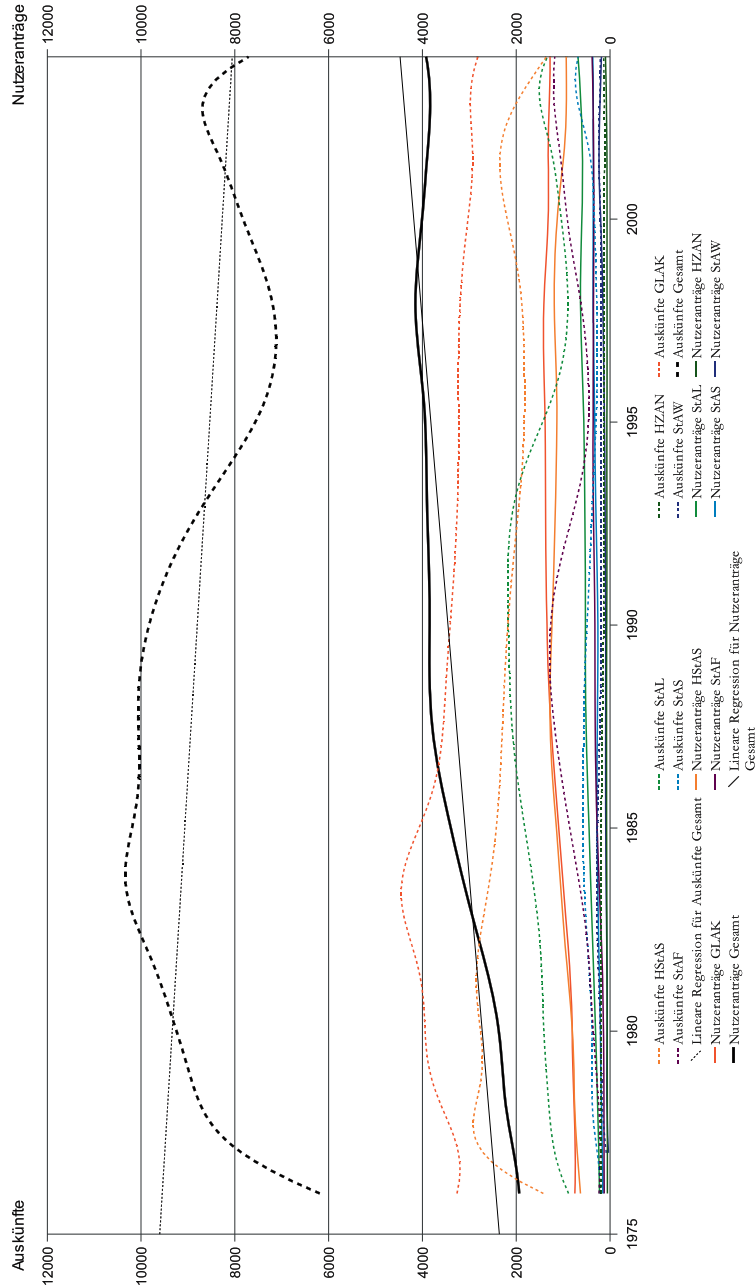
Anfragen

Bevor sie den Lesesaal aufsuchen, wollen viele Interessenten mit einer schriftlichen Anfrage an das jeweilige Archiv abklären, ob und welche Unterlagen das Archiv für ihre Fragestellung verwahrt. Oft macht die Antwort des Archivs, sei es als Auskunft zur Sache oder als Kopie der einschlägigen Archivalien, einen Lesesaalbesuch sogar ganz überflüssig.

Interessanterweise nahmen die für die Betriebsstatistik erhobenen Zahlen der schriftlichen Auskünfte eine andere Entwicklung als die der Nutzerzahlen (vgl. zum Folgenden Grafik 7). Dies ist verwunderlich, weil die Auskünfte ja oft zu Nutzungen im Lesesaal führen. Nimmt man als Ausgangswert den jährlichen Durchschnitt von 8056 Auskünften, der sich aus den Zahlen der vier Jahre zwischen 1976 und 1979 errechnen lässt – für 1975 liegen keine Zahlen vor –, stieg die Zahl der Anfragen in den 1980er-Jahren auf über 10 000 jährlich, schwankte dann in den 1990er-Jahren zwischen 9244 (1990/1994) und 7035 (1995/1999), um im Jahrfünft zwischen 2000 und 2004 mit 8285 in etwa wieder den Wert der späten 1970er-Jahre zu erreichen.

Das Zahlenverhältnis zwischen der Nutzung im Lesesaal, das heißt der Zahl der Nutzeranträge, und den schriftlichen Auskünften bringt zum Ausdruck, wie sich das Angebot der Archive an die interessierte Öffentlichkeit, historische Informationen auf Anforderung bereitzustellen, zunehmend auf den Lesesaal verlagert hat. War das Verhältnis 1976/1979 noch 1:3,8, das heißt auf einen Nutzerantrag kamen knapp vier Anfragen, verschob sich das

Grafik 7: Auskünfte und Nutzeranträge
(Kurvenglättung 20)



Verhältnis in der Folgezeit zugunsten der Nutzung im Lesesaal: 1980/1984 betrug es 1:3,6, 1985/1989 1:2,7, 1990/1994: 1:2,4, 1995/1999: 1:1,7 und 2000/2004 1:2,1.

Drei Folgerungen lassen sich aus der im Großen und Ganzen stagnierenden Zahl der schriftlichen Anfragen und der gleichzeitigen Zunahme der Nutzung im Lesesaal ziehen:

1. Die staatlichen Archive werden nach wie vor in breiteren Gesellschaftskreisen nicht als Institutionen gesehen, die rasche Informationen zu historischen Themen bereitstellen können, sonst wäre die Zahl der Auskünfte gestiegen.
2. Da sich die Archive wegen Personalmangels bei ihren Auskünften zunehmend darauf beschränken, auf einschlägige Archivbestände und gegebenenfalls Archivalien hinzuweisen, nicht aber diese Archivalien für den Nutzer selbst einsehen, sind viele Anfragende gezwungen, auch den Lesesaal aufzusuchen.
3. Gedruckte Beständeübersichten und andere öffentlich zugängliche Informationen über die Bestände, seit der Jahrtausendwende namentlich auch im Internet, erlauben es vielen Nutzern zunehmend, den Lesesaal aufzusuchen, ohne zuvor anzufragen, ob in dem jeweiligen Archiv überhaupt Unterlagen zu ihren Fragestellungen vorhanden sind.

Archivführungen

Mit Führungen durch ihr Archiv vermitteln die Archivare einer interessierten Öffentlichkeit Einblicke in ihre Tätigkeit und ihre Bestände. Gleichzeitig können Führungen dazu beitragen, bei potenziellen Nutzern die Hemmschwelle eines Lesesaalbesuchs abzubauen. In der Betriebsstatistik der staatlichen Archivverwaltung sind Archivführungen seit 1981 dokumentiert. Ihre Zahl hat bis 2004 ständig zugenommen. Waren es 1981/1984 im Jahresdurchschnitt in allen Staatsarchiven 84, so waren es 2000/2004 durchschnittlich 223 pro Jahr.¹⁹ Dabei blieb die durchschnittliche Gruppengröße einer Führung konstant: Sie schwankt zwischen 15 (1985/1989) und 19 Personen (1995/1999).

Deutlich ist ein Zusammenhang zwischen der Unterbringungssituation und der Anzahl der Archivführungen zu erkennen. Das unzureichend untergebrachte Staatsarchiv Freiburg und das ebenfalls beengte und nur über Treppen erreichbare Hohenlohe-Zentralarchiv hatten seit den 1990er-Jahren immer nur zehn und weniger Führungen pro Jahr.

Solche niedrigen Zahlen waren auch in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg vor dem Bezug ihrer aufwendig sanierten denkmalgeschützten Gebäude üblich, um dann merklich anzusteigen: Das Staatsarchiv

¹⁹ Die seit 1995 in die Statistik eingeflossenen Führungen durch das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut sind hier und im Folgenden nicht mitgerechnet.

Ludwigsburg hatte von 1981 bis 1995 durchschnittlich neun Führungen pro Jahr, nach dem Bezug der ehemaligen Arsenalkaserne waren es im Zeitraum zwischen 1996 und 2004 im Jahresdurchschnitt 22. Etwas niedriger liegen die Zahlen für Sigmaringen. Bis einschließlich 1991 wurden hier durchschnittlich nur fünf Führungen im Jahr gemacht; nachdem 1992 ein erster Bauabschnitt des sanierten Prinzenbaus und 1994 das gesamte Gebäude bezogen worden war, stieg die Durchschnittszahl auf 18 an.

Besonders augenfällig ist die Entwicklung in Wertheim. Solange sich das Staatsarchiv Wertheim in der Wertheimer Hofhaltung befand, gab es durchschnittlich zehn Führungen im Jahr, nach dem Umzug nach Bronnbach sind es 35 Führungen ab 1992. Im Jahrfünft 2000/2004, dem letzten Lustrum des Beobachtungszeitraums, lag das Staatsarchiv Wertheim mit insgesamt 196 Führungen – was einem Jahresdurchschnitt von 39 Führungen entspricht – an zweiter Stelle aller staatlichen Archive.

Mit weitem Abstand an erster Stelle rangierte das Generallandesarchiv, das in diesem Jahrfünft insgesamt 460 Führungen für die Statistik meldete – Jahresdurchschnitt 92. Dies ist auf die Teilnahme des Generallandesarchivs an der Karlsruher Museumsnacht KAMUNA zurückzuführen. Bereits im ersten Jahr 1999 hatte dieses Kulturevent 800 Besucher in das Archiv gelockt.²⁰

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Archive Führungen als wichtiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit zunehmend einsetzen, soweit dies die Unterbringungssituation zulässt. Wie das Beispiel des Generallandesarchivs zeigt, können dabei Führungen im Rahmen regionaler und lokaler Kulturveranstaltungen durchaus neue Interessentenkreise anlocken.

Ausstellungen

Bereits 1981 betonte die von der Landesarchivdirektion herausgegebene Broschüre über das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg, dass sich Archivalienausstellungen *als sehr wirkungsvolles Mittel, die Archive und ihre Bestände einem breiteren Publikum vorzustellen*, erwiesen hätten.²¹ Die Betriebsstatistik führt seit 1975 die Zahl der durchgeführten Ausstellungen und Archivalienpräsentationen auf und seit 1991 zusätzlich die Zahl der Ausstellungsbesucher.

Doch geht aus diesen Zahlen nicht hervor, ob es sich dabei um kleinere, nur kurze Zeit aus einem bestimmten Anlass gezeigte Archivalienpräsentationen handelte, um Wanderausstellungen oder um große Ausstellungen mit hohem konzeptionellem und gestalterischem Aufwand, die auch Leihgaben von Museen und anderen Archiven zeigten und oft mit Partnern verwirklicht wurden.

²⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe. Jahresbericht 1999. S. 10.

²¹ Das staatliche Archivwesen, wie Anm. 2, S. 16.

Nicht erkennbar ist ferner, wo die Ausstellung präsentiert wurde. Ausstellungen im Archivgebäude erreichen meist nur ein dem Archiv bereits mehr oder weniger verbundenes Publikum. Ausstellungen, die außerhalb des Archivgebäudes in einem Museum oder einem ganz anderen Gebäude – Bank, Kloster, Regierungspräsidium – stattfinden, können hingegen auch archiverne Besuchergruppen ansprechen.

Schließlich lässt die Zusammenfassung mehrerer Ausstellungen bei den Besucherzahlen eklatante Unterschiede in der Besucherresonanz verschwimmen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Ausstellungsbesucher gelegentlich nur geschätzt werden kann, sodass hier mit einer gewissen Unschärfe der Zahlen gerechnet werden muss.

Trotz dieser Vorbehalte lässt sich aus den Zahlen Folgendes ablesen:

- Die Ausstellungsaktivitäten waren Schwankungen unterworfen. In den 1980er-Jahren ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Wurden zwischen 1975 und 1979 insgesamt 63 Ausstellungen durchgeführt, so waren es zwischen 1980 und 1984 insgesamt nur 36 und im folgenden Jahrzehnt 51. In den 1990er-Jahren ist ein Ansteigen der Ausstellungsaktivitäten zu beobachten – 70 Ausstellungen in den Jahren 1990–1994, 73 Ausstellungen in den Jahren 1995–1999 –, um nach 2000 mit 92 Ausstellungen in fünf Jahren einen Höhepunkt zu erreichen.
- Die meisten Aktivitäten entfalteten das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit 100 Ausstellungen zwischen 1975 und 2004 – davon 78 seit 1985 – und das Generallandesarchiv Karlsruhe mit 85 Ausstellungen – davon 73 seit 1985. Hier sind im Fall des Hauptstaatsarchivs freilich auch die zahlreichen kleinen Präsentationen wie das sogenannte *Archivale des Monats* mitgezählt, die häufig mit sehr geringem Aufwand erarbeitet wurden.
- Je nach Standort sind unterschiedliche zeitliche Schwerpunkte für die Aktivitäten festzustellen. Während das Generallandesarchiv vor allem in den letzten zehn Jahren des Beobachtungszeitraums mit Ausstellungen aktiv wurde – 52 seiner 85 Ausstellungen fanden nach 1994 statt –, lag in Sigmaringen der Schwerpunkt des Ausstellungswesens in dem Zeitraum zwischen 1975 und 1979, in dem 22 der 67 Ausstellungen des Staatsarchivs Sigmaringen durchgeführt wurden. In den letzten fünf Jahren des Beobachtungszeitraums wurden zwei Drittel der 92 Ausstellungen aller Archive vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Generallandesarchiv – je 22 – sowie dem Staatsarchiv Ludwigsburg durchgeführt – 18.
- Die Zahl der Ausstellungsbesucher hält sich meist in Grenzen und liegt in der Regel unter 2000, oft unter 1000 Besuchern.²² Hervortretende Aus-

²² 2004 Durchschnitt aller Archive 1269 Ausstellungsbesucher; Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1996–1999 bei 15 Ausstellungen durchschnittlich 1776 Ausstellungsbesucher; Generallandesarchiv Karlsruhe 1993, 1994 und 2004 durchschnittlich 1062 Ausstellungsbesucher; Staatsarchiv Ludwigsburg 1998–2004 bei 23 Ausstellungen durchschnittlich

nahmen stellen die 1995 im Württembergischen Landesmuseum gezeigte Ausstellung des Hauptstaatsarchivs *1495 Württemberg wird Herzogtum* und die im Staatsarchiv Sigmaringen präsentierte Ausstellung des Hauses der Geschichte und des Staatsarchivs *Preußen in Hohenzollern* mit jeweils über 13 000 Besuchern dar. Seit 1998 ist es dem Hauptstaatsarchiv gelungen, regelmäßig mehr Besucher in seine Ausstellungen zu locken, zum einen durch attraktive Themen und Sonderveranstaltungen wie die Stuttgarter *Lange Nacht der Museen*, zum anderen weil man gut konzipierte Ausstellungen nicht nur im Archivgebäude selbst, sondern auch an zahlreichen anderen Orten präsentierte. Als Beispiel sei die 1999 erstmals gezeigte Ausstellung über den Renaissancebaumeister Heinrich Schickhardt genannt, die bis 2003 an 21 weiteren Orten in Baden-Württemberg und Frankreich zu sehen war. Auch das Generallandesarchiv machte gute Erfahrungen mit Ausstellungen, die an mehreren Orten gezeigt wurden, so zum Beispiel mit einer Ausstellung über *Badische Synagogen*. Nicht zuletzt als Folge dieser Erfahrungen besteht heute im Landesarchiv Baden-Württemberg Konsens, dass grundsätzlich bei Ausstellungen eine Mehrfachnutzung im Rahmen einer zwischen den Abteilungen koordinierten Bildungsarbeit vorzusehen ist. Dauerausstellungen im Heidelberger Schloss, die von zahlreichen Touristen aus aller Welt besichtigt werden, sind der Grund, dass das Generallandesarchiv seit 1998 jährlich über 150 000 Ausstellungsbesucher, 2003 sogar über 300 000 in die Statistik einbringen konnte.

Veröffentlichungen

Mit Veröffentlichungen nehmen die Archivare am wissenschaftlichen Diskurs teil und vermitteln archivfachliches und historisches Wissen an Interessierte. Zahlenmaterial, das in der Betriebsstatistik ab 1993 aufgenommen ist, liefert zwar Informationen über die Quantität, nicht aber über die Inhalte. Handelte es sich um archivwissenschaftliche oder historische Veröffentlichungen? Sprach die Veröffentlichung populärwissenschaftlich breite Bevölkerungsgruppen an oder wandte sie sich an ein wissenschaftliches Publikum? Wie wurde die Veröffentlichung in Fachkreisen aufgenommen? Auf all diese Fragen gibt die Statistik keine Auskunft.

Zu bedenken ist ferner, dass in der Öffentlichkeit oft nicht zwischen dienstlichen Veröffentlichungen eines Archivars und dessen berufsbezogenen privaten Büchern und Aufsätzen unterschieden wird. Letztere sind aber in die Statistik höchstens in Ausnahmefällen eingeflossen.

905 Ausstellungsbesucher; Staatsarchiv Freiburg 1997–2004 bei sechs Ausstellungen durchschnittlich 567 Ausstellungsbesucher; Staatsarchiv Sigmaringen 1996–2004 bei 24 Ausstellungen durchschnittlich 1054 Ausstellungsbesucher; Staatsarchiv Wertheim 1993–2004 bei zwölf Ausstellungen durchschnittlich 718 Ausstellungsbesucher.

Hinzu kommt, dass die Zahlen manchmal nicht mit den Ausführungen der entsprechenden Jahresberichte übereinstimmen. So nennt der Jahresbericht 1993 des Generallandesarchivs vier dienstliche Veröffentlichungen mit genauen bibliografischen Angaben, in der Betriebsstatistik erscheinen unter diesem Jahr für dieses Archiv aber acht in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte Beiträge. Umgekehrt wird für das Staatsarchiv Sigmaringen für 1997 nur ein Beitrag genannt, acht Aufsätze eines Mitarbeiters für ein archivwissenschaftliches Sammelwerk der Landesarchivdirektion fehlen hingegen. Deshalb lassen sich aus den statistischen Zahlen lediglich Trends ablesen, ohne dass die Zahlen den Anspruch erheben könnten, einer eingehenden Überprüfung Stand zu halten. Soweit Unstimmigkeiten bemerkt wurden, wurden die Zahlen korrigiert.

Immerhin kristallisieren sich deutlich drei Archive mit einer regen Publikationstätigkeit heraus: das Hauptstaatsarchiv mit 89 Veröffentlichungen – davon zwölf selbständige Veröffentlichungen –, das Generallandesarchiv mit 58 und das Staatsarchiv Wertheim mit 43. Die Übrigen hatten in den zwölf Jahren, für die Zahlen vorliegen, alle unter 30 Veröffentlichungen aufzuweisen. Beim Hauptstaatsarchiv und beim Generallandesarchiv ist dafür die gewachsene Tradition als ehemalige Zentralarchive größerer Länder des 19. Jahrhunderts sicher nicht unwesentlich, während beim Staatsarchiv Wertheim die Rolle als Stadt- und Kreisarchiv im Archivverbund Main-Tauber zu berücksichtigen ist.

Fazit

Alle staatlichen Archive haben in den 30 Jahren zwischen 1975 und 2005 ihre Außenwirkung intensiviert, am nachhaltigsten sicher bei der Erfassung und Übernahme von Unterlagen, der Überlieferungsbildung. Denn hier belegen die Zahlen eindrücklich, dass Rückstände innerhalb der ersten 15 Jahre so gut wie vollständig abgebaut wurden und eine gute Zusammenarbeit mit den ablieferungspflichtigen Behörden und Gerichten aufgebaut werden konnte.

Für den Lesesaal wurden neue Nutzerkreise gewonnen. Der Rückgang der Nutzerzahlen seit der Jahrtausendwende und das Stagnieren der Anfragen erfordert noch eine eingehende Analyse der Ursachen. Hat das Geschichtsinteresse nachgelassen? Haben neue Formen der Informationsbereitstellung über das Internet, von denen die staatliche Archivverwaltung umfassend Gebrauch macht, in vielen Fällen eine Anfrage und den Besuch im Lesesaal überflüssig gemacht?

Bei der Nutzung im Lesesaal treten allerdings große Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten hervor. Die Bedeutung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart für die Forschung ist in Relation zu den übrigen Häusern zurückgegangen, das Generallandesarchiv hat sich behaupten können, die anderen Archive verzeichnen Zuwächse. Hier spielen sicher mehrere Fakto-

ren eine Rolle. An erster Stelle ist an die Beständestruktur zu denken. Das Hauptstaatsarchiv mit seinem Schwerpunkt auf den älteren Beständen und der württembergischen Zentralüberlieferung wird bei lokalgeschichtlichen und personengeschichtlichen Forschungsvorhaben zur Zeitgeschichte, die im fraglichen Zeitraum vorherrschend wurden, weniger herangezogen als die vier Regionalarchive in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Sigmaringen mit ihrer Überlieferung der unteren Verwaltungsebene, zumal gerade bei den einschlägigen Beständen große Fortschritte bei der Erschließung gemacht wurden. Nicht vernachlässigt werden sollte auch die Unterbringungssituation. Wie an anderer Stelle gezeigt werden konnte, haben besonders die drei Archive, die in den 1990er-Jahren neu hergerichtete Gebäude beziehen konnten, einen nennenswerten Zuwachs der Nutzerzahlen vorzuweisen.²³

Als Ausdruck einer geänderten Haltung der Archivare, nicht mehr auf den Besucher im Lesesaal zu warten, sondern aktiv auf die interessierte Öffentlichkeit zuzugehen, sind die gestiegenen Zahlen bei den Archivführungen und Ausstellungen zu werten. Unterschiede zwischen den einzelnen Archiven erklären sich zum einen aus der Unterbringung, zum anderen aber auch aus standortspezifischen Besonderheiten. Bei Ausstellungen scheinen darüber hinaus Archivtraditionen und traditionelle Vernetzungen in der Forschungs- und Kulturlandschaft eine gewisse Rolle zu spielen, die sich auch in Kooperationen niederschlagen. So ist es sicher kein Zufall, dass das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart als ehemalige Zentralarchive der alten Länder Baden und Württemberg besonders ausgeprägte Ausstellungsaktivitäten entfalten und dabei häufig mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten. Ausstellungen gerade dieser beiden Archive werden zunehmend auch außerhalb der Archivgebäude gezeigt und können damit neue Besucherkreise ansprechen. In gleicher Weise erklären die hergebrachten Traditionen und Vernetzungen Stuttgarts und Karlsruhes die relativ umfangreiche Veröffentlichungstätigkeit dieser Archive.

Mit dem umfangreichen und stetig wachsenden Internetangebot ist eine neue, weltweite Form der Außenwirkung gegeben, die eine zunehmende Bedeutung spielen wird, die aber in der Betriebsstatistik der bis zum 31. Dezember 2004 bestehenden staatlichen Archivverwaltung noch nicht erscheint.

Trotz des umfangreichen Zahlenmaterials, das die Betriebsstatistik der staatlichen Archivverwaltung zur Verfügung stellt, sollte bedacht werden: Statistische Zahlen und Trends zeigen Entwicklungen auf, doch für die Entwicklungen sind Menschen verantwortlich, deren Leistungen eine statistische Auswertung nur sehr unzureichend würdigen kann. Hinzu kommt, dass gerade die Außenwirkung eines Archivs wesentlich Personen bestimmen:

²³ Volker Trugenberger: Die Adaption denkmalgeschützter Gebäude für Archivzwecke. Erfahrungen der baden-württembergischen Archivverwaltung bei der Unterbringung der Staatsarchive Ludwigsburg, Sigmaringen und Wertheim. In: Württembergisch Franken 86 (2002) S. 639–682, hier S. 682.

der Aktenaussonderungsreferent, der mit den Behörden über Bewertungen und Ablieferungen verhandelt, die Lesesaalaufsicht, die für die Nutzer das Gesicht des Archivs ist, oder der Archivleiter, der mit seinen wissenschaftlichen Tätigkeiten zeigt, dass ein Archiv keine Altregistratur ist.

Im 21. Jahrhundert

Archive als Informationsdienstleister in der digitalen Welt

Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg

Von GERALD MAIER

Einleitung

Die *digitale Welt* ist geprägt durch die immer stärkere Durchdringung unserer Gesellschaft mit digitalen Informationen. Eine wesentliche Rolle übernimmt dabei das Internet als *Wissensspeicher* und Informationsmedium. Gleichzeitig erfolgt damit eine Verlagerung analoger Speichermedien wie zum Beispiel Papier in Richtung digitaler Speichermedien. Für alle Einrichtungen der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung spielen daher in der heutigen Informationsgesellschaft Fragen der Digitalisierung im Hinblick auf eine zeitgemäße Nutzung, aber auch im Hinblick auf eine Langzeitsicherung der digitalen Information eine immer größere Rolle.¹

Die Veränderungen in der *digitalen Welt* haben sichtbare Auswirkungen für die Aufgabenerledigung und die Dienstleistung der Archive und ihr vielfältiges Aufgabenspektrum. Mit der Sicherung, dem Erhalt und der Bereitstellung der historischen Überlieferung für die Nutzung sind sie nicht nur Dienstleister für Justiz und Verwaltung, sondern auch Informationsdienstleister und historische Kompetenzzentren für Wissenschaft, Forschung und die Allgemeinheit. Darüber hinaus nehmen sie wichtige Aufgaben in der Kulturvermittlung wahr – und dies in zunehmendem Maß nicht nur regional, sondern auch auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.²

Dieser Beitrag möchte am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg die Rolle oder Funktion eines Archivs als Informationsdienstleister und Kompetenzzentrum in der *digitalen Welt* aufzeigen. Folgende Aspekte sollen dabei näher betrachtet werden:

¹ Der Begriff *Informationsgesellschaft* bezeichnet eine auf Informations- und Kommunikationstechnologien basierende Gesellschaft. Für eine ausführliche Definition siehe den Bericht der Groupe de Réflexion: Für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Juni 1997. S. 14 f. URL: <http://beat.doebe.li/bibliothek/b03478.html> (12. Februar 2010).

² Zur Aufgabe der Archive als Kulturvermittler siehe Robert Kretzschmar: Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: Der Archivar 56 (2003) S. 213–220; Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen. Vorträge im Rahmen des 62. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 2002 in Mosbach. Herausgegeben von Robert Kretzschmar. Stuttgart 2003.

- Archive als Dienstleister in der Informationsgesellschaft,
- Strategieentwicklung am Beispiel der Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg,
- Archivische Informationssysteme und IT-Infrastruktur als Basis für Informationsdienstleistungen. Das archivische Informationssystem MIDOSA 21 und das IT-Infrastrukturkonzept des Landesarchivs Baden-Württemberg,
- Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut durch Onlinefindmittel und digitalisiertes Archivgut,
- Online-Informationssysteme mit sachthematischem und landeskundlichem Charakter,
- Aufbau und Entwicklung überregionaler archivischer Internet-Portale,
- Beteiligung an spartenübergreifenden und interdisziplinären Online-Informationssystemen,
- Die Archivierung digitaler Unterlagen.

Archive als Dienstleister in der Informationsgesellschaft

In ihrer Funktion als landeskundliche Kompetenzzentren sind Archive spezifische Informationsdienstleister mit verschiedenen Kundenkreisen und speziellen Herausforderungen in der digitalen Welt. Die zentralen Herausforderungen sind dabei der Aufbau von kundenorientierten Online-Informationssystemen mit digitalen Findmitteln und digitalisiertem Archivgut sowie der Umgang mit genuin digitalem Archivgut, das heißt seine Langzeitsicherung und fortwährende Bereitstellung für die Nutzung.

Die Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben erfordert sowohl institutionelle Strategien als auch eine fachgerechte IT-Infrastruktur mit Informationssystemen, die an das weltweite Internet angebunden ist.³ Seit einigen Jahren haben Archive begonnen, solche Informationssysteme für die Unterstützung der archivischen Fachaufgaben – analog zu den Lokalsystemen und OPACs der Bibliotheken – aufzubauen. Auch im Bereich der Strategieentwicklung gibt es bereits Archive, die eine sogenannte Digitalisierungsstrategie erarbeitet haben, ständig fortentwickeln und auf ihrer Website auch einsehbar machen.

Die Funktion der serviceorientierten Informationsdienstleistung spiegelt sich im Archivbereich vor allem in verschiedenen IT-Entwicklungen wider. Zu diesen gehören Onlinefindmittel und digitalisiertes Archivgut, die Onlinebestellung von Archivalien, die Onlinebestellung und -lieferung digitaler

³ Zur Bedeutung von archivischen Informationssystemen siehe Gerald Maier: Fachinformationssysteme als Basis für archivische Dienstleistungen in der digitalen Welt. In: Von der Übernahme bis zum Nutzer. Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Herausgegeben von Gerald Maier und Thomas Fritz (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 23), in Vorbereitung.

Reproduktionen, die Partizipation der Archive an überregionalen und interdisziplinären Informationssystemen, der Workflow und die technische Infrastruktur für die Digitalisierung von Archivgut sowie für die Archivierung digitaler Unterlagen.

Das Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg zeigt, wie archivische Informationsdienstleistung in der digitalen Welt verstanden wird: So nimmt das Landesarchiv in seiner Funktion als landeskundliches Kompetenzzentrum auch die Funktion eines Kompetenzzentrums für Digitalisierung von Archivgut und die Archivierung digitaler Unterlagen wahr.⁴ Dabei betreibt es im Rahmen seines archivischen Informationssystems neben der Erschließungssoftware als wesentlicher Komponente ein Online-Informationssystem mit Onlinefindmitteln und Präsentationsmodulen für digitalisiertes und digitales Archivgut und mehrere spezielle Online-Informationssysteme oder Internetfachportale.⁵

Zurzeit werden rund 5500 Onlinefindmittel mit über 2,2 Millionen Datensätzen im Internet oder Intranet bereitgestellt,⁶ davon sind rund 110 000 Titelaufnahmen mit insgesamt über einer Million Onlinedigitalisaten verbunden. Durch verstärkte Retrokonversionsmaßnahmen, Neuerschließung und Digitalisierung von Archivgut wird das Onlineangebot kontinuierlich ausgebaut. In das Informationssystem wurde ein Workflow für die Digitalisierung von Archivgut integriert. Vorgesehen ist auch die Integration eines weiteren Workflows für die Ausbelichtung digitaler Objekte auf Mikrofilm. Als Komponente zur Archivierung und Langzeitsicherung genuin digitaler Unterlagen wird ein mit dem OAIS-Modell konformes *Digitales Magazin* betrieben,⁷ das momentan rund 17 000 genuin digitale Archivalien enthält.

⁴ Siehe dazu Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. In: Archivnachrichten 35 (2007) S.26. – Gerald Maier: Das Landesarchiv Baden-Württemberg als Online-Informationsdienstleister. In: Jahrbuch der Historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2006. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. München 2007. S.53–58 URL: http://www.ahf-muenchen.de/Forschungsberichte/Jahrbuch2006/AHF_Jb2006_FB_A5_Maier.pdf (12. Februar 2010).

⁵ Vgl. dazu Gerald Maier: Mehrwert durch Integration in Fachportale. Das Online-Informationssystem der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken. Herausgegeben von Gerald Maier und Thomas Fricke (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 17). Stuttgart 2004. S.79–109.

⁶ Die Bereitstellung im Intranet bezieht sich auf die interne Onlinenutzung in den Lesesälen und an internen Bildschirmarbeitsplätzen der Archivabteilungen. Sie ist vor allem für die Nutzung gesperrter Findmittel vorgesehen, die erst nach positiv beschiedenem Antrag auf Verkürzung von Sperr-/Schutzfristen vom Nutzer an den Lesesaal-PCs eingesehen werden können.

⁷ Das Open Archival Information System (OAIS) ist ein ISO-Referenzmodell für die Langzeitsicherung digitaler Information. Siehe dazu: Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS). Editor: Recommendation for space data system

Die strategische Basis für diesen Arbeitsbereich bildet neben einem IT-Infrastrukturkonzept für den Betrieb des Informationssystems eine Digitalisierungsstrategie.⁸ Erworben und verbreitet werden die Kompetenzen auch durch die Beteiligung an überregionalen Netzwerken und Forschungsprojekten. So engagiert sich das Landesarchiv Baden-Württemberg als archiver Partner im interdisziplinären *nestor-Kompetenznetzwerk* für die Langzeitsicherung digitaler Information und wird auch Partner im neuen Bund-Länder-Kompetenznetzwerk *Deutsche Digitale Bibliothek* werden.⁹ Seine Erfahrungen bringt es seit vielen Jahren in nationale und europäische Kooperationen ein,¹⁰ indem es sich an mehreren EU-Projekten (*Bernstein*,¹¹ *MichaelPlus*,¹² *EDLnet/Europeana*, Europeana v1.0)¹³ und nationalen Projekten (unter anderem BAM-Portal,¹⁴ InnoNet-Projekt *ARCHE*,¹⁵ DFG-Projekte zur Retrokonversion von archivischen Findmitteln)¹⁶ beteiligt hat oder beteiligt. Darüber hinaus stellt es den Bundesratsbeauftragten für die

standards. Consultative Committee for Space Data Systems (CCSDS). Washington DC (USA) 2002 (Blue Book, Issue 1). URL: <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf> (5. Januar 2010).

- ⁸ Zur Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg siehe: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Strategie für die Integration von analogem und digitalem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts. (September 2007). URL: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie_labw2007web.pdf (21. Februar 2010); Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. In: *Archivar* 61/1 (2008) S. 14–19.
- ⁹ Zum *nestor*-Kompetenznetzwerk siehe URL: <http://www.langzeitarchivierung.de>; vgl. URL: <http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de> – URL: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/BKM/2008-02-26-deutsche-digitale-bibliothek.html>; URL: <http://www.iais.fraunhofer.de/ddb.html> (jeweils 21. Februar 2010).
- ¹⁰ Vgl. Gerald Maier: Das Landesarchiv Baden-Württemberg als Partner in europäischen Digitalisierungsprojekten. In: *Archivnachrichten* 37 (2008) S. 37.
- ¹¹ Bernstein – the memory of paper. URL: <http://www.memoryofpaper.eu>; URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/bernstein> (jeweils 21. Februar 2010).
- ¹² URL: <http://www.michael-culture.org>; URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/michaelplus> (jeweils 21. Februar 2010).
- ¹³ URL: <http://version1.europeana.eu/web/europeana-project> (20. Februar 2010).
- ¹⁴ URL: <http://www.bam-portal.de> (21. Februar 2010).
- ¹⁵ Im ARCHE-Projekt wurde ein Laserbelichter für die Ausbelichtung von Farbdigitalisaten auf 35-mm-Ilford-Micrographic-Film entwickelt. Vgl. dazu URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/arche>; Gerald Maier, Wolfgang Riedel, Klaus Wendel und andere: Eine ARCHE zur Rettung digitalen Kulturguts. Stuttgarter Kolloquium des ARCHE-Projekts am 27. Juni 2006. Urn:nbn:de:bsz:93-opus-27312 und URL: <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2006/2731/> (21. Februar 2010).
- ¹⁶ URL: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/projektfoerderung/foerderziele/digitalisierung.html; URL: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/50634/Findmittelliste_DFG-Projekt_zur_Retrokonversion.pdf (jeweils 16. Februar 2010). Siehe dazu Wolfgang Zimmermann: Neue Findmittel im Internet. Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert das Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Archivnachrichten* 38 (2009) S. 34.

Digitalisierung von Kulturgut als Vertreter der deutschen Bundesländer in europäischen und nationalen Gremien, die sich mit der Digitalisierung von Kulturgut und dem Aufbau von spartenübergreifenden Online-Informationssystemen beschäftigen.

Strategieentwicklung am Beispiel der Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg

Seit mehr als fünf Jahren gibt es auf europäischer Ebene – insbesondere im Rahmen der Initiative i2010 – eine verstärkte Diskussion um strategische Fragen der Digitalisierung von Kulturgut und der Erhaltung genuin digitalen Kulturguts.¹⁷ Immer wieder werden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von der EU-Kommission aufgefordert, nationale Strategien in diesen Fragen zu entwickeln, die dann in eine gesamteuropäische Strategie einfließen können. In Deutschland gibt es aufgrund der föderalen Strukturen bisher keine explizite nationale Strategie und nur vereinzelt spartenübergreifende Strategien innerhalb der einzelnen Bundesländer.¹⁸ Mit dem *nestor-Kompetenznetzwerk* und dem in diesem Jahr neu zu errichtenden *Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek* werden aber auch in Deutschland Plattformen für eine Strategieentwicklung auf nationaler Ebene geschaffen, die auch die Entwicklung von institutionellen Strategien positiv befördern werden.

Im Bereich des staatlichen Archivwesens haben bisher nur das Bundesarchiv und das Landesarchiv Baden-Württemberg institutionelle Digitalisierungsstrategien entwickelt und veröffentlicht. Als landeskundliches Kompetenzzentrum und Informationsdienstleister sorgt das Landesarchiv Baden-Württemberg dafür, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen.¹⁹ Um diese Herausforderungen in der digitalen Welt strategisch in Angriff zu

¹⁷ Siehe dazu URL: http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm (16. Februar 2010); vgl. Gerald Maier: Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Die Digitalisierung des kulturellen Erbes in Deutschland auf nationaler und europäischer Ebene. In: Samisdat in Mitteleuropa. Prozess – Archiv – Erinnerung. Herausgegeben von Matthias Buchholz, Walter Schmitz und anderen. Dresden 2007. S. 127–139. – Gerald Maier: Die Digitalisierung des kulturellen Erbes im Rahmen des eEurope-Aktionsplans und der Initiative i2010. In: Der Archivar 59/3 (2006) S. 276–278.

¹⁸ Eine Ausnahme bildet hier das Bundesland Brandenburg, das 2009 eine spartenübergreifende Strategie zur Digitalisierung von Kulturgut erarbeitet hat. Siehe dazu URL: http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Strategiepapier_zur_Digitalisierung.pdf (21. Februar 2010).

¹⁹ Zum Selbstverständnis des Landesarchivs Baden-Württemberg siehe Robert Kretzschmar: Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. In: Der Archivar 59/1 (2006) S. 6–12.

nehmen und die notwendigen Aktivitäten zu bündeln, hat es bereits im Herbst 2007 eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Mit ihr werden die strategischen Ziele wie die ständige Erweiterung des Onlineangebots im Sinn einer Kundenorientierung oder die Verwirklichung eines Konzepts für die Langzeitsicherung digitalen Archivguts für die nächsten Jahre festgeschrieben.²⁰

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden folgende Punkte behandelt:

1. Integration von analogem und digitalem Archivgut,
2. Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut,
3. Schutz und Erhaltung des analogen Archivguts (durch Bereitstellung von Nutzungsmedien) sowie des digitalen Archivguts,
4. *Open Access* und wirtschaftliche Verwertung von digitalem und digitalisiertem Archivgut, sofern Leistungen erbracht werden, die über die Bereitstellung von Informationen zu den Beständen und digitaler Bestände hinausgehen,
5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen bei der Digitalisierung und digitalen Bestandserhaltung.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erfolgt mittels eines internen Aktionsplans, der konkrete Maßnahmen für die verschiedenen Aktionsfelder enthält. Wesentliche Aktionsfelder des gegenwärtigen Aktionsplans sind der Ausbau und die Konsolidierung der IT-Infrastruktur, verbunden mit der Organisation von Arbeitsabläufen, der Ausbau und die Erweiterung des Onlineangebots durch Retrokonversion von in Papierform vorliegenden Findmitteln und die Digitalisierung ausgewählter Bestände und Sammlungen. Ein wichtiges Aktionsfeld ist auch die Installation und Integration der Archivierung genuin digitaler Unterlagen als Daueraufgabe. Neben organisatorischen Maßnahmen ist dabei insbesondere die Integration des *Digitalen Magazins* in das Online-Informationssystem zu nennen.

²⁰ *Strategie für die Integration von digitalem und analogem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts.* Siehe dazu Robert Kretzschmar: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck. In: Der Archivar 61/1 (2008) S. 14–19; URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/49607>; URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/digistrategie> (jeweils 21. Februar 2010). Zum Begriff der *Kundenorientierung* im Archivwesen siehe Clemens Rehm: *Kundenorientierung*. Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zu Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung. In: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen. Herausgegeben von Hans Schadek. Stuttgart 2002. S. 17–27.

Archivische Informationssysteme und IT-Infrastruktur als Basis für Informationsdienstleistungen

Notwendige Voraussetzung für die Informationsdienstleistung eines Archivs ist neben der Strategieentwicklung ein umfassendes Fachinformationssystem, das einerseits den gesamten Geschäftsgang von der Übernahme bis zur Nutzung von Archivgut unterstützt, andererseits eine mit der Aufgaben erledigung verbundene kundenorientierte Kommunikation über das Internet oder verwaltungsinterne Datennetze ermöglicht.²¹ Der Betrieb eines solchen Systems setzt wiederum ein tragfähiges IT-Infrastrukturkonzept voraus.

Ihren Ursprung haben archivische Informationssysteme im Bereich der Erschließungssoftware.²² Heutzutage sind sie aber weit mehr als reine Erschließungssoftware und unterstützen auch andere Fachaufgaben wie die Überlieferungsbildung, die Bestände- und Lagerortsverwaltung, die Bereitstellung für die Nutzung und die Bestandserhaltung. Dabei sind die Systeme oft modular aufgebaut und häufig eine Kombination von Standardsoftware und individuellen Entwicklungen, was auch für das Informationssystem MIDOSA 21 des Landesarchivs Baden-Württemberg zutrifft.²³

Das archivische Informationssystem MIDOSA 21 des Landesarchivs Baden-Württemberg

Das Landesarchiv Baden-Württemberg erstellt seit den späten 1980er-Jahren seine Findmittel mit der Erschließungssoftware MIDOSA und besitzt heute mit dem archivischen Informationssystem MIDOSA 21 eines der leistungsfähigsten Systeme innerhalb der deutschen Archivlandschaft.²⁴ Es besteht neben einer umfassenden Erschließungskomponente auch aus Modulen für die Onlinepräsentation und aus einem *digitalen Magazin*.

Das MIDOSA-21-System wurde in den Jahren 2003–2006 im Rahmen eines Projekts eingeführt und wird seitdem ständig funktional und technisch

²¹ Siehe dazu Gerald Maier, wie Anm. 3.

²² Zum aktuellen Stand der Entwicklung von Erschließungssoftware siehe Andreas Berger: Eine vergleichende Untersuchung von Erschließungssoftware unter archivfachlichen Gesichtspunkten. In: Neue Konzepte für die archivische Praxis. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Herausgegeben von Alexandra Lutz. Marburg 2006. S. 327–362.

²³ Vgl. dazu URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/midosas21> (21. Februar 2010); Thomas Fritz, Thomas Fricke und Gerald Maier: Ein einheitliches IT-System von der Überlieferungsbildung bis zur Online-Bestellung. MIDOSA 21 im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Der Archivar 60/3 (2007) S. 221–228; Thomas Fritz: MIDOSA21 – das modulare Fachinformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg. In: Von der Übernahme bis zum Nutzer, wie Anm. 3.

²⁴ Die Erschließungssoftware MIDOSA basierte zuletzt als MIDOSA95 auf dem Datenbankmanagementsystem *dBase*. Zu *dBase* siehe URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/DBASE> (16. Februar 2010).

weiterentwickelt. Das wesentliche Ziel war die Ablösung der bisherigen Einzelplatzanwendungen durch ein modular aufgebautes Informationssystem auf der Basis der Client-Server-Technologie, das möglichst alle archivischen Kernaufgaben unterstützen sollte. Die Verteilung der verschiedenen Dienststellen auf das ganze Land stellt dabei eine große Herausforderung für Einführung und Betrieb eines einheitlichen archivischen Informationssystems dar.²⁵

MIDOSA 21 besteht aus drei Hauptkomponenten: Die Standardsoftware *scopeArchiv* der Firma Scope Solutions AG wird mit landesarchivspezifischen Anpassungen als Produktivsystem genutzt.²⁶ Die bisherigen Eigenentwicklungen im Bereich der Onlinefindmittel wurden im Rahmen des Projekts unter der Anwendungsbezeichnung *OLF 21* als Onlinefindmittelsystem für Präsentation und Nutzung in Intra- und Internet weiterentwickelt und über Schnittstellen und Anpassungen an das neue Produktivsystem *scopeArchiv* angebunden. Die dritte Hauptkomponente ist die im Rahmen eines internen Projekts seit 2005 entwickelte Storage-Manager-Komponente *Digitales Magazin* (DIMAG).

Die Standardsoftware *scopeArchiv* unterstützt mit ihren landesarchivspezifischen Anpassungen im Hinblick auf die Fachaufgaben neben Behördenkontakten und Archivalienzugängen und -abgängen insbesondere den gesamten Bereich der Bestände- und Lagerortsverwaltung und den Bereich der Erschließung. Dazu kommen noch die Schadenserfassung und der Nachweis des Erschließungs- und Verpackungszustands. Kernkomponente innerhalb von *scopeArchiv* ist das Erschließungsmodul, das die komplette Archivtektonik baumförmig abbildet und neben der reinen masken- und elementbasierten Erfassung auch eine visuelle Navigation und Verschiebung von Strukturelementen per *Drag-and-Drop* ermöglicht.

Um die in der Digitalisierungsstrategie festgelegte Integration von analogem und digitalem Archivgut besser realisieren zu können, wird die Komponente zurzeit durch kundenspezifische Anpassungen so weiterentwickelt, dass sie auch sämtliche physische Ausprägungen von genuin digitalem Archivgut und alle möglichen Formen von Reproduktionen verwalten kann. Dabei wird in das archivische Informationssystem das sogenannte Repräsentationsmodell integriert, das den Umgang mit unterschiedlichen physischen Ausprägungen einer logischen Archivguteinheit ermöglichen wird.²⁷ Es be-

²⁵ Das Landesarchiv Baden-Württemberg gliedert sich organisatorisch unter der Leitung eines Präsidenten in neun Abteilungen – drei zentrale Service-Abteilungen und sechs Archivabteilungen –, verteilt auf sieben Standorte. Zur Organisation siehe URL: <http://www.landearchiv-bw.de/web/49994> (21. Februar 2010).

²⁶ URL: <http://www.scope.ch/de/scopeArchiv/SystemArchitecture.aspx> (21. Februar 2010).

²⁷ Das Repräsentationsmodell lehnt sich an das von der PREMIS-Initiative entwickelte Datenmodell zur digitalen Archivierung an. PREservation Metadata: Implementation Strategies. Vgl. dazu URL: <http://www.loc.gov/standards/premis/> (21. Februar 2010).

ruht auf der Idee, dass ein und derselbe Inhalt sich physisch in verschiedenen analogen oder digitalen Erscheinungsformen darstellen lässt. Diese Unterscheidung ermöglicht es, genuin digitale und *konventionelle* Archivalien – wie zum Beispiel Papierakten – sowie deren Reproduktionen in Form von Mikrofilmen, digitalen Abbildungen und so weiter einheitlich zu erfassen.

Die Bereitstellung der archivischen Informationen im Internet und Intranet erfolgt durch das Onlinefindmittelsystem *OLF 21* als zweiter Hauptkomponente des Informationssystems MIDOSA 21. Es ist die zentrale Komponente für die kundenorientierte Kommunikation nach außen. Dem System liegt ein eigenes relationales Datenbanksystem zugrunde. Mithilfe der sogenannten *Online-Findmittel-Schnittstelle* (OFS 21), einem Plug-In für *scopeArchiv*, können die Daten zwischen der zentralen Onlinefindmittel-Datenbank und den dezentralen *scopeArchiv*-Datenbanken ausgetauscht werden. Die eindeutige Trennung von Produktiv- und Präsentationssystem gewährleistet mehr Flexibilität und eine größere Datensicherheit. Das Onlinefindmittelsystem stellt zurzeit folgende Hauptfunktionalitäten bereit:

- Datenbankgestützte Verwaltung und Präsentation von Onlinebeständeübersichten und Onlinefindbüchern in einem einheitlichen Layout und mit einheitlicher Navigationsstruktur,
- Suchmaschine für archivübergreifende Volltextsuche, archivspezifische oder bestandsbezogene Recherche,
- Warenkorb-Funktionalität für Onlinebestellung von Archivalien und Bestellverwaltung,
- Intranet-Präsentation von gesperrten Findmitteln,
- Workflowbasierte Produktionswerkzeuge und Präsentationsmodule für digitalisiertes Archivgut,
- Archivinterner Findbuchdruck über PDF-Ausgabe,
- Import-Export-Schnittstelle, unter anderem für EAD-XML.

Eine wesentliche Erweiterung erfuhr das Onlinefindmittelsystem seit Anfang 2007, indem eine elektronische, webbrowserbasierte Bestell- und Nutzerverwaltung integriert worden ist. Archivalien können seitdem direkt aus den Onlinefindmitteln über das Internet und über Bestellterminals in den Lesesälen des Landesarchivs bestellt werden. Das Bestellsystem arbeitet mit einer sogenannten Warenkorbfunktion, wie sie von Onlineshops bekannt ist. Im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Bestellung wurde auch ein für alle Archivabteilungen gültiger Nutzerschein eingeführt.²⁸

Die Storage-Management-Software *Digitales Magazin* (DIMAG) ist schließlich die dritte Hauptkomponente. Sie dient zusammen mit den beiden

²⁸ Vgl. dazu Thomas Fricke: Neuer Service im Landesarchiv Baden-Württemberg. Landesweit gültiger Nutzerschein und Archivalienbestellung per Internet: In: Der Archivar 60/3 (2007) S. 257.



bereits erwähnten sowie dem Softwarewerkzeug *IngestList* zur OAIS-konformen Archivierung genuin digitaler Unterlagen. Sie wird weiter unten beim Thema *Archivierung digitaler Unterlagen* näher beschrieben.

Das Informationssystem wird ständig weiterentwickelt. Neben der bereits vorgestellten Integration des Repräsentationsmodells und dem damit verbundenen Aufbau einer *Reproduktionenverwaltung* ist die systematische Integration des Thesaurus *Siedlungen in Baden-Württemberg* und die Anbindung der Onlinefindmittel an ein geografisches Informationssystem (GIS) in Vorbereitung. Darüber hinaus sind zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Online-Informationssystems vorgesehen wie zum Beispiel die Entwicklung eines elektronischen Dokumentenlieferdiensts für Reproduktionen inklusive einer Onlinebestell- und -bezahlkomponente oder die Integration eines Moduls für Eingabe und Verwaltung von *User-generated-Content* im Sinn der Web-2.0-Idee. Gegenwärtig werden die Präsentationsmodule des Onlinefindmittelsystems so weiterentwickelt, dass sie eine verbesserte Download- und Druckfunktion für Digitalisate von Nutzerseite ermöglichen.

Das IT-Infrastrukturkonzept des Landesarchivs Baden-Württemberg

Um ein archivisches Informationssystem sachgerecht betreiben zu können, muss eine dem jeweiligen Archiv angemessene IT-Infrastruktur vorhanden sein oder zunächst errichtet werden. Dafür ist ein sogenanntes IT-Infrastrukturkonzept notwendig.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg besitzt aufgrund seiner historischen Entwicklung eine dezentrale Infrastruktur mit mehreren Dienststellen an unterschiedlichen Standorten innerhalb des Landes. Diese Situation erfordert den Aufbau und Betrieb einer verteilten IT-Infrastruktur, die sowohl die standortspezifischen als auch die zentralen Anforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Einführung von MIDOSA 21 erfolgte parallel zur Einführung neuer Softwarekomponenten auch der Ausbau der Netzwerk- und Client-Server-Hardware. Dabei wurde an den sechs Archivstandorten in Stuttgart, Ludwigsburg, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau, Sigmaringen und Wertheim²⁹ jeweils ein auf Microsoft Windows Server basierender Applikationsserver für die SQL-Datenbank *Oracle* und die archivische Standardsoftware *scopeArchiv* als Produktivsystem eingerichtet.³⁰ Die Außenstellen des Staatsarchivs Ludwigsburg – Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein – und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart – Audiovisuelles Archiv – wurden durch eine Terminalserverlösung an die Server in Ludwigsburg und Stuttgart angeschlossen. Des Weiteren wurde jeweils ein zweiter Applikationsserver – basierend auf dem Betriebssystem Linux und einer MySQL-Datenbank – für

²⁹ Die Archivstandorte waren vor der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 der damaligen Landesarchivdirektion nachgeordnete selbständige Behörden.

³⁰ URL: <http://www.oracle.com> und <http://www.scope.ch> (beide 21. Februar 2010).

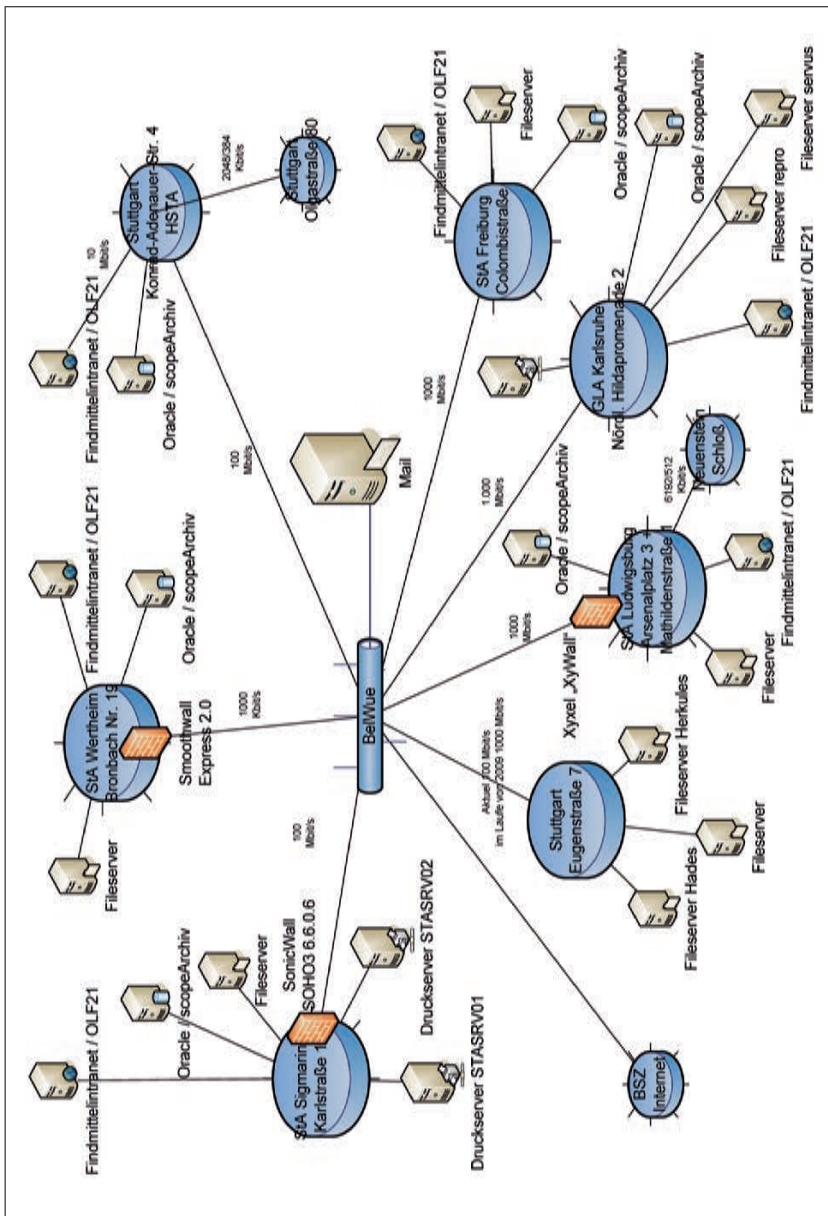


Abb.2: Aktuelle dezentrale IT-Infrastruktur.

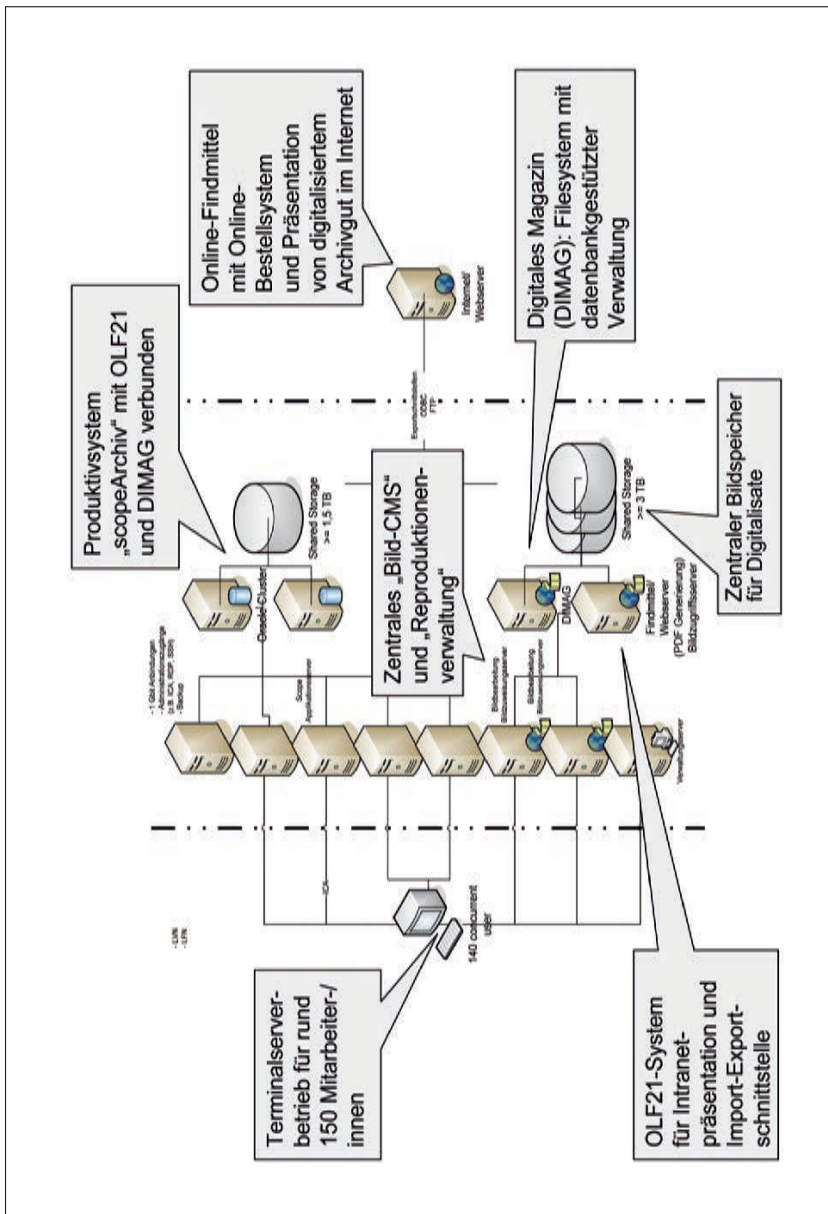


Abb.3: Geplante zentrale IT-Infrastruktur.

das Onlinefindmittelsystem *OLF 21* aufgestellt. Beide Server kommunizieren sowohl mit den Windows-Clients, das heißt den Arbeitsplätzen der Archivmitarbeiter, als auch untereinander über eine von der Firma Scope Solutions entwickelte Import-/Export-Schnittstelle. Die Linux-Intranet-Server werden zur Bereitstellung gesperrter Findmittel, zur Generierung von PDF-Vorlagen für den Findbuchdruck und für die archivinterne Recherche in nicht öffentlichen Zusatzinformationen genutzt. Schließlich wurde ein zentraler Verbund mehrerer linuxbasierter Internet-Applikationsserver beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz eingerichtet, das im Rahmen eines Outsourcings als Webhosting-Partner für das Landesarchiv tätig ist. Dieser Serververbund kommuniziert mit den dezentralen *scopeArchiv*-Servern der einzelnen Archivstandorte und ermöglicht die Bereitstellung der Onlinefindmittel sowie die Präsentation von digitalisiertem Archivgut. Außerdem sind auf einem der Webserver die zentrale Bestellkomponente für die Onlinebestellung von Archivalien in die Lesesäle der Archivabteilungen und die Nutzerverwaltung installiert.

Die bisherige im Produktivbetrieb stark dezentralisierte Infrastruktur lässt sich aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Betriebssicherheit und Speicherkapazität und nicht zuletzt auch wegen des starken Personalabbaus – bedingt durch die Auflagen der Verwaltungsstrukturreform – auf Dauer nicht wirtschaftlich und sachgerecht betreiben. Daher wird seit 2008 die Entwicklung und Umsetzung eines neuen IT-Infrastrukturkonzepts betrieben, das eine Zentralisierung sämtlicher interner Applikationsserver einschließlich des *Digitalen Magazins* bei einem Rechenzentrumsdienstleister vorsieht. Die Kommunikation zwischen den zentralen Servern und den dezentralen Client-PCs soll dabei je nach Anwendungsmodul entweder über Terminalserver oder webbrowserverbasiert erfolgen. Darüber hinaus werden zurzeit alle weiteren Netzwerkserver – zum Beispiel Fileserver, lokale Speicherserver – auf leistungsfähigen Geräten unter Einsatz der Virtualisierungs-Technologie an jedem einzelnen Standort konsolidiert.

Es gibt bereits konkrete Planungen, noch in diesem Jahr bei einem leistungsfähigen Rechenzentrumsdienstleister – möglichst innerhalb der Landesverwaltung – eine zentrale Server-Infrastruktur mit Terminalserver-Betrieb, Applikationsserver-Cluster und Storage-Area-Network einzurichten. Eine besondere Anforderung spielt dabei einerseits die nun verstärkt zu intensivierende Digitalisierung von Archivgut, andererseits die Langzeitsicherung digitalen Archivguts, das möglichst leicht migrierbar und redundant gespeichert werden muss.

Neben der Konsolidierung des bisherigen Betriebs sieht das neue IT-Infrastrukturkonzept daher auch funktionale Erweiterungen vor, die sich bei der bisherigen Struktur nicht wirtschaftlich oder sachgerecht realisieren lassen. Dazu gehört vor allem die Nutzung eines beim Rechenzentrumsdienstleister bereitgestellten Speicher-Netzwerks – *Storage Area Network* –, das sowohl ausreichend Kapazitäten für die in Verbindung mit dem *Digitalen*

Magazin vorgesehene Speicherung genuin digitalen Archivguts als auch für Masterformen im Rahmen der retrospektiven Digitalisierung von Archivgut bietet. Außerdem wird ein zentraler Bildbearbeitungsserver implementiert, der die workflowbasierte Verknüpfung von Digitalisaten mit den entsprechenden Erschließungsinformationen einschließlich notwendiger Bildaufbereitung performant ermöglichen soll. Dabei ist auch der Transfer der digitalen Präsentationsformen zu den Webservern zu berücksichtigen, die in bewährter Weise weiterhin beim Partner Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz betrieben werden.

Ein großes Augenmerk wird bei dem neuen IT-Infrastrukturkonzept auf die Netzanbindung der einzelnen Standorte gelegt. Nachdem bereits fast alle internen Netze des Landesarchivs auf 1-Gigabit-Bandbreite erweitert worden sind, wird nun eine solche Bandbreite auch für die Anbindung möglichst aller Standorte an das vom Landesarchiv genutzte baden-württembergische Landesforschungsnetz BelWü angestrebt.³¹ Für vier Standorte ist eine 1-Gigabit-Anbindung bereits realisiert.³² Das Landesforschungsnetz bietet gegenüber dem eigentlichen Landesverwaltungsnetz insgesamt die größeren Bandbreiten, sodass auch grundsätzlich die Voraussetzungen für den Transfer von Digitalisaten aus den dezentralen Abteilungen des Landesarchivs zu einem zentralen Speichernetzwerk vorhanden sind.

Neben der Netz- und Speicherinfrastruktur ist für den Bereich der Digitalisierung von Archivgut – soweit diese innerhalb des Landesarchivs erfolgt – eine Scanner-Infrastruktur für die Digitalisierung von Originalobjekten und von Mikrofilmen notwendig. Das Landesarchiv verfügt bisher an den Standorten Ludwigsburg, Stuttgart und Karlsruhe unter anderem über drei Aufsichtsscansysteme, die Farbdigitalisate in sehr hoher Qualität ermöglichen. Diese Systeme sind aber nicht für eine rationelle Massendigitalisierung geeignet. Daher gibt es Überlegungen, in Verbindung mit der zentralen Reproduktionsverwaltung entweder ein zentrales oder ein *verteiltes Digitalisierungszentrum* mit Scanner-Infrastruktur für Mikrofilm- und Aufsichtsscanner aufzubauen, das auch an die beim Rechenzentrumsdienstleister vorgesehene zentrale Speicherinfrastruktur angebunden werden soll.

Zur IT-Infrastruktur des Landesarchivs gehört auch die Integration des ARCHE-Mikrofilm-Laserbelichters, der seit Anfang 2010 im Dauerbetrieb für die Sicherungsverfilmung am Standort Ludwigsburg im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut betrieben wird. Bei der Ausbelichtung hochauflösender Digitalisate wird ein großes Datenvolumen übertragen und verarbeitet, sodass der Betrieb leistungsfähige Workstation-PCs erfordert, die über die interne Gigabit-Netzwerkanbindung oder eSATA-Schnittstellen mit lokalen Speichersystemen am Standort Ludwigsburg und gebebe-

³¹ URL: <http://www.belwue.de> (21. Februar 2010).

³² Stuttgart (Zentrale in der Eugenstraße, Hauptstaatsarchiv), Ludwigsburg und Karlsruhe.

nenfalls über das BelWü-Netz mit dem geplanten zentralen *Bildspeicher* beim Rechenzentrumsdienstleister kommunizieren können.

Sobald die Entscheidung für den geeigneten Rechenzentrumsdienstleister gefallen ist, werden im Rahmen eines Projekts die Maßnahmen des neuen IT-Infrastrukturkonzepts umgesetzt und auch ein Betriebskonzept erstellt, das alle beteiligten IT-Standorte berücksichtigt.

Verbesserte Zugänglichkeit und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut durch Onlinefindmittel und digitalisiertes Archivgut

Das Online-Informationssystem *www.landesarchiv-bw.de* mit integriertem Onlinefindmittelsystem

Die baden-württembergische Archivverwaltung war die erste staatliche Archivverwaltung in Deutschland, die seit 1997 ein eigenes Internetangebot betreibt. Im März 1999 wurde es erstmals grundlegend überarbeitet. Bereits seit 2001 werden auch Onlinefindmittel über die Website zugänglich gemacht. Seit 2003 erfolgt die Verwaltung über ein kommerzielles Web-Content-Management-System.³³ Ein weiterer Relaunch erfolgte mit der Gründung des Landesarchivs am 1. Januar 2005. Im Lauf des Jahres 2009 wurde das Internetangebot in Verbindung mit der Einführung eines Corporate Designs einem erneuten Relaunch unterzogen.³⁴ Dabei wurde auch das Onlinefindmittelsystem überarbeitet, das das Herzstück der Website darstellt. Es wurde jedoch nicht einfach nur grafisch neu gestaltet, sondern ist durch die direkte Verlinkung der einzelnen Komponenten noch stärker integriert worden. Übergreifende Suche, Signatursuche, Bestellkorb und personalisierbare Lesezeichenliste sind jetzt jederzeit verfügbar.

Die Beständeübersichten, Findbücher und die übergreifende Volltextsuche bilden die Grundbestandteile des Onlinefindmittelsystems. Von der Beständeübersicht jedes Archivs aus sind die Findbücher zu den einzelnen Beständen aufrufbar. Beständeübersichten und Findbücher enthalten neben einer gesonderten Volltextsuche die sogenannte Strukturansicht, in der dem Nutzer für eine strukturierte Recherche die Tektonik des Archivs präsentiert wird. Die übergreifende Volltextsuche umfasst alle Beständeübersichten und Findbücher des Landesarchivs. Es stehen zahlreiche Optionen zur Eingrenzung des Suchvorgangs zur Verfügung. Bereits in der Trefferanzeige werden die Textpassagen angezeigt, die den oder die Suchbegriffe enthalten. Diese

³³ Eingesetzt wird die Enterprise-Content-Management-Plattform SixCMS der Firma Six Offene Systeme, Stuttgart. URL: <http://www.six.de> (21. Februar 2010).

³⁴ Siehe dazu Gerald Maier: Website des Landesarchivs im neuen Design. *www.landesarchiv-bw.de*. In: Archivnachrichten 39 (2009) S. 33.

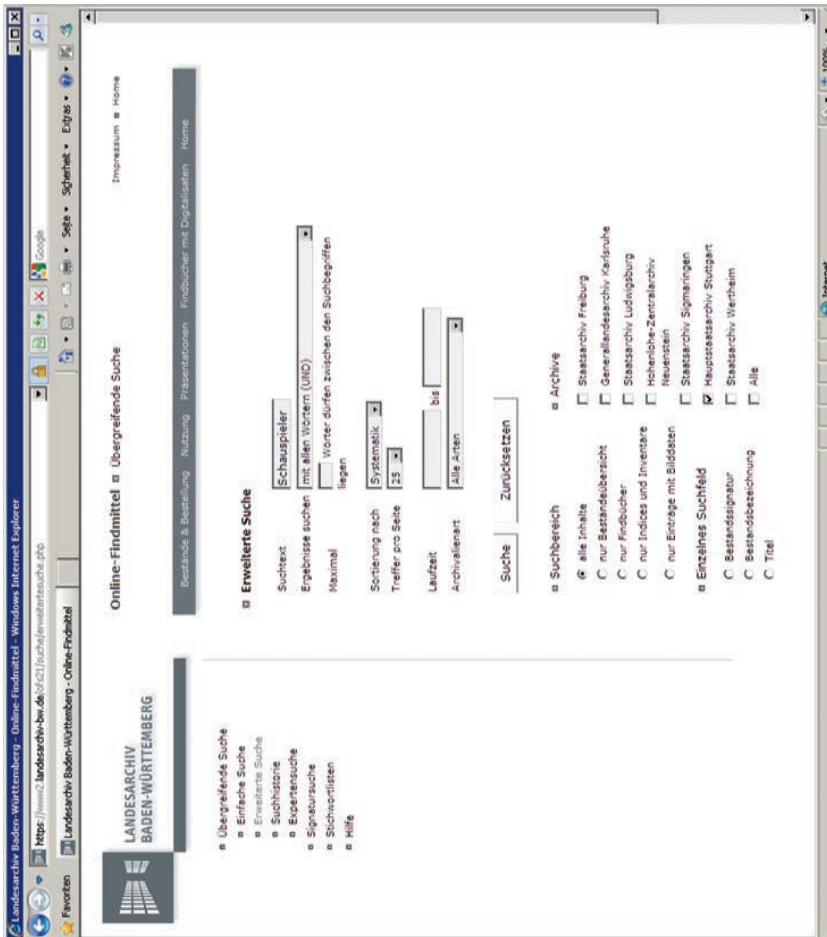


Abb. 4: MIDOSA 21, Onlinefindmittelsystem OLF 21: Übergreifende Volltextsuche.

sind dann farblich über ein *Highlighting* hervorgehoben. Innerhalb des gesamten Systems können persönliche Lesezeichen gesetzt werden. Die Liste der gesammelten Einträge ist ausdrückbar.

Das Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs bietet auch die Basis für übergreifende Recherchen in Internet-Suchmaschinen wie *Google* oder *bing* und für solche in fachspezifischen, überregionalen und interdisziplinären Portalen und Informationssystemen. Strategisches Ziel ist es dabei, die Nutzer – unabhängig davon, welchen Einstiegspunkt sie nutzen – immer auf das landesarchiv eigene Angebot zurückzuführen, in dem neben der Onlinebestellmöglichkeit für die Lesesaalnutzung zunehmend auch digitalisiertes Archivgut für die Nutzung am Bildschirm und demnächst auch in Form von Downloads möglich ist.

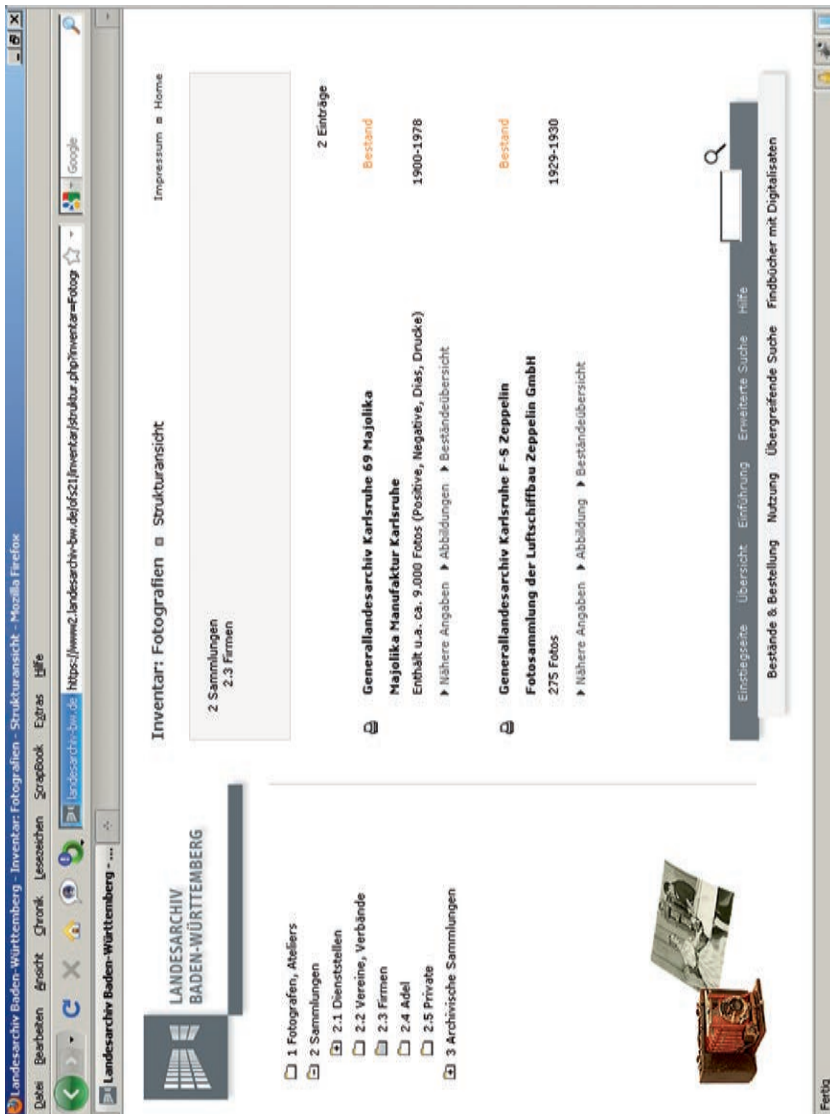
In seiner Eigenschaft als landeskundliches Kompetenzzentrum bietet das Landesarchiv neben beständebezogenen Onlinefindmitteln auch sachthemenatische Inventare zu bestimmten Quellengattungen, aber auch zu historischen und landeskundlichen Forschungsthemen an. Ein hohes Nutzerinteresse gibt es vor allem im Bereich von Bildbeständen und Fotografien. So besitzt das Landesarchiv Baden-Württemberg zahlreiche wertvolle Fotobestände mit rund 750 000 Fotografien. Die Beschreibungen von rund 150 Beständen werden seit 2006 in einem sachthemenatischen Inventar online nachgewiesen.³⁵ Dabei sind die auf verschiedene Archivabteilungen im Land verteilten Bestände nicht nach den Lagerorten, sondern nach sachlichen Kriterien geordnet.

Ein weiteres wichtiges Feld für sachthemenatische Onlineinventare ist der Bereich der Zwangsarbeiternachweise. Ehemalige Zwangsarbeiter während der Zeit des Nationalsozialismus werden nur entschädigt, wenn sie ihren Arbeitseinsatz nachweisen können. Hier spielen Archive eine wichtige Rolle. Damit Betroffene oder ihre Interessenvertretungen möglichst schnell nach Nachweisen suchen oder Anfragen archivintern rasch bearbeitet werden können, sind geeignete Rechercheinstrumente notwendig. Ein solches stellt zum Beispiel das Inventar zu Zwangsarbeiternachweisen der Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs dar, das für die Zeit 1939–1997 die einschlägigen Archivquellen aufgeführt hat.³⁶ Ein einschlägiges Onlineinventar für zeitgeschichtliche Fragestellungen der Nachkriegszeit ist auch das sachthemenatische Onlineinventar *Französische Besatzungszeit im deutschen Südwesten*, das anlässlich des 50-jährigen Landesjubiläums 2002 erarbeitet worden ist und in dem entsprechende Archivbestände der Abteilungen Staatsarchiv Freiburg und Staatsarchiv Sigmaringen archivübergreifend recherchiert werden können.³⁷

³⁵ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/fotoinventar> (21. Februar 2010).

³⁶ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/stas/zwangsarbeiter/> (21. Februar 2010).

³⁷ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/besatzungszeit> (21. Februar 2010).


Abb. 5: Onlineinventar *Fotografien*.

Interaktionsmöglichkeiten für den Nutzer in Onlinefindmitteln

Die Analyse der Zugriffsstatistik ermöglicht es, auch Perspektiven für die Weiterentwicklung des Online-Informationsangebots abzuleiten.³⁸ So hat die archivfachliche Diskussion in Deutschland zum Beispiel im letzten Jahr das Thema *Archive und Web 2.0* aufgegriffen.³⁹ Dabei steht insbesondere der Aspekt *Nutzerinteraktivität* im Vordergrund.

Aus Ressourcengründen wird für das Landesarchiv Baden-Württemberg im Einklang mit den mittelfristigen Zielen und Projekten die Bereitstellung von Onlinefindmitteln durch Retrokonversion und Neuerschließung sowie die Digitalisierung ausgewählter Bestände weiterhin Priorität vor der Implementierung von Funktionalitäten für eine Nutzerinteraktivität haben. Unabhängig davon werden aber bereits Überlegungen angestellt, ob und welche Elemente von *User-generated-Content* in Verbindung mit digitalisiertem Archivgut im Kontext der Onlinefindmittel und mit Onlineangeboten der historischen Bildungsarbeit sinnvoll und dann auch mit angemessenem Aufwand umsetzbar sind.

Erfahrungen aus dem Bibliotheksbereich zeigen, dass sich insbesondere Sammlungsbestände mit digitalisierten Fotografien oder Bestände mit personenbezogenen Inhalten, die für genealogische Forschungen von Interesse sind, dafür eignen, dass sich die Nutzer von Archivgut interaktiv an der Erschließung dieser Bestände über das Online-Informationssystem beteiligen. Das Landesarchiv besitzt zum Beispiel mit den Onlinefindbüchern der Fotosammlung Pragher oder Onlineangeboten für die genealogische Forschung wie die Datenbank *Auswanderung aus Südwestdeutschland* und der digitalen Präsentation der südbadischen sowie der jüdischen Personenstandsregister geeignete Onlinefindmittel mit digitalisiertem Archivgut,⁴⁰ die sich nach vorhergehender Prüfung und der Erarbeitung einer Konzeption durchaus für die Beteiligung der Nutzer an der Erschließung eignen könnten. Neben der Integration der entsprechenden Funktionalitäten im Onlinefindmittel-

³⁸ Vgl. dazu den Aufsatz von Peter Müller in diesem Band.

³⁹ Vgl. dazu den 69. Südwestdeutschen Archivtag in Münsingen am 19.–20. Juni 2009 unter dem Thema *Archive und Medien*, URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/48880> (12. Februar 2010), und den 79. Deutschen Archivtag in Regensburg am 22.–25. September 2009 unter dem Motto *Archive im digitalen Zeitalter*, URL: <http://www.archivtag.de> (2. Februar 2010); vgl. dazu auch den Beitrag von Patrick Sable: *Das Archiv als virtualisierte Forschungsumgebung?* URL: http://wiki.hist-net.ch/index.php/Das_Archiv_als_virtualisierte_Forschungsumgebung%3F (21. Februar 2010).

⁴⁰ *Südbadische Standesbücher*, Landesarchiv Baden-Württemberg StAF L 10, URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-5698>; *Personenstandsregister jüdischer Gemeinden in Württemberg, Baden und Hohenzollern*, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 386, URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-2764> (jeweils 2. Februar 2010). Vgl. dazu Regina Keyler: *Vom brüchigen Acetatfilm zum weltweit verfügbaren Digitalisat. Jüdische Standesbücher im Internet*. In: Archivnachrichten 38 (2009) S. 21f. und den Beitrag von Kurt Hochstuhl in diesem Band.

system muss aber auch geklärt werden, in welcher Form der Prozess durch das Landesarchiv moderiert wird und inwiefern eine Qualitätskontrolle und eine Kollationierung von landesarchiv eigenen Erschließungsleistungen mit Erschließungsbeiträgen der Nutzer stattfinden kann.

Die Digitalisierung oder Retrokonversion von Papierfindmitteln im Landesarchiv Baden-Württemberg

Die Zugriffszahlen für das Internetangebot des Landesarchivs steigen kontinuierlich, was vor allem auf die zunehmende Anzahl von Onlinefindbüchern zurückzuführen ist. Digitale Titelaufnahmen in Onlinefindmitteln und an zweiter Stelle digitale Reproduktionen von Archivgut sind die wesentlichen Grundlagen jeglicher archivischer Informationsdienstleistung. Daher ist es ein mittelfristiges Ziel in Analogie zu den OPACs der Bibliotheken, alle wesentlichen Findmittel online bereitzustellen. Erreicht werden kann dieses Ziel nur durch eine großangelegte Digitalisierung oder Retrokonversion der noch nicht in digitaler Form vorliegenden Papierfindmittel.⁴¹ Ziel ist es, sämtliche Papierrepertorien in einem überschaubaren Zeitraum im Internet oder – sofern sie noch gesperrt sind – im Intranet zugänglich zu machen. Gleichzeitig können die digitalen Erschließungsinformationen standardisiert über einen Export aus dem Onlinefindmittelsystem in nationalen und internationalen Internetportalen oder Online-Informationssystemen bereitgestellt werden.

In der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg hat dieser Prozess für archivische Verhältnisse schon früh eingesetzt. Zeitgleich mit der Präsentation erster Onlinefindmittel 2001 begannen die einzelnen Staatsarchive mit der Digitalisierung von hand- und maschinenschriftlichen Repertorien. Im Zuge des Einführungsprojekts für das Informationssystem MIDOSA 21 in den Jahren 2003–2006 sind dann fast sämtliche bereits in älteren Dateiformaten digital vorliegenden Findmittel in das neue System migriert worden. Parallel dazu erfolgten in Eigenleistung der Archivabteilungen – in erster Linie mit durch Drittmittel finanzierten Arbeitskräften – verstärkte Retrokonversionsmaßnahmen hinsichtlich der Papierfindmittel.⁴² Bei der Retrokonversion werden die bislang nur in Papierform vorliegenden Repertorien digital im Erschließungsmodul erfasst und als Onlinefindbücher im Internet bereitgestellt. Die Retrokonversion ist ein wesentlicher Bestandteil des von der Digitalisierungsstrategie abgeleiteten Aktionsplans des Landesarchivs. So sieht die Digitalisierungsstrategie vor, mittelfristig den größten Teil der Findmittel aus den sechs Archivabteilungen im Internet bereitzustellen.

⁴¹ *Retrokonversion* bezeichnet die inhaltlich unveränderte Digitalisierung von gedruckten oder handschriftlichen Findbüchern in ein weiterarbeitbares und recherchierbares Format.

⁴² Vgl. dazu Monika *Schaupp* und Elke *Koch*: Retrokonversion archivischer Findbücher im Staatsarchiv Ludwigsburg. In: *Der Archivar* 56/2 (2003) S. 143–144.

Derzeit können bereits mehr als ein Drittel der Repertorien des Landesarchivs online recherchiert werden.⁴³

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt seit Oktober 2007 im Rahmen einer eigenen Aktionslinie die Retrokonversion archivischer Findmittel in Verbindung mit einer Koordinierungsstelle an der Archivschule Marburg.⁴⁴ Das Landesarchiv nutzt dieses Förderprogramm von Anfang an als Antragsteller in der Pilotphase.⁴⁵ In der Pilotphase hat die DFG beim Landesarchiv zunächst die Retrokonversion von 60 Repertorien aus den Abteilungen Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Sigmaringen gefördert, die in der Zwischenzeit alle online im Findmittelsystem des Landesarchivs einsehbar sind.⁴⁶

Die dabei gewonnenen Erfahrungen insbesondere mit externen Dienstleistern und mit der Entwicklung einer EAD-XML-Schnittstelle für das archivische Informationssystem flossen in die im Dezember 2008 bewilligte erste reguläre Förderphase ein. Dabei werden bis Mitte 2010 zwölf maschinenschriftliche und acht handschriftliche Findmittel (Findbücher und Karten) mit rund 63 000 Verzeichnungseinheiten aus den Abteilungen Generallandesarchiv Karlsruhe und Staatsarchiv Sigmaringen bearbeitet und als Onlinefindbücher ins Netz gestellt. Die Endkontrolle der Findmittel erfolgt im archivischen Informationssystem MIDOSA 21, in das die Daten über das definierte EAD-XML-Format importiert werden. Hauptsächliches Auswahlkriterium für die Repertorien ist die Nutzungsfrequenz der Bestände. In der Zwischenzeit wurde ein weiterer Projektantrag bei der DFG eingereicht, der die Retrokonversion der Findbücher von 178 Beständen bis Mitte 2012 vorsieht. Auch bei diesen Findmitteln mit insgesamt rund 34 800 Verzeichnungseinheiten spielt für die Auswahl die Nutzungshäufigkeit die entscheidende Rolle. So wurden unter anderem aus der Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart die in nur einem Exemplar vorliegenden, schwer zu lesenden handschriftlichen Findbücher zu den Beständen des Württembergischen Hausarchivs (G-Bestände) ausgewählt.

⁴³ Mit Stand vom 31. Dezember 2009 sind 37,4 Prozent aller Findmittel online recherchierbar. Bei den Abteilungen Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Ludwigsburg liegt der Anteil der Onlinefindmittel jetzt bei über 50 Prozent.

⁴⁴ URL: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/digitale_information/foerderbereiche/erschliessung_digitalisierung.html; URL: <http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion> (jeweils 9. Januar 2010). Eine DFG-Vorstudie zur Retrokonversion archivischer Findmittel aus dem Jahr 2006 bezifferte die Zahl der in deutschen Archiven nur in analoger Form vorliegenden Verzeichnungseinheiten auf etwa 55 – 60 Millionen.

⁴⁵ Vgl. dazu Wolfgang Zimmermann: Neue Findmittel im Internet. Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert das Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Archivnachrichten 38 (2009) S. 34.

⁴⁶ Siehe dazu URL: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/50634/Findmittelliste_DFG-Projekt_zur_Retrokonversion.pdf (9. Januar 2010).

Digitalisierung von Archivgut

Bereitstellung für die Nutzung

Neben der Bereitstellung von Onlinefindmitteln beabsichtigt das Landesarchiv Baden-Württemberg gemäß seiner Digitalisierungsstrategie auch verstärkt digitalisiertes Archivgut selbst online verfügbar zu machen und zusätzlich als Mehrwertdienst dem Nutzer in Form von digitalen Reproduktionen anzubieten.

Erste Erfahrungen mit der Digitalisierung von Archivgut wurden in der staatlichen Archivverwaltung bereits 1997 im Rahmen des von der DFG geförderten Forschungsprojekts *Digitale Konversionsformen* gemacht.⁴⁷ Das Know-how wurde dann 2001–2002 durch ein zweites DFG-Forschungsprojekt erweitert, mit dem auch die wesentlichen Grundlagen für einen Workflow und die Präsentation von digitalisiertem Archivgut gelegt worden sind.⁴⁸

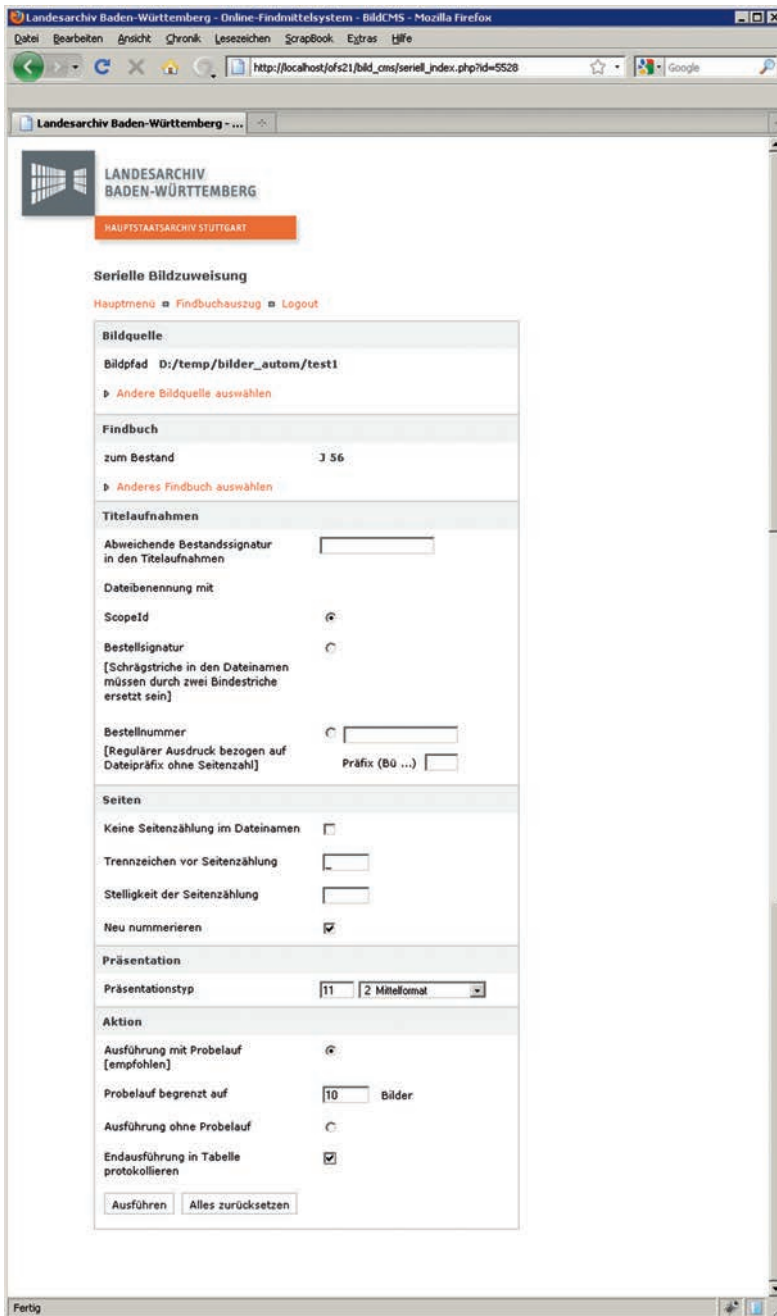
Das Hauptziel der Digitalisierung von Archivgut im Landesarchiv ist die Onlinepräsentation im Kontext der Erschließung, die der archivischen Nutzercommunity verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Archivgut und einen höheren Nutzungskomfort bietet.⁴⁹ Dazu gehört zum Beispiel die bessere Zugänglichkeit zu Archivgut unabhängig von Ort und Zeit. Mittel- und langfristig wird dadurch die Nutzung in den internen Lesesälen immer mehr durch eine Onlinenutzung außerhalb des Archivs ergänzt. Bei der Menge von zurzeit rund 135 000 Regalmetern Archivgut im Landesarchiv Baden-Württemberg wird aber selbst eine Massendigitalisierung von Archivgut die Nutzung von Originalen in den Lesesälen nicht obsolet machen.

Da aufgrund der absoluten Menge an Archivgut und der eingeschränkten Ressourcen niemals alle Bestände digitalisiert werden können, müssen Prioritäten gesetzt werden. Wesentliche Kriterien für die Auswahl geeigneter Bestände oder Gruppen von Archivalien sind die Nutzungsfrequenz, die Forschungsrelevanz und die Attraktivität des Archivguts. Darüber hinaus kommen für die Digitalisierung Bestände infrage, bei denen die Digitalisate Informationen enthalten, die mithilfe der klassischen Erschließungsinstrumente (Titelaufnahme) nicht oder nur mit hohem Aufwand zur Verfügung

⁴⁷ URL: <http://www.landearchiv-bw.de/web/47361> (9. Januar 2010). Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten. Herausgegeben von Hartmut Weber und Gerald Maier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 15). Stuttgart 2000. URL: <http://www.landearchiv-bw.de/web/47364> (21. Februar 2010).

⁴⁸ Siehe URL: <http://www.landearchiv-bw.de/web/47354> (21. Februar 2010). – Kulturgut aus Archiven, wie Anm. 5.

⁴⁹ Vgl. dazu Gerald Maier und Thomas Fricke: Die Digitalisierung von Archivgut als Teil eines archivischen Online-Angebots. In: Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Herausgegeben von Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 35). Marburg 2002. S. 67–91.

Abb. 6: MIDOSA 21, Bild-Content-Management-System (*Bild-CMS*).

gestellt werden können – zum Beispiel Bestände mit Fotos, Bildern, Plänen oder auch Urkunden, zu denen nur Kurzregesten vorliegen. Bestände oder Archivalien, die für Bildungsarbeit und Archivpädagogik besonders geeignet sind, können in digitalisierter Form mit ergänzenden E-Learning-Komponenten angeboten werden, um zum Beispiel in Themen, Bestände, Quellengattungen oder allgemein in die archivische Arbeit einzuführen.

Für die Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut im Internet wurde im Landesarchiv Baden-Württemberg ein eigener Workflow entwickelt, der das bestehende Archivinformationssystem MIDOSA 21 um eine umfassende Reproduktionenverwaltung und eine Workflowkomponente, das heißt ein sogenanntes Bild-Content-Management-System (*Bild-CMS*), für die Aufbereitung, Präsentation und Speicherung größerer Mengen von digitalisiertem Archivgut erweitert.⁵⁰ Der *Digitalisierungsworkflow* umfasst dabei folgende Arbeitsbereiche:

1. Auswahl der geeigneten Objekte oder Bestände nach den oben genannten Kriterien,
2. Imagedigitalisierung, das heißt Erstellung der digitalen Abbilder über Aufsichtsscanner vom Original oder Mikrofilmscanner von Mikroformen,
3. Bildaufbereitung und Erstellung der Onlinepräsentation durch Verbindung der digitalen Bilder mit Erschließungsinformationen; unter *Bildaufbereitung* ist die automatisierte, zum Teil interaktive Generierung von Präsentationsformen aus den Masterformen zu verstehen,⁵¹
4. Speicherung, Langzeitsicherung und Bildverwaltung; dazu gehört neben Speicherung der Digitalisate auf Massenspeichern oder ihre Ausbelichtung auf Mikrofilm auch die im Informationssystem implementierte Reproduktionenverwaltung, um die Digitalisate außerhalb der Webpräsentation wiederzufinden.

Die Visualisierung der mit Erschließungsinformationen verknüpften Digitalisate erfolgt über ein Präsentationsmodul, das innerhalb des Onlinefindmittelsystems für die Präsentation verschiedener Archivalientypen und Präsentationsqualitäten konfiguriert werden kann. Im Zentrum des Grundmoduls steht dabei die Gesamtansicht für ein digitales Dokument, das heißt ein einzelnes digitales Bild, das bei Bedarf innerhalb des Webbrowsers per Mausklick frei verschiebbar ist. Zusätzlich kann neben dem Gesamtbild ein eigenes Fenster für einen vergrößerbaren Bildausschnitt angezeigt werden. Die Bildausschnitte und die Gesamtansicht werden serverseitig *on-the-fly* generiert. Auf diese Weise wird die vom Nutzer abgerufene Datenmenge so

⁵⁰ Vgl. dazu Thomas Fricke: Digitalisierungsworkflow und Online-Präsentation im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Von der Übernahme, wie Anm. 3.

⁵¹ Siehe dazu Tilo Wütherich: Ein Modul für die serienmäßige Aufbereitung von Digitalisaten. In: Kulturgut aus Archiven, wie Anm. 5, S. 197–202.

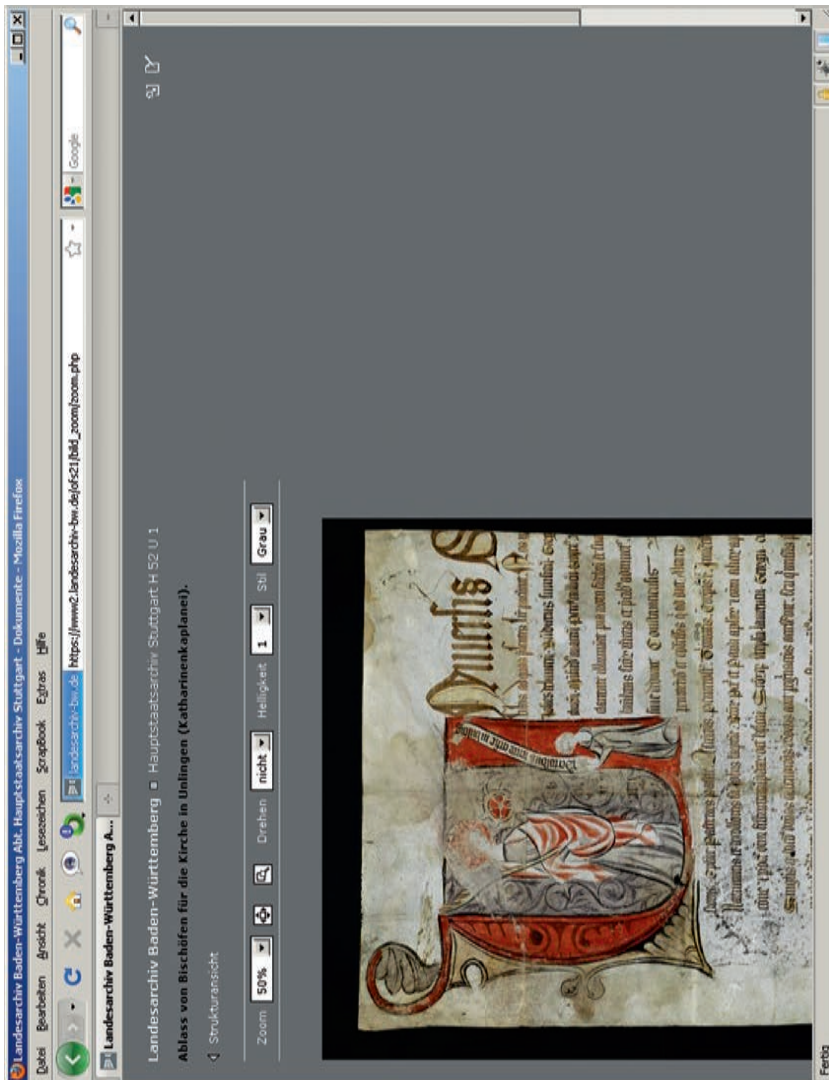


Abb.7: Onlinefindmittel, Präsentationsmodul für digitalisiertes Archivgut.

gering wie möglich gehalten. Für die schnelle Orientierung und Auswahl einzelner Bilder können Vorschaubilder in unterschiedlicher Größe generiert werden, die entweder das gesamte Dokument, das heißt eine Seite, oder vordefinierte Ausschnitte einer Seite – zum Beispiel Bereiche mit Paginierung – zeigen. Gerade bei mehrseitigen Objekten ermöglichen die Vorschaubilder mit vordefinierten Ausschnitten eine rasche Orientierung innerhalb der logischen Struktur des Gesamtobjekts. Schließlich können für jedes Bild auch Lesezeichen mit Notizen gesetzt werden, die automatisch mit Erschließungsinformationen versehen werden und während einer Sitzung erhalten bleiben.

Teile der Arbeiten im Digitalisierungsprozess – insbesondere die Imagedigitalisierung – werden fallweise auch an externe Dienstleister vergeben, wenn dadurch die Kosten reduziert werden oder eigene personelle und technische Ressourcen nicht vorhanden sind.

Auf der Website des Landesarchivs gibt es unter der Hauptrubrik *Bestände & Bestellung* eine eigene Rubrik *Findmittel mit digitalen Reproduktionen*.⁵² Herausragende Beispiele für Onlinefindbücher mit digitalisiertem Archivgut sind die *Württembergischen Regesten*⁵³ mit Reproduktionen spätmittelalterlicher Pergamenturkunden, das Onlinefindbuch *Patentkommission der Württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel* mit digitalisierten Patentakten und farbigen Patentzeichnungen,⁵⁴ das Inventar *Kieser Ortsansichten* mit farbigen Ansichten altwürttembergischer Orte aus dem 17. Jahrhundert oder das Onlinefindbuch zum Nachlass des württembergischen Renaissancearchitekten und Ingenieurs Heinrich Schickhardt mit teilweise farbigen Architektur- und Konstruktionszeichnungen.⁵⁵

Ein hohes Nutzerinteresse an digitalisiertem Archivgut gibt es im Bereich von Fotografien. Zu den bereits digitalisierten Fotobeständen im Landesarchiv Baden-Württemberg gehören große Teile aus dem Nachlass des Pressefotografen Willy Pragher und die historischen Aufnahmen des Sigmaringer Fotoateliers Kugler.⁵⁶ Ein weiterer Bildbestand mit hoher Nutzungsfrequenz ist der digitalisierte Fotobestand der Reichs-/Bundesbahndirektion

⁵² URL: https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/suche/findbuecher_mit_digitalisaten.php (21. Februar 2010).

⁵³ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/wr>, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 (9. Februar 2010).

⁵⁴ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/patentkommission>, Landesarchiv Baden-Württemberg StAL E 170 a (9. Februar 2010).

⁵⁵ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/kieser>, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Teilbestand H 107; URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/schickhardt>, HStAS N 220 (jeweils 21. Februar 2009).

⁵⁶ URL: http://www.landesarchiv-bw.de/pragher_auswahl, Landesarchiv Baden-Württemberg StAF W 134–137; URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/kugler>, Landesarchiv Baden-Württemberg StAS N 1/68 (jeweils 9. Februar 2010).

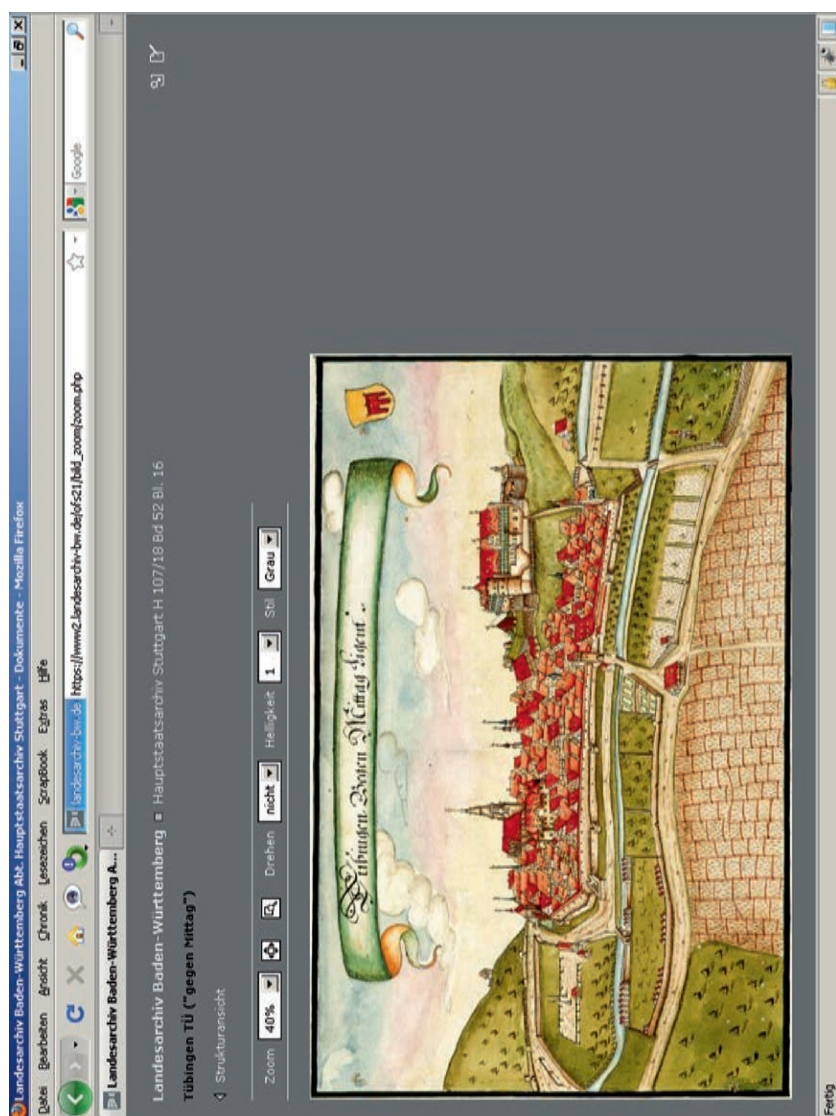
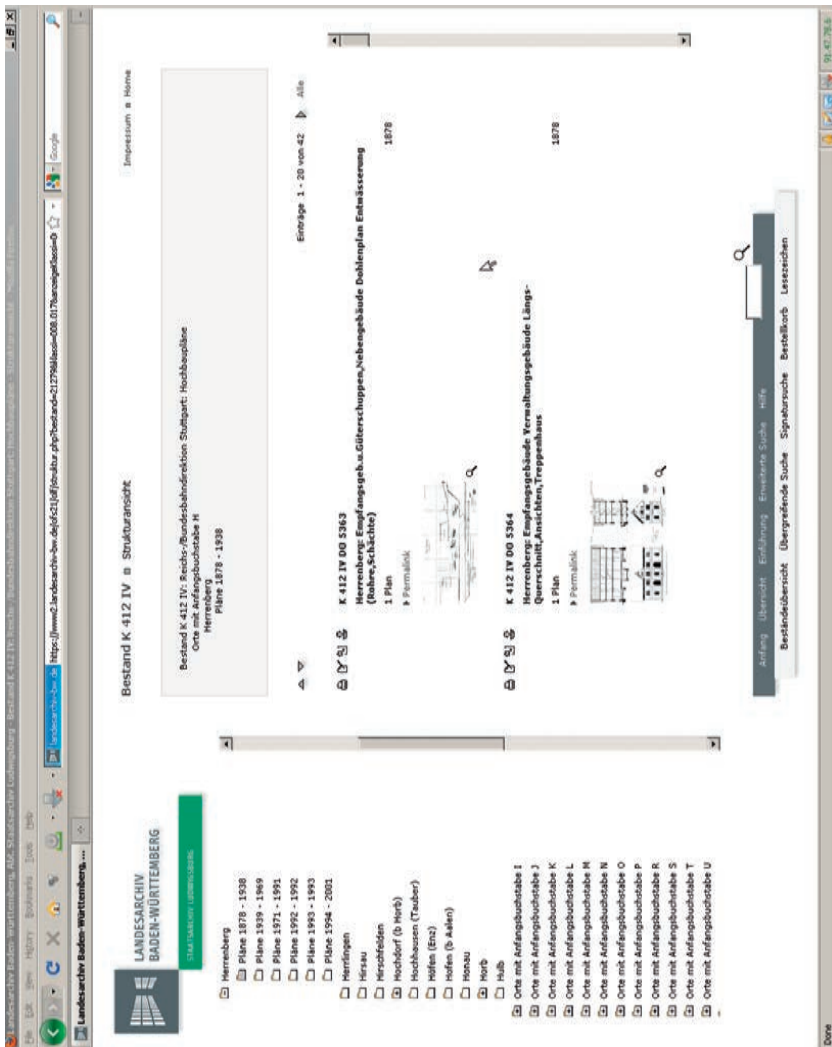


Abb. 8: Onlineinventar *Kieser Ortsansichten*.


Abb. 9: Onlinefindbuch *Reichs-/Bundesbahndirektion Stuttgart: Fotos*.

Stuttgart, der vor allem den Bestand an Bahngebäuden aller Art, aber auch diverse andere Einrichtungen von Reichs- und Bundesbahn für den Zeitraum 1930–1990 dokumentiert.⁵⁷ Im Rahmen eines von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg geförderten Projekts wurden im letzten Jahr 9100 Glasplattennegative des Karlsruher Fotografen Wilhelm Kratt (1887–1968) erschlossen, digitalisiert und als Onlinefindbuch aufbereitet.⁵⁸ Die Aufnahmen zeigen zahlreiche Städte und Dörfer des Oberrheingebiets in der Zeit des ausgehenden Kaiserreichs von 1900 bis um 1920.

Neben der Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut im Kontext von Onlinefindmitteln stellt das Landesarchiv auch sogenannte didaktische Präsentationsmodelle mit ausgewählten digitalisierten Archivalien für die historische Quellenkunde oder die Landeskunde für Schulunterricht oder Geschichtsstudium im Onlineangebot zur Verfügung.⁵⁹ Ein bereits Ende der 1990er-Jahre erstelltes Beispiel dafür ist die digitale Präsentation der in der Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe im original verwahrten *Großen kurpfälzischen Rheinstromkarte*.⁶⁰ Die über zwölf Meter lange, bildhaft gestaltete Karte vom Ende des 16. Jahrhunderts zeigt den Rhein von Beinheim im Elsass bis unterhalb von Philippsburg. Eine Besonderheit dieses Modells ist die für eine Flusskarte objektgerechte Darstellungsart, bei der die einzelnen Blätter der Karte in fortlaufender Form dargestellt werden. Diese Form der Darstellung trifft auch für die digitale Präsentation des *Habsburger Einkünfterodels* zu, eines sogenannten Pergamentrotulus, der über Einkünfte und Rechte der Habsburger in Schwäbisch-Österreich um 1291 Auskunft gibt.⁶¹ Im Präsentationsmodell wird die Rollenform des 2,75 Meter langen Rotulus so abgebildet, dass der Text wie im Original von oben nach unten gelesen werden kann.

Zur Präsentation der Digitalisate im eigenen Online-Informationssystem und der geplanten Integration eines Moduls für die Bestellung und Lieferung digitaler Reproduktionen über das Onlinefindmittelsystem sind im Rahmen des Aktionsfelds *Marketing und Online-Systeme* innerhalb des Aktionsplans der Digitalisierungsstrategie auch weitere Formen der Distribution vorgesehen. Dazu gehört der Verkauf ausgewählter Archivalien in Form von hochauflösenden digitalen Reproduktionen in einem landesarchiveigenen Web-

⁵⁷ Vgl. URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/43933>; URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-4147>, Landesarchiv Baden-Württemberg StAL K 414 (jeweils 21. Februar 2010).

⁵⁸ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-455070>, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 498-1 (21. Februar 2010).

⁵⁹ URL: <http://landesarchiv-bw.de/presentationmodelle> (21. Februar 2010).

⁶⁰ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/rheinstromkarte>, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK H/Rheinstrom Nr. 19, 24, 27 (16. Januar 2010).

⁶¹ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/einkuenfterodel>, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS H 162 Bd. 1 (22. Februar 2010).

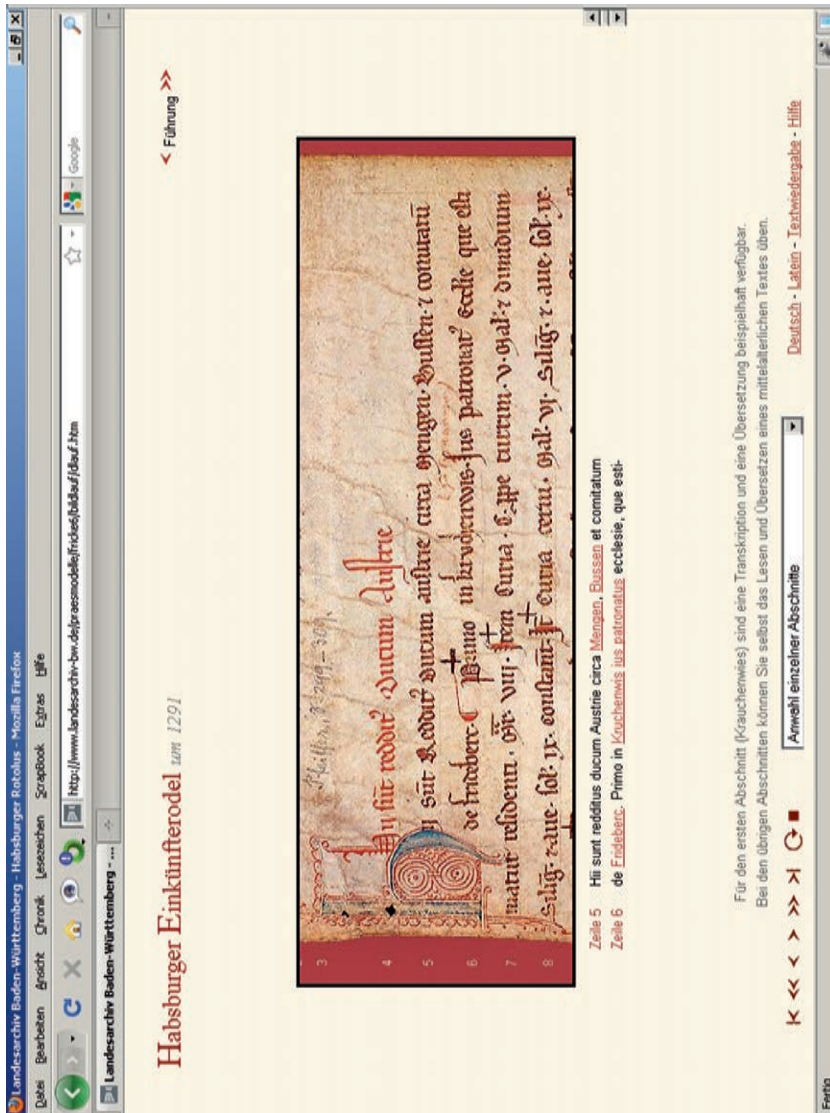


Abb. 10: Didaktisches Präsentationsmodell *Habsburger Einkünfterodel*, um 1991.

shop. Hierfür werden zurzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen und die mögliche technische Umsetzung geprüft. Ebenso werden die Möglichkeiten einer Bereitstellung von Digitalisaten in kommerziellen Onlinebilddatenbanken sowie in unentgeltlich zugänglichen Internetbilddatenbanken wie *Wikimedia Commons* oder *flickr* untersucht,⁶² die dem Landesarchiv nach Marketinggesichtspunkten neue Kundenkreise zuführen könnte. In diesem Kontext wurde im letzten Jahr mit *ullstein bild*⁶³ eine Kooperation für die Vermarktung einer Auswahl von digitalisierten Fotografien aus der Fotosammlung Willy Prager der Abteilung Staatsarchiv Freiburg begonnen.

Die Digitalisierung von Archivgut bietet nicht nur in Verbindung mit dem Onlineangebot des Landesarchivs einen neuen Service für den Nutzer. Auch bei der Reprografiedienstleistung der Archivabteilungen zeichnen sich neue Möglichkeiten ab, durch die der Nutzer digitale Reproduktionen von Archivgut erhalten zeitnah kann. So wurden im Landesarchiv bereits Ende 2007 die Modalitäten diskutiert, unter denen Nutzer bereits während des Archivbesuchs digitale Reproduktionen erhalten könnten. Diskutiert wurde damals auch die Möglichkeit, den Nutzern zu erlauben, mit Digitalkameras Aufnahmen vom Archivgut selbst zu machen. Als Lösung wurde aber vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Gutachtens der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder von der Erlaubnis der Nutzeraufnahmen abgesehen und stattdessen erwogen, für die Nutzung Selbstbedienungsscanner in den Lesesälen aufzustellen. Nach intensiven Marktforschungen und mehreren Teststellungen bis Ende 2009 sind inzwischen einige Scanner unterschiedlicher Hersteller so weiterentwickelt worden, dass sie grundsätzlich für die Selbstbedienung infrage kommen. Eine Beschaffung ist nun voraussichtlich für 2010 vorgesehen. Darüber hinaus wird aber auch im Sinn einer verbesserten Kundenorientierung die Diskussion neu geführt, den Nutzern eigene Aufnahmen über private Digitalkameras zu ermöglichen. Eine Entscheidung wird wohl noch in diesem Jahr erfolgen. Zudem wird den Nutzern das Digitalisieren von Mikrofilmaufnahmen in Selbstbedienung bereits jetzt angeboten, entweder in Form von Papierkopien oder in Form digitaler Dateien.

Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung

Neben dem Ziel, digitalisiertes Archivgut für die Nutzung bereitzustellen, wird das Thema Digitalisierung zunehmend auch in Verbindung mit der Bestandserhaltung diskutiert. Für das Landesarchiv Baden-Württemberg ist Digitalisierung insofern ein Mittel der Bestandserhaltung, als durch die Verwendung digitaler Reproduktionen die wertvollen Originale geschont und dem Nutzer im Rahmen der reprografischen Dienstleistungen digitale Ko-

⁶² URL: [hiip://commons.wikimedia.org](http://commons.wikimedia.org) (21. Februar 2010); URL: <http://www.flickr.com> (21. Februar 2010).

⁶³ URL: <http://www.ullsteinbild.de> (21. Februar 2010).

prien als Mehrwertdienst zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings ist die Digitalisierung von Archivgut per se kein Allheilmittel für die Erhaltung des überwiegend in Papierform vorliegenden Archivguts, da die Langzeitsicherung der digitalen Konversionsformen grundsätzlich die gleichen Probleme mit sich bringt, die bei der Erhaltung genuin digitaler Ressourcen vorhanden sind. Erste Wahl für die Bestandserhaltung *analoger* Unterlagen bleibt daher neben Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen immer noch der langzeitstabile Mikrofilm, der darüber hinaus eine gute Ausgangsbasis für die Digitalisierung bietet und im Hinblick auf die Farbmikroverfilmung auch durch die Ausbelichtung hochwertiger Digitalisate erstellt werden kann.⁶⁴

In der Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs wird auch näher auf die aktuellen Perspektiven der Sicherungsverfilmung eingegangen. Dabei wird eine Verknüpfung beider Technologien, das heißt Verfilmung und Digitalisierung, für die Stärkung der Fachaufgaben *Bestandserhaltung* und *Bereitstellung für die Nutzung* angestrebt, indem die Stärken der Mikrografie bei der Bestandserhaltung mit den Vorteilen der Digitalisierung verbunden werden. Konkret werden dabei folgende Einzelziele verfolgt:

1. Digitalisierung von vorhandenen und neu erstellten Mikroformen, damit die Originale möglichst wenig belastet werden,
2. Sicherung hochwertiger digitaler Masterformen für Reproduktionen auf Mikroformen, um eine aufwendige Migration zu verhindern,
3. Sicherung ausgewählter Gattungen von digitalem Archivgut (*born digital material*) auf Mikrofilm im Rahmen einer Konversionsstrategie und
4. Unterstützung der (Farb-)Mikrografie von analogem Archivgut durch die Erstellung eines hochwertigen Langzeitspeichermediums mittels Digitalisierung und anschließender Ausbelichtung auf (Farb-)Mikrofilm.

Eine wesentliche technische Entwicklung für die Umsetzung dieses strategischen Ziels der Verknüpfung von Digitalisierung mit der Mikrografie war die Entwicklung eines Laserbelichters mit entsprechenden Softwarekomponenten für die Ausbelichtung von hochwertigen Farbdigitalisaten auf 35-mm-Farbmikrofilm. Ein solcher Belichter wurde im ARCHE-Projekt entwickelt, in dem das Landesarchiv neben dem Fraunhofer Institut für physikalische Messtechnik (IPM) in Freiburg im Breisgau und der Universitätsbibliothek Stuttgart Forschungspartner war. Darüber hinaus waren in dem Projekt verschiedene Industriepartner beteiligt. Gefördert wurde das Projekt vom Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des InnoNet-Programms.⁶⁵ Die zweijährige Projektlaufzeit endete im Sommer 2006. Ziel des Projekts war

⁶⁴ Vgl. dazu Frieder *Kuhn*: Nicht zu vergessen: Mikrofilm! Ein Zwischenruf. In: Kulturgut aus Archiven, wie Anm. 5, S. 203–205.

⁶⁵ Vgl. dazu URL: <http://www.vdivde-it.de/innonet> (21. Februar 2010).

die Entwicklung eines Workflows und der dazugehörigen technischen Komponenten, um digitale Dokumente auf langzeitstabilen Farbmikrofilm auszubelichten und bei Bedarf später wieder vom Mikrofilm zu redigitalisieren. Durch die Verwendung des Farbmikrofils eignet sich das Verfahren insbesondere auch zur Langzeitsicherung digitaler und digitalisierter Fotobestände. Bisher wurde für diese Strategie ausschließlich Schwarz-Weiß-Mikrofilm verwendet. Innerhalb des Projekts sollte der gesamte Arbeitsablauf von der farbrichtigen Digitalisierung der Vorlagen mit paralleler Erstellung von Metadateien über die Ausbelichtung auf Farbmikrofilm mittels Laserbelichter bis zur Wiedergewinnung digitaler Arbeitskopien auf Basis des Farbmikrofils mit einem eigens dafür ausgelegten Mikrofilmsscanner erarbeitet werden.

Innerhalb des ARCHE-Workflows wurden verschiedene technische Hard- und Softwarekomponenten entwickelt. Im Zentrum stand der Farbmikrofilmlaserbelichter für die Ausbelichtung von hochauflösenden digitalen Images auf 35-mm-Farbmikrofilm. Vorgesehen war auch die Entwicklung eines Farbmikrofilmsscanners für die Redigitalisierung solcher Farbmikrofilme, der allerdings aus Ressourcengründen in diesem Projekt nicht entwickelt werden konnte. Neben dem eigentlichen Laserbelichter wurde durch die Projektpartner auch ein Workflow für die Digitalisierung, Ausbelichtung und Filmentwicklung konzipiert, der die Entwicklung verschiedener Softwarekomponenten erforderte, unter anderem um ein durchgängiges Farbmanagement oder die Verknüpfung von Bild- und Metadaten zu gewährleisten.

Da sich nach Projektende kein geeigneter Industriepartner fand, der den prototypisch entwickelten ARCHE-Laser industriell fertigt und vermarktet, konnte der Echtbetrieb nicht wie geplant ausführlich erprobt werden. Dem Landesarchiv gelang es aber mit Unterstützung des fototechnischen Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, das für die Finanzierung der Sicherungsverfilmung zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als Geldgeber zu gewinnen,⁶⁶ um im Rahmen eines Projekts den ARCHE-Laserbelichter von August 2008 bis Ende 2009 im Echtbetrieb zu erproben. Zu diesem Zweck wurde der Belichter beim Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg aufgestellt. Zum Deutschen Archivtag in Erfurt stand ein Musterfilm mit Ausbelichtungen von digitalisierten Beständen aus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar zur internen Fachdiskussion zur Verfügung. In dem Projekt wurden folgende Ziele erreicht: die technische Optimierung des ARCHE-Belichters für den Echtbetrieb, die Weiterentwicklung des Aufbereitungsworkflows, die Optimierung und Weiterentwicklung der Bildaufbereitungssoftware, die Erprobung und Optimierung der neuen Farbmikrofilmentwicklungsmaschine und die Ausbelichtung

⁶⁶ Vgl. URL: <http://www.bbk.bund.de> (21. Februar 2010).



Abb.11: Ausbelichtung von Farbmikrofilm mit dem ARCHE-Laser.

einer größeren Menge von Digitalisaten aus der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar.

Seit Beginn des Jahr 2010 wird der ARCHE-Laser beim Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut im Rahmen der vom BBK finanzierten bundesweiten Sicherungsverfilmung im Dauerbetrieb eingesetzt. Die Entwicklung eines Farbmikrofilmscanners ist in Planung. Erste Gespräche über die Entwicklung und Überlegungen zur Spezifikation wurden bereits mit dem Fraunhofer Institut für Physikalische Messtechnik (IPM) in Freiburg im Breisgau geführt.

Online-Informationssysteme mit sachthematischem und landeskundlichem Charakter

Landeskundliche Onlinepräsentationen und virtuelle Ausstellungen

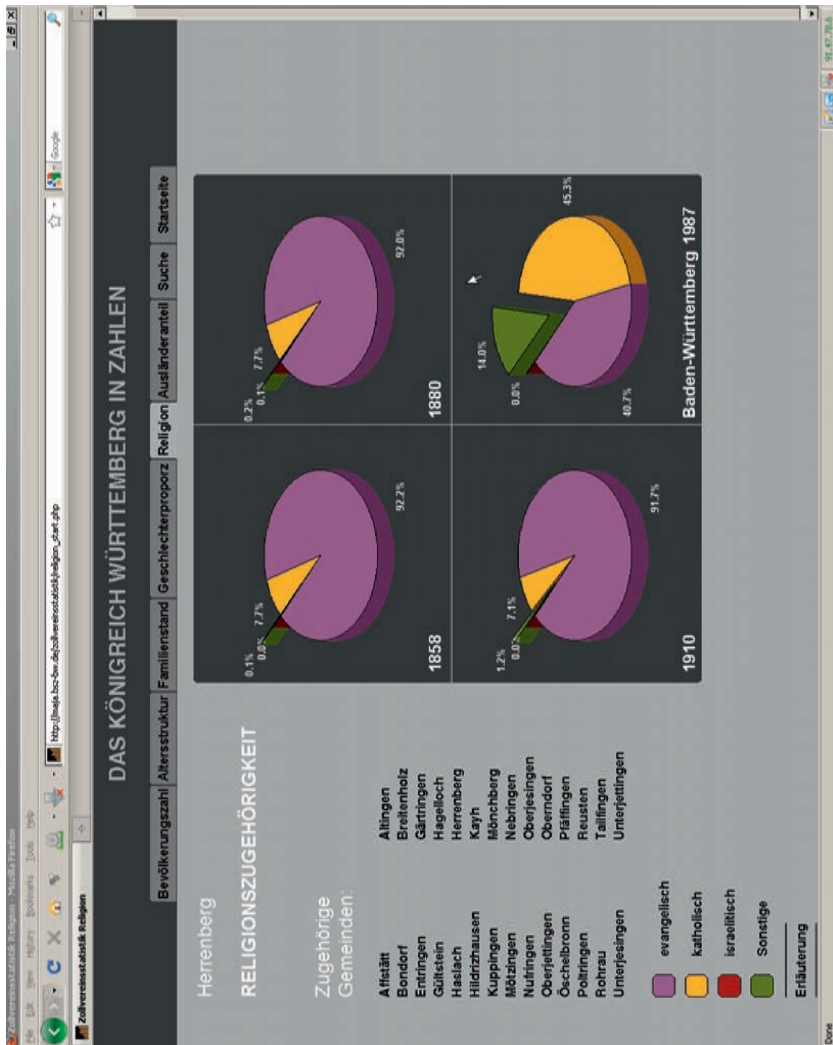
Neben Onlinefindbüchern und Onlineinventaren mit Präsentationsmöglichkeiten für digitalisierte Archivalien entwickelt das Landesarchiv Baden-Württemberg für die Internetnutzung auch sachthematische und landeskundliche Onlinepräsentationen, virtuelle Ausstellungen und Online-Informationssysteme.

So erstellte das Landesarchiv 2006 aus Anlass der baden-württembergischen Landesausstellung *Monarchie und Moderne. Das Königreich Württemberg 1806–1918* eine Internetpräsentation zur Zollvereinsstatistik,⁶⁷ die interessante Einblicke in die Bevölkerungsstatistik des Königreichs Württemberg in der Zeit 1834–1910 gibt. Die Inhalte sind in Diagrammen grafisch aufbereitet. Alphabetische Listen aller württembergischen Städte und Gemeinden sowie Übersichten, zu welchen Oberämtern die einzelnen Orte gehörten, sowie eine Karte der Oberamtsbezirke bieten vielfältige Suchmöglichkeiten.

Virtuelle Ausstellungen im Internet sind wichtige Mittel der historischen, landeskundlichen Bildungsarbeit und dienen auch dazu, das Interesse an den Originalobjekten zu erwecken. Hervorzuheben ist unter den verschiedenen sachthematischen Onlineausstellungen des Landesarchivs vor allem die Onlineversion der Ständigen Ausstellung der Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart.⁶⁸ Sie zeigt beispielhaft, welche Dokumente in Archiven liegen

⁶⁷ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/zollvereinsstatistik> (21. Februar 2010). Vgl. dazu auch Tilo Wütherich: Das Königreich Württemberg in Zahlen. Landesarchiv beteiligt sich an der Großen Landesausstellung *Monarchie und Moderne. Das Königreich Württemberg 1806–1918*. In: Archivnachrichten 33 (2006) S. 5.

⁶⁸ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/hstas/dauerausstellung> (16. Februar 2010). Vgl. dazu auch Robert Kretzschmar und Thomas Fricke: Virtuelle Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Die Ständige Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart nun auch im Netz. In: Archivnachrichten 31 (2005) S. 18–19.


Abb. 12: Landeskundliche Onlinepräsentation *Zollvereinsstatistik*.

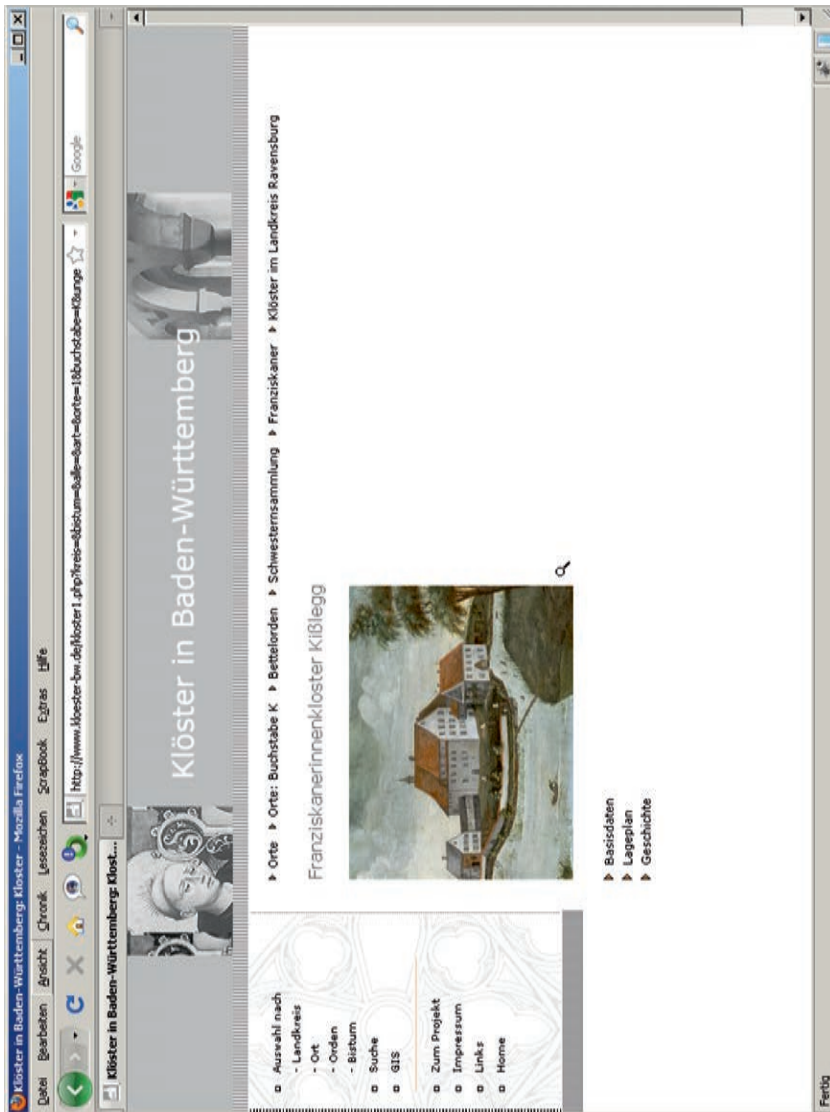


Abb. 13: Online-Informationssystem *Klöster in Baden-Württemberg*.

und wie man sie interaktiv auswerten kann. Dabei kann die Darstellung der einzelnen Exponate mit einem besonderen Modul flexibel angepasst werden.

Das Online-Informationssystem *Klöster in Baden-Württemberg*

Das vom Landesarchiv 2003 entwickelte Online-Informationssystem *Klöster in Baden-Württemberg* erfasst erstmals alle Klöster, Stifte und Häuser der Ritterorden von ihren Anfängen bis in das Zeitalter der Säkularisation von 1802/03.⁶⁹ Verschiedene Zugriffsmöglichkeiten wie ein gestufter geografischer Zugang, eine Suche über Stichwortlisten und eine Volltextsuche ermöglichen die Recherche nach einzelnen oder mehreren Klöstern. Für die einzelnen Konvente gibt es standardisierte Basisdaten – Lage, Bistum, Ordensregel, Gründung, Aufhebung. Kurze Texte führen in die Geschichte der Klöster ein. Historische Ansichten und moderne Aufnahmen stellen die Klosteranlagen aus unterschiedlichen räumlichen Perspektiven vor. Für zahlreiche Klöster sind in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Tourismusverbänden Hinweise auf Öffnungszeiten und Besichtigungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die vorliegende Präsentation wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und erweitert.

Die Onlinedatenbank *Auswanderung aus Südwestdeutschland*

Ein weiteres stark frequentiertes sachthematisches Online-Informationssystem des Landesarchivs ist die Datenbank *Auswanderung aus Südwestdeutschland*.⁷⁰ Sie weist auf Deutsch und Englisch rund 350 000 Familiennamen nach und erstreckt sich über einen Zeitraum von der Mitte des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Die *Auswanderer-Datenbank* ist daher ein wichtiges Informationsmedium für genealogische und sozialgeschichtliche Forschungen in Südwestdeutschland und zur Quellenlage im Landesarchiv.⁷¹

2008 wurde die bereits seit 2000 bestehende Onlinedatenbank als Pilotanwendung mit einem geografischen Informationssystem (GIS) verbunden, das auf der Basis von Open-Source-Komponenten im Landesarchiv entwickelt worden ist und über standardisierte Schnittstellen auf Kartenbestände des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

⁶⁹ URL: <http://www.kloester-bw.de> (21. Februar 2010). Siehe dazu auch Wolfgang Zimmermann: Klöster in Baden-Württemberg, www.kloester-bw.de, Präsentation auf der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Regionalportale am 6.–7. 5. 2008 in Münster (Westf), URL: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/ag/tag200805/2008_zimmermann.pdf (9. Januar 2010).

⁷⁰ URL: <http://www.auswanderer-bw.de> (21. Februar 2010). Siehe dazu auch Tilo Wüthrich: Die Onlinedatenbank Auswanderung aus Südwestdeutschland in neuem Gewand und mit neuen Funktionalitäten. In: Archivnachrichten 31 (2005) S. 17–18.

⁷¹ Weitere Quellen zur Familienforschung im Landesarchiv Baden-Württemberg siehe unter URL: <http://www.landesarhiv-bw.de/web/49407> (21. Februar 2010).

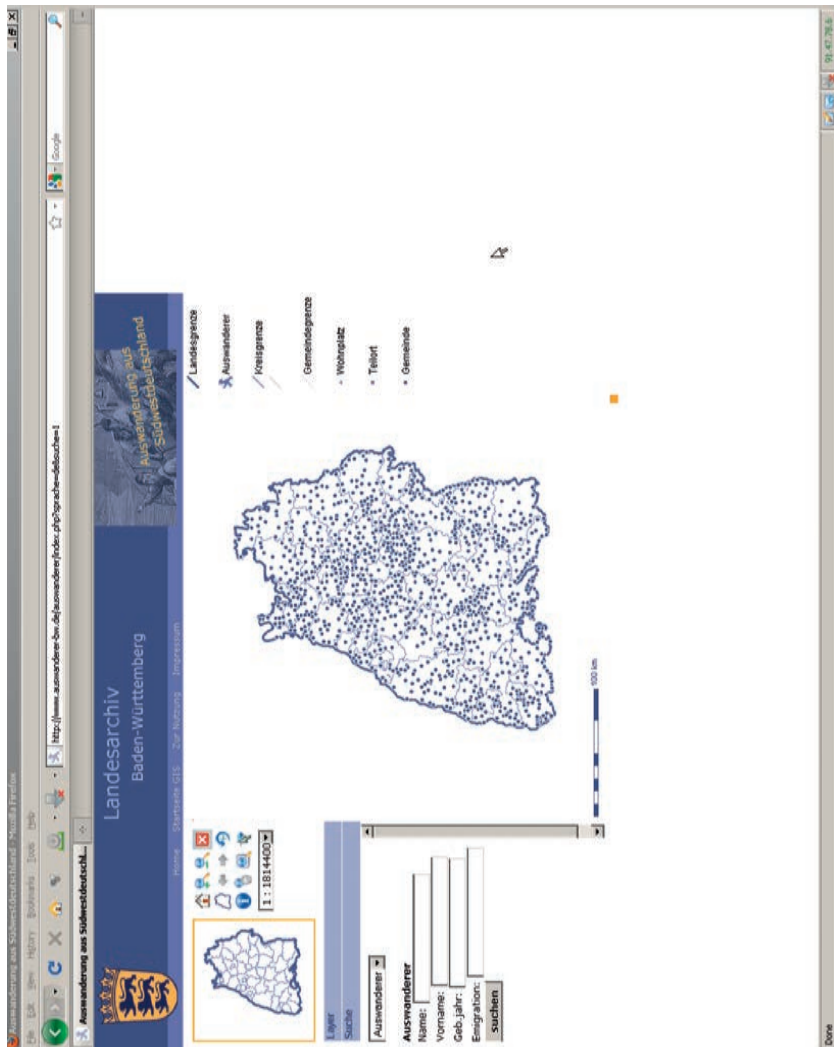


Abb 14: Onlinedatenbank *Auswanderung aus Süddeutschland* mit GIS-Anbindung.

zurückgreifen kann.⁷² Basis für das GIS ist der vom Landesarchiv aufgebaute und gepflegte Ortsnormdaten-Thesaurus *Siedlungen in Baden-Württemberg*. Geografische Informationssysteme bieten mit der kartengestützten räumlichen Suche neue Möglichkeiten, einen Raumbezug zu Ortsdaten mittels digitaler, interaktiver Karten herzustellen.

Zurzeit schränkt die Datenqualität und die Vollständigkeit der Auswandererdatenbank noch die Auswertungsmöglichkeiten ein. Nicht bei allen Auswanderern ist der Herkunftsort bekannt oder richtig verzeichnet, oder bei der Auswanderung ganzer Familien sind nur die Detailinformationen des Familienvorstands erfasst, sodass sich hinter einem Eintrag oft mehrere Personen verbergen. Ebenso weisen die Daten über die Zielorte größere Lücken auf, obwohl in einzelnen Fällen auch mehrere Stationen vermerkt sind. Eine Auswertung im Kartenbild steht noch aus, da im Datenbestand historische und aktuelle Ortsbezeichnungen vermischt sind und sich darum die Zielorte nicht einfach definieren lassen. Diese Beschränkungen lassen sich nur durch eine umfangreiche Überarbeitung und Bereinigung der Datenbestände erreichen, die sukzessive vorgenommen wird.

Neben der Auswandererdatenbank sind in der Zwischenzeit auch das Online-Informationssystem *Klöster in Baden-Württemberg* und das unten noch vorzustellende Internet-Portal *Archive in Baden-Württemberg* mit der GIS-Komponente ausgestattet worden, um damit die Recherchemöglichkeiten durch die geografische Visualisierung von Standorten zu erweitern.

Digitalisierte Wasserzeichen

Piccard Online, das *Bernstein-Portal* und das *Wasserzeicheninformationssystem Deutschland*

Die Bestimmung von Wasserzeichen gehört zu den Grundlagen der kodikologischen Beschreibung von Papierhandschriften und liefert als Instrument der historischen Hilfswissenschaften wichtige Anhaltspunkte für ihre Datierung und ihren Aufbau. Auch bei Fragestellungen in anderen Disziplinen wie der Inkunabelkunde, der Kunstgeschichte oder der Musikgeschichte kann die Untersuchung von Wasserzeichen für die Forschung hilfreich sein. Neben gedruckten Repertorien kann man als Referenz für die Ermittlung von Wasserzeichen inzwischen auf verschiedene Onlineangebote zurückgreifen. Vorreiter in diesem Bereich ist der sogenannte Piccard Online, das heißt die Onlinepräsentation der *Wasserzeichensammlung Piccard* der Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die im Rahmen eines DFG-Projekts von 2003 bis 2005 als weltweit größte Wasserzeichensammlung mit rund 92 000 Nachweisen in Form eines speziellen Onlinefindmittels vom Landesarchiv bereit-

⁷² Zur GIS-Entwicklung im Landesarchiv siehe Tilo Wütherich: Einführung eines Geographischen Informationssystems (GIS) im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Archivar 61/3 (2008) S. 287–288.

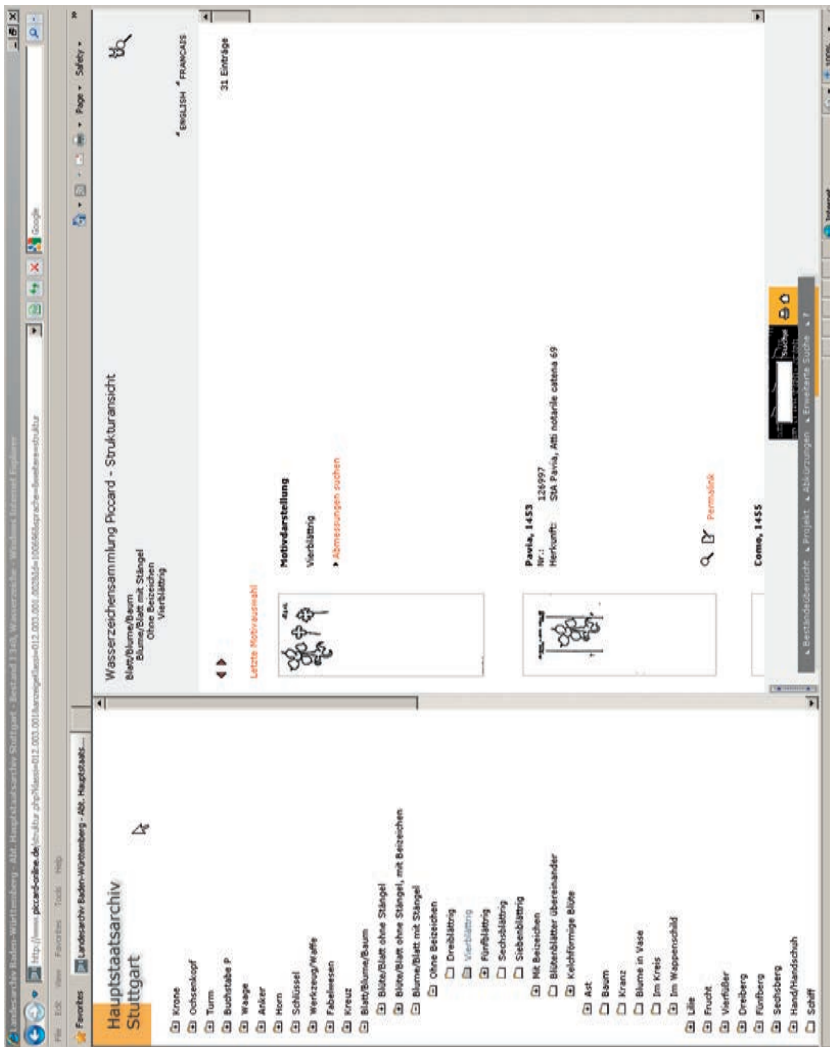


Abb.15: Onlinepräsentation *Piccard Online*.

gestellt worden ist.⁷³ Grundlegende Funktionen für die Onlinerecherche in *Piccard Online* sind von Anfang an die Strukturansicht mit der Klassifikation, die Motivauswahl über eine sogenannte visuelle Navigation sowie Volltext- und Schlagwortsuche. Neu dazugekommen sind in letzter Zeit unter anderem die sogenannte Motivsuche und die Suche nach Wasserzeichen mit bestimmten Abmessungen. Um eine eindeutige und dauerhafte Referenzierung und Zitation zu ermöglichen, gibt es für jedes einzelne Wasserzeichen in Form von *Persistent Identifiern* einen sogenannten Permalink.

In einem Folgeprojekt, dem Projekt *Bernstein – The Memory of Papers*,⁷⁴ das von der Europäischen Kommission im Rahmen des eContentPlus-Programms gefördert worden ist, wurde *Piccard Online* mit anderen europäischen Wasserzeichendatenbanken vernetzt. In dem EU-Projekt wurde von September 2006 bis Februar 2009 unter Beteiligung des Landesarchivs als Projektpartner ein integriertes europäisches Portal für Wasserzeichen und Papiergeschichte geschaffen. Dabei wurden alle zurzeit existierenden wesentlichen europäischen Wasserzeichendatenbanken verknüpft und über eine Metasuchmaschine abfragbar gemacht.

Seit Februar 2010 arbeitet das Landesarchiv zusammen mit anderen Partnern am Aufbau eines *Wasserzeichen-Informationssystems Deutschland* (WZIS-D),⁷⁵ das im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts in einem Zeitraum von zwei Jahren für die DFG-Handschriftenzentren realisiert wird.⁷⁶ Das WZIS-D wird auf der Basis von *Piccard Online* eine standardisierte und homogenisierte Erschließung digitalisierter Wasserzeichen in dezentraler Form ermöglichen, verbunden mit einer zentralen Datenhaltung und -präsentation. Damit kann das System auch ein nationaler Aggregator für das europäische Bernstein-Portal werden.

⁷³ URL: <http://www.piccard-online.de> (30. Oktober 2009). Vgl. dazu auch Piccard-Online. Digitale Präsentationen von Wasserzeichen und ihre Nutzung. Herausgegeben von Peter Rückert, Jeannette Godau und Gerald Maier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 19). Stuttgart 2007.

⁷⁴ Vgl. dazu Carmen Partes: Das Landesarchiv Baden-Württemberg als Kooperationspartner im EU-Projekt Bernstein – The Memory of Papers. In: *Archivar* 61/3 (2008) S. 289–290; Erwin Frauenknecht und Christina Wolf: »Bernstein – The memory of paper«. In: *Archivnachrichten* 38 (2009) S. 34; URLs wie Anm. 11.

⁷⁵ Zum Projektkonsortium gehören neben dem Landesarchiv Baden-Württemberg die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, die Bayerische Staatsbibliothek, die Universitätsbibliothek Leipzig und die Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

⁷⁶ Siehe dazu Christina Wolf: Aufbau eines Informationssystems für Wasserzeichen in den DFG-Handschriftenzentren. In: *Kodikologie und Paläographie im digitalen Zeitalter*. Herausgegeben von Malte Rehbein, Patrick Sable und Torsten Schafsan. Norderstedt 2009. S. 97–107. Von der DFG geförderte Handschriftenerschließungszentren befinden sich zurzeit an folgenden Bibliotheken: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in Frankfurt am Main, Universitätsbibliothek Leipzig, Bayerische Staatsbibliothek in München, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart und Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.

Landesarchiv Baden-Württemberg
Württembergisches Urkundenbuch

Startseite | Einfache Suche | Expertensuche | Ortsuche | Büchern

[\[Verwante Urkunden\]](#) [\[DruckausgabePDF-Ansicht\]](#) [\[Suchergebnisse hier aufrufen\]](#)

Band II., Nr. 334, Seite 57-58

König Konrad (III.) bestätigt dem Kloster St. Blasien den Besitz des Klosters Ochsenhausen mit genannten Gütern und Rechten.

Freiburg im Breisgau, 1152. Januar 12.

(Chr.) In nomine sancte et individue trinitatis. Conradus, divina favente clementia rex Romanorum II. Si ea que ecclesiis ab antecessoribus nostris vel modernis divino instinctu collata sunt, corroborare nostrique confirmatione stabile curamus, hoc in presenti ac in futuro seculo nobis proficere non dubitamus. Sed quoniam temporum transierunt antiquas hominibus dampnosam ingerit oblivionem, instituit sanctorum patrum auctoritas, scripturarum testimonio memore commendare et confirmare que delubris temporis volubilitas consuevit alienare. Notum igitur sit omnibus Christi fidelibus, tam futuris quam presentibus, qualiter Heinricus et Conradus – folgt wörtlich der Inhalt der Urkunde Lothars vom 2. Januar 1126 (Nr. 288, WUB, Bd. I, S. 369-371)¹ bis – inconwisa omni tempore permaneat, hanc cartam conscribi manique propria corroborantes, sigilli nostri impressione lustrimus insigniri. Si quis igitur temerarius presumptor huius nostri privilegii confirmationem violare presumpserit aut inquietare, aui purissimi centum libras componat, dimidium nostre camere et dimidium ipsi ecclesie. Huius rei testes sunt: Heremannus Constantiensis episcopus, Ottebicus Basiliensis episcopus, Rainoldus Constantiensis prepositus, Fridericus dux Swelie, Bertoldus dux Burgundie, Albertus frater eius, Conradus frater ducis Friderici, marchio Heinricus de Baden, filius eius Heinricus, Albertus de Truhentingen, Giso de Hiltensburc, Regenboto de Roggingen, Burkardus de Ertbach, Conradus de Swarzenberch et filii eius Conradus et Wertherus. Cóno de Horwe.² Conradus de Creinchingen, Lutoldus de Regensberch.³ Lutoldus de Tereufeld, Hilebot de Steinsegge.

Signum domni Conradi Romanorum regis secundi. (Monogramm.)

Ego Arnoldus cancellarius Vice Heinrici Maguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi. Data II. ydus Ianuarii, anno dominice incarnationis M^o C^o LVII^o indictione VI^o.

Statseite des Landesarchivs | Über das WUB | Impressum

Fertig

[14] Freiburg im Breisgau, 1152. Januar 12.
Band II., Nr. 334, Seite 57-58
König Konrad (III.) bestätigt dem Kloster St. Blasien den Besitz des Klosters Ochsenhausen mit genannten Gütern und Rechten.

[15] Ohne Ortsangabe, 1152. Mai.
Band II., Nr. 336, Seite 60-61
Übereinkunft zwischen König Friedrich (I.) und Herzog Berthold (IV. von Zähringen) wegen des Herzogtums Burgund unter gegenseitiger Sicherheitsleistung und Verpfändung der Burg Teck mit genanntem Zubehör durch den Herzog.

[16] Merseburg, 1152. Mai 19.
Band II., Nr. 337, Seite 61-62
Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen überträgt auf Bitten seines Dienstmannes Gebare dessen genannte Eigengüter an das Kloster Weissenau und verbindet damit einige andere Begünstigungen für dieses Kloster.

Abb. 16: Onlineedition Württembergisches Urkundenbuch.

Die Online-Edition Württembergisches Urkundenbuch Online

Mit dem *Württembergischen Urkundenbuch Online* (WUB Online) stellt das Landesarchiv der Forschung rund 6500 mittelalterliche Urkunden aus der Zeit vor 1300 als Volltext in einem datenbankgestützten Informationssystem für die Recherche zur Verfügung.⁷⁷ Beim WUB handelt es sich um ein zentrales Editionswerk zur südwestdeutschen Landesgeschichte, das im Rahmen eines Projekts 2006–2007 mit Förderung durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg in überarbeiteter und ergänzter Form für die Onlinerecherche aufbereitet worden ist. Dabei wurden die gedruckten Bände zunächst durch ein Dienstleistungsunternehmen als Volltext digitalisiert, bevor die strukturierten Textelemente dann zur weiteren Bearbeitung und Pflege in die Erschließungskomponente *scopeArchiv* des landesarchiveigenen Informationssystems importiert worden sind. Daraufhin wurden die Texte mit Korrekturen und Verweisen ergänzt und mit dem geografischen Ortsnormdaten-Thesaurus *Siedlungen in Baden-Württemberg* verschlagwortet. Dadurch wird eine Suche nach modernen Ortsnamen unabhängig von der jeweiligen Schreibweise im Original ermöglicht. Für die Onlinepräsentation des Urkundenbuchs wurde durch einen externen Dienstleister eine eigene Anwendung programmiert, die umfassende Recherchemöglichkeiten bietet – unter anderem chronologisches Browsing, einfache und erweiterte Volltextsuche, geografische Suche nach hierarchischen Schlagworten. Zu jeder Urkunde kann eine PDF-Ansicht inklusive der diakritischen Zeichen für den Ausdruck generiert werden.

Im Rahmen von Fortsetzungsprojekten ist geplant, für ausgewählte Urkunden auch digitalisierte Abbildungen der Originale zu integrieren, ähnlich wie bei der digitalen Präsentation der *Württembergischen Regesten*.⁷⁸ Außerdem soll das *WUB Online* sowohl mit anderen Onlineangeboten des Landesarchivs, das heißt mit dem Onlinefindmittelsystem inklusive Onlinebestellsystem für Archivalien und der GIS-Komponente, als auch im überregionalen Kontext mit externen Urkundendatenbanken wie den *Regesta Imperii Online*, der *dMGH* oder dem Urkundenportal *monasterium* vernetzt werden.⁷⁹ Damit leistet das Landesarchiv Baden-Württemberg einen

⁷⁷ URL: <http://www.wubonline.de> (19. Januar 2010). Siehe dazu Maria Magdalena Rückert, Sigrid Schieber und Peter Rückert: Das »Württembergische Urkundenbuch online«. In: Der Archivar 61/2 (2008) S. 145–151, und Maria Magdalena Rückert und Nicola Wurthmann: Das Württembergische Urkundenbuch Online im Netzwerk digitaler Urkundenpräsentationen. In: Digitale Diplomatie. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden. Herausgegeben von Georg Vogeler (Beihefte des Archivs für Diplomatik 12). Köln u. a. 2009. S. 130–145.

⁷⁸ Vgl. dazu URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/wr> (22. Februar 2010). Vgl. dazu den Beitrag von Peter Rückert in diesem Band.

⁷⁹ Vgl. dazu URL: <http://www.regesta-imperii.de>; URL: <http://www.dmgH.de>; URL: <http://www.monasterium.net> (jeweils 22. Februar 2010).

wesentlichen Beitrag für den Aufbau eines institutionenübergreifenden virtuellen Urkundennetzwerks.

LEO BW

Das vernetzte landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg

Als landeskundliches Kompetenzzentrum trägt das Landesarchiv im digitalen Zeitalter neben der Bereitstellung einer Forschungsinfrastruktur durch On-linefindmittel und Online-Informationssysteme auch selbst aktiv zur Vermittlung der Landeskunde und Landesgeschichte Baden-Württembergs bei. Nachdem die letzte umfassende Landesbeschreibung Baden-Württembergs bereits in den 1980er-Jahren als siebenbändiges Werk mit Registerband in Buchform abgeschlossen worden ist,⁸⁰ bietet es sich im digitalen Zeitalter an, aktualisierte Informationen in Form eines landeskundlichen Online-Informationssystems mit geografischer Komponente zu realisieren. Dabei sollten alle wesentlichen Informationen bis auf die unterste Ebene des sogenannten Wohnplatzes in strukturierter Form angeboten werden, die in verschiedenen Informationssystemen unterschiedlicher Landeseinrichtungen verarbeitet werden.

Bereits 2002 führte das Landesarchiv mit den beiden Landesbibliotheken erste Gespräche über den Aufbau eines landeskundlichen Informationssystems für Baden-Württemberg.⁸¹ In Zusammenarbeit mit weiteren Partnern wurde bis 2004 eine Grobkonzeption erarbeitet,⁸² auf deren Grundlage das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2005 dem Landesarchiv ein Vorprojekt genehmigte. In diesem Projekt wurden in Zusammenarbeit mit einer IT-Consulting-Firma ein technisches Grobkonzept und ein erstes Betriebskonzept verbunden mit einer Kostenkalkulation erstellt. Im Februar 2010 genehmigte der Landtag von Baden-Württemberg die notwendigen Ressourcen für die Realisierung des Informationssystems im Rahmen eines Einführungsprojekts unter dem Namen *LEO – Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online. Das vernetzte landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg (LEO BW)*. Ziel ist es, der Öffentlichkeit eine erste Ver-

⁸⁰ Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. 8 Bände. Stuttgart 1974–1983.

⁸¹ Siehe zum Vorhaben den ausführlichen Beitrag in diesem Band von Wolfgang Zimmermann: Vernetzen – visualisieren – kontextualisieren. LEO. Das landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg.

⁸² Zum Konsortium gehören neben dem Landesarchiv als Projektkoordinator bisher folgende baden-württembergische Institutionen (in alphabetischer Folge): Badische Landesbibliothek, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ), Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 11 Landesamt für Denkmalpflege, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

sion der Plattform 2012 zum Landesjubiläum *60 Jahre Baden-Württemberg* zu präsentieren. Das Landesarchiv übernimmt die Projektkoordination und ist auch für den Aufbau der technischen Plattform verantwortlich, die vorrangig im Rahmen einer externen Auftragsvergabe realisiert werden soll.

LEO BW setzt sich aus einzelnen Modulen zusammen, die von den jeweiligen Kooperationspartnern bereitgestellt werden. Das Landesarchiv selbst kann für das Vorhaben neben seiner Kompetenz im Aufbau von Online-Informationssystemen auch wesentliche inhaltliche Komponenten bereitstellen. Dazu gehören neben den Onlinefindmitteln und den verschiedenen Online-Informationssystemen auch eine im Volltext digitalisierte und sukzessive überarbeitete Form der amtlichen Landesbeschreibung und des von der Archivverwaltung erarbeiteten Thesaurus *Siedlungen in Baden-Württemberg*.⁸³ Neben der Volltextrecherche wird in Verbindung mit einer GIS-Komponente die zu integrierende Orts- und Personendatenbank das zentrale Rechercheinstrument des Informationssystems werden, mit dem die heterogenen Inhalte der Projektpartner und unterschiedlichen Datenlieferanten verbunden werden.

Aufbau und Entwicklung überregionaler archivischer Internetportale

Onlinearchivführer *Archive der der ArgeAlp*

Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg war innerhalb der Archivlandschaft Vorreiter beim Aufbau von überregionalen archivischen Internetportalen. So hat sie bereits 1999 im Auftrag der Facharbeitsgruppe *Archive in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ArgeAlp)* den Internetarchivführer *Archive in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer* entwickelt.⁸⁴ Der Internetarchivführer enthält sowohl Informationen über die 36 Staats- und Landesarchive der Mitgliedsländer als auch eine kurze Beschreibung der

⁸³ Die Online-Informationssysteme sind vor allem www.kloester-bw.de, www.auswanderer-bw.de oder www.wubonline.de. Zum Thesaurus vgl. Thomas Fritz: Das Projekt »Landeskundlicher Fachthesaurus Geographie« der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. In: Landesbibliographie Baden-Württemberg 21. Die Literatur des Jahres 2000. Stuttgart 2004. S. 69–73.

⁸⁴ URL: <http://www.archive-argealp.de> (21. Februar 2010). Textgrundlage für das Internetangebot bildet der in Buchform vorliegende *Archivführer der ArgeAlp* von 1995: Die Staats- und Landesarchive in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ArgeAlp). Archivführer und Inventar der grenzüberschreitenden Überlieferung. Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. München 1995. Vgl. dazu auch Gerald Maier: Archivportale – Formen, Ausrichtung und Ziele. In: Wissensorganisation und Verantwortung. Gesellschaftliche, ökonomische und technische Aspekte. Herausgegeben von Hans Peter Ohly, Jörn Sieglerschmidt und Christian Swertz (Fortschritte in der Wissensorganisation 9). Würzburg 2006. S. 338–356, hier S. 347f.

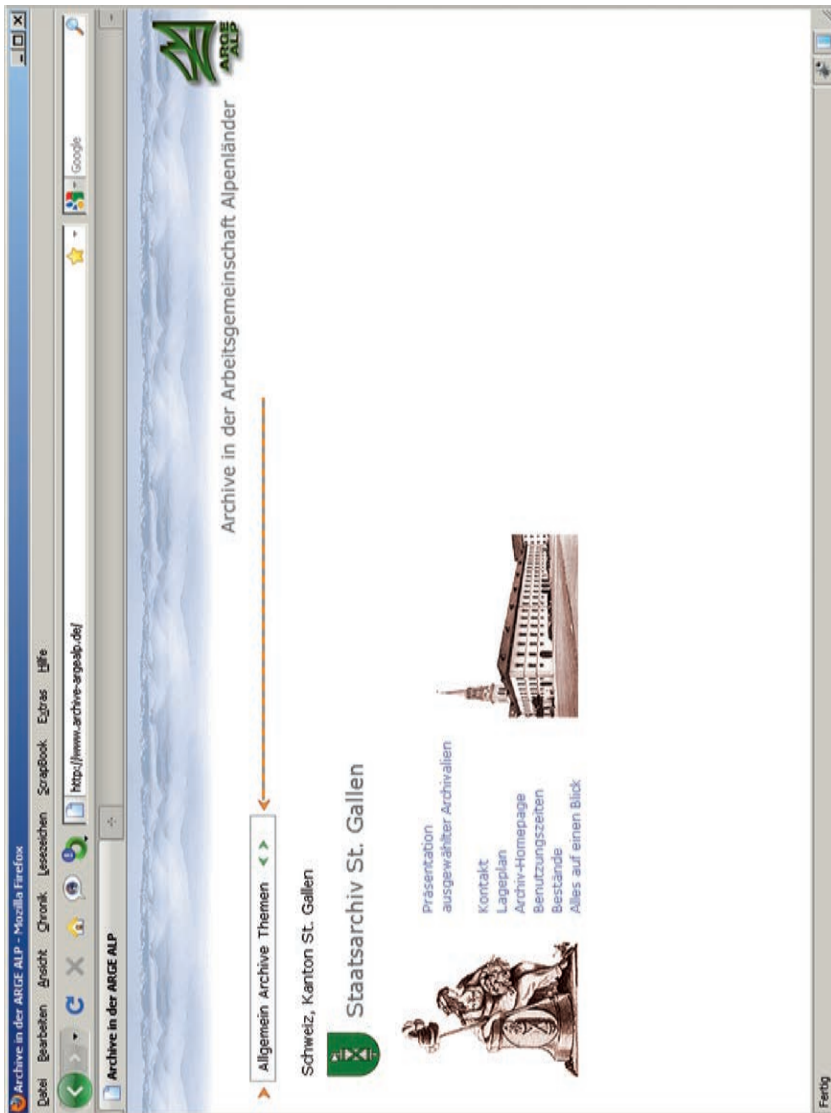


Abb. 17: Onlinearchivführer *Archive in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer*.

im jeweiligen Archiv vorhandenen Bestände, inklusive grenzberührender und grenzüberschreitender Bestände und Archivalien, die für andere Arge-Alp-Mitgliedsländer von Interesse sind.

Über Hyperlinks wird auf bestehende Internetangebote von Mitgliedsarchiven verwiesen, wo gegebenenfalls ausführlichere Onlinefindmittel wie Beständeübersichten und Findbücher zu den jeweiligen Beständen vorhanden sind. Da es auch italienischsprachige Mitgliedsländer gibt, ist der Archivführer zweisprachig gestaltet. Die Textinformationen zu den einzelnen Archiven werden durch Abbildungen ausgewählter Archivalien in digitalisierter Form, durch Ansichten von Archivgebäuden und durch kartografische Lagepläne der Archivstandorte ergänzt.

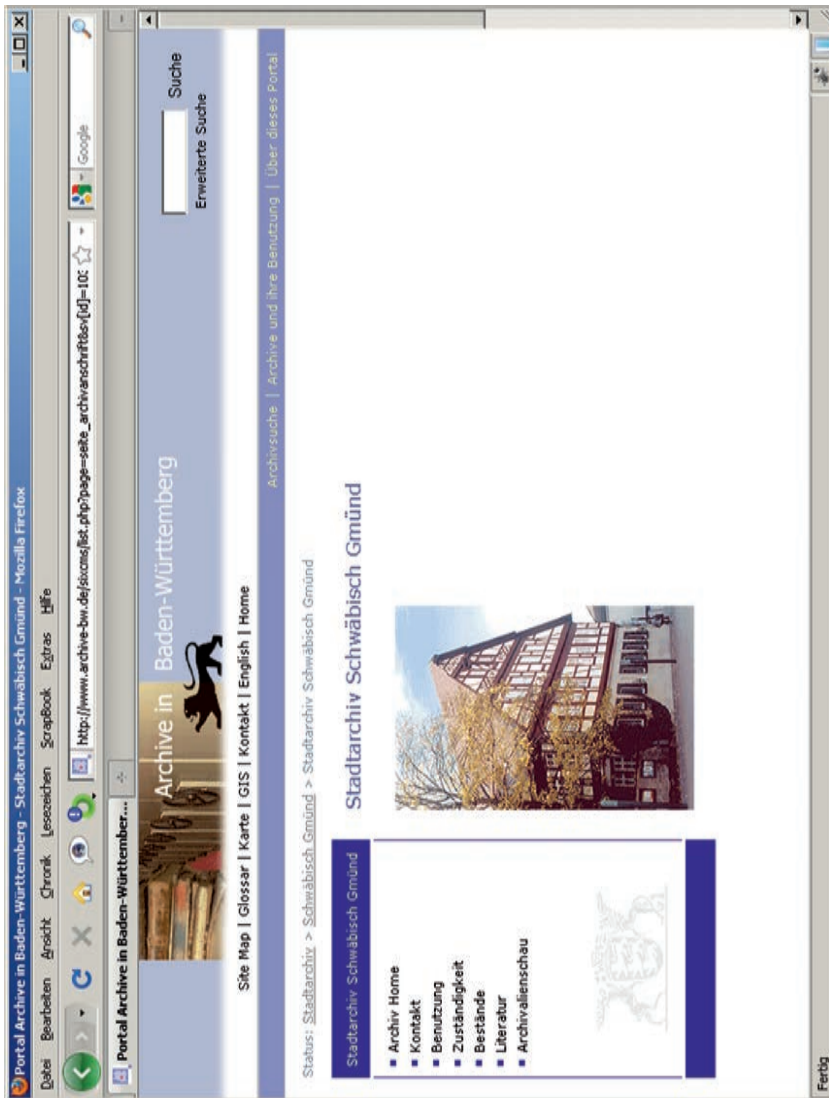
Das Internetangebot ist hierarchisch gegliedert. Unterhalb der *Einstiegsseite* befinden sich *Länderseiten*, darunter *Archivseiten* mit den Informationen über das jeweilige Archiv und einer Charakterisierung der Archivbestände. Die Navigation und Recherche erfolgt mehrdimensional über Auswahl-Menüs (*Quickbar*), eine Karte (geografische Auswahl), über Hyperlinks auf den verschiedenen Ebenen und mittels Überblicksseiten (Site Maps) pro Archiv. Eine Volltextsuche inklusive *Highlighting* der Suchbegriffe ist ebenfalls möglich.

Internetportal *Archive in Baden-Württemberg*

Ein nationales Archivportal, über das alle Archive in Deutschland nachgewiesen werden, gibt es bisher nicht. Planungen für den Aufbau eines solchen *Archivportals D* durch das Bundesarchiv bestehen schon länger. Über ein bei der DFG eingereichten Projektantrag wurde bisher noch nicht entschieden. Auf Ebene der Bundesländer gibt es aber seit Längerem verschiedene regionale Archivportale.⁸⁵ Eines der Ersten ist das von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg zusammen mit anderen baden-württembergischen Archivträgern entwickelte und betriebene Portal *Archive in Baden-Württemberg*.⁸⁶ Im Land gibt es etwa 240 Archive unterschiedlichster Träger, von denen gegenwärtig etwa 160 im Portal nachgewiesen sind. Ziel war es, ein archivisches Informationssystem aufzubauen, das dem Nutzer erlaubt, gezielt Informationen sowohl zur baden-württembergischen Archivalandschaft als auch zu einzelnen Archiven und ihren Beständen abzurufen.

⁸⁵ Solche Länderarchivportale gibt es zum Beispiel für die Bundesländer Baden-Württemberg (URL: <http://www.archive-bw.de>), Bayern (URL: <http://www.archive-in-bayern.de>), Berlin (URL: <http://www.berliner-archive.de>), Mecklenburg-Vorpommern (URL: <http://ariadne.uni-greifswald.de>), Hessen (URL: <http://www.archive.hessen.de>), Nordrhein-Westfalen (URL: <http://www.archive.nrw.de>) und Rheinland-Pfalz (URL: <http://www.archiverlp.de>) (jeweils 22. Februar 2010).

⁸⁶ URL: <http://www.archive-bw.de> (22. Februar 2010). Vgl. dazu Gerald Maier, wie Anm. 84, hier S.344 f.; Christian Keitel: Internetportal für Archive in Baden-Württemberg. Konzeption und Werkstattberichte. In: Kulturgut aus Archiven, wie Anm. 5, S. 127–139.

Abb. 18: Internetportal *Archive in Baden-Württemberg*.

Realisiert wurde es als Kooperationsprojekt unter Wahrung der Eigenständigkeit der jeweiligen Archive.

Insgesamt bietet das Portal zwei Arten von Informationen, zum einen Grundinformationen zum jeweiligen Archiv – unter anderem Zuständigkeit und Organisation, Archivnutzung, Öffentlichkeitsarbeit – und zum anderen Informationen zu den jeweiligen Archivbeständen. Über Hyperlinks wird – falls vorhanden – auf ein bestehendes Internetangebot eines Mitgliedsarchivs verwiesen, wo gegebenenfalls ausführlichere Onlinefindmittel – Beständeübersichten, Findbücher – zu den jeweiligen Beständen oder auch Präsentationen von digitalisiertem Archivgut vorliegen. Das Vorhandensein eines eigenen Angebots ist nicht Voraussetzung für die Beteiligung am Portal. Der Zugriff auf Informationen innerhalb des Portals erfolgt über eine mehrdimensionale Navigation und eine Volltextsuche. Für die Verwaltung der Portalinhalte wird ein Web-Content-Management-System eingesetzt. Damit wird auch die dezentrale Pflege von Inhalten durch spartenspezifische Ansprechpartner erleichtert.

Beteiligung an spartenübergreifenden und interdisziplinären Online-Informationssystemen

Neben der spartenspezifischen Onlinebereitstellung von Findmitteln und digitalisiertem Kulturgut kommt im Sinn einer stärkeren Nutzerorientierung auch der interdisziplinären Onlinepräsentation von Erschließungsinformationen und digitalisiertem Kulturgut aus Bibliotheken, Archiven, Museen sowie Kunst- und Wissenschaftseinrichtungen eine immer größere Bedeutung zu und gehört zu den großen Herausforderungen der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in der Informationsgesellschaft. Im Zeitalter von *Google* und *Wikipedia* spielen spartenübergreifende Online-Informationssysteme und -zugänge, die einen möglichst kostenfreien und qualitätsgesicherten Zugriff unabhängig von einem institutionellen Onlineangebot ermöglichen, auch für digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Information eine immer größere Rolle.

BAM-Portal

Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat diese Tendenz schon früh erkannt und sich als Mitinitiator und Projektpartner des *BAM-Portals – Gemeinsames Portal für Bibliotheken, Archive und Museen* in diesen Prozess eingebracht.⁸⁷ Das BAM-Portal, dessen Aufbau 2001 bis Juni 2007 in mehreren Projekt-

⁸⁷ URL: <http://www.bam-portal.de> (19. Februar 2010). – Vgl. dazu Gerald Maier, wie Anm. 84, hier S. 350 f.; Gerald Maier: Neue Wege zu digitalen Kulturgut-Informationen. Das BAM-Portal – Gemeinsames Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 29/2 (2005) S. 220–229.

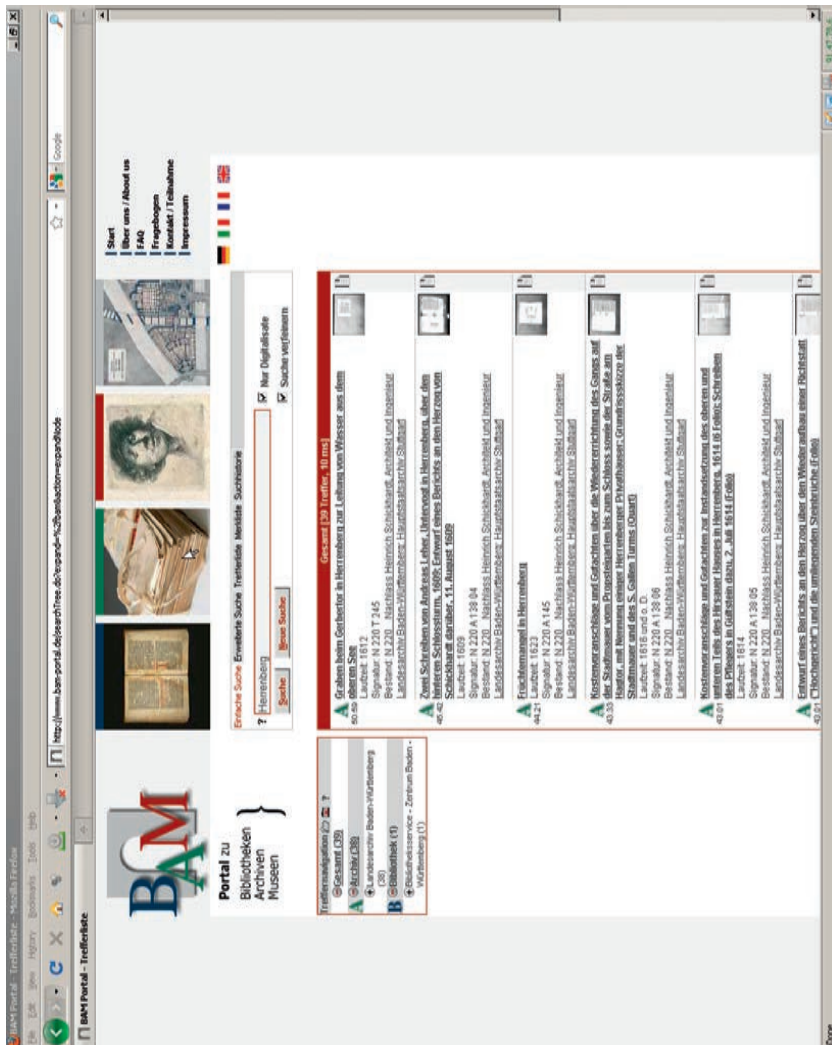


Abb. 19: BAM-Portal, Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen.

phasen von der DFG gefördert wurde, macht Erschließungsinformationen und digitalisiertes Kulturgut aus Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen kulturgutbewahrenden Institutionen bundesweit und spartenübergreifend zugänglich. Seit Oktober 2005 hat sich bei dem zunächst rein baden-württembergischen Projekt der Kreis der Projektpartner um die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und das Bundesarchiv erweitert.⁸⁸

Seit dem Ende der Projektförderung im Juni 2007 wird das BAM-Portal von den Konsortialpartnern Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Landesarchiv Baden-Württemberg und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie der Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim weiter betrieben. Die Datenbasis wird fortlaufend ausgebaut. Es ist geplant, dass die Inhalte des Online-Informationssystems mittelfristig in der im Folgenden noch vorzustellenden *Deutschen Digitalen Bibliothek* aufgehen werden. Außerdem kann das BAM-Portal weiterhin als Hosting-Plattform für Institutionen dienen, die kein eigenes Online-Informationssystem betreiben, und damit auch ein Zulieferer für die *Deutsche Digitale Bibliothek* sein.

Mittels verschiedener Suchmöglichkeiten können Titelaufnahmen – und soweit vorhanden auch digitalisierte Dokumente und Objekte – aus Bibliotheken, Archiven und Museen recherchiert werden. Über Hyperlinks in den Suchergebnissen können die gefundenen Titelaufnahmen und Digitalisate dann im Informationssystem der jeweiligen Kultureinrichtung betrachtet werden. Auf Initiative des Projektpartners Landesarchiv Baden-Württemberg wurde zusammen mit dem Bundesarchiv für das BAM-Portal eine EAD-XML-Schnittstelle implementiert,⁸⁹ die eine wichtige Voraussetzung für den raschen Import retrokonvertierter Findmittel bildet.

MICHAEL

Multilingual Inventory of Cultural Heritage in Europe

Seine Erfahrungen im Aufbau von institutionellen und spartenübergreifenden Online-Informationssystemen bringt das Landesarchiv Baden-Württemberg nicht nur in nationalen Kooperationen und Projekten ein, sondern es engagiert sich auch auf europäischer Ebene. Neben der Beteiligung am Aufbau eines europäischen Wasserzeichen-Portals im EU-Projekt *Bernstein* war das Landesarchiv auch Partner im von der Europäischen Kommission im Rahmen des eTen-Programms geförderten Projekts *MICHAEL Plus*,⁹⁰ an dem 14 europäische Staaten beteiligt waren.

⁸⁸ Die ersten Projektpartner waren das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, die damalige Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und das Landesmuseum für Arbeit und Technik in Mannheim.

⁸⁹ Siehe dazu Sigrid Schieber: Das neue BAM-Portal. EAD als Austauschformat im Archivwesen. In: Der Archivar 61/1 (2008) S. 42–44.

⁹⁰ URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/michaelplus> (22. Februar 2010). – Vgl. dazu auch Christina Wolf: EU-Projekt MICHAEL Plus. In: Der Archivar 61/3 (2008) S. 281–282.

Das europäische Internet-Portal *MICHAEL – Multilingual Inventory of Cultural Heritage* bietet einen zentralen Nachweis digitalisierter Bestände und Sammlungen in europäischen Archiven, Bibliotheken und Museen auf Bestände- und Sammlungsebene.⁹¹ Berücksichtigt werden dabei nicht nur bereits online recherchierbare Bestände und Sammlungen, sondern auch solche, die als Intranet-Anwendung in den jeweiligen Institutionen vorliegen. Von Juni 2006 bis Mai 2008 wurden im EU-Projekt *MICHAEL Plus* sowohl das europäische Internetportal als auch nationale Instanzen aufgebaut, die als Aggregatoren für das europäische Portal fungieren. Das Landesarchiv hat dabei zusammen mit dem Bundesarchiv die Beständennachweise für die deutschen Archive organisiert und in die deutsche Portalinstanz www.michael-culture.de eingearbeitet. Die Informationen des deutschen MICHAEL-Portals werden sukzessive in der europäischen Instanz recherchierbar sein.

Europeana und Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)

Auf europäischer Ebene erfolgt im Rahmen der Förderung der Informationsgesellschaft, die sich aktuell in der Initiative *i2010* konkretisiert, seit Juli 2007 der Aufbau einer spartenübergreifenden europäischen digitalen Bibliothek mit dem Namen *Europeana*.⁹² In Deutschland wird seit Anfang dieses Jahres mit dem Aufbau der interdisziplinären *Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)* begonnen, in der über 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Information bereitstellen können. Die von Bund und Ländern gemeinsam getragene DDB bildet gleichzeitig Deutschlands Beitrag zur *Europeana* und wird als Aggregator für diese fungieren.⁹³

An beiden Projekten ist das Landesarchiv Baden-Württemberg wegen seiner Erfahrungen mit dem BAM-Portal und den europäischen Projekten *Bernstein* und *MICHAEL Plus* von Anfang an als Partner beteiligt, um einerseits die archivfachlichen Anforderungen an einen spartenübergreifenden Recherchezugang mit zu definieren und andererseits an der Akquisition anderer Archive und deren Beratung im Hinblick auf die Datenlieferung mitzuwirken.

⁹¹ URL: <http://www.michael-culture.org> (22. Februar 2010).

⁹² URL: <http://www.europeana.eu> (22. Februar 2010).

⁹³ Vgl. dazu Gerald Maier: Der Aufbau einer »Deutschen Digitalen Bibliothek« und der »European Digital Library – Europeana«. Ausgangslage und Perspektiven für die deutschen Archive. In: *Archivar* 61/4 (2008) S. 399–401; Gerald Maier: »Europeana« – die europäische digitale Bibliothek und der Aufbau einer »Deutschen Digitalen Bibliothek«. Stand und Perspektiven. In: *Retrokonversion, Austauschformate und Archivgut-digitalisierung. Beiträge zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule*. Herausgegeben von Katrin Wenzel (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51), in Vorbereitung.

Die »Europäische Digitale Bibliothek – Europeana«

In der Zwischenzeit kann in der *Europeana* auf 4,6 Millionen digitalisierte Objekte aus Bibliotheken, Archiven, Museen und audiovisuellen Archiven zugegriffen werden. Seit dem Launch des Prototyps im November 2008 haben sich die vorhandenen Objekte damit mehr als verdoppelt. Derzeit stellen mehr als 1000 Kultureinrichtungen Inhalte zur Verfügung. Von archivischer Seite gibt es bisher nur eine sehr geringe Beteiligung an der *Europeana* – wohl auch aufgrund der im Prototyp nur unstrukturierten Präsentation der Objekte.

Einziger deutscher *eContent*-Lieferant aus dem Bereich der Archive ist zurzeit das Landesarchiv Baden-Württemberg. Es präsentiert in der *Europeana* digitalisiertes Archivgut aus 24 Beständen mit mehr als 64 000 Digitalisaten. Darunter befinden sich illuminierte Urkunden, historische Ortsansichten, Fotografien, Plakatsammlungen und Präsentationen von Patentakten mit Patentzeichnungen. Bislang werden nur Digitalisate in der *Europeana* nachgewiesen. Es wird aber intensiv diskutiert und von archivischer Seite gefordert, dass künftig auch Erschließungsinformationen ohne digitale Objekte wie zum Beispiel archivische Findbücher, OPACs oder Museums-Informationssysteme aufgenommen werden sollen.

Wesentliche Verbesserungen für die Sparte *Archive* sind zu erwarten, wenn die Ergebnisse des APEnet-Projekts, das den Aufbau eines europäischen Archivportals verfolgt, in die *Europeana*-Entwicklung einfließen.⁹⁴ Von archivischer Seite arbeitet das Landesarchiv Baden-Württemberg als Projektpartner innerhalb des *Europeana v1.0*-Projekts am Arbeitspaket *Further Specification of Functionality and Interoperability aspects of Europeana* mit, um zusammen mit den Vertretern des APEnet-Projekts die fachlichen Festlegungen im Hinblick auf die Präsentation von digitalisiertem Archivgut fortzuschreiben.

Die »Deutsche Digitale Bibliothek«

Um das von der Europäischen Union verfolgte Ziel einer breiten Partizipation aller europäischen Kultureinrichtungen mit digitalisiertem Kulturgut an der *Europeana* zu erreichen, müssen in Deutschland auf nationaler Ebene zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist der Aufbau eines nationalen Aggregators in Form einer spartenübergreifenden *Deutschen Digitalen Bibliothek* (DDB), mit der ein nationaler, zentraler und interdisziplinärer Zugang zu Kulturgut und wissenschaftlicher Information geschaffen wird. Bei dem Begriff *Deutsche Digitale Bibliothek* handelt es sich um einen Arbeitsbegriff, der noch durch einen passenden Namen ersetzt werden muss, der dem spartenübergreifenden Anspruch gerecht wird.

⁹⁴ Vgl. dazu URL: <http://www.apenet.eu>; URL: <http://group.europeana.eu/web/guest/details-apenet/> (jeweils 22. Februar 2010).

In der zweiten Jahreshälfte 2009 haben sich die Länder und der Bund politisch auf die Errichtung der DDB geeinigt, sodass das als Organisationsform geplante *Kompetenznetzwerk DDB* noch in diesem Jahr errichtet und ab 2011 auch finanziert werden kann.⁹⁵ Ab Ende 2011 soll eine erste Fassung der DDB-Infrastruktur fertig sein, in der auch erste Inhalte präsentiert werden. Für den Aufbau der Infrastruktur stellt der Bund im Rahmen des *Konjunkturpakets 2* eGovernment-IT-Mittel in der Höhe von fünf Millionen Euro bereit, sodass unabhängig von der Finanzierung des Kompetenznetzwerks schon jetzt mit dem Aufbau der DDB-Infrastruktur mittels Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister begonnen werden kann.⁹⁶ Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur DDB gibt bereits eine Website, die auch erste Informationen über die Partner des geplanten *Kompetenznetzwerk DDB* enthält.⁹⁷

Das Landesarchiv Baden-Württemberg gestaltet den Prozess für die Errichtung der DDB von Anfang an maßgeblich mit. Es ist seit Ende 2006 in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe *Digitalisierung von Kulturgut* vertreten, einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz, bestehend aus Vertretern der Länder, des Bundes und der Kommunen, die die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen – vor allem Bund-Länder-Eckpunktepapier, Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern – vorbereitet hat.⁹⁸ Außerdem arbeitet es auch in der seit Juli 2007 bestehenden *Bund-Länder-Fachgruppe DDB* mit, die die fachlichen Grundlagen erarbeitet und festschreibt und deren Mitglieder voraussichtlich deckungsgleich mit denen des *Kompetenznetzwerks DDB* sein werden. Das Landesarchiv Baden-Württemberg wird zusammen mit dem Bundesarchiv im Kompetenznetzwerk die archivische Seite vertreten. Wichtige Aufgaben sind dabei neben der fachlichen Begleitung des Portalaufbaus vor allem die Akquisition und Betreuung archivischer Teilnehmer sowie die Beteiligung an der Entwicklung von Werkzeugen und Zielformaten für die Integration archivischer Inhalte in die DDB.

⁹⁵ Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30. Oktober 2009 und Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Dezember 2009. Eine Unterzeichnung des Abkommens durch die jeweiligen Fachministerien erfolgt voraussichtlich in der ersten Hälfte 2010.

⁹⁶ Konzeption und Aufbau der technischen Infrastruktur erfolgt bis Ende 2011 durch das vom Bund beauftragte Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (Fraunhofer IAIS) in St. Augustin bei Bonn in der Eigenschaft als Generalunternehmer. Vgl. dazu URL: <http://www.iais.fraunhofer.de/ddb.html> (19. Januar 2010).

⁹⁷ URL: <http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>; URL: <http://www.ddb.de> (jeweils 22. Februar 2010).

⁹⁸ URL: http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/pdf/gemeinsame_eckpunkte_finale_fassung_02122009.pdf; URL: http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/pdf/verwaltungs_und_finanzabkommen_finale%20Fassung02122009.pdf (jeweils 22. Februar 2010).

Im Gegensatz zur *Google*-Suchmaschine sollen neben der reinen Volltextsuche auch andere Recherchemöglichkeiten wie das Browsing, das heißt das Navigieren in Strukturen, oder eine semantische Suche möglich sein. Geplant sind auch spartenspezifische Sichten, sodass in die DDB auch ein deutsches Archivportal integriert werden könnte. Im Gegensatz zur Suche mit *Google* stehen hinter der DDB und der Europeana mit den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen Institutionen mit einer hohen Vertrauenswürdigkeit.

Archivierung digitaler Unterlagen im Landesarchiv Baden-Württemberg

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung erfolgte in den letzten Jahrzehnten durch den zunehmenden Einsatz elektronischer Systeme eine Umwälzung bei der Erfassung, Bearbeitung und Sicherung von Informationen. Seit den 1970er-Jahren vollzieht sich dieser Wandel der Informationsverarbeitung auch in der Landesverwaltung Baden-Württemberg. Zentrale Informationen liegen heute regelmäßig nur noch in Form elektronischer Dokumente vor, als E-Mails, als Informationen in datenbankgestützten Fachinformationssystemen, als in verschiedenen Formaten abgespeicherte Dokumente, die sowohl auf den lokalen Servern der einzelnen Einrichtungen als auch im über das sogenannte Landesverwaltungsnetz betriebene landeseigenen Intranet abgelegt sind, und schließlich auch in Form von Webseiten.

Dabei wirkt sich diese Entwicklung vor allem in drei Bereichen erheblich aus:

1. Veränderte Informationsträger: Informationen werden nicht mehr auf Papier erfasst und gesichert, sondern auf elektronischen Medien wie Disketten, CDs, Festplatten, Bändern et cetera, deren Haltbarkeit aufgrund des raschen Technologiewandels und der physischen Beschaffenheit der Träger äußerst gering ist.
2. Veränderte Bearbeitungsverfahren: Anstelle von papiergebundenen Registrarsystemen und umfangreichen Karteien werden die Daten in komplexen Systemen erfasst, die schnell und umfassend auswertbar sind. Geschäftsabläufe werden nur noch elektronisch in *Enterprise Content Management Systemen* (ECMS) oder Dokumenten-Management-Systemen (DMS) abgebildet. Das erlaubt kurz- und mittelfristig einen unkomplizierten, vielfachen Zugriff auf Dokumente; auf Verfahren zur dauerhaften Sicherung wird bisher in der Regel verzichtet.
3. Neue Informationsformen im Rahmen des eGovernment: Mit E-Mail, internet- und intranetbasierten Informationssystemen haben sich neue Kommunikationsformen etabliert – elektronische Post, elektronische Formular- und Anmeldeverfahren et cetera –, die in der Verwaltung bereits sehr intensiv eingesetzt werden, ohne dass Erhaltungsstrategien entwickelt wurden.

Die Archivierung, das heißt die langfristige Sicherung authentischer digitaler Informationen, ist daher eine zentrale Herausforderung der modernen Informationsgesellschaft. Sie ist für die Rechtssicherheit von Bürgerinnen und Bürgern, für die alltägliche Arbeit der Behörden, aber auch für die Identitätsbildung des Landes und seiner Regionen sowie für die historische Forschung unabdingbar.

Um die Herausforderung wahrzunehmen, sind besondere Verfahren und eine entsprechende technische Infrastruktur nötig, die eine Erhaltung digitaler Informationen sicherstellen. Digitale Unterlagen aus den Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes können nur im Gesamtzusammenhang der Überlieferung, also zusammen mit Papierunterlagen, Hybridakten und audiovisuellen Medien bewertet, archiviert und für die Nutzung bereitgestellt werden.⁹⁹ Die digitale Überlieferung der Landesverwaltung wird daher beim Landesarchiv im Kontext der bisherigen Überlieferung archiviert. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Unterlagen für die vielfältigen Nutzerinteressen zur Verfügung gestellt werden.

Das Landesarchiv hat sich früh den Herausforderungen gestellt, die mit der dauerhaften Sicherung digitaler Unterlagen verbunden sind. Bereits 2002 hat die staatliche Archivverwaltung begonnen, früh entstandene elektronische Daten zu sichern und entsprechende Kompetenzen zu erwerben.¹⁰⁰ Ende 2005 wurde durch eine Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes festgelegt, dass das Landesarchiv bei der Einführung neuer IT-Systeme von vornherein zu beteiligen ist.¹⁰¹ Diese frühzeitige Einbindung ist notwendig, weil Festlegungen, die im Rahmen der Einführung von IT-Systemen getroffen werden, weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen haben können.¹⁰²

⁹⁹ Vgl. dazu den Grundsatz der Integration von analogem und digitalem Archivgut in der Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs Baden-Württemberg. URL: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie_labw2007web.pdf. S. 3 f. (22. Februar 2010).

¹⁰⁰ Vgl. dazu Kai Naumann: Älteste Digitale Archivquelle der Bundesrepublik gesichert: Daten der Volkszählung von 1961 für das Land Baden-Württemberg übernommen und aufbereitet. In: *Der Archivar* 60/1 (2007) S. 53–54; Christian Keitel, Rolf Lang und Kai Naumann: Handlungsfähige Archive. Erfahrungen mit der Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen. In: *Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Bewertung, Übernahme, Aufbereitung, Speicherung, Datenmanagement*. Herausgegeben von Katharina Ernst (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 99). Stuttgart 2007. S. 10–14, hier S. 10.

¹⁰¹ Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) vom 22. Dezember 2005, Abschnitt 2. URL: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/45549/ano_schriftgut.pdf (22. Februar 2010).

¹⁰² Vgl. dazu auch die Empfehlungen des Landesarchivs Baden-Württemberg für die Entwicklung, Pflege und Aussonderung digitaler Systeme vom 13. April 2005. URL:

Das Projekt *Entwicklung eines Konzepts für ein digitales Landesarchiv*

Im Projekt *Entwicklung eines Konzepts für ein digitales Landesarchiv* wurden seit 2005 bis Ende 2008 die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Langzeitsicherung von digitalen Dokumenten untersucht und wesentliche fachliche und technische Grundlagen für die Archivierung digitaler Unterlagen entwickelt.¹⁰³ Im Rahmen des Projekts wurden insbesondere eine einheitliche Metadatenkonzeption erstellt, die Storage-Management-Software *Digitales Magazin* (DIMAG) sowie die Software *IngestList* für die Übernahme digitaler Daten entwickelt. Außerdem wurden verstärkt digitale Unterlagen im Sinn einer Migrationsstrategie auf einem *Massenspeicher* in Verbindung mit der DIMAG-Anwendung abgelegt.¹⁰⁴ Darüber hinaus hat das Forschungsprojekt *ARCHE* gezeigt, dass der Mikrofilm im Sinn der Konversionsstrategie auch ein Speichermedium für bestimmte Formen von genuin digitalen Daten wie zum Beispiel Fotografien sein kann.

Archivierung von Websites in Verbindung mit dem *Baden-Württembergischen Online-Archiv*

Im Bereich der Archivierung von Webseiten kooperiert das Landesarchiv mit den beiden Landesbibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) in Konstanz. Dabei sichert das Landesarchiv Webauftritte von Behörden und Portalen der Landesverwaltung Baden-Württemberg im gemeinsam entwickelten Informationssystem *BOA – Baden-Württembergisches Online-Archiv*.¹⁰⁵ Von August 2006 bis Mai 2009 wurden von 64 Webpräsenzen insgesamt 413 Spiegelungen erzeugt, die über das Onlinefindmittelsystem und über das BOA-System recherchiert und auch wieder online genutzt werden können.¹⁰⁶ Die vom BSZ erstellte Archivierungssoftware basiert auf dem Prinzip des Offlinebrowsers. Eine zu archivierende Website kann daher ohne das Zutun des Webmasters

<http://www-landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46768/systemeinfuehrung.pdf> (22. Februar 2010).

¹⁰³ Zum Projekt siehe URL: <http://www-landesarchiv-bw.de/web/44346> (22. Februar 2010). Vgl. dazu Christian Keitel, Rolf Lang und Kai Naumann: Konzeption und Aufbau eines digitalen Archivs. Von der Skizze zum Prototypen. In: Erfahrungen mit der Übernahme, wie Anm. 100, S. 36–41.

¹⁰⁴ Siehe dazu Christian Keitel und Rolf Lang: DIMAG und IngestList. Übernahme, Archivierung und Nutzung von digitalen Unterlagen. In: Von der Übernahme, wie Anm. 3.

¹⁰⁵ URL: <http://www.boa-bw.de> (22. Februar 2010). Vgl. dazu Kai Naumann: Websites für die Nachwelt. Das Landesarchiv rettet Web-Auftritte vor dem digitalen Vergessen. In: Archivnachrichten 35 (2007) S. 27. URL: <http://www-landesarchiv-bw.de/web/46257> (22. Februar 2010); Kai Naumann: Neues von BOA. Entwicklungsstand und Perspektiven für das »Baden-Württembergische Online-Archiv«. In: nestor Newsletter 12 (2007). URL: <http://www.langzeitarchivierung.de> (21. Februar 2010).

¹⁰⁶ Vgl. dazu Kai Naumann: Pfade im Urwald. Erste Methoden und Werkzeuge zur Übernahme elektronischer Unterlagen. In: Archivnachrichten 39 (2009) S. 34f., hier S. 34.

vom Archiv heruntergeladen und auf Dauer abgelegt werden. Strategien zur dauerhaften Erhaltung der Websites sind zurzeit weltweit in der Erprobungsphase. Das Landesarchiv und seine Partner werden sich im Rahmen des Projekts an der Entwicklung dieser Strategien beteiligen.

Softwareentwicklungen für die Übernahme und Langzeitsicherung digitaler Unterlagen

Das *Digitale Magazin* (DIMAG) und *IngestList*

Die wesentliche technische Entwicklung des Landesarchivs für die Archivierung digitaler Unterlagen ist die Komponente *Digitales Magazin* (DIMAG), mit der im Sinn des OAIS-Modells die Übernahme, Speicherung und Bereitstellung für die Nutzung von digitalem Archivgut vorgenommen wird und die nun ein integrativer Bestandteil des archivischen Informationssystems MIDOSA 21 darstellt. Eine wichtige Prämisse für die Entwicklung war, dass Archivierungssysteme von den zu verwendenden Speichermedien unabhängig sein sollten. Ebenso wurde bei der Entwicklung berücksichtigt, das System zur Verwaltung der Archivalien und die zu verwendenden Datenträger vollständig zu entkoppeln, da so bei Einführung neuer Speichermedien ein Austausch des Archivierungssystems vermieden werden kann. Daher wird eine klare Unterscheidung zwischen den beiden Verantwortungsbereichen vorgenommen werden. Auf der einen Seite steht das Archivierungssystem DIMAG, welches die einheitliche Sicherung und Beschreibung von digitalen Objekten vornimmt, und auf der anderen der technische Betrieb des Speichersystems, das in naher Zukunft im Rahmen der im Infrastrukturkonzept vorgesehen Zentralisierung bei einem Rechenzentrumsdienstleister betrieben werden wird. Von der Systemarchitektur aus gesehen ist die DIMAG-Anwendung als Kombination eines Datenbanksystems in Verbindung mit einem Dateisystem konzipiert. In DIMAG werden alle Metadaten, Beziehungsdaten und die Primärdaten im Dateisystem geführt. In der Datenbank sind Metadaten und Beziehungen nochmals redundant für den schnellen Zugriff und die Kommunikation mit den anderen Komponenten des archivischen Informationssystems vorhanden. Primärdaten werden nicht mehr redundant in der Datenbank vorgehalten. Da die Zentralisierung der Applikationsserver und des Speichersystems noch nicht vollzogen ist, erfolgt zurzeit eine doppelte Datensicherung mit zwei unterschiedlichen Verfahren. Jede Datei liegt auf dem Produktivsystem, das sich in der Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg befindet, und zusätzlich in zwei Kopien an anderen Standorten innerhalb und außerhalb des Landesarchivs vor. Dabei wird die Integrität der Daten des Produktivsystems anhand der sogenannten Hashwerte über das MD5-Verfahren vor der eigentlichen Sicherung überprüft.¹⁰⁷

¹⁰⁷ Das *Message-Digest Algorithm 5* (MD5)-Verfahren ist eine weitverbreitete kryptografische Hashfunktion, die aus einer beliebigen Datei einen 128-Bit-Hashwert erzeugt.

The screenshot displays the MIDOSA 21 web interface, specifically the 'Digitales Archiv' (Digital Archive) section. The interface is organized into a header, a left navigation menu, a main content area, and a footer.

Header: The top of the page features the 'Landesarchiv Baden-Württemberg' logo and the title 'Digitales Archiv'. Below this, technical information is provided: 'Apache/2.2.3 (Ubuntu)' and 'mod_jk/2.2.3'.

Left Navigation Menu: A vertical menu on the left side contains the following items: 'URLs', 'Dokumentation', 'Archivieren', 'Finden', 'Sicherheit', and 'Administration'. The 'Finden' (Find) item is currently selected.

Main Content Area: This section is divided into two main parts. The top part, titled 'Anlegen' (Create), contains a search bar and a list of digital archives. The bottom part, titled 'Suche' (Search), contains a table of search results.

Search Results Table:

Signatur	Titel	erzeuge	Eigenschaften
0 A SIAL EL 413_4 1 DO_1 I R_1	Festbreitenformat	Struktur Objekt Repr. Datei Dots	Feld-Beschr. XML
0 A SIAL EL 413_4 1 DO_1 I R_2	CSV-Format (Teilepräsentation)	0	0
0 A SIAL EL 413_4 1 DO_1 I R_3	CSV-Format mit entschlüsselten Sortiermerkmalen	0	0

Footer: The bottom of the page includes the text 'Projekt "Digitales Archiv" Baden-Württemberg' and a note: 'Anfragen und Kritik sind jederzeit willkommen.'

Abb.20: MIDOSA 21, *Digitales Magazin* (DIMAG).

Neue Metadaten erfassen

Andere: **Beschreibung** Zeige: **DB Ausgabem** **techn. Eigenschaften** **Pränom / Ovoid** **Anzahl** **Probe spez.**

name	mime-format	mime-version	mime-well-formed	mime-valid	mime-name
shinw.tif	TIFF	6.0	TRUE	TRUE	image/tif
test.tif	TIFF	4.0	TRUE	TRUE	image/tif
ytbcr-cat.tif	TIFF	6.0	TRUE	TRUE	image/tif
zackhecat.tif	TIFF	6.0	FALSE	FALSE	image/tif
little-endian.tif	TIFF	5.0	TRUE	TRUE	image/tif
pregenmaker.tif	TIFF	5.0	TRUE	TRUE	image/tif
AA_Banner.pdf	PDF	1.3	TRUE	TRUE	application/pdf
bedfordcompressed.pdf	PDF	1.2	TRUE	FALSE	application/pdf
DDAP_Single3.pdf	PDF	1.5	TRUE	TRUE	application/pdf
DDAP_Spread3.pdf	PDF	1.3	TRUE	TRUE	application/pdf
failform03.pdf	PDF	1.3	TRUE	TRUE	application/pdf
lind.pdf	PDF	1.2	TRUE	TRUE	application/pdf
monochrome.jpg	JPEG 2000		TRUE	TRUE	image/jpeg
ROTest.jpg	JPEG 2000		TRUE	TRUE	image/jpeg
AA_Banner-progressive.jpg	JPEG	1.02	TRUE	TRUE	image/jpeg
AA_Banner.jpg	JPEG	1.02	TRUE	TRUE	image/jpeg
walle3.jpg	JPEG	1.02	TRUE	TRUE	image/jpeg
Validate4.01 Struct.html	HTML	HTML 4.01	TRUE	TRUE	text/html

Mehrzelliges Eingabefeld:

Aktionen: **Speichern & schließen** **Prüfe alle Zeilen** **sfip 2 test@image@129.143.111.98**

Abb. 21: MIDOSA 21, *IngestList*.

Damit wird verhindert, dass korruptierte oder defekte Daten auch auf das Sicherungssystem gelangen und dort im schlechtesten Fall unverfälschte Dateien überschreiben.

Neben DIMAG ist im Rahmen des oben genannten Projekts die java-basierte Software *IngestList* als weitere Entwicklung entstanden.¹⁰⁸ *IngestList* eignet sich besonders für die Übernahme von Fachverfahren, kann aber auch für die Übernahme beliebiger anderer Dateitypen und -formate eingesetzt werden. Das Programm ermöglicht es, von abzugebenden Dateien eine große Menge relevanter Metadaten – zum Beispiel Hashwerte, häufig verwendete Feld- und Datensatztrenner – bereits in der Behörde zu erheben. Es wird sowohl von den abgebenden Stellen als auch vom Landesarchiv selbst eingesetzt. Nach der Übergabe können diese Daten erneut erhoben und gegen die Ergebnisse der ersten Bestandsaufnahme validiert werden. Sie tragen damit zum Nachweis der Authentizität und Integrität der übernommenen Daten bei. Zugleich können die erhobenen Daten auch für die Bestandserhaltung und das sogenannte Preservation Planning der digitalen Informationen verwendet werden. Alle von *IngestList* erfassten Primärdaten, Metadaten und Protokolle werden in XML-Dateien abgelegt. Diese Dateien sind die Grundlage für weitere mögliche Prozesse wie Überprüfung, Dateiübertragung, Formierung und Migration. *IngestList* ist auch in der Lage, eine Verbindung zu verschiedenen Datenbanken wie MySQL, Microsoft Access oder Oracle aufzubauen. Grundlage ist hier eine JDBC-Verbindung,¹⁰⁹ welche zukünftig auch die Anbindung an weitere Datenbanksysteme ermöglicht. Alle Tabellen und Views werden in *IngestList* zunächst aufgelistet und können dann je nach Bedarf selektiert und exportiert werden. Um andere Archive bei der digitalen Archivierung zu unterstützen, stellt das Landesarchiv das Werkzeug kostenlos als Open-Source-Produkt mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung zur Verfügung.¹¹⁰

Archivierung digitaler Unterlagen

Aktueller Stand und Perspektiven

Bereits Anfang 2009 wurde die Fachaufgabe *Archivierung digitaler Unterlagen* von der Projekt- in die Linienorganisation des Landesarchivs überführt mit dem Ziel, dass langfristig alle Archivabteilungen im Rahmen der Überlie-

Siehe dazu URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Message-digest_Algorithm_5 (22. Februar 2010).

¹⁰⁸ Unter *Ingest* versteht man im Sinn des OAIS-Modells die Übernahme von Daten. Mit der Software des Landesarchivs ist einerseits eine eigenständige Datenerhebung möglich, andererseits bindet es auch die bereits bestehenden Programme JHOVE (Harvard University, USA) und DROID/PRONOM (National Archives London, UK) ein.

¹⁰⁹ Zur *Java Database Connectivity* siehe URL: http://de.wikipedia.org/wiki/Java_Database_Connectivity (19. Februar 2010).

¹¹⁰ URL: <http://sourceforge.net/projects/ingestlist> (22. Februar 2010). Hier befinden sich sowohl der Quellcode und die Dokumentation als auch die ausführbaren Java-Dateien.

ferungsbildung operativ beteiligt werden. Zurzeit werden die operativen Aufgaben von der Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg für das ganze Landesarchiv wahrgenommen, während die Weiterentwicklung der technischen Komponenten einschließlich der Bereitstellung der Speicherinfrastruktur und die Weiterentwicklung sowie Koordination der archivfachlichen Strategie in den Referaten *Informations- und Kommunikationstechnologie* und *Überlieferungsbildung digital* der Abteilungen 1 und 2 des Landesarchivs erfolgt.

Bis Mitte 2009 wurden rund 17 000 bestellbare Einheiten mit einem Speichervolumen von 60 Gigabyte an digitalem Archivgut übernommen. Zu den bisher übernommenen Unterlagentypen gehören Digitalfotos, digitalisierte Pläne, Fachverfahren und Vorgangsbearbeitungssysteme, Geoinformationen, Webseiten, statistische Mikrodaten und digitale Textdokumente.¹¹¹

Angesichts der zukünftigen Bedeutung der Archivierung digitaler Unterlagen müssen dem Landesarchiv Baden-Württemberg als zuständiger Fachbehörde die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die für die dauerhafte Sicherung und Nutzbarmachung digitaler Verwaltungsunterlagen von bleibendem Wert erforderlich sind. Neben zusätzlichen Ressourcen für Personal mit archivfachlichen und informations-technischen Qualifikationen sind auch Sach- und Investitionsmittel für die Umsetzung und langfristige Finanzierung des IT-Infrastrukturkonzepts notwendig, das die Kooperation mit einem geeigneten Rechenzentrumspartner insbesondere für das Hosting des *Digitalen Magazins* vorsieht. Für die langfristige ressourcenmäßige Absicherung wurde noch 2009 vom für das Landesarchiv zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Kabinettsvorlage eingebracht, in der die erforderlichen zusätzlichen Personal- und Sachmittel begründet werden. Sie befindet sich momentan im politischen Entscheidungsprozess.

Zusammenfassung und Ausblick

Der bisherige Überblick hat gezeigt, dass das Landesarchiv Baden-Württemberg als Informationsdienstleister und Kompetenzzentrum im Umgang mit digitalen Informationen eine wichtige Rolle im Verbund der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen einnimmt. Die bisher erarbeiteten Ergebnisse und das vorhandene Know-how konnten insbesondere auch dadurch erreicht und erworben werden, dass sich das Landesarchiv schon früh an durch Drittmittel geförderten Forschungsprojekten auf verschiedenen Ebenen beteiligt hat. Ohne diese Projekte hätten die bisherigen Ergebnisse nicht erreicht werden können, insbesondere wenn man den seit 2005 durch die Verwaltungsstrukturreform vorhandenen ständigen Stellenabbau mit in

¹¹¹ Onlineinventar *Elektronische Unterlagen*: URL: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/50811>. Vgl. Kai Naumann, wie Anm. 106, S. 35. – Kai Naumann, wie Anm. 100.

Betracht zieht. Das Landesarchiv wird sich daher auch in Zukunft in Projekten und Kooperationen engagieren, die zu einer serviceorientierten Dienstleistung und möglichst hohen Qualität der Informationen aus Archivgut beitragen.

Kurz- und mittelfristig werden vor allem folgende strategische Ziele angestrebt und im Rahmen des von der Digitalisierungsstrategie abgeleiteten Aktionsplans in Angriff genommen:

1. Fortsetzung einer persistenten IT-Infrastruktur und Organisationsform für die Archivierung genuin digitaler Unterlagen, verbunden mit der dauerhaften Finanzierung der Aufgabe im Rahmen eines durch die Landesregierung zu verabschiedenden Kabinettsbeschlusses,
2. Weiterentwicklung des archivischen Informationssystems MIDOSA 21 durch die fortgesetzte Umsetzung des Infrastrukturkonzepts, Einführung des *Repräsentationenmodells*, verbesserte Integration des Moduls *Digitales Magazin* (DIMAG) in das Gesamtsystem, Weiterentwicklung der Komponenten *DIMAG* und *IngestList*, insbesondere in den Bereichen *Verwaltung der Benutzerrechte* und *Preservation Planning*,
3. Weiterentwicklung des Onlinefindmittelsystems mit Funktionalitäten im Bereich der Präsentationsmodule für digitalisiertes Archivgut, im Hinblick auf die Eingabe und Verwaltung von *User-generated-Content* und die Integration semantischer Suchalgorithmen in der Volltextsuchmaschine,
4. Fortführung der Retrokonversion von Papierfindmitteln sowohl inhouse als auch extern über Dienstleister, insbesondere in Verbindung mit von der DFG-geförderten Drittmittelprojekten,
5. Einstieg in die systematische Digitalisierung von ausgewählten Archivgutbeständen, Archivaliengruppen und Einzelobjekten im Rahmen des Aktionsplans der Digitalisierungsstrategie, insbesondere die Digitalisierung von vorhandenen Mikrofilmen der Sicherungs- und Schutzverfilmung, verbunden mit dem Aufbau eines Digitalisierungszentrums, das entweder zentral oder als *verteiltes Digitalisierungszentrum* errichtet werden kann unter Beteiligung des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, der Reprowerkstätten der Abteilungen Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Generallandesarchiv Karlsruhe sowie des Referats *Informations- und Kommunikationstechnologie, elektronische Dienste* in der Abteilung Verwaltung,
6. Verbesserung der Kundenorientierung im Bereich der Reprografiedienstleistung durch Beschaffung und Installation von Aufsichtscannern für die Lesesäle der Archivabteilungen, die Einrichtung eines Webshops für den Bezug hochwertiger digitaler Reproduktionen und ausgewählter Objekte, die Integration eines Moduls für die Bestellung und Lieferung digitaler Reproduktionen in das Onlinefindmittelsystem und gegebenenfalls die Einstellung von Digitalisaten mit der Möglichkeit zum Download in allgemeine, auch nicht fachspezifische Internetbilddatenbanken,

7. Weitere Integration von Web-GIS-Funktionalitäten innerhalb der Online-Informationssysteme und technische und funktionale Weiterentwicklung des landesarchiv eigenen GIS, verbunden mit der Integration des Thesaurus *Siedlungen in Baden-Württemberg* in das Informationssystem MIDOSA 21,
8. Umsetzung des *Landeskundlichen Informationssystems Baden-Württemberg – LEO BW* als Projektkoordinator zusammen mit anderen Partner-einrichtungen und schließlich
9. Partizipation an überregionalen und auch interdisziplinären Portalen und Online-Informationssystemen sowie Mitwirkung an Aufbau und Weiterentwicklung der *Deutschen Digitalen Bibliothek* und an der spartenübergreifenden europäischen digitalen Bibliothek *Europeana*.

Die vorgestellten und geplanten Aktivitäten des Landesarchivs Baden-Württemberg in seiner Funktion als Informationsdienstleister und Kompetenzzentrum auf den Feldern der digitalen Kulturgutpräsentation, der Archivierung digitaler Unterlagen und der historischen Bildungsarbeit im Internet machen deutlich, dass Archive neben Bibliotheken und Museen einen wichtigen Beitrag für die Informationsgesellschaft und Kulturlandschaft leisten können – und dies nicht nur landesweit, sondern auch national und im europäischen Rahmen. Der zunehmende Umgang mit digitalem und digitalisiertem Kulturgut und die damit verbundenen neuen Präsentations- und Nutzungsmöglichkeiten tragen dabei in der Informationsgesellschaft wesentlich dazu bei, das Bewusstsein für die kulturelle Überlieferung zu fördern und damit auch die Wahrnehmung der Archive als serviceorientierte Informationsdienstleister in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Vernetzen, visualisieren, kontextualisieren LEO – Das landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg

Von WOLFGANG ZIMMERMANN

Zugänge schaffen als archivarische Fachaufgabe

Das digitale Zeitalter hat das Archivwesen längst erreicht.¹ Chancen und Perspektiven des Internets werden nicht nur fachlich diskutiert, sondern auch in vielfältige konkrete Projekte umgesetzt. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat 2007 in einem Strategiepapier seinen Platz in der digitalen Welt definiert und präzise Arbeitsziele in einem ambitionierten Aktionsplan festgeschrieben.² Die klassische Fachaufgabe, das Archivgut der Öffentlichkeit sachgerecht zugänglich zu machen, ist für die Archive zu einer zentralen Herausforderung des digitalen Zeitalters geworden.

Denn mit den Möglichkeiten des Mediums Internet steigen auch die Erwartungen der Nutzer. Die Recherchemöglichkeiten sollen einfach, die gespeicherten Informationen umfassend und der Zugriff auf die Archivalien möglichst direkt sein. Suchmaschinen suggerieren und simulieren die umfassende Verfügbarkeit der Wissensbestände der Gegenwart. Der klassische Versuch der Enzyklopädisten, das Wissen der Menschheit umfassend zu strukturieren und zu bündeln, scheint Wirklichkeit geworden zu sein. Schafft Google das Werk, an dem Diderot und die Aufklärung gescheitert sind?³

¹ Vgl. in Auswahl die Tagungsbände: *Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten*. Herausgegeben von Hartmut *Weber* und Gerald *Maier* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 15). Stuttgart 2000; *Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken*. Herausgegeben von Gerald *Maier* und Thomas *Fricke* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 17). Stuttgart 2004; *Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*. Herausgegeben von Angelika *Menne-Haritz* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 35). Marburg 2002. Für die aktuelle Diskussion vgl. die Beiträge auf dem 79. Deutschen Archivtag im September 2009 in Regensburg *Archive im digitalen Zeitalter*.

² Robert *Kretzschmar*: Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck. In: *Archivar* 61 (2008) S. 14–19.

³ Peter *Haber*: Weltbibliothek oder Diderots Erben? Traditionslinien von Wikipedia. In: *Informatik 2007. Informatik trifft Logistik. Band 2*. Herausgegeben von Rainer *Koschke* u. a. (Lecture Notes in Informatics 110). Bonn 2007. S. 497–502.

Die Masse an Informationen, die den Nutzer auf diesem Weg angeboten werden, scheint auf den ersten Blick ein *Ja* als Antwort auf diese Frage zu provozieren; ein zweiter Blick lässt aber auch die Begrenzungen deutlich werden, die einer solchen Form der Akkumulation von Informationen inhärent sind. Das hermeneutische Diktum, dass nicht nur Texte, sondern letztlich jede Form von komplexeren Informationen nicht adäquat zu verstehen sind, wenn keine Hinweise auf die Entstehungszusammenhänge, auf die Autorschaft und die damit verbundenen Intentionen gegeben sind, verliert im digitalen Zeitalter nichts von seiner Bedeutung. Wissen formiert sich nicht durch die beliebige additive Anhäufung von Informationen, sondern durch deren Strukturierung, Bewertung und Selektion. Und ebenso gehört die Qualitätsgarantie zu den Kernaufgaben von Disziplinen, die sich – wie die Archivwissenschaft – definierten fachlichen Standards verpflichtet wissen.

Archive als professionelle Informationsdienstleister können sich deshalb nicht darauf beschränken, ihre spezifischen Informationsangebote – *content* – online zur Verfügung zu stellen, um es dann potenziellen Zielgruppen zu überlassen, dass die Inhalte auch von diesen im Netz gefunden – und verstanden! – werden. Es ist ebenso archivarische Fachaufgabe, zu diesen Informationen – methodisch begründet und transparent erläutert – Zugänge zu schaffen. Dabei müssen diese Angebote – wollen sie sich an den Erwartungen der Nutzer orientieren⁴ – den Möglichkeiten im Medium Internet entsprechen, das heißt die Informationen sind zu strukturieren und in Kontexte einzubetten, sie sind – wenn möglich – mit komplementären Informationsquellen zu vernetzen und sie sind – in einzelnen ausgewählten Segmenten – durch Digitalisierungsprojekte zu visualisieren. Als fachlich ausgewiesene Einrichtung garantiert das Archiv die Qualität seiner eigenen Angebote. Archive und Bibliotheken können auf diesem Weg professionelle und erfolgreiche Alternativen zu kommerziellen Providern ebenso wie zu Informationsangeboten im Rahmen des Web 2.0 bieten.⁵

Dabei gibt es durchaus verschiedene Möglichkeiten, die eigenen Informationsangebote zu bündeln, etwa für spezielle Nutzergruppen wie Familienforscher, nach Schriftguttypen – zum Beispiel Urkunden, Karten – oder nach Themenbereichen.⁶ Der Bereich der Landeskunde und Landesgeschichte

⁴ Vgl. Hartmut Weber: Der willkommene Benutzer. Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: Der Archivar 54 (2001) S.291–296; Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen. Herausgegeben von Hans Schadek. Stuttgart 2002.

⁵ Vgl. dazu aus bibliothekarischer Sicht Stephan Kellner: Die Bayerische Landesbibliothek Online. Das landeshistorische und kulturwissenschaftliche Internetportal Bayerns. In: Information, Innovation, Inspiration. 450 Jahre Bayerische Staatsbibliothek. Herausgegeben von Rolf Griebel. München 2008.

⁶ Vgl. für den bibliothekarischen Bereich den Aufbau von Virtuellen Fachbibliotheken, etwa für die Kurpfalz die *Virtual Library – Geschichte der Kurpfalz* (VLGK), die durch

bietet sich dabei als *fachlich-thematisch ausgerichteter, integrierter Zugang*⁷ an, deckt er doch einen großen Bereich der Nutzergruppen des Archivs ab. Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist – nicht zuletzt durch die Tradition der Landes- und Kreisbeschreibung⁸ – als landeskundliches Kompetenzzentrum ausgewiesen, zudem besitzt es als professioneller, moderner Informationsdienstleister⁹ umfassende Erfahrungen in der Strukturierung, Verknüpfung und Zugänglichmachung von Informationen. Die breite Resonanz von landeskundlichen Regionalportalen in anderen Bundesländern belegt zudem das große Interesse an vergleichbaren Angeboten.

Landesgeschichtliche Regionalportale in Deutschland

In den letzten zehn Jahren wurden in mehreren Bundesländern landesgeschichtliche Fachportale erarbeitet, die sich zum Teil inzwischen zu umfassenden landeskundlichen und (kultur-)geschichtlichen Informationssystemen entwickelt haben. Die *AG Regionalportale – Arbeitsgemeinschaft landesgeschichtlicher und landeskundlicher Internetportale in Deutschland* –

das Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg betreut wird. – Für das Landesarchiv Baden-Württemberg liegt zum Beispiel ein Onlineinventar zu den Fotobeständen vor, vgl. Konrad Krimm: Neu im Netz. Inventar der Fotobestände im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Digitale Bilder und Filme im Archiv. Marketing und Vermarktung. Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtags am 24. Juni 2006 in Karlsruhe- D rlach. Herausgegeben von Michael Wettengel. Stuttgart 2007. S. 37–48, <http://www.la-bw.de/fotoinventar>; das internationale digitale Verzeichnis von Wasserzeichen, an dem das Landesarchiv – ausgehend von der Sammlung Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart – mitarbeitet, ist ein Spezialangebot für die Hilfswissenschaften. Vgl. Piccard-Online. Digitale Präsentation von Wasserzeichen und ihre Nutzung. Herausgegeben von Peter Rückert, Jeannette Godau und Gerald Maier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 19). Stuttgart 2007.

⁷ Stephan Kellner, wie Anm. 5.

⁸ Regionalforschung in der Landesverwaltung. Die Landesbeschreibung in Baden-Württemberg. Ansatz, Leistung, Perspektiven. Herausgegeben von Eugen Reinhard (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 6). Stuttgart 1995; Wolfgang Zimmermann: Landesbeschreibung in Württemberg. »Noch haben wir kein württembergisches Volk« (1822). Die Gründung des Statistisch-topographischen Bureaus. In: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950. Biberach an der Riß 2006. Band 1. S. 51–60; Lioba Keller-Drescher: »Auf diese Weise vorbereitet«. Praktiken des Wissensmanagements zwischen Landesbeschreibung und Volkskunde. In: Berliner Blätter. Ethnographische und ethnologische Beiträge 50 (2009) S. 15–26.

⁹ Gerald Maier: D s Landesarchiv Baden-Württemberg als Online-Informationsdienstleister. In: Jahrbuch der Historische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2006 Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. München 2007. S. 53–58 und online http://www.ahf-muenchen.de/Forschungsberichte/Jahrbuch2006/AHF_jb2006_FB_A5_Maier.pdf; vgl. auch den Beitrag von Gerald Maier in diesem Band.

bietet seit 2007 eine Plattform für den fachlichen Austausch.¹⁰ Baden-Württemberg wird durch das Landesarchiv in diesem Kreis vertreten.

Vorreiter beim Aufbau eines landeskundlichen Fachportals in Deutschland war Bayern. Unter der Federführung der Bayerischen Staatsbibliothek München schlossen sich 2000 mehrere wissenschaftliche Bibliotheken zum Aufbau eines digitalen Informationssystems unter dem Titel *Bayerische Landesbibliothek Online* (BLO) zusammen.¹¹ Inzwischen arbeiten rund 30 Partner am Projekt mit.

Das Spektrum reicht von Fachbehörden wie dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation über Archive, Museen und Bibliotheken bis hin zu wissenschaftlichen Einrichtungen wie der Kommission für Bayerische Landesgeschichte und verschiedenen landeskundlichen Lehrstühlen. Die Inhalte werden von den einzelnen Einrichtungen als eigenständige Module in das Portal eingebracht. Jede Institution übernimmt die fachliche Verantwortung für seine Angebote. Dem Nutzer stehen digitalisierte Quellen- und Nachschlagewerke in Volltext zur Verfügung, dazu kommt vielfältiges Kartenmaterial – unter anderem die Ortsblätter der Katasteraufnahme des 19. Jahrhunderts –, auch Bilder sind ins Portal eingestellt. Die Bayerische Landesbibliographie ist die zentrale Anlaufstelle für die Literaturrecherche. Thematische Module – zum Beispiel Revolution 1918/19, Rätegremien und Räterepublik in Bayern – ergänzen das Angebot. Das *Historische Lexikon Bayerns* befindet sich im Aufbau. Ein Arbeitsschwerpunkt nimmt derzeit die Digitalisierung und Präsentation von Zeitungen ein. Zentrale Sucheinstiege liegen für Orte und Personen vor, sachthematische Recherchen sind derzeit nur in begrenzter Form möglich. In das Portal ist eine Ortsdatenbank eingebunden, in der alle 41 000 Siedlungen Bayerns mit Kerndaten – unter anderem Ortsnamen, Kennziffern, Gauß-Krüger-Koordinaten – erfasst sind. Die Personenrecherche ist auf der Basis der nationalen Personennormdatei (PND) möglich.

In Sachsen und Thüringen befinden sich ebenfalls regionale Internetportale im Aufbau, die maßgeblich von den Landesbibliotheken getragen werden. *SACHSEN.digital* ist ein gemeinsames Projekt der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden sowie des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden und weiterer Kooperationspartner.¹² Zu den wichtigsten Angeboten zählen unter anderem die Sächsische Biografie und das Digitale Historische Ortsverzeichnis. In der Sächsischen Biografie wurden seit 1999 rund 10 000 Persönlichkeiten erfasst. Für zahlreiche Artikel liegen neben den Kerndaten bereits ausführliche Biogramme vor. Das Angebot ist seit 2005 online verfügbar. Das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, seit Januar 2008 online, basiert auf der über-

¹⁰ <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/ag/index/html>.

¹¹ <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de>; umfassend Stephan Kellner, wie Anm. 5, mit Literatur, Anm. 2.

¹² <http://www.sachsensdigital.de>.

arbeiteten Druckausgabe von 2006. In ihm sind alle 6000 Siedlungen Sachsens mit Kerndaten erfasst. Weitere wichtige Module von *SACHSEN.digital* bilden die *Deutsche Fotothek* und die Onlinepublikation der sächsischen Landtagsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts. 2007 wurde mit der Digitalisierung und Erschließung der gedruckten Protokollbände durch die Sächsische Landesbibliothek begonnen. In der ebenfalls von der Sächsischen Landesbibliothek betreuten *Deutschen Fotothek* werden neben rund einer Million Bilddokumenten im *Kartenforum* mehr als 5000 Kartenblätter – unter anderem die Kartenwerke der sächsischen Landesaufnahmen – online präsentiert. Mithilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollen bis 2011 auch die Bestände weiterer Einrichtungen in das Projekt integriert werden.

Unter dem Kürzel *UrMEL* (University Multimedia Electronic Library) baut die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena seit 1999 eine digitale Landesbibliothek auf, die drei Segmente umfasst.¹³ *University@UrMEL* (Hochschuldokumente, Digitale Bibliothek Thüringen) und *Journals@UrMEL* (Zeitungen, Zeitschriften als vollständige Digitalisate, zum Teil in Form von durchsuchbaren PDF-Dateien) beinhalten typische Bibliotheksangebote. *Collections@UrMEL* ermöglicht den Zugriff auf digitalisierte Bestände und Sammlungen, die von verschiedenen Einrichtungen – darunter den thüringischen Staatsarchiven – verwahrt werden.

Neben den Bibliotheken haben in mehreren Bundesländern landesgeschichtliche Einrichtungen eigenständige Onlineangebote entwickelt, in denen sich die Forschungsprofile der jeweiligen Institutionen widerspiegeln. Es handelt sich bei diesen Angeboten zumeist nicht um Portale im engeren Sinn, die bereits bestehende Internetressourcen bündeln und strukturieren, sondern um Informationssysteme, bei denen in einem hohen Anteil Inhalte präsentiert werden, die eigens für dieses Angebot erarbeitet wurden oder auf Druckwerke zurückgehen, die von den Institutionen publiziert wurden und nun der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden.

Das Institut für Regionalgeschichte des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL – Institut für Regionalgeschichte) startete 2002 mit dem Aufbau eines Internetportals, das im November 2004 freigeschaltet wurde und den Nutzern seit 2009 in seiner dritten Version zur Verfügung steht.¹⁴ Neben einem sorgfältig kommentierten *Westfälischen Linkkatalog* bietet das Portal eine E-Mailing-Liste *Westfälische Geschichte*. Auf dem Informationsserver des Portals werden vielfältige Materialien zur Geschichte Westfalens für den Nutzer bereitgehalten. Verschiedene Recherchefunktionen erleichtern den

¹³ <http://www.urmel-dl.de>.

¹⁴ Marcus Weidner: Westfälische Geschichte im Internet. Projektbericht zum Internet-Portal ›Westfälische Geschichte‹. Ein Kooperationsprojekt des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte und der Stiftung Westfalen-Initiative. In: Westfälische Forschungen 53 (2003) S.447–475; außerdem aktuelle Informationen auf der Website <http://www.westfaelische-geschichte.de>.

direkten Zugriff auf die Datenbanken, die über normierte Thesauri – Orte, Personen, Sachen, Zeiträume – erschlossen sind. Im Projekt werden nicht nur gedruckte Publikationen – darunter ein großer Bestand an Quellen – der Öffentlichkeit in digitalisierter Form zugänglich gemacht, sondern auch Texte – zum Beispiel Einführungen in Epochen – präsentiert, die eigens für dieses Angebot erarbeitet wurden. Die Zusammenstellung der im Portal verfügbaren Projekte zeigt die inhaltliche Vielfalt des Angebots und weist auch die zahlreichen Kooperationspartner – zum Beispiel Historische Kommission für Westfalen, Westfälisches Archivamt – nach. Derzeit wird die Präsentation der *Digitalen Westfälischen Urkunden-Datenbank* vorbereitet. Sie basiert auf einer Sammlung von rund 65 000 Regesten auf Karteikarten, in denen die Urkundenbestände der nichtstaatlichen Archive in den letzten Jahrzehnten durch das Westfälische Archivamt erschlossen wurden. Als komplementäres Angebot zum Portal *Westfälische Geschichte* wird durch das Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte des Landschaftsverbands Rheinland das Internetportal *Rheinische Geschichte* vorbereitet, dessen Präsentation für 2010 geplant ist.¹⁵ Das Projekt sieht sieben Segmente vor, zu denen Übersichtsartikel zu den einzelnen Epochen, zu wichtigen Ereignissen, Personen sowie historischen Räumen und Orten gehören.

Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg betreibt seit 2004 das *Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen* (LAGIS).¹⁶ Im Angebot sind zahlreiche Online-Ressourcen zusammengefasst, die durch das Landesamt selbstständig oder in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern erarbeitet wurden. Das Historische Ortslexikon ist mit den digitalen Grundkarten des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation verknüpft. Da alle Siedlungen mit Hoch- und Rechtswerten versehen sind, ist die kartografische Darstellung in verschiedenen Maßstäben möglich. Auch der Geschichtliche Atlas von Hessen ist online verfügbar. Gemeinsam mit der Historischen Kommission für Hessen ediert das Landesamt online die Regesten der Landgrafen von Hessen.

Einen etwas anderen Ansatz verfolgt das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V.¹⁷ Das Internetangebot *regionalgeschichte.Net* startete 2001/02 unter dem Namen *regionet-history* als Plattform für Rheinhessen; inzwischen sind weitere Regionen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland hinzugekommen. Für die einzelnen Regionen werden Informationen zu einzelnen Orten, Beschreibungen historischer Gebäude und weitere Daten präsentiert. Die *Bibliothek* umfasst unter anderem Texte zu einzelnen Themen und Sachverhalten, ein Glossar sowie Hinweise auf digi-

¹⁵ <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de>.

¹⁶ <http://lagis.online.uni-marburg.de>. Vgl. Otto Volk: Das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen (LAGIS). In: Archivnachrichten aus Hessen 6/2 (2006) S. 31–33.

¹⁷ <http://www.regionalgeschichte.net>.

tale Quelleneditionen. *Regionalgeschichte.Net* setzt nicht nur auf eine enge Zusammenarbeit mit den historischen Vereinen der Region, sondern bietet auch die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit, zum Beispiel durch die Erstellung von Texten.

Selbstverständlich sind auch in anderen Ländern vergleichbare Projekte im Aufbau. Der grenzüberschreitende *Tirol Atlas* wurde unter der Leitung des Instituts für Geographie an der Universität Innsbruck zwischen 2001 und 2007 erarbeitet.¹⁸ Unter geografisch-landeskundlicher Schwerpunktsetzung bietet er ein breites Spektrum sachthematischer Karten und ein Ortslexikon aller tirolischen Gemeinden.

Die Projektleitung beim Aufbau und der Weiterentwicklung der vorgestellten Regionalportale liegt in der Zuständigkeit von Staatsbibliotheken oder landesgeschichtlichen Forschungseinrichtungen. Die Landesarchive sind in unterschiedlicher Form in die Projekte einbezogen. Entweder sind sie lediglich über Links an die Regionalportale angebunden – zum Beispiel Hessen, Rheinland-Pfalz – oder die Archive arbeiten als Kooperationspartner mit – zum Beispiel Bayern, Thüringen. Dabei können die Archive derzeit nur in begrenztem Umfang Materialien in digitalisierter Form online zur Verfügung stellen, obwohl gerade die Analyse aktueller Zugriffszahlen die hohe Nachfrage nach solchen Angeboten belegt.¹⁹ Sollten sich die Archive deshalb eher aus diesen Portalen zurückziehen und sich auf die Präsentation der Erschließungsinformationen im Umfeld der eigenen Internetangebote konzentrieren? Dies wäre der falsche Weg, zumindest dann, wenn sich die Archive tatsächlich als *kundenorientierte Informationsdienstleister* verstehen wollen. Die hohe Zahl der Zugriffe – die *Bayerische Landesbibliothek Online* überschritt im Jahr 2008 erstmals die Grenze von zehn Millionen Besuchen – belegt zweifelsfrei die große Nachfrage nach diesen Angeboten. Regionalportale mit ihren landesgeschichtlich-kulturhistorischen Themenschwerpunkten bieten somit gerade auch für Archive eine hervorragende Plattform, ihre Angebote im Verbund mit anderen Einrichtungen einem größeren Interessentenkreis, der über die traditionelle Klientel der Archivbesucher hinausgeht, zu präsentieren.

LEO – Das landeskundliche Informationssystem für Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg führte das Landesarchiv 2002 mit den beiden Landesbibliotheken – Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart – erste Gespräche über den Aufbau eines landes-

¹⁸ <http://tirolatlas.uibk.ac.at>.

¹⁹ Vgl. den Beitrag von Peter Müller in diesem Band.

kundlichen Informationssystemen. In Zusammenarbeit mit weiteren Partnern wurde bis 2004 eine Grobkonzeption erarbeitet,²⁰ auf deren Grundlage das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 2005 ein Vorprojekt genehmigte. In dessen Rahmen wurden in Zusammenarbeit mit einem IT-Dienstleistungsunternehmen ein Betriebskonzept und ein Technisches Grobkonzept für das geplante Informationssystem erstellt und der notwendige Kostenrahmen ermittelt. Die Ressourcen für die Realisierung der Informationsplattform genehmigte der Landtag von Baden-Württemberg im Januar 2010. Ziel ist, das neue Angebot 2012 zum Landesjubiläum *60 Jahre Baden-Württemberg* der Öffentlichkeit vorstellen zu können.

Unter dem Kürzel *LEO BW* (Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online) entsteht eine vernetzte landeskundliche Informationsplattform, die umfassende Materialien und Informationen zu Baden-Württemberg sowie zu den Regionen, Städten und Gemeinden des Landes bietet. *LEO BW* setzt sich aus einzelnen Modulen zusammen, die von den jeweiligen Kooperationspartnern bereitgestellt werden. Diese übernehmen auch die Garantie für die Qualität der Angebote. So ist gewährleistet, dass in *LEO BW* die Fachprofile und die Sachkompetenz der einzelnen Kooperationspartner voll zur Geltung kommen.

Das Konsortium umfasste bei der Antragstellung 2006 folgende baden-württembergischen Institutionen, in alphabetischer Folge: Badische Landesbibliothek, Bibliotheksservicezentrum, Haus der Geschichte, Kommission für geschichtliche Landeskunde, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Landesmedienzentrum, Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Statistisches Landesamt, Württembergische Landesbibliothek. Die Projektkoordination liegt beim Landesarchiv Baden-Württemberg. Selbstverständlich ist das Angebot offen für weitere Partner mit landeskundlichen Arbeitsbereichen.

Wie auch in zahlreichen vergleichbaren Regionalportalen bilden eine Orts- und Personendatenbank das zentrale Bindeglied und Rechercheinstrument des Informationssystems. Die vom Landesarchiv betreute Ortsdatenbank mit mehr als 20 000 Datensätzen umfasst den gesamten historischen und aktuellen Siedlungsbestand Baden-Württembergs. Grundlage bildet der Datenpool des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung, der durch das Landesarchiv um historische Aspekte erweitert wurde. Die einzelnen Siedlungen sind mit Hoch- und Rechtswerten versehen; Kennziffern, die vom aktuellen Gemeindeschlüssel abgeleitet sind, ermöglichen die verwaltungsmäßige Zu-

²⁰ Vgl. die Projektskizze in: Historische Bildungsarbeit. Kompass für Archive? Vorträge des 64. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2003 in Weingarten. Herausgegeben von Clemens Rehm. Stuttgart 2006. S. 91f. – Heidrun Wiesenmüller: Landesinformation aus einer Hand. Regionalbibliographien als Kernmodule moderner landeskundlicher Auskunftnetzwerke. Vortrag auf dem 95. Bibliothekarstag 2006 in Dresden, abrufbar unter <http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/209/>.

ordnung der einzelnen Siedlungen. Diese Ortsdatenbank²¹ wird zu einem umfassenden Ortslexikon für Baden-Württemberg ausgebaut, in das auch historische und aktuelle Strukturdaten des Statistischen Landesamts eingebunden werden. Ein Historisches Ortslexikon wird durch das Landesarchiv auf der Grundlage der amtlichen Landesbeschreibung erarbeitet.²²

Die Datenbank *Persönlichkeiten Baden-Württembergs* ist Teil der Landesbibliografie,²³ die in Zusammenarbeit mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde durch die beiden Landesbibliotheken betreut wird. In ihr sind mehr als 36 000 Datensätze enthalten. Zu den erfassten Personen sind Grunddaten nachgewiesen – zum Beispiel Geburtsdatum und -ort, Sterbedatum und -ort, Beruf – und Verwandtschaftsbeziehungen verzeichnet. Diese Daten stehen bereits über die Landesbibliografie online zur Verfügung.

Neben diesen beiden Suchinstrumenten soll als grafische interaktive Oberfläche ein geografisches Informationssystem nicht nur eine wichtige Funktion bei der Recherche, sondern auch bei der Darstellung von Suchergebnissen übernehmen. Grundlage bilden die Geobasisdaten der amtlichen Landesvermessung, die unter anderem digitale topografische Karten, Geländemodelle und Orthofotos umfassen. Sie sollen auch die Folie bilden, auf der thematische Karten erstellt werden.

Zentrale Herausforderung beim Aufbau des landeskundlichen Informationssystems ist die Einbindung der einzelnen Module in eine gemeinsame Datenstruktur und die Verknüpfung der heterogenen Datenbestände mit den Suchinstrumenten. Da es nicht möglich sein wird, bei den Kooperationspartnern für die Indexierung verbindlich einen standardisierten Einsatz von Thesauri und Normdaten zu vereinbaren, wird es für den Nutzungskomfort entscheidend sein, spezielle Mapping-Werkzeuge zu entwickeln. Auch ist eine automatische Indexierung angedacht.

Folgende inhaltlichen Module sollen neben den bereits benannten Elementen in einem ersten Schritt in LEO eingebracht werden: Die Landesbibliographie Baden-Württemberg wird der zentrale Einstieg in die Literaturrecherche bilden. In der Onlinefassung umfasst sie die Literatur zu Baden-Württemberg seit 1981. Die Überführung der älteren gedruckten Bände in die Datenbank ist in Arbeit. Als Ergänzung wird der Onlinekatalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbunds (Bibliotheksservice-Zentrum) mit einbezogen, der die Medienbestände von mehr als 1000 Bibliotheken in Baden-Württemberg, Sachsen, Saarland und Rheinland-Pfalz nachweist.

²¹ Thomas Fritz: *Das Projekt ›Landeskundlicher Fachthesaurus Geographie‹ der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg*. In: *Landesbibliographie Baden-Württemberg*. Band 21. Die Literatur des Jahres 2000. Stuttgart 2004. S. 69*–74*.

²² *Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden*. Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. 8 Bände. Stuttgart 1974–1983.

²³ Vgl.: Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der Landesbibliographie von Baden-Württemberg. In: *Landesbibliographie von Baden-Württemberg*, wie Anm. 21, S. 5*–74*.

Das Landesarchiv wird sein Onlinefindmittelsystem an LEO anbinden. In ihm sind alle Bestände der baden-württembergischen Staatsarchive beschrieben. Für knapp ein Drittel des Archivguts liegen bereits Onlinefindmittel vor. Neben diesem umfassenden Fundus an Metadaten wird das Landesarchiv auch seinen Bestand an digitalisierten Archivalien mit mehr als einer Million Images in LEO einbringen. Zu diesem Pool gehören so stark frequentierte Angebote wie die südbadischen Standesbücher (Landesarchiv Baden-Württemberg StAF L 10), die Sammlung jüdischer Standesregister (Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 386) oder auch zahlreiche Fotobestände (zum Beispiel Sammlung Willy Prager, Landesarchiv Baden-Württemberg StAF W 134; Sigmaringer Fotoatelier Kugler, Landesarchiv Baden-Württemberg StAS N 1/68; Sammlung Wilhelm Kratt, Landesarchiv Baden-Württemberg GLAK 498; Fotosammlung des Weinsberger Arztes Paul Kemmler, Landesarchiv Baden-Württemberg StAL F 234 VI). Historische Ortsansichten (zum Beispiel für das Herzogtum Württemberg Andreas Kieser, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS H 107) und Materialien zur Bau- und Technikgeschichte gehören ebenso dazu (Nachlass Heinrich Schickhardt, Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS N 220; Bahndirektion Stuttgart, Baupläne, Landesarchiv Baden-Württemberg StAL K 412 IV). Zentrale Quellenbestände erschließen das Württembergische Urkundenbuch Online (<http://www.wubonline.de>) und die Württembergischen Regesten (Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602). Thematische Präsentationen des Landesarchivs wie *Klöster in Baden-Württemberg* (<http://www.kloester-bw.de>) und *Auswanderung aus Baden-Württemberg* (<http://auswanderung-bw.de>) ergänzen das Angebot.

Die digitale Bildsammlung des Landesmedienzentrums beinhaltet einen umfangreichen Bestand an landeskundlich relevanten Aufnahmen. Die Allgemeine Denkmaldatenbank (ADABweb) des Landesamts für Denkmalpflege enthält Informationen zu den Denkmälern der Vor- und Frühgeschichte, der Mittelalterarchäologie sowie der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Perspektiven

Die Informationsplattform LEO wird erstmals die unterschiedlichen Onlineangebote zur Landeskunde und Landesgeschichte Baden-Württembergs strukturieren und – virtuell – zusammenführen. Vorhandene Datenbestände werden so miteinander verknüpft, dass die Nutzer mit *einer* Anfrage gebündelte, integrierte Informationen aus verschiedenen (Fach-)Disziplinen abrufen können, die von unterschiedlichen Institutionen erarbeitet wurden. So eröffnen sich komfortable mehrdimensionale und multimediale Zugangsmöglichkeiten. Bereits mit diesem Angebot schafft LEO einen erheblichen Mehrwert im Vergleich zum Status quo, der durch eine Vielzahl heterogener Einzelbestände charakterisiert ist. Darüber hinaus ist aber auch zu erwarten,

dass LEO einen starken Impuls für neue Projekte zur Erschließung, Digitalisierung und Präsentation von landeskundlichen Materialien geben wird. LEO ist von seiner Struktur her als kooperatives Projekt angelegt und daher auf die aktive und konstruktive Zusammenarbeit aller Partner angewiesen. In seiner Funktion als Projektkoordinator wird das Landesarchiv die Aufgabe haben, die unterschiedlichen, im interdisziplinären Ansatz begründeten Themenschwerpunkte und Sichtweisen der einzelnen Partner zu einem ausgewogenen, fachlich begründeten Angebot zusammenzuführen. Dabei kann das Landesarchiv auf seine umfassende interdisziplinäre landeskundliche Kompetenz aufbauen, die es sich durch die Arbeit an den baden-württembergischen Landes- und Kreisbeschreibungen erworben hat. Selbstverständlich wird das Landesarchiv auch seine Anstrengungen im Rahmen des Aktionsplans zur Digitalisierung von Archivgut in den nächsten Jahren intensivieren. LEO wird dabei keine isolierte Insel in der digitalen Datenflut bilden. Das Projekt ist eingebettet in den Verbund der landeskundlichen Regionalportale Deutschlands, zugleich wird LEO ein wichtiger Baustein für überregionale Projekte wie die Deutsche Digitale Bibliothek oder die Europeana darstellen. Die konzeptionellen und institutionellen Vernetzungen, die LEO als integriertes Angebot für Baden-Württemberg intern auszeichnen, werden so auch in überregionalen und internationalen Kontexten ihre Fortsetzung finden.²⁴

Das neue ambitionierte Projekt wird so aus ganz unterschiedlichen Perspektiven eine fachliche Herausforderung für das Landesarchiv als landeskundliches Kompetenzzentrum sein.

²⁴ Vgl. den Beitrag von Gerald *Maier* in diesem Band.

Was erwarten die Nutzer von den Archiven heute? Ergebnisse einer Analyse der Zugriffsstatistik für das Internetangebot des Landesarchivs Baden-Württemberg

Von PETER MÜLLER

Einführung

Keine Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die Position der Archive so sehr verändert wie das Aufkommen der neuen Medien und des Internets. Nicht nur die Langzeitsicherung elektronischer Dokumente stellt alle Archive vor völlig neue Herausforderungen; mit dem Internet hat sich überdies ein digitaler Suchraum etabliert, in dem nicht nur Daten aller Art in ungeahnter Fülle direkt abrufbar sind, sondern der gleichzeitig auch die Recherche nach Informationen in traditionellen analogen Medien revolutioniert hat. Klassische Einrichtungen wie Bibliotheken und Archive, die die Gesellschaft traditionell mit Informationsdienstleistungen versorgen, sind deshalb zur Entwicklung neuer digitaler Angebote für ihre Nutzer gezwungen, wollen sie ihre Position als Anbieter historischer Informationen – sogenannter *Content* – langfristig sichern. Ihre Angebote beschränken sich dabei längst nicht mehr auf die Bereitstellung digitaler Metadaten aus Katalogen und Findbüchern, sondern umfassen auch digitalisierte Primärmaterialien wie Bücher und Archivalien. Anders als im klassischen analogen Suchraum lassen sich dabei im digitalen Suchraum des Internets sehr genau Recherchewege und Interessenschwerpunkte der Nutzer nachvollziehen und diese für die Profilierung und Optimierung des eigenen Angebots nutzen. War man bislang im Wesentlichen auf Vermutungen über das, was die Nutzer eigentlich suchen, angewiesen, ist es mithilfe von Zugriffsstatistiken nunmehr relativ leicht möglich zu erkennen, welche Angebote an Findmitteln und Archivalien im Internet besonders nachgefragt werden und auf welchen Wegen die Nutzer diese ermittelt haben. Dies eröffnet völlig neue Möglichkeiten für Marketingaktivitäten und erlaubt es, die eigene Website und das darin enthaltene Angebot an Informationsdienstleistungen genauer auf die Bedürfnisse der Nutzer in ihrer Gesamtheit, aber auch auf einzelne Zielgruppen abzustimmen. Für Wirtschaftsunternehmen mit einem namhaften Internetangebot bilden solche Zugriffsstatistiken zwischenzeitlich längst eine wesentliche Grundlage ihres Marketings.¹ Im Archivbereich gibt es

¹ Vgl. dazu zum Beispiel Frank Reese: Web Analytics. Damit aus Traffic Umsatz wird. Die besten Tools und Strategien. Göttingen 2009; Marco Hassler: Web Analytics. Metriken auswerten, Besucherverhalten verstehen, Website optimieren. Bonn 2009.

solche Auswertungen bislang erst in Ansätzen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Internetangebote vielfach noch schmal sind und sich nicht selten auf Angaben zur Einrichtung selbst beschränken.² Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat erstmals auf Zugriffsstatistiken rekurriert, als es 2009 seine Website einem umfassenden Relaunch unterzog. In Fortführung davon soll im Folgenden eine – zunächst noch sehr grobe – Analyse der Zugriffsstatistik am Beispiel des aktuellen Internetangebots des Landesarchivs versucht werden, um daraus mögliche weitere Perspektiven für die Fortentwicklung archivischer Informationsangebote abzuleiten.

Probleme der Zugriffsstatistiken im Internet

Wer sich mit der Analyse von Zugriffsstatistiken im Internet beschäftigt, hat einige grundlegende Sachverhalte zu beachten. Zunächst muss man sich vor Augen halten, dass hier nicht Aktivitäten von Personen, sondern solche von Rechnern und ihrer Repräsentation im Netz in Form der sogenannten IP-Adressen ausgewertet werden. Welche und wie viele Personen sich hinter diesen Kennungen verbergen, kann der auswertende Rechner selbstverständlich nicht feststellen. Zudem gibt es Zugriffe, hinter denen gar keine Personen stehen, sondern spezielle Programme, etwa Webcrawler oder Robots, wie sie von Suchmaschinen zur Indexierung von Websites verwendet werden. Es gibt zwischenzeitlich zwar verschiedene technische Verfahren, um den Datenverkehr auf Websites genauer zu erfassen; mit keinem dieser Verfahren lassen sich aber die beschriebenen Unschärfen insbesondere hinsichtlich der Zahl der tatsächlichen Besucher eines Webangebots gänzlich ausschließen. Insofern sind Zugriffsstatistiken nicht das sicherste Mittel, um die – absolute – Reichweite eines Internetangebots zu testen.³ Tendenzen, insbesondere wenn man die Ergebnisse eines einheitlichen Messverfahrens über einen längeren Zeitraum beobachtet, lassen sich daraus aber trotzdem ableiten.

Nicht unterschieden werden konnten bei der Auswertung Zugriffe von Rechnern innerhalb des Landesarchivs von solchen außerhalb. Auch dies führt zu gewissen Unschärfen der Ergebnisse. Wenn Recherchen von Bediensteten des Landesarchivs genauso in die Statistik einfließen wie Zugriffe von Nutzern im Lesesaal im Zuge eines Onlinebestellvorgangs, hat dies zur

² Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem ein kurzer Artikel über das Internetangebot des Sächsischen Staatsarchivs; vgl. dazu Jörg *Ludwig*: Hits, Visits, Robots. In: Sächsisches Archivblatt 1 (2008) S.7 f. Eine Zugriffstatistik wird auch im Bundesarchiv geführt; Hinweise dazu in Bettina *Martin-Weber*: Benutzerbefragung zum Online-Angebot des Bundesarchivs. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 16 (2008) S.14–21, hier insbesondere in den Anm. S.21. Inwieweit die Zugriffsstatistiken für eine Optimierung des Angebots genutzt werden, ist den beiden Artikeln nicht zu entnehmen.

³ Zur Problematik vgl. Marco *Hassler*, wie Anm. 1, S.44–46 und 96–103, allgemein S.56 ff.

Folge, dass Archive mit vielen Bediensteten und hoher Auslastung des Lesesaals von vornherein bessere Werte erzielen als kleine Häuser – auch wenn deren Angebot attraktiv sein sollte.⁴ Darüber hinaus können die Recherchegewohnheiten zwischen den Abteilungen variieren. Eine Archivabteilung, die über einen hohen Anteil personenbezogener Archivalien aus der jüngsten Zeit verfügt, deren Titelaufnahmen aus Gründen des Datenschutzes aber nur über das Intranet abgerufen werden können,⁵ wird auch bei einem hohen Interesse an den fraglichen Beständen zwangsläufig weniger Zugriffe über das Internet zu verzeichnen haben als eine Archivabteilung mit nur wenigen gesperrten Inhalten. Die Zugriffe der Archivbediensteten, die ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind, führen ebenfalls zu Unschärfen in der Statistik, denn sie spiegeln das Interesse der Nutzer nur indirekt wider, auch wenn davon auszugehen ist, dass die internen Recherchen zumindest zu einem erheblichen Teil auf Anstöße von Nutzern zurückgehen. Darüber hinaus muss man aber mit einer Reihe anderweitig veranlasster Zugriffe rechnen, etwa durch Recherchen im Zuge von Erschließungsarbeiten. Da eine Nutzung des Archivinformationssystems für Archivalienbestellungen im Landesarchiv zwischenzeitlich zwingend vorgeschrieben ist, fließen in die Statistik schließlich auch Zugriffe solcher Nutzer ein, die die bestellten Archivalien in analogen Findmitteln ermittelt haben, ohne dass erkennbar wird, welche Findbücher genau sie im Verlauf ihrer Recherche konsultiert haben. Die Zugriffsstatistik spiegelt bei dem derzeitigen Stand der Digitalisierung der Findmittel also immer nur einen – wenn auch wachsenden – Ausschnitt des Rechercheverhaltens der Archivnutzer wider. Die für die Planung von Marketingaktivitäten durchaus entscheidende Frage, inwieweit die Bereitstellung von Onlinefindbüchern die Recherchegewohnheiten der Nutzer beeinflusst, lässt sich also derzeit noch nicht in vollem Umfang beantworten.

Beachten muss man bei der Bewertung der Zugriffszahlen innerhalb eines immer noch relativ überschaubaren Zeitraums zudem, dass externe Faktoren kurzfristig die Ergebnisse erheblich beeinflussen können. So wird etwa ein

⁴ Dass die Frequentierung des Lesesaals und die Aktivitäten der Archivmitarbeiter Einfluss auf die Zugriffshäufigkeit haben, lässt sich an der Entwicklung der Zugriffszahlen im Wochenverlauf ablesen. Demnach werden am Wochenende derzeit noch deutlich weniger Zugriffe verzeichnet als an den übrigen Wochentagen. Bei Angeboten mit einem hohen Anteil von Digitalisaten fällt der Rückgang am Wochenende deutlich geringer aus.

⁵ Aus diesem Grund sind große Teile der stark nachgefragten Nachkriegsakten zur Entnazifizierung und Wiedergutmachung – die fraglichen Bestände gehören beispielsweise im Staatsarchiv Ludwigsburg zu den meistgenutzten – derzeit nicht über das Internet recherchierbar. Der Anteil der nicht im Internet zugänglich zu machenden Titelaufnahmen kann je nach Bestandsstruktur der jeweiligen Archivabteilung beträchtlich sein; im Staatsarchiv Ludwigsburg mit seiner hohen Zahl von Einzelfallakten aus der Zeit nach 1945 ist die Zahl derjenigen Verzeichnungseinheiten, die nur im Intranet zur Verfügung stehen, derzeit fast so hoch wie die der im Internet verfügbaren Einheiten: rund 750 000 von rund 1,5 Millionen Einheiten.

laufendes Forschungsprojekt, das sich auf einen speziellen Überlieferungskomplex stützt, kurzfristig zahlreiche Zugriffe auf einzelne Findbücher zur Folge haben, ohne dass deswegen zwangsläufig von einem nachhaltig hohen Interesse an den betreffenden Beständen ausgegangen werden kann. Einfluss auf die Zugriffszahlen können aber auch Medienberichte oder Hinweise in Internetforen sowie Bildungsangebote des Landesarchivs haben, etwa wenn im Rahmen einer Ausstellung auf einen im Internet recherchierbaren Bestand aufmerksam gemacht wird.⁶ Um den Einfluss solcher kurzfristiger Schwankungen auf die Statistik zu minimieren, wurde der Auswertung ein Zeitraum von insgesamt 18 Monaten zugrunde gelegt. Problematische Ergebnisse können damit aber trotzdem bei Beständen auftreten, deren Findbücher erst im Verlauf des Untersuchungszeitraums online gestellt wurden, insbesondere wenn die Freischaltung von einer umfangreichen Berichterstattung in den Medien begleitet war. Insgesamt handelt es sich also auch bei dem hier gewählten Zeitraum um eine Momentaufnahme, die nur bedingt Aussagen über längerfristige Entwicklungen zulässt.

Und schließlich muss man bei der Interpretation der Befunde immer auch in Rechnung stellen, dass es in Deutschland derzeit noch erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes der Internetnutzung zwischen den verschiedenen Altersgruppen gibt. Tatsächlich nutzte im Jahr 2009 immerhin ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland das Internet als Informationsquelle überhaupt nicht. Während von den bis zu 30-Jährigen schon fast 95 Prozent sich selbstverständlich im Internet bewegten, lag der Anteil der Internetnutzer bei den über 60-Jährigen derzeit durchschnittlich immer noch bei 25 Prozent.⁷ Damit werden die Recherchen just jener Altersgruppe, die unter den Besuchern der Archive traditionell stark vertreten ist, von einer Statistik der Internetnutzung nur zum Teil erfasst. Rückschlüsse auf die Interessen der Gesamtheit der Archivnutzer wird man aus der Zugriffstatistik im Augenblick also nur mit einer gewissen Vorsicht ziehen können.

⁶ Im Berichtszeitraum waren solche Effekte etwa im Kontext von Ausstellungen über die Fotosammlungen Prager (StAF), Kratt (GLAK) und Kemmler (StAL) zu beobachten. Hinweise in Internetforen waren andererseits für Zugriffsspitzen auf den Bestand an Hochbauplänen der Bundesbahn im Staatsarchiv Ludwigsburg und die Digitalisate der Ständebücher im Staatsarchiv Freiburg verantwortlich.

⁷ Vgl. zum Beispiel die Angaben bei Birgit *van Einerem* und Beate *Frees*: Der Internetnutzer 2009 – multimedial und total vernetzt. In: *Media Perspektiven* 7 (2009) S. 334–348, hier S. 336.

Umfang und Struktur des Internetangebots des Landesarchivs Baden-Württemberg

Im Onlineangebot des Landesarchivs Baden-Württemberg ließen sich zum Zeitpunkt der Auswertung mehrere inhaltlich abgrenzbare Bereiche unterscheiden, die teilweise auf eigenen Servern gehostet waren – und damit in der Zugriffsstatistik auch separat erfasst wurden. Wie alle Einrichtungen, die sich im Internet präsentieren, verfügt das Landesarchiv über eine klassische Homepage, die über ein Contentmanagement-System administriert wird und deren Inhalte teilweise zentral, soweit es sich um aktuelle Nachrichten handelt, aber auch dezentral von allen Abteilungen eingepflegt werden. Hier finden sich Informationen zu Organisation und Zuständigkeiten des Archivs und seiner Abteilungen, Ankündigungen von Ausstellungen und Veranstaltungen, aktuelle Nachrichten, Hinweise zur Archivaliennutzung, Fachinformationen für Behörden und Archivare, aber auch verschiedene virtuelle Ausstellungen, die sich an ein breiteres Publikum richten.

Zu den archivspezifischen Teilen des Internetangebots gehört das auf einem eigenen Server in einer MySQL-Datenbank gespeicherte Archivinformationssystem des Landesarchivs mit Onlinebeständeübersichten der verschiedenen Staatsarchive, Onlinefindbüchern sowie damit verknüpften digitalisierten Archivalien. Die Bereitstellung der Inhalte für dieses Archivinformationssystem obliegt den einzelnen Archivabteilungen – oder Staatsarchiven. Umfang und Struktur des Angebots der einzelnen Abteilungen unterschieden sich zum Zeitpunkt der Auswertung noch deutlich.

Einige Archivabteilungen wie das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Staatsarchiv Ludwigsburg mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und das Staatsarchiv Wertheim verfügten bereits über einen recht hohen Anteil an online recherchierbaren Findbüchern; Mitte 2009 stammten fast zwei Drittel der im Internet recherchierbaren Verzeichnungseinheiten aus Repertorien des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg mit seiner Außenstelle in Neuenstein (Hohenlohe-Zentralarchiv). Das umfangreichste Angebot an Digitalisaten wiederum fand sich zum gleichen Zeitpunkt bei den Beständen des Staatsarchivs Freiburg. Von den gut einer Million Images, die sich im Archivinformationssystem des Landesarchivs Mitte 2009 abrufen ließen, entfielen rund 90 Prozent auf zwei große Bestandskomplexe (Fotonachlass Prager sowie Zweitschriften badischer Standesbücher) aus dieser Archivabteilung. Mit einem vergleichsweise schmalen Angebot wartete zu diesem Zeitpunkt das Generallandesarchiv Karlsruhe auf, dessen Nutzer noch überwiegend auf analoge Rechercheinstrumente angewiesen waren.

Außerhalb des eigentlichen, beständebezogenen Archivinformationssystems verfügt das Landesarchiv darüber hinaus über weitere Online-Informationsangebote wie das Württembergische Urkundenbuch Online oder die sogenannte Klosterdatenbank, für die eigene Domains zur Verfügung stehen. Diese bleiben von den folgenden Betrachtungen weitgehend ausgeklammert;

Archiv	Datensätze insgesamt (Anteil am Abteilungs- bestand)	Anteil am Gesamtangebot	Datensätze Bestände- übersicht	Datensätze mit Digitalisaten (Anteil am Abteilungs- bestand)	Digitalisate
HStAS	483 668 37 %	22,58 %	4291	8390 1,73 %	67 363
GLAK	167 071 7,3 %	7,8 %	4668	9135 5,47 %	9218
StAL	736 95 41,4 %	34,38 %	2799	18 295 2,48 %	22 261
HZAN	146 325 65,9 %	6,8 %	432	29 0,02 %	66
StAL/ HZA	882 810	41,2 %	3231	19 324 2,19 %	22 337
StAF	243 982 13,7 %	11,34 %	3688	66 469 27,24 %	914 298
StAS	208 322 23,1 %	9,72 %	3228	2519 1,21 %	2519
StAW	156 556 58,8 %	7,3 %	1678	0	0
Gesamt	2 142 419		20 784	104 837 4,89 %	1 015 725

Abb.1: Online verfügbare Verzeichnungseinheiten und Digitalisate der Archivabteilungen des Landesarchivs, Stand Juli 2009.

eine separate Auswertung der Zugriffsstatistik erfolgte nicht. Die Ausführungen gelten im Folgenden zunächst dem Archivinformationssystem als zentralem Rechercheinstrument des Landesarchivs, in zweiter Linie dann auch den Informationsangeboten auf der klassischen Homepage. Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht dabei nicht zuletzt die Frage, wie sich Unterschiede in Umfang und Struktur des Angebots insbesondere im Archivinformationssystem auf die Zugriffsstatistik auswirken und welche Rückschlüsse das Verhalten der Nutzer auf deren Erwartungen an das Archiv als Informationsdienstleister zulässt.

Zugriffsstatistik für das Archivinformationssystem

Zugriffszahlen

Für die Untersuchung der Zugriffsstatistik wurde ein Zeitraum von insgesamt 18 Monaten zugrunde gelegt. Der Untersuchungszeitraum startete im Februar 2008, weil erst für diesen Monat verlässliche Zahlen für sämtliche Archivabteilungen zur Verfügung standen.

	Februar 2008 – Juli 2009	Februar 2008	Juli 2009	Veränderung
Zugriffe (Besuche)	960 601	26 145	71 251	
	5366 pro Monat			
Zugriffe pro Tag	1756,1 ⁸	933,75	2298,42	+ 146,15 %
Aufgerufene Seiten	4 066 840	157 752	299 082	
	225 935,5 pro Monat			
Aufgerufene Seiten pro Tag		5439,72	9647,8	+ 77,36 %
Seiten pro Zugriff	4,23 ⁹	6,03	4,2	– 30,35 %
Absprungrate	63,15 % ¹⁰	56,4 %	59,59 %	+ 5,66 %
Besuchszeit	2:40 ¹¹	3:18	2:29	– 24 %
Neue Zugriffe	76,18 %	72,03 %	74,23 %	
		18 332 Besuche	52 890 Besuche	
Eindeutige Besucher	737 605	20 602	58 653	
	40 978 pro Monat ¹²			
Eindeutige Besucher pro Tag		710,43	1892	+ 166,32 %
Einseiten-Zugriffe	63,15 %	56,40 %	59,59 %	
		14 746 Besuche	42 456 Besuche	
2–5-Seiten- Zugriffe	23,07 %	24,34 %	26,34 %	
		6361 Besuche	18 770 Besuche	

⁸ Extremwerte: 507 am 21. Juni 2008; 3105 am 23. März 2009.

⁹ Extremwerte: 2,91 am 1. März 2009; 8,17 am 8. März 2008.

¹⁰ Extremwerte: 50,98 % am 29. Februar 2008; 73,34 % am 1. März 2009.

¹¹ Extremwerte: 1:37 Min. am 11. Oktober 2008; 9:59 Min. am 9. März 2009; 6:53 Min. am 4. April 2009.

¹² Extremwerte pro Tag: 487 am 21. Juni 2008; 2863 am 23. März 2009.

	Februar 2008 – Juli 2009	Februar 2008	Juli 2009	Veränderung
6–19-Seiten- Zugriffe	9,88 %	12,73 %	10,39 %	
		3331 Besuche	7400 Besuche	
20 Seiten und mehr	3,9 %	6,53 %	3,68 %	
		1707 Besuche	2625 Besuche	
Dauer des Besuchs bis zehn Sekunden	64,38 %	57,83 %	61,11 %	
		15 119 Besuche	43 543 Besuche	
Dauer des Besuchs zehn Sekunden – eine Minute	10,56 %	11,15 %	12,55 %	
		2916 Besuche	8948 Besuche	
Dauer des Besuchs über eine Minute	25,06 %	31,02 %	26,32 %	
		8110 Besuche	18 760 Besuche	

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Zugriffe auf das Archivinformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg zwischen Februar 2008 und Juli 2009.

Insgesamt wurden im untersuchten Zeitraum fast eine Million Besuche im Archivinformationssystem registriert, das entspricht mehr als 25 000 pro Monat.¹³ Selbst wenn man die Einseitenbesuche – hinter denen sich auch Crawler und Robots verbergen können – herausrechnet, wurden im virtuellen Lesesaal also mehr als 10 000 Besuche pro Monat registriert; dies entspricht dem Zehnfachen der Besucher im klassischen Lesesaal.¹⁴

Wie die Übersicht zudem zeigt, sind die Zugriffszahlen auf das Archivinformationssystem des Landesarchivs im untersuchten Zeitraum deutlich angestiegen. Dies gilt für die Zahl der aufgerufenen Seiten ebenso wie für die Zahl der Besuche und der eindeutigen Besucher. Besonders stark gewachsen ist die Zahl der registrierten Besucher – auch bei Herausrechnung der Einseitenbesuche, die von Webcrawlern verursacht worden sein könnten. Gesunken sind im gleichen Zeitraum aber die durchschnittliche Dauer der Besuche sowie die Zahl der pro Besuch aufgerufenen Seiten. Der Zuwachs ist insgesamt also vor allem auf einen starken Anstieg der Nutzerzahl zurückzuführen und nicht so sehr das Resultat einer Intensivierung der Nutzung. Der Anstieg der Zugriffszahlen scheint damit primär von neuen, eher oberflächlich interessierten

¹³ Vergleiche mit den Zugriffszahlen anderer Archivverwaltungen sind bislang kaum möglich. Die Homepage des Sächsischen Staatsarchivs mit einem sehr viel schmäleren Angebot verzeichnete im Jahr 2007 unter Abzug der Einseitenbesuche durchschnittlich rund 6500 Besuche (vgl. Jörg Ludwig, wie Anm. 2, S. 8), also deutlich weniger als das Landesarchiv Baden-Württemberg im hier betrachteten Zeitraum.

¹⁴ In den Lesesälen des Landesarchivs wurden im Jahr 2008 insgesamt etwas mehr als 13 000 Benutzer(tage) gezählt.

Nutzern verursacht worden zu sein, teilweise vielleicht auch mit Zugriffen von Crawlern zu tun zu haben. Diese Vermutung wird durch andere Kennzahlen gestützt. So hat sich die Zahl der Einseitenzugriffe sowie der sehr kurzen Aufenthalte auf der Homepage während des Untersuchungszeitraums fast verdreifacht. Die Anzahl der Besuche mit höherer Verweildauer – über eine Minute – und der Zugriffe, in deren Verlauf eine sehr hohe Zahl – mehr als zehn – an Seiten aufgerufen wurde, ist im Beobachtungszeitraum zwar auch angestiegen, allerdings längst nicht in gleichem Umfang.

Schwieriger auszumachen ist, welche Faktoren für den Anstieg insgesamt verantwortlich zu machen sind. Einiges spricht dafür, dass auch und vor allem technische Aspekte ausschlaggebend gewesen sein könnten, vor allem eine verbesserte Indexierung durch Suchmaschinen, und hier insbesondere von Google. Inhaltliche Gründe, etwa die Einstellung neuer attraktiver Findbücher, scheinen die Entwicklung dagegen nicht primär beeinflusst zu haben. Darauf deutet insbesondere die weitere Entwicklung der Zugriffszahlen im Lauf des Jahr 2009 hin. Tatsächlich hat sich in diesem Zeitraum der Zuwachs deutlich abgeschwächt; betrachtet man das Jahr 2009 isoliert, so sind die Zugriffszahlen sogar zurückgegangen, und das obwohl in diesem Zeitraum neue attraktive und stark nachgefragte Angebote wie die Digitalisate badischer Ständebücher freigeschaltet wurden.

	Eindeutige Seitenaufrufe	Absprungrate	Besuchsdauer	Anteil online ¹⁵	Anteil Lesesaal ¹⁶
HStAS	935 577	66,27 %	0:55	32,17 %	25,38 %
StAL + HZAN	898 764	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	30,9 %	23,87 %
StAL	721 032	61,19 %	0:46	24,79 %	21,81 %
GLAK	362 875	58,17 %	0:39	12,48 %	27,55 %
StAF	314 137	57,53 %	0:48	10,8 %	9,48 %
StAS	251 122	63,41 %	0:51	8,64 %	9,71 %
HZAN	177 732	64,13 %	0:58	6,11 %	2,06 %
StAW	138 591	64,61 %	0:52	4,77 %	4,01 %
Gesamt	2 907 962	62,93 %	0:49		

Abb.3: Eindeutige Seitenzugriffe¹⁷ auf das Archivinformationssystem des Landesarchivs, Gesamtzahl pro Archivabteilung von Februar 2008 bis Juli 2009.

¹⁵ Eindeutige Seitenaufrufe.

¹⁶ Benutzertage im Jahr 2008.

¹⁷ Bei den eindeutigen Seitenzugriffen werden wiederholte Zugriffe auf eine Seite durch denselben User nicht gezählt.

Die Entwicklung der Zugriffszahlen verlief in den einzelnen Archivabteilungen im untersuchten Zeitraum durchaus unterschiedlich. Insgesamt hat sich die durchschnittliche Zahl der eindeutigen Seitenzugriffe auf das Archivinformationssystem des Landesarchivs pro Tag in den 18 Monaten zwischen Februar 2008 und Juli 2009 in etwa verdoppelt. Deutlich darüber lag der Anstieg bei den Angeboten des Staatsarchivs Freiburg, das seine Zugriffszahlen in diesem Zeitraum mehr als verdreifacht hat; leicht überdurchschnittliche Steigerungen verzeichnete auch das Angebot des Staatsarchivs Sigmaringen. Bei allen anderen Abteilungen verlief der Anstieg eher unterdurchschnittlich. Besonders positiv entwickelt haben sich die Zugriffszahlen also anscheinend in Abteilungen, die ihr Onlineinformationsangebot im fraglichen Zeitraum ausgebaut haben, wobei die Bereitstellung von Digitalisaten offenbar den stärksten Nachfrageschub auszulösen vermochte. Allerdings haben die Abteilungen, die bereits zu Beginn des untersuchten Zeitraums über ein umfangreiches Angebot an Onlinefindmitteln im Netz verfügten – wie das Staatsarchiv Ludwigsburg und das Staatsarchiv Wertheim –, von den Zugriffssteigerungen – verständlicherweise – am geringsten profitiert. Gleiches gilt aber auch für das Generallandesarchiv mit seinem vergleichsweise schmalen Angebot an Recherchemöglichkeiten im Internet.

Gestiegen ist in dieser Zeit aber nicht nur die Zahl der Zugriffe; auch die durchschnittliche Verweildauer der Besucher pro Seite hat sich um insgesamt 20 Prozent – von 39 auf 47 Sekunden – verlängert. Auch hier fiel die Steigerung bei den Angeboten des Staatsarchivs Freiburg am signifikantesten aus – von 36 auf 53 Sekunden und damit um fast 50 Prozent. Dass sich die Verweildauer pro Seite erhöht hat, obwohl man mit einem Zuwachs bei den

	Februar 2008	Absprung %	Dauer pro Seite	Anteil %	Juli 2009	Absprung %	Dauer pro Seite	Anteil %
HStAS	35 390	58,38	0:42	31,6	66 856	62,93	0:47	30,54
StAL + HZAN	34 204			30,54	59 098			26
StAL	28 108	53,47	0:39	25,1	47 766	59,01	0:45	21,81
GLAK	16 475	48,28	0:33	14,71	29 511	60,19	0:38	13,48
StAF	10 878	56,26	0:36	9,71	34 270	46,77	0:53	15,65
StAS	8949	59,63	0:42	8	19 081	61,57	0:44	8,71
HZAN	6096	60,53	0:43	5,44	11 332	61,87	0:54	5,18
StAW	5739	60,22	0:44	5,12	9881	63,43	0:55	4,51
Gesamt	111 997	56,22	0:39		218 918	59,59	0:47	

Abb. 4: Eindeutige Seitenzugriffe im Archivinformationssystem des Landesarchivs, Vergleich Februar 2008 und Juli 2009.

	Februar 2008	Juli 2009	Zuwachs
HStAS	1220,34	2156,65	+ 76,73 %
StAL + HZAN	1179,45	1906,39	+ 61,63 %
StAL	969,24	1540,84	+ 58,97 %
GLAK	568,1	951,97	+ 67,57 %
StAF	375,1	1105,48	+ 194,71 %
StAS	308,59	615,5	+ 99,45 %
HZAN	210,2	365,55	+ 73,88 %
StAW	197,9	318,74	+ 61,06 %
Gesamt	3861,97	7548,9	+ 95,47 %

Abb. 5: Durchschnittliche Zugriffe pro Tag auf das Archivinformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg, Vergleich Februar 2008 und Juli 2009.

Zugriffen von Webcrawlern rechnen muss, darf mit aller Vorsicht als Indiz für ein deutlich gestiegenes Interesse *echter* Nutzer interpretiert werden. Am längsten hielten sich die Nutzer auf den Seiten der Findmittel der kleinen Archive in Wertheim und Neuenstein sowie bei den Angeboten des Staatsarchivs Freiburg auf, am kürzesten bei denen des Generallandesarchivs Karlsruhe. Der Befund bezüglich des Generallandesarchivs überrascht angesichts des schmalen Angebots dieser Abteilung, in dessen Mittelpunkt derzeit noch die Beständeübersicht steht, wenig. Erklärungsbedürftig erscheint die lange Verweildauer bei den Findmitteln der kleinen Archivabteilungen. Da die Absprungrate in diesen beiden Archiven überdurchschnittlich hoch ist – zwei Drittel der Besucher verlassen das Angebot bereits nach dem Aufruf einer einzigen Seite –, halten sich die Besucher mit einem ausgeprägteren Interesse im Schnitt sogar noch viel länger auf deren Seiten auf.

Ob dieser Befund darauf zurückzuführen ist, dass das Angebot dieser Archive von einer besonders interessierten Klientel von Spezialisten wahrgenommen wird, muss offen bleiben. Genauso könnte es sein, dass sich die Nutzer mit der teilweise recht komplexen Bestandsstruktur der – ehemals – fürstlichen Archive in Wertheim und Neuenstein, aber eventuell auch der Sprache in den retrokonvertierten Altfindbüchern dieser Archive schwertun.

Die positivsten Werte verzeichneten auch in diesem Bereich wiederum die Angebote des Staatsarchivs Freiburg. Hier korrespondiert eine vergleichsweise lange durchschnittliche Verweildauer der Nutzer pro Seite – die verständlich ist angesichts des Umstands, dass der Großteil der Images zwischenzeitlich aus Textdokumenten besteht – mit einer stark unterdurchschnittlichen Absprungrate. Der Anteil der Besucher, die mehr als eine Seite

besuchen, lag bei den Angeboten dieser Abteilung am Ende des Untersuchungszeitraums bei über 50 Prozent (Durchschnitt knapp 60 Prozent). Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als die Absprungrate während des Untersuchungszeitraums bei steigenden Zugriffszahlen sogar deutlich gesunken ist. Alle anderen Abteilungen hatten mit dem Anstieg der Zugriffszahlen auch eine mehr oder weniger deutliche Steigerung der Absprungrate zu verzeichnen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen auf der Hand und haben mit Sicherheit mit der deutlichen Ausweitung des Angebots an Digitalisaten während des Untersuchungszeitraums zu tun.

Die Zahlen lassen also trotz gewisser Unschärfen Rückschlüsse auf die Attraktivität der Angebote der einzelnen Archivabteilungen zu. Eine große Anzahl online verfügbarer Verzeichnungseinheiten allein sorgt demnach nicht automatisch für entsprechend hohe Zugriffszahlen,¹⁸ längere Verweildauern und niedrige Absprungraten unter den Besuchern; Voraussetzung für möglichst positive Werte ist vielmehr ein Angebot, das auf besonders interessierte Zielgruppen zugeschnitten ist und möglichst auch Digitalisate umfasst, so wie das derzeit schon bei den Findmitteln des Staatsarchivs Freiburg der Fall ist.

	Zugriffe	Absprungrate	Dauer pro Seite	Anteil online	Anteil Lesesaal (Nutzertage 2008)
HStAS	935 577	66,27 %	0:55	32,17 %	25,38 %
StAL + HZAN	898 764			30,9 %	23,87 %
StAL	721 032	61,19 %	0:46	24,79 %	21,81 %
GLAK	362 875	58,17 %	0:39	12,48 %	27,55 %
StAF	314 137	57,53 %	0:48	10,8 %	9,48 %
StAS	251 122	63,41 %	0:51	8,64 %	9,71 %
HZAN	177 732	64,13 %	0:58	6,11 %	2,06 %
StAW	138 591	64,61 %	0:52	4,77 %	4,01 %
Gesamt	2 907 962	62,93 %	0:49		

Abb. 6: Vergleich der Nutzungsanteile analog (Nutzertage im Lesesaal) und virtuell (eindeutige Seitenaufrufe im Internet) in den Archivabteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, Gesamtzeitraum Februar 2008 bis Juli 2009.

¹⁸ Im Verlauf des Jahres haben sich die Zugriffszahlen beim Informationsangebot des Staatsarchivs Freiburg denen des Staatsarchivs Ludwigsburg angenähert, obwohl das Angebot des Staatsarchivs Freiburg – bezogen auf die online recherchierbaren Titelaufnahmen – quantitativ deutlich geringer ausfiel als das der Ludwigsburger Abteilung.

Dieser Befund wird bestätigt, wenn man die Anteile der verschiedenen Archivabteilungen an der klassischen Lesesaalnutzung im gesamten Landesarchiv mit ihrem Anteil an der Nutzung im Internet als virtuellem Lesesaal vergleicht. Hier zeigt sich, dass der Anteil an der virtuellen Nutzung bei Abteilungen mit einem umfangreichen Online-Rechercheangebot in der Regel höher liegt als deren Anteil an der Lesesaalnutzung im Landesarchiv. Auf den Untersuchungszeitraum bezogen galt dies insbesondere für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Ludwigsburg mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv; bei den Staatsarchiven Freiburg, Sigmaringen und Wertheim war der Anteil an den Nutzungen im Internet und im Lesesaal in etwa gleich hoch, während das Generallandesarchiv an der Onlinenutzung einen nur halb so hohen Anteil wie bei der klassischen Lesesaalnutzung verzeichnete. Vergleicht man die Ergebnisse am Beginn des Untersuchungszeitraums mit denen am Ende, so zeigen sich signifikante Veränderungen insbesondere beim Informationsangebot des Staatsarchivs Freiburg, das seinen Anteil an der Onlinenutzung als einzige Archivabteilung deutlich steigern konnte und am Ende des Untersuchungszeitraums sogar mehr Zugriffe als das Generallandesarchiv verzeichnete. In den anderen Archivabteilungen haben sich die Anteile vergleichsweise wenig verändert. Außer im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Hohenlohe-Zentralarchiv näherte sich der Anteil an der Onlinenutzung dabei dem der Lesesaalnutzung an. Unterstellt man, dass ein reichhaltiges Angebot an Onlinefindbüchern auch die klassische Nutzung im

	Aufrufe Februar 2008	Absprung %	Dauer pro Seite	Anteil %	Aufrufe Juli 2009	Absprung %	Dauer pro Seite	Anteil %	Anteil Lesesaal 2008 %
HStAS	35 390	58,38	0:42	31,6	66 856	62,93	0:47	30,54	25,38
StAL + HZAN	34 204			30,54	59 098			26	23,87
StAL	28 108	53,47	0:39	25,10	47 766	59,01	0:45	21,81	21,81
GLAK	16 475	48,28	0:33	14,71	29 511	60,19	0:38	13,48	27,55
StAF	10 878	56,26	0:36	9,71	34 270	46,77	0:53	15,65	9,48
StAS	8949	59,63	0:42	8	19 081	61,57	0:44	8,71	9,71
HZAN	6096	60,53	0:43	5,44	11 332	61,87	0:54	5,18	2,06
StAW	5739	60,22	0:44	5,12	9881	63,43	0:55	4,51	4,01
Gesamt	111 997	56,22	0:39		218 918	59,59	0:47		

Abb. 7: Vergleich der Nutzungsanteile analog (Nutzertage im Lesesaal) und virtuell (eindeutige Seitenaufrufe im Internet) in den Archivabteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, Vergleich Februar 2008 und Juli 2008.

Lesesaal stimuliert¹⁹ – dann liegt eine solche Entwicklung eigentlich nahe. Die Ergebnisse für das Staatsarchiv Freiburg zeigen aber auch, dass mit Angeboten, bei denen die unmittelbare Einsichtnahme in attraktive Archivalien direkt über das Internet ermöglicht wird, eine deutliche höhere Reichweite als im klassischen Lesesaal zu erzielen ist. In diesem Fall kann die positive Entwicklung im virtuellen Lesesaal freilich ohne Weiteres einhergehen mit einer Stagnation oder gar einem Rückgang der Inanspruchnahme des klassischen Lesesaals.²⁰

Interessenschwerpunkte der Nutzer des Archivinformationssystems

Ein Blick auf die *Hitliste* der am meisten besuchten Bestände des Landesarchivs bestätigt die bisherigen Befunde noch, erlaubt aber auch zusätzliche Rückschlüsse auf Interessenschwerpunkte der Nutzer.

Bestand	Eindeutige Seitenaufrufe	Besuchszeit	Absprungrate
<i>HStAS</i> <i>Beständeübersicht</i>	201 585	0:34	29,07 %
<i>GLAK</i> <i>Beständeübersicht</i>	171 525	0:34	34,04 %
<i>StAL</i> <i>Beständeübersicht</i>	116 977	0:36	26,68 %
StAL EL 902–904 Spruchkammerakten	77 076	0:34	59,95 %
<i>StAF</i> <i>Beständeübersicht</i>	71 443	0:32	45,21 %
<i>StAS</i> <i>Beständeübersicht</i>	67 967	0:42	38 %

¹⁹ Für das Staatsarchiv Ludwigsburg kann das in jedem Fall bestätigt werden, denn hier sind die Nutzerzahlen im Lesesaal zeitgleich mit dem Ausbau des Onlinerechercheangebots zwischen 2003 und 2008 kontinuierlich gestiegen; 1998 verzeichnete das Archiv noch 1653 Benutzertage, im Jahr 2008 waren es 2799. Das entspricht einer Steigerung von fast 70 %.

²⁰ So ist im Staatsarchiv Freiburg die Zahl der Benutzertage von 1346 im Jahr 1998 auf 1216 im Jahr 2008 gesunken. Die Entwicklung war im Lauf des Jahrzehnts zwar gewissen Schwankungen ausgesetzt – so wurden 2005 sogar nur 817 Benutzertage gezählt; der freilich auch durch besondere Nutzerinteressen – Jubiläum der Revolution von 1848 – zu erklärende Höchstwert im Jahr 1998 wurde in der Folgezeit aber nie mehr erreicht. Die Bedeutung einer sich insbesondere im Angebot eines Lesesaals manifestierenden Präsenz des Landesarchivs in der Fläche dürfte sich deshalb mit steigender Digitalisierung relativieren.

Bestand	Eindeutige Seitenaufrufe	Besuchszeit	Absprungsquote
StAF W 134 Sammlung Pragher (mit Digitalisaten)	62 344	0:48	57,23 %
StAL K 412 IV Bahndirektion, Hochbaupläne (Digitalisate)	36 418	0:35	39,46 %
StAF L 10 Standesbücher, Zweitschriften (Digitalisate)	35 054 (ab September 2008)	1:08	17,56 %
HStAS A 602 Württembergische Regesten (Digitalisate)	34 505	1:04	52,66 %
HStAS J 386 Jüdische Standesregister (Digitalisate)	30 399 (ab Dezember 2008)	1:09	28,14 %
StAW <i>Beständeübersicht</i>	29 248	0:26	22,48 %
HZAN <i>Beständeübersicht</i>	26 238	0:30	20,47 %
HZAN GA 105 Gedruckte Karten	20 467	1:44	67,89 %
HStAS M 703 Militärhistorische Bildersammlung	14 007	0:48	65,77 %
StAS N 1/68 Fotoatelier Kugler (Digitalisate)	12 511	0:41	48,73 %
HStAS R 4/014 Fernsehsendungen 2003	12 286	3:53	83,82 %
HStAS E 130 b Staatsministerium	11 538	0:56	75,31 %
StAL E 175 Kreisregierung Ellwangen	11 153	1:23	61,9 %
HStAS M 711 Bildnissammlung Militärarchiv	11 119	0:34	49,69 %
HZAN GA 90 Leichenpredigten	11 027	2:00	64,84 %

Bestand	Eindeutige Seitenaufrufe	Besuchszeit	Absprungrate
HStAS N 220 Nachlass Heinrich Schickhardt (Digitalisate)	10 904	0:47	47,93 %
HStAS EA 2/301 Innenministerium, Landespolizeipräsidium	10 310	1:00	72,23 %
GLAK 498-1 Glasnegative Wilhelm Kratt (Digitalisate)	9903 (ab Mai 2009)	0:38	33,26 %
StAF B 728/1 Landratsamt Offenburg	9653	0:41	62,6 %
StAL JL 425 Sammlung Breitenbach (Deutscher Orden)	9236	1:28	66,54 %
StAL F 234 VI Heilanstalt Weinsberg, Sammlung Kemmler (Digitalisate)	9056 (ab Oktober 2008)	0:22	21,04 %
Durchschnitt		0:50	63,15 %

Abb. 8: Meistbesuchte Bestände im Archivinformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg, eindeutige Seitenzugriffe zwischen Februar 2008 und Juli 2009.

Die Zugriffsstatistik im Untersuchungszeitraum führten danach Bestände mit personenbezogenen Unterlagen sowie solche mit digitalisierten Archivalien an. Auf großes Interesse stießen auch Fotobestände, soweit sie Digitalisate enthalten, sowie Bestände, bei denen die Nutzer möglicherweise auf Bilder – sogenannte Images – zu stoßen hofften, wie etwa Findbücher über Kartenselekte oder Bildersammlungen. Unter den Beständen mit Digitalisaten wiederum gehören solche, die für familien- und personengeschichtliche Forschungen von Interesse sind (Standes- und Kirchenbücher) zu den meistbesuchten. Extrem hohe Zuwachsraten bei einer weit unterdurchschnittlichen Absprungrate wiesen insbesondere die erst im Verlauf des Untersuchungszeitraums online gestellten Digitalisate der Zeitschriften der Standesbücher im Staatsarchiv Freiburg auf. Zahlreiche Zugriffe verzeichneten aber auch Bestände mit einem vermeintlich ausgefalleneren Inhalt wie die Fotosammlungen Prager und Kugler oder die württembergischen Regesten, sobald diese auch Images enthalten. Selbst ein so *exotischer* Bestand wie die Sammlung Kemmler mit Fotografien aus der psychiatrischen Heilanstalt Weinsberg tauchte noch unter den meistbesuchten Beständen auf. Dass die

Absprungsquote bei allen mit Digitalisaten angereicherten Beständen – ähnlich wie bei den Beständeübersichten – weit unterdurchschnittlich ausfiel, bestätigt ebenfalls deren hohe Attraktivität bei den Internetnutzern.²¹

Kaum vertreten sind unter den am häufigsten konsultierten Findbüchern interessanterweise solche, die für klassische orts- oder landesgeschichtliche Themen einschlägig sind, wie die von Behörden der Innenverwaltung oder der Herrschaften des Alten Reichs. Auffällig ist zudem die Bevorzugung von Beständen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Beide Befunde scheinen darauf hinzudeuten, dass über das Internet auch und insbesondere Nutzerkreise erreicht werden, die nicht zur klassischen orts- und landesgeschichtlich orientierten Klientel der Archive gehören.²² Gleichzeitig spiegelt die Zugriffstatistik aber auch das allenthalben wachsende Interesse an der Individualgeschichte insbesondere der jüngeren Zeit wider.²³

Betrachtet man die Entwicklung der Zugriffszahlen bei den beliebtesten Beständen während des gesamten Untersuchungszeitraums, so konnten diese im Einzelfall durchaus größere Schwankungen aufweisen. Soweit sich das im Nachhinein rekonstruieren lässt, wurden Zugriffsspitzen insbesondere registriert, wenn auf die fraglichen Findbücher kurz zuvor in den Medien – etwa in der Presse, aber auch in Internetforen und Ähnlichem – aufmerksam gemacht wurde oder wenn zeitgleich Ausstellungsvorhaben ein breiteres Publikum über den betreffenden Bestand informiert haben, wie das im Untersuchungszeitraum etwa bei den Fotosammlungen Pragher, Kratt und Kemmler der Fall war.

Um die Attraktivität und Reichweite des Angebots auf Abteilungsebene etwas genauer zu messen, empfiehlt sich ein Blick auf weitere korrelierte Kennzahlen.

Berechnet man zum Beispiel die Zugriffe pro online verfügbarer Verzeichnungseinheit, so sollte die Zahl der Zugriffe eigentlich steigen, je attraktiver ein Angebot ist. Dies trifft im Fall des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Freiburg sicherlich zu; dass der für das Generallandesarchiv Karlsruhe ermittelte Wert ebenfalls recht hoch ist, hängt damit zusammen, dass von dieser Archivabteilung online vor allem Datensätze aus der Beständeübersicht zur Verfügung stehen. Diese müssen bei jeder Bestellung im

²¹ Bei der Verweildauer pro Seite ergibt sich ein – naheliegender – differenzierter Befund: Die Besuche fallen bei reinen Bildbeständen unterdurchschnittlich aus, bei Beständen mit digitalisierten Schriftstücken liegt die Verweildauer dagegen deutlich über dem Durchschnitt.

²² Die Nutzer kamen dabei freilich überwiegend – 90 % – aus dem deutschsprachigen Raum; von den übrigen Besuchern waren etwa 4 % dem englischsprachigen Raum zuzuordnen.

²³ Vgl. dazu Individualisierung von Geschichte. Neue Chancen für die Archive? Vorträge des 67. Südwestdeutschen Archivtags am 23. Juni 2007 in Eppingen. Herausgegeben von Peter Müller. Stuttgart 2008.

Archiv	Zugriffe Juli 2009	Anteil	Zugriffe pro 100 Datensätze
HStAS	66 856	30,54 %	13,82
GLAK	29 511	13,48 %	17,66
StAL	47 766	21,81 %	6,49
HZAN	11 332	5,18 %	7,74
StAL/ HZAN	59 089	26 %	6,7
StAF	34 270	15,65 %	14,05
StAS	19 081	8,71 %	9,16
StAW	9881	4,51 %	6,31
Gesamt	218 918		

Abb. 9: Zugriffe pro Datensatz, Juli 2009.

Lesesaal aufgerufen werden und gehören innerhalb des Archivinformationssystems damit zu einer Kategorie von Daten, die zwangsläufig überdurchschnittliche Zugriffszahlen aufweisen muss.

Im Rahmen der Analyse wurde auch eine Berechnung der Zugriffe pro Einwohner im jeweiligen Archivsprengel durchgeführt. Die dabei ermittelten Ergebnisse erwiesen sich allerdings als wenig aussagekräftig, weil die Größe der Archivsprengel nicht in jedem Fall eindeutig zu definieren war und überdies offenbleibt, wie hoch der Anteil überregionaler Nutzungen zu veranschlagen ist.²⁴ Dementsprechend verzeichneten gerade die kleinen Archive in Wertheim und Neuenstein extrem hohe Werte. Belastbare Aussagen über den Stellenwert, den die jeweilige Archivabteilung als Informationsdienstleister bei ihrer regionalen Kernzielgruppe besitzt, lassen sich daraus kaum ableiten. Dass das Staatsarchiv Freiburg und das Staatsarchiv Ludwigsburg bei dieser Betrachtungsweise recht gut abschnitten, mag damit zusammenhängen, dass es sich um die Archivabteilungen mit dem größten Angebot an Digitalisaten (Freiburg) und dem höchsten Anteil online recherchierbarer Findbücher (Ludwigsburg) handelt, kann aber eben auch damit zu tun haben, dass mit dem umfangreicheren Onlineangebot eine größere Zahl von Nutzern außerhalb des eigenen Sprengels erreicht wird. Wenn diese Ergebnisse eine Schlussfolgerung zulassen, dann am ehesten die, dass die Attraktivität des Onlineangebots nicht nur vom Umfang der zur Verfügung stehenden Verzeichnungseinheiten abhängt, sondern auch von der Anzahl der einsehbaren Digitalisate und der

²⁴ Dies gilt nicht zuletzt für die Bestände des Staatsarchivs Wertheim, die eine sehr breite geografische Streuung – von den Niederlanden bis Tschechien – aufweisen.

Attraktivität der bereitgestellten Inhalte für bestimmte nutzungsstarke Zielgruppen, wie sie Genealogen und Familienforscher traditionell sind.

Zugriffsquellen

Eine Analyse der Zugriffsquellen und damit der Wege, auf denen die Besucher das Archivinformationssystem des Landesarchivs erreicht haben, bestätigt die bisherigen Analyseergebnisse.

Die mit weitem Abstand wichtigste Zugriffsquelle bildeten im untersuchten Zeitraum Suchmaschinen. Sie vermittelten im Durchschnitt 80 Prozent der Zugriffe, wobei ihr Anteil im untersuchten Zeitraum sogar noch leicht angestiegen ist. Nur knapp 15 Prozent der Besuche kamen über Links auf anderen Internetseiten zustande; direkte Zugriffe machten nur knapp fünf Prozent der Besuche aus. Die Intensität der Besuche fiel je nach Zugriffsart allerdings höchst unterschiedlich aus. Die intensivsten Nutzungen, ablesbar an der Dauer des Besuchs und der Zahl der aufgerufenen Seiten, wurden bei den Zugriffen verzeichnet, die über Links vermittelt wurden. Hier bewegte sich der Anteil der – vermeintlich – neuen Nutzer allerdings nur auf durchschnittlichem Niveau; der Anteil der Besuche, die nur einer Seite galten, fiel ebenfalls sehr gering aus. Ein ganz anderes Bild ergab sich bei den Besuchen, die über Suchmaschinen vermittelt wurden. Hier korrespondierten eine recht kurze Aufenthaltsdauer und eine nicht allzu hohe Zahl an aufgerufenen Seiten mit einer überdurchschnittlich hohen Absprungsquote und einem hohen Anteil neuer Besucher. Die Suchmaschinen vermitteln also, wie letztlich nicht anders zu erwarten steht, anscheinend vor allem Erstnutzer, die vielfach nur oberflächlich oder an einem speziellen Sachverhalt interessiert zu sein scheinen, während erfahrene Archivnutzer direkt und intensiver Interessierte über Links vermittelt werden.

Die Vermutung wird bestätigt, wenn man sich die über Links vermittelten Besuche detaillierter betrachtet. Fast die Hälfte dieser Besucher waren zuvor auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg gewesen; gerade diese Besuche fielen auch sehr intensiv aus. Neue Besucher wurden auf diesem Weg aber vergleichsweise wenige vermittelt; dafür war die Absprungsquote bei diesem Teil der Besucher sehr niedrig. Dieser Befund kann kaum überraschen; Besuchern, die zunächst die Homepage des Archivs ansteuern und von dort in das Archivinformationssystem wechseln, muss man Grundkenntnisse über die Aufgaben der Archive und über die Struktur des Archivwesens insgesamt vorstellen, dürften also eher zur Gruppe der erfahreneren Archivnutzer gehören.

Anteil	Zeit	Seiten	Neue Zugriffe pro Zugriff	Absprungrate	
Direkte Zugriffe	4,83 % (gesamt)	10:07	7,44	70,23 %	45,75 %
	6,66 % (Februar 2008)	6:02	8,72	69,72 %	36 %
	4,77 % (Juli 2009)	5:43	7,51	66,21 %	40,83 %
Verwei- sende Websites	14,37 % (gesamt)	6:03	10,92	50,71 %	36,01 %
	20,39 % (Februar 2008)	7:30	14,77	39,38 %	27,22 %
	13,92 % (Juli 2009)	5:59	10,69	50,96 %	34,28 %
Suchma- schinen	80,66 % (gesamt)	1:37	2,85	81,06 %	69,04 %
	72,86 % (Februar 2008)	1:54	3,38	81,28 %	66,17 %
	81,11 % (Juli 2009)	1:42	2,89	78,76 %	65,04 %
Durch- schnitt		2:40	4,23	76,18 %	63,15 %

Abb.10: Zugriffsquellen für das Archivinformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Wesentlich aufschlussreicher ist ein Blick auf das Verhalten der Besucher, die über Links von Seiten außerhalb der Homepage des Landesarchivs auf das Archivinformationssystem zugegriffen haben. Hier sind – je nach verlinkender Website – deutliche Unterschiede hinsichtlich der Intensität der vermittelten Besuche festzustellen. Zunächst fällt auf, dass Fachportalen wie etwa dem BAM-Portal²⁵ oder dem europäischen Portal Europeana, in dem digitalisiertes Kulturgut nachgewiesen ist, während des untersuchten Zeitraums nur eine marginale Rolle bei der Vermittlung von Besuchen zukam. Die auf diesem Weg zustande gekommenen Besuche kennzeichnet zwar eine etwas längere Verweildauer als der Durchschnitt und auch die Zahl der aufgerufenen Seiten fiel überdurchschnittlich aus. Dafür wurden aber weniger neue

²⁵ Zum Portal, das Informationen aus Bibliotheken, Archiven und Museen zusammenführt, vgl. unter anderem Christof *Mainberger*, Thomas *Fritz* und Gerald *Maier*: Werkstattbericht BAM. Ein gemeinsames Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen. In: Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken. Herausgegeben von Gerald *Maier* und Thomas *Fricke* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 17). Stuttgart 2004. S. 111–126.

	Anteil	Zeit	Seiten pro Zugriff	Neue Zugriffe	Absprungrate
Google	77,25 %	1:41	2,8	80,37 %	68,21 %
	72,49 % (Februar 2008)	1:54	3,36	81,28 %	66,21 %
	75,14 % (Juli 2009)	1:48	3,01	77,46 %	63,11 %
Direkt	4,83 %	10:07	7,44	70,23 %	32,14 %
	6,66 % (Februar 2008)	6:02	8,72	69,72 %	20,16 %
	4,77 % (Juli 2009)	5:34	7,51	66,21 %	16,39 %
landes- archiv- bw.de	7,15 % (+ a.)	3:44	5,08	32,92 %	
	14,46 % (Februar 2008)	8:58	17,87	28,88 %	
	6,82 % (Juli 2009)	9:18	17,33	30,32 %	
Suche- T-Online	2,67 %	2:05	2,91	80,73 %	63,91 %
	0,66 % (Februar 2008)	4:43	5,35	69,1 %	55,06 %
	2,69 % (Juli 2009)	1:55	2,76	78,7 %	60,99 %
De.wiki- pedia.org	rund 0,5 %	2:45	6,11	75,82 %	44,8 %
	Februar 2008	2:50	6,13	71,65 %	40,23 %
	Juli 2009	2:14	5,12	75,37 %	48,37 %
Durchschnitt		2:40	4,23	76,18 %	63,15 %

Abb.11: Einzelne Zugriffswege zum Archivinformationssystem des Landesarchivs im Vergleich.

Nutzer gezählt und auch die Absprungrate fiel niedriger aus. Fachportale besitzen demnach im Augenblick keine besondere Bedeutung für die Gewinnung neuer Nutzer; aber auch für besonders qualifizierte und interessierte User scheint dieser Zugang zum Archivinformationssystem – in der derzeitigen Ausbaustufe jedenfalls – keine große Rolle zu spielen. Gleiches gilt freilich auch für andere, inhaltlich eher unspezifische Portale, auch wenn diese für Archive einschlägige Themen – Personenbetreffe, Geschichte – bedienen und selbst hohe Zugriffszahlen verzeichnen. So haben beispielsweise über Links auf dem Geschichtsportale *Einestages*, einem Ableger von Spiegel Online, der derzeit zugriffstärksten Online-Zeitung, nur sehr wenige Besucher den Weg in das Archivinformationssystem des Landesarchivs gefunden, das sie nach relativ kurzer Zeit auch schon wieder verlassen haben. Anders sieht

	Zugriffe	Zeit	Seiten pro Zugriff	Neue Zugriffe	Absprungrate
Landesarchiv Baden-Württemberg	68 661	9:10	17,18	28,36 %	18,67 %
Suche T-Online u. a.	28 576	2:03	2,91	81,04 %	63,91 %
Wikipedia u. a. Wikis	6291	2:44	6,04	76,03 %	45,22 %
Yasni	3255	1:37	2,48	83,93 %	69,89 %
BAM-Portal	2657	3:59	4,61	68,76 %	47,08 %
Drehscheibe-Forum	1257	4:13	9,41	84,96 %	26,89 %
Forum Ahnenforschung	637	5:57	8,7	30,3 %	17,27 %
Fotoerbe	344	6:04	10,05	73,26 %	25,29 %
Europeana	227	6:00	4,29	60,35 %	46,7 %
Forum Spiegel	140	2:20	2,96	98,57 %	52,86 %
Tramclub (Italien)	126	13:08	20,63	75,4 %	43,65 %
Archivalia	99	2:51	6,61	56,57 %	32,32 %
WUB-Online	74	4:27	5,32	52,7 %	54,05 %
Einestages (Spiegel)	45	1:54	4,76	86,67 %	40 %
Durchschnitt		2:40	4,23	76,18 %	63,15 %

Abb. 12: Einzelne verweisende Websites im Vergleich.

das bei den Besuchen aus, die über Portale oder Foren vermittelt wurden, die sich an spezielle Zielgruppen richten. Zwar nur relativ wenige, dafür aber umso intensivere Besuche vermittelten beispielsweise ein deutsches und ein italienisches Portal für Eisenbahnfreunde, eine spezielle Seite für alle, die an historischen Fotos interessiert sind, sowie ein Forum für Familienforscher und Genealogen.

Zugriffsstatistik für die Homepage des Landesarchivs

Zugriffszahlen

Dass die Nutzung des Archivinformationssystems eigenen Regeln folgt, wird deutlich, wenn man die Entwicklung der Zugriffe auf diesen Teil des Informationsangebots des Landesarchiv mit denen für die *klassische* Homepage des Landesarchivs ermittelten Werten vergleicht.

	Februar 2008 bis Juli 2009	Februar 2008	Juli 2009	Veränderung
Zugriffe insgesamt	514 505	28 738	24 195	
	28 583,6 pro Monat			
Zugriffe pro Tag	940,59 ²⁶	990,97	780,48	– 21,24 %
Aufgerufene Seiten insgesamt	1 516 751	86 008	89 322	
	84 263,9 pro Monat			
Aufgerufene Seiten pro Tag (Durchschnitt)		2965,8	2881,35	– 2,85 %
Seiten pro Zugriff	2,95 ²⁷	2,99	3,69	+ 23,4 %
Absprungrate	57,77 % ²⁸	58,06 %	53,26 %	– 8,27 %
Besuchszeit	2:04 ²⁹	2:10	2:42	+ 24,6 %
Neue Zugriffe	55,73 %	53,56 %	53,42 %	
		15 392 Besuche	12 925 Besuche	
Eindeutige Besucher	291 718	17 269	14 708	
	16 206,55 pro Monat ³⁰			
Eindeutige Besucher pro Tag		595,48	507,17	– 24,83 %
Einseiten-Zugriffe	57,77 %	58,06 %	53,26 %	
		16 684 Besuche	12 887 Besuche	

²⁶ Extremwerte: 253 am 30. August 2008; 1789 am 9. Februar 2009.

²⁷ Extremwerte: 2,36 am 13. Juli 2008; 4,85 am 28. Juli 2009.

²⁸ Extremwerte: 44,1 % am 1. Januar 2009; 65,87 % am 9. Juni 2009.

²⁹ Extremwerte: 1:10 Min. am 24. Dezember 2008; 4:10 Min. am 19. März 2009.

³⁰ Extremwerte: 232 am 30. August 2008; 1345 am 10. Dezember 2008.

	Februar 2008 bis Juli 2009	Februar 2008	Juli 2009	Veränderung
2–5-Seiten- Zugriffe	30,84 %	30,11 %	31,47 %	
		8654 Besuche	7613 Besuche	
6–19-Seiten- Zugriffe	9,66 %	9,95 %	12,78 %	
		2860 Besuche	3093 Besuche	
20-Seiten-und- mehr-Zugriffe	1,73 %	1,88 %	2,49 %	
		540 Besuche	602 Besuche	
Dauer des Besuchs bis zehn Sekunden	66,32 %	65,77 %	60,66 %	
		18 900 Besuche	14 676 Besuche	
Dauer des Besuchs zehn Sekunden bis bis eine Minute	11,70 %	10,97 %	13,67 %	
		3154 Besuche	3306 Besuche	
Dauer des Besuchs über eine Minute	21,98 %	23,26 %	25,67 %	
		6684 Besuche	6213 Besuche	

Abb. 13: Entwicklung der Anzahl der Zugriffe auf die klassische Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg zwischen Februar 2008 und Juli 2009.

Zunächst fällt auf, dass dieser Teil des Online-Informationsangebots des Landesarchivs im Untersuchungszeitraum sehr viel seltener konsultiert wurde als das Archivinformationssystem mit Beständeübersichten, Findbüchern und Digitalisaten. Die Gesamtzahl der Zugriffe auf Letzteres lag während des gesamten untersuchten Zeitraums fast doppelt so hoch, die Zahl der aufgerufenen Seiten des Archivinformationssystems belief sich fast auf das Dreifache und Gleiches gilt auch für die Zahl der eindeutigen Besucher. Interessanterweise unterschieden sich die statistischen Werte für die beiden Bereiche noch zu Beginn des untersuchten Zeitraums nur unwesentlich. In der Folgezeit sind die Zugriffszahlen auf das Archivinformationssystem stark angestiegen, während das Interesse an der klassischen Homepage tendenziell sogar eher rückläufig war. So sank die Zahl der durchschnittlichen Zugriffe pro Tag und die der eindeutigen Besucher um über 20 Prozent. Zugewonnen haben aber die durchschnittliche Dauer der Besuche sowie die Zahl der aufgerufenen Seiten.

Interessensschwerpunkte der Nutzer der Homepage

Eine Analyse der präferierten Artikel auf der Homepage des Landesarchivs lässt erkennen, welche Inhalte die Nutzer besonders interessieren, und erlaubt damit – freilich mit aller Vorsicht – gewisse Rückschlüsse auf das, was die Nut-

zer vom Landesarchiv erwarten. Da die Homepage während des Untersuchungszeitraums einen Relaunch erfahren hat, in dessen Zusammenhang das Angebot auch inhaltliche Änderungen erfuhr, wurde der Auswertung die Statistik eines Monats nach dem Relaunch zugrunde gelegt. Die Zugriffszahlen, die im August 2009 nach Freischaltung der neuen Homepage erhoben wurden, lassen dabei eindeutige Interessensschwerpunkte der Nutzer erkennen:

	Zugriffe	Anteil
Gesamt	89 322	
Organisation, Zuständigkeit	41 251 mindestens	46,18 %
Recherche, Nutzung	14 635 mindestens	16,38 %
Aktuelles	4511 mindestens	5,05 %
Infos über Präsentationen, virtuelle Ausstellungen	2261 mindestens	2,53 %
Einzelne Angebote: WUB	273	0,31 %
Einzelne Angebote: Klosterdatenbank	119	0,13 %
Einzelne Angebote: Piccard (Wasserzeichen)	143	0,16 %
Einzelne Angebote: Jud-Süß-Ausstellung	179	0,2 %
Einzelne Angebote: Hammermörder-Artikel	150	0,17 %

Abb.14: Zugriffshäufigkeit auf Artikel der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg nach Themen, Stand August 2009.

Danach entfallen fast zwei Drittel aller Zugriffe auf Artikel, die über Organisation und Zuständigkeiten innerhalb des Landesarchivs informieren oder Hinweise zur Archivalienrecherche und -bestellung enthalten. Nur gut fünf Prozent der Zugriffe betrafen die in der Rubrik *Aktuelles* zusammengefassten Ankündigungen von Ausstellungen und Veranstaltungen. Und noch seltener besucht wurden die Seiten, die zu Präsentationen und virtuellen Ausstellungen hinführten. Die Besuche von virtuellen Ausstellungen oder Artikeln mit historischen Inhalten spielten allenfalls am Rand eine Rolle. Die Besucher der Homepage betrachten das Landesarchiv also offenkundig in erster Linie als einen Informationsdienstleister, bei dem man nach historischen Unterlagen recherchieren kann, und interessieren sich nur in vergleichsweise geringem Umfang für spezielle Angebote der historischen Bildungsarbeit wie virtuelle oder reale Ausstellungen oder auch Veranstaltungen. Histori-

sche Ausstellungen, die in den Archiven selbst häufig nicht allzu hohe Besucherzahlen verzeichnen, werden demnach offensichtlich auch im Internet nicht besser angenommen.³¹ Statt virtuelle Ausstellungen zu besuchen, greifen die Nutzer sehr viel häufiger direkt auf die im Archivinformationssystem angebotenen Digitalisate zu.

Zugriffsquellen

Dass die unterschiedliche Entwicklung der Zugriffszahlen im Archivinformationssystem und auf der Homepage mit den über die Suchmaschinen und hier im Speziellen über Google vermittelten Zugriffen zusammenhängt, wird deutlich, wenn man sich die Zugriffsquellen der Besucher der Homepage vergegenwärtigt.

	Zugriffe	Zeit	Seiten pro Zugriff	Neue Zugriffe	Absprungrate
Direkte Zugriffe	29,73 %	1:43	2,35	39,6 %	68,97 %
Verweisende Websites, davon	39,08 %	2:15	3,3	63,42 %	47,94 %
Google Images	9,21 %	0:41	1,63	94,97 %	54,93 %
Wikipedia (DE)	2,4 %	2:02	2,57	77,33 %	63,27 %
Europeana	0,6 %	0:47	2	80,12 %	67,49 %
Landesarchiv	11,3 %	3:44	5,08	32,92 %	32,14 %
Suchmaschinen, davon	31,13 %	2:09	3,07	61,48 %	59,43 %
Google	30 %	2:08	3,05	61,86 %	59,51 %
Durchschnitt		2:04	2,95	55,73 %	57,77 %

Abb.15: Zugriffsquellen der klassischen Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg, Februar 2008 bis Juli 2009.

Anders als beim Archivinformationssystem spielten auf der klassischen Homepage Suchmaschinen für das Zustandekommen der Besuche eine ebenso große Rolle wie Links und direkte Seitenaufrufe,³² wobei die Nutzung in den Fällen, in denen der Zugriff direkt erfolgte, am oberflächlichsten ausfiel.

³¹ Das Staatsarchiv Ludwigsburg verzeichnet beispielsweise bei seinen Ausstellungen im Durchschnitt etwa 10–20 Besucher pro Tag, was 200–400 Besuchern pro Monat entspricht. Verglichen damit liegt die Zahl der Besucher von Online-Ausstellungen sogar darunter.

³² Die Werte scheinen sich mit denen anderer Einrichtungen zu decken; so gelangten im Jahr 2007/08 auf die Homepage des Bundesarchivs ebenfalls rund 30 % der Besucher über Suchmaschinen; vgl. Bettina *Martin-Weber*, wie Anm. 2, S. 15.

Nach direkten Zugriffen wurden weniger Seiten aufgerufen und auch die Aufenthaltsdauer blieb unterdurchschnittlich. Da man unterstellen kann, dass Nutzer, die die Homepage des Landesarchivs direkt ansteuern, nicht zufällig hierher gelangt sind, sondern das Landesarchiv und seine Aufgaben bereits kennen, darf vermutet werden, dass in diesen Fällen der Besuch der Homepage nur erfolgte, um von dort aus das Archivinformationssystem aufzurufen, etwa um eine Recherche durchzuführen oder online Archivalienbestellungen aufzugeben.³³ Die überdurchschnittlich hohe Absprungrate, also die große Zahl von Nutzern, die bereits nach dem Besuch einer einzigen Seite die Homepage wieder verließen, wäre in diesem Fall nicht so sehr Webcrawlern, sondern solchen Nutzern zuzuschreiben, die über die Homepage das Rechercheangebot des Landesarchivs angesteuert haben.

Vergleicht man den Verlauf der Zugriffe miteinander, die über Links vermittelt wurden, so fallen deutliche Unterschiede auf. Die intensivsten Besuche – ablesbar an Verweildauer und Zahl der aufgerufenen Seiten – vermittelten demnach archivische Fachportale oder Portale für bestimmte Zielgruppen; die meisten Erstzugriffe kamen wiederum über allgemeine Informationsportale wie Wikipedia, Einestages oder Europeana zustande. Insgesamt spielten Portale für die Vermittlung von Zugriffen auf die Homepage des Landesarchivs ähnlich wie beim Archivinformationssystem derzeit aber nur eine marginale Rolle, was aber beim aktuellen Bearbeitungsstand kaum anders zu erwarten ist. Bemerkenswert ist insbesondere, dass über die Online-Enzyklopädie Wikipedia nicht nur mehr, sondern auch intensivere Zugriffe zustande kamen als über das mit hohem Aufwand installierte Portal Europeana, das als zentrales Portal für digitalisiertes Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut gedacht ist. Die intensivsten Nutzungen vermittelte das Portal BAM, in dem Erschließungsangebote von Archiven, Bibliotheken und Museen zusammenfließen; allerdings nutzen diesen Einstieg offensichtlich nur wenige erfahrene User. Ob sich der Aufwand, der nötig ist, um solche zentralen Fachportale aufzubauen, langfristig tatsächlich lohnt, um gegenüber dem dominierenden Einfluss von Suchmaschinen und nicht fachbezogenen Portalen zu bestehen, lässt sich im Augenblick noch nicht abschätzen, da diese Angebote erst im Entstehen oder im Ausbau sind. Insgesamt wird es auf jeden Fall sehr viel größerer Anstrengungen bedürfen, wenn die Dominanz kommerzieller Suchmaschinen wie Google, die mit gewaltigen finanziellen Ressourcen ihre Retrievalfunktionen ständig weiterentwickeln können, bei der Vermittlung von Zugriffen gebrochen werden soll.

³³ Da die Direktzugriffe als Indikator für den Bekanntheitsgrad einer Website gelten können, sind steigende Werte hier grundsätzlich positiv zu beurteilen. Im Fall des Landesarchivs lassen die Werte allerdings keinen eindeutigen Trend erkennen; die Werte schwankten im untersuchten Zeitraum zwischen 25,75 % (Juli 2009) und 34,80 % (September 2008), wobei niedrige und hohe Werte zu allen Phasen des Untersuchungszeitraums auftraten.

	Zugriffe	Zeit	Seiten pro Zugriff	Neue Zugriffe	Absprungrate
Google Images	57 750	0:40	1,63	95,1 %	55,23 %
Landesarchiv-bw	58 146	3:44	5,08	32,92 %	32,14 %
Wikipedia und andere Wikis	14 183	1:58	2,56	78,45 %	64,51 %
Europeana	8314	0:47	1,95	81,04 %	68,37 %
Opac-BSZ	3060	2:39	2,59	3,3 %	59,54 %
Archive-BW	2698	4:43	4,93	37,14 %	34,8 %
Augias.net	2545	1:53	2,22	28,61 %	69,51 %
Auswanderer-bw	1082	2:34	3,43	47,32 %	51,66 %
Piccard-Online	888	2:20	3,42	63,85 %	51,58 %
Archivalia	775	5:39	4,44	79,61 %	38,84 %
BAM-Portal	650	9:37	5,45	41,08 %	39,08 %
Forum-Ahnenforschung	638	2:37	3,96	67,24 %	39,34 %
WUB-Online	358	4:34	5,49	46,09 %	26,26 %
Ludwigsburg	285	3:34	5,49	63,86 %	25,96 %
Boa-bw	272	1:20	2,33	79,78 %	64,71 %
Einestages (Spiegel)	204	1:48	2,97	83,82 %	58,33 %
WDR	181	1:57	2,07	91,71 %	30,39 %
Kloester-bw	131	6:35	7,11	25,95 %	28,24 %
Durchschnitt		2:04	2,95	55,73 %	57,77 %

Abb.16: Zugriffe auf die klassische Homepage des Landesarchivs über verlinkende Websites, in Auswahl, Februar 2008 bis Juli 2009.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich aus den Zugriffsanalysen ziehen:

1. Mit der Bereitstellung von Erschließungsinformationen im Internet lassen sich ohne Zweifel neue, in ihrem Umfang beachtliche Nutzerkreise für das Archiv erschließen. Der Umfang des über das Internet recherchierbaren *Contents* hat dabei, soweit er eine kritische Größe erreicht und über Such-

maschinen abgefragt werden kann, durchaus auch Einfluss auf die Nutzungsfrequenz im Lesesaal und die Nachfrage nach Reproduktionen. Wenn attraktive Archivalien als Digitalisate angeboten werden, können ohne räumliche Begrenzung zudem neue virtuelle Nutzer gewonnen werden, die zudem ohne dieses neue Medium vermutlich nie den Weg in das Archiv gefunden hätten.

2. Die größte Bedeutung für die Vermittlung von Nutzern des Informationsangebots des Landesarchivs besitzen derzeit Suchmaschinen und unter diesen wiederum Google. Die teilweise mit hohem Aufwand realisierten Fachportale der Archive und Bibliotheken spielen bei der Vermittlung von Besuchern bislang allenfalls eine marginale Rolle. Angesichts der dominierenden Stellung von Google kann ein Archiv derzeit am meisten für die Reichweite seines Angebots tun, wenn es dessen Indexierung durch die Webcrawler der Suchmaschinen optimiert. Die Einbindung in Fachportale mit übergreifenden Recherchefunktionalitäten ist im Augenblick dagegen nur für ein spezialisiertes Publikum von Interesse. Um der offenkundigen Abhängigkeit von kommerziellen Suchmaschinen langfristig zu begegnen, bedarf es einer möglichst umfassenden, überregionalen oder sogar internationalen Plattform zur Bereitstellung des Informationsangebots von Archiven, Bibliotheken und Museen, die sich derzeit allerdings erst in Umrissen abzeichnet.³⁴
3. Die Attraktivität des sogenannten *Contents* in den Archivinformationssystemen bemisst sich nicht allein an der Anzahl der bereitgestellten Verzeichnungseinheiten, sondern auch an deren Relevanz für bestimmte Zielgruppen. Zunehmend wichtig für die Qualität des Angebots wird dabei, ob und in welchem Umfang Digitalisate von Archivalien bereitgestellt werden. So können mit einem vergleichsweise kleinen, aber auf bestimmte nutzungsstarke Zielgruppen zugeschnittenen Angebot zumindest im virtuellen Lesesaal ohne Weiteres überdurchschnittlich hohe Zugriffszahlen erzielt werden. Auf die Nutzung im Lesesaal wirkt sich ein so strukturiertes Internetangebot allerdings eher negativ aus. Um die Nutzungsfrequenz im Lesesaal positiv zu beeinflussen, scheint es nötig, einen möglichst hohen Anteil von Findmitteln online recherchierbar zu machen. Man wird also beim Ausbau des Online-Archivinformationssystems, je nach Zielstellung, unterschiedliche Schwerpunkte setzen müssen.
4. Inhaltlich gilt das Interesse der Nutzer vor allem Beständen mit familien- und personengeschichtlichen Inhalten aus dem 19. und 20. Jahrhundert. An den Zugriffspräferenzen im Internet spiegelt sich damit – ähnlich wie am Nutzungsverhalten in den Lesesälen – die wachsende Individualisierung von Geschichte wider. Ein Archiv, das an möglichst hohen Zugriffszahlen interessiert ist, wird das bei der Priorisierung von Retrokonver-

³⁴ Im nationalen Rahmen sollen die Deutsche Digitale Bibliothek und das Archivportal Deutschland solche Funktionen übernehmen.

sionsvorhaben ebenso berücksichtigen müssen wie bei der Planung neuer Erschließungsprojekte. Auch bei der Überlieferungsbildung sollte man das an den Zugriffszahlen ablesbare Nutzerinteresse nicht völlig außer Acht lassen. Der Gefahren, die von einer vorwiegend an Zugriffsquoten orientierten Bewertungs- und Erschließungstätigkeit für die langfristige Ausgewogenheit des Angebots der Archive insbesondere für die wissenschaftliche Nutzung ausgehen, muss man sich dabei aber stets bewusst sein.

5. Auch ein Online-informationssystem bedarf, sollen langfristig hohe Zugriffszahlen erreicht werden, zusätzlicher Marketingaktivitäten. Neben Hinweisen in klassischen Medien – sei es in der Print- oder Onlineversion –, mit denen sich aber wohl nur kurzfristige Effekte erzielen lassen, bietet es sich für die Archive an, selbst aktiv die neuen kollaborativen Angebote im Web 2.0 zu nutzen, also Einträge in einschlägigen Foren zu initiieren oder selbst vorzunehmen, Links in Online-Lexika wie Wikipedia zu setzen oder auch Ankündigungen in Online-Communities zu machen. Zu denken wäre in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch an die Bereitstellung von Digitalisaten zum Beispiel über einschlägige Bilddatenbanken wie Wikipedia Commons oder Flickr.³⁵ Hier fehlt es aber derzeit noch an praktischen Erfahrungen, um tragfähige Aussagen über die Erfolgsaussichten bestimmter Marketingaktivitäten machen zu können.
6. In virtuellen Ausstellungen oder landesgeschichtlich ausgerichteten Datenbanken aufbereitete historische Informationen finden bei der Mehrheit der Nutzer offenbar weniger Interesse als die klassischen Rechercheangebote der Archive in Form von Onlinefindbüchern und Datenbanken, insbesondere wenn diese mit Digitalisaten verknüpft sind. Von den Internetnutzern werden die Archive – möglicherweise stärker als vom klassischen, eher internetfernen Publikum – offensichtlich in erster Linie als Informationsdienstleister wahrgenommen, deren Bedeutung vor allem in ihrem Angebot an unikalen historischen Informationen – dem sogenannten *Content* – liegt. Im Detail aufgearbeitete historische Darstellungen erwarten die Nutzer hier bislang offenbar eher nicht. Bei der Erweiterung des Internetangebots der Archive sollte demnach mittelfristig weiterhin der Aufbau eines umfassenden, auch Digitalisate von Archivalien einschließenden Archivinformationssystems mittelfristig Vorrang haben vor der Erarbeitung von Angeboten, die eher der historisch-politischen Bildungsarbeit zuzuordnen wären. Und auch bei der Bildungsarbeit in den

³⁵ Das Bundesarchiv verzeichnete jedenfalls, seit es Bilder auch über Wikipedia Commons bereitgestellt hat, einen starken Anstieg der Zugriffe auf seine eigene Bilddatenbank im Internet; vgl. dazu Oliver Sander: Das Bundesarchiv und Wikipedia. Neue Kooperationsmodelle im Web 2.0. In: Archive und Medien. Vorträge des 69. Südwestdeutschen Archivtags am 20. Juni 2009 in Münsingen. Herausgegeben von Edgar Lersch und Peter Müller. Stuttgart 2010.

Archiven selbst erscheint die Vermittlung methodischer Kompetenzen über das Recherchieren in Archivbeständen und die Relevanz – analoger – Schriftzeugnisse als historische Quellen gerade angesichts einer drohenden Dominanz des Internets als Hauptquelle für *Content* jeglicher Art für die Positionierung der Archive als Informationsdienstleister langfristig bedeutsamer als die Vermittlung bestimmter, insbesondere klassisch landesgeschichtlich orientierter Inhalte. Gefordert ist im digitalen Zeitalter demnach mehr denn je eine Besinnung auf das, was die Archive im Netzwerk der Informationsdienstleister als Alleinstellungsmerkmal auszeichnet. Wenn dies gelingt, braucht uns um die Zukunft der Archive im Informationszeitalter nicht bange zu werden.

*Todos os nomes*¹

Archivische Dienstleistungsangebote für Genealogen

Von KURT HOCHSTUHL

Das problematische Verhältnis der Archivare zu den Familienforschern wurde mir schon in den ersten Tagen meines Berufslebens vor Augen geführt. Als wir frischen Staatsarchivreferendare vor über 25 Jahren eine Führung durch die Ausbildungsstätte, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, erhielten, machte uns der damalige Ausbildungsleiter auf jene Spezies Mensch aufmerksam, die offensichtlich nur zu ihrem eigenen privaten Vergnügen, dem der Familienforschung eben, den Lesesaal des Archivs aufsuchten, den dortigen Aufsicht führenden Personen durch ihren Dilettantismus, ihre vermeintlich geringen Kenntnisse und ihren Mitteilungsdrang zur Last fielen und so den Wissenschaftsbetrieb *Archiv* empfindlich störten. Selbst dem Wissenschaftsbetrieb Universität entstammend und in und durch ihn sozialisiert, regte sich unsererseits kein Widerspruch, war auch unser (Vor-)Urteil über die Genealogen schnell gebildet. Dieses hält sich bei manchen Kollegen und Kolleginnen hartnäckig bis heute und wie es scheint grenzübergreifend. Die französischen Nachbarn sprechen gar – wenn auch meist mit einem ironischen Augenzwinkern – von einer Pest, von der sie heimgesucht werden, und auch die Schweizer stöhnen auf und schlagen sinnbildlich die Hände über dem Kopf zusammen, sobald die Rede auf die Familienforscher kommt. Besuchen frisch gebackene baden-württembergische Referendare das Staatsarchiv Freiburg, ist manchmal bis heute ein überhebliches Lächeln zu beobachten, wenn ihnen vermittelt wird, dass Genealogen eine wichtige archivische Zielgruppe darstellen, an deren Interessen die Angebote des Archivs als historisches Kompetenzzentrum ausgerichtet sein sollten und mit denen wir stabile Kundenbeziehungen anstreben. Vielfach scheint in den Vorstellungen noch immer der bevorzugte Nutzer der staatlichen Archive der wissenschaftliche Historiker zu sein, der mit hohem Spezialwissen ausgestattet, theoriegeleitet und methodenreflektiert die in den Archiven verwahrten Quellen weitgehend ohne Hilfe der Archivare nutzt und auswertet. Die Ordinarien unter ihnen standen (stehen?) dabei an der Spitze der Wertschätzung, wie man uns während der Ausbildungszeit deutlich vermittelte. Ihnen

¹ Titel eines Romans von José Saramago, in dem sich ein Amtsschreiber eines Personenstandsregisters auf die Suche nach den Daten einer ihm unbekannten Verstorbenen macht, deren unvollständige Karteikarte ihm zufällig in die Hände geraten ist. Deutscher Titel: *Alle Namen*, Rowohlt 1997.

galt die ganze Aufmerksamkeit, sie waren die adäquaten Ansprech- und Diskussionspartner der wissenschaftlichen Archivare. Dies wollten wir jungen Kollegen nur zu gerne glauben, auch wenn praktische Erfahrungen im Umgang mit diesen hervorgehobenen Nutzern nur begrenzt gemacht werden konnten. Denn diese machten sich schon damals rar und sind auch bis heute nur vereinzelt in den Lesesälen der Staatsarchive anzutreffen.

Hier sah und sieht die Realität gänzlich anders aus. Die Nutzer, die explizit wegen der dort verwahrten personengeschichtlichen Quellen in die Archive kommen, sind bei Weitem in der Überzahl im Vergleich zu den professionellen Historikern und auch zu den lokal- und regionalgeschichtlich arbeitenden *Laien*historikern. Nach vorsichtigen Schätzungen dürften im Staatsarchiv Freiburg rund $\frac{2}{3}$ unserer Nutzer vor Ort und etwa $\frac{3}{4}$ aller der Personen, die sich mit schriftlichen oder telefonischen Anfragen an das Archiv wenden, darunter zu zählen sein. Und Freiburg scheint keine Ausnahme zu sein. Äußerungen der Fachwelt gehen in dieselbe Richtung, diesseits wie jenseits der Grenzen. So berichtete die österreichische Online-Zeitung www.derstandard.at unterm 3. November 2008 von einem steigenden Interesse für Ahnenforschung und bezifferte den Anteil der Genealogen an den Archivnutzern bei nahezu 75 Prozent. Schon 2006 plädierte daher Bettina Joergens für eine Annäherung der Archive an die Familienforschung.²

Diese neue Aufmerksamkeit für die alte Disziplin *Genealogie* kommt nicht von ungefähr, sondern greift einen Trend auf, dem sich die Archive nur schwer entziehen können. Seit einigen Jahren scheinen weite Teile der Öffentlichkeit von einem *biografischen Verlangen* ergriffen zu sein. Familiengeschichten, Biografien und Erinnerungsbände stehen in den Bestsellerlisten regelmäßig weit vorne, Geschichtswettbewerbe widmen sich der biografischen Spurensuche, ja selbst Funk und Fernsehen greifen die Thematik in zahlreichen Dokumentationen auf.³ Die Ursachen für diesen Hunger nach gelebtem Leben, der ja zugleich eine Sehnsucht nach Verortung im Hier und Heute ist, sind sicher vielfältig und schon häufig diskutiert worden. Ent-

² <http://www.derstandard.at/1225358928578> (Zugriff 17. Januar 2010); Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben. Herausgegeben von Bettina Joergens (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 7). Düsseldorf 2006; soeben erschienen: Biographie, Genealogie und Archive gemeinsam im digitalen Zeitalter. Detmolder Sommergespräche 2006 und 2007. Herausgegeben von Bettina Joergens (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen). Inzingen 2009.

³ Ulrich Raulff: Der große Lebenshunger. Erlösende Literatur; Das biographische Verlangen wächst. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. März 1997. Aus einer langen Reihe ähnlicher Beiträge soll lediglich das Projekt *Spurensuche* des deutsch-französischen Fernsehsenders ARTE erwähnt werden, bei dem ein deutscher und ein französischer Ahnenforscher in einer achteiligen Dokuserie bei ihrer Suche nach genealogischen Spuren begleitet wurden. <http://www.arte.tv/de/Die-Welt-verstehen/Die-Spurensucher> (Zugriff 17. Januar 2010).

scheidend für die Archive, jenem wichtigsten Vermittlungsort der individuellen historischen Spurensuche, ist, wie diese auf die *Individualisierung der Geschichte* reagieren und mit welchen Dienstleistungsangeboten sie diesem berechtigten Verlangen nachzukommen suchen.⁴

Auch wenn die alten Vorurteilsmechanismen noch teilweise wirksam sind, auch wenn die Archivverwaltungen nach wie vor eher auf Historikertagen denn auf Versammlungen der Genealogischen Vereinigungen präsent sind, ist dennoch in den letzten Jahren ein wenn auch langsamer Paradigmenwechsel zu beobachten. Dieser scheint geeignet zu sein, den in der Vergangenheit tiefen Graben aufzufüllen, der die Archivare und die Nutzer trennte, die sich mit der biografischen Spurensuche zu ihren Vorfahren beschäftigen.

Dieser Paradigmenwechsel war allerdings nur zu einem geringen Maß Ausfluss einer archivstrategischen Entscheidung, sondern zumindest anfangs von außen, von der Nutzungsseite oder durch *Einzelkämpfer* innerhalb des Archivwesens initiiert.

Welches sind nun diese Angebote, die den Familienforschern die von ihnen gesuchten Namen, Daten und Fakten liefern und auf die sie – jenseits der normalen Öffnungszeiten der Lesesäle in den Archiven – jederzeit in digitaler Form zugreifen können? Einige von ihnen sollen im folgenden Beitrag vorgestellt werden.⁵

Die Raab'sche Revolutionskartei

Einer dieser Einzelkämpfer war zweifelsohne Heinrich Raab im Generallandesarchiv Karlsruhe. Mitte der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts erhielt der Archivangestellte den Auftrag eines Geschichtsvereins, ein Verzeichnis der lokalen Teilnehmer an der badischen Revolution der Jahre 1847–1849 zu erstellen. Auch wenn er auf Vorarbeiten aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zurückgreifen konnte, entpuppte sich die Durchführung des Auftrags als nahezu unmöglich. Zu umfangreich erwies sich das im Generallandesarchiv verwahrte Material und zu lückenhaft und unvollständig die dazu vorhandenen Findkarteien. Grund genug also, sich der Sache grundsätzlich anzunehmen. Mit Genehmigung der Archivleitung begann Heinrich Raab eine Kartei von Personen zu erstellen, die aktenkundig wurden im

⁴ Vgl. die Beiträge des 67. Südwestdeutschen Archivtags 2007 in Eppingen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dieser Frage auseinandersetzten. *Individualisierung von Geschichte. Neue Chancen für die Archive?* Herausgegeben von Peter Müller. Stuttgart 2008.

⁵ Diese Vorstellung will nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Eine systematische Durchsicht der Onlinefindbücher des Landesarchivs Baden-Württemberg könnte dies bewerkstelligen und in allen Archivabteilungen eine Fülle weiterer genealogischer Quellen (Steuerlisten, Personalakten, Restitutionen usw.) zutage fördern.

Zusammenhang mit politischen Ermittlungsverfahren der großherzoglichen Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsstellen. Als er Anfang der 1990er-Jahre in den Ruhestand ging, hinterließ er eine mehr als 50 000 Namen umfassende Kartei von Personen, die eine wahre Fundgrube nicht nur für die historisch-wissenschaftliche Erforschung der deutschen, im Speziellen der südwestdeutschen Demokratiegeschichte, sondern auch für die lokal- und personenbezogene Forschung darstellte. Denn Heinrich Raab präsentierte nicht nur eine reine Ansammlung von Namen und der entsprechenden Quellen, in denen diese Erwähnung fanden. Er lieferte vielmehr mit der Nennung von Beruf, Familienstand, Kinderzahl, politischer Betätigung der Personen und deren strafrechtlicher Ahndung jene prosopographischen Mosaiksteine, die es ermöglichten, die bislang namenlosen und anonymen *Gesichter in der Menge* dem Vergessen zu entreißen, ihnen ihre Identität und damit ihre Würde zurückzugeben und sie zugleich als Teile unserer Erinnerungskultur zu begreifen, die *dafür gelebt und gekämpft haben, damit das deutsche Volk politisch mündig und moralisch verantwortlich sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann*.⁶ Dieses Werk, das sich schon bald als unentbehrliches Hilfsmittel und Nachschlagewerk erweisen sollte, einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und damit den Zugang zu den Revolutionsquellen, die ja zugleich biografische Quellen waren, in den Archiven zu erleichtern, war im Rahmen der Vorbereitungen auf die 150. Wiederkehr der deutschen Revolution der Jahre 1848/49 primäres Ziel der baden-württembergischen Archivverwaltung. Mit Unterstützung der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg konnte ein Editionsprojekt gestartet werden, das in Form eines biografischen Inventars 38 500 Revolutionäre in Baden der Jahre 1848 und 1849 in einer relationalen Datenbank erfasste und damit komfortable und vielfältige Recherchestrategien eröffnete. Durch die Systematisierung der auf den Raab'schen Karteikarten vorhandenen Angaben und deren Ergänzung durch Zusatzinformationen, zum Beispiel die regionale Zuordnung der Wohn- oder Tätigkeitsorte der Personen zu den Amtsbezirken, wurde diese prosopographische Datenbank um Auswertungsmöglichkeiten unter lokalen, regionalen, berufsspezifischen und – in eingeschränkter Form – auch ereignisgeschichtlichen Gesichtspunkten erweitert. Dank der in jenen Jahren auch im staatlichen Archivbereich Einzug haltenden digitalen Datentechnik konnte die gesamte Datenbank, mit einer nutzerfreundlichen Rechercheoberfläche versehen, in Form einer CD-ROM publiziert werden, die vor allem in öffentlichen Bibliotheken, in kommunalen Archiven und bei Geschichts- und Heimatvereinen Verbreitung fand. Einem weiten Publikums-

⁶ Bundespräsident Gustav W. Heinemann beim Bremer Schaffermahl am 13. Februar 1970. Auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten wurde 1974 die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte als Außenstelle des Bundesarchivs im Rastatter Schloss eingerichtet. <http://www.bundesarchiv.de/erinnerungsstaette/dauerausstellung/geschichte/index.html> (Zugriff: 12. Januar 2010).

erfolg standen allerdings mehrere Faktoren entgegen. Der Personal-Computer hatte Mitte der 1990er-Jahre gerade eben seinen Einzug in die Arbeitszimmer der historisch Interessierten angetreten, wobei die wenigsten über Erfahrungen im Umgang und in der Nutzung von Datenbanken verfügten. War hier noch eine starke mentale Barriere vorhanden, so erwies sich der Preis der Publikation in Höhe von 198 DM als faktisches Verkaufshemmnis. Die CD-ROM wurde nämlich lediglich als Beigabe zu einer gleichnamigen Buchpublikation verkauft, in der die 5000 *wichtigsten* und bekanntesten Revolutionäre in gedruckter Form aufgenommen worden waren. Die Kombination von traditioneller Buchpublikation und CD-ROM, das – soweit ich es sehe – erste Bundle, also die Bündelung eines Produkts mit einer passenden Erweiterung, im deutschsprachigen Archivbereich überforderte nicht nur hinsichtlich des Preises die potenziellen Kunden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Raab'sche Revolutionsdatei bis heute, mehr als 20 Jahre nach ihrem Erscheinen, das wichtigste Hilfsmittel und unentbehrliches Nachschlagewerk zur badischen Revolution geblieben ist, das nicht nur für wissenschaftlich-biografische Forschungen, sondern auch für familiengeschichtliche Recherchen immer wieder herangezogen wird.⁷

Die Stuttgarter und Karlsruher Auswanderungsdateien

Weit stärker rein familiengeschichtlich genutzt, da auch explizit als Recherchehilfsmittel für die genealogische Nutzung angelegt, wurden und werden die verschiedenen in den jeweiligen Archiven der Landesteile Baden und Württemberg im zurückliegenden Jahrhundert entstandenen Karteien zur Auswanderung. Die Auswandererdokumentation im Hauptstaatsarchiv Stuttgart entstand – ähnlich wie bei Heinrich Raab – aus einer Gefälligkeitsuche nach einem aus dem Land stammenden Vorfahren eines amerikanischen Geschäftsfreunds. Für den Suchenden Hans Glatzle erwuchs daraus eine von vielen belächelte Sammelleidenschaft, der er sich nach seiner Pensionierung 1979 als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Stuttgarter Archivs voll-

⁷ Heinrich Raab. Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg. Bearbeitet von Alexander Mohr (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 48). Stuttgart 1998. Eine Übertragung der auf CD-ROM vorliegenden Datenbank in eine Internetpräsentation des Landesarchivs erscheint mir dringend geboten. Zum einen würde damit die Migration der Daten auf den gebräuchlichen Nutzungsstandard vorgenommen, zum anderen einem möglichen Verlust der Daten vorgebeugt. Wünschenswert wäre zudem, die einst in die Publikation nicht aufgenommenen rund 13 000 Datensätze der Personen, die ausschließlich vor der Revolution 1848/49 ins Visier der politischen Strafverfolgungsbehörden gerieten (unter anderem als Teilnehmer der Revolution 1830, des Hambacher Fests 1832 oder politischer Aktivitäten im Vormärz), ebenfalls ins Internet zu stellen und so den Gesamtbestand der von Heinrich Raab erhobenen Daten, und damit seine Lebensleistung, für die kommenden Generationen vorzuhalten.

kommen verschrieb. Rund 55 000 Auswanderernamen wurden so in mehr als 20-jähriger Durchforstung der württembergischen Überlieferung ermittelt und unter Nennung der jeweiligen Bestandssignaturen auf Karteikarten festgehalten. Durch die ergänzenden Hinweise zum Herkunftsort, zum Auswandererzielland, zum Auswanderungsjahr, zur Zahl der mit ausgewanderten Familienangehörigen und dem Umfang des ausgeführten Vermögens erweiterten auch in diesem Fall den Wert der Kartei entscheidend, konnte sie doch neben genealogischen Recherchen auch zur Beantwortung von Fragen herangezogen werden, die über einzelne Personen hinausgingen.

Seit Ende der 1980er-Jahre erfolgte dabei die Neuerfassung der Auswandererfälle mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Gleichzeitig wurden die auf Karteikarten vorliegenden Altfälle konvertiert und ebenfalls in die relationale Datenbank übertragen. Hatte die Raab'sche Revolutionsdatei mit der Präsentation auf CD-ROM Neuland im deutschen Archivwesen beschritten, so tat dies auch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit der Präsentation seiner Auswandererdokumentation. Das Bahnbrechende war die Nutzung des damals noch in den Kinderschuhen steckenden Internets als Präsentationsplattform und zugleich die technische Methode der Präsentation selbst. Realisiert wurde die Umsetzung durch eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für elektronische Medien und Märkte des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Karlsruhe.⁸ Ziel der Kooperation war es, die Stärke von Datenbanken – mehrdimensionale Recherchen durch freie Wahl und Verknüpfung der Datenfelder – mit den Stärken des Internets – unbegrenzter Zugriff im weltweiten Netz – dynamisch zu verbinden. Mit diesem strukturierten Publizieren aus Datenbanken wurden erstmalig Informationen aus Archivgut, jeweils ausgerichtet an den spezifischen Anfragen, den Nutzern kostenlos und weltweit zur Verfügung gestellt. Damit wurden in mehrfacher Hinsicht Standards gesetzt, die bis heute als solche wirken. Die mit Standardwerkzeugen erstellte Anwendung wurde ab März 1999 in das Internetangebot der staatlichen Archivverwaltung eingestellt. Die weltweite Resonanz war überwiegend positiv, was sich auch an den Zugriffszahlen ablesen ließ. Von daher war es nur ein logischer Schritt, die württembergische Auswandererdatei mit dem im Generallandesarchiv vorhandenen Auswandererdatenbestand zu einer baden-württembergischen Auswandererdatei zusammenzuführen. Dort hatte der Archivangestellte Wolfgang Müller ab

⁸ Kurt *Hochstuhl*: Auswanderung online. Kooperationsprojekt des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Magazin der Fachhochschule Karlsruhe – Hochschule für Technik 40 (1999) S. 57–58; Kurt *Hochstuhl*: Auswanderung – online. Informationsvermittlung für Familienforscher und Wissenschaft. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Herausgegeben von Norbert *Hofmann* und Stephan *Molitor*. Stuttgart 2004. S. 65–72.

Ende der 1980er-Jahre begonnen, die in zahlreichen Karteien vorhandenen Informationen zu badischen Auswanderern einheitlich zu strukturieren und eine Datenbank mit den vorhandenen Informationen zu befüllen. Innerhalb eines Jahrzehnts waren so weit mehr als 200 000 Auswandererdatensätze entstanden, die schon Anfang 2001 zusammen mit den württembergischen Auswandererdatensätzen im weltweiten Netz präsentiert werden konnten. Die 2004 mit neuen Funktionen, unter anderem einer englischen Version, überarbeitete und mit einem dem grafischen Erscheinungsbild des Landesarchivs angepassten Layout ausgestattete Anwendung steht seither den interessierten Nutzern zur Recherche uneingeschränkt zur Verfügung. Angesichts der zahlreichen Anfragen, die unter Hinweis auf in der Datenbank gefundene Namen lediglich Kopien des Auswanderungsvorgangs wünschen, lässt sich konstatieren, dass durch diese Anwendung der personelle Aufwand für die Bearbeitung von Auswandererresearchen deutlich reduziert, der Ablauf der Bearbeitung selbst wesentlich effizienter gestaltet werden konnte. Die Auswandererdatenbank des Landesarchivs Baden-Württemberg ist dabei, den in sie gesteckten Aufwand für die Aufbereitung und Präsentation in anderer Form zurückzuzahlen. Auch hier erweist sich einmal mehr der betriebswirtschaftliche Zusammenhang von archivischer Erschließung und der Bearbeitung von Researchen: Je besser die Bestände einmal erschlossen sind, desto geringer gestaltet sich der zukünftige Aufwand für die Researchen.

Beide bisher vorgestellten, von Familienforschern häufig für ihre Forschungen zurate gezogenen Anwendungen leiden allerdings unter einem strukturellen Defizit. Sie sind weit von einer Vollständigkeit entfernt, einer Vollständigkeit, wonach Wissenschaftler wie Familienforscher streben und die als Erwartungshaltung bei vielen unserer Nutzer zu konstatieren ist. Gerade im Bereich der Auswandererforschung wird dies evident. Trotz ihrer 255 000 Datensätze enthält die Auswandererdatenbank der baden-württembergischen Archivverwaltung weit weniger als die Hälfte der tatsächlich aus dem deutschen Südwesten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ausgewanderten Personen. Die anfänglich beabsichtigte permanente Erweiterung der Datenbank durch die Archivare oder von außen, durch Beiträge von Familienforschern, Heimatvereinen und sonstigen interessierten Laien, kam über das Anfangsstadium nicht hinaus, und angesichts der permanenten Reduzierung der Ressourcen ist eine Besserung nicht in Sicht.⁹ Beide

⁹ Ebenfalls nicht realisiert werden konnte die Einbindung von rund 50 000 Auswanderernamen aus dem Sprengel des Staatsarchivs Freiburg. Da nicht auszuschließen war, dass ein Teil der hier im Rahmen der normalen Erschließungstätigkeit an Unterlagen der südbadischen Bezirks- und Landratsämter erhobenen Auswanderernamen teilweise in den in Karlsruhe vorhandenen Karteien aufgelistet und damit schon Teil der Datenbank war, wurde zur Vermeidung von Redundanz davon abgesehen. Dies ist und bleibt bedauerlich, werden doch so mehrere Zehntausend Namen, bei denen diese Furcht unbegründet ist, der familiengeschichtlichen Forschung vorenthalten.

Anwendungen werden also unvollständig bleiben und damit nur bedingt ihren ursprünglich avisierten Zweck erreichen – Bereitstellung umfassender Informationen für die Nutzer auf der einen, deutliche Reduzierung des Rechercheaufwands für die Archive auf der anderen Seite. Die in Archiven bislang häufig praktizierte Methode des Zusammentragens (Sammelns) von Informationen aus Archivgut auf einer Meta-Ebene und deren Präsentation jenseits des Provenienzprinzips und ohne Bindung an einen behördlichen Überlieferungszusammenhang wird auf der Grundlage der mit der Revolutions- und der Auswandererdatei gemachten Erfahrungen insgesamt fragwürdig.

Ausgewählte online recherchierbare Bestände des Landesarchivs mit familienkundlichen Informationen

Dagegen eröffneten die neuen digitalen Präsentationstechniken unter Verwendung komfortabler und zuverlässiger Volltextsuchsysteme den jederzeitigen Zugriff auf digital erschlossenes Archivgut und damit neue Perspektiven. Aus diesem Grund schien es sinnvoller, anstatt Informationen aus verschiedenen Beständen unter familienkundlichen Aspekten aufwendig zusammenzutragen, die dafür benötigten Ressourcen in die Erschließung kompletter Bestände zu investieren und diese, zusammen mit den in ihnen enthaltenen familienkundlichen Informationen, für die Onlinerecherche im Netz freizugeben. Dass sich die Auswahl der Bestände dabei an den Kundenwünschen und der bestehenden Nachfrage zu orientieren hatte, war selbstverständlich. Es waren die Bestände somit prioritär zu erschließen, die von einer großen Mehrheit unserer Nutzer häufig nachgefragt wurden. In der Regel handelte es sich dabei um Archivgut aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, speziell um die Überlieferung der Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsunterlagen, die beide nahezu vollständig und geschlossen in den baden-württembergischen Staatsarchiven überliefert sind. Der Wunsch, mehr über das Verhalten der eigenen Großeltern im Dritten Reich, dem Täterprofil wie Opferschicksal von Familienmitgliedern oder Nachbarn in jener Zeit zu erfahren, steht häufig am Anfang einer genealogisch-biografischen Leidenschaft, die sich nicht ausschließlich auf jene zwölf Jahre fokussiert, sondern auch weiter in die Vergangenheit vordringt. 2004 startete in Ludwigsburg das erste Mammutprojekt dieser Art, das sich die Erschließung der über 450 000 dort verwahrten Entnazifizierungsakten zum Ziel setzte. Angesichts dieser Menge war eine flache Erschließung nahezu zwingend, zumal ein ähnliches Projekt in Karlsruhe einige Jahre zuvor an einer zu detaillierten und tiefgründigen Erschließungsplanung gescheitert war. Die Vorgabe der flachen Erschließung und die Tatsache, dass es sich bei den Entnazifizierungsakten um massenhaft gleichförmige Einzelfallakten handelte, ermöglichte den Einsatz auch fachfremder Hilfskräfte und somit eine Pro-

jektorganisation, die weitgehend unbeeinflusst vom normalen Archivbetrieb beeindruckende Ergebnisse lieferte. Innerhalb weniger Jahre konnten so sämtliche Verfahrensakte der nordwürttembergischen Spruchkammern digital erschlossen werden. Alle Titelaufnahmen, die keinen personenbezogenen Sperrfristen mehr unterliegen, sind seit Kurzem online recherchierbar. Ein ähnliches Projekt zur digitalen Erschließung der südwestfälischen Spruchkammerverfahrensakte wurde ab 2006 auch im Staatsarchiv Sigmaringen gestartet. Seit Januar 2010 sind die frei zugänglichen Verfahren der Spruchkammer Balingen im Internet recherchierbar; weitere Spruchkammern werden zeitnah ins Internet eingestellt werden.¹⁰ Die im Staatsarchiv Freiburg nur in Listenform vorhandenen Erschließungsdaten zu den südwestfälischen Spruchkammerverfahrensakte wurden ebenfalls seit 2006 digital konvertiert. Sie werden nach einer Endredaktion, die sich aufgrund der Vergabe von Doppelnummern in den Listen und gleichzeitiger Lücken in der Nummernreihenfolge als notwendig erwies, noch im Jahr 2010 für die Onlinerecherche zur Verfügung stehen. In Ergänzung zu den rund 220 000 Einzelfällen, die eine biografische Erfassung eines Fünftels der südwestfälischen Bevölkerung des Jahres 1946 darstellen, wurden – wie im Staatsarchiv Ludwigsburg – auch die Einzelfallakte des Badischen Landesamts für die Wiedergutmachung digital erschlossen. Sie stellen die wichtigste Quelle für die Personengruppen dar, die unter dem Nationalsozialismus Verfolgungen, Demütigungen und Schäden an Leib und Leben erleiden mussten. Ihnen widmen sich in den letzten Jahren zunehmend lokale Initiativen, deren Ziel es ist, diesen Menschen wieder eine Geschichte und gleichzeitig damit ihre Würde zurückzugeben. Indem die *faces in the crowd* – die *Gesichter in der Menge* dem Vergessen entrissen werden, wird nicht nur aktive Erinnerungsarbeit betrieben, sondern auch der wohlverstandene Zweck moderner Sozialgeschichtsschreibung erfüllt, wie ihn Eric Hobsbawm einst definierte.¹¹

¹⁰ Siehe die Bestände Landesarchiv Baden-Württemberg StAL EL 902/1-25 *Verfahrensakte der nordwürttembergischen Spruchkammern*, EL 903/1-5 *Verfahrensakte der Spruchkammern der Interniertenlager* und EL 905/1 II *Verfahrensakte der Zentral-spruchkammer Nordwürttemberg* des Staatsarchivs Ludwigsburg sowie den Bestand StAS Wü 13 T 2 *Staatskommissariat für die politische Säuberung* des Staatsarchivs Sigmaringen. Zur Erschließung dieser Bestände im Staatsarchiv Ludwigsburg vgl. Elke Koch: Vergessene Nachbarn und verschwiegene Familiengeschichten. Individualisierung der Geschichte als Herausforderung für die öffentlichen Archive. In: Individualisierung, wie Anm. 4, S. 38–49; Stephan Molitor: Spruchkammerverfahrensakte. Überlieferung zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit. In: Unterlagen der Nachkriegszeit als Quellen zur Geschichte des Dritten Reichs. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau. Herausgegeben von Nicole Bickhoff. Stuttgart 2004. S. 7–14.

¹¹ Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg StAF D 180/2 *Spruchkammer Südbaden – DNZ-Akten* und D 180/3 *Spruchkammer Südbaden – Gnadenakte*, F 196/1 *Landesamt für die Wiedergutmachung: Außenstelle Freiburg*; siehe Christof Strauß: Besatzungspolitik, Entnazifizierung und Wiedergutmachung in Südbaden. Bedeutung und konservatorische

Weitere personengeschichtlich wichtige Bestände des Staatsarchivs Freiburg konnten parallel zu den beiden erwähnten Großprojekten in den zurückliegenden Jahren erschlossen und die keine archivrechtlichen Sperrfristen unterliegenden Unterlagen für die weltweite Onlinerecherche ins Internet eingestellt werden. Darunter zählt insbesondere die Überlieferung des Entschädigungsgerichts Freiburg, das als zentrale Einrichtung für die französische Besatzungszone Südbaden über die Entschädigung der Personen- und Sachschäden zu befinden hatte, die durch französische Truppen oder Dienststellen verursacht wurden. In den über 6000 als archivwürdig bewerteten Einzelfällen finden sich neben den zahlreichen Klagen von Gemeinden, Firmen, Körperschaften und Einzelpersonen wegen Plünderung und Beschlagnahme ihres Wohnraums auch zahlreiche Einzelfälle, in denen das Gericht wegen erfolgter Internierung, Suspendierung vom Dienst oder Forderung nach Unterhaltsbeihilfe bemüht wurde.¹² Jenseits der oftmals routinemäßigen Behandlung und juristischen Würdigung der Fälle enthalten diese eine Reihe authentischer Ego-Dokumente – Briefe, Erlebnisschilderungen und so weiter –, die wertvolle Aussagen über die Selbstwahrnehmung des historischen Subjekts und damit substanzielle Ergänzungen zu seinen biografischen Lebensdaten liefern. Gleiches trifft auch auf eine andere Art massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten zu, die in den zurückliegenden Jahren im Staatsarchiv Freiburg digital erfasst und in das Onlineangebot des Landesarchivs eingestellt worden sind, die Gefangenenpersonalakten der Freiburger Justizvollzugsanstalt.¹³ Die 8196 Einzelfälle umfassen einen Zeitraum zwischen 1927 und 1963, wobei sie ab 1941 in kompletter Überlieferung vorliegen. Die ohne Findmittel in das Staatsarchiv eingekommenen Akten wurden unter Angabe von Namen, Delikt, Beruf des Häftlings, seinem Wohnort, seinem Geburtsdatum und der Laufzeit der Akte aufgenommen. Besonders die Gefangenenpersonalakten der Jahre 1941–1945 vermitteln Einblicke in die Funktionsweise und die Wirksamkeit der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaschinerie im Alltag der südbadischen Bevölkerung. Gerade weil die Unterlagen der Gestapostellen gegen Kriegsende systematisch zerstört worden sind, gewinnen die Akten, die über die Folgen der geheimpolizeilichen Ermittlungen Auskunft geben, unter wissenschaftlichen, ganz besonders aber unter biografiegeschichtlichen Aspekten an Bedeutung. Hier finden sich die Personen, die über die Gestapo zur *Schutzhaft* eingeliefert

Behandlung von Unterlagen zur NS-Zeit im Staatsarchiv Freiburg. In: Archivnachrichten. Herausgegeben vom Landesarchiv Baden-Württemberg. Sondernummer (2005) S. 38–41.

¹² Landesarchiv Baden-Württemberg StAF D 5/1 *Entschädigungsgericht Freiburg*, 1946–1970.

¹³ Landesarchiv Baden-Württemberg StAF G 701/2 *Justizvollzugsanstalt Freiburg*, 1941–1963.

wurden, immerhin 466 Fälle, darunter viele bisher Unbekannte, aber auch so berühmte Personen wie Constantin von Dietze, Professor an der Universität Freiburg, Mitglied des Freiburger Widerstandskreises und einer der wissenschaftlichen Väter der sozialen Marktwirtschaft. Hier finden sich Fremd- und Zwangsarbeiter und andere Dienstverpflichtete, die wegen *Arbeitsvertragsbruchs* eingeliefert wurden und auch Hunderte von Soldaten, die wegen Gehorsamsverweigerungen und Verletzung der militärischen Regeln einem kriegsgerichtlichen Verfahren entgegensahen und in Durchgangshaft für wenige Tage im Freiburger Gefängnis einsaßen. Neben gewöhnlichen Kriminellen sind hier Opfer des NS-Regimes präsent, über die ansonsten wenig bis gar nichts bekannt ist. Sie wurden nach Kriegsende teilweise abgelöst von ihren einstigen Verfolgern und ehemaligen Denunzianten, die – soweit die Beweise reichten – von den neuen Justizbehörden und den alten Richtern wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung gezogen wurden. Weitere Verfolgte und Opfer des NS-Regimes, die immer wieder zu personengeschichtlichen und familienkundlichen Nachfragen herangezogen werden, finden sich in der Überlieferung der Staatsanwaltschaften, insbesondere in den 727 Strafverfahrensakten der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Freiburg, aber auch unter den rund 27 000 Patientenakten der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, die 2009 ins Netz eingestellt wurden. Die 1842 gegründete Anstalt wurde 1940 im Rahmen der nationalsozialistischen Aktion *T 4* aufgelöst und 260 der 674 Patienten und Patientinnen nach Grafeneck verbracht, wo sie dem Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten zum Opfer fielen. Welcher Kontrast zu den Anfängen der Heilanstalt. Bei ihrer Gründung hatte die Illenau mit ihrem Konzept Maßstäbe für eine humanere Praxis auf dem Gebiet der Psychiatrie gesetzt. Die Kranken wurden aus ihrer bisherigen Umgebung, die häufig als Auslöser oder Verstärker psychischer Defekte diagnostiziert wurde, herausgelöst und in der ländlichen Idylle der Ortenau in einer Art *Landasyl* untergebracht, wo sie im Einklang mit der Natur, der therapeutische Wirkung zugeschrieben wurde, und in sozialer Gemeinschaft mit den anderen Insassen der Anstalt lebten und arbeiteten. Dieses neuartige Konzept, das bald mit ersten Heilerfolgen aufwarten konnte, stieß auf große Resonanz. Rasch wurde die Anstalt, auch dank ihrer komfortabel ausgestatteten Zimmer für Privatpatienten und -patientinnen, in ganz Europa bekannt und zu einem nachgefragten Ruheort für all die, die mit der normalen Hektik des Alltags nicht mehr zurechtkamen, die mit und unter dem Zustand ihrer familiären oder beruflichen Umgebung wie unter der sozialen und politischen Wirklichkeit litten und daran zu zerbrechen drohten. Die überkommenen Patientenakten erzählen uns die Geschichten dieser Personen, die nicht nur unter medizinhistorischen Aspekten Aufmerksamkeit erheischen. Der Bestand der Illenauer Patientenakten ist vielmehr ein häufig genutzter Fundus für familienkundliche Recherchen. Nachkommen interessieren sich für die Krankheitsgeschichte ihrer Vorfahren, zum Teil aus medizinischen Gründen, zum Teil aber auch um weitere Infor-

mationen über deren Lebensumstände zu erhalten und damit die biografische Spurensuche anzureichern.¹⁴

Der 24-Stunden-Lesesaal Präsentation der südbadischen Standesbücher im Internet

Die Erhöhung des Anteils des in Onlinefindbüchern erschlossenen Archivguts ist eines der zentralen Wirkungsziele des Landesarchivs Baden-Württemberg. Indem es Bestände erschließt und deren Erschließungsinformationen im Internet präsentiert, kommt es zum einen seinem gesetzlichen Auftrag der Förderung des Zugangs zu Archivgut für die Öffentlichkeit in umfassender Weise nach und erfüllt zugleich die professionellen Zielvorstellungen, die die Grundlage des archivischen Selbstverständnisses bilden – oder zumindest bilden sollten.¹⁵ Konsequenterweise ist das Onlinefindmittel zum Standard der Präsentationsform im Landesarchiv Baden-Württemberg geworden, das entweder im weltweiten Verbund oder aber – solange noch archivrechtliche Sperrfristen auf den Akten und deren Erschließungsinformationen liegen – im jeweiligen Intranetauftritt der Archivabteilungen einsehbar ist. Eine umfassende digitale Präsentation der Archivalien selbst bleibt – sieht man von Foto- oder Plakatbeständen ab – die Ausnahme, obwohl der Erwartungshorizont unserer Nutzer sehr wohl in diese Richtung geht. Darauf deuten viele Fragen von Archivbesuchern hin: *Haben Sie Ihre Unterlagen schon im Netz?*, *Bis wann kann man damit rechnen?* so und ähnlich lauten diese. Auch wenn sie die mit der digitalen Präsentation verbundenen strategischen, organisatorischen und finanziellen Probleme – Auswahl der Dokumente, deren Verknüpfung als *Repräsentationen* mit den Erschließungsinformationen, Kosten der Digitalisierung – anerkennen, ist der Wunsch unserer Nutzer nach einem 24-Stunden-Lesesaal, der bequem und

¹⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg StAF B 821/1 – 1842–1940; vgl. Gerhard *Lötsch*: Von der Menschenwürde zum Lebensunwert: die Geschichte der Illenau von 1842–1940. Kappelrodeck 2000; Marga *Burkhardt*: Krank im Kopf. Patienten-Geschichten der Heil- und Pflegeanstalt Illenau 1842–1889. Freiburg im Breisgau 2003; Kurt *Hochstuhl*: Macht Revolution krank? Aus den Illenauer Patientenakten im Staatsarchiv Freiburg. In: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 3 (2008) S. 17–19.

¹⁵ Welche internen Effizienzrenditen durch eine nachhaltig betriebene Erschließung von Unterlagen innerhalb der archivischen Wertschöpfungskette erbracht werden können, darauf hat Volker Rödel 2004 zum wiederholten Mal hingewiesen. Erschlossene Bestände ziehen nicht nur Nutzer an, sondern erleichtern wesentlich die Bearbeitung von Anfragen durch die Archivmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, ein gerade in den Zeiten der Wirksamkeit externer Effizienzrenditen wichtiger Aspekt. Volker *Rödel*: Archivische Erschließungsarbeit als Dienstleistung. In: Archivisches Arbeiten, wie Anm. 8, S. 53–64. Vgl. auch Hartmut *Weber*: Der willkommene Benutzer. Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: Der Archivar 54 (2001) S. 291–296.

jederzeit nach Hause geholt werden kann, zweifelsohne vorhanden, auch wenn dessen Realisierung bisher über Ansätze nicht hinausgekommen ist.¹⁶

Eher zufällig ergab sich für das Staatsarchiv Freiburg die Gelegenheit, auf dem Feld der digitalen Präsentation kompletter Archivbestände erste und überaus positive Erfahrungen zu sammeln. 2002 lief eine 1990 zwischen der damaligen Landesarchivdirektion und der Genealogischen Gesellschaft von Utah geschlossene Vereinbarung aus, in der die Nutzung von Mikrofilmen der badischen Standesbücher durch die Genealogische Gesellschaft geregelt war. Die Gesellschaft war 1894 mit dem Ziel gegründet worden, den Mitgliedern der *Kirche Jesu der Heiligen der Letzten Tage* (Mormonen) Hilfe beim Zusammentragen familiengeschichtlicher Angaben, insbesondere von Namen und Lebensdaten zu geben, da es mit diesen Angaben den Mitgliedern der Glaubensgemeinschaft möglich war, bereits verstorbenen Nicht-Mormonen durch eine nachträgliche mormonische Totentaufe die ganze Fülle ewigen Heils und der Erlösung im Jenseits zukommen zu lassen. Aus der Ahnenforschung aus religiöser Motivation erwuchs in Salt Lake City, dem Sitz der Gesellschaft, im Lauf der Jahrzehnte das weltgrößte Ahnenforschungszentrum, das sich bevorzugt mit der Auswertung von Kirchen- und Standesbüchern beschäftigt. Das daraus entstandene gigantische genealogische Archiv wurden schon früh in Datenbanken übertragen und steht unter der Adresse <http://www.familysearch.org> allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Das Interesse der Mormonen an einer weiteren Auswertung und Nutzung der badischen Standesbücher in ihrer Zentrale oder einem ihrer weltweit verstreuten genealogischen Zentren überraschte also nicht.

Mit dem Inkrafttreten des Badischen Landrechts zum 1. Januar 1810 war auch das Personenstandsrecht im jungen Großherzogtum Baden auf eine neue Basis gestellt worden. Die Registrierung der Geburten, Heiraten und Todesfälle wurde aus der kirchlichen Zuständigkeit herausgelöst und als staatliche Aufgabe definiert. Ausführende blieben weiterhin die Ortspfarrer,

¹⁶ Die Ausnahmen bilden – wie schon erwähnt – genuin *visuelle* Archivbestände. Hierbei sind besonders die wichtigen fotografischen Sammlungen zu nennen, die im Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrt werden, jedoch nur zum Teil digital erschlossen sind. Einen Überblick über die Fotobestände vermittelt das unter der Adresse <http://www.landesarchiv-bw.de/web/49406> einsehbare *Inventar der Fotobestände des Landesarchivs Baden-Württemberg*. Unter obiger Adresse erhält man auch direkten Zugang zu den drei großen, derzeit schon teilweise oder komplett digitalisierten Fotobeständen des Landesarchivs: die Sammlung Willy Prager des Staatsarchivs Freiburg mit knapp 60 000 Digitalisaten (1926–1992), das Fotoatelier Kugler des Staatsarchivs Sigmaringen mit knapp 2200 Digitalisaten (1916–1938) und die Fotosammlung Kemmler der Staatlichen Heilanstalt Weinsberg im Staatsarchiv Ludwigsburg (1903–1915) mit über 1000 Aufnahmen. Unter der Adresse https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/suche/findbuecher_mit_digitalisaten.php findet man eine nach den Archivabteilungen geordnete Auflistung aller Onlinefindbücher, in die Archivalien in digitaler Form eingebunden sind.

die allerdings neben ihren kirchlichen Registern noch Zweitschriften anzulegen hatten, die von den großherzoglichen Behörden für viele Bereiche ihres Verwaltungshandelns herangezogen wurden – Kontrolle der Schulpflicht, Aufstellung der Konskriptionslisten, Überprüfung des Ortsbürgerrechts und so weiter. Diese Regelung blieb in Baden bis zum 1. Februar 1870 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Bürgermeister der Gemeinden als Standesbeamte eingesetzt, das Personenstands- und Eherechtswesen zur kommunalen Aufgabe erklärt, was auch im 1875 erlassenen Reichsgesetz über das Personenstandswesen bestätigt wurde.¹⁷ Nach der Übertragung des Personenstandswesens auf die kommunalen Standesämter wurden die Zweitschriften der badischen Standesbücher bei den Amtsgerichten vereinigt und gelangten im Rahmen der Aktenaussonderung in das ehemals badische Zentralarchiv, das Generallandesarchiv Karlsruhe. Als Ende der 1980er-Jahre eine Bestandsbereinigung zwischen dem Generallandesarchiv und der Nachkriegsgründung Staatsarchiv Freiburg vorgenommen wurde, kamen die Standesbücher der Gemeinden, die im Regierungsbezirk Freiburg gelegen waren, in das Freiburger Archiv. Der hier mit der Bestandssignatur L 10 versehene Bestand erwies sich als wahrer Publikumsmagnet. Bis heute liegt er in der Nutzungsstatistik an der Spitze und wird vorwiegend von den zahlreichen Familienforschern konsultiert.

Dem Wunsch der Genealogischen Gesellschaft nach Ankauf von Duplikaten der kompletten Mikrofilme des Freiburger Bestands wurde vonseiten der Landesarchivdirektion nicht entsprochen. Zwei Jahre später, 2004, als die Genealogische Gesellschaft in Stuttgart erneut vorstellig wurde, hatte sich die Lage grundlegend verändert. Der Siegeszug des Internets war unaufhaltsam, die neuen Techniken erlaubten nun auch die Digitalisierung von Großbeständen mit einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand. Schließlich umfasste der Bestand der badischen Standesbücher 6221 Einheiten in 310 Regalmetern. Genau jenes, die Digitalisierung der Mikrofilme, wurde von der Genealogischen Gesellschaft in jenem Jahr vorgeschlagen und von der Landesarchivdirektion auch aufgegriffen. Schließlich war mit einer solchen Digitalisierung die Perspektive einer sofortigen Präsentation der Images im Onlineangebot der Archivverwaltung gegeben. Nach intensiven Verhandlungen konnte im Juli 2005 ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Danach übernahm die Genealogische Gesellschaft die Digitalisierung der Mikrofilme der badischen Standesbücher zum Zweck der Auswertung. Das Landesarchiv Baden-Württemberg erhielt für die Überlassung der Mikrofilme im Gegenzug einen kompletten Satz der Digitalaufnahmen, der in seine Onlinepräsentation eingestellt werden durfte. Zugleich erklärte sich das Landesarchiv bereit, seine paläografischen Kompetenzen für die Erschließung (Indizierung) der Standesbücher durch die Genealogische Gesell-

¹⁷ Karl *Stiefel*: Baden 1648–1952. Band 2. Karlsruhe 1978. S. 1219–1232.

schaft zur Verfügung zu stellen, indem es die durch die Mormonen nach dem Vieraugenprinzip gefertigten Erschließungsinformationen als eine Art *Supervisor* sporadisch zu überprüfen hatte und bei differierenden Einträgen den tatsächlichen paläografischen Befund liefern sollte. Bei der Erschließung sollten nur die wesentlichsten Informationen indiziert werden. Dies bot sich schon aus arbeitsökonomischen Gründen an. Um den Interessierten die zahlreichen anderen Informationen, die in den Standesbucheinträgen enthalten sind, dennoch zur Verfügung zu stellen, wurde zwischen beiden Partnern die gleichzeitige Präsentation der Datenbankergebnisse und der Images auf einem Bildschirm vereinbart, die über eine gegenseitige Verlinkung erreicht wird. Somit wird eine über www.familysearch.org unternommene erfolgreiche Suche nach Menschen aus Baden im 19. Jahrhundert den Nutzer auch auf das Onlineangebot des Landesarchivs führen, soweit die von ihm gesuchten Informationen in den badischen Standesbüchern enthalten sind.

Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lediglich die südbadischen Standesbücher bereits komplett verfilmt vorlagen, wurde das Projekt mit der Digitalisierung der südbadischen Mikrofilme im Lauf des Jahrs 2006 begonnen. Parallel dazu wurde in der Abteilung Staatsarchiv Freiburg das maschinenschriftliche Findbuch zu den Standesbüchern in das Archivsystem *scopeArchiv* konvertiert und somit die Voraussetzungen für eine zeitnahe Präsentation der digitalen Bilder im Onlineangebot des Landesarchivs geschaffen. Nach Eintreffen der auf mehreren Festplatten gespeicherten Images im Landesarchiv Baden-Württemberg Mitte 2008 wurden diese auf Vollständigkeit überprüft, die Dateinamen dem Signatureschema des Staatsarchivs Freiburg angepasst und in einem zeitlich aufwendigen dritten Schritt die Zuordnung der Images zu den einzelnen Titelaufnahmen vorgenommen.¹⁸

Ab Mitte 2009 konnten die ersten Ergebnisse probeweise im Netz präsentiert werden. So waren nach einem Bericht des Archiv-Blogs *Archivalia* Anfang August 2009 die Geburts-, Ehe- und Sterbebücher von 35 Pfarreien aus Südbaden im Onlineangebot des Landesarchivs einsehbar. Seit September vorigen Jahrs ist der Gesamtbestand von 3317 Standesbüchern in einem Umfang von 174 Regalmetern online verfügbar. 880 000 Images mit rund 2,5 Millionen Personenstandseinträgen stehen nun zur Recherche und Auswertung weltweit und kostenlos zur Verfügung. Damit bietet das Landesarchiv Baden-Württemberg eine quantitativ wie qualitativ neue Dienstleistung im deutschsprachigen Archivbereich an. Ähnliche Anwendungen sind auch bei unseren europäischen Nachbarn zu finden, allerdings zum Teil kostenpflichtig. Besonders zu erwähnen sind dabei die französischen *Départemental-archives*, die mit ihrem Programm *registres d'état civil en ligne* in den letzten

¹⁸ Wertvolle technische Unterstützung erhielt das Staatsarchiv dabei von Herrn Dr. Fricke, Mitarbeiter des Referats 1.13 der Verwaltungsabteilung des Landesarchivs.

Jahren bedeutende Mengen an Standesbüchern als Images ins Netz stellen konnten.¹⁹

Die öffentliche Resonanz auf die Online-Präsentation der südbadischen Standesbücher war außerordentlich. Zahlreiche Mails erreichten das Staatsarchiv Freiburg, in denen sich glückliche Nutzer für dieses Angebot bedankten, zum Teil aber auch Nachfragen stellten, ob und bis wann mit einer Einstellung der digitalisierten Karlsruher Standesbücher in das Internet zu rechnen sei. Bestätigung finden diese Mails durch die Zugriffszahlen auf die Anwendung, wie sie uns Google Analytics lieferte. Danach katapultierte sich die Präsentation der südbadischen Standesbücher im Hinblick auf die Zugriffshäufigkeit und die durchschnittliche Besuchszeit der Seite an die Spitze aller Anwendungen des Landesarchivs und hat die traditionell führenden Gesamtübersichten der einzelnen Archivabteilungen zum Teil deutlich überholt.²⁰ Dieser fulminante öffentliche Erfolg kam umso überraschender, als das Landesarchiv Baden-Württemberg bislang auf eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt verzichtet hatte, wollte es doch zuerst Erfahrungswerte im Umgang mit dieser Anwendung gewinnen. Schließlich werden hierbei gewaltige Datenmengen (674 Gigabytes) präsentiert, ein in dieser Größenordnung bislang außergewöhnliches Projekt. Natürlich sind solch positive Reaktionen unserer Kunden und solche Zugriffszahlen, deren Konstanz im Übrigen auf eine dauerhafte Beziehung zwischen Archivanwendung und Nutzern hindeutet, erfreulich und bestätigen die grundsätzliche Entscheidung zur Realisierung des Projekts. Genauso erfreulich war jedoch auch die Bereitschaft unserer Nutzer, bei der Verbesserung der Präsentation mitzuwirken. Freundliche Familienforscher machten uns auf Fehler wie falsch verknüpfte Images oder die irrtümliche Zuordnung von Pfarreien zu Gemeinden oder Bezirksämtern aufmerksam oder lieferten aus ihrem reichen Wissensfundus gleich die entsprechenden Verbesserungsvorschläge mit.

¹⁹ Beispielhaft seien hier genannt: Archives départementales de la Savoie <http://www.savoie-archives.fr>; Archives départementales de la Mayenne <http://www.lamayenne.fr/?SectionId=315>; Archives départementales de la Sarthe <http://www.archives.sarthe.com>; Archives départementales de la Somme http://www.somme.fr/loisirs_culture/archives_et_genealogie (Zugriff 26. Januar 2010); seit Kurzem ist auch das Kirchenbuch von Gröben (1578–1769) im Netz <http://www.kirchenbuch-groeben.de> (Zugriff 26. Januar 2010). Einzelne tschechische und polnische Archive bieten ebenfalls erste Onlinekirchenbücher an. Vgl. <http://czechcensus.tripod.com/archives.htm> sowie http://www.genealogy.about.com/od/poland/Polish_Genealogy_Family_History.htm (Zugriff 29. Januar 2010).

²⁰ Ebenfalls respektable Zugriffszahlen weist der Bestand J 386 *Personenstandsregister jüdischer Gemeinden in Württemberg, Baden und Hohenzollern* des Hauptstaatsarchivs Stuttgart auf. Die 1944 entstandenen Mikrofilme der im NS-Reichssippenamt in Berlin zusammengezogenen jüdischen Personenstandsregister wurden digitalisiert und sind ebenfalls seit Mitte des vorigen Jahres im Internet einsehbar sind. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=5632> (Zugriff 26. Januar 2010).

Ein schönes Beispiel für die veränderte Nutzung und Wahrnehmung des Internets, auf die sich auch die Archive einstellen sollten. Hinter dieser unter dem Begriff Web 2.0 zusammengefassten Entwicklung, die den Wechsel des Internets von einer Informations- zu einer überwiegenden Kommunikationsplattform behandelt, verbirgt sich ein Partizipationsmodell, bei dem allen Nutzern mithilfe interaktiver Anwendungen die Möglichkeit gegeben wird, im Netz verfügbare Inhalte in quantitativ wie qualitativ entscheidendem Maß zu erstellen, zu bearbeiten und zu ergänzen.²¹

Die bisherige konstruktive Mitwirkung unserer Nutzer beim Projekt *Digitalisierung der Südbadischen Standesbücher* stimmt uns auch optimistisch, was das weitere Ziel der Kooperation mit der Genealogischen Gesellschaft anbelangt, die Erschließung (Indizierung) der Standesbücher. Neben den Mitgliedern der Mormonen, die sich aus religiöser Motivation der Erschließungsarbeit widmen, wollen wir Interessierte gewinnen, um sie für eine freiwillige Mitarbeit bei der Erschließung der Standesbücher zu gewinnen, deren Ertrag auch in die genealogische Datenbank familysearch einfließen soll.²²

So werden auch familienkundliche Vereinigungen, historische Vereine und die zahlreichen *Einzelkämpfer vor Ort* die ersten Adressaten einer nunmehr verstärkt einsetzenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sein. Damit bereiten wir auch den Boden vor für ein fruchtbares Gedeihen des Anschlussprojekts, die Digitalisierung und Internetpräsentation der nordbadischen Standesbücher. Die Verfilmung von Bestand 390 des Generallandesarchivs Karlsruhe ist abgeschlossen, die Vorbereitungen für die Ausfolgung der Duplikatfilme zur Digitalisierung durch die Genealogische Gesellschaft stehen ebenfalls kurz vor dem Abschluss. Auf der Grundlage der Freiburger Erfahrungswerte kann mit der Präsentation der nordbadischen Standesbücher etwa 2013 gerechnet werden.

Dann wird die für den Südtel des ehemaligen Landes Baden schon realisierte Totalerfassung seiner Bevölkerung zwischen 1810 und 1870, was einer Zahl von rund 2,4 Millionen Personenstandseinträgen entspricht, auch den im nördlichen Bereich Badens forschenden Genealogen viel Freude bereiten. Stellvertretend dafür mag ein Auszug aus der Mail eines Nutzers vom 2. Januar 2010 stehen, der bislang noch nie mit dem Staatsarchiv Freiburg in Kontakt getreten ist: *Bereits seit einiger Zeit durchforste ich mit viel Freude die*

²¹ Peter Haber: Das Web 2.0 und die Archive. Anmerkungen aus der Sicht eines Historikers. In: Archive und Medien. Vorträge des 69. Südwestdeutschen Archivtags am 20. Juni 2009 in Münsingen. Herausgegeben von Edgar Lersch und Peter Müller. Stuttgart 2010. S. 72–77.

²² Auf der Website der Genealogischen Gesellschaft sind als erstes Ergebnis der Indizierung die Standesbücher der Pfarrei Bonndorf im Schwarzwald zwischen 1810 und 1870 einsehbar (Landesarchiv Baden-Württemberg StAF L 10 Nr. 274–278); <http://www.familysearch.org>, Menüpunkt *Search Records*, dann Untermenüpunkt *Record Search Pilot*, dann *Browse our record collections*, Auswahl *Europe*, dann Auswahl *Germany – Bonndorf*.

von Ihnen veröffentlichten Standesbücher (Bestand L 10) der südbadischen Gemeinden auf der Suche nach den Vorfahren meiner Familie. Dabei konnte ich zahlreiche neue Erkenntnisse gewinnen. Manchmal macht es auch einfach nur Spaß, ziellos in den Standesbüchern zu stöbern und interessante Einträge zu lesen.

Wenig Spaß hatte dagegen Señor José, die Hauptperson in José Saramagos Roman *Alle Namen*. Im Gegenteil: Die langwierige und weitgehend ergebnislose Suche nach der unbekannten Verstorbenen lässt ihn in tiefe Melancholie, ja Verzweiflung stürzen. Die älteren Registraturschichten des Personenstandsarchivs, in dem er arbeitet, erweisen sich aufgrund ihres Erschließungszustands als undurchdringlich und geben die in ihnen enthaltenen Informationen nicht preis. Am Ende sieht er keinen anderen Ausweg, als sich in die tiefen, unübersichtlichen und dem Vernehmen nach gefährlichen Magazingründe hinabzubegeben, um das Rätsel um die Verstorbene zu lösen. Damit endet der Roman, über das weitere Schicksal von Señor José schweigt der Autor. Weitaus glücklicher muss man sich zukünftig die Menschen vorstellen, die in den baden-württembergischen Staatsarchiven nach Angaben zu Personen suchen. Sie haben nämlich gute Chancen, dabei fündig zu werden. Mit den hier vorgestellten Onlineanwendungen, die stellvertretend für die zahlreichen Bestände stehen sollen, die familienkundliche Informationen enthalten, die jedoch noch nicht in digitaler Form erschlossen sind – vor allem die Nachlassüberlieferung der Notariate und Amtsgerichte –, bietet das Landesarchiv seiner größten Nutzergruppe, den Genealogen, qualitätsvolle Dienstleistungen an, die den Einstieg in die Familienforschung und die biografische Spurensuche deutlich erleichtern, den *Abstieg* in die Magazine dagegen überflüssig machen. Indem das Landesarchiv den Nutzern seine Dienstleistungsangebote weltweit zur Verfügung stellt, kommt es seinem gesetzlichen Auftrag zur Präsentation der Unterlagen in der Öffentlichkeit nach. Mit der Fokussierung auf *populäre*, weil stark nachgefragte Unterlagen erfüllt es zugleich eine wesentliche Funktion von Archiven in demokratischen Gesellschaften, die Eric Ketelaar mit dem Motto *Archives of the people, by the people, for the people* beschrieben hat.²³

²³ Zit. nach Hartmut Weber, wie Anm. 15, S. 291

Urkundenregistrierung und digitale Edition Neue Erschließungsformen im Kontext der südwestdeutschen Überlieferung

Von PETER RÜCKERT

Problemstellung

Die archivische Arbeit mit Urkunden hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Erschließungstätigkeit, die im Hinblick auf die Urkunden – als Hauptmasse der mittelalterlichen Überlieferung – herkömmlicherweise vor allem im Anlegen von Regesten zur inhaltlichen Zusammenfassung und formalen Beschreibung des Einzelstücks besteht, hat mit dem Einsatz elektronischer Informationssysteme neue Formen gefunden. Dabei geht es zunächst um die Anpassung der tradierten analogen Erschließungsmedien – Findbücher, Regestenwerke, Editionen – an die neuen digitalen Formen: Datenbanken und Präsentationen im »digitalen Raum«¹ oder im Internet.

Die wissenschaftliche Diskussion um die Weiterentwicklung der Urkundenforschung als »Digitale Diplomatie« füllt mittlerweile zahlreiche ansehnliche Tagungsbände,² wobei die Rückbindung an die Überlieferung selbst und die Entwicklung der archivischen Erschließung allerdings bislang nur eine nachgeordnete Rolle spielt.³ Dominant erscheinen aktuell die Diskussionen um den Zugang von Forschung und Nutzung an die Quellen – *open access* – sowie die Bemühungen um ein einschlägiges »Urkundenportal« im Netz,⁴ wofür – neben den technischen Voraussetzungen – jedenfalls Standards in der Terminologie, der formal-inhaltlichen Beschreibung der Urkunden und der Auszeichnung der Urkundentexte die Voraussetzung darstellen.⁵

¹ Vgl. zur Terminologie Patrick Sable: Urkunden-Editionen im Internet. Einführung und Überblick. In: Archiv für Diplomatik 52 (2006) S. 429–448.

² Beispielhaft angeführt seien an dieser Stelle nur die maßgeblichen jüngsten Publikationen: Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen. Herausgegeben von Rainer Hering u. a. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 20). Hamburg 2006; Digitale Diplomatie. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden. Herausgegeben von Georg Vogeler (Archiv für Diplomatik Beiheft 12). Köln/Weimar/Wien 2009.

³ Dazu etwa Karsten Uebe: Urkunden im Internet. Neue Präsentationsformen alter Archivalien. In: Archiv für Diplomatik 45 (1999) S. 441–464.

⁴ Vgl. zuletzt dazu Georg Vogeler: Vom Nutz und Frommen digitaler Urkundeneditionen. In: Archiv für Diplomatik 52 (2006) S. 449–466; Patrick Sable: Vorüberlegungen zur Portalbildung in der Urkundenforschung. In: Digitale Diplomatie, wie Anm. 2, S. 325–341.

⁵ Vgl. dazu die entsprechenden Diskussionen und koordinierten Umsetzungen etwa beim internationalen Wasserzeichenportal »Bernstein – the memory of paper« unter

In diesem Sinn soll im Folgenden, ausgehend von der Urkundenregistrierung und ihren herkömmlichen Standards, die Entwicklung dieser Standards oder Richtlinien im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit im digitalen Kontext verfolgt und hinterfragt werden. Dabei werden die neuen Erschließungsformen, ihre Möglichkeiten und Probleme, differenziert anzusprechen sein, vor allem anhand der südwestdeutschen Überlieferung und der bisherigen Erfahrungen mit ihrer digitalen Erschließung und Präsentation.

Urkundenpublikationen im deutschen Südwesten

Hatte bis vor wenigen Jahrzehnten die Urkundenerschließung auch im deutschsprachigen Archivwesen noch eine zentrale Rolle gespielt, so verlor diese zunehmend an Bedeutung. Zunächst waren ja zumindest die frühen und bedeutenden Urkundenbestände seit dem 19. Jahrhundert bevorzugt bearbeitet und auch wissenschaftlich publiziert worden, sodass hier – jedenfalls für die Kaiser- und Königsurkunden – bald ein relativ zufriedenstellender Erschließungsstand erreicht war.⁶ Mit diesen Publikationen durch die einschlägigen großen Editionsunternehmen⁷ wie die *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) oder die *Regesta Imperii* (RI) sowie zahlreiche regionale Urkundenbücher und Regestenwerke stellte sich auch ein Rückgang bei der Nutzung von Urkunden in den Archiven ein; die nun leicht zugänglichen Quellentexte ersparten der Forschung vielfach den Archivbesuch. Die Nutzung verlagerte sich deutlich auf die Überlieferung zur neueren Geschichte.

In dieser Hinsicht überrascht es fast, dass Rudolf Schieffer bei seinem Überblick über »Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke«⁸ 1991 noch 74 Titel zur deutschen Landesgeschichte für die Jahre zwischen 1970 und 1989 auflistet. Darunter sind allerdings nur einige wenige für den deutschen Südwesten anzuführen,⁹ und auch in der Zwischenzeit sind hier

<http://www.bernstein.oaaw.ac.at>. Dazu ausführlicher zuletzt Emanuel Wenger: Bernstein – ein EU-Projekt zur Papier- und Wasserzeichenforschung. In: Wasserzeichen und Filigranologie. Beiträge einer Tagung zum 100. Geburtstag von Gerhard Piccard (1909–1989). Herausgegeben von Peter Rückert, im Druck.

⁶ Vgl. dazu ausführlicher Rudolf Schieffer: Zur derzeitigen Lage der Diplomatik. In: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland. Herausgegeben von Tom Graber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12). Leipzig 2005. S. 11–27.

⁷ Rudolf Schieffer: Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der *Monumenta Germaniae Historica*. In: Quelleneditionen und kein Ende? Herausgegeben von Lothar Gall und Rudolf Schieffer (Historische Zeitschrift Beihefte 28). München 1999. S. 1–15.

⁸ Rudolf Schieffer: Neuere regionale Urkundenbücher und Regestenwerke. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991) S. 1–18.

⁹ Insgesamt sind von Schieffers Liste nur drei Nummern relevant, vgl. ebenda Nr. 26, 36 und 66.

nurmehr wenige regionale Urkundenpublikationen im Druck erschienen¹⁰. Anders sieht es bei den Archivinventaren aus, die bei Schieffer nicht aufgeführt sind und im Bereich der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg wie darüber hinaus zu zahlreichen Regestenwerken vor allem für einzelne Adelsarchive führten.¹¹

Bei diesen Bemerkungen ist zu bedenken, dass die urkundliche Überlieferung räumlich bezogen auf das Königreich Württemberg bis 1300 im Württembergischen Urkundenbuch (WUB)¹² bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in elf Bänden größtenteils im Volltext vorgelegt war, während für die frühen badischen Urkunden – bezogen auf das Großherzogtum Baden – durch die Regestenwerke der Markgrafen von Baden¹³ und die Konstanzer Bischofsregesten¹⁴ sowie zahlreiche Publikationsfolgen vor allem in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Vergleichbares nicht geleistet war.¹⁵ Die sich zwischen 1301 und 1500 zeitlich anschließende Urkunden- und Aktenüberlieferung des altwürttembergischen Archivs hat dann zunächst in den

¹⁰ Beispielhaft seien nur genannt Martin *Armgar*t: Reuerinnen- und Dominikanerinnen-Kloster Sankt Maria Magdalena überm Hasenpfuhl vor Speyer. Teil 1. Urkunden und Regesten (Pfälzische Geschichtsquellen A 1/1). Neustadt 1995; Peter *Rückert*: Gottesau. Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110–1550 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 55). Stuttgart 2000; Johann Wilhelm *Braun*: Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis 1299. 2 Teile und CD-ROM (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 23). Stuttgart 2003; siehe dazu und zum Folgenden Enno *Bünz*: Bemerkungen zum Urkundenbuch von St. Blasien. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 64 (2005) S. 423–433; vgl. daneben auch die Reihe A der Quelleneditionen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, wo seit 1990 nur drei Urkundenpublikationen erschienen sind.

¹¹ Beispielhaft etwa Irmtraut *Eder-Stein*, Rüdiger *Lenz* und Volker *Rödel*: Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F US 6 im Staatsarchiv Wertheim. Urkundenregesten 1222–1791 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 51/1). Stuttgart 2000, sowie die Reihe der Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, herausgegeben von der Landesarchivdirektion, ab 2005 vom Landesarchiv Baden-Württemberg mit bislang 37 Bänden, die meist die Urkundenbestände der Adelsarchive in Regestenform publizieren; daneben siehe etwa auch die Regestenwerke von Kurt *Andermann* vor allem zu Adelsarchiven im Kraichgau; zur Sicherung und Erschließung von Adelsarchiven vgl. auch Peter *Müller*: Sicherung und Förderung von Adels-, Familien- und Vereinsarchiven in Baden-Württemberg. In: Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung. Herausgegeben von Robert *Kretzschmar* u. a. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 8). Stuttgart 1997 S. 39–48.

¹² Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Band 1–11. Stuttgart 1849–1913.

¹³ Richard *Fester* u. a.: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1519. 4 Bände. Innsbruck 1892–1915.

¹⁴ Paul *Ladewig* u. a.: Regesta episcoporum Constantiensium. 5 Bände. Innsbruck 1896–1931.

¹⁵ Vgl. dazu ausführlicher Enno *Bünz*, wie Anm. 10, S. 423.

Württembergischen Regesten (WR) eine fast 15 000 Nummern umfassende Kurzregestenform gefunden¹⁶ und damit die Editionsfrage im deutschen Südwesten auch für die spätmittelalterliche Überlieferung einseitig profiliert. Wir kommen darauf zurück.

Die regional oder territorial ausgerichteten Einzugsbereiche der frühen Urkundenpublikationen wurden also tendenziell durch die Bearbeitung einzelner Urkundenfonds abgelöst, die verstärkt auch die Rekonstruktion der historischen Provenienzarchive anstreben sollten. Das »institutionelle Urkundenbuch« hat sich im 20. Jahrhundert auch hier durchgesetzt.¹⁷

Die neueren Urkundenpublikationen im deutschen Südwesten waren nun sowohl vom Impetus getragen, die stark anschwellende Überlieferung des späteren Mittelalters zumindest in Kurzform zu veröffentlichen, um damit auch den archivischen Zugriff zu erleichtern, wie auch von der wissenschaftlichen Ambition, die Urkundenfonds einzelner Herrschaftsarchive möglichst vollständig zu erfassen. Die Fragen nach dem zugrunde gelegten Urkundenbegriff, nach der Erschließungstiefe, nach den Standards zur formalen und inhaltlichen Beschreibung, nach den chronologischen Schnitten einer Publikation oder Urkundenbearbeitung stellten sich hier grundsätzlich und sollten jeweils individuell beantwortet werden.

Urkundenregistrierung und ihre Standards

Die fachlichen Vorgaben zur archivischen Erschließung von Urkundenbeständen gingen mit den angezeigten Trends der wissenschaftlichen Publikationen in den letzten Jahrzehnten einher und legten deren Grundlagen. Fondsspezifische Erschließung, hier die Urkundenregistrierung, erfordert entsprechend in der Regel eine vorhergehende Festlegung der Erschließungstiefe; die oft über Drittmittelfinanzierung begrenzten Erschließungsprojekte verlangen eine möglichst genaue Kalkulation von Kostenaufwand und Zeit. Die Orientierung hierfür wird zunächst durch die zugrunde gelegten Richtlinien zur Registrierung der Urkunden bestimmt. Solche Richtlinien besitzen auch in den südwestdeutschen Archiven bereits lange Tradition.¹⁸ Sie wurden durch die vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-

¹⁶ Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. Band I: Altwürttemberg. Teil 1: Herausgegeben vom K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1916. Teil 2: Herausgegeben vom Württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1927. Teil 3: Herausgegeben vom Württembergischen Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1940; vgl. auch darüber hinaus Peter-Johannes Schuler: Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325–1378 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 8). Paderborn u. a. 1998.

¹⁷ Dazu auch Rudolf Schieffer, wie Anm. 6, vor allem S. 21 ff.

¹⁸ Verwiesen sei nur auf die Registrierungsrichtlinien der Archivdirektion Stuttgart: Richtlinien für die Anfertigung von Regesten, Typoskript, Juli 1963.

vereine verbreiteten »Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen«¹⁹ auf eine breit rezipierte Basis gestellt, die – bei allen individuellen Modifizierungen – durch ihre überregionale Akzeptanz die Regestierungsleistungen jeweils vergleichbar machten.²⁰ Auch die terminologischen Vorgaben waren dadurch fixiert, die Unterscheidung in Hinblick auf die Erschließungstiefe, als Kopfrege – mit anschließender Volltextedition –, Kurz- oder Vollregest problematisiert und entsprechende Anforderungen an die Bearbeitung formuliert. Damit waren gleichzeitig die notwendigen Kompetenzen für die Bearbeiter wie auch der Kosten- und Zeitaufwand kalkulierbar definiert.

Der auch im Rahmen der Erschließungsprojekte der baden-württembergischen Archivverwaltung deutliche Trend nach zunehmend flacheren Erschließungsmustern und möglichst genauen inhaltlichen Vorgaben erforderte hier nun eine Bearbeitung der rezenten Erschließungsrichtlinien. Diese sollten im Sinn der zeitlich eng befristeten Projekte den formellen und inhaltlichen Beschreibungsapparat auf das wissenschaftlich Notwendige reduzieren und dabei gleichzeitig die differenzierten Möglichkeiten der Beschreibung möglichst genau definieren. Parallel dazu wurden die elektronischen Erschließungssysteme in der Archivverwaltung aus- und umgebaut. Neben dem bislang üblichen Verzeichnungsformular²¹ sollten verschiedene Erfassungsmasken für die einzelnen Archivalientypen entwickelt werden, darunter auch für die Urkunden. Im Sommer 2000 wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, die entsprechende Richtlinien zur Regestierung von Urkunden entwickeln und zur Diskussion stellen sollte.²² Im Anschluss daran war die entsprechende Erschließungsmaske für das elektronische Erschließungssystem umzusetzen.

¹⁹ Herausgegeben von Walter *Heinemeyer* 1978; bereits einige Jahre zuvor waren vom Arbeitskreis für Editionsgrundsätze entsprechende Richtlinien publiziert worden; vgl. Walter *Heinemeyer*: Richtlinien für die Regestierung von Urkunden. In: *Archivalische Zeitschrift* 62 (1966) S. 138–143.

²⁰ Vgl. dazu auch Rudolf *Schieffer*, wie Anm. 8, S. 3 f. Zur älteren Literatur siehe auch Johannes *Mötsch*: Regestenwerk oder Urkundenbuch? Benutzerorientierung bei der Nutzung von Urkundenbeständen. In: *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, Herausgegeben von Angelika *Menne-Haritz* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30). Marburg 1999. S. 75–93; Auf dieser Basis wurden auch die Editions- und Transkriptionsrichtlinien für die Prüfungen an der Archivschule Marburg erstellt; vgl. dazu Karsten *Uhde*: Editions- und Transkriptionsrichtlinien zur Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen an der Archivschule Marburg. In: *Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Beiträge des 2. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, Herausgegeben von Karsten *Uhde* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27). Marburg 1997. S. 195–210.

²¹ Erschließungssystem Midosa 95: Verzeichnungsformular für Sachakten.

²² Der Arbeitsgruppe der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg gehörten Jürgen Treffisen von der Landesarchivdirektion, Volker Rödel vom Generallandesarchiv Karlsruhe und Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an.

Unter Berücksichtigung der herkömmlichen Regestierungsgrundsätze sowie durch Heranziehung der einschlägigen Regestierungsrichtlinien aus den Archivverwaltungen der anderen Bundesländer wurde eine Aktualisierung angestrebt, die nicht nur den wissenschaftlichen Ansprüchen zur Regestierung von Urkunden genügen sollte, sondern diese auch an aktuellen Anforderungen des Projektmanagements ausrichten konnte. Die einzelnen Bestandteile des Erschließungsformulars wurden entsprechend den einzelnen Bearbeitern zugewiesen, deren Voten und Formulierungsvorschläge dann gemeinsam diskutiert und in einem abschließenden Entwurf umgesetzt wurden. Dieser Richtlinienentwurf wurde nach breiter Diskussion in der Archivverwaltung umgesetzt, das heißt hier als »Richtlinien für die Regestierung von Urkunden« zur verbindlichen Grundlage der Urkundenerschließung gemacht und dann entsprechend auch publiziert.²³

In der Vorbemerkung wird bereits darauf verwiesen, dass die Richtlinien Vorgaben definieren, die nicht in allen Teilen verbindlich formuliert werden können, also die Festlegung der Erschließungstiefe in Teilen dem Bearbeiter oder Projektleiter überlassen bleibt. Dabei legen besonders gekennzeichnete Pflichtfelder bereits den Mindeststandard einer Urkundenerschließung fest. In ihrer Reihenfolge sind die Richtlinien an den üblichen Arbeitsschritten bei der Regestierung orientiert.

Es folgen eine entsprechende Beschreibung der einzelnen Erschließungselemente, Vorgaben zum Erstellen der Indizes sowie Empfehlungen zur Bearbeitung der Einleitung für das Findmittel oder Urkundeninventar. Als »Endprodukt« der Urkundenerschließung wird hier also zunächst ein in sich geschlossenes und kohärentes Findbuch oder Inventar vorausgesetzt, das auch als Vorlage für eine Publikation im Druck dienen können sollte.

Mit der zeitlich parallel verlaufenden Umstellung auf das Archivinformationssystem MIDOSA 21²⁴ wurde auf der Grundlage der Erschließungsrichtlinien ein entsprechender Felderpool definiert und als Erschließungsmaske aufgebaut. In Abhängigkeit von den technischen Vorgaben des Erschließungsprogramms wurden hier wiederum Pflicht- und Kannfelder festgelegt und einzelne Felder – vor allem bei der Formalbeschreibung – zur Vereinheitlichung mit den einschlägigen Fachtermini hinterlegt (Auswahlfelder). Es wurde eine entsprechende Handlungsempfehlung zur Urkundenerschließung mit der Erschließungssoftware scopeArchiv erstellt, welche die bei der Eingabe auftretenden Fragen zu den einzelnen Feldern klären kann.²⁵ Dadurch

²³ http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47823/richtlinien_urkunden.pdf.

²⁴ Vgl. die weiteren Informationen dazu unter <http://www.landesarchiv-bw.de/web/45229>.

²⁵ Die entsprechende Handlungsempfehlung zur Verzeichnung von Thomas Fritz wurde als Beiblatt Nr. 4 Erschließung von Urkunden mit scopeArchiv in das Handbuch für das Programm scopeArchiv aufgenommen, Stand 9. Juni 2006. Ich danke Herrn Fritz für Anregungen zu den folgenden technischen Ausführungen.

sollte in Verbindung mit den Richtlinien – gleichsam als Kommentar – eine möglichst einheitliche Gestaltung der Urkundenregistrierung vorgegeben sein, natürlich in Abhängigkeit von der vorab festgelegten Erschließungstiefe.

Daneben verlangt das Problemfeld der Indizierung nach einer Anpassung der Richtlinien, da sich die bei MIDOSA 21 hinterlegten Deskriptorenlisten für Orte und Personen nicht ganz mit deren Vorgaben zur Indexbearbeitung decken lassen. Bei den Ortsdeskriptoren sollte primär die Auswahlmöglichkeit aus der hinterlegten Ortsliste (Normindex) abgerufen werden, die Personennamen sind hier – zumal für die mittelalterliche Überlieferung – nach dem festgelegten Schema der Handlungsempfehlung zu ergänzen.²⁶

Auf der vorgestellten Basis der Registrierungsrichtlinien und der Handlungsempfehlung für die Eingabe in die Erschließungsmaske wurden seit 2006 bereits etliche Urkundenbestände neu erfasst.²⁷ Die bereits vorliegenden digital erfassten Findmittel wurden daneben entsprechend in MIDOSA 21 übernommen, sodass sie hier orientiert an der Beständeübersicht des jeweiligen Staatsarchivs umfassend abrufbar sind. Gleichzeitig konnten die Richtlinien als Vorlage für die Neubearbeitung und die Anpassung der Registrierungsrichtlinien in den Archivverwaltungen anderer Bundesländer dienen.²⁸

Halten wir fest: Die an der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion orientierte Erstellung der Registrierungsrichtlinien und ihre Weiterentwicklung und Anpassung an das entsprechende Erschließungssystem zeichnet eine archivische Fachkompetenz aus, die sich ebenso den Anforderungen der Nutzung auf qualitativvolle Information und einfachen, schnellen Zugang verpflichtet weiß, wie sie auch neue Standards zur elektronischen Datenverwaltung und zum Projektmanagement für die Urkundenerschließung formulieren lässt.

Die Urkundenregistrierung im aufgezeigten Rahmen des elektronischen Informationssystems und ihre Onlinepräsentation führt damit zurück zum eingangs aufgeworfenen Problemfeld der digitalen Edition.²⁹ Dabei stellt die Überführung der vorliegenden analogen Erschließungsinformationen zu den einzelnen Archivbeständen in die digitalen Präsentationssysteme aktuell die vordringliche Herausforderung dar, die im Rahmen der Retrokonversion auch im Landesarchiv Baden-Württemberg gerade mit Förderung durch die

²⁶ Wie Anm. 25, S. 5.

²⁷ Siehe hierzu etwa beispielhaft das Erschließungsprojekt der Urkunden des Klosters Weingarten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Bestände B 515 und B 522) unter <http://www.landesarchiv-bw.de>.

²⁸ So etwa für die Bayerische Archivverwaltung die »Richtlinien der staatlichen Archive Bayerns für die Erstellung von Regesten, Stand 7. Januar 2009«, unter <http://www.gda.bayern.de> oder die Sächsische Archivverwaltung die »Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs, Stand 30. April 2009«, unter <http://www.archiv.sachsen.de>.

²⁹ Zur aktuellen problematischen Terminologie um die »digitale Edition«, worunter ebenso Volltexteditionen wie Regestierungen in unterschiedlicher Erschließungstiefe subsumiert werden, vgl. zuletzt Patrick Sable, wie Anm. 1.

Deutsche Forschungsgemeinschaft systematisch umgesetzt wird.³⁰ Daneben gilt es, die einschlägigen Urkundenpublikationen, im Druck vorliegende Editionen und Regestenwerke, möglichst als Datenbanken in neue digitale Formen zu überführen und diese wiederum mit dem archivischen Informationssystem zu verknüpfen. Die Qualität der Urkundenbücher und ihre wissenschaftliche Referenz verlangt hier von vornherein nach einer zumindest adäquaten Vermittlung des *contents*, der inhaltlichen Information, um damit die gedruckten Ausgaben möglichst zu ersetzen.

Daneben bieten die elektronischen Präsentationsmöglichkeiten nicht nur einen schnellen und ubiquitären Zugriff sowie eine komfortable Recherche, sie ermöglichen vor allem auch die ständige Aktualisierung der Daten, ihre Korrektur und Ergänzung.³¹ Dabei ist besonders die Einbindung der Urkundenbilder, der *images* der Vorlagen relevant, da mit dem Angebot der qualitativollen Bilddarstellung auch die Diskussion um die Metadaten, den Erschließungstext, auf einer anderen Ebene zu führen ist. Wir kommen darauf zurück.

Zunächst soll ausgehend von der Urkundenüberlieferung im deutschen Südwesten ein Blick auf die aktuellen digitalen Erschließungsprojekte im Landesarchiv Baden-Württemberg geworfen werden, um hieran Erkenntnisse zur Urkundenregistrierung und digitalen Edition im Hinblick auf Nutzung und Forschung zu knüpfen.³² Unsere Perspektive verengt sich dabei zunächst auf die beiden großen historischen Archive des Landes Baden-Württemberg, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Generallandesarchiv Karlsruhe, um anschließend im Vergleich mit anderen aktuellen Projekten zur digitalen Edition von Urkunden weiterführende Folgerungen gerade aus archivischer Sicht zu ermöglichen.

Urkundenüberlieferung und digitale Edition: WR Online, WUB Online und andere aktuelle Projekte

Mit ihren jeweils weit über 100 000 Pergamenturkunden verwahren das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Generallandesarchiv Karlsruhe einen großen Anteil des Schatzes an mittelalterlicher Überlieferung im deutschen

³⁰ <http://www.landesarchiv-bw.de/web/50109>.

³¹ Vgl. dazu auch Rudolf *Schieffer*, wie Anm. 6, S. 26 f.

³² Die folgenden Ausführungen knüpfen an meinen Vortrag an, der unter dem Titel »Württembergisches Urkundenbuch Online«, »Württembergische Regesten Online« und andere Datenbanken: Nutzung und Forschung im Kontext der Überlieferung« auf dem Workshop des Landesarchivs Baden-Württemberg »Das Württembergische Urkundenbuch Online. Digitale Präsentation von Urkunden und ihre Vernetzung« am 14. März 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gehalten wurde; vgl. hierzu den Tagungsbericht von Maria Magdalena *Rückert* unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2093>.

Südwesten. Die Urkundenbestände sind hier in der Regel nach ihren Provenienzen gegliedert; sie werden unter den Archivbeständen der ehemaligen weltlichen und geistlichen Herrschaften aufbewahrt, wo sie bereits angewachsen sind.³³ Eine bekannte Ausnahme bilden die Herrscherdiplome, das heißt die Kaiser- und Königsurkunden, sowie die Papsturkunden.

Die Diplomatik unterscheidet diese von den Privaturkunden, und nicht zuletzt ihre bereits angesprochene, besondere Bedeutung für die Historiker und Archivare sowie deren Editionsprojekte im 19. Jahrhundert hat zu ihrer großflächigen Selektierung geführt. Im Generallandesarchiv Karlsruhe wurden unterschiedliche »Selekte der ältesten Urkunden vor 1200« gebildet.³⁴ Die sich chronologisch anschließenden Selekte beschränken sich auf die Herrscher- und Papsturkunden und reichen bis 1518 beziehungsweise 1302.³⁵ Insgesamt umfassen die Selektbestände hier etwa 1850 Urkunden. Im Hauptstaatsarchiv wurde das sogenannte »Kaiserselekt« als Sonderbestand aller älteren, im Original erhaltenen Königs- und Kaiserurkunden von Karl dem Großen bis Sigismund (813–1437) gebildet,³⁶ mit einem Umfang von 1410 Urkunden. Eine Selektierung der ältesten Privat- und Papsturkunden wurde hier nicht durchgeführt.

Im Rahmen des Beständeausgleichs zwischen den baden-württembergischen Staatsarchiven wie auch zwischen den Archivverwaltungen von Baden-Württemberg und Bayern haben sich in den letzten Jahren einige kleinere Veränderungen auch bei diesen Selektbeständen ergeben.³⁷ Doch werden sie weiterhin als »Elitebestände« gepflegt, schon um die übliche Zitierbarkeit der Urkunden zu erhalten. Dort, wo sich aus Gründen der Provenienzbereinigung Umsignierungen ergeben hatten, werden diese anhand der Findmittel oder Datenbanken entsprechend nachgewiesen.

Bis vor wenigen Jahren boten also – neben den Diplomata-Bänden der MGH und den Regesta Imperii – in erster Linie das WUB und die WR, mit einem Editionsstand aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, den einschlägig publizierten Zugang zu den mittelalterlichen Quellen Württembergs, wie dies ergänzt um die angesprochenen weiteren Quellenwerke von regionaler Bedeutung auch für die badische Überlieferung gilt. Der *digital turn* hat hier

³³ Vgl. die Beständeübersichten der beiden Archive unter <http://www.landesarchiv-bw.de>.

³⁴ Beständegruppen A, B und C; vgl. dazu und zum Folgenden auch die gedruckte Beständeübersicht Marie Salaba und Hansmartin Schwarzmaier: Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 1. Selekte, Nachlässe und Sammlungen (A–U) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/1). Stuttgart 1988.

³⁵ Beständegruppen D und E; Vgl. Anm. 34.

³⁶ Bestand H 51; vgl. dazu Hans-Martin Maurer: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: Sonderbestände. Stuttgart 1980. Besonders S. 114 ff.

³⁷ Vgl. dazu die Berichte von Bernhard Theil: Beständeaustausch zwischen Bayern und Baden-Württemberg abgeschlossen. In: Archivnachrichten 35 (2007) S. 28, sowie Peter Rückert: Privilegien des Klosters Herrenalb im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Archivnachrichten 24 (2002) S. 12.

nun konsequenterweise an dieser Quellenbasis angesetzt. Er ist aus archivischer Perspektive erfolgt, mit drei deutlich profilierten Zielrichtungen. Zunächst galt es, die neuen technischen Möglichkeiten von Datenbanken und ihrer Präsentation im World Wide Web zu nutzen, gleichzeitig sollten die über Jahrzehnte angesammelten neuen Erschließungsdaten, Korrekturen und Nachträge integriert werden, und drittens war es wesentlich, die Daten miteinander zu verknüpfen, sodass auch für Nutzung und Forschung eine neue Dimension an Informationsangeboten und -vermittlung erreicht werden konnte.

Stellen wir die Umsetzung dieser Ambitionen kurz chronologisch vor: Vor gut zehn Jahren waren es die »Württembergischen Regesten«, deren Kurztexte zunächst in eine Datenbank übertragen wurden, wo die zwischenzeitlich eingetretenen Kriegsverluste ebenso vermerkt wurden, wie die nachträglich registrierten und ergänzten Stücke.³⁸ Die Erschließungsstruktur wurde dabei von vornherein flexibel angelegt, Felder zur Aufnahme umfassender Formalbeschreibungen und Angaben von Publikationen wie der Volltexte – in Transkription und Übersetzung – sollten den weiteren Ausbau der Daten zu jedem Einzelstück ermöglichen. Darüber hinaus wurden die neuen Möglichkeiten der digitalen Bildreproduktion eingebracht. Anhand unterschiedlicher Mikroformen – Farbdias, Farbmikrofilm, Schwarzweißmikrofilm – wurden für etwa 800 Stücke die entsprechenden Images ergänzt. So sind zur Zeit insgesamt fast 7700 Repros in der Datenbank sichtbar.³⁹

Mit der Einbindung der Bilder sollten auch die Informationen zu den jeweiligen Stücken im Onlinefindmittel systematisch ausgebaut werden können.⁴⁰ Dabei drängte das Präsentationsmodul nach einer flexiblen Erschließung, die an der Prominenz oder Nachfrage der Einzelstücke orientiert wurde: von der umfassenden Beschreibung der Spitzenstücke mit kompletter Bild- und Textwiedergabe über systematische Ergänzungen durch Formalbeschreibungen und Literaturangaben bis zu profanen Verlinkungen mit anderen digitalen Präsentationen und Datenbanken (Abbildung 1).

³⁸ Vgl. zum Onlineprojekt ausführlicher Peter Rückert: Die »Württembergischen Regesten« als Online-Publikation. Digitale Perspektiven einer flexiblen Erschließung. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Herausgegeben von Norbert Hofmann und Stephan Molitor. Stuttgart 2004. S. 45–51, hier vor allem S. 45 ff., sowie Peter Rückert und Thomas Fricke: Urkunden im Netz. Erschließung und Online-Präsentation der Württembergischen Regesten. In: Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken. Herausgegeben von Gerald Maier und Thomas Fricke (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 17). Stuttgart 2004. S. 147–162.

³⁹ <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3703>, letzter Zugriff 15. Januar 2010.

⁴⁰ Peter Rückert, wie Anm. 38, S. 48.

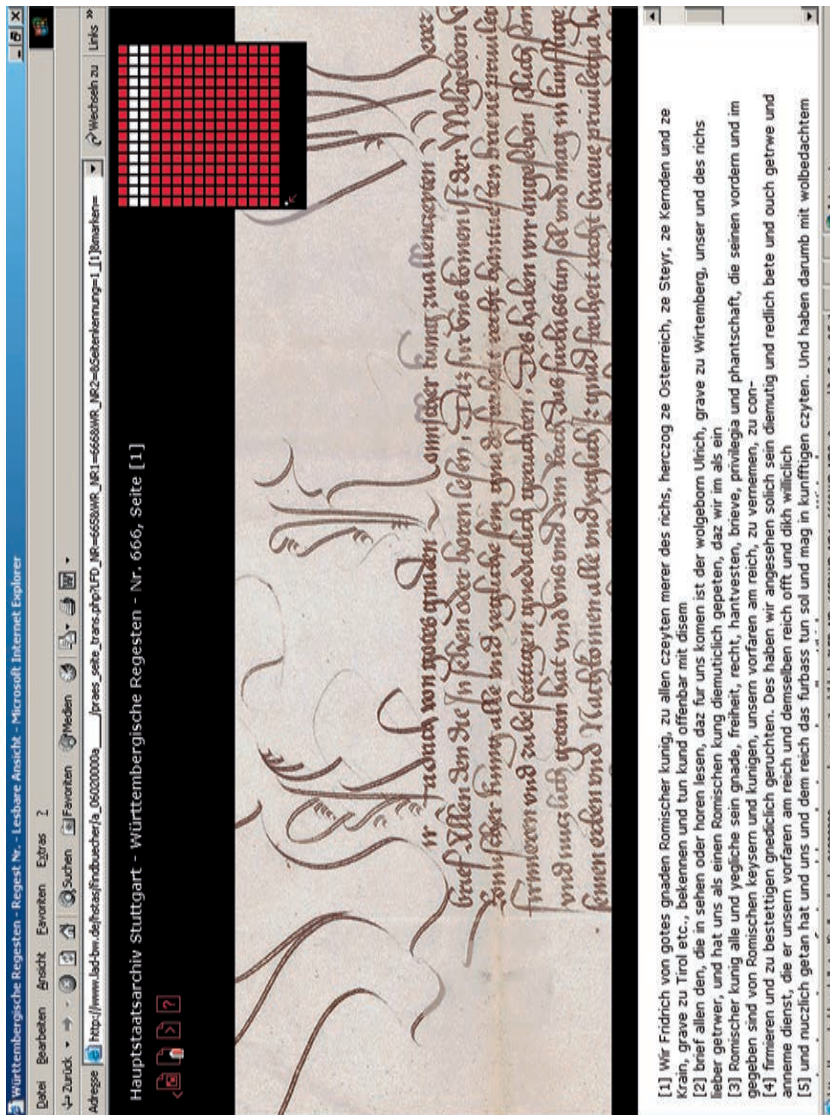


Abb.1: Urkunde mit Transkription in WR Online.

Da als übliche Textdateien vorliegende Transkriptionen und Editionen hier ohne weiteren Aufwand einzubinden sind, hat sich die Datenbank mittlerweile als einschlägiges Editionsmedium profiliert, als »WR Online«, dessen inhaltlicher Zuwachs von räumlich weit gestreuten Forschungsprojekten profitiert, die sich mit der württembergischen Geschichte des Spätmittelalters beschäftigen und auch Editionen von Einzelstücken liefern.⁴¹ Vor allem sind es aber die Lehrveranstaltungen an der Universität Tübingen, die im Bereich der Landesgeschichte und der Historischen Hilfswissenschaften die Studierenden an die mittelalterlichen Quellen heranzuführen und hier erste Möglichkeiten für eigene Editionsleistungen bieten.⁴²

Bemerkenswerterweise stehen die WR Online trotz der Schnelllebigkeit der Hitlisten im World Wide Web mit ihren 16 000 Datensätzen an Urkunden und Akten sowie den fast 8000 Images quantitativ noch immer weit vorn im digitalen Angebot. Qualitativ gesehen stellt die Kritik aus dem wissenschaftlichen Bereich neben der inhaltlichen Substanz und der nutzerfreundlichen Bedienung vor allem das umfangreiche Bildmaterial heraus.⁴³ Die »Vorbildlichkeit« dieser »Stuttgarter Erfindung« wurde in dem vor Kurzem erschienenen Band der »Regesta Imperii« zu den »Regesten Kaiser Friedrichs III«, betont⁴⁴ und unterstützt den Anspruch auf einen Ausbau des digitalen Bildangebots.

Neben der inhaltlichen Ergänzung und Erweiterung stellt sich mit dem Heranwachsen weiterer einschlägiger Quelldatenbanken nun vordringlich die Frage nach der Vernetzung der Informationen, um so dem vorrangigen Anliegen von Nutzung und Forschung nach einem möglichst breiten Informationsangebot zu entsprechen. Damit kommen wir zunächst zum

⁴¹ Beispielhaft verwiesen sei hier nur auf die Arbeit von Gabriel *Zeilingner*: Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke E 2). Frankfurt am Main 2003, sowie Dieter *Mertens*: Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart. Herausgegeben von Peter Rückert (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 167). Stuttgart 2006. S. 75–98; vgl. dazu wiederum auch Peter-Johannes *Schuler*, wie Anm. 16.

⁴² Vgl. dazu ausführlicher auch Peter Rückert: Die Datenbank der Württembergischen Regesten und ihre prosopographischen Auswertungsmöglichkeiten. In: Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter. Kolloquium Dhaun 2004. Herausgegeben von Sigrid *Schmitt* und Sabine *Klapp* (Geschichtliche Landeskunde 62). Stuttgart 2008. S. 5–15, hier S. 12.

⁴³ Vgl. Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Herausgegeben von Heinrich *Koller*, Paul-Joachim *Heinig* und Alois *Niederstätter*. Heft 23: P.-J. *Heinig*: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bestand A 602 Württembergische Regesten. Wien/Weimar/Köln 2007.

⁴⁴ Wie Anm. 43, S. 31.

WUB Online,⁴⁵ bevor wir einige weitere Datenbanken noch kurz streifen wollen.

Auch mit dieser Internetpräsentation werden nicht nur gescannte Bilder der Druckseiten geboten, sondern die Texte des elfbändigen Werks wurden in einer MS-Access-Datenbank erfasst und anschließend in die Verzeichnungssoftware scopeArchiv des Landesarchivs Baden-Württemberg importiert. Damit wurde der umfassende digitale Zugang zur frühen Urkundenüberlieferung Württembergs bis 1300 gewährleistet und gleichzeitig der direkte chronologische Anschluss an die Württembergischen Regesten. Doch in welcher Dimension: Etwa 6150 Urkundentexte der gedruckten Bände sind hier größtenteils im Volltext greifbar, die Nachweise für jedes Einzelstück sind nun erstmals ergänzt (Abbildung 2). Auf über 100 unterschiedliche Archive und Bibliotheken im In- und Ausland sind die Dokumente heute noch verteilt. Freilich befindet sich der Großteil der Urkunden mit knapp zwei Dritteln nach wie vor im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die übrigen Abteilungen des Landesarchivs verwahren zusammen etwa 1400 Einzelstücke, und über 1300 Urkunden lagern heute außerhalb des baden-württembergischen Landesarchivs.

Die im Hauptstaatsarchiv seit dem Abschluss des gedruckten Urkundenbuchs 1913 gepflegte Nachtragskartei, welche bislang als zentrales Hilfsmittel zur Eruierung der Lagerorte und Signaturen galt, wurde in die neue Datenbank übertragen. Damit wurden gleichzeitig weitere Hunderte zusätzlicher Urkunden mit Bezug auf das Königreich Württemberg übernommen, die als Nachträge des Druckwerks gesammelt und registriert worden waren. Sie bilden im WUB Online nun den virtuellen Band 12 mit bislang über 400 neuen Urkundennummern; der Gesamtbestand ist damit auf über 6550 Dokumente angewachsen.

Die Datenbank wächst weiter an, und gerade mit der Verifizierung und Identifizierung der heutigen Lagerorte kommen noch immer einschlägige Stücke dazu. Bei anderen ändert sich die Überlieferungssituation, wenn etwa ein unbekanntes Original zu einem Text auftaucht, der bislang nur aus kopialer Überlieferung übernommen worden war.⁴⁶ Andererseits sind natürlich in den letzten 100 Jahren auch Verluste eingetreten, die ebenso zu vermerken sind und wofür heute das WUB meist den besten Textersatz bietet.

Hieraus wird zumindest ansatzweise deutlich, welcher Aufwand dahinter steht, nicht nur die digitale Version eines alten Druckwerks anzubieten, son-

⁴⁵ <http://www.wubonline.de>; vgl. dazu zuletzt ausführlicher Maria Magdalena Rückert und Nicola Wurthmann: Das »Württembergische Urkundenbuch Online« im Netzwerk digitaler Urkundenpräsentationen. In: Digitale Diplomatie, wie Anm. 2, S. 130–145, sowie Maria Magdalena Rückert, Sigrid Schieber und Peter Rückert: Das »Württembergische Urkundenbuch Online«. In: Archivar 61 (2008) S. 145–151.

⁴⁶ Vgl. dazu jetzt beispielhaft: Maria Magdalena Rückert: Wiener Fund ergänzt »Württembergisches Urkundenbuch Online«. In: Archivnachrichten 39 (2009) S. 48.

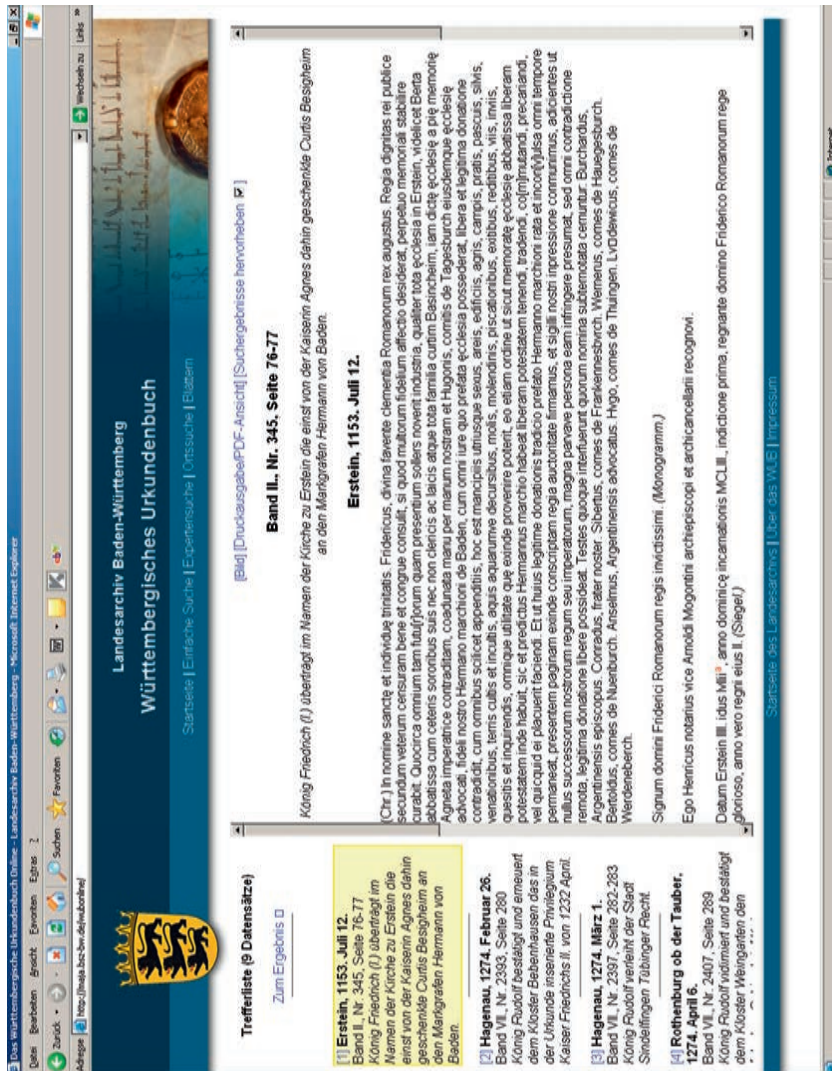


Abb. 2: Urkunde WUB II Nr. 345 in WUB Online, Ausschnitt mit Editions-
text.

dern dieses mit wissenschaftlichem Anspruch zu aktualisieren und zu erweitern. Vor allem gehört zu solchen Ambitionen auch die Einarbeitung des aktuellen Forschungsstands, sowohl im Bereich der Edition wie der in der Fachliteratur geführten Diskussion. Galt noch zu Zeiten der Drucklegung des alten WUB die Beteiligung an der diplomatischen Fälschungsdiskussion als eine der vornehmsten und anspruchsvollsten Aufgaben der Archivare, so wird diese Diskussion in Fachkreisen heute kaum mehr geführt.⁴⁷ Neu-editionen gehören weithin zum wissenschaftlichen »Luxus«, den sich das moderne Berufsbild kaum mehr leisten mag;⁴⁸ es gilt vielmehr, die alten Editionsleistungen in die neue digitale Form einzupassen.

Und doch muss auch hierfür der moderne Forschungsstand berücksichtigt werden; Verweise auf neuere, bessere Urkunden- und Regestenwerke sind obligatorisch, die einschlägige diplomatische Diskussion von Einzelstücken sollte zumindest in Literaturangaben nachgewiesen sein – soweit der Anspruch des WUB Online. Die Informationen dazu werden systematisch aufgenommen und eingearbeitet, sicherlich noch immer lückenhaft, was bei der Datenmasse nicht verwundern muss, aber mit fortschreitender Vervollständigung. Wie die WR Online basiert das WUB Online ja auf einem flexiblen Erschließungsmodell, das fortschreitend aktualisiert, verbessert und ergänzt werden kann und soll. Dafür ist eine entsprechende redaktionelle Betreuung notwendig, welche auch die Vernetzung in die digitale Umgebung steuern soll, zunächst natürlich dorthin, wo die Arbeit schon geleistet wurde, wo es die besseren, neueren Editionen und Regesten der fraglichen Urkunden auch im digitalen Angebot gibt. Dazu gehören bereits zwei einschlägige Adressen: die dMGH⁴⁹ und die »Regesta Imperii Online«;⁵⁰ eine dritte wird sich demnächst mit den »Regesta Pontificum online«⁵¹ dazugesellen.

Zur Konkretisierung nur ein paar beispielhafte Bemerkungen. Nach kurzen Suchläufen in WUB Online ist von etwa 250 Kaiser- und Königsurkunden ausgehen, die hier erfasst sind. Dort, wo die jeweiligen Bände der Diplomata-

⁴⁷ Vgl. etwa Peter Rückert: Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit. Archivale des Monats März 2003 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Stuttgart 2003.

⁴⁸ Siehe dazu auch den aktuellen Beitrag von Karsten Uhde: Der Archivar als Dienstleister der Diplomatik. Die Rolle des Archivars bei der Bearbeitung von Urkunden. In: Digitale Diplomatik, wie Anm. 2, S. 188–199.

⁴⁹ <http://www.dmgH.de>; dazu Clemens Radl: Die Urkundeneditionen innerhalb der dMGH. In: Digitale Diplomatik, wie Anm. 2, S. 101–115.

⁵⁰ <http://www.regesta-imperii.de>; dazu Andreas Kuczera: Regesta Imperii Online, von der Internetpräsentation zur Internetedition. In: Digitale Diplomatik, wie Anm. 2, S. 84–90; Dieter Rübsamen und Andreas Kuczera: Verborgene, vergessen, verloren? Perspektiven der Quellenerschließung durch die digitalen Regesta Imperii. In: Forschung in der digitalen Welt, wie Anm. 2, S. 109–124.

⁵¹ Vgl. zu den Ausführungen von Markus Schütz über »Die Regesta Pontificum als online-Projekt« auf dem Stuttgarter Workshop des Landesarchivs Baden-Württemberg im März 2008 den Tagungsbericht, wie Anm. 32.

Reihe der MGH sowie der Regesta Imperii bereits erschienen sind und online präsentiert werden, ist eine Verlinkung eingerichtet oder vorgesehen (Abbildung 3). Sie gehört hier quasi zum diplomatischen Standard. Technische Voraussetzung sind stabile Linkadressen (Permalinks), die sich an den Urkundennummern orientieren können, jeweils in beide Richtungen laufen und dort eingerichtet werden sollen, wo einschlägige Urkundeneditionen im Internet zur Verfügung stehen.⁵²

Aber nicht erst die gemeinsame Vernetzung im weltweiten Urkundenpool vermittelt die größtmögliche Informationsfülle und -qualität, bereits die interne Integration und Verknüpfung der Datenbanken und Onlinefindmittel des Landesarchivs Baden-Württemberg bietet neue Möglichkeiten der Erschließung, für Nutzung und Forschung. So sind nun die Einzelnachweise von »Urkundenbuch« und »Regesten« zum einen übergreifend gemeinsam recherchierbar, zum anderen können sie künftig auch mit anderen digitalen Urkundenpräsentationen vernetzt werden. Entsprechende Verweise auf Onlinefindbücher zu einzelnen Archivbeständen sind in der Datenbank des WUB Online angelegt.

Beispielhaft für diese Onlinefindbücher des Hauptstaatsarchivs Stuttgart machen wir einen kurzen Seitenblick auf die Urkundenüberlieferung des Zisterzienserklosters Herrenalb, die hier vor wenigen Jahren erst wiedervereinigt wurde.⁵³ Das Onlinefindbuch der Herrenalber Urkunden bietet durch seine Verknüpfung mit dem WUB Online nun eine umfassende Informationsbasis, die das Navigieren in beide Richtungen ermöglicht: im Bereich der Provenienz, das heißt der Herrenalber Urkundenüberlieferung, und der »Pertinenz«, das heißt im württembergischen Kontext des WUB mit seinen weiterführenden Informationen.

Ausgehend von der weitgehenden digitalen Verfügbarkeit der württembergischen Urkunden des 9.–15. Jahrhunderts ist es dann auch nur mehr ein kleiner Schritt, um ein Onlinefindbuch der Kaiser- und Königsurkunden des Hauptstaatsarchivs Stuttgart virtuell zu generieren. Diese sind hier, wie gesagt, corporaliter im Kaiserselekt vereint. Der Bestand mit seinen über 1400 Urkunden ist bislang durch eine summarische Liste allerdings nur überaus dürftig erschlossen. Bereits seit mehreren Jahrzehnten war eine Kartei mit

⁵² Hierfür bietet auch die aktuelle Digitalisierung des Marburger Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden neue Perspektiven, zumal im Hinblick auf die jetzt greifbaren Urkundenabbildungen unter <http://lba.hist.uni-marburg.de/lba>; vgl. dazu Francesco *Roberg* und Matthias *Klipsch*: LBA online – die Digitalisierung des Marburger Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden. In: Archivnachrichten aus Hessen 9/2 (2009) S. 30–32. Auf dem angesprochenen Workshop des Landesarchivs Baden-Württemberg wurden entsprechende weitere Projekte vor allem aus Schweizer Archiven vorgestellt; vgl. den Tagungsbericht, wie Anm. 32.

⁵³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS Bestände A 489 und A 489 K. Dazu Peter Rückert, wie Anm. 37.

Landesarchiv Baden-Württemberg
Württembergisches Urkundenbuch
 Startseite | Einfache Suche | Erweiterte Suche | Drucken | Blättern

Trefferliste (2 Datensätze)

[1] **Erstein, 1153, Juli 12.**
 Band II, Nr. 345, Seite 76-77
König Friedrich (I.) überträgt im Namen der Kirche zu Erstein die geschenkte Curtis Besigheim an den Markgrafen Hermann von Baden.

[2] **Überlingen, 1153, September 23.**
 Band II, Nr. 350, Seite 83-84
Kaiser Friedrich (I.) bestätigt dem Kloster Weingarten zahlreiche von seinen Vorfahren bewilligte Begünstigungen nebst genannten Besitzungen.

Überlieferung und Publikationen

Lagerort: HSA Stuttgart

Signatur/Titel des Originals: H 51 U 9

Überlieferung und Textkritik: mit deutscher Übersetzung; Vidimus von 1459 März 7 in Abschnitt im GLA Karlsruhe, Kopialbuch 889, Bl. 146-147

Editionen: Schöpflin, *Alte diplomata*, Bd. 1, Nr. 291, S. 240 (mit einigen Abweichungen, besonders in der Schreibung der Ergänzungen); Schöpflin, *Historia Zarlingo-Besigheim*, Bd. 3, S. 102, Nr. 50 (nach Original); Wüchters, *Nova subsidia diplomatica*, Bd. 7, S. 172

Regesten: FESTER, *Regesten Markgrafen von Baden*, Bd. 1, S. 10, Nr. 103; STUMPF-BREITENAND, *Reichsarchiv*, Bd. 2, Nr. 3677; *Regesta Imperii* AdL 4, Bd. 2.1, S. 57, Nr. 188.

Links zu dieser Urkunde: Urkundenabdruck in den dMCH: <http://www.dmgch.de/urkunden/urkundenreg-imperi.html>

Weitere Angaben

Sprache: Lateinisch

Ausstellungsort: Erstein

Datensatznummer: 553

Ortsindex: (Burg) Württemberg, Stuttgart, S. Württemberg, LB
 Dagsburg, Ober-Haut-Rhin, Frankreich
 Erstein, Dep. Bas-Rhin, Frankreich
 Frankenburg (Ruine), Neubois, Dep. Bas-Rhin, Frankreich, W
 Habsburg, Kt. Aargau, Schweiz

Abb.3: Urkunde WUB II Nr.345 in WUB Online, Ausschnitt mit Hinweisen zur Überlieferung und zur Publikation sowie mit Links.

Regesten in Vorbereitung, die allerdings nicht fortgeführt wurde.⁵⁴ Das virtuelle Inventar, das nun anhand der Bestandssignatur (H 51) die entsprechenden Kaiser- und Königsurkunden aus den verschiedenen Onlinefindbüchern auswählen und geschlossen bieten kann, erfüllt also ein langjähriges Desiderat der Erschließungsarbeiten im Hauptstaatsarchiv so weitgehend, dass hier bald auch die übrigen mittelalterlichen Kaiser- und Königsurkunden mit überschaubarem Aufwand integriert werden können und gleichzeitig das permanente archivische Problem von Provenienz und Pertinenz virtuell aufgelöst wird.⁵⁵

Wie stark die komplexe Diskussion um die digitale Edition von der Frage nach der Bildpräsentation dominiert wird, wurde bereits angesprochen. Sie wird etwa am Beispiel des berühmten Herzogssiegels Philipps von Schwaben deutlich. Als einziges bekanntes Siegel des Staufers als Herzog von Schwaben hängt dieses an einer gefälschten Urkunde für das Kloster Obermarchtal von 1197.⁵⁶ Seine lange umstrittene Echtheit wurde gerade im heraldischen Vergleich erwiesen, der das Siegelbild mit dem nach heraldisch rechts reitenden Herzog als authentisch belegt (Abbildung 4).⁵⁷ Das Bild macht dem Kenner die Urkundenfälschung bereits deutlich und lässt die spätere, verkehrte Anhörung des echten Siegels erkennen.⁵⁸

Die komplementäre Präsentation von Text und Bild sollte auch hier keine Fragen an das Original oder die Fälschung mehr offen lassen. Die Urkunde kann weiter ungestört im Magazin verbleiben und entgeht jeder weiteren Beschädigung durch Nutzung oder Reproduktion. Da für die prominenten Urkundenbestände in der Bilddatenbank des Hauptstaatsarchivs bereits umfangreiche, aus der Nutzung resultierende Bilddateien in hochauflösendem Format existieren, bietet sich eine Ergänzung des WUB Online um diese bereits vorliegenden Bilddaten an, gefolgt von einer systematischen Aufrüstung durch Bilder der gefragtesten Stücke, das heißt der Kaiser-, Königs- und Papsturkunden.⁵⁹ Dazu kommen die Neuzugänge aus dem Beständeaussgleich mit anderen Archiven und aus neu verzeichneten Urkundenfonds, die hier mit dem prominenten Erschließungsprojekt der Urkunden des Klosters Weingarten gerade anstehen und in Text und Bild zu ergänzen sind. Wesentlich ist hier, dass die Erschließungsdaten auch als Onlinefindbücher für die

⁵⁴ Vgl. Hans-Martin *Maurer*, wie Anm. 36, S. 146; ein Online-Inventar auf der Grundlage der vorliegenden Liste zum Bestand H 51 unter jeweiliger Angabe der Provenienz der Einzelstücke ist in Vorbereitung.

⁵⁵ Dazu ausführlicher Maria Magdalena *Rückert*, Sigrid *Schieber* und Peter *Rückert*, wie Anm. 45, S. 150 f.

⁵⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS B 475 U 66.

⁵⁷ Vgl. dazu Walter *Ziegler*: Der Wechsel im Kanzleramt unter Philipp von Schwaben. In: *Archiv für Diplomatik* 53 (2007) S. 205–212.

⁵⁸ Dazu Peter *Rückert*, wie Anm. 47, S. 20 f.

⁵⁹ Dabei werden jeweils Vorder- und Rückseite der Urkunden sowie die Siegel einzeln aufgenommen und beschrieben.



Abb. 4: Gefälschte Urkunde Herzog Philipps von Schwaben von 1197 mit echtem Siegel.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS B 475 U 66.

einzelnen Archivbestände vorliegen, welche zunächst die Bilddaten bereitstellen, die wiederum mit dem WUB Online zu verknüpfen sind.

Vergleichen wir hierzu nun andere, räumlich benachbarte Projekte zur digitalen Edition,⁶⁰ so fallen zunächst strukturelle Gemeinsamkeiten und konzeptionelle Unterschiede auf. Von besonderer Bedeutung erscheint zur Zeit das virtuelle Urkundenarchiv »Monasterium«,⁶¹ das zunächst als archaisches Erschließungsprojekt in St. Pölten, Niederösterreich, begann und mittlerweile mit über 100 000 Urkunden das größte Online-Urkundenarchiv Europas bietet.⁶² Es umfasst Dokumente aus Österreich und den benachbarten Ländern und wird nun auch von der bayerischen Archivverwaltung genutzt. Die Urkunden werden mit Bildern von Vorder- und Rückseite präsentiert; die Metadaten liefern zunächst vorliegende Archivregesten.⁶³ Die Urkunden werden also auch hier nach Beständen gescannt und bearbeitet. Von primärer Bedeutung erscheinen die Urkundenbilder; die Erschließungsdaten werden von vorhandenen Regesten übernommen, zunächst ohne eine redaktionelle Vereinheitlichung oder ein »Qualitätsmanagement« systematisch anzugehen.⁶⁴ Es geht hier vor allem um die digitale Bewältigung der Masse an Urkunden und ihre qualitätvolle Bildpräsentation. Die wissenschaftliche Erforschung des Einzelstücks kann und soll nach diesem Konzept daran anknüpfen.

Die besondere Bedeutung des Monasterium-Projekts liegt darin, dass es von einer »kollaborativen Erschließung« verschiedener, räumlich getrennter Bearbeitungsstellen getragen wird.⁶⁵ Seine Internetplattform bildet also eine virtuelle Arbeitsumgebung, die von einem Zuwachs und wissenschaftlich-kritischen Ausbau der vorhandenen Text- und Bilddaten ausgeht, um entsprechende Informationsqualität zu erreichen.

Demgegenüber verbindet das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 2008 geförderte Projekt zur Erschließung der rund 2400 Urkunden der

⁶⁰ Vgl. den aktuellen *Ü* erblick unter Virtual Library Historische Hilfswissenschaften, <http://www.vl-ghw.lmu.de>, letzte Einsichtnahme 12. Januar 2010; daneben Jürgen *Sarnowski*: *Digitale Urkundenbücher zur mittelalterlichen Geschichte*. In: *Forschung in der digitalen Welt*, wie Anm. 2, S. 93–108.

⁶¹ <http://www.monasterim.net>.

⁶² Karl *Heinz*: *Monasterium.net: auf dem Weg zu einem mitteleuropäischen Urkundenportal*. In: *Digitale Diplomatie*, wie Anm. 2, S. 70–77.

⁶³ *Ü* zu auch Joachim *Kemper*: *Das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Digitalisierung von Urkunden*. In: *Digitale Diplomatie*, wie Anm. 2, S. 167–171; sowie jetzt Joachim *Kemper*: *Das virtuelle Urkundenarchiv Bayerns wächst. Neue Urkundenbestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staatsarchivs Würzburg im Internet*. In: *Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns* 57 (2009) S. 41 f.

⁶⁴ Als Editionssoftware wird hier das Tool »EditMOM« entwickelt, das die Urkundentexte auf XML-Basis auszeichnen lässt; vgl. dazu ausführlicher Benjamin *Burkard*: *EditMOM – ein spezialisiertes Werkzeug zur kollaborativen Urkunden-Erschließung*. In: *Digitale Diplomatie*, wie Anm. 2, S. 255–270.

⁶⁵ Patrick *Sable*, wie Anm. 1, S. 445.

Reichsabtei Fulda im Hessischen Staatsarchiv Marburg eine ausführliche Urkundenregistrierung mit einer umfassenden Bildpräsentation⁶⁶ – Vorder- und Rückseite des Dokuments sowie die einzelnen Siegel. Die Erschließung der über 1300 mittelalterlichen Urkunden wurde gerade abgeschlossen. Die Regesten wurden von einem Kollegium von Archivaren und Historikern auf der Grundlage eines ausführlichen Verzeichnungsformulars erstellt, vergleichbar dem für die Erschließung mit scopeArchiv in Baden-Württemberg vorgestellten. Auch hier wird bei den Kaiser- und Königsurkunden auf die MGH und RI verwiesen, auch andere einschlägige (virtuelle) Urkundeneditionen, wie das WUB Online, werden genannt und sollen auch noch verlinkt werden. Wie üblich, wird die Schreibweise der Orts- und Personennamen normalisiert und für jedes Regest als »Zusatzinformation« indiziert und ausgeworfen, vergleichbar der Indizierung beim WUB Online, hier bei den Ortsnamen unter Referenzierung auf den genannten Normindex. Das Projekt steht also für eine aufwendige Digitalisierung eines prominenten Urkundenbestands, dessen problematische Editions-lage eine Neubearbeitung der Erschließungsdaten in Form von Vollregesten und deren Ergänzung durch umfassende Bildpräsentation angehen ließ.⁶⁷

Ein kurzer Seitenblick auf das benachbarte Projekt zur Digitalisierung des Marburger Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden⁶⁸ lässt nochmals die Bedeutung der Bildpräsentation betonen. Gerade hier, wo seit den 1920er-Jahren die Urkunden als »Bildliche Denkmäler« in Abbildungen fotografisch dokumentiert werden, bot sich die Digitalisierung bald an. Ein Großteil der rund 44 000 Abbildungen von etwa 16 000 Urkunden des Früh- und Hochmittelalters ist bereits bearbeitet und einsehbar. Daneben stehen die knappen Erschließungsdaten, die eine schnelle Recherche – etwa nach Aussteller/Empfänger – und Identifizierung der Urkunde ermöglichen. So liegen hier etwa für Urkunden aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart aktuell 133 Einträge vor, aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe 303.⁶⁹ Die Erschließungsdaten sind allerdings (noch) nicht aktualisiert, bieten also keine Archivsignaturen und keine Hinweise auf neue Editionen und Literatur. Auch hier drängt sich die Verlinkung mit den neuen digitalen Editionen der MGH und der Regesta Imperii wie auch dem WUB Online auf und bietet andererseits wiederum eine ebenso willkommene Ergänzung durch das historische Marburger Bildmaterial an.

⁶⁶ Die Fuldaer Urkundenregesten sind über die Datenbank »Hadis« recherchierbar, <http://www.hadis.hessen.de>; vgl. dazu den aktuellen Bericht von Simon M. Karzel: Erschließung der mittelalterlichen Urkunden des Stiftsarchivs Fulda abgeschlossen. In: Archivnachrichten aus Hessen 9/2 (2009) S. 42 f. Ich danke Herrn Karzel, Marburg, für weiterführende Informationen.

⁶⁷ Weitere Beispiele dafür siehe im Überblick bei Patrick Sable, wie Anm. 1.

⁶⁸ Vgl. Francesco Roberg und Matthias Klipsch, wie Anm. 52.

⁶⁹ <http://lba.hist.uni-marburg.de/lba>, letzter Zugriff 14. Januar 2010.

Fazit

Der mittlerweile erreichte technische und inhaltliche Stand der Urkundendatenbanken und die avisierte Intensität ihrer Vernetzung lassen Online-nutzung und -forschung zumindest aus südwestdeutscher Perspektive nicht mehr nur in vorgegebener, beschränkter Auswahl, sondern im Kontext der Überlieferung zu. Die über 22 000 Datensätze mit Urkunden und Akten des WUB Online und der WR Online bieten bereits in Verbindung mit den verknüpften Onlinefindbüchern zu den Urkundenbeständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart einen breiten Zugang zur mittelalterlichen Überlieferung, der schnelle und zuverlässige Recherchen in verschiedene Richtungen von Provenienz und Pertinenz erlaubt. Für den Zeitraum bis 1300 geschieht dies hier mit dem Anspruch auf eine gewisse räumliche Vollständigkeit und ein erschöpfendes Informations- und Verlinkungsangebot, für die spätmittelalterlichen Jahrhunderte danach mit dem Zugriff auf die zentrale Masse der zeitgenössischen Überlieferung. Die Nutzung der mittelalterlichen Quellen ist damit bereits deutlich bequemer, schneller und schonender möglich, als vor dem *digital turn*; die Einsichtnahme in die Originale ist weitgehend überflüssig geworden.

Als aktueller Informationsstandard der digitalen Edition⁷⁰ kann das Nebeneinander von codierter elektronischer Textinformation und Bildpräsentation der Urkunden fixiert werden, wobei die Qualität der Textdaten – in Abhängigkeit ihrer (meist vorhandenen oder gedruckten) Vorlagen – stark differiert. Ihre qualitative, diplomatisch-kritische Verbesserung und Erweiterung basiert zunächst auf den zugrunde gelegten Erschließungsmodulen zur Urkundenregistrierung oder -edition, deren Standardisierung ein aktuelles wissenschaftliches Desiderat darstellt. Die aktuelle Diskussion um diese Standardisierung sollte sich jedenfalls an den bewährten diplomatischen Traditionen orientieren, wie die angesprochenen Erschließungsprojekte zeigen, um damit auch künftige virtuelle Zusammenführungen in Hinblick auf ein »Urkundenportal« zu unterstützen.

Gleichzeitig sollte hier deutlich geworden sein, dass sich die Arbeit an digitalen Editionen noch in einem Anfangsprozess befindet. Die Grundlagen für die Erschließung oder Regestierung und damit auch die Qualität der Metadaten differieren je nach Betreiber erheblich; die inhaltliche Redaktion, aber auch die Vernetzung mit anderen einschlägigen Datenbanken erscheinen als neue Daueraufgaben in der Welt des digitalen Archivs. Sollte sich zumin-

⁷⁰ Dazu auch die Diskussion bei Jürgen Sarnowski, wie Anm. 60, S. 106 f; zu den »technischen Standards im Informationsraum« vgl. Patrick Sable: Datenstandards in der Erschließung historischer Dokumente. In: Forschung in der digitalen Welt, wie Anm. 2, S. 29–42. Auf die technischen Problembereiche bei der Umsetzung, vor allem in Hinblick auf den textkritischen Apparat, Anmerkungen und Sonderzeichen, kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden.

dest der professionelle Anspruch im Umgang mit den Urkunden nicht nur auf deren technische Reproduzierbarkeit reduzieren, sondern weiterhin auch im Hinblick auf ihre formale und inhaltliche Erschließung erhalten bleiben – kurz: Diplomatik auch im »digitalen Raum« weiterhin eine Rolle spielen –, dann bieten sich auch für Archivnutzung und Forschung aussichtsreiche Perspektiven. Ziel sollte bleiben, den anspruchsvollen historischen Dokumenten fachlich gerecht zu werden, das heißt die archivische Fachkompetenz der Erschließung und Präsentation von Urkunden in digitaler Perspektive zu erweitern, ohne auf die bewährten wissenschaftlichen Standards zu verzichten, oder moderner ausgedrückt: es geht um das *content management* im weltweiten Informationssystem und damit auch weiterhin um die Tugend der Akribie, die nicht vor der Masse kapitulieren sollte.

Ordnung ist das halbe Leben ...

Von den Problemen bei der Provenienzbildung in Adelsarchiven

Von MARTINA HEINE

Die Bildung und Erschließung von Beständen nach den Grundsätzen der Archivwissenschaft mit dem Ziel, dem Nutzer in ihrer Struktur transparente und sachgerecht erschlossene Findmittel zur Verfügung zu stellen, zählt sicher zu den vorrangigen Aufgaben des Landesarchivs Baden-Württemberg als landeskundlichem Kompetenzzentrum. Welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind, soll im Folgenden am Beispiel des Archivverbunds Main-Tauber dargestellt werden, der seit 2005 als Abteilung 8 dem neu aufgestellten Landesarchiv angehört und dessen Geschichte zum besseren Verständnis zunächst noch einmal kurz dargestellt sei.¹

Der Archivverbund setzt sich aus den drei Archiven der drei Verbundpartner Land Baden-Württemberg, Stadt Wertheim und Main-Tauber-Kreis zusammen. Im Stadtarchiv finden sich neben der Überlieferung der Stadt Wertheim die Archive von 19 eingegliederten Gemeinden und im Kreisarchiv neben der jüngeren Kreisüberlieferung² die vier in ihm deponierten Stadt- und Gemeindearchive von Assamstadt, Freudenberg, Külsheim und Werbach sowie das alte Hospitalarchiv Tauberbischofsheim, dessen Rechtsnachfolger die Kreisverwaltung mit ihrem Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus wurde.³ Das Staatsarchiv nimmt eine Sonderrolle unter den anderen Staatsarchiven des Landes Baden-Württemberg ein. Es wurde 1978 aus den drei Jahre zuvor durch das Land Baden-Württemberg angekauften Archiven der Fürsten zu

¹ Stellvertretend für die zahlreichen Veröffentlichungen zum Archivverbund seien genannt Claudia Wieland: Der Archivverbund Main-Tauber. Modell einer Kooperation staatlicher und kommunaler Archive. In: *Unsere Archive* 35 (1992) S. 14–17.– Claudia Wieland: Der Archivverbund Main-Tauber bietet drei Archive in einem. Aus 1000 Jahren 3900 Meter Bestände von Löwenstein, Stadt Wertheim und Kreis Main-Tauber. In: *Spesart* 12 (1993) S. 3–7.– In jüngerer Zeit Monika Schaupp: Der Archivverbund Main-Tauber und seine Träger Land Baden-Württemberg, Stadt Wertheim und Main-Tauber-Kreis. In: *Archive und Öffentlichkeit. Tagungsdokumentation zum 76. Deutschen Archivtag 2006 in Essen*. Herausgegeben vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. 11. Neustadt an der Aisch 2007. S. 51–56.

² Bis zum Stichjahr 1975 wurde die Kreisüberlieferung vom Generallandesarchiv Karlsruhe für den badischen Teil des Main-Tauber-Kreises und vom Staatsarchiv Ludwigsburg für den württembergischen Teil übernommen.

³ Claudia Wieland und Peter Müller: *Hospital Tauberbischofsheim 1333–1965. Inventar des Bestands LRA 50 im Archiv des Main-Tauber-Kreises (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 27)*. Stuttgart 2000.

Löwenstein-Wertheim gebildet.⁴ Mit dem Stadtarchiv Wertheim zusammen wurde im Jahr 1977⁵ ein kleiner Archivverbund geschaffen, der unter dem Namen des Staatsarchivs firmierte. Die Archive hatten nach ihrer Vereinigung ihren Sitz in der sogenannten Hofhaltung der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg in Wertheim: das Stadtarchiv im vorhandenen Südflügel, das Staatsarchiv ab 1978 im eigens für ihn errichteten Archivzweckbau, der als Westflügel harmonisch in das vorhandene Gebäudeensemble eingefügt und als verspätete Erweiterung des Zweiflügel- zu einem Dreiflügelbau errichtet wurde.⁶ In diesem Archiv stehen Unterlagen für die fränkische Geschichte zur Verfügung, die sowohl für die wissenschaftliche als auch für die Heimat- und Familienforschung einschlägig sind.⁷ Entsprechend der Streuung des fürstlichen Besitzes auf ganz Europa verwahrt das Staatsarchiv Wertheim auch Quellen aus Tschechien, Österreich, Frankreich und Belgien.⁸

Rund zehn Jahre nach der Schaffung des Staatsarchivs Wertheim erfuhr der Archivverbund die Erweiterung zum Archivverbund Main-Tauber. Der Main-Tauber-Kreis hatte mit Wirkung zum Jahr 1986 das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal, rund zwölf Kilometer von Wertheim entfernt tauberaufwärts gelegen, vom Fürstenhaus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gekauft, das den Klosterweiler mit anderen Besitzungen zusammen im Reichdeputationshauptschluss 1803 als Entschädigung für linksrheinische Verluste zugesprochen bekommen hatte. Zum Zeitpunkt des Verkaufs an den Kreis diente es noch als Wohnsitz der fürstlichen Familie, die schließlich in ihr Schloss nach Kleinheubach übersiedelte.⁹ Der Landkreis suchte für die verschiedenen Klostergebäude nach potenten Nutzern, da eine sinnvolle

⁴ Kaufvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Staatsministerium, und den beiden Erbprinzen Alfred-Ernst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Alois Konstantin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vom 23. April/19. August 1975.– Anordnung der Landesregierung zur Änderung der Anordnung über die Sitze und Bezirke der Staatsarchive vom 18. Oktober 1977 mit Wirkung zum 1. Januar 1978.

⁵ Archivvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Großen Kreisstadt Wertheim vom 7. Dezember 1977 zur Verwahrung des Stadtarchivs Wertheim als vierter Abteilung im Staatsarchiv Wertheim.

⁶ Die Hofhaltung war 1972 in den Besitz der Stadt Wertheim übergegangen. Heute beherbergt sie das Rathaus der Großen Kreisstadt.

⁷ [Hermann *Ehmer*]: Das Staatsarchiv Wertheim und seine Bestände. In: Wertheimer Jahrbuch 1977/78 (1978) S. 9.

⁸ Otto *Kienitz*: Die Fürstlich-Löwenstein-Wertheimischen Teritorien und ihre Entwicklung. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1919 S. 31–104. – Über die löwensteinischen Unterlagen, die nach 1945 in tschechischem Besitz blieben, berichtet Vladimír *Bystrický*: Státní oblastní archiv v Plzni/Staatliches Gebietsarchiv Pilsen. Po-bočka Klatovy/Zweigstelle Klattau. 2. Löwensteinische Grundherrschaften. In: Quellen zur südwestdeutschen Geschichte in Archiven der Tschechischen Republik. Kolloquium am 18. und 19. März 1993 in Ochsenhausen. Herausgegeben von Volker *Rödel* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 5). Stuttgart 1995. S. 73–75.

⁹ Die Gemeinde Kleinheubach liegt von Wertheim aus mainabwärts im bayerischen Landkreis Miltenberg. Auf der anderen Mainseite in Großheubach liegt auf einer Anhöhe das

Restaurierung finanziell für ihn allein nicht zu schultern war. Für den ehemaligen Krankenbau des Klosters, der zu fürstlichen Zeiten lange als Schlossbrauerei gedient hatte,¹⁰ war ein *Tauberfränkisches Archivzentrum* geplant. Zeitgleich war nämlich das Landesarchivgesetz von Baden-Württemberg als erstes Archivgesetz in der Bundesrepublik am 27. Juli 1987 – geändert durch Gesetz vom 12. März 1990 und vom 1. Juli 2004 – verabschiedet worden, in dem die Kreise des Landes gehalten waren, eigene Archive einzurichten.¹¹ Der Kreis regte an, sein neues Kreisarchiv mit dem Staats- und Stadtarchiv Wertheim zusammenzulegen und diesem erweiterten Archivverbund ein neues Domizil in Bronnbach zu geben. Nach kontrovers geführten Diskussionen war es soweit: Die neuen Verbundverträge wurden 1988 geschlossen¹² und um die Jahreswende 1990/91 erfolgte der Umzug von Wertheim nach Bronnbach.¹³ Für die finanzielle Leistung des Landes wurde der neuen Einrichtung die mietfreie Überlassung des ehemaligen Krankenbaus vertraglich zugesichert.¹⁴ Zu dieser Zeit kristallisierte sich auch die seither etablierte Bezeichnung *Archivverbund Main-Tauber* heraus.

Handelt es sich bei den kommunalen Partnern um sogenannte *lebende Archive*, die von ihren Verwaltungen ständig Ablieferungen erhalten und damit auch ständig wachsen, stellt das Staatsarchiv Wertheim ein *historisches Archiv* dar. Es verwahrt die im Jahr 1975 käuflich erworbenen und seitdem im Besitz des Landes Baden-Württemberg befindlichen Archive der beiden fürstlichen Linien Löwenstein-Wertheim und des Gemeinschaftlichen Archivs und stellt damit eine Art Adelsarchiv in staatlichem Besitz dar.¹⁵ Die Kaufverträge beziehen sich auf die Unterlagen bis 1870. Das danach angefallene Schriftgut

Kloster Engelberg, in dem sich die heutige Grablege der katholischen Linie der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg befindet.

¹⁰ Volker Rödel: Der Krankenbau von Kloster Bronnbach. Geschichte eines Gebäudes. In: Wertheimer Jahrbuch 1991/92 (1992) S. 173–192. – Volker Rödel: Klosterhospitalbau der Neuzeit. Das Beispiel Bronnbach. In: *Historia Hospitalium* 19 (1996) S. 93–114, und Volker Rödel in: *Unter Beobachtung der heiligen Regel*. Stuttgart 2002. S. 93–103. – Zum Betrieb der Brauerei siehe Robert Bruckbauer: Die Geschichte der fürstlichen Schloßbrauerei Bronnbach 1804–1970. In: Wertheimer Jahrbuch 2004/05 (2006) S. 191–249.

¹¹ Veröffentlicht im Gesetzblatt Baden-Württemberg 1987 S. 230 ff., 1990 S. 89 und 2004 S. 503.

¹² Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Großen Kreisstadt Wertheim und dem Main-Tauber-Kreis, geschlossen am 7. Dezember 1988.

¹³ Zur Umnutzung des ehemaligen Krankenbaus erschien eine Veröffentlichung des Main-Tauber-Kreises: Umbau des ehemaligen Klosterspitals. Herausgegeben vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis. Redaktion Georg Denzer. Tauberbischofsheim 1992.

¹⁴ Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) und dem Main-Tauber-Kreis über die Umnutzung des ehemaligen Spitalgebäudes des Klosters Bronnbach vom 7. Dezember 1988.

¹⁵ Über den aktuellen Stand der süddeutschen Adelsarchive berichtet Martin Dallmeier: Privatarhive des Adels. Vernachlässigt im 20. Jahrhundert? Die Privatarhive in Bayern und Baden-Württemberg an der Jahrtausendwende. In: *Das Archivwesen im 20. Jahr-*

ist zwar weiterhin Eigentum der Fürstenfamilien, wird aber, soweit es in den heute noch arbeitenden Domänenverwaltungen nicht mehr benötigt wird, im Staatsarchiv ebenso verwahrt, erschlossen und unter Beachtung der Sperrfristen, wie sie das baden-württembergische Landesarchivgesetz vorschreibt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wie der staatliche Teil. Die Regelungen dafür finden sich in Hinterlegungsverträgen, die zwischen Archivverwaltung und den beiden Linien abgeschlossen wurden.¹⁶ Ablieferungen aus den fürstlichen Domänenverwaltungen kommen demnach nicht sehr häufig vor und sind freiwillig.

Auf das Staatsarchiv werden sich die folgenden Ausführungen beschränken. Bei der Übernahme hatten es die staatlichen Archivare, die sozusagen *Neuland* betraten, mit drei unterschiedlichen, sehr verschiedenen Organisationsformen unterliegenden Archivkörpern zu tun, in denen sich zu unterschiedlichen Zeiten in fürstlichen Diensten befindliche Archivare betätigt haben.¹⁷ Die wenigsten davon hatten eine Fachausbildung.¹⁸ Dementsprechend waren die drei Archive – nämlich die Linienarchive der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Virneburg (seit 1813 -Freudenberg) und der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort (seit 1813 -Rosenberg)¹⁹ sowie das Gemeinschaftliche Archiv – vorgeordnet oder ungeordnet. Dem Reiz der weitgehenden Unberührtheit, der nach archivfachlichen Maßstäben gegeben ist, stand die ungeheure Aufgabe gegenüber, dem Material eine Ordnung zu geben, die den heutigen fachlichen Maßstäben entspricht. Dass die drei Archivkörper getrennt bleiben würden, stand außer Frage. Nur hie und da mussten frühere Vermengungen rückgängig gemacht werden. Am Anfang stand eine zeitaufwendige Revision der einzelnen Einheiten mit den vorhandenen, zum Teil noch aus dem 17. Jahrhundert stammenden handschriftlichen Findbüchern. Eine erste Bestandsaufnahme des Vorhandenen haben die *Archivare der ersten Stunde* vorgenommen.²⁰ Erst danach konnte mit einer intensiveren

hundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen. Stuttgart 2002. S. 77–86.

¹⁶ Verwahrungsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Fürstlichen Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vom 24. April 1980 und Archivvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Fürstlichen Haus Löwenstein-Wertheim-Freudenberg vom 20. November 1995.

¹⁷ Vgl. unter anderem Otto *Langguth*: Ein Gang durch die Archive Wertheim. In: Badische Heimat 20 (1933) S. 278–281. – Alfred *Friese*: Das Archiv der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim. In: Frankenland Neue Folge 14 (1962) S. 47–48.

¹⁸ Eine Fachausbildung gab es in Preußen seit 1894, in anderen Staaten schon davor, zum Beispiel in Bayern seit 1821.

¹⁹ Zur Umbenennung siehe Norbert *Hofmann*: »Ältere« und »Altfürstliche Linie«. Der Kurztitel der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim und die Fürstenerhebung der Linie Löwenstein-Wertheim-Freudenberg. In: Wertheimer Jahrbuch 1981/82 (1983) S. 149–172.

²⁰ Hermann *Ehmer*: Gemeinschaftliches Archiv. Rainer *Trunk*: Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sches Archiv. Norbert *Hofmann*: Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Archiv. In: Wertheimer Jahrbuch 1977/78 (1978) S. 13–18, 19–27, 29–39.

Erschließung begonnen werden. Letzteres setzt allerdings eine sinnvolle Tektonik voraus, die sich in konventionellen Archiven am Provenienzprinzip als Grundprinzip des archivarischen Handelns orientiert. Dieses Grundprinzip, Bestände derselben aktenbildenden Behörde auch im Archiv zusammen zu lassen, war im Fall der bei den fürstlichen Ämtern und Stellen entstandenen Registraturen kaum bis gar nicht zu erkennen.

Über das Provenienzprinzip und seine Vorteile ist unter Fachleuten immer wieder diskutiert worden.²¹ In Preußen wurde es im königlichen Geheimen Staatsarchiv in Berlin im Jahr 1881 eingeführt, im Großherzogtum Baden im Generallandesarchiv Karlsruhe ab dem Jahr 1887. Dabei handelt es sich nicht nur um ein Grundprinzip für Archivare. Bei den Nutzern selbst besteht ein Interesse an den Entstehungszusammenhängen der schriftlichen Unterlagen, zum Beispiel wenn sie aufgrund ihres Forschungsgegenstands nach Gerichtsakten, Fallakten der Sozialämter oder Medizinakten suchen. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen. Dass sich außerdem in den *lebenden* Archiven die Anwendung des Provenienzprinzips aufgrund der Abgaben aus einzelnen Registraturen im *Sprengel*, die tunlichst zusammenbleiben, anbietet, dürfte unter den Fachleuten inzwischen eine Binsenweisheit sein.

Doch gilt das auch für *historische Archive* wie es das Staatsarchiv Wertheim eines ist? Mit Recht weist der frühere Leiter des Hauses Volker Rödel darauf hin, dass bei der *Eingliederung der löwenstein-wertheimschen Archivalien in das vom Archivsprengel her zuständige Staatsarchiv Ludwigsburg dort wohl einfach, den drei Archivkörpern folgend, von drei Provenienzen ausgegangen worden wäre*.²² Für die Ordnung der Adelsarchive ist jedoch zu beachten, dass die Registraturen und damit die Archive aus den unterschiedlichsten Quellen gespeist wurden. Da gibt es zum einen die zentralen und die Lokalbehörden der Kernlande einer Familie und ihrer Linien. Dazu kommen die mit der Säkularisation neu übernommenen Lande, die als Entschädigung für verlorene linksrheinische Gebiete den weltlichen Fürsten zugesprochen wurden. Mit dem Grundbesitz ging im Normalfall auch die frühere schriftliche Überlieferung des ehemaligen Besitzers in die Hände des neuen Herrn über. Das Schriftgut der an Frankreich verlorenen linksrheinischen Gebiete blieb jedoch zumindest zum Teil in den Händen der alten Besitzer und bildete dort ebenfalls eine abgeschlossene Einheit. Dazu kommen sonstige

²¹ Grundsätzlich Adolf Brenneke: *Archivkunde*. Bearbeitet und ergänzt von Wolfgang Leesch. Leipzig 1953. Neudruck München 1988. – Später: Siegfried Büttner: *Das Provenienzprinzip im Widerstreit institutioneller Interessen*. In: *Beständeabgrenzung, Beständeabgrenzung, Beständeabgrenzung*. Verhandlungen des 51. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 1991 in Augsburg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 3). Stuttgart 1993, S. 27–36. – Als Beispiel für einen speziellen Fall Hansmartin Schwarzmaier: *Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe*. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 347–360.

²² Wie. Anm. 24.

territoriale Erwerbungen und Veräußerungen durch Kauf, Verkauf oder familiäre Zuwächse, die sich immer parallel auch in Registratur und Archiv auswirkten. Das alles sollte an der Tektonik eines Archivs ablesbar sein. Der Nutzer wird dies nicht unbedingt immer merken, vor allem in einem Archivverbund wie diesem nicht, in dem er nicht einmal seinen Stuhl, geschweige denn den Ort wechseln muss, um zu seinem Thema alle drei Archive nebeneinander nutzen zu können.²³

Das Archiv der Linie Rosenberg²⁴ wurde ähnlich wie das Linienarchiv Freudenberg bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein von Registratoren betreut, die ihre Anweisungen von höheren Beamten aus der Zentralverwaltung erhielten. Archive dienten zu dieser Zeit als verlängerter Arm der Verwaltung zur Rechtssicherung. Der Ordnungszustand war nach dem Gebietsgewinn durch die Säkularisation von 1802/03 desolat. Schriftgutzuwächse blieben liegen und wurden nicht sofort eingeordnet, wie es notwendig gewesen wäre. Sie vergrößerten die durch zahlreiche Flüchtungen entstandene und danach nicht mehr beseitigte Unordnung. Diese *Verunordnung* führte zwangsläufig zu Verzögerungen im Geschäftsgang, vor allem wenn es um rechtliche Stellungnahmen ging.²⁵ Durch eine Gliederung nach Rubriken, versuchte man der Papiermassen Herr zu werden.²⁶ Diese Rubriken bestanden im Wesentlichen aus Sachbetreffen, die bei größeren Beständen nochmals nach Ämtern unterteilt wurden. Bei einzelnen Schriftgutkörpern, vor allem jenen, die aus den Lokalverwaltungen der verlorenen linksrheinischen Besitzungen hervorgingen, handelte es sich um Provenienzbestände, die später durch Archivalien aus der Zentralverwaltung in Wertheim oder Kleinheubach angereichert wurden.²⁷ Zu dieser Zeit müssen auch umfangreiche Kassationen stattgefunden haben.

²³ Als Beispiel genannt sei die Dissertation von Harald *Stockert*: *Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim zwischen Landesherrschaft und Ständeherrschaft 1780–1850* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 144). Stuttgart 2000.

²⁴ Ausführlich und grundlegend über die Wiederherstellung von Provenienzen im Rosenbergschen Archiv berichtet Volker *Rödel*: *Wiederherstellung von Provenienzen – ein Problem für Erschließung und Nutzung. Das Rosenbergsche Archiv im Staatsarchiv Wertheim*. In: *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel*. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 169–185. Dort gibt eine Grafik Auskunft über die Organisation des Aktenschriftguts der rosenbergschen Zentralverwaltung nach 1803/06.

²⁵ Ein Bericht über den Zustand des Rosenbergschen Archivs im Jahr 1814 findet sich in Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R Lit. D Nr. 716 I.

²⁶ Dabei entstanden die sogenannten *Rosa Repertorien*, die sich heute in der Tektonik als *Altes Archiv* wiederfinden.

²⁷ Zum Beispiel Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R Rep. 62 *Niederländische Besitzungen*, Rep. 68 *Püttlingen*, Rep. 78 *Scharfeneck* oder Rep. 59 *Abteien Murbach und Lüders*.

Nach der Schaffung der Domänenkanzlei 1807/08 kam ein neuer Ordnungsansatz, vielleicht aus der Not geboren, zur Anwendung. Laufende Abgaben aus der Registratur wurden nur noch akzessorisch den neu geschaffenen Literalienbeständen angeschlossen. Zur Verfügung standen dafür fünf Komplexe: Lit. A Rechte, Lit. B Verwaltung, Lit. Br Bronnbach – was sich in erster Linie auf den Aufbewahrungsort bezogen haben dürfte –, später aber auch Verwaltung, Lit. C Urkunden neuerer Erwerbungen und Lit. D Haus- und Familiensachen. In diese sich bald zu größeren Beständen entwickelnden *Auffangbecken* wurden auch Akten aus den alten, nach Rubriken geordneten Beständen eingeordnet und jene damit dezimiert.²⁸ Die Auswahl der überführten Archivalien scheint sich danach gerichtet zu haben, welche Bedeutung ihnen für die laufenden Geschäfte zugebilligt wurde. Um mit diesen weder systematisch noch chronologisch geordneten Beständen umgehen zu können, bedurfte es gewisser Hilfsmittel. So entstanden die sogenannten Systematischen Repertorien, die nach einem neuen, sachbezogenen Rubrikensystem geordnet waren. Um die ständigen Ergänzungen möglich zu machen, wurden sie auf losen Blättern mit viel freiem Raum für Nachträge geführt.²⁹ Bei der Schaffung der *Neuen Registratur* in der Domänenkanzlei im Jahr 1856 wurde das gleiche Prinzip verwendet: akzessorische Beischreibung der Aktentitel und parallele Führung von systematischen Repertorien als Hilfsmittel. Die damals bereits archivreifen Archivalien wurden in die sogenannten G-Bestände überführt, die nach systematischen Kriterien geordnet wurden. Diese ergaben sich aus den Zuständigkeiten der Domänenkanzlei, die nach der Mediatisierung fast ausschließlich wirtschaftlicher Natur waren.³⁰ Bei diesen Beständen handelt es sich um reine Provenienzbestände.

Zu dieser Zeit wirkte im Rosenbergischen Linienarchiv erstmals ein Historiker statt eines Juristen als hauptamtlicher Archivar. Im Jahr 1850 war Alexander Kaufmann eingestellt worden.³¹ Er widmete sich nicht nur der

²⁸ So wurden zum Beispiel sämtliche Auswandererakten, die vorher in den Beständen Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R Rep. 49 a–k *Manumissiones* oder Rep. 53 *Migrations* in den Bestand Lit. Br überführt, ein kleiner Teil auch in Lit. B.

²⁹ Hier setzte 1994 die Digitalisierung der Findmittel im Staatsarchiv Wertheim ein. Damals wurde noch das Ziel verfolgt, dem Nutzer zur Verbesserung des Services die dann ausgedruckten Repertorien statt der handschriftlichen vorzulegen. Die Digitalisierung hatte damals noch ein anderes Ziel. Erst mit dem Aufkommen und der vermehrten Nutzung des Internets kam die Idee der Retrokonversion auf. Dafür konnte auf diese ersten Ansätze zurückgegriffen werden.

³⁰ Die Akten der Zentralverwaltung, die sich auf die Tätigkeit der Lokalverwaltungen bezogen (Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R G 11 – G 31), wurden dabei auf neun Kapitel verteilt: Grundeigentum, Lehensvertrag, Polizeiverwaltung, Kameralverwaltung, Geistliche Administration, Staatsreservaten, Rechnungswesen, Ämter und Dienstpersonal, Pensionen und Gnaden.

³¹ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R Lit. B Nr. 5957. Kaufmann war 1844 auf Vermittlung seines akademischen Lehrers Josef Aschbach in Bonn als Erzieher des Prinzen Karl im Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg eingestellt worden. Nach ein- und

Ordnung des Rosenbergischen Archivs, wobei er im Wesentlichen die vorgegebene Einordnung neu anfallender, archivwürdiger Akten in die Literalienbestände beibehielt. Seiner vorgesetzten Behörde lieferte er jährlich Berichte ab, denen sich die Entwicklung des Ordnungszustands und die Gliederung des Archivs deutlich entnehmen lassen.³² Dass diese Berichte fast immer mit denen des Registrators Hottenroth gekoppelt waren, spricht für die enge Zusammenarbeit zwischen Registratur und Archiv. Diese Zusammenarbeit ließ dem Historiker Kaufmann genügend Zeit, sich nicht nur der Ordnung, sondern auch der Auswertung des Archivs zu widmen.³³

Nach dem Verkauf der fürstlichen Archive an das Land Baden-Württemberg im Jahr 1975 konnte mit einer fachlichen Ordnung und Nutzbarmachung begonnen werden. Nach einer ersten Bestandsaufnahme fanden 1992 umfangreiche Vorarbeiten zu einer Provenienzbestimmung bei den Mischbeständen, das heißt den Literalienbeständen der Abteilung Rosenberg statt. Angesichts des wachsenden Interesses der historischen und heimatkundlichen Forschung an vor allen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen sah sich das Staatsarchiv Wertheim nun vor die Aufgabe gestellt, die bislang nur unzureichend bis gar nicht erschlossenen Bestände der Fürstlichen Archive zu ordnen und zu verzeichnen. Vor allem die Abteilung Rosenberg wies einen besonders großen Anteil an bisher nicht greifbarem Archivgut auf. Dazu kam, dass es aufgrund verschiedener nicht zu Ende geführter Ordnungsbemühungen aus der Zeit vor dem Ankauf eine besonders schwer überschaubare und damit wenig nutzerfreundliche Bestandsstruktur hatte.

Was lag vor? Es gab einen Restbestand völlig ungeordneter Akten unterschiedlichster Herkunft, meist aus dem 19. Jahrhundert – etwa 38 Regalmeter. Außerdem lagen in den Regalen ungefähr 46 Regalmeter grob vorgeordnete Sachakten, Rechnungen und Rechnungsbelege aus dem 16.–20. Jahrhundert. Diese Mischbestände waren vermutlich im 19. Jahrhundert im Bemühen um Ordnung gebildet worden. Sie enthielten vor allem Archivgut der unteren

halb Jahren verließ er diese Dienste wieder, um sich weiter seinen Studien widmen zu können. Ihm wurde eine glänzende akademische Karriere vorausgesagt, als er diese einer Festanstellung in Wertheim opferte. Zu seiner Biografie siehe Martina Heine: Bechsteins Archivkollege und Dichterfreund Alexander Kaufmann aus Wertheim am Main. In: Heinrich Weigel: Ludwig Bechstein in Briefen an Zeitgenossen. Frankfurt am Main 2007. S. 235–250, dort besonders S. 235–238. – Martina Heine: Der Briefwechsel zwischen Alexander Kaufmann und Ludwig Bechstein – oder: War Ludwig Bechstein in Wertheim? In: Wertheimer Jahrbuch 2006/07 (2008) S. 231–290 mit Edition der Briefe, zur Biografie Kaufmanns vor allem S. 236–240.

³² Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R Lit. B Nr. 7435.

³³ Eine beredte Sprache dafür sprechen die thematischen Sammlungen Kaufmanns, die sich noch heute im Rosenbergischen Archiv befinden: die sogenannten Kaufmann-Regesten (Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R S 29), Sammlungen zur Geschichte des Hauses Löwenstein (R S 24) und zu dessen Besitzungen, Erwerbungen und Veräußerungen (R S 26–28). Nicht zu vergessen sind die zahlreichen historischen Veröffentlichungen Kaufmanns, die sich aus den Quellen des ihm anvertrauten Archivs speisen.

Verwaltungsebene, außerdem neben dem Archivgut der 1803 angefallenen Besitzungen und älterer Zentralbehörden auch Unterlagen der Domänenkanzlei aus der Zeit nach 1806. Provenienzen spielten dabei keine Rolle. Dagegen war die Überlieferung der Wirtschaftsverwaltung der unteren Ebene und ein Teil der Akten aus der Domänenkanzlei bereits provenienzmäßig strukturiert. Ablieferungen jüngerer Akten aus der Zentralverwaltung standen noch aus und wurden erst 1996 vollzogen. Daraus lässt sich das Fazit ziehen: *Eine an Entstehungszusammenhängen orientierte Nutzung des Schriftguts ... [war] für die historische Forschung ... noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.*³⁴ Die Archivare sahen eine grundlegende Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten nur in der provenienzgerechten Ordnung des bislang unverzeichneten Restbestands der Akten. Eine Änderung am bestehenden Zustand war nur mit dem zusätzlichen Einsatz von Drittmitteln zu bewältigen. Im November 1995 konnte mit der Ordnung und Verzeichnung von Archivgut der Domänenkanzlei, also der Zentralverwaltung aus der Zeit nach 1807–1970 gestartet werden. Am Anfang wurde dabei abseits der archivtheoretischen Grundsätze nicht sofort mit der Verzeichnung begonnen, sondern es musste am Objekt selbst die Kärnerarbeit geleistet werden. Dabei fanden umfangreiche Provenienzenfeststellungen statt, die wertvolle Erkenntnisse für die Beständegeschichte und -strukturierung lieferten.³⁵ Versetzt parallel dazu lief über ein anderes Projekt³⁶ die Verzeichnung der durch die stattgefundenen Ordnungsarbeiten herausortierten Archivalien der fürstlichen Ämter und Betriebe aus der Zeit nach 1806, also der Lokalverwaltungen. Ebenso wurden die Rechnungsbestände neu verpackt und gleichzeitig revidiert, sodass für diesen Bereich vollständige Bestandslisten entstanden. Die Akten, die dabei zutage traten, konnten gleich in die neuformierten Bestände eingeordnet werden. Durch die EDV-gestützten Titelaufnahmen war es nun möglich, zumindest auf dem Papier die großen Mischbestände im Rosenberger Archiv provenienzgerecht zu ordnen.

Nach einer Unterbrechung konnte ab März 1998 im Rahmen eines weiteren Projekts mit den Ordnungsarbeiten an dem ungeordnet gebliebenen Restbestand von 45 Regalmetern Schriftgut aus der Zeit vor 1806 begonnen werden. Die Provenienzen, die dabei festgestellt wurden, lieferten einen weiteren Blick auf die fürstlichen Verwaltungsstrukturen im Alten Reich.³⁷ Mehr als 30 Re-

³⁴ Antrag der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg vom 27. März 1995. Die Bewilligung erfolgte mit Bescheid vom 21. August 1995.

³⁵ Das Arbeitsprotokoll der Bearbeiterin Christine Frick vom 20. März 1996 führt allein für die Zentralverwaltung des 19. und 20. Jahrhunderts 17 aufgefundene Provenienzen auf, für die untere Verwaltungsebene waren es ungleich vielmehr: rund 60 Provenienzen.

³⁶ Von der Arbeitsverwaltung teilfinanziert.

³⁷ Bis heute wird statt einer immer noch nicht geschriebenen Verwaltungsgeschichte der Löwenstein-Wertheimer die detaillierte Einleitung aus dem Karten- und Planspekt benutzt: Norbert Hofmann: Inventar des löwenstein-wertheim-rosenbergischen Kar-

gistraturbildner wurden dabei ermittelt. Der mit einem Löwenanteil von zwölf Regalmetern aufgefundene Nachlass des fürstlichen Regierungs- und Hofkammerpräsidenten von Hinckeldey ließ einen Blick auf die auf die Person einzelner Beamter fixierte Verwaltungstätigkeit eines mindermächtigen Reichsstands im 18. Jahrhundert zu.³⁸ Verzeichnet wurden im Rahmen dieses Projekts sämtliche aufgefundenen Unterlagen der Zentralverwaltung, das Schriftgut aus den Privatkanzleien und Kabinetten einzelner Fürsten und die Nachlässe verschiedener Beamter. So entstanden 19 neue Findmittel, fünf vorhandene Findbücher konnten erweitert werden.³⁹ Ausgeklammert blieben die Bruchstücke von Protokollserien der Reichs- und Kreistage⁴⁰ sowie die Überlieferung der Lokalverwaltung. Diese wurde im Rahmen anderer Erschließungsprojekte teilweise von Mitarbeitern des Archivs aufgearbeitet.

Besonders bei den aufgefundenen Nachlassbeständen wurde deutlich, dass eine genaue Unterscheidung zwischen Kanzlei, Hofkammer und Regierung sowie Kabinett und Privatkanzleien einzelner Mitglieder der gräflichen bzw. fürstlichen Familie wie bei vielen kleinen Herrschaftsarchiven aus der Zeit des Alten Reichs auch hier nur schwer möglich ist. So finden sich in den sogenannten *Rosa Repertorien* mit dem Schriftgut aus der Zeit des Alten Reichs neben der Zentralüberlieferung auch solche der Ämter und extradiertes Schriftgut. Eines der Ergebnisse des Projekts überrascht nicht: Die Provenienzenbildung bei dem Mischbestand Rep. 102 *Ältere Zentralverwaltung, Nachträge* wurde vor allem erschwert oder gar verhindert, weil eine Trennung der Zentralverwaltungsregistraturen nach Kompetenzen nicht eindeutig möglich war. Die bei der Verzeichnung in den Titelaufnahmen ausgewiesenen Provenienzen lassen jedoch die virtuelle Rekonstruktion einzelner Schriftbildner zu. Schon während des Projekts konnte ein leitendes Prinzip für weitere Aufgaben entwickelt werden: *wo möglich, Anlehnung an vorhandene Bestände und Findmittel, wo nötig, Herausstellung der Provenienzen, um eine größere Transparenz der Bestandstektonik und damit der Suchstrategien für*

ten- und Planselektiv im Staatsarchiv Wertheim 1725–1835 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 43). Stuttgart 1983. Hier besonders S. 11–38; Besitz- und Verwaltungsgeschichte des Hauses Löwenstein-Wertheim-Rosenberg im 18. und 19. Jahrhundert.

³⁸ Abschlussbericht des Projekts vom 2. August 2000.

³⁹ Besonders zu erwähnen ist hier der Bestand StAWt R J 3 *Kloster Bronnbach*, der auch Eingang in das virtuelle Findbuch zum Kloster Bronnbach gefunden hat. In diesem finden sich die auf viele Bestände des Rosenbergischen Archivs verstreuten Akten des säkularisierten Klosters. Es diente unter anderem als Grundlage für den zum Jubiläum Bronnbachs vom Archivverbund herausgegebenen Band *Kloster Bronnbach 1153–1803. 650 Jahre Zisterzienser im Taubertal*. Herausgegeben von Peter Müller. Wertheim 2003, der inzwischen eine zweite Auflage erleben durfte.

⁴⁰ Es handelt sich hier lediglich um eine Mehrfachüberlieferung, die auch in anderen Archiven anzutreffen ist.

den Benutzer zu erreichen.⁴¹ Diese Erkenntnisse konnten bei den folgenden Erschließungsprojekten nutzbringend verwendet werden.

Als Nächstes konnte das Archiv der Linie Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in Angriff genommen werden. Es umfasst wie das Löwenstein-Wertheim-Rosenberger Archiv einerseits Akten der Zentralbehörden der Linie, also der Domänenkanzlei und ihrer Vorgängerbehörden Regierung und Kammer. Daneben gibt es Akten der unteren Verwaltungsebene, also Ämter, Kellereien und Forstämter.⁴² War die fürstliche Verwaltung im Alten Reich noch vorwiegend an der Herrschaftsstruktur orientiert und topografisch aufgebaut, so wurde sie seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr in eine nach Wirtschaftszweigen gegliederte Unternehmensstruktur überführt.⁴³ Die alte Kanzleiregistratur wurde demnach noch unter topografischen Gesichtspunkten strukturiert. Dennoch war Mitte des 18. Jahrhunderts der Ordnungszustand der Kanzlei- und Kammerregistratur bereits alles andere als zufriedenstellend.⁴⁴ Dazu kam der wachsende Schriftgutanfall in der Zentralverwaltung als Folge des Kondominats. Zeugnis über die Mängel in der Registratur geben die Berichte des Registrators Johann Friedrich Leube.⁴⁵ Erschwerend kam dazu, dass es kein von der laufenden Registratur getrenntes Archiv für die Aufnahme der nicht mehr kurrenten Akten gab. Als zur Verstärkung von Johann Friedrich Leube 1759 der Kanzlist Adam Guthmann eingestellt wurde,⁴⁶ mahnte Graf Johann Heinrich die Erstellung eines Registraturplans an und wollte, dass ältere Unterlagen entfernt und kassiert werden sollten, was in der Folgezeit jedoch unbeachtet blieb. Beim Umzug in den Jahren 1776/77 in das neue Kanzleigebäude im Grünauer Hof in Wertheim wurde vermutlich das Schriftgut neu geordnet. Dabei wurden Bestände, die sich auf einzelne Besitzkomplexe beziehen, in gleiche Sachrubriken unterteilt.⁴⁷ Die Ergebnisse dieser Neuordnung lassen sich noch heute in der Beständeübersicht des Freudenberg'schen Archivs ablesen. Noch immer gab es keine räumliche Trennung zwischen der Registratur und dem Archiv, das die älteren, rechtlich bedeutsamen Schriftstücke enthielt.

Da im Reichsdeputationshauptschluss 1803 auch der Familie zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg Ersatz für die linksrheinischen Verluste zugesichert wurde, kam es auch hier zur Übergabe von dazugehörigem Schriftgut.

⁴¹ Wie Anm. 38.

⁴² Rainer *Trunk*: Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sches Archiv. In *Wertheimer Jahrbuch* 1977/78 (1978) S. 19–27.

⁴³ Peter *Müller*: Von der Registratur der Hofkanzlei zum fürstlichen Zentralarchiv – Geschichte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Archivs. In: *Wertheimer Jahrbuch* 1999 (2000) S. 155–196, hier S. 165.

⁴⁴ Peter *Müller*, wie Anm. 43, S. 168.

⁴⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 11 Nr. 149.

⁴⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 40 b Nr. 155.

⁴⁷ Zum Beispiel Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 130–148 a für die Grafschaft Löwenstein und Rep. 103–114 für die Grafschaft Virneburg.

Umgekehrt wurde nur vereinzelt Archivgut an Frankreich abgeliefert, da zu dieser Zeit die Hoffnung auf die Rückgewinnung der verlorenen Gebiete weiter bestand. So befinden sich noch heute große Teile des Virneburger Archivs in den Beständen des Staatsarchivs Wertheim.⁴⁸ Die Gebietszuwächse im Rechtsrheinischen führten zwangsläufig zu einer Erweiterung der Archivtektonik.

Anders lief es bei den neuen Souveränen ab 1806. Durch den Verlust der Hoheitsrechte und der Mediatisierung der Häuser Löwenstein-Wertheim kam es zu unterschiedlich umfangreichen Archivalienabgaben. Im Wertheimer Fall handelte es sich sogar um vier neue Herren, denen man aufgrund der bisherigen Gebiets Herrschaft unterstand: Baden, Bayern, Hessen-Darmstadt und Württemberg. Diese Abgaben führten in den fürstlichen Beständen zu dauerhaften Überlieferungslücken, die sich auch nachträglich nicht mehr schließen lassen, da diese Unterlagen später bei den neuen Souveränen wohl kassiert wurden.⁴⁹ Als Glück im Unglück ist es vielleicht zu verstehen, dass in der Regel nur die untere Verwaltungsebene betroffen war. Abgaben aus der Zentralverwaltung konnten dagegen weitgehend verhindert werden.

Als das Gemeinschaftliche Archiv in seinem Neubau auf der im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Burg untergebracht wurde, kam es auch zur Bildung eines Archivdepots der Linie Freudenberg in den gleichen Räumen. Damit verfügte die Verwaltung erstmals über ein von der Registratur getrenntes Altarchiv. Eine eigene Betreuung scheint es aber damals nicht gegeben zu haben. Dass es dabei zu Vermischungen mit dem dort untergebrachten Gemeinschaftlichen Archiv kam, ist nicht zu verwundern.⁵⁰ Im Gegensatz zur Linie Rosenberg verfügte die Freudenberger Linie zu dieser Zeit noch nicht über einen eigenen Archivar. Franz Reiter war lediglich für die Verwaltung des Gemeinschaftlichen Archivs von beiden Linien bestellt worden.⁵¹ Die Zuständigkeit für die Privatarchive war ihm nicht übertragen worden. Die freudenbergische Verwaltung führte wohl aus Platzmangel und wegen des schlechten Erhaltungszustands des Schriftguts in den Jahren

⁴⁸ Über den mehr als 900 Regesten und 30,3 Regalmeter umfassenden Urkunden- und Aktenbestand liegen seit 2000 gedruckte Inventare vor: Irmtraut *Eder-Stein*, Rüdiger *Lenz* und Volker *Rödel*: Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg, Inventar des Bestands F US 6 im Staatsarchiv Wertheim. Urkundenregesten 1222–1791 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 51/1). Stuttgart 2000. – Martina *Heine* und Rüdiger *Lenz*: Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F 103 im Staatsarchiv Wertheim. Akten und Rechnungen 1192–1819 (1832) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 51/2). Stuttgart 2000.

⁴⁹ Die an Württemberg abgegebenen Akten sind jedenfalls weder im Staatsarchiv Ludwigsburg noch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu finden. Vgl. Peter *Müller*, wie Anm. 43, S. 179, Anm. 89.

⁵⁰ Rainer *Trunk*, wie Anm. 42, S. 19.

⁵¹ Anstellungsdekret in Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 8 Nr. 8.

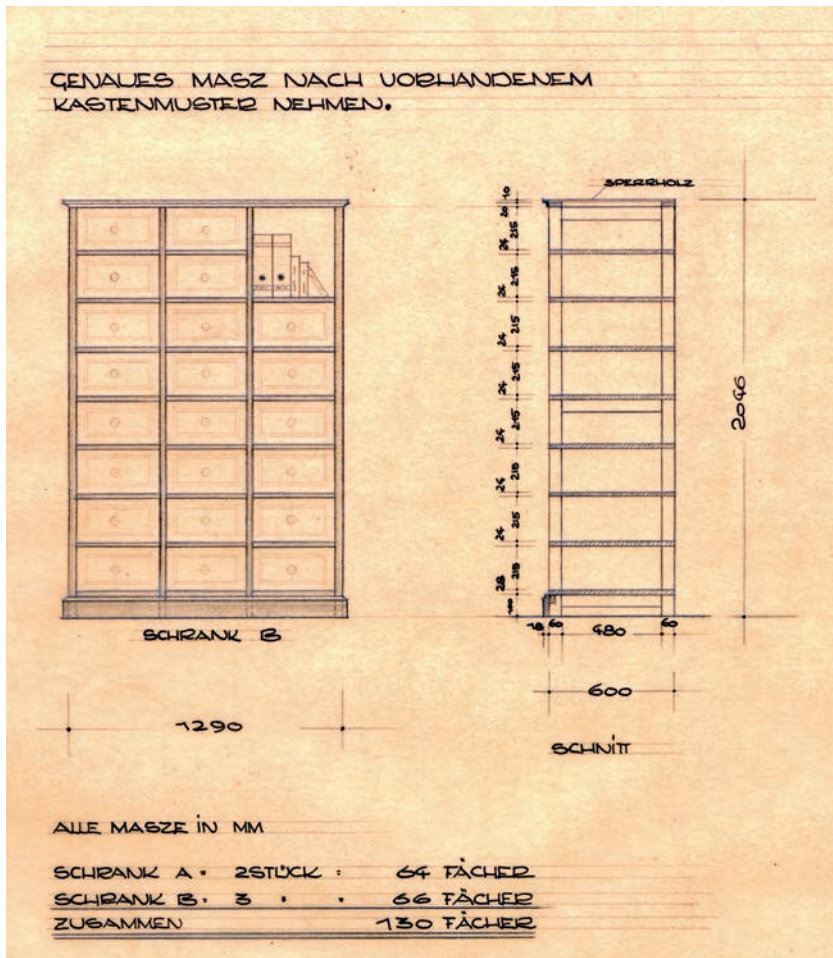
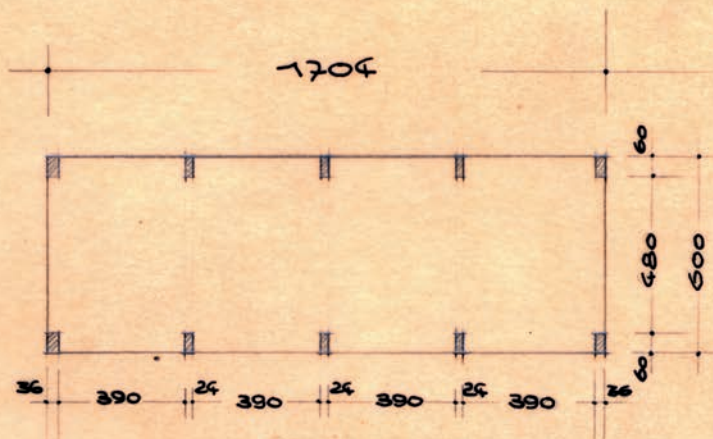


Abb.2 und 3: Entwürfe von Schränken für das Fürstliche Archiv Wertheim in der Hofhaltung, die heute im Archivverbund Main-Tauber in Wertheim-Bronnbach stehen, Bleistiftzeichnungen des Fürstlichen Bauamts, 1955.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R K 949.



SCHRANK A



GRUNDRISS

1863–1888 umfangreiche Aktenausscheidungen durch. Dabei wurden über 200 badische Zentner Akten und Rechnungen kassiert, schätzungsweise ein Drittel der damaligen Archivbestände.⁵²

Eine erste Neuordnung des freudenbergischen Privatarchivs ist Friedrich Wecken zu verdanken, der von 1905 bis 1910 in löwenstein-wertheim-freudenbergischem Dienst stand.⁵³ Dass mit ihm erstmals ein ausgebildeter Archivar zum Zug kam, ist in erster Linie daran abzulesen, dass er der Erste war, der das Provenienzprinzip einführte. Seine Einstellung darf daher *als Glücksfall in der Geschichte des Freudenbergschen Archivs gelten*.⁵⁴ *Er nummerierte alle vorhandenen sowie die von ihm angefertigten Archivrepertorien, darunter auch nicht mehr gültige, von Nr. 1 bis 212*⁵⁵ und legte damit die bis zur Schaffung einer Beständeübersicht im Jahr 1998 geltende Reihenfolge der Bestände fest. *Weckens Bekenntnis zum Provenienzprinzip ... darf für die damalige Zeit als modern und weitsichtig gelten*.⁵⁶ Wecken nahm sich vor, *diejenigen Behörden wiederherzustellen, die ursprünglich die Besitzer der betreffenden Akten gewesen sind bzw. innerhalb deren Geschäftsbereich dieselben entstanden sind*.⁵⁷ Wecken entwickelte die bis heute bis auf wenige Änderungen gültige Tektonik der Bestände im Freudenbergischen Archiv. Er versuchte eine Strukturierung der unerschlossenen Archivalien auf der Burg und sorgte für ihre Überführung in die für Archivzwecke vorgesehenen Räumlichkeiten in der Kemenate am Schlossberg in Wertheim. Dabei berücksichtigte er die Entstehungs- und Überlieferungszusammenhänge. Umordnungen durch ihn, also eine Abkehr von territorialen Gegebenheiten, betrafen vor allem die sogenannten Haussachen und die Lehnssachen.⁵⁸ Die Bewertungsmaßstäbe Weckens waren durchaus zeittypisch. Für ihn standen die Interessen des Hauses und die Erforschung der politischen Geschichte im Vordergrund.⁵⁹ Nachdem die Lagerkapazitäten in der Kemenate nicht mehr ausreichten, sprach sich Wecken für ein gänzlich neues Archivgebäude aus. Am besten eignete sich dazu die sogenannte Alte Kanzlei ganz in der Nähe der Kemenate, die vorher von der Generalkasse genutzt worden war und deren Umbau 1910 begann.⁶⁰

Nachfolger Friedrich Weckens war Georg Fink.⁶¹ Er war jedoch nur für drei Jahre tätig. Danach kam in der zweiten Hälfte von 1913 Hans Wal-

⁵² Wie Anm. 50.

⁵³ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 40 b Nr. 329.

⁵⁴ Peter Müller, wie Anm. 43, S. 188.

⁵⁵ Wie Anm. 50.

⁵⁶ Peter Müller, wie Anm. 43, S. 189.

⁵⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 218 Nr. 1 Qu. 16r.

⁵⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 218 Nr. 1: Abschlussbericht Weckens vom 27. September 1910

⁵⁹ Wie Anm. 58, vgl. Weckens Berichte vom 9. Juni und 4. August 1906 zu seinen Kassationen.

⁶⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 218 Nr. 420.

⁶¹ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 40 b Nr. 330.

ter,⁶² der jedoch bald zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Danach blieb das Freudenberg'sche Archiv längere Zeit unbetreut. Durch weitere Umzüge kam es immer wieder zu Verunordnungen.⁶³ Seit 1956 wurden die Linienarchive durch den Historiker Dr. Alfred Friese wieder hauptamtlich betreut.⁶⁴ Ihm war in den 1950- und 1960-Jahren *die Verwaltung der Archive beider fürstlichen Linien anvertraut*. Er konzentrierte sich aber mehr auf die Auswertung der Akten als auf ihre Ordnung. Daneben hatte er auch *die allmählich anwachsende Nachfrage seitens der Forschung zu bewältigen*.⁶⁵ Mit dieser Entwicklung ist die *Geschichte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archivs ... in vielerlei Hinsicht typisch für ein standesherrliches Archiv*.⁶⁶

Da mangels Personals keine größeren Umstrukturierungen und Neuordnungen stattgefunden hatten, blieben große Teile des Archivguts nach Provenienzen organisiert. Das war der Zustand, der beim Ankauf der löwensteinischen Archive durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 1975 von den staatlichen Archivaren vorgefunden wurde. Eine erste Bestandsaufnahme wurde durch die *Archivare der ersten Stunde* im Wertheimer Jahrbuch 1977/78 veröffentlicht.⁶⁷

Bei Beginn der Arbeiten im Jahr 2000 standen folgende Komplexe zur Bearbeitung an:

1. Ungefähr 32 Regalmeter völlig ungeordnetes Schriftgut, das schon auf der Registraturstufe einer sachgerechten Ordnung entgangen war und zum weitaus größten Teil aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammte,
2. ungefähr 17 Regalmeter nach dem Ankauf der Archive vorläufig nach Betreffen geordnete Aktennachträge, die über eine teilweise nur sehr grobe Betreffliste nutzbar waren,
3. ungefähr 17,5 Regalmeter vorläufig geordnetes Rechnungsschriftgut, für das es noch keine vollständige Auflistung gab und
4. ungefähr 21,5 Regalmeter unverzeichnete Nachträge, die sich meist im Anschluss bei den einzelnen Beständen befanden und zumeist aus dem 16.–18. Jahrhundert stammten.

Es handelte sich also insgesamt um rund 88 Regalmeter zu bearbeitende Archivalien. Die Bearbeitung sollte in zwei Arbeitsschritten erfolgen. Im ersten

⁶² Wie Anm. 61, Nr. 339.

⁶³ Peter Müller, wie Anm. 43, S. 192–193.

⁶⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 218 Nr. 930 und R Lit. B Nr. 9317.

⁶⁵ Vgl. Anm. 58, die Arbeitsberichte von Friese geben über seine Tätigkeit Aufschluss.

⁶⁶ Peter Müller, wie Anm. 43, S. 193–194.

⁶⁷ Vgl. Anm. 20. Im Besitz der Freudenberger Linie blieben beim Ankauf ältere Archivalien, die bis weit in die Neuzeit zurückreichen, von der Familie aber als personenbezogen betrachtet wurden. Dem Wunsch Müllers, dass diese zumindest als Reproduktionen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, möchte sich die Autorin anschließen.

Schritt sollte das gesamte unter den Punkten 1 und 2 aufgeführte, unverzeichnete Schriftgut vorläufig geordnet und strukturiert werden. Ziel war es eine grob nach Provenienzen und Betreffen strukturierte Übersicht zu bekommen, auf deren Grundlage die eigentliche Erschließungsarbeit geplant werden konnte. In einem zweiten Schritt wollten die Archivare das Schriftgut aus der Zeit vor der Mediatisierung 1806 verzeichnen.

Zuerst fand eine Provenienzprüfung statt. Das Ergebnis zeigte, dass fast alle Verwaltungsstufen vertreten waren: die fürstliche Zentralverwaltung wie Kanzlei, Regierung, Kammer, Landkommissariat und Domänenkanzlei, Privatkanzleien und Kabinette der einzelnen Grafen, Lokalverwaltungen, Nachlässe und andere Schriftgutbildner. Nach dieser Vorsortierung wurde das Schriftgut der Zentral- und Lokalverwaltungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert verzeichnet und das aufgefundene Rechnungsschriftgut anderen, parallel laufenden Projekten zugeordnet.⁶⁸ Der Gesamtumfang des Schriftguts aus der Zeit des Alten Reichs reduzierte sich damit von den oben genannten 88 auf ungefähr 70 Regalmeter. Die Bearbeiter stellten dabei entweder ganz neue Bestände und Findmittel her oder reicherten schon vorhandene Bestände an. Sowohl die neuen als auch die angereicherten Findmittel erschlossen nun aber keine reinen Provenienzbestände. Sie können vielmehr zum Beispiel Archivalien der Zentralverwaltung, des Gemeinsamen Kabinetts zweier Grafen oder den Nachlass eines Kammerrats enthalten.⁶⁹ Diese Arbeiten konnten Mitte Mai 2004 abgeschlossen werden. Die bisher unverzeichneten Archivalien des 19. und 20. Jahrhunderts wurden in einer separaten Erschließungsmaßnahme von März 2002 bis Februar 2004 bearbeitet.⁷⁰ Damit war innerhalb von vier Jahren das gesamte Linienarchiv der Grafen bzw. Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Virneburg (ab 1813 – Freudenberg), soweit es sich im Staatsarchiv Wertheim befindet, der Nutzung zugänglich gemacht worden.

Die Erschließungsarbeit wurde erschwert durch den Umstand, dass die Grafschaft Wertheim nicht nur im Kondominium mit der sogenannten Mitherrschaft der Linie Rosenberg regiert wurde, sondern dass die Linie Freudenberg bis zum Ende des Alten Reichs keine Primogeniturordnung hatte und bis zu fünf Grafen gleichzeitig regieren wollten. Dennoch brachte das Projekt *einen substantiellen Fortschritt beim Verständnis der Wertheimer Verwaltungsverhältnisse und damit der Tektonik des Freudenbergschen Archivs im Staatsarchiv Wertheim*.⁷¹ Dass aus der Arbeit am Projektbestand

⁶⁸ Das Rechnungsschriftgut und die Archivalien der Lokalverwaltungen wurden teils von ABM-Kräften des mittleren Diensts verzeichnet, teils wurde die Verzeichnung durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg finanziert.

⁶⁹ Arbeitsbericht für die Zeit 15. Juli 2000 – 1. April 2001.

⁷⁰ Antrag der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg vom 30. Juli 2001.

⁷¹ Abschlussbericht vom März 2005.

verschiedene Veröffentlichungen hervorgingen, war ein für den Archivverbund willkommener Nebeneffekt.⁷²

*Das gemeinschaftliche Archiv der Fürsten zu Löwenstein hat seinen Ursprung in der Kondominatsverfassung der Grafschaft Wertheim.*⁷³ Diese Gemeinschaftsregierungen, die schon im Alten Reich für rückständig gehalten wurden,⁷⁴ zeichneten sich vor allem dadurch aus, dass sie den Verwaltungsgang stark verzögerten und stellenweise fast zum Stillstand brachten.⁷⁵ Die Familie der Grafen von Löwenstein-Wertheim hatte sich geteilt, als der jüngste von vier Brüdern, deren Familie der Reformation gefolgt war, nach seiner Heirat im Jahr 1610 zur katholischen Konfession übertrat.⁷⁶ Das gleichberechtigte Erbrecht aller männlichen Nachkommen hatte der Vater der vier Brüder Graf Ludwig III. im sogenannten Statutum gentilicium von 1597 festgeschrieben. Die beiden Linien – evangelisch und katholisch –, die in der Folge entstanden und bis heute blühen, teilten den Familienbesitz in Privateigentum und gemeinschaftliches Eigentum auf. Die Grafschaft Wertheim blieb dabei als Kernlande des gräflichen, später fürstlichen Besitzes unter gemeinschaftlicher Verwaltung. Ihre Regierung wurde in einem zunächst zeitlich befristeten Rezess⁷⁷ zwischen den vier Brüdern festgelegt. Der Sekretär hatte dabei eine dreifache Funktion: Er war nicht nur für das Sekretariat, sondern auch für die Registratur der Kanzlei und das Archiv zuständig und wurde gemeinschaftlich bestellt. Um die Nutzung der gemeinschaftlichen

⁷² Davon seien hier lediglich eine Monografie und verschiedene Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften von Robert *Meier* genannt: Alltag und Abenteuer. Geschichten aus Stadt und Grafschaft Wertheim. Herausgegeben von der Stadt Wertheim aus Anlass des Jubiläums »900 Jahre Grafschaft Wertheim« im Jahr 2003. Neustadt an der Aisch 2003. – Souverän und doch geteilt: Kondominate. Eine Annäherung an eine typische Sonderform des Alten Reichs am Beispiel der Grafschaft Wertheim. In: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 24 (2002) S. 253–272. – Eine Grafenmätresse trifft Joseph Süß-Oppenhaimer. Zur Konstruktion eines Klischees und seinen Einsatz vor Gericht. In: Wertheimer Jahrbuch 2002 (2003) S. 107–126. – Niklas Luhmanns Systemtheorie und die Erschließung von Archivgut des Alten Reichs. Überlegungen und Konsequenzen für die Archivwissenschaft. In: Archivalische Zeitschrift 86 (2004) S. 131–149. Daneben zahlreiche Veröffentlichungen in der Presse, im Internet sowie Radiobeiträge.

⁷³ Peter *Müller*: *Negotia communia communiter negliguntur* – Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimischen Gemeinschaftlichen Archivs. In: Historischer Verein Württembergisch-Franken 2002 (2003) S. 297–320.

⁷⁴ Johann Jakob *Moser*: *Deutsches Staatsrecht* 15. Von dem Herkommen in denen Häusern derer weltlichen Reichs-Stände in Ansehung der gemeinschaftlichen Regierung, wie auch derer in Gemeinschaft behaltenen einzelnen Stücke. Leipzig 1744. – Vgl. auch Peter *Müller*, wie Anm. 73, S. 297.

⁷⁵ Speziell zum Wertheimer Kondominat Robert *Meier*: Souverän und doch geteilt. Kondominat. In: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 24 (2002) S. 253–272.

⁷⁶ Hellmuth *Rößler*: Graf Johann Dietrich von Löwenstein. In: Jahrbuch des historischen Vereins Wertheim für das Jahr 1953 (1954) S. 27–42.

⁷⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F US 1 Nr. 54, Erneuerung des Vertrags vgl. US 1 Nr. 59.

Registratur durch alle Beteiligten zu gewährleisten, durfte er keine Originale, sondern nur Kopien mit Wissen der anderen herausgeben. Eine besondere Rolle spielte hier schon die Erschließung des Schriftguts. Sie sollte ermöglichen, die Originale gar nicht erst in die Hand nehmen zu müssen, sondern sie sollte so detailgetreu wie möglich sein, um den Zugang zu den Originalen zu ersparen, was in erster Linie der Sicherung der Schriftstücke galt und nebenbei auch konservatorische Vorteile barg. Dem im Archiv befindlichen Herrschaftswissen, weil rechtssichernd, wurde durch eine genaue Reglementierung Rechnung getragen.⁷⁸ Als Grundlage für eine Neuordnung des Archivs darf eine *Dispositio totius archivii Wertheimensis* aus dem Jahr 1618 angesehen werden, die vermutlich aus der Feder des gemeinschaftlichen Registrators Marcus Laelius stammt.⁷⁹ Doch aufgrund der Ereignisse des Dreißigjährigen Kriegs musste das Wertheimer Archiv 1634 nach Frankfurt am Main geflüchtet werden.⁸⁰ Trotz wiederholter Versuche erst durch die katholische Linie, dann durch die Kondominatsherren kam es erst 1699 wieder nach Wertheim zurück. In Ermangelung geeigneter gemeinschaftlicher Räumlichkeiten – die Burg war im Dreißigjährigen Krieg weitgehend zerstört worden – wurde das Gemeinschaftliche Archiv im Wertheimer Rathaus untergebracht, wo sich zu diesem Zeitpunkt auch die Sitzungsräume für die gemeinschaftliche Kanzlei befanden.⁸¹ An gemeinschaftlichen Behörden gab es zu dieser Zeit außer dem Archiv nur noch die gemeinschaftliche Rentei, die die Einkünfte aus der Grafschaft Wertheim für beide Linien zu erheben und zu verwalten hatte. Einen gemeinschaftlichen Registrator oder Archivar sucht man vergebens. Erst bei einem Streit mit der Stadt Wertheim kam bei der Herrschaft die Idee wieder auf, gemeinschaftlich verpflichtete Beamte für das Archiv anzustellen. Deren Aufgabe bestand vor allem in dessen Ordnung.⁸² Doch bis es soweit war, sollte es noch einige Jahre dauern. Solange mussten Vertreter beider Linien anwesend sein, wenn etwas aus den gemeinsamen Archivbeständen gebraucht wurde. Unter diesen unbefriedigenden Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Rechtssicherung – und dafür dienten Archive in jener Zeit vorrangig – wurde 1741 schließlich Albrecht Matthias Graf als gemeinschaftlicher Hof-, Prozess- und Archivrat eingestellt.⁸³ Dringend notwendige Ordnungsarbeiten am Archivgut, das durch die Kriegsumstände und die Fluchtung in Unordnung geraten war, sollte durch eigens dafür abgestellte Sekretäre beider

⁷⁸ Enthalten auch in Friedrich *Wecken*: Vorschläge über Einrichtung der Regierung in der Grafschaft Wertheim aus den Jahren 1621 und 1622. In: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 52 (1910).

⁷⁹ Peter *Müller*, wie Anm. 73, S. 300.

⁸⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt G Rep. 57 N Archivsachen 7.

⁸¹ Peter *Müller*, wie Anm. 43, S. 157.

⁸² Peter *Müller*, wie Anm. 73, S. 304.

⁸³ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R Rep. 4 Nr. 60; F Rep. 40 b Nr. 80.

Linien⁸⁴ unter der Aufsicht von Kraft ausgeführt werden. Dem Archiv als *Arsenal herrschaftslegitimierender Urkunden und Akten* wurde also ein nicht unbeträchtlicher Stellenwert beigemessen.⁸⁵ Als künftiger Standort sollte ein neuer Archivzweckbau auf der zu dieser Zeit bereits zerstörten, aber gemeinschaftlichen Burg errichtet werden, der nach dem Willen des regierenden katholischen Fürsten auch einen kleinen Saal mit Aussicht auf die Stadt erhalten sollte. Der heute, nach dem Ankauf der Burg⁸⁶ durch die Stadt Wertheim restaurierte und wieder zugänglich gemachte stuckierte Saal im *Neuen Archiv* ist diesem Ansinnen zu verdanken. Während der 1742 begonnenen Bauarbeiten auf der Burg wurde endlich mit der Ordnung und Verzeichnung des Archivs im Rathaus begonnen. Einige dieser Repertorien waren bis zur Retrokonversion der handschriftlichen Findmittel im Staatsarchiv Wertheim in den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts noch im Gebrauch.⁸⁷ Durch die beiden Archivsekretäre der beiden Linien war nun auch eine geregelte Nutzung möglich, was erstaunlicherweise dazu führte, dass beide Linien nun auch Schriftgut, das die Grafschaft Wertheim betraf, an das gemeinschaftliche Archiv abgaben. Eine gewisse Öffnung des Archivs war auch damals schon zu spüren: Neben den Anfragen aus der eigenen Verwaltung oder von der eigenen Herrschaft, wurden auch Anfragen Dritter beantwortet,⁸⁸ wenn auch immer mit rechtssicherndem Hintergrund. Der Wertheimer Lehnhof, der erst mit der Einrichtung des gemeinschaftlichen Archivs wiederbelebt werden konnte, spielte für dessen Arbeit eine besondere Rolle. Alle Lehenakten aus den beiden Linienarchiven wurden hier zusammengetragen und dienten in den zahlreichen Prozessen als Grundlage.⁸⁹ Der Umzug in den Neubau auf der Burg verzögerte sich allerdings wegen Bauschäden.⁹⁰ Die Bauherren überlegten sich sogar, ob eine Verlegung des Archivs in den Neubau überhaupt noch sinnvoll wäre. Schließlich wurden sogar schon verlagerte Archivalien zurück ins Rathaus geholt. Das Anfang der 1750er-Jahre mit Elan errichtete Archiv erlitt damit bereits ein gutes Jahrzehnt später bereits eine Krise. Beim Tod des Hofrats

⁸⁴ Das waren auf gräflicher (evangelischer) Seite Johann Friedrich Greineisen (Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt G 57 N Archivsachen 12) und auf fürstlicher (katholischer) Seite Johann Conrad Niedermeyer (R Rep. 4 Nr. 60).

⁸⁵ Peter Müller, wie Anm. 73, S. 306.

⁸⁶ Der Verkauf der Wertheimer Burg an die Stadt erfolgte am 21. April 1993 zum Teil durch das Haus Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und am 19. September 1995 durch das Haus Löwenstein-Wertheim-Freudenberg mit dem Rest, der im Besitz der erstgenannten Linie geblieben war.

⁸⁷ Zum Beispiel das Repertorium zu dem Sammelbestand StAWt-G Rep. 57, das nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet war, die sich noch heute in den etwas umständlichen Signaturen widerspiegeln.

⁸⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 8 Nr. 27.

⁸⁹ Das entspricht den heutigen Beständen Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt G Rep. 1a–h, 2a–b, 3 und 4. In der heutigen Beständetektonik sind Lehenurkunden und -akten im *Lehenarchiv* vereint.

⁹⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt R Lit. Br Nr. 1041.

Graf blieb sein Posten unbesetzt, nur ein Indiz dafür, dass die Streitigkeiten zwischen den beiden Linien innerhalb des Kondominats wieder Oberhand gewannen. Damit kamen auch die Ordnungsarbeiten der beiden Archivsekretäre zum Erliegen. Die beiden Linien setzten nun eigene, nicht gemeinschaftlich ernannte Beamte für das gemeinschaftliche Archiv ein. Da aber die Prozesse beider Regierungen weiterhin nach Unterlagen verlangten, musste die Ausleihe an die Räte beider Seiten geregelt werden. Ursprünglich geplante Abgaben von Schriftgut über privative Besitzungen an die Linienarchive wurden nicht mehr durchgeführt. Im Gegenteil: Es finden sich heute in beiden Linienarchiven Unterlagen zur Verwaltung der Grafschaft Wertheim. Der Neubau auf der Burg kostete wegen der notwendigen Reparaturarbeiten viel Geld, die Unterbringung im Rathaus war konservatorisch äußerst bedenklich und die beiden Regierungen stritten ständig miteinander.⁹¹ Eine verfahrenere Situation. Doch im Jahr 1789 war es schließlich soweit: Nach einer Vorsortierung durch die Archivsekretäre wurden die Unterlagen des gemeinschaftlichen Archivs auf die Burg in die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten eingelagert.⁹² Mit der Mediatisierung der Häuser Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 1806 verlor das gemeinschaftliche Archiv jedoch seine Funktion als *Rüstkammer zur Wahrung der territorialen Rechte* und wurde zum *Fundus historischer Quellen über die Grafschaft*⁹³ und damit der Landesgeschichte. Dieser Funktionswandel bewog auch Georg Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg⁹⁴ dazu, im Archiv eine *Quellensammlung für die eigene Familiengeschichte* zu sehen, was sicher auf den Verlust der Hoheitsrechte und den damit verbundenen Drang nach Legitimierung des Stands zurückgeht. Schließlich durfte sich die Familie einmal zu den Reichsgrafen zählen. Fürst Georg verlangte die Ordnung des gemeinschaftlichen Archivs, was aber an den damit verbundenen Kosten scheiterte. Erst 1832 wurde mit dem Assessor Louis von Jagemann wieder ein gemeinschaftlicher Archivar eingestellt. Nach seiner Dienstinstruktion waren Ordnungs- und Verzeichnungsaufgaben vorrangig zu erledigen, dabei war bereits schon von einer Benutzung durch Dritte die Rede. Er fand eine *geordnete Unordnung*⁹⁵ vor, an der er in den zwei Jahren seiner Amtsführung kaum etwas ändern konnte. Geordnet waren wohl lediglich die Akten, die der Rechtssicherung gedient hatten. Unter Jagemanns Nachfolger Franz Reiter⁹⁶ scheinen die Ordnungsarbeiten nur wenig Fortschritte gemacht zu haben. Dennoch ist in den folgenden 20 Jahren erstmals eine Öffnung für fremde

⁹¹ Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 8 Nr. 11 und R Rep. 4 Nr. 155.

⁹² Landesarchiv Baden-Württemberg StAWt F Rep. 8 Nr. 8.

⁹³ Peter Müller, wie Anm. 73, S. 314–315.

⁹⁴ Geboren am 15. November 1775, gestorben am 26. Juli 1855.

⁹⁵ Wie Anm. 92.

⁹⁶ Wie Anm. 51.



Abb. 4: Für das Fürstliche Archiv Wertheim in der Hofhaltung angefertigter Schrank im Saal des Archivverbunds Main-Tauber, in dem sich bis zum Umzug des Archivs 1991/92 noch unerschlossene Archivalien des Gemeinschaftlichen Archivs befanden, 2010.
Aufnahme: Martina Heine, Wertheim.

Historiker zu verzeichnen.⁹⁷ Nach dem Tod Reiters 1855 wurde kein gemeinsamer Archivar mehr eingesetzt. Eine gemeinschaftliche Kommission wurde von beiden Linien mit eigenen Beamten besetzt. Für die fürstliche Linie war dies Archivrat Alexander Kaufmann. Die gräfliche Linie entsandte zunächst einen ihrer Domänenräte, erst später übernahm diese Aufgabe der jeweilige Linienarchivar. Unter der Kommission kam es zu verstärkten Bemühungen bei der Erschließung und Verpackung der Unterlagen. Dass diese Arbeiten nie zu einem Abschluss gekommen waren, stellte Friedrich Wecken 1905 fest. Dass Wecken nur fünf Jahre im Amt blieb und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs trugen sicher das Ihre dazu bei, dass die Ordnung des gemeinschaftlichen Archivs weiterhin stockte.

Diese Ordnungsarbeit obliegt nun dem Staatsarchiv Wertheim, das auch die Erschließung der unverzeichneten Urkunden und die Strukturierung der unverzeichneten Akten in Angriff genommen hat. Die staatlichen Archive fanden bei der Übernahme ein Archiv vor, in dem die Ordnungsarbeiten bis zur Mediatisierung der Grafschaft Wertheim auf das Notwendigste beschränkt geblieben waren. Auch im 19. und 20. Jahrhundert waren, wie geschildert, verschiedentlich unternommene Versuche zur Ordnung der Unterlagen immer wieder stecken geblieben und neu begonnen worden. Die Folge war ein chaotisches Nebeneinander verschiedener Bearbeitungsansätze.

Vor einer sinnvollen Ordnung steht immer eine Bestandsaufnahme. Im gemeinschaftlichen Archiv gab es 2004 mehr als 550 unregestrierte Urkunden, rund 45 Regalmeter völlig unverzeichnetes Schriftgut⁹⁸ und etwa 51 Regalmeter Aktennachträge,⁹⁹ die vorläufig und teilweise nur grob nach Betreffen geordnet waren. Dazu kamen rund 36 Regalmeter nach Sach Gesichtspunkten geordnetes Schriftgut, das im 18. Jahrhundert in einem Findmittel erfasst worden war, aber nicht im Mindesten den heutigen Vorstellungen von archivischen Titelaufnahmen entspricht und rund 60 Regalmeter Unterlagen, die Mitte des 19. Jahrhunderts nach Rubriken in Beständen geordnet und grob inhaltlich beschrieben waren. Fast nie gibt es korrekte Angaben zur Laufzeit oder zum Umfang der Akten.

In einem ersten Schritt wurden nun die Urkunden regestriert und dabei – soweit dies möglich war – die Stücke den bereits vorhandenen Urkundenbeständen zugeordnet. Die Suche nach möglichen Sach- oder gar Provenienzzusammenhängen in den völlig unverzeichneten Akten, auf die die Archive

⁹⁷ Allen voran ist hier Josef Aschbach zu nennen, der im Auftrag der Fürsten eine Geschichte der Grafen von Wertheim schrieb. Diese enthält im ersten Teil die Darstellung und im zweiten Teil ein Wertheimer Urkundenbuch.

⁹⁸ Es lagerte bis zum Umzug des Archivverbunds Main-Tauber nach Bronnbach in den alten hölzernen Schubladenschränken und wurde erst aus diesem Anlass in Pappkartons umgelagert. Dabei wurde es mit Lokaturen versehen, um eventuelle Ordnungsansätze nicht zu zerstören. Es trägt heute die Signatur G Rep. 102 a.

⁹⁹ Die heute gültige Signatur lautet G Rep. 102.

immer wieder gehofft hatten, blieb leider ergebnislos. Da lagen Schriftstücke des 15. Jahrhunderts neben solchen des 17. Jahrhunderts. Nur selten konnten inhaltliche Schwerpunkte festgestellt werden. Bei rund 75 Prozent wurde eine Einzelblattverzeichnung notwendig, da ein Aktenzusammenhang nicht gegeben war. Dies ließ sich anhand von umfangreichen Recherchen zur Archivgeschichte eindeutig auf die Flüchtingszeit des Archivs von 1634 bis 1699 zurückführen. Bei diesen Arbeiten konnte jedoch eine Klassifikation erstellt werden, die sich einerseits an die vorhandenen Sachbestände anlehnt, andererseits die Möglichkeit offenlässt, später über die endgültige Ordnung zu entscheiden. Nach der Erschließung von rund 900 Einheiten auf 2,75 Regalmetern wurde aber von einer weiteren Bearbeitung dieses Bestands zunächst abgesehen. Vielmehr wandte man sich dem nach Betreffen vorgeordneten Bestand StAWt-G Rep. 102 zu. Hier sollte vor allem eine Beziehung zu den wohl Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffenen Beständen hergestellt werden, die allerdings nur grob geordnet und inhaltlich beschrieben worden waren.¹⁰⁰ Diese Arbeit läuft derzeit noch (Stand November 2009) und wird voraussichtlich 2012 beendet sein.

Die in den vergangenen Jahren laufende Projektarbeit findet weitgehend hinter den Kulissen statt. Sie dient aber fast ausschließlich der besseren Nutzbarkeit des Archivs und damit der Öffentlichkeit. Die Feststellung der Provenienzen mag vom Nutzer oft gar nicht wahrgenommen werden. Für ihn ist in erster Linie wichtig, dass er möglichst einfach an möglichst viele Quellen und Informationen kommt. Oft ist das nur mit einem Umweg über den Archivar möglich, der, je klarer die Archivtektonik, umso schneller und gründlicher seiner Auskunftstätigkeit nachkommen kann. Aber auch dem Bürger, der es in Zeiten des Internets gewohnt ist, vom Schreibtischsessel aus sofort an die unterschiedlichsten Informationen zu kommen, bietet eine klare Tektonik einen raschen, sinnvollen Zugang zu den gesuchten Quellen. Das inzwischen eingerichtete Online-Bestellsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg trägt zur Geschwindigkeit des Nutzungsvorgangs bei. Seit 1998 gibt es auch für das Staatsarchiv Wertheim eine Tektonik, die dies alles erst möglich macht.¹⁰¹

Da derzeit die Adelsarchivforschung einen gewissen Aufschwung erlebt, kommt bei einem *verstaatlichten Adelsarchiv* die in den vergangenen Jahren verstärkte Ordnung und Erschließung der Bestände der interessierten Öffentlichkeit besonders zugute. Einen weiteren Schritt kommen die Archivare

¹⁰⁰ Gemeint sind hier die heute noch unter diesen Signaturen greifbaren Bestände StAWt G Rep. 19–58.

¹⁰¹ Ein aktuelles Bild ergibt sich bei einem Blick auf die Internetseiten des Archivverbunds Main-Tauber www.landesarchiv-bw.de/staw (November 2009). Zum Prinzipiellen vgl. Gerald *Maier*: Präsentation archivischer Tektonik im Internet – Archivinformationen, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut. Ein Werkstattbericht. In: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33). Marburg 2000. S. 92–120.

ihren Nutzern entgegen, wenn sie bereits ausgesuchte Quellen zu einem Thema zusammenstellen und entweder im Druck oder im Internet veröffentlichen.¹⁰² Bei den Editionen, die oft den Griff zur Originalquelle ersparen, befinden sich auch solche, deren Provenienz nicht geklärt ist.¹⁰³ Seit 1998 wird auch systematisch die regionale Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit verstärkt. In einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm versucht der gesamte Archivverbund dem Publikum geschichtliche Themen teilweise populär verpackt nahezubringen. Handelt es sich dabei im Wesentlichen um Angebote, die sich nicht unbedingt auf die aktive Nutzung der Bestände auswirken, sondern eher der Imagepflege der Archive im Allgemeinen und des Archivverbunds Main-Tauber im Besonderen dienen, so gibt es durchaus auch Angebote, die der Archivarbeit von potenziellen Nutzern nützlich sein sollen.¹⁰⁴ Diese Angebote gehen nicht selten auf die bereits geschilderte Projektarbeit zurück. An der Verbesserung des Serviceangebots, zu der auch eine provenienzgerechte Aufarbeitung gehört, soweit dies in einem Adelsarchiv möglich ist, wird auch nach deren Abschluss weiter intensiv gearbeitet werden.

Häufig verwendete Literatur

Hermann *Ehmer*: Gemeinschaftliches Archiv. In: Wertheimer Jahrbuch 1977/78 (1978) S. 13–18.

Norbert *Hofmann*: Inventar des Löwenstein-wertheim-rosenbergischen Karten- und Planselekts im Staatsarchiv Wertheim 1725–1835 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 43). Stuttgart 1983.

Norbert *Hofmann*: Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Archiv. In: Wertheimer Jahrbuch 1977/78 (1978) S. 29–39.

Peter *Müller*: *Negotia communia communiter negliguntur*. Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archivs. In: Historischer Verein Württembergisch-Franken 2002 (2003) S. 298–320.

¹⁰² Ein Beispiel für gedruckte *Quellensammlungen* ist das Burgeninventar von Volker *Rödel*: Archivische Quellen zur Baugeschichte der Burg Wertheim. Inventar. In: Wertheimer Jahrbuch 1995 (1995) S. 251–292. Im Internet zu finden sind derzeit Quellen zur Hexenverfolgung von Robert *Meier*: www.landesarchiv.de/staw unter dem Link Digitale Präsentationen.

¹⁰³ Vgl. die Editionen von Martina *Heine* im Wertheimer Jahrbuch 1986/87 und 1995. Derzeit in Vorbereitung ist die Edition einer Reisebeschreibung aus dem Jahr 1595, vgl. dazu Volker *Rödel*: Teufenbachsche Archivalien im Staatsarchiv Wertheim. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 44/45 (1995) S. 209–212.

¹⁰⁴ Dazu gehören zum Beispiel Lektürekurse, die das notwendige Handwerkszeug für den richtigen Umgang mit Originalquellen vermitteln sollen. Seit ein paar Jahren gibt es auch Angebote für Schüler und Gruppen: vgl. den entsprechenden Link unter www.landesarchiv-bw.de/staw.

- Peter *Müller*: Von der Registratur der Hofkanzlei zum fürstlichen Zentralarchiv. Geschichte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archivs. In: Wertheimer Jahrbuch 1999 (2000) S. 155–196.
- Volker *Rödel*: Wiederherstellung von Provenienzen – ein Problem für Erschließung und Nutzung. Das Rosenbergsche Archiv im Staatsarchiv Wertheim. In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9). Stuttgart 1997. S. 169–185.
- Rainer *Trunk*: Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sches Archiv. In: Wertheimer Jahrbuch 1977/78 (1978) S. 19–27.

Von Fallstricken und Erinnerungslücken *Verwaltungsreform* als archivische Herausforderung¹

Von CLEMENS REHM

Der Staat in der Ära der Verwaltungsreform ist dem Anspruch und den Zielen seiner Befürworter nach der *schlanke Staat*, ist der in seinen Aufgaben reduzierte Staat. Mit seiner schrittweisen Realisierung ist *Erinnerungslücke* längst ein Alltagsfall der kommunalen und staatlichen Überlieferungsbildung geworden.² Die Ursachen dafür finden sich in Entscheidungen auf allen politischen Ebenen und im privatem Verhalten: Friedhöfe werden aus der kommunalen Regie entlassen, Aufgaben wie Entsorgung werden als öffentliche Aufgabe abgebaut, Kinder werden auf private Universitäten geschickt als Einstieg in eine erfolgreiche Karriere und ein Gefängnis privat zu betreiben, ist eine chancenreiche Geschäftsidee. In Hessen kümmert sich in einem teilprivatisierten Gefängnis in Hünfeld die Betreiberfirma sogar um die medizinische und psychologische Betreuung der Gefangenen.³ Nur manchmal werden solche Entwicklungen öffentlich hinterfragt, wenn die Abschiebung von Flüchtlingen wie zum Beispiel in Österreich von einem Verein mit Namen *Menschenrechte* als *Schubhaftbetreuung* wahrgenommen wird.⁴

Erörtert werden solche Privatisierungstendenzen des gesellschaftlichen Seins in politischen Debatten allerdings meist nicht *staatstheoretisch* unter der

¹ Erweiterter Vortrag, Brandenburgischer Archivtag am 24. April 2008.

² Schon 1997 wiesen Christoph J. Drüppel und Volker Rödel auf die Problematik entgleitender Überlieferung in solchen Prozessen und die Notwendigkeit, *Veränderungen wachsam* [zu] *verfolgen*, hin: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Herausgegeben von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11). Stuttgart 1998. S. 9; zum Thema allgemein Clemens Rehm: Verwaltungsreform und Bewertung. Ein gesellschaftliches Spannungsverhältnis. In: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz (Der Archivar Beiband 9). Siegburg 2004. S. 117–128.

³ Zuletzt www.hr-online.de, 27. August 2009, JVA Hünfeld. Gefängnis bleibt teilprivatisiert; zu kommunalen Beispielen schon 1997 Ernst Otto Bräunche: Stadtgeschichte als Auftrag. Die Überlieferung der kommunalen Eigenbetriebe und GmbHs, in: Überlieferungssicherung, wie Anm. 2, S. 71–80.

⁴ Abschiebung auf Österreichisch. In der Alpenrepublik organisiert ein dubioser »Menschenrechtsverein« die Ausweisung Tausender Flüchtlinge. In: Frankfurter Rundschau vom 29. März 2008; 2007 organisierte der Verein nach Angaben des österreichischen Innenministeriums die Ausreise von 1199 *Fremden in ihre Heimatländer. ... In Österreich »privatisiert der Staat die Missstände im Fremdenrecht, beauftragt einen Verein, der die Drecksarbeit macht und wäscht seine Hände in Unschuld*« (Herbert Pochieser).

Frage: *Welche Aufgaben müssen oder sollten staatlich organisiert sein bzw. bleiben?* Stattdessen standen und stehen fast immer ausschließlich Kosten Gesichtspunkte im Vordergrund. Die 2008 geführte Diskussion zum Betrieb von Gefängnissen im hessischen Landtag entzündete sich zum Beispiel daran, dass die private Einrichtung überraschenderweise fünf Prozent teurer war als die vergleichbare staatliche Vollzugsanstalt Darmstadt⁵ – und erst davon abgeleitet wurde die Frage, *ob* Privatisierung ein zukunftsweisendes Modell bleiben könnte.

Die Beispiele ließen sich problemlos erweitern. Derzeit wird eine Überführung der Aufgaben von Notariaten an freiberufliche Notare forciert. Und schließlich sind auch Archive nicht von privatwirtschaftlichen Konkurrenz-Anfragen verschont, denn was ist in Archivmagazinen anderes zu erledigen als Lagerungslogistik, die ohne Probleme – und selbstverständlich billiger – durch bewährte private Anbieter erledigt werden kann?⁶

Den Herausforderungen, die aus der oben skizzierten Entwicklung für Archive entstehen, soll in diesem Beitrag in fünf Schritten nachgegangen werden.

1. *Worin besteht vor dem Hintergrund von permanenten Verwaltungsreformen der Kern von Überlieferungsbildung?* Die Antwort darauf und die daraus entwickelten Kriterien stellen die Folie dar, auf der die Auswirkungen von Verwaltungsreformen für die Archive zu beurteilen sind. Erst so lassen sich die neu entstehenden Grenzen der Überlieferungsbildung erkennen.
2. Kurz angesprochen werden soll, was der geradezu inflationär benutzte Begriff *Verwaltungsreform* beinhaltet. Es geht dabei vor allem um die Ziele, die mit diesen Veränderungen erreicht werden sollen.
3. Im zentralen Teil des Beitrags werden die unterschiedlichen Varianten von Verwaltungsreformen aufgefächert und die Auswirkungen für die Überlieferungsbildung vorgestellt, die mit diesen Veränderungen zwangsläufig einhergehen. Hier entstehen die *Erinnerungslücken* und *Fallen* bei der Überlieferung.
4. Kein Krankheitsbild ohne Heilmittel: Zum Abschluss werden am Beispiel der Bewältigung der umfangreichen Verwaltungsreform in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2005 zum einen technische Hinweise und daraus resultierend zum Zweiten
5. grundsätzliche Überlegungen zur *Überlieferung im Verbund* benannt, um den *Erinnerungslücken* und *Fallen* erfolgreich zu entgegen.

⁵ Teilprivatisierter Knast ist doch nicht der billigste. In: Frankfurter Rundschau vom 2. April 2008, S. D5.

⁶ Vgl. 78. Deutscher Archivtag 2008 in Erfurt, Vortrag einer Firma auf dem Ausstellerforum 5 am 18. September 2008.

Ziel der Überlieferungsbildung: Archive als Werkzeuge der Demokratie

Es ist erfreulicherweise in den letzten Jahren nicht nur bei Festreden fast ein Gemeinplatz geworden, dass Archive neben der Funktion als historischem Kompetenzzentrum, als einem identitätsstiftenden *Haus der Geschichte*,⁷ als einem Dokumentationsort von Lebenswelten⁸ auch und im Kern eine Grundfunktion der Demokratie haben. Mit Blick auf das Thema *Verwaltungsreform* gerät die amtliche Überlieferung ins Zentrum. Im Archiv als *Gedächtnis der Verwaltung* haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Handlungen der politisch Verantwortlichen und der Verwaltung zumindest im Nachhinein zu kontrollieren. Schon diese Option hat zusätzlich zur faktischen Kontrolle eine indirekte Wirkung. Wenn offensichtlich ist, dass politische Entscheidungen und Verwaltungsprozesse später im Archiv überprüfbar sind, muss das von Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen und Handlungen mit einkalkuliert werden. Mit diesem Aspekt kommt der Institution *Archiv* eine zentrale Funktion zu, die Transparenz von politischen Entscheidungsprozessen und Verwaltungshandeln durch die Überlieferungsbildung zu gewährleisten. Das ist von der gesellschaftlichen Funktion der Archive her betrachtet der archimedische Punkt der Überlieferungsbildung bei Verwaltungsbehörden.

Die Unabhängigkeit von Archiven bei der Überlieferungsbildung und der freie, ungehinderte Zugang zu Informationen und Dokumenten über die politischen Prozesse der Gesellschaft sind wesentliche Elemente der Demokratie und ihre Einhaltung oder Begrenzung Gradmesser für die Demokratisierung einer Gesellschaft.

Verwaltungsreform

Verwaltungsreform ist aus sich heraus kein Ziel oder Selbstzweck, auch wenn das in der politischen Debatte oft so erscheint. Der Begriff ist freilich emotional intensiv belegt. So freudig Politiker mit diesem Begriff ihre Karriere zu beschleunigen versuchen, so ablehnend reagieren meist die betroffenen Mitarbeiter in Behörden. Während die Befürworter des Verwaltungsumbaus regelmäßig Beispiele absurden Verwaltungshandelns und überbordender staatlicher Regelungswut anprangern, können die Mitarbeiter oft wunder-schöne Geschichten aus dem Alltag der Reform erzählen, mit denen sie

⁷ Vgl. zum Beispiel Bundespräsident Horst Köhler am 13. April 2008 bei der Rede zur Wiedereröffnung des Halberstädter Domschatzes: Zukunft braucht Herkunft, www.bundesregierung.de/nn_1514/Content/DE/Bulletin/2008/04/31-2-bpr.html (Oktober 2009).

⁸ Vgl. grundlegend das Papier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive Das Kommunalarchiv von 2002: www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf (Oktober 2009).

jede Stammtischrunde erheitern und ihre Obstruktion begründen – die übrigens dann auch die Archivarinnen und Archivare sehr schnell zu spüren bekommen.

Verwaltungsreform ist eine Methode, um bestimmte Ziele zu erreichen. Diese werden teilweise scheinbar nebulös mit *Bürgerfreundlichkeit* oder *Bürokratieabbau mit Verfahrensbeschleunigung* umschrieben. Ist die *Bürgerfreundlichkeit* oft nicht mehr als ein Wahlkampfschlager, ein Ausdruck der Sehnsucht, bei dem mancher schlichtweg auf lächelnde und helfende Mitarbeiter hinter amtlichen Schreibtischen hofft, so ist der Hinweis auf die Beschleunigung schon konkreter; letztlich steht hinter fast jedem Bestreben nach Verwaltungsreform oder Bürokratieabbau die Reduzierung von Regelungen und damit die Beschleunigung von Verwaltungsvorfahren. In der Begründung des baden-württembergischen Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes von 2004 heißt es programmatisch: *Diese einheitliche Verwaltung wird schlanker, überschaubar und durch kürzere Wege effizienter ... Künftig wird es möglich sein, Entscheidungen auf der unteren Verwaltungsebene unter Berücksichtigung aller relevanter Gesichtspunkte zu treffen.*⁹ Maßgeblich für diese Ausrichtung der Verwaltungsreform sind allein die erhofften Vorteile: Kostenreduzierungen bei Verwaltungsvorgängen. In Baden-Württemberg sollen von 2004 bis 2011 in den betroffenen Bereichen 20 Prozent der Personal- und Sachkosten eingespart werden.

Einher geht damit gewollt und notwendigerweise eine Reduzierung an Verwaltungshandeln. Das bedeutet eine zeitliche und substanzielle Reduzierung eines Entscheidungsprozesses, der bis zu diesem Zeitpunkt für eine sachgerechte Entscheidung als notwendig angesehen wurde. In der Gesetzesbegründung der baden-württembergischen Reform wird dieser Sachverhalt deutlich angesprochen: *Durch die Bündelung vor Ort werden integrierte Entscheidungen* [Hervorhebung des Autors] *ermöglicht, die an die Stelle häufig gegenläufiger Verwaltungsentscheidungen treten. ... Die zeitraubende und bürokratische Verlagerung auf die nächste Instanz wird bei unterschiedlichen Verwaltungsmeinungen künftig nicht mehr notwendig.*¹⁰

Verwaltungshandeln wird verdichtet. Tangiert wird damit – was oft übersehen wird – grundsätzlich die Transparenz administrativer Entscheidungen. Die Gefahr bei der Verkürzung von Entscheidungsprozessen besteht, dass aufgrund der Beschleunigungsvorgaben fachliche Aspekte nicht mehr unbeeinflusst abgewogen, sondern vorgesehenen Entscheidungen angepasst werden. Manfred Bulling, der ehemalige Regierungspräsident von Stuttgart, bezeichnete daher die baden-württembergische Reform von 2004 mit Blick

⁹ Begründung zum Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Stärkung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – VRG). In: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 13/3201 von 2004, A. Allgemeiner Teil, S. 241 – 248, hier S. 241 Ziel und Gegenstand des Gesetzesentwurfs.

¹⁰ Wie Anm. 9, S. 241.

auf diese Problematik als *in weiten Teilen verfassungswidrig*.¹¹ Auch wenn diese verwaltungswissenschaftliche und politische Diskussion uns nicht interessieren muss: Es wird offenkundig, dass *Verwaltungsreform* und *Transparenz von Verwaltungshandeln* zwei Seiten einer Medaille darstellen. Wenn Archivarinnen und Archivare die archivische Kernfunktion bei der amtlichen Überlieferung – die Schaffung und Sicherung der Transparenz von Entscheidungen – ernst nehmen, ist die Überlieferungsbildung von diesem Prozess der Verwaltungsreform unmittelbar betroffen.

Verwaltungsreform konkret: *Erinnerungslücken* und *Fallen*

Hinter dem Etikett *Verwaltungsreform* versteckt sich eine Vielzahl von Spielarten, von der rein technischen Umorganisation bis zu inhaltlichen Strukturveränderung von Verwaltung und Justiz.

1. Verlagerung von Aufgaben innerhalb einer Verwaltungsebene

Die Reform

Sehr beliebt und von Bediensteten wie Archivierenden gelassen hingenommen wird die Verlagerung von Aufgaben innerhalb einer Verwaltungsebene. Zuständigkeiten von Ministerien werden nach Wahlen neu zugeschnitten, Referate in Regierungspräsidien werden von einer Abteilung in die andere abgegeben, neue Behörden werden aus alten generiert oder sogar nur umbenannt; so etwas kennen und bewältigen Archivarinnen und Archivare seit mehr als 150 Jahren.

Nach außen erkennbar werden solche Umorganisationen in der Regel durch ein neues Schild am Gebäude. Im potenziellen Archivgut erscheint bei der Korrespondenz ein neues Aktenzeichen und gegebenenfalls sogar ein neuer Briefkopf. Wesentlich ist dabei: Dieses Aktenzeichen wechselt *innerhalb* [!] *einer weitergeführten Akte*. Oft findet sich dann noch ein Stempel mit dem neuen Behördennamen auf dem Aktendeckel.

Folgen für das Archiv

In fast allen diesen Fällen finden nicht einmal Umzüge der betroffenen Behörden oder Behördenteile statt. Für Archivarinnen und Archivare ändert sich daher in der Regel nichts. Die Aufgaben der betroffenen Institution werden durch diese organisatorischen Umstrukturierungen nicht tangiert,

¹¹ Vgl. die Kritik des Beamtenbunds Baden-Württemberg und des ehemaligen Stuttgarter Regierungspräsidenten Manfred Bulling unter dem Stichwort *verfassungswidrig*: Das Land ist auf dem Weg zurück zur Monarchie. In: Beamtenbund Baden-Württemberg, Magazin 7/8 (2003) S. 4–5, und 9 (2003) S. 7–8 und 10–11, mit Auszügen aus dem Positionspapier des Beamtenbunds Baden-Württemberg.

die Aktenführung ist ungebrochen und die Altakten liegen im gleichen wohl-bekannten Keller oder Dachboden. Der anzusprechende Mitarbeiter ist mit dem Archiv vertraut und für die Bewertung können erarbeitete Bewertungsmodelle, die sich ja an Aufgaben orientieren, oder langjährige Kontakte weiter genutzt werden.

2. Zusammenlegung von Aufgaben auf gleicher Ebene

Reform

Eine häufig anzutreffende Sonderform der rein organisatorischen ersten Variante ist der Fall der Zusammenlegung gleichrangiger Behörden. Einzelne Forstämter werden aufgelöst, andere bekommen neue Zuschnitte, Landkreise werden vereinigt. Auch hier – und das ist entscheidend – werden die Aufgaben *insgesamt* ungebrochen weitergeführt –, auch wenn es dann in der Regel mit weniger Mitarbeitern geschehen soll.

Folgen für das Archiv

Da bei Zusammenlegungen von Dienststellen in der Regel die Präsenz des Staats in der Fläche von politischer Seite thematisiert und diskutiert wird, werden die Zentralisierungstendenzen der Reformer und die Regionalinteressen vielfach dadurch ausgeglichen, dass die bis dahin selbstständigen Stellen im angestammten Gebäude verbleiben und einfach zu Außenstellen erklärt werden. Für alle Beteiligten – auch die Archivarinnen und Archivare – die einfachste Variante.

Aufgepasst werden muss nur, wenn tatsächlich ein Umzug ansteht. Da in solchen Situationen die Bediensteten in der Regel verständlicherweise vieles, wie zum Beispiel ihr künftiger Arbeitsplatz, mehr interessiert als die Altregistratur, ist hier ein aktives, insistierendes Handeln vonseiten des Archivs unabdingbar.

3. Verlagerung von Aufgaben in andere Verwaltungsebenen

Reform

Ein qualitativer Unterschied neben den oben genannten relativ einfachen und für die Archive eher folgenlosen Varianten ist festzustellen, wenn unter dem Schlagwort *Bürokratieabbau* Verwaltungsebenen reduziert werden. So wurde die Aufhebung der Regierungspräsidien und Regierungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen diskutiert. Dabei ist – ebenso wie bei den bisher genannten Varianten – nicht unbedingt daran gedacht, mit dem Verzicht auf Behörden oder Behördenebenen auch die Aufgabenerfüllung aufzugeben. Die soll weiterhin durch den Staat geleistet, nur in einer neuen Struktur eben effektiver und effizienter erledigt werden.

Nach diesem Grundsatz ist bei der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 in Baden-Württemberg verfahren worden. Aufgaben von unteren Sonderbehörden vor allem aus dem Aufsichts- und Kontrollbereich wurden den

Land- und Stadtkreisen zugewiesen. Sofern ein *unteilbarer* Rest entstand, wurde dieser meist den Regierungspräsidien zugeschlagen.

Weitergeführt wurde damit ein erster Schritt der Verwaltungsreform von 1995,¹² als die Aufgaben von Gesundheitsämtern, Wasserwirtschaftsämtern und Veterinärämtern in die Landratsämter und kreisfreien Städte eingegliedert wurden.¹³ Ab 1. Januar 2005 erhielten die 35 Landräte und neun Oberbürgermeister einen weiteren Kompetenzzuwachs: die Aufgaben der *Straßenbauämter* bei Kreisstraßen mit dem Betrieb und der Unterhaltung für Bundes- und Landesstraßen, die *Gewerbeaufsichtsämter* einschließlich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes, die Aufgaben der *Vermessungsämter*, der *Landwirtschaftsämter*, die Aufgaben der *Flurbereinigung*, die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der *Forstämter*, in der Schulverwaltung die Aufgaben der *Staatlichen Schulämter* einschließlich der Aufsicht über die Grund- und Hauptschulen sowie die Real- und Sonderschulen.

Hier wurde durch die Verwaltungsreform bewusst massiv in die Gestaltung von Verwaltungshandeln eingegriffen; Kernbegriffe der baden-württembergischen Begründung waren *integrierte Entscheidungen* und die Verhinderung von *häufig gegenläufige[n] Verwaltungsentscheidungen*.¹⁴

Mit *gegenläufigen Verwaltungsentscheidungen* waren die unterschiedlichen Aspekte und Argumente gemeint, die Fachbehörden aus ihrer je eigenen sachorientierten Sicht in einen Entscheidungsprozess einbringen. Zwei Beispiele:

- Gewerbeaufsicht und Wirtschaftsförderung ringen um die immissionsrechtlichen Auflagen für einen neu angesiedelten Betrieb, der Arbeitsplätze in der Region schaffen soll.

¹² Die archivische Abwicklung wurde seinerzeit nicht problematisiert; Dienststellen reagierten mit verstärkten Aussonderungen. Innerhalb von 18 Jahren hatte das Generallandesarchiv Karlsruhe von den Wasserwirtschaftsämtern 7,7 Regalmeter übernommen, bei der Schlussbewertung vor der Kommunalisierung 130,2 Regalmeter. Ähnlich wurden von der Deutschen Bundesbahn im Lauf von 100 Jahren 46,7 Regalmeter übernommen; nach einer mehrwöchigen Projektaktion vor der Privatisierung wurden von 1993 bis 1995 insgesamt 145 Regalmeter als archivwürdig bewertet. Bei der Bundesbahn kommt hinzu, dass noch Jahre später, zum Beispiel beim Abriss von Stellwerken und Lagerhallen, alte – das heißt bis 1860 zurückreichende – Unterlagen auftauchten; vgl. auch Jürgen *Treffelsen*: Es ergeben sich neue Zuständigkeiten. Die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg und die Auswirkungen auf die Staatsarchive. In: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Herausgegeben von Robert *Kretzschmar* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S. 47–54.

¹³ Über die finanziellen Auswirkungen dieses Schritts gibt es wenige Angaben, sie gelten als zweifelhaft; bekannt ist nur, dass nach der Reform anstelle von Einsparungen die Landeszuweisungen für die 1995 verschobenen Aufgaben an die nun zuständigen Behörden von 70,8 Millionen Euro im Jahr 1996 auf 80 Millionen Euro im Jahr 2003 anstiegen; vgl. Beamtenbund Baden-Württemberg, Magazin 7/8 (2003) S. 10 f., Antwort auf die Anfrage von Herbert Moser im Landtag Baden-Württemberg.

¹⁴ Wie Anm. 9, S. 241.

- Forstamt und Straßenbauamt positionieren sich bei einem Straßenbauvorhaben; lokale Infrastrukturinteressen konnten überregionalen Gesichtspunkten zum Beispiel des Naturschutzes untergeordnet werden.

Interessenkollisionen dieser Art sollen künftig vermieden oder zumindest im Vorfeld bereinigt werden. Landräte betonten dabei die bürgerfreundlichen Aspekte und kurzen Entscheidungswege. *Es gibt doch schon jetzt viele Berührungspunkte, wenn ich nur an Bauangelegenheiten denke. Künftig müssen da bei Anträgen nicht mehr zahlreiche Ämter beteiligt werden, sondern die Entscheidungen kann man dann in einem Haus abwägen.*¹⁵ Wurden bisher viele Fachaufgaben durch kreisübergreifende Fachbehörden des Landes ausgeführt, die von den Einflüssen aus den Kreisen unabhängig waren, so werden seit der Reform die gutachterlichen und kontrollierenden Tätigkeiten von derselben Hand vorgenommen, die auch über die betroffenen Projekte entscheidet.¹⁶

Verwaltungsinterne Auswirkungen

Die Etablierung kurzer Verwaltungswege wirkt sich auf die Aktenführung aus. Die Entscheidungsprozesse werden nicht mehr unbedingt in dem Umfang wie bisher aktenkundig. Anstelle des Austauschs von Schriftsätzen mit ausgefeilten Argumentationsketten werden die hausinternen kurzen Wege für Besprechungen mit Ergebnis-Protokollen genutzt. Inwieweit abweichende Positionen überhaupt noch deutlich werden, hängt auch von der Führungskultur in der jeweiligen Behörde ab. Ein Mitarbeiter einer ehemaligen Aufsichtsbehörde wird unweigerlich mitbedenken, dass der Projektbefürworter als Behördenleiter sein Chef ist, der auch über sein berufliches Fortkommen entscheidet. Das kann dazu führen, dass fachliche Gegenpositionen innerhalb der Behörden nicht mehr so intensiv substantiell formuliert werden. Der gesamte in der selbstständigen Behörde gut dokumentierte, sachorientierte Prozess könnte sich letztlich auf einen Mitzeichnungshaken reduzieren: *integrierte Entscheidungen* anstelle *gegenläufiger Verwaltungsentscheidungen*.

Folgen für das Archiv: Behördenüberlieferung präzisieren

Formal ändert sich nach solchen Verwaltungsumstrukturierungen für Archivarinnen und Archivare scheinbar wenig. Es werden die archivwürdigen Unterlagen von schon bekannten Institutionen abgegeben, die ohnehin im Rahmen der Aktenaussonderung aufgesucht werden. Aber die Akte wird nicht mehr unbedingt das enthalten, weshalb zum Beispiel in einem Bewertungsmodell ursprünglich die Archivwürdigkeit festgestellt worden war. Da-

¹⁵ So der Landrat des Hohenlohekreises: www.newsregional.stimme.de/wo-bw-spart/0,140938430,0,0,0,0.html/ (Januar 2004).

¹⁶ Eine Schreckvision. Der Kommunalbeamte der Zukunft – ein Diener zweier Herren. In: Beamtenbund Baden-Württemberg, Magazin 9 (2003) S. 10–11.

her stellt sich die Frage, ob nach einer solchen Veränderung im Verwaltungsablauf ohne Weiteres mit den vorhandenen Instrumenten und Erfahrungen weiter bewertet werden kann. Für Archivarinnen und Archivare bedeutet es zu überlegen, *ob* und *wie* diese nicht leicht zu erkennende Falle umgehen werden soll. Um die Transparenz der Entscheidung weiter zu erhalten, könnte beim Registraturgut präziser geschaut werden. Gegebenenfalls könnte auch mehr oder anderes Material wie zum Beispiel Datensammlungen, Handakten et cetera übernommen werden. Als Alternative bestände die Möglichkeit, das Schweigen der Akten zu dokumentieren und der anschließenden Bewertung durch Öffentlichkeit und Forscher anheimzustellen.

Folgen für das Archiv: Ergänzungsüberlieferung ermitteln

Das grundsätzliche Problem wird durch beide oben geschilderten Alternativen aber nicht behoben. Entscheidungen, die vorher von zwei Stellen gleichsam ausgehandelt wurden, werden in einem Haus im schlimmsten Fall eventuell auf dem Gang oder am Mittagstisch nebenher erledigt. Die aber natürlich weiterhin vorhandenen Gegenpositionen werden in solchen Fällen von Verbänden und Lobbyisten dezidiert formuliert. Für die Aufgabe, die gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheidungsprozesse abzubilden, bedeutet das unweigerlich, bei der Überlieferung den Blick zu weiten und auch hier Archivierungen anzustreben. Sofern es sich bei solchen Institutionen um Körperschaften öffentlichen Rechts handelt, bieten die Archivgesetze dafür eine Grundlage.

4. Ausgliederung

Die Reform

Nicht alle Aufgaben, für die durch Umgliederung Synergien angestrebt werden, wurden und werden innerhalb der öffentlichen Verwaltungen verschoben. Eine beliebte Spielart der Verwaltungsreform ist das *Outsourcen*. Bisher öffentliche Aufgaben werden an Körperschaften öffentlichen Rechts oder private Institutionen abgegeben. Für die Körperschaften existieren archivrechtliche Rahmenregeln, für den Privatbereich – bisher – nicht. Die prominentesten Fälle sind 1993 die Gründung der Bahn AG und die Privatisierung der Deutschen Bundespost. Ähnliches geschieht seit Jahren im kommunalen Bereich, zum Beispiel bei der Müllentsorgung, dem Betrieb von Messen und Hallen oder der Wasserversorgung. Auf dem Mannheimer Archivtag 2007 wurde das Problem lapidar wie treffend beschrieben: *Nach dem Outsourcen kommunaler Eigenbetriebe haben die Kommunalarchive keinen Rechtsanspruch auf die Archivierung von deren Archivgut.*¹⁷ *Diese ist nur noch auf freiwilliger Basis möglich.* Ähnlich muss die Situation beim eingangs erwähnten Verein *Menschenrechte* eingestuft werden, der in Österreich die Abschie-

¹⁷ Berichte der Fachgruppe 2 Kommunale Archive. In: Der Archivar 61 (2008) S. 86.

bungen übernimmt und – obwohl eine NGO (Non-Government Organization) – in völliger finanzieller Abhängigkeit vom Wiener Innenministerium arbeitet.

Auswirkungen für Archive

Formalrechtlich scheint hier die Lösung für Archivarinnen und Archivare recht einfach. Diese Aufgaben sind nach einer Verwaltungsreform in Institutionen eingegliedert, die nicht mehr dem unmittelbaren Zugriff öffentlicher Archive unterstehen. Es fällt in Archiven weniger Arbeit an – und dennoch kein Grund zum Frohlocken, auch die Vertreter der Kommunalarchive haben diese *Erinnerungslücken* im Städtetag als Problem diskutiert. Solche archivischen Leerstellen von gesellschaftlichen Prozessen sind mit Blick auf unseren Überlieferungs- und Transparenzauftrag nicht dauerhaft hinnehmbar.

Auswege sehe ich im Augenblick nur bei der Ausgestaltung der Privatisierungsverträge, denen von demokratisch gewählten Gremien zugestimmt werden muss. Hierfür sind Details zu entwickeln, die den Interessen der neuen Träger, zum Beispiel zum Betriebsgeheimnis, ebenso gerecht werden wie dem öffentlichen Interesse zumindest nachträglicher Kontrolle und der Dokumentation von Lebenswelten. Ansatzpunkte dafür ergeben sich in den Vertragsverhandlungen, weil die öffentlichen Archive ohnehin auf die Unterlagen, die bis zum Moment der Privatisierung entstanden sind und dann beispielsweise zehn Jahre später ausgesondert werden, Zugriff haben und die Bewertung und Übergabe dieses Materials einer Regelung bedarf.

Wie sehr diese Problematik insgesamt bewusst geworden ist, zeigt der 2007 publizierte *Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes* einiger Professoren (ArchG-ProfE). Nach § 6 Abs. 1 wird die Anbietungspflicht von den Behörden et cetera über die Körperschaften öffentlichen Rechts ausgedehnt auf *Vereinigungen des Privatrechts, wenn dem Bund die absolute Mehrheit der Anteile gehört oder die absolute Mehrheit der Stimmen zusteht*.¹⁸ In ihrem § 7 Abs. 1 heißt es dann weiter: *Das Bundesarchiv kann von Privatpersonen Unterlagen von gesamtstaatlicher Bedeutung anfordern, wenn daran ein zwingendes öffentliches Interesse besteht*.¹⁹ In der Begründung zu § 7 heißt es unmissverständlich: *Der neuerdings deutlich(er) erkannten Gefahr, dass wertvolle Unterlagen privater Herkunft mit öffentlicher, gesamtstaatlicher Bedeutung der Archivierung verloren gehen können, muss begegnet werden*.²⁰ Und zu § 6 heißt es *Die bloße (Organisations-)Privatisierung materiell dem Bund (überwiegend) gehörender Rechtssubjekte rechtfertigt es nicht, deren archivwürdige Unterla-*

¹⁸ Friedrich Schoch, Michael Kloepper und Hansjürgen Garstka: Archivgesetz (ArchG-ProfE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes. Berlin 2007. S. 16.

¹⁹ Wie Anm. 18, S. 17.

²⁰ Wie Anm. 18, Begründung für § 7, S. 120–128, hier S. 124.

gen von der Anbietungs- und Ablieferungspflicht auszunehmen.²¹ Unabhängig von den ausstehenden Abwägungen zwischen de facto Enteignungen und öffentlichem Interesse, ist dieser Vorschlag angesichts der durch Verwaltungsreformen umgesetzten Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Lebenswelten für die anstehende Novellierungsrunde der Archivgesetze ein notwendiger und richtungsweisender Impuls.

Als möglichen Anwendungsfall solcher Übernahmen bei Beauftragen soll auf die Entscheidungsprozesse verwiesen werden, die zu Verwaltungsreformen führen. Häufig gehen solchen Umstrukturierungen Evaluationen voraus, teilweise durch Aufsichtsinstanzen wie Rechnungshöfe, sehr oft – und vor allem wenn Personalkonsequenzen zu erwarten sind – durch Beratungsgesellschaften. Deren Ergebnisse sind die Grundlagen von politischen Entscheidungen. Unter welchen Einflüssen diese Gutachten entstanden sind, kann – wenn überhaupt – nur durch Methoden der Oral History ermittelt werden. Wie würden wohl Prozesse in solchen Firmen verlaufen und wie die Voten ausfallen, wenn Voraussetzung für die Auftragsvergabe die lückenlose Dokumentation der Entwicklung der Gutachten und die anschließende Archivierung in einem öffentlichen Archiv wäre?

5. Austauschprogramme (interne Lobbyarbeit)

Die Reform

Eigentlich keine Reform, aber zum Bereich Privatisierung gehörend, ist noch ein Verfahren zu nennen, das erst in den letzten Jahren bekannt wurde: die sogenannte *interne Lobbyarbeit*. In Behörden arbeiten Mitarbeiter von Privatfirmen, die während dieser Zeit auch von den entsendenden Firmen bezahlt werden. So wurden und werden die Genehmigungen für Nachtflüge am Frankfurter Flughafen in der staatlichen hessischen Luftaufsicht von Mitarbeitern der Betreibergesellschaft des Frankfurter Flughafen Fraport erteilt. Auch der Lärmschutzbeauftragte des Landes Hessen war über lange Jahre ein Angestellter der Firma Fraport. Dieses Verfahren von firmeneigenen *Leihbeamten* in amtlichen Stellen – entstanden aus gegenseitigen Schnupperpraktika von Behörden- und Firmenmitarbeitern – ist nicht nur in Hessen üblich, sondern inzwischen auch von Bundesministerien und EU-Behörden eingeräumt worden.²² Wie vieles aus der Büchse der Pandora werden auch diese *Trojaner* nicht mehr rückgängig zu machen sein.

²¹ Wie Anm. 18, Begründung für § 6, S. 107–119, hier S. 114.

²² Sascha Adamek und Kim Otto: Der gekaufte Staat. Wie bezahlte Konzernvertreter in deutschen Ministerien sich ihre Gesetze selbst schreiben. Köln 2008; vgl. zum Beispiel: Selbst genehmigt. Fraport-Mitarbeiter entscheiden über Nachtflüge. In: Frankfurter Rundschau vom 4. April 2008, S. 3, und Wirtschaft zieht hoch offiziell die Strippen. Firmen platzieren Mitarbeiter in Ministerien. In: Frankfurter Rundschau vom 4. April 2008, S. 2.

Auswirkungen

Für Archivarinnen und Archivare zeigen sich hier die Grenzen und die Chancen des Provenienzprinzips. Zum einen ist auf einem Papier mit dem Briefkopf der Behörde nicht unbedingt nur *Behörde* enthalten. Zum anderen kann mit dem archivfachlichen Begriff der Provenienz allerdings in solchen Fällen, so sie die Rechnungshöfe oder die Presse aufdecken, auch sehr schnell eine reale Machtkonstellation offengelegt werden. Und dann bestünde gegebenenfalls die Möglichkeit, mit einer dichterem Überlieferung die Einflussnahme Dritter und deren Auswirkung zu dokumentieren.

6. Instanzen und Verwaltungsebenen aufheben

Die Reform

Die sicher radikalste Form der Verwaltungsreform ist die Aufhebung ganzer Verwaltungsebenen oder Instanzen. Unter den Stichworten *Deregulierung* und *Konzentration* war zum Beispiel für die Eckpunkte der sogenannten *Großen Justizreform* 2004 formuliert worden *Die Justiz muss ihre Kernaufgaben weiterhin zügig und mit hohem Anspruch die Qualität ihrer Leistungen erfüllen können*,²³ um dann die Reduzierung des Instanzenzugs vorzuschlagen. *Der Eingangsinstanz (Tatsacheninstanz) soll grundsätzlich jeweils nur ein Rechtsmittel folgen*. Anlass war, dass zum Beispiel für Bagatelldelinquenz zwei Tatsacheninstanzen vorhanden und anschließend mit Berufung und Revision noch verschiedene Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe möglich sind. Als Ziel dieser Konzentration wurde interessanterweise die Erhöhung der *Transparenz der Verfahren* genannt. De facto wurden bei dieser – letztlich nicht realisierten – Justizreform Aufgaben abgeschafft;²⁴ der *Staat* sollte einfach weniger als bisher leisten und nicht nur die Prozesshansel einen *schlankeren Staat* erleben.

Folgen für das Archiv: reduzierter Aufwand?

Mit welchen Folgen hätten die Archive zu rechnen gehabt? Werden durch einen *schlanken Staat* die Streitfälle um Gartenzäune, Glockengeläut und Grillgeruch – und damit das durch Archivgut Abzubildende weniger? Eher wird wohl das Verwaltungshandeln bei gleichbleibenden Lebenswelten verdichtet.

Die von den politischen Entscheidern für die Archive vorgesehene Ableitung – kürzerer Instanzenzug, weniger Akten, weniger Arbeit für Archive – ist auf jeden Fall ein voreiliger Kurzschluss. So wäre zum Beispiel der erstm-

²³ Beschluss der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. November 2004 in Berlin: www.bdvr.de/Rundschreiben/6___2004/6___2004.html (Oktober 2009).

²⁴ Wie Anm. 23.

stanzlichen Beweismittelerhebung eine ganz andere Qualität als bisher zugekommen; für sie war ein viel stärker *rechtssetzender* Charakter vorgesehen.

Auch wenn Archivarinnen und Archivare in diesem Fall bekannte Institutionen im Rahmen der regulären Aktenaussonderung aufgesucht hätten: Um die gleiche Aussagequalität der Überlieferung wie bisher zu erreichen, hätte der erstinstanzlichen Überlieferung ein größeres Gewicht beigemessen und umfangreicher übernommen werden müssen.

Grundsätze und Umsetzung der baden-württembergischen Verwaltungsreform 2004/05

Bei der konkreten Abwicklungen der baden-württembergischen Verwaltungsreform vom 1. Januar 2005, bei der mit den Aufgaben die Unterlagen von der staatlichen in die kommunale Verwaltung verschoben wurden, hat sich das Landesarchiv von mehreren Orientierungspunkten leiten lassen. Auch wenn für das Landesarchiv Baden-Württemberg noch kein Dokumentationsprofil vorlag, so war im Kollegenkreis schon über eine intensive Ausweitung der Überlieferung über den rein amtlichen Provenienzbildner hinaus diskutiert und vor allem eine Überlieferungsbildung im Verbund mit horizontal-vertikalen Bewertungsmodellen umgesetzt worden.²⁵

Auf diesen Erfahrungen aufsetzend ergaben sich die Ziele.

Für die Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass uns für die Abwicklung etwa ein $\frac{3}{4}$ Jahr zur Verfügung stand.

- Kooperation aller archivischen Beteiligten,
- Transparenz der Zuständigkeiten,
- Rechtssicherheit und
- Kostentransparenz
- sowie das Schließen von Überlieferungslücken.

Kooperation

Alle beteiligten Archive sollten frühzeitig an einem Tisch zusammenkommen, um die Übergabe der Zuständigkeit reibungslos abwickeln zu können. Bei einer gemeinsamen Tagung von Landesarchiv und Kreisarchiven wurden die in Baden-Württemberg vorliegenden Bewertungsmodelle einzeln detail-

²⁵ Vgl. die einschlägigen Beiträge von Robert Kretzschmar: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund? In: Überlieferungssicherung, wie Anm. 2, S. 53–69; Robert Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung. In: Der Archivar 54 (2001) S. 284–290; Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Herausgegeben von Robert Kretzschmar. [Weimar] 2002; zuletzt zusammenfassend Robert Kretzschmar: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: Festschrift Hermann Rumschöttel. Archivalische Zeitschrift 88 (2006) S. 481–509.

liert durchgesprochen. Wesentlich, nicht ganz erwartet und für die Fachdiskussion sehr erfreulich war das Ergebnis: Neben wenigen marginalen Punkten gab es keine Abweichungen bei Bewertungen der die Sphäre wechselnden Unterlagen. Das lag zum einen daran, dass in vielen Fällen schon Kreisarchive bei der Modellerstellung beteiligt gewesen waren, zum anderen daran, dass auch in einem Kommunalarchiv zum Beispiel kassable Rechnungsbelege nicht durch einen Regional- oder Lokalbetreff archivwürdig werden.

Zu den Behördenbesuchen – die Reihenfolge wurde durch die Umzugstermine bestimmt – wurden die Kollegen von den Kreisarchiven hinzugezogen. Zum einen konnten so die neuen Ansprechpartner eingeführt und zum anderen die Verfahren gemeinsam vorgestellt werden. Teilweise haben diese Kollegen Folgetermine allein wahrgenommen.

Die intensive Betreuung der betroffenen Behörden vom Moment der Kabinettsentscheidung bis zum Umzug war auch nötig, denn eine so massive Reform wurde von den Betroffenen durchweg als negative Beurteilung ihrer bisherigen Arbeitsleistung begriffen. Diese Haltung wurde unverzüglich auf die Unterlagen übertragen – und teilweise regelrecht an ihnen ausgelassen. Historische Karten landeten im Müllcontainer, Altakten wurden im aufgegebenen Gebäude zurückgelassen, manchmal wurde das zuständige Staatsarchiv erst am Umzugstag vom Auszug informiert. Streckenweise herrschte Goldgräberatmosphäre, weil plötzlich lang gehütete Schätze die Umzugskosten erhöht hätten und nun angeboten wurden; vergessene Nebenräume auf Dachböden wurden nach 50 Jahren wieder geöffnet. Funde von Unterlagen, die aus dem 18. Jahrhundert stammten, erhöhten auch die Motivation der Archivarinnen und Archivare.

Für die Behördenmitarbeiter waren die Archive nach dem ersten Schreck – *Was wollen die jetzt auch noch?* – meist willkommen. Archivare, die Unterlagen mit der Bewertung *archivwürdig* versahen, wurden unter diesen Voraussetzungen teilweise als wahrer Lichtblick begriffen. Die Archivarinnen und Archivare waren plötzlich die einzigen, die das bisher Geleistete noch schätzten.

Ziel war und ist es, diesen Umbruch zu nutzen, gemeinsam eine Überlieferung im Verbund²⁶ zu schaffen, die nach klaren Regeln durchgeführt wird.

²⁶ Robert Kretzschmar, Historische Gesamtdokumentation? wie Anm.25; Robert Kretzschmar: Vernetzungen und Kampagnen. Überlegungen zur praktischen Umsetzung einer Überlieferungsbildung im Verbund. In: ARBIDO 3 (2007) S.24–30; zur Praxisadaption zum Beispiel Johannes Grützmacher: Überlieferungsbildung im Verbund? Staatliche und nichtstaatliche Überlieferung zu Flüchtlingen und Vertriebenen zur Eingliederung der Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/Gruetzmacher_vorFassung.9613.pdf (Oktober 2009); Clemens Rehm: »Überlieferung im Verbund«. Strategien zur Archivierung der Unterlagen des Sports. In: DAGS-Magazin 1 (2008) S.26–30.

Transparenz

Transparenz ist in mehrfacher Hinsicht notwendig. Zum einen sollte für künftige Nutzer einfach nachvollziehbar sein, welche Unterlagen aus welchem Zeitraum wo archiviert werden. Die Lösung war die Abgabe nach Zuständigkeit. Damit es keine Probleme gibt, wurden alle staatlichen Akten zum 31. Dezember 2004 geschlossen. Das heißt alle Akten, die vor der Kommunalisierung entstanden, werden an das Landesarchiv abgegeben, alle Akten die nach dem 1. Januar 2005 entstehen, kommen in die Kreisarchive.

Damit sollte zugleich der Tendenz entgegengewirkt werden, alte Landratsakten zum gleichen Betreff – zum Beispiel ein Antrag – mit denen der ehemals staatlichen Genehmigungsinstanz zu mischen. Diese Rechtssicherheit war vor allem für den Nachweis von Genehmigungen und Unterlagen nötig, zum Beispiel bei der Gewerbeaufsicht.

Transparenz der Zuständigkeiten ist drittens für die Kosten nötig. In Zeiten dauerhaft chronischen Geldmangels öffentlicher Kassen werden zusätzliche Aufgaben ungern übernommen. Auch wenn die Kreisarchivare sich über den Zuwachs an Beständen freuten, so war ihnen doch bewusst, dass eine entsprechende Personalaufstockung – derzeit und künftig – kaum zu erwarten ist. Dabei sind sie ab sofort die archivischen Ansprechpartner für die Behörden, ohne dass allerdings vorerst ihre Magazine belastet werden. Umgekehrt wird trotz der Abgabe von mehreren Hundert Behörden die Arbeit bei den baden-württembergischen Staatsarchiven für die nächsten zehn Jahre um keinen Schlag weniger. Im Gegenteil, bei der Aufteilung eines Versorgungsamts auf 3–4 Kreisverwaltungen vervielfacht sich allein durch die Kommunikation der Aufwand für die Bewertung, selbst wenn die gleichen Aktenmengen übernommen werden sollen. Die letzten staatlichen Übernahmen aus den nun kommunalen Verwaltungen werden in 30 Jahren erfolgen.

Mit Blick auf die künftige Nutzung, die Rechtssicherheit und die Kostendarstellung war und bleibt bewährtes Verfahren, im Verbund nach den Regeln des Provenienzprinzips zu überliefern.

Schließen von Überlieferungslücken

Schließlich war noch zu überlegen, die oben beschriebenen Erinnerungslücken zu vermeiden und die Fallen zu umgehen, die durch Verkürzung der Entscheidungswege und Outsourcen entstehen oder entstanden sind.

Hier hat sich das Landesarchiv im Mai 2007 darauf verständigt, die Körperschaften und Institutionen, die der Aufsicht des Landes unterstehen, näher in den Blick zu nehmen, und die archivgesetzliche Situation in Baden-Württemberg als Basis für eine offensiver praktizierte Aufsicht zu nutzen. Wie sehr das nötig ist, mag die Antwort einer Betriebskrankenkasse auf die Frage nach der Erfüllung der archivgesetzlich geregelten, facharchivarischen Vorgaben verdeutlichen: *Unterlagen von archivwürdigem und historischem*

Wert haben wir bisher in Zusammenarbeit mit dem Leiter des ortsansässigen Museums bewertet und an dieses abgegeben.

Mit gleicher Intention wurde im April 2008 die Sammlungsrichtlinie des Landesarchivs Baden-Württemberg weiter gefasst: Zu den üblichen Sammlungsbereichen – Unterlagen aus hoheitlichen Aufgaben im weiteren Sinn, wie Nachlässe von hochrangigen Politikern, und Ergänzungen der Provenienz, zum Beispiel durch Handakten aus Behörden – heißt es dezidiert: Die Sammlungstätigkeit des Landesarchivs umfasst auch Unterlagen, die *bei der Fortführung behördlicher Tätigkeit in privatrechtlichen Einrichtungen entstanden sind und die für das Land Baden-Württemberg und seine(r) Bewohner von hoher Aussagekraft und hohem Erinnerungswert sind.*²⁷

Damit wurde die Überlieferung in der Richtung geöffnet und erweitert, die auch im Professorenentwurf des Archivgesetzes beschrieben ist. Das steht in den nächsten Jahren an.²⁸

Lösungsansatz: *Überlieferung im Verbund*

Aufgrund der hohen Eile, mit der die Verwaltungsreform 2004 umgesetzt wurde, blieb den Archiven nur die Möglichkeit, mithilfe vorhandener Instrumentarien zu reagieren. In ganz geringem Umfang konnten zum Beispiel neue Bewertungsmodelle erarbeitet werden, vieles muss der Nachbetrachtung überlassen bleiben. Die im Zusammenhang mit der archivischen Bewältigung der Verwaltungsreform gewonnenen Erfahrungen haben auf jeden Fall den Blick auf die Notwendigkeit von verstärkter *Überlieferung im Verbund* geschärft – im Bewusstsein, dass durch die Archivierung von Unterlagen aus der öffentlichen Sphäre wesentliche Teile von Lebenswelten nicht abgebildet werden.²⁹

Damit wurde erst einmal der Fokus auf den Sammlungsauftrag der Archive und auf systematische Kooperationen mit nichtstaatlichen Institutionen gelenkt. Auf dem 57. Südwestdeutschen Archivtag in Aschaffenburg 1997, dessen Titel programmatisch für die Öffnung der Überlieferung stand, wurde über-

²⁷ Richtlinien für die Ergänzungsdokumentation im Landesarchiv Baden-Württemberg vom 16. April 2008: www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42375/Richtlinien_Ergaenzungsdokumentation_160408.pdf (Oktober 2009).

²⁸ Vgl. auch Hermann *Rumschöttel*: Gedächtnisverwaltung oder Erinnerungskultur? Zur geschichtspolitischen Funktion der Archive. In: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 12). Fulda 2008. S. 35–42.

²⁹ Vgl. Robert *Kretzschmar*, wie Anm. 25. Die Überlegungen Kretzschmars wurden in archivischen Fachkreisen bisher vor allem im Kontext der Diskussion über ergänzende Überlieferungen rezipiert, waren aber von Anfang an weiter gefasst und zielten auf eine archivübergreifende Abstimmung unter Berücksichtigung inhaltlicher Ziele insgesamt; vgl. besonders S. 67f.

wiegend die Überlieferungssicherung bei Vereinen, Verbänden und anderen Registraturbildnern beleuchtet, die auf den ersten Blick nicht unter archivgesetzliche oder archivrechtliche Bestimmungen fielen.³⁰ Bei der Überlieferungssicherung der Lebenswelten einer Gemeinde, einer konfessionellen Gruppe oder eines Vereins sollten die zuständigen Archive mit Blick auf ihre eigenen Bestände ergänzend arbeiten; und dies erzwingt geradezu die Zusammenarbeit mit anderen Archiven. Orientierung für diese erweiterte Überlieferung sollten Dokumentationsziele sein. Das ermöglicht gerade in Zeiten der Veränderung bei Registraturbildnern deutlich einfacher ein aktives Vorgehen anstelle von sonst üblichem und oft beklagtem reaktivem Handeln. Im Positionspapier des Arbeitskreises Bewertung im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare vom 15. Oktober 2004 heißt es daher zur archivischen Überlieferungsbildung in Punkt 1: *Vor der endgültigen Festlegung von Bewertungsentscheidungen und insbesondere von Bewertungsmodellen muss eine Festlegung der Dokumentationsziele erfolgen.* Und unter Punkt 6 ist ausgeführt: *Archive unterschiedlicher Träger sollten sich bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen, um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkenntnis unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen.*³¹

Spannend werden die Konsequenzen dieser Forderung, wenn man sich bewusst macht, dass die eigenen Dokumentationsziele nie durch die eigene Überlieferungsbildung abgedeckt werden können. Orte und Personen gehören stets mehr als einer Verwaltungs-Sphäre, zum Beispiel in ihrer Eigenschaft als Orts-, Landes- und Staatsbürger, sowie zudem noch mehreren zum Beispiel religiösen, politischen, sozialen et cetera Lebenswelten an. Bei jeder Handlung eines Individuums ist automatisch eine Vielschichtigkeit angelegt, es agiert immer in mehreren Rollen. Interaktionen lassen sich nie eindeutig einer Verwaltungs-Sphäre und damit auch nicht nur einem Archiv zuweisen.

Es gibt keine Lebenswelt, die sich allein durch einen Registraturbildner vollständig und umfassend abbilden lässt. Dokumentationsprofil und Provenienzstellen – und damit die Überlieferungsmöglichkeiten – eines Archivs fallen immer auseinander.

Bisher wird von Archivseite auf dieses Phänomen der Vielschichtigkeit mit dem Hinweis auf die vielseitige Auswertbarkeit, der *Auswertungsoffenheit* von Unterlagen hingewiesen – also auf einen Zeitpunkt verwiesen, *nachdem* die Unterlagen ins Archiv gelangt sind. Der Forscher sammelt sich sozusagen in unterschiedlichen Archiven seine Unterlagen zu seinem übergreifenden Aspekt. Immerhin ist nach der Anwendung von Dokumentationsprofilen eine Erweiterung der Überlieferungsbildung über reine Behördenaufgaben und rudimentäres Sammeln hinaus erfolgt.

³⁰ Überlieferungssicherung, wie Anm. 2.

³¹ www.vda.archiv.net/pdf/ak_bew_positionen2004.pdf (Oktober 2009); kommentierter Textabdruck in: Der Archivar 58 (2005) S. 88–94.

Dennoch bleibt ein Punkt offen, denn die Archive sind zumeist noch nicht provenienzübergreifend über ihre Dokumentationsziele in Kontakt getreten. Die Kollegen im Staatsarchiv wissen in der Regel nicht, was die verschiedenen Kommunalarchive in ihrer Region an der staatlichen Überlieferung möglicherweise interessiert, und zwar über das hinaus, was im Staatsarchiv ohnehin überliefert worden wäre. Es geht hier nicht um eine horizontal-vertikale Abstimmung zu der Überlieferung einer Aufgabe in verschiedenen Verwaltungssphären – zum Beispiel *Einbürgerung* bei unteren Verwaltungsbehörden bis zum Ministerium –, sondern um ein Dokumentationsinteresse ohne amtliche Zuständigkeit – zum Beispiel die Finanzamtsunterlagen zu einer lokal wichtigen Traditionsfirma. Streitpunkte zwischen Archiven sind hier strukturell angelegt und wurden teilweise auch schon öffentlich ausgetragen.³²

Da sich Dokumentationsanforderungen unterschiedlicher Archivträger zwangsläufig überschneiden, gilt es diese strukturelle Herausforderung archivfachlich zu lösen. Bei der Dokumentation von Lebenswelten müssen zwischen Archiven abgestimmte Methoden gefunden werden, um Unterlagen mit Überschneidungen für Überlieferungsbildner fachlich ordentlich und für Nutzer nachvollziehbar zu sichern. Damit würde erreicht, *Lebenswelten* archivübergreifend zu dokumentieren. Der archivtheoretische Ansatz der *Überlieferung im Verbund* bietet die Chance, dieses Ziel zu erreichen.³³ Diese würde immer dann greifen, wenn die Bewertung von Unterlagen der eigenen Verwaltung und der Ergänzungsdokumentation nicht ausreichen, den eigenen Dokumentationsauftrag zu erfüllen.

Ergebnis

Rückblickend hat die konkrete Auseinandersetzung mit der baden-württembergischen Verwaltungsreform 2004/05 auch Hinweise für die Weiterentwicklung der archivischen Bewertungsverfahren leisten können.

- Bei unterschiedlichen Varianten von Verwaltungsreformen entstehen teils beabsichtigt, teils unbemerkt Überlieferungslücken und damit weiße Flecken gesellschaftlicher Erinnerung. Dieser Entwicklung kann teilweise mit veränderten Bewertungsverfahren begegnet werden.

³² Vgl. www.forum-bewertung.de: Axel Koppetsch, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Archivisches Teufelswerk oder Beitrag zu spartenübergreifender Kooperation? Anmerkungen zur alten Debatte um die Überlassung staatlicher, vom zuständigen Archiv nicht übernommener Unterlagen an kommunale Archive, 5. November 2004; Himmlische Organisation oder teuflisches Chaos. Perspektiven zur Überlieferungsbildung unterschiedlicher Träger. Stellungnahme von Clemens Rehm, Generallandesarchiv Karlsruhe, und Jürgen Treffeisen, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, zum Beitrag Archivisches Teufelswerk oder Beitrag zu spartenübergreifender Kooperation von Axel Koppetsch, 18. November 2004.

³³ Der Arbeitskreis Archivische Bewertung des VdA befasst sich derzeit mit diesem Thema und wird dazu 2011 ein Positionspapier vorlegen.

- Um aktiv statt reaktiv handeln zu können, sollten Archive einen gesetzlichen oder satzungsmäßigen *Dokumentationsauftrag* erhalten oder ein *Dokumentationsprofil* entwickeln.
- Da Defizite bei der Überlieferungsbildung erkannt wurden, die sich nicht nur auf Unterlagen außerhalb der öffentlich Sphäre beziehen, sondern auch innerhalb der vorhandenen Archivlandschaft festzustellen sind, sollte Überlieferung im Verbund als Gesamtverfahren angewandt werden auch und vor allem für die Abstimmung zwischen den Archivsparten.
- Für die aus der unmittelbaren staatlichen Sphäre ausgegliederten Verwaltungsbereiche sind für die Überlieferungsbildung die rechtlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen und künftig zu erweitern.

Archivierung kann auch in Zeiten der permanenten Verwaltungsreform und der Privatisierung öffentlicher Aufgaben gelingen. Veränderte Ausgangssituationen verlangen allerdings erhöhte Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Dokumentationsprofil und Überlieferung im Verbund werden dabei künftig eine zentrale Rolle spielen.

Standardisierte Erschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg Zwischen Nutzerinteressen und archivischen Rahmenbedingungen

Von JÜRGEN TREFFEISEN

Dieser Beitrag bietet einige Anregungen und Gedanken zur standardisierten Erschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg, basierend vor allem auf den Erfahrungen der Forstamtsaktenererschließung im Generallandesarchiv Karlsruhe. Volker Rödel definierte 2002 *Archivische Erschließungsarbeit als Dienstleistung*.¹ Auch daher bot sich dieser Beitrag zur Erschließung vor dem Hintergrund von Nutzerinteressen und archivischen Rahmenbedingungen an.

Erschließung und personelle Rahmenbedingungen

Erschließung gilt neben der Überlieferungsbildung und Bestandserhaltung als Kernaufgabe des Archivs.² Doch wie sieht diese Aufgabe im täglichen Arbeitsablauf eines Facharchivars – höherer oder gehobener Dienst – im Landesarchiv Baden-Württemberg zu Beginn des 21. Jahrhunderts aus? In der Praxis kommt ein Facharchivar kaum, ja eigentlich überhaupt nicht mehr selbst zur Erschließung von Beständen. Trotzdem kann das Landesarchiv jährlich beeindruckende Erschließungsleistungen vorlegen:

1999	1854 Regalmeter,
2000	1486 Regalmeter,
2001	1485 Regalmeter,
2002	1334 Regalmeter,
2003	1701 Regalmeter,
2006	2541 Regalmeter,

¹ Volker Rödel: Archivische Erschließungsarbeit als Dienstleistung. In: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey. Herausgegeben von Norbert Hofmann und Stephan Molitor. Stuttgart 2004. S. 53 – 64.

² Grundlegend zur archivischen Erschließung Peter Müller: Vollregest, Findbuch oder Informationssystem. Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung. In: Der Archivar 58 (2005) S. 6 – 15.

2007	3084 Regalmeter,
2008	2658 Regalmeter. ³

Diese Zahlen sind umso eindrucksvoller, als seit 2004 eine insgesamt 20-prozentige Effizienzrendite beim Personal zu erbringen ist. Durch Ruhestand oder Ausscheiden aus dem Dienst frei werdende Stellen fallen weg und können bis zur Erbringung der Effizienzrendite 2011 nicht mehr besetzt werden.

Wie ist vor diesem Hintergrund die anhaltende Erschließungsleistung des Landesarchivs zu erklären? Offensichtlich sind die baden-württembergischen Archivare angesichts der auf den ersten Blick frustrierenden Situation nicht in Lethargie verfallen und erstarrt, sondern stellen sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die seitens der Politik geforderten Personaleinsparungen werden auch als Chance begriffen.

Bestände werden in der momentanen Situation in der Regel durch unständige Mitarbeiter bearbeitet. Diese Personen sind nur einige Zeit, oftmals für eigens definierte Projekte im Landesarchiv beschäftigt. Die zahlenmäßig größte Gruppe dieser unständigen Mitarbeiter sind derzeit sogenannte Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) II. Dieser Personenkreis wird kurz als AGH-Maßnahmen bezeichnet oder auch volkstümlich als *1-Euro-Jobber*.⁴ Personen aus diesem Kreis bleiben in der Regel maximal ein Jahr, seit der zweiten Jahreshälfte 2009 sogar grundsätzlich nur noch ein halbes Jahr im Archiv. Auch wenn sich darunter Personen befinden, die aufgrund ihrer Qualifikation schwierigere Bestände verzeichnen können, werden diesem Personenkreis meistens gleichförmige Massenakten, wie zum Beispiel Personal-, Kranken- oder Bauakten, zur Bearbeitung anvertraut. Die Einarbeitungszeit ist gering, die einzugebenden Daten können meist klar definiert werden, sofern eine flache Erschließung gewählt wird. Signier- und Verpackungsarbeiten schließen sich an.⁵ Eine vertretbare

³ 2004 wurde keine Jahresstatistik erstellt, sondern das neue Landesarchiv Baden-Württemberg mit einer Eröffnungsbilanz eingerichtet.

⁴ Derartige Arbeitsangebote müssen zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral, um vonseiten der Arbeitsverwaltung genehmigt zu werden. Zusatzjobs sind zusätzlich, wenn die Arbeiten ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können. Sie liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis unmittelbar der Allgemeinheit im Geltungsbereich des SGB II dient. Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs dürfen bestehenden Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Diese Jobs dürfen reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen oder beeinträchtigen.

⁵ Zur Bestandserhaltung und magazingerechten Verpackung und Lagerung im Landesarchiv Baden-Württemberg siehe beispielsweise Anna *Haberditzl*: Kleine Mühlen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut. In: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Herausgegeben von Hartmut *Weber* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 2). Stuttgart 1992. S. 71 – 89; zu den Bestandserhaltungs-

kurze Einarbeitungszeit ist angesichts der begrenzten Verweildauer der einzelnen AGH-Maßnahmen im Archiv von großer Wichtigkeit. Ansonsten besteht die Gefahr, dass zu viel Zeit für das ständig wechselnde Personal von den betreuenden Archivaren aufzuwenden ist.

Effektiver ist die Bearbeitung von Beständen mit länger beschäftigten Zeitangestellten. Diese Personen, die sich in der Regel aus dem Kreis ehemaliger, bewährter AGH-Kräfte rekrutieren, können mit der Verzeichnung von Sachakten betraut werden. Anspruchsvollere Projekte, wie zum Beispiel die Erschließung von Nachlässen, Sammlungsgut oder Unterlagen aus der Zeit vor 1800, werden eigens definiert und von zumeist qualifizierten Zeitangestellten mit akademischer Ausbildung bearbeitet. Vielfach geschieht dies mit Drittmitteln wie zum Beispiel durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg.⁶ Der Betreuungsaufwand ist hier – trotz der qualifizierten Mitarbeiter – oft höher einzuschätzen als bei der Verzeichnung gleichförmiger Massenakten.⁷

Was bleibt dann noch für den Facharchivar? Konzeption und Planung von Erschließungsprojekten kann ebenso wie die Einarbeitung, die zeitaufwendige Betreuung der Mitarbeiter sowie die abschließende Fertigstellung von Findmitteln – redaktionelle Bearbeitung – nur von Facharchivaren geleistet werden. Insbesondere die Klassifikationen der Bestände bleiben in der Kompetenz des Archivars.

Diese Arbeitsteilung, diese verstärkte, fast ausschließliche Bearbeitung von Beständen mit unständigen Mitarbeitern hat ihren Preis: Als erstes sind deutliche Abstriche bei der Erschließungstiefe und -qualität zu machen. Je tiefer ein Bestand erschlossen wird, umso mehr ist Einarbeitungs- und Betreuungsaufwand zu leisten. In der Regel sind tiefe, weiterführende Informationen erfassende Erschließungsarbeiten mit den im Rahmen der AGH-Maßnahmen zur Verfügung stehenden, temporär Beschäftigten nicht zu leisten. Flache Erschließung ermöglicht die rasche Zugänglichkeit von Mas-

referenten im Landesarchiv Baden-Württemberg Albrecht *Ernst*: Anwalt des Archivguts. Die Funktion der baden-württembergischen Bestandserhaltungsreferenten. In: Benutzung und Bestandserhaltung. Neue Wege zu einem Interessenausgleich. Vorträge des 59. Südwestdeutschen Archivtags am 15. Mai 1999 in Villingen-Schwenningen. Redaktion Nicole *Bickhoff*. Stuttgart 2000. S. 31–44; Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen. Herausgegeben von Hartmut *Weber* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47). Stuttgart 1997.

⁶ Ursula *Bernhardt*: 20 Jahre Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg. In: Archivnachrichten 32 (2006) S. 15.

⁷ Zur Planung und Durchführung von Erschließungsprojekten siehe Peter *Müller*: Organisation und Durchführung von Erschließungsprojekten. In: Archivische Erschließung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Herausgegeben von Angelika *Menne-Haritz* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30). Marburg 1999. S. 139–158; Jürgen *Treffelsen*: Planung und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten. In: Archivalische Zeitschrift 86 (2004) S. 393–418.

senschriftgut, tiefe Erschließung liefert eine qualitätsvolle, hohe Informationsdichte, die derzeit nur bei ausgesuchten Beständen gerechtfertigt ist.

Das Instrument der Stufenerschließung nach ISAD (G), das im Landesarchiv Baden-Württemberg Standard geworden ist, bietet die Möglichkeit, Bestände in unterschiedlichen Etappen zu erschließen:⁸ Zunächst, in einem ersten Schritt, mithilfe von mehr oder weniger qualifizierten Zeitangestellten auf einer flacheren Stufe, später – wenn die Politik (wieder) Haushaltsmittel für qualifiziertes, dauerhaft angestelltes Personal zur Verfügung stellt – durch eine tiefe Erschließung bis auf die Ebene von Enthält- und Darin-Vermerken. Auch die Vergabe von Indizes und Deskriptoren ist einer tieferen Erschließung zuzuweisen.

Dabei hat sich auch die flache Erschließung an den vorrangigen Nutzerinteressen zu orientieren. So sind diese beispielsweise durch die Aufnahme von Personennamen bei personenbezogenen Unterlagen in der Regel gut erfüllt. Das so erschlossene Archivgut ist dann für einen Großteil der Nutzer über Personennamen gezielt auffindbar. Das Archivprogramm Scope-Archiv, das das Landesarchiv Baden-Württemberg hierfür vorsieht, ermöglicht jederzeit tiefe Erschließungsleistungen an bereits erfassten Beständen. Auf den geleisteten Erschließungsarbeiten aufbauend, diese nutzend, kann dann detaillierter erschlossen werden. ISAD (G) bietet hierzu das archivfachliche Werkzeug, Scope-Archiv das technische.⁹

Rasche Zugänglichmachung – Marktorientierte Erschließung

Vielfach mussten in der Vergangenheit Archivalien, die neu ins Archiv gelangten, auf eine Zugänglichmachung warten. Es entstand im Lauf der vergangenen zwei Jahrzehnte ein nennenswerter Rückstau, im Wesentlichen bedingt durch anstehende, umfangreiche Übernahmen von Registraturgut im Zuge einer kontinuierlichen und professionalisierten Überlieferungsbildung.¹⁰ Die Schere zwischen neu ins Archiv übernommenen und archivfach-

⁸ Zur ISAD (G): Design for an Archival Description System. Application of ISAD (G). A Study. Draft Version 2. 1996. General International Standard Archival Description. Second Edition. Adopted by the Committee on Description Standards Stockholm. Sweden 19–22 September 1999. Ottawa 2000; Elizabeth *Shepherd*: The application of ISAD (G) to the description of archival dataset. In: Journal of the Society of Archivists 21 (2000) S. 55–86; ISAD (G). Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Übersetzt und neu bearbeitet von Rainer *Brüning* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23). Marburg 2006.

⁹ Thomas *Fritz*, Thomas *Fricke* und Gerald *Maier*: Ein einheitliches IT-System von der Überlieferungsbildung bis zur Online-Bestellung. MIDOSA 21 im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Der Archivar 60 (2007) S. 221–228.

¹⁰ Zur Überlieferungsbildungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg siehe: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg. Herausgegeben von Robert *Kretzschmar* (Werkhefte

lich bearbeiteten Unterlagen ging immer weiter auseinander. Daher wurde schon in den 1990er-Jahren das Arbeitsprogramm Rückstandsbearbeitung in der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg definiert.

Gerechtfertigt ist das Zurückstellen der Zugänglichmachung allerdings dann, wenn Unterlagen seitens der abliefernden Dienststellen ohne (brauchbares) Ablieferungsverzeichnis abgegeben werden. Denn die grobe, manchmal auch pauschale Erfassung der Unterlagen von bleibendem Wert in Listenform ist und bleibt eine unabdingbare Forderung der Archive. Mit diesen Listen sind die einzelnen Akten, insofern sie fortlaufend nummeriert sind, in der Regel – nach diversen Kontrollarbeiten – rasch im Magazin auffindbar und nutzbar.

Konventionelle Einlieferungslisten entsprechen nun aber in keiner Weise den Anforderungen einer modernen EDV-gestützten Recherchemöglichkeit, wie sie die Nutzer im 21. Jahrhundert erwarten (dürfen). Das Landesarchiv hat hierauf reagiert und stellt den abliefernden Dienststellen elektronische Erfassungformulare in verschiedenen Versionen zur Verfügung. Diese elektronischen Abgabelisten können, sofern sie richtig ausgefüllt wurden, mit vertretbarem Aufwand in das archivische Verzeichnungsprogramm eingespielt werden. Diese Daten stehen dann in Tagesschnelle der internen und externen Nutzung zur Verfügung.

Es gibt Bestände, bei denen eine Nutzung in absehbarer Zeit nicht erfolgen wird oder kann. Typisches Beispiel hierfür sind die bei den Finanzämtern entstandenen und entstehenden Steuerakten. Aufgrund der für diese Unterlagen geltenden 60-jährigen unverkürzbaren Schutzfrist kann dieses Schriftgut erst in Jahrzehnten genutzt werden. Oft ist auch aufgrund anderer aktueller Interessen der historischen Forschung, auch der Regional- und Landesgeschichte eine Nutzung – von Ausnahmefällen abgesehen – erst in Jahrzehnten zu erwarten. Hierzu zählen vielfach Unterlagen aus dem Bereich der Justiz sowie vor allem die nach einem bestimmten Sample überlieferten personenbezogenen Bestände.¹¹ Warum in die Zugänglichmachung derartiger Bestände, deren

der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997; Methode und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung. Beiträge der ersten Frühjahrstagung der Fachgruppe 1. Archivare an staatlichen Archive im VdA – Verband deutscher Archivareinnen und Archivare e. V. in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 20. März 2001 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Herausgegeben von Robert Kretzschmar. Tübingen 2002; Jürgen Treffeisen: The development in Germany of archival processing valid for all archives. The vertical and horizontal appraisal. In: *Archival Science. International Journal on Recorded Information* 2003. P. 345–366; Robert Kretzschmar: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung. In: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006) S. 481–509.

¹¹ Zur Samplebildung im Landesarchiv Baden-Württemberg siehe Robert Kretzschmar: Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: *Historische Überlieferung*, wie Anm. 10, S. 103–118; Kurt Hochstuhl: Bewertung von Personalakten. Das baden-württembergische Modell. In: *Historische Überlieferung*, wie Anm. 10, S. 227–234; Clemens

Nutzung nicht möglich oder nicht absehbar ist, viel Zeit und Kompetenz einer tiefen Erschließung stecken?

Für diese Unterlagen ist eine über die Ablieferungsliste hinausgehende Erschließung derzeit nicht notwendig. Ziel ist es, diese Unterlagen und die dazugehörigen provisorischen Findmittel so zu organisieren, dass ein möglichst rasches Auffinden bei gezielter Nachfrage nach einer einzelnen Akte möglich wird. Die einfache alphabetische Reihung bei personenbezogenen Unterlagen wäre hier eine praktikable Lösung. Die für tiefergehende Erschließungen aufzuwendenden Kapazitäten sind hingegen eher in öffentlichkeitswirksame Erschließungsprojekte zu investieren.

ISAD (G) bietet die Möglichkeit, einzelne Bestände und deren Unterlagen in unterschiedlichen Erschließungstiefen zu präsentieren. Ein signifikantes Beispiel für eine derartige mehrstufige, aber auch zeitlich gestaffelte Erschließung sind die Spruchkammerakten. In den 1990er-Jahren wurde in einem ersten Erschließungsprojekt die Spruchkammererschließung in Ludwigsburg und Karlsruhe begonnen. Man plante ein umfangreiches Projekt und erfasste in einer Datenbank Eintragungen zum Verfahrensergebnis – Einstufung als Hauptschuldiger, Belasteter und so weiter – sowie alle Mitgliedschaften in NS- und sonstigen im Meldebogen eingetragenen Organisationen sowie die dort genannten Funktionen und Ämter.¹² Ziel war ein elektronisch unterstützter, schneller und komfortabler Zugriff auf die einzelnen NS-Organisationen und -Führungsebenen. Während der Erschließung sollten forschungsrelevante Daten erhoben werden: Auswerten beim Erschließen. Dieses aufwendige Verfahren ließ sich nach den Erfahrungen der ersten zwei Bearbeitungsjahre angesichts der Masse der Überlieferung nicht durchhalten; in Ludwigsburg liegen über 1000 Regalmeter Spruchkammerakten, in Karlsruhe rund 500 Regalmeter. Als erstes zog das Staatsarchiv Ludwigsburg daraus seine Konsequenzen, stoppte die Erschließung und führte sie überarbeitet weiter. Das modifizierte Projekt ist inzwischen in Ludwigsburg abgeschlossen. Alle Spruchkammerakten sind nach den Namen der Belasteten recher-

Rehm und Jürgen *Treffeisen*: Perspektiven der Personalaktenbewertung. Zwischen Samplebildung und Totalüberlieferung. Erfahrungen aus Baden-Württemberg. In: Archivischer Umgang mit Personalakten. Ergebnisse eines spartenübergreifenden Fachgesprächs im Westfälischen Archivamt. Redaktion Katharina *Tiemann* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 16). Münster 2004. S. 34–49; Albrecht *Ernst* u. a.: Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen. In: *Archivar* 61 (2008) S. 275–278.

¹² Stephan *Molitor*: Spruchkammerverfahrensakten. Überlieferung zur Entnazifizierung als Quelle für die NS-Zeit. In: Unterlagen der Nachkriegszeit als Quelle zur Geschichte des Dritten Reichs. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg am 13. Oktober 2001 in Bad Rappenau. Herausgegeben von Nicole *Bickhoff*. Stuttgart 2004. S. 7–14; Stephan *Molitor*: Das Spruchkammerprojekt des Staatsarchiv Ludwigsburg. Erschließung von massenhaft gleichförmigen Akten in Arbeitsgruppen. In: *Archivnachrichten* 34 (2007) S. 21.

chier- und auffindbar. Das Generallandesarchiv Karlsruhe zog 2006 nach und begann nun gleichfalls in stark modifizierter Fassung nach Ludwigsburger Vorbild erneut mit der Spruchkammererschließung. An Daten und Informationen werden jetzt in Karlsruhe nur noch erfasst: Signatur, Vor- und Familienname(n), Namenszusätze und akademische Grade, Geburtsdatum, Todesdatum – falls vorhanden –, Geburts- und die auf dem Meldebogen angegebenen Wohnorte, Umfang der Akte in Zentimetern, Vorsignatur. Das Geburtsdatum dient zum einen einer genaueren Identifizierung der einzelnen Personen, zum anderen aber auch der leichteren Prüfung eventuell vorhandener Sperrfristen. Die Aufnahme von Geburts- und Wohnorten ermöglicht gleichfalls die Identifizierung Einzelner, erlaubt aber darüber hinaus auch die Auswahl aller in einem bestimmten Ort ansässigen Personen. Besonders wichtig ist die exakte Anführung des alten Aktenzeichens im Feld Vorsignatur. Denn dieses diente bislang als Bestellsignatur der einzelnen Akte, die damit auch in der Literatur zitiert wurde.

Dieses Erschließungsprojekt kann zudem in der gewählten Form leicht mit Zeitangestellten bewältigt werden. Die einfache Erfassung ist schnell zu lernen, allenfalls bei in deutscher Schrift ausgefüllten Teilen in den Spruchkammerbögen, zum Beispiel bei der Wohnortangabe, kann es zu Identifikationsprobleme kommen. Hier muss gegebenenfalls die betreuende Person einzelne Unterlagen prüfen.

Diese flache Erschließung mithilfe der EDV, die einen Abschluss des Projekts nach etwa zehn Jahren vorsieht, lässt für die Zukunft alle Optionen offen. Es ist jederzeit denkbar, dass die ursprünglich in den 1990er-Jahren vorgesehene Tiefenerschließung später vom Archiv oder einer Forschungseinrichtung wieder aufgenommen wird, wenn hierfür genügend Personal vorhanden ist oder ein entsprechendes Forschungsprojekt beispielsweise in Zusammenarbeit mit Universitäten definiert wird. Die Erfassungsmaske kann entsprechend ergänzt und modifiziert werden. Doch in diesem ersten derzeit laufenden Projekt hat eine schnelle Erschließung weniger Daten für eine beständeübergreifende elektronische Recherche nach einzelnen Personen eindeutig Vorrang. Bislang dienten alphabetisch sortierte, nach Spruchkammern geordnete Karteikarten als alleiniges, wenig komfortables Rechercheinstrument. Genauso wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese Akten bislang nicht ausreichend konservatorisch behandelt wurden. Entmetallisieren sowie Verpacken in säurefreie Umschläge und Archivboxen waren längst überfällig und garantieren nun eine längere Haltbarkeit der Unterlagen. Zudem können diese, nach Abschluss der Verzeichnungsarbeiten, sukzessive für die Sicherungsverfilmung vorgesehen werden.

Tiefe, eventuell sogar abschließende Erschließung einzelner Bestände kann darüber hinaus in vielen Fällen schon jetzt sinnvoll sein. Ein Kriterium hierfür ist beispielsweise die Abgeschlossenheit eines Bestands, wenn keine weiteren Zuwächse mehr zu erwarten oder gezielt zu initiieren sind. Ein weiteres Kriterium ist eine vorhersehbare höhere Nutzerfrequenz, wie sie

beispielsweise im Vorfeld eines Jahrestags zu erwarten ist. Dabei ist allerdings ein gewisser Vorlauf einzuplanen. Denn auch die Nutzung des Bestands wird zu einem beachtlichen Teil sicherlich im Vorfeld des Jubiläums stattfinden, aber natürlich auch wieder von dem Jubiläum und den damit verbundenen Veranstaltungen initiiert werden. Hier gilt es, geschickt die beiden Nutzungswellen auszunutzen und in der Öffentlichkeit entsprechend zu vermarkten. Mit Blick auf das Jahr 2014 hat das Generallandesarchiv Karlsruhe daher zum 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs ein Erschließungsprojekt zum XIV. Armeekorps begonnen.¹³

Das Landesarchiv Baden-Württemberg nutzt derzeit die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Programme, um massenhaft gleichförmige Unterlagen durch eine ausreichende Erschließungstiefe EDV-gestützt nutzbar zu machen. Darüber hinaus werden ausgewählte Bestände mithilfe einer tiefen Erschließung abschließend bearbeitet. In beiden Fällen gilt es, die Erschließungsleistung sinnvoll und angemessen zu vermitteln und zu vermarkten.

Vermittlung und Vermarktung der Erschließungsleistung

Die Erschließung archivarischer Quellen ist, obwohl Kernaufgabe aller Archive unterschiedlichster Träger, der Bereich der archivischen Arbeit, der in der Öffentlichkeit ebenso wie bei den einzelnen Archivträgern am wenigsten wahrgenommen wird. Das Ergebnis oft monatelanger, manchmal jahrelanger Erschließungsarbeiten endet in einem zumeist unscheinbaren Findbuch, in jüngster Zeit vielfach sogar *nur* in einer über das Internet einsehbaren Datei. Wenig Spektakuläres – so scheint es auf den ersten Blick.¹⁴

Dabei wird jedoch vergessen, dass einzelne Kultureinrichtungen – auch die Archive – vielfach die Präsentation von Buchprojekten zur mehr oder weniger öffentlichkeitswirksamen Schau nutzen. Eigentliche Findbuchpräsentationen sind hingegen eher die Ausnahme, das Freischalten von Findbuchdateien umso mehr. Doch auch hier gibt es Ausnahmen: Das Freischalten nicht

¹³ Rainer Brünig und Manfred Hennhöfer: Baden im Ersten Weltkrieg. Die Neuererschließung des XIV. Armeekorps im Generallandesarchiv Karlsruhe hat begonnen. In: Archivnachrichten 37 (2008) S. 20.

¹⁴ Grundlegend zur Frage der Präsentation der Archive in der Öffentlichkeit Robert Kretzschmar: Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: Der Archivar 56 (2003) S. 213–220; Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen. Vorträge im Rahmen des 62. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 2002 in Mosbach. Herausgegeben von Robert Kretzschmar. Stuttgart 2003; Robert Kretzschmar: Das Archiv in der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit im Archiv – Erfahrungen und Perspektiven. In: Archive und Öffentlichkeit. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen. Redaktion Heiner Schmitt (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 11). Fulda 2007. S. 195–213.

gesperrter Datensätze der Ludwigsburger Spruchkammerverzeichnung im Internet erfolgte publikumswirksam im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.¹⁵

Allen diesen Beispielen ist gemeinsam, dass auch etwas Besonderes, etwas Pressewirksames präsentiert wird. Ein fertiggestelltes Findbuch zu einem singulären Forstamt wird medienwirksam kaum zu vermitteln sein. Es gilt also, Erschließungsprojekte vorrangig so zu konzipieren, dass deren Ergebnis öffentlichkeitswirksam präsentiert werden kann. Hierzu werden mehrere Wege beschritten.

Der Abschluss der Erschließung einer ganzen Aktengruppe kann in einem entsprechenden Rahmen zelebriert werden. Das Beispiel der Ludwigsburger Spruchkammerakten spricht hier für sich. So ist es in der heutigen Zeit wichtig, Erschließungsprojekte verstärkt aus dem Blickwinkel ihrer möglichen Öffentlichkeitswirksamkeit zu betrachten. Das was möglicherweise in der Öffentlichkeit Beachtung finden kann, hat Vorrang bei der Bearbeitung.

Die in den Arbeitsprogrammen der Staatsarchive ganz oben stehende Rückstandsbearbeitung kann auch so zielgerichtet abgearbeitet werden. Es werden dabei Arbeitsschwerpunkte für Erschließungsprojekte gebildet. Ein Beispiel: Die staatlichen Gesundheitsämter wurden 1995 in die Landkreise und Kommunen integriert.¹⁶ Als Folge davon ging die Zuständigkeit für diese Unterlagen mit dem Stichjahr 1995 an die Kreis- und Stadtarchive über. Wir haben hier also einen relativ geschlossenen, staatlichen Aktenkorpus vor uns, der von den 1930er-Jahren bis 1995 reicht. Inzwischen werden die Unterlagen der staatlichen Gesundheitsämter aus den 1970er- bis 1990er-Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven ausgesondert und in die Staatsarchive überführt. Die baden-württembergischen Staatsarchive werden in absehbarer Zeit über alle Unterlagen der Gesundheitsämter aus der Zeit vor der Verwaltungsreform 1995 verfügen. Der Abschluss eines solchen Erschließungsprojekts – *Die Unterlagen der staatlichen Gesundheitsämter von 1934 bis 1995 sind abschließend bearbeitet* – kann dann im einzelnen Staatsarchiv oder sogar landesweit öffentlichkeitswirksam vermarktet werden.

Teil einer solchen Vermittlungs- und Vermarktungsstrategie wäre auch eine Ausstellung des Landesarchivs zum Gesundheitswesen anhand archivischer Quellen. Die Rolle der Gesundheitsverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus, wie sie sich beispielsweise in den Erbgesundheitsakten widerspiegelt, ist ein öffentlichkeitswirksamer Schwerpunkt einer solchen

¹⁵ Siehe auch Wolfgang Mährle: Militärische Personalunterlagen des Hauptstaatsarchivs online recherchierbar. In: Archivnachrichten 36 (2008) S. 39.

¹⁶ Jürgen Treffeisen: *Es ergeben sich neue archivische Zuständigkeiten*. Die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg und die Auswirkungen auf die Staatsarchive. In: Historische Überlieferung, wie Anm. 11, S. 47–54. Jürgen Treffeisen und Gebhard Füßler: Das Bewertungsmodell »Akten der staatlichen Gesundheitsämter« des Staatsarchivs Sigmaringen. In: Historische Überlieferung, wie Anm. 11, S. 249–274.

Präsentation. Aber auch die seitens der Gesundheitsverwaltung durchgeführten Pockenschutzimpfungen finden angesichts der momentan (2009) geführten Diskussion über Sinn und Zweck einer Schweinegrippeimpfung sicherlich eine gewisse Aufmerksamkeit. Als Wanderausstellung konzipiert, tourt diese Archivausstellung durch das Land und weist auch auf die Erschließungsleistung der staatlichen Archive hin. In Kooperation mit Stellen der Gesundheitsverwaltung konzipiert, kann eine breite Öffentlichkeit erreicht werden. Gesundheit berührt jeden!

Das Konzept der archivischen Wanderausstellung, im Landesarchiv seit Jahren ein bewährtes Mittel öffentlichkeitswirksamer Archivalienpräsentation, erhöht den Bekanntheitsgrad des Landesarchivs. Die Ausstellung wird in der Regel in der lokalen und regionalen Presse gewürdigt und führt allgemein historisch interessierte Personen ins Archiv. Wichtig ist bei der Präsentation am Archivstandort, dass die Archivausstellung in den Räumen des Staatsarchivs stattfindet. Sonst besteht die Gefahr, dass das Archiv nicht mehr als Veranstalter der Ausstellung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit tritt, sondern eher die die Räumlichkeiten für die Ausstellung zur Verfügung stellende Institution. Eine feierliche Eröffnung der Ausstellung spricht lokale und regionale Vertreter aus Politik und Gesellschaft an.¹⁷

Beispielsweise wurde den Sigmaringer Bürgern in Kooperation mit der Hohenzollerischen Landesbank der Bestand des Sigmaringer Fotografen Kugler im Anschluss an die Erschließung präsentiert. Im Rahmen dieses Projekts konnte auch die Bevölkerung zur tieferen Erschließung der einzelnen Fotos angeregt werden.¹⁸ Die archivischen Erschließungsarbeiten einschließlich konservatorischer Maßnahmen können dabei eigens hervorgehoben werden.¹⁹

¹⁷ Grundlegend für die Vermarktungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg Robert Kretzschmar: Neue Aufgaben, neue Erwartungen, neue Kunden. Staatliche Archive in der Veränderung. In: Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? Kolloquium aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg am 16./17. November 2000 in Ludwigsburg. Herausgegeben von Nicole Bickhoff (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 16). Stuttgart 2002. S. 127–154.

¹⁸ Streiflichter. Das Sigmaringer Photoatelier Kugler. Begleitband zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen. Herausgegeben von Birgit Kirchmaier und Jürgen Treffeisen. Sigmaringen 1997; Jürgen Treffeisen: Bewerten, Konservieren, Erschließen, Verfilmen, Nutzer gewinnen. Zur archivischen Bearbeitung der Fotoglasplatten des Sigmaringer Photoateliers Kugler. In: Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags 21.–24. September 1999 in Weimar (Der Archivar Beiband 5). Siegburg 2001. S. 85–105; ein vergleichbares Projekt wurde 2009 im Generallandesarchiv Karlsruhe durchgeführt H. Felix Gross u. a.: Der Fotograf Wilhelm Kratt (1869–1949). Schöpfer des Badischen Denkmälerarchivs (Häuser- und Baugeschichte. Schriftreihe des Stadtarchivs Karlsruhe). Karlsruhe 2009.

¹⁹ Als Beispiele seien hier genannt Jürgen Treffeisen: Sichten, Säubern, Konservieren, Erschließen, Verfilmen. Ein Schatz wird der Nachwelt erhalten. In: Streiflichter, wie

Zahlreiche weitere Projekte bieten sich für einen gemeinsamen landesweiten Abschluss an: einzelne Beständegruppen aus der Zeit zwischen 1945 und 1952 wie Spruchkammerakten, Schlichter für Wiedergutmachungen. Hier wäre eine Vermarktung einerseits archivintern – siehe das Beispiel der Spruchkammerakten im Staatsarchiv Ludwigsburg – möglich, wirkungsvoller wäre vielleicht sogar ein gemeinsamer Abschluss mit landesweiter Präsentation.

Auch Unterlagen aus der Zeit des Alten Reichs (vor 1806) bieten sich für solche Projekte an. Mit dem Württembergischen Urkundenbuch im Internet hat das Landesarchiv bereits vor Jahren einen Erfolg versprechenden Weg eingeschlagen.²⁰

Zwei Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen: Es können durchaus mehrere derartige Projekte parallel im Landesarchiv initiiert werden. Der Erschließungsgrad der einzelnen Unterlagengruppen ist in den einzelnen Staatsarchiven unterschiedlich, sodass für ein einzelnes, landesweites Erschließungsprojekt in einem Staatsarchiv mehr Personal zu investieren ist, als in einem anderen, in dem die Erschließung bereits weiter vorangeschritten ist oder die relevanten Bestände von geringerem Umfang sind. Zum zweiten unterteilt man ein größeres, zeitintensives Projekt in mehrere kleinere Teilprojekte. So kann beispielsweise das mögliche Projekt *Erschließung der Unterlagen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945–1952* in die Teilprojekte Spruchkammerakten, Schlichter für Wiedergutmachung und weitere Beständegruppen gegliedert werden. Dann würdigt man in einem größeren Rahmen sowohl den Abschluss eines Teilprojekts in einem einzelnen Staatsarchiv wie auch den Abschluss eines Teilprojekts im gesamten Landesarchiv – alle Spruchkammerakten des Landes Baden-Württemberg sind erschlossen und in einer Datenbank recherchierbar. Unabhängig von diesen landesweiten Projekten verfolgt jedes Staatsarchiv weiterhin individuelle Einzelprojekte. Doch auch hier gilt der Grundsatz der möglichst optimalen Vermittlung und Vermarktung des Erschließungsergebnisses.

Bereits zum Standard der Vermarktung gehört die Präsentation der Erschließungsleistungen in den Archivnachrichten des Landesarchivs Baden-

Anm. 18, S. 16–19; Jürgen *Treffeisen*: Konservierung, Erschließung, Digitalisierung und Nutzung des Badischen Denkmälerarchivs Kratt im Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe. In: Felix *Gross* u. a., wie Anm. 18, S. 33–36.

²⁰ Peter *Rückert*: Die Datenbank der »Württembergischen Regesten« im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Geschichte und digitale Perspektive. In: *Der Archivar* 53 (2000) S. 137–140; Peter *Rückert*: Die »Württembergischen Regesten« als Online-Publikation. Digitale Perspektiven einer flexiblen Erschließung. In: *Archivisches Arbeiten*, wie Anm. 1, S. 45–51; Peter *Rückert* und Thomas *Fricke*: Urkunden im Netz. Erschließung und Online-Präsentation der »Württembergischen Regesten«. In: *Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet. Neue Ansätze und Techniken*. Herausgegeben von Gerald *Maier* und Thomas *Fricke* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 17). Stuttgart 2004, S. 147–162; Maria Magdalena *Rückert*, Sigrid *Schieber* und Peter *Rückert*: Das Württembergische Urkundenbuch online. In: *Archivar* 61 (2008) S. 145–151.

Württemberg. Die einzelnen Ausgaben mit inzwischen thematischer Ausrichtung bieten für den interessierten Archivnutzer und Bürger vielfältige Anregungen für eigene Forschungen. Als einziges Manko dieser inzwischen auch optisch herausragenden Publikation dürfte der eher geringe Verbreitungsgrad anzusehen sein. Die Archivnachrichten werden wohl in erster Linie von bereits etablierten Archivinteressenten zur Kenntnis genommen. Neue Interessenten für das Landesarchiv sind hierdurch wohl eher selten zu gewinnen.

In einem weiteren Schritt wird durch Kolloquien und Fachbeiträge in einschlägigen historischen Fachzeitschriften auf das jeweilige Quellenmaterial und Auswertungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Beispielhaft sei hier die Vermittlung der Wasserzeichenkartei Piccard im Internet hervorgehoben, die durch Kolloquien und verschiedene wissenschaftliche Beiträge geradezu weltweit präsentiert werden konnte.²¹ Hierdurch kann eine wichtige Klientel der Archive, die wissenschaftliche Forschung, auf die Erschließungsleistung des Archivs aufmerksam gemacht werden.

Aber auch bei anderen Beständen geht das Landesarchiv zielstrebig auf die Wissenschaft zu und weist sie auf Bestände hin.²² Bundesweite Aufmerksamkeit erzielte das Staatsarchiv Ludwigsburg 2008 durch die Überlieferung der Tonbänder von RAF-Prozessen in Stuttgart-Stammheim.²³ Ausgewählte Ausschnitte wurden vom Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL auf einer CD vermarktet. Auch die inzwischen fast schon übliche Präsenz des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare auf dem Deutschen Historikertag spiegelt das Aufeinanderzugehen von Historikern und Archivaren wider.²⁴

Als weitere Klientel des Landesarchivs wird die interessierte Öffentlichkeit, und damit auch der Steuerzahler, angesprochen. Dies erfolgt einerseits

²¹ Robert Kretzschmar: Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung. In: *Archivisches Arbeiten*, wie Anm. 1, S. 11–34, hier S. 27f; Piccard-Online. Digitale Präsentation von Wasserzeichen und ihre Nutzung. Herausgegeben von Peter Rückert, Jeannette Godau und Gerald Maier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 19). Stuttgart 2007; Ochsenkopf und Meerjungfrau. Papiergeschichte und Wasserzeichen vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Bearbeitet von Peter Rückert. Stuttgart 2009; Wasserzeichen und Filigranologie. Tagung zum 100. Geburtstag von Gerhard Piccard am 15. 7. 2009 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Herausgegeben von Peter Rückert. Stuttgart 2010.

²² Clemens Rehm: 1968 – Was bleibt von einer Generation? Überlieferung und Überlieferungsbildung einer nicht alltäglichen Zeit. Kolloquium am 27. Februar 2007 in Stuttgart. In: *Archivnachrichten* 35 (2007) S. 8; »1968« und die »Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er-Jahre«. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. Herausgegeben von Robert Kretzschmar, Clemens Rehm und Andreas Pilger (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 21). Stuttgart 2008.

²³ Martin Häussermann: Mit dem Auge der Polizei. Audiovisuelle Unterlagen zum Terrorjahr 1977 im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: *Archivnachrichten* 35 (2007) S. 20.

²⁴ Robert Kretzschmar, Thomas Lange und Clemens Rehm: Ein Mythos des Authentischen. Erfolgreiche Veranstaltung des VdA auf dem 47. Deutschen Historikertag in Dresden. In: *Der Archivar* 61 (2008) S. 463.

durch die oben angeregten Wanderausstellungen. Zum anderen können in der lokalen Presse einzelne Artikel mit lokalem oder zumindest regionalem Bezug aus den erschlossenen Beständen lanciert werden. Dabei sollten die Archivare keinesfalls vor *Histörchen* und Anekdoten zurückschrecken. Derartige Beiträge werden in einer breiteren Öffentlichkeit sicherlich mehr Aufmerksamkeit erregen, als mehr oder weniger trockene Daten- und Faktenansammlungen. Das Staatsarchiv Ludwigsburg hat 2005 verschiedene Kriminalfälle aus der Justizüberlieferung durch eine Journalistin in einer Zeitungsartikelserie der Ludwigsburger Kreiszeitung vorgestellt und mit thematischen Führungen durch das Archiv unterstützt. Diese Aktion hat das Staatsarchiv deutlich in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit gerückt.

Auch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart betreibt seit Ende der 1990er-Jahre eine intensive, breite Bevölkerungsschichten ansprechende Vermarktungsstrategie. Beispielsweise wurden die dort lagernden Kriminalprozessakten gegen Joseph Süß Oppenheimer durch eine Ausstellung und eine Publikation optimal vermittelt und vermarktet.²⁵ Szenische Lesungen direkt aus den Archivalien auf dem Stuttgarter Kulturmarkt rückten die Archivarinnen und Archivare in den Blickpunkt der kulturinteressierten Stuttgarter.²⁶ Ebenfalls zum Standard der historischen Bildungsarbeit der baden-württembergischen Staatsarchive gehört die regelmäßige Beteiligung an Museumsnächten und sonstigen, die ganze Stadt umfassenden Kulturveranstaltungen. Dieser Weg der Vermittlung der archivischen Arbeiten hat sich bewährt und kann erfolgreich weitergegangen werden. Ihn ganz konkret mit abgeschlossenen Erschließungsleistungen zu verknüpfen, ist besonders sinnvoll.

Nicht fehlen darf der Part der Archivpädagogik. Unterrichtsmodule für die Arbeit mit Schülern einzelner Alterstufen könnten landesweit erarbeitet und in jedem Staatsarchiv, gegebenenfalls leicht modifiziert, umgesetzt werden.²⁷

²⁵ Robert Kretzschmar: Auf den Spuren Joseph Süß Oppenheimers. Eine Exkursion zu den Quellen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Archivnachrichten 32 (2006) S. 10; Robert Kretzschmar: Beschlagnahmte Briefschaften. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. In: Archivnachrichten 34 (2007) S. 2–3; Robert Kretzschmar: Die Quellen sprechen lassen. Neue Veröffentlichung zu Joseph Süß Oppenheimer mit Hörbuch. In: Archivnachrichten 39 (2009) S. 37; Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Herausgegeben von Gudrun Emberger und Robert Kretzschmar. Stuttgart 2009.

²⁶ Siehe Robert Kretzschmar, wie Anm. 17. Die hier abgebildeten Fotos vom Stuttgarter Kulturmarkt, insbesondere die szenischen Lesungen aus den Akten einer authentischen Schilderung der Gräueltaten im Dreißigjährigen Krieg, bringen die vorherrschende Stimmung lebhaft zum Ausdruck.

²⁷ Zur Archivpädagogik im Landesarchiv Baden-Württemberg Maria Würfel: Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung. Stuttgart 2000; Peter Müller und Elke Koch: Archivpädagogik ohne Archivpädagogen? Neue Wege der kulturellen Jugendbildung im Staatsarchiv Ludwigsburg. In: Der Archivar 59 (2006) S. 348–355; Elke Koch:

Die vielfältige Vermittlung und Vermarktung der Erschließungsergebnisse spielt eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit des Landesarchivs und seiner einzelnen Staatsarchive. Damit können unterschiedlichste Personengruppen angesprochen werden.

Landeseinheitliche Klassifikation der Tektonik – Beständerahmenplan

Auch im Zeitalter der Onlinerecherche bleibt, gerade unter den Aspekten der Wertung und Gewichtung möglicher Treffer, die Tektonik die Basis einer fundierten archivischen Recherche.²⁸ Sie gliedert die Bestände eines Archivs sinnvoll und bietet dem Nutzer eine hilfreiche Navigation auf der Basis des Entstehungszusammenhangs – angesichts zahlreicher Verwaltungsreformen seit dem 19. Jahrhundert ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Insbesondere seit 1952 und verstärkt in den vergangenen Jahrzehnten seit den 1970er-Jahren nahmen Verwaltungsreformen vermehrt zu. Zum einen werden ehemalige Behörden in Körperschaften umgewandelt oder gar ganz privatisiert. Beispielhaft seien hier die ehemaligen Psychiatrischen Landeskrankenhäuser genannt, die bis zur Mitte der 1990er-Jahre als Behörde firmierten, dann in Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt und später sogar zum Teil privatisiert wurden. Dies ist auch ein archivrechtliches Problem. Denn die einzelne ehemalige Dienststelle trägt nun nicht nur einen neuen Namen, sondern unterliegt unter Umständen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und damit auch anderen Aussonderungsbestimmungen. In der Regel bleiben aber die Aufgaben erhalten. Zu klären ist hier vor allem, wer nun für das potenzielle Archivgut zuständig ist.

Es werden auch Behörden aufgelöst und deren Aufgaben auf andere Verwaltungsstellen übertragen. Ein signifikantes Beispiel sind die ehemaligen Wasserwirtschaftsämter. Diese wurden mit der Verwaltungsreform 1994/95

Meine Familie im Archiv? Einführung in die Archivnutzung. In: Archivnachrichten 36 (2008) S. 17; Regina Keyler und Jennifer Gottstein: Real und virtuell. Neue Angebote der Archivpädagogik im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Archivnachrichten 39 (2009) S. 49; Clemens Rehm: 10 Jahre Karlsruher Tagung für Archivpädagogik. In: Archivar 63 (2010); allgemein zur Archivpädagogik in Deutschland Günther Rohdenburg: »... sowohl historisch als auch pädagogisch, didaktisch und archivisch qualifiziert ... Zur Geschichte der »Archivpädagogen« als Mitarbeiter der historischen Bildungsarbeit an Archiven. In: Der Archivar 53 (2000) S. 225–229.

²⁸ Wozu es führen kann, wenn der Entstehungszusammenhang eines vermeintlichen Schlüsseldokuments nicht richtig eingeordnet wird, zeigt Peter Krüger: Geschichtswissenschaft und Archive. Der Nutzen einer Professionalisierung des Archivarsberufs für die historische Forschung. In: Qualitätssicherung und Rationalisierungspotentiale in der Archivarbeit. Herausgegeben von Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 27). Marburg 1997. S. 11–28.

aufgelöst.²⁹ Ein Teil wurde in den neuen Gewässerdirektionen organisiert, ein anderer wurde bei den Landratsämtern integriert, ein geringerer wanderte zu den Regierungspräsidien. 2006 gab es in diesem Bereich erneut Veränderungen. Hier ist der Archivar gefordert, denn es werden damit auch bisher vorhandene Registraturen aufgelöst. Kommen diese Akten, durchaus von mehreren Nachfolgebehörden, ins Archiv, dann stellt sich sofort die Frage der Bestandszugehörigkeit – und zwar für jede einzelne Akte. Werden die Akten wieder zur ehemaligen Provenienz Wasserwirtschaftsamt zusammengefügt oder lässt man die sogenannte *Ablieferungsprovenienz* bestehen? Dies ist auch immer eine Frage des zur Verfügung stehenden Personals. Denn für Provenienzzentrennung ist in der Regel Fachpersonal notwendig. Nur kurzzeitig im Archiv arbeitende Hilfskräfte sind hier überfordert, so wertvoll sie für die Erschließung von gleichförmigen Massenakten auch sind.

Ein weiteres Phänomen der Politik ist die immer wieder praktizierte Neu- und Umformierung von Ministerien. Dass die im 19. Jahrhundert in den damals souveränen Staaten Württemberg und Baden bestehenden Kriegs- und Außenministerien im 20. Jahrhundert obsolet sind, leuchtet durchaus ein. Die damit verbundenen Aufgaben werden zentral, reichs- oder bundesweit organisiert. Problematischer aus archivischer Sicht ist die permanente Neuorganisation der Ministerien nach 1952. Praktisch nach jeder Landtagswahl werden Ministerien und Ressorts neu zugeschnitten. Dass es erst seit ein paar Jahrzehnten ein Umweltministerium gibt, leuchtet ein. Dessen Aufgaben waren früher nicht virulent. Doch das baden-württembergische Umweltministerium wechselt fast schon nach jeder Landtagswahl seinen Status. Mal war es eigenständiges Ministerium, dann wurde es mit dem Verkehrsministerium vereint. Letzteres, ursprünglich auch einmal selbstständig, ist derzeit mit dem Innenministerium zusammengefügt. Momentan ist das baden-württembergische Umweltministerium wieder eigenständig organisiert.

Wie kann der Archivar dieser Zersplitterung eine möglichst logische und auch für Außenstehende sinnvolle Form geben? Die Behörden seit dem 19. Jahrhundert sind bei allen Staatsarchiven innerhalb einer Stufe in der Tektonik zusammengefasst. Die Abgrenzung erfolgt zum einen gegenüber den Unterlagen des Alten Reichs um 1803/06, zum anderen gegenüber diversen Sonderbeständen wie Nachlässen, Deposita, Sammlungen.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe kennt unter dem Tektonikpunkt *Neuere Bestände (vornehmlich ab 1800)* folgende Untergliederung: Badischer Landtag – Zentralverwaltung – Justiz – Kultus – Inneres und Soziales – Finanzministerium – Krieg – Reichs- und Bundesbehörden – NSDAP und

²⁹ Zur Verwaltungsreform 1994/95 aus archivischer Sicht siehe Jürgen *Treffeisen*, wie Anm. 16. Zu den Folgen von Gebiets- und Verwaltungsreformen siehe auch Ordnung für die Zukunft. Folgen von Funktional- und Gebietsreformen für die archivische Überlieferungsbildung. 16. Sächsischer Archivtag. 3. Sächsisch-Bömisches Archivarstreffen 23.–25. Mai 2008 in Pirna. Tagungsbeiträge. Chemnitz 2009.

Gliederungen. Die einschlägigen Bestände wurden hier in eine Systematik gebracht, die sich am Idealtypus eines dreistufigen Verwaltungsaufbaus mit einer klassischen Ressortgliederung orientiert.³⁰

Das Staatsarchiv Sigmaringen verfährt hier ähnlich. Unter dem Oberbegriff *Südwürttembergische Bestände* wird Folgendes angeordnet: Gesamtstaat (ohne Fachressorts) – Justiz – Inneres – Kultus – Finanzen – Wirtschaft – Landwirtschaft und Forsten – Arbeit und Soziales – Reichs- und Bundesbehörden.

Schon hier fallen, obwohl das gleiche Grundprinzip dahintersteht, die unterschiedlichen Gruppierungen ins Auge. Landwirtschaft und Forsten, ein wichtiger Bereich der Verwaltung des 19. und 20. Jahrhunderts, kennt das Generallandesarchiv Karlsruhe auf dieser Ebene der Tektonik nicht. Die Forstverwaltung findet sich beim Finanzministerium, wo sie auch ursprünglich angesiedelt war.

Die Staatsarchive Freiburg und Ludwigsburg unterteilen diese Ebene der Tektonik weiter. Die Bestände werden hier nochmals nach chronologischen und hierarchischen Gesichtspunkten gegliedert. Beim Staatsarchiv Ludwigsburg sind die Bestände zu den Unterlagen des 19. und 20. Jahrhunderts wie folgt geordnet: Behörden der Übergangszeit um 1803 bis um 1817 – Ober- und Mittelbehörden 1806 bis um 1945 – Ober- und Mittelbehörden seit um 1945 – Untere Verwaltungsbehörden 1806 bis um 1945 – Untere Verwaltungsbehörden seit um 1945. Freiburg geht ähnlich vor, räumt aber der Zeit von 1945 bis 1952 einen eigenen Gliederungspunkt ein.

Betrachten wir nun die Unterteilung des Staatsarchivs Ludwigsburg unterhalb der Ebene *Untere Verwaltungsbehörden seit um 1945*: Geschäftsbereich Innenministerium – Geschäftsbereich Kultusministerium – Geschäftsbereich Justizministerium – Geschäftsbereich Finanzministerium – Geschäftsbereich Wirtschaftsministerium – Geschäftsbereich Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt – Geschäftsbereich Arbeits- und Sozialministerium.

Eine Einheitlichkeit zwischen den baden-württembergischen Staatsarchiven, seit 2004 als Landesarchiv Baden-Württemberg vereint, ist nur in Ansätzen festzustellen. Wäre hier vielleicht eine Angleichung, die Schaffung eines Beständerahmenplans möglich? Für die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gründung des Landes Baden-Württemberg ist aufgrund

³⁰ Konrad Krimm, Corinna Pfisterer und Franz-Josef Ziwes: Generallandesarchiv Karlsruhe. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung. Stand: 1. Januar 1996 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg E 2) Stuttgart 1998. Hier S. 11–16, insbesondere S. 15; weitere Literatur zur Tektonik und den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe Konrad Krimm: Das Generallandesarchiv Karlsruhe. In: Der Archivar 43 (1990) Sp. 326–334; Hansmartin Schwarzmaier: Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe. Zu den gedruckten Übersichten der Karlsruher Archivbestände. In: Der Archivar 43 (1990) Sp. 347–360.

der Eigenstaatlichkeit der ehemaligen drei Staaten auf dem heutigen Boden Baden-Württembergs eine einheitliche Tektonik schwieriger und vielleicht sogar nicht komplett umzusetzen. Das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden und die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen – seit 1850 zu Preußen gehörend – führen ihre eigenen verwaltungsgeschichtlichen Besonderheiten bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts fort. Aber diese Unterschiedlichkeiten, wenn man sie überhaupt gelten lassen möchte, enden in fast allen Bereichen spätestens 1952 mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg.³¹

Die unterschiedlichen Tektoniken der einzelnen Staatsarchive werden noch deutlicher, wenn man sich die Beständezuordnung einzelner Behörden ansieht. Nehmen wir hier abermals das Beispiel der 1995 aufgelösten Wasserwirtschaftsämter. Im Generallandesarchiv Karlsruhe ressortieren diese beim Finanzministerium. Im Staatsarchiv Freiburg wird zwischen der Zeit vor 1945 und den nachfolgenden Jahren unterschieden. Für das 19. Jahrhundert bis 1945 werden sie gleichfalls dem Ministerium der Finanzen zugeschlagen. In der baden-württembergischen Zeit hingegen findet man sie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, das wiederum in der Karlsruher Tektonik unerwähnt bleibt. In der Tektonik der Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen ist die Umweltverwaltung im Geschäftsbereich des Innenministeriums angesiedelt.

Jedes Modell hat – für sich betrachtet – die gleiche Berechtigung wie die anderen. Die optimale, widerspruchsfreie Lösung wird es sicherlich nicht geben. Zu fragen ist jedoch, wie diese auffälligen Uneinheitlichkeiten sinnvoll nach außen zu kommunizieren sind. Wie ist es einem Nutzer nahezubringen, dass die baden-württembergischen Wasserwirtschaftsämter in vier Staatsarchiven drei unterschiedlichen Ressorts zugeordnet sind? Eine landeseinheitliche Tektonik schafft hier Abhilfe. In einem ersten Schritt errichtet man diese standardisierte Tektonik des Landesarchivs Baden-Württemberg für die Zeit nach 1952. Ob diese dann auch für die Zeit des 19. Jahrhunderts bis 1945/1952 möglich wird, ob vielleicht zumindest eine jeweils einheitliche Tektonik für Baden und Württemberg kreiert werden kann, wäre anschließend zu prüfen. Letztendlich ist jedoch eine, die drei ehemals im 19. Jahrhundert souveränen Staaten auf dem Boden des heutigen Baden-Württemberg umfassende Gesamttektonik anzustreben. Denn viele Akten schließen eben nicht mit den verwaltungspolitischen Zäsuren wie beispielsweise 1945/1952.

Die Frage der landesarchiveinheitlichen Tektonik wird durch einen weiteren, Baden-Württemberg spezifischen Aspekt virulent. Das Land Baden-Württemberg führte zum 1. Januar 1973 eine umfassende Gebiets- und Ver-

³¹ Es gibt aber auch Ausnahmen. Bis heute ist beispielsweise das Notariatswesen in den ehemals württembergischen Landesteilen anders organisiert als in den badischen. Diese Systeme werden nun vereinheitlicht.

waltungsreform durch.³² Die Regierungsbezirke und Landkreise wurden neu zugeschnitten. Die Zahl der Landkreise verringerte sich von 63 auf 35. Landkreise wurden zusammengelegt oder gingen in anderen auf. Beispielsweise integrierte man den ehemaligen Landkreis Bruchsal in den Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Lahr wurde zwischen Offenburg und Emmendingen aufgeteilt. Zugleich änderten sich die Grenzen der vier Regierungsbezirke erheblich, somit auch die Sprengel der vier baden-württembergischen Staatsarchive. Einzelne Landkreise, oder Teile davon, an der Peripherie der Regierungsbezirke wurden dem benachbarten Regierungsbezirk zugeschlagen, um in etwa gleich große Regierungsbezirke zu schaffen. Der Landkreis Wertheim wechselte vom Regierungsbezirk Karlsruhe zum Regierungsbezirk Stuttgart, der alte badische Landkreis Überlingen wurde mit dem Landkreis Friedrichshafen zum neuen Bodenseekreis vereinigt und dem südwestfälischen Regierungsbezirk Tübingen zugeschlagen. Der ehemalige württembergische Landkreis Freudenstadt gehört nun zum badischen Regierungsbezirk Karlsruhe. Diese Gebiets- und Verwaltungsreform – es wurden auch auf der kommunalen Ebene Gemeinden zusammengelegt oder in größere integriert – betraf nur die Verwaltungsbehörden. Die dem Justizministerium zugeordneten Gerichte behielten ihren alten Sprengel, obwohl auch hier ursprünglich eine Anpassung an die neuen Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen vorgesehen war. Daher gehören die Gerichte in Überlingen weiterhin in die Kompetenz des Staatsarchivs Freiburg, die staatlichen Behörden hingegen zum Sprengel des Staatsarchivs Sigmaringen.

Auf die Verwaltungsreform mussten die Archive angemessen reagieren. Dabei waren die Zustände der Bestandsabgrenzungen in jedem einzelnen Archiv sowie die Bestandsverteilung zwischen verschiedenen Archiven zu erläutern. So zählt beispielsweise das bis 1972 zum Staatsarchiv Ludwigsburg gehörende Forstamt Neuenbürg nun zum Sprengel des Generallandesarchivs Karlsruhe. Man legte sinnvollerweise fest, dass alle Unterlagen, die bis einschließlich 1972 beim Forstamt Neuenbürg entstanden, in die Kompetenz des Staatsarchivs Ludwigsburgs fallen. Die jüngeren Unterlagen ab 1973 sind hingegen dem Generallandesarchiv Karlsruhe anzubieten. Dieser sinnvollen und logischen Lösung liegt das Standortprinzip zugrunde. Das Staatsarchiv, in dessen Sprengel die jeweils auszusondernde Dienststelle ihren Sitz hat, ist auch für die Dienststelle als Ansprechpartner und Archiv zuständig. Die Archive vollzogen damit die Verwaltungsreform mit.

³² Manfred Bullinger: Ziele und Probleme der Gebietsreform unter besonderer Berücksichtigung des Landes Baden-Württemberg. In: *Der Archivar* 27 (1974) Sp. 19–26; Manfred Bullinger: Die Behandlung des Schriftguts beim Vollzug des Kreisreformgesetzes. In: *Baden-Württembergisches Verwaltungsblatt* 2 (1973) S. 23 f.; Gregor Richter: Auswirkungen [der Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform] auf das staatliche Archivwesen unter besonderer Berücksichtigung des Landes Baden-Württemberg. In: *Der Archivar* 27 (1974) Sp. 27–38.

Abgesehen davon, dass die Behörden in der Regel – von wenigen Ausnahme abgesehen – ihre Akten fortgeführt haben, also 1972 nicht die bis dahin entstandenen Unterlagen abschlossen und neue Akten mit dem Stichtag eröffneten, gibt es noch ein zweites Problem. Für den Nutzer sind diese sowie vorhergehende und nachfolgende Sprengeländerungen nicht immer nachzuvollziehen. Neben der weiterhin sinnvollen Tektonik des einzelnen Staatsarchivs – nun aber, wie oben ausgeführt, standardisiert präsentiert – bringt eine parallel dazu aufgebaute Landesarchivtektonik dem Nutzer wesentlich übersichtlicher die einzelnen Bestände in den Staatsarchiven näher. Das Forstamt Neuenbürg, dessen Unterlagen sich auf zwei Staatsarchive und damit auch auf zwei Tektoniken verteilen, wird in einer Landesarchivtektonik nur einmal ausgeworfen. Auf die beiden Aufbewahrungsorte – nämlich Ludwigsburg und Karlsruhe – wird unter dem Oberbegriff *Forstamt Neuenbürg* hingewiesen. Der Zugang erfolgt in diesen Fällen provenienzgerecht über die Landesarchivtektonik zur jeweiligen Behörde, unabhängig davon, wo die Unterlagen dieser Behörde im Einzelnen verwahrt werden. Erst auf der Ebene der Behörden wird sich dem Nutzer eröffnen, dass die Unterlagen dieses Amts auf zwei Archive verteilt sind. Im Optimalfall sind diese Unterlagen des einen Amts, das weiter besteht und nur den Verwahrort seiner Akten gewechselt hat, in einem (!) elektronischen Findmittel zusammengefasst. Bei der Sichtung des Onlinefindmittels wird der Nutzer dann bei der Einzeltitelaufnahme über den Verwahrort der Archivalie informiert. Auch bei der Bestellung der einzelnen Archivalien in den Lesesaal wird der Nutzer nochmals auf den Verwahrort der bestellten Archivalie hingewiesen.

Der Zugang zu den Beständen des Landesarchivs Baden-Württemberg ist somit auf zwei Arten möglich. Zum einen weiterhin über die jeweiligen Archivstandorte und deren standardisierter Tektonik. Zum zweiten kann aber auch der Zugang über eine Gesamttektonik Landesarchiv Baden-Württemberg gewählt werden.

Landeseinheitliche Musterklassifikationen auf Bestandsebene

Vergleicht man Findmittel zu einzelnen Beständen oder Ablieferungen eines Behördentyps, so fallen zum Teil gravierende Unterschiede bei der Findmittelklassifikation auf. Dies gilt nicht nur für Behörden, deren Akten aufgrund der Verwaltungsreform 1972 auf zwei Staatsarchive aufgeteilt worden sind. Unterschiedliche Klassifikationen derselben Provenienz sind auch in den Archiven selbst anzutreffen.

Einheitliche, standardisierte Musterklassifikationen für Bestände des gleichen Behördentyps – zum Beispiel alle Forstämter, alle Landwirtschaftsämter, alle Gesundheitsämter – erleichtern die Recherche für Nutzer und Archivare aufgrund einer klaren, vergleichbaren Struktur. Ähnlich wie ein landesweiter Beständerahmenplan können im Zuge einer Standardisierung im Landes-

archiv Baden-Württemberg einheitliche Klassifikationsschemen für einzelne Bestände der gleichen Behördengruppe zugrunde gelegt werden. Anhand der Verzeichnung der Forstamtsbestände wurde dies in den vergangenen drei Jahren im Generallandesarchivs Karlsruhe beispielhaft ausprobiert.³³ Die Unterlagen aller Forstamtsbestände wurden in eine in den beiden obersten Stufen verbindliche Klassifikation eingefügt. Die oberste Klassifikationsstufe gliedert sich hierbei in folgende vier Kategorien: 1. Allgemeiner Dienst – 2. Staatswald – 3. Gemeinde- und Körperschaftswald – 4. Privatwald.

Auch die darunterliegende Klassifikationsstufe ist verbindlich festgeschrieben:

Alle Unterlagen zum Allgemeinen Dienst wurden einheitlich wie folgt klassifiziert: 1.1 Aufbau der Forstverwaltung – 1.2 Verwaltungsdienst – 1.3 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – 1.4 Personal – 1.5 Bauwesen – 1.6 Forstpolitik – 1.7 Forststrafrecht – 1.8 Allgemeine Übersichten und Statistik.

Unterlagen zum Staatswald sind folgenden Klassifikationspunkten zuzuweisen: 2.1 Grundeigentum und Waldfläche – 2.2 Landwirtschaft – 2.3 Vermessung – 2.4 Steuern und Beiträge – 2.5 Kompetenzen – 2.6 Einrichtung – 2.7 Kultur- und Pflegebetrieb – 2.8 Holzeinschlag – 2.9 Holzverwertung – 2.10 Nebennutzung – 2.11 Jagd – 2.12 Fischerei – 2.13 Wege- und Wasserbau – 2.14 Forstwissenschaft und Versuchswesen – 2.15 Forstschutz – 2.16 Naturschutz und Landschaftspflege – 2.17 Allgemeine Übersichten und Statistik – 2.18 Karten und Pläne.

Die im Rahmen der Verwaltung des Gemeinde- und Körperschaftswalds sowie des Privatwalds entstandenen Unterlagen sind folgendermaßen einheitlich klassifiziert: 3.1 Allgemeines – 3.2 Waldbau und Waldfläche – 3.3 Einrichtung – 3.4 Nutzung – 3.5 Forstschutz – 3.6 Allgemeine Übersichten und Statistik – 3.7 Karten und Pläne – 3.8 Einzelne Gemeinde- und Körperschaftswälder (bzw. Privatwälder).

Diesem letzten Klassifikationspunkt *Einzelne Gemeinde- und Körperschaftswälder (bzw. Privatwälder)* wurde verbindlich dieselbe Klassifikation – Allgemeines, Waldbau und Waldfläche, Einrichtung, Nutzung, Forstschutz, Allgemeine Übersichten und Statistik, Karten und Pläne – zugrunde gelegt. Natürlich kann es auch vorkommen, dass einzelne Klassifikationspunkte nicht belegt sind, wenn keine Unterlagen hierzu überliefert sind.

Unterhalb dieser zwei verbindlich vorgeschriebenen Klassifikationsstufen können weitere Klassifikationspunkte aufgrund der vorhandenen Unterlagen frei gewählt werden.

Hierzu ein Beispiel: In Bestand 392 *Forstamt Karlsruhe* wird der Gliederungspunkt *1.5 Personal* unterhalb der Klassifikationsstufe *1. Allgemeiner*

³³ Das Staatsarchiv Sigmaringen verwendet für seine Forstamtsüberlieferung gleichfalls eine Standardklassifikation.

Dienst wie folgt untergliedert: 1.5.1 Arbeiter – 1.5.2 Beamte – 1.5.3 Entnazifizierung – 1.5.4 Lohnsteuerkarten – 1.5.5 Personalakten, -karten und Standeslisten – 1.5.6 Versicherungen – 1.5.7 Sonstiges.

Beim Bestand des Forstamts Neckarschwarzach wurde aufgrund der Aktenüberlieferung eine modifizierte Unterklassifikation bei demselben Gliederungspunkt gewählt: 1.5.1 Allgemeines – 1.5.2 Arbeiter – 1.5.3 Beamte – 1.5.4 Freiwilliger Arbeitsdienst – 1.5.5 Kriegsgefangene – 1.5.6 Personalakten und Standeslisten – 1.5.7 Waldhut- und Forstschutzpersonal – 1.5.8 Sonstiges.

Und in einem dritten Forstamt – beispielsweise Sinsheim – wurde aufgrund der Überlieferungslage die Klassifikation auf der dritten Stufe den vorhandenen Akten angepasst: 1.5.1 Allgemeines – 1.5.2 Arbeiterfürsorge und Lohnverhältnisse – 1.5.3 Beamte – 1.5.4 Personalakten – 1.5.5 Versicherungen – 1.5.6 Waldhut.

Derartige Beispiele lassen sich für alle Klassifikationspunkte auf der dritten Klassifikationsstufe finden. Auf dieser Ebene ist eine mehr oder weniger individuelle Klassifikation notwendig.

Im Generallandesarchiv Karlsruhe wurde die beschriebene Standardklassifikation über Forstamtsbestände gelegt, deren Laufzeiten oft bis zum beginnenden 19. Jahrhundert zurückreichen. Sie hat in diesem Fall einen Zeitraum von rund 200 Jahren abzudecken. Dies stellt die Erarbeitung der Standardklassifikation vor besondere Herausforderungen. Der Nutzer hat aber so nun die Möglichkeit rasch und vergleichend die gewünschten Unterlagen in den Findmitteln herauszusuchen.

Weiterentwicklung der baden-württembergischen Erschließungsstrategie

Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist auch im Aufgabenfeld Erschließung gut aufgestellt und hat sich den Veränderungen des beginnenden 21. Jahrhunderts gestellt. Der akute Personalmangel an ständigen festangestellten Mitarbeitern infolge des vonseiten der Politik geforderten Stellenabbaus im Umfang von 20 Prozent des Personals zwingt das Landesarchiv Baden-Württemberg zu einer veränderten Arbeitsweise bei der archivischen Kernaufgabe Erschließung. Ihr Schwerpunkt liegt derzeit und auch noch in den kommenden Jahren auf der flachen Erschließung von Akten insbesondere aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dies ist zugleich eine Chance, umfangreiche, in den vergangenen Jahrzehnten entstandene Erschließungsrückstände kontinuierlich abzubauen.

Diese archivische Erschließung erfolgt, angepasst an die derzeitige Arbeitsmarktsituation, fast ausschließlich mit unständigen Mitarbeitern ohne spezifische Fachausbildung oder Fachkenntnisse. Die Verweildauer dieser Personen im Archiv geht in der Regel über 1–2 Jahre nicht hinaus. Der Fach-

archivar zieht sich auf die unabdingbare Aufgabe der Planung, Lenkung und Leitung von Erschließungsprojekten zurück. Flache Erschließung ist sinnvollerweise temporär zur standardisierten Erschließung geworden.

Die arbeitsmarkt- aber auch finanzpolitisch bedingte Situation des baden-württembergischen staatlichen Archivwesens ist auch als Chance zu sehen. Liebgewonnene bequeme Erschließungsstandards können überprüft und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Flache Erschließung mit der Archivsoftware nach ISAD (G) ermöglicht späteren Archivgenerationen tiefere Erschließungsleistungen, aufbauend auf unseren Verzeichnungsarbeiten.

Erschließungsprojekte sind auch, vielleicht sogar vor allem, vor dem Hintergrund einer möglichen Vermittlungs- und Vermarktungsstrategie zu planen und umzusetzen. Neben landesweiten Projekten dienen hierzu auch archivinterne Erschließungsvorhaben der einzelnen Staatsarchive.

Erschließungsleistungen sind stets angemessen zu vermitteln und zu vermarkten. Die Erschließungsergebnisse sind den einzelnen Zielgruppen der Archive vorzustellen und näherzubringen. Archiv(wander)ausstellungen sprechen die Zielgruppe der historisch interessierten Bürger sowie Vertreter aus Politik und Gesellschaft an, ebenso kleinere Artikel zum einzelnen Bestand in den Tageszeitungen. Archivpädagogische Module können Schüler die Bedeutung des Archivs näherbringen. Wissenschaftliche Tagungen weisen die universitäre Forschung, aber auch Landes-, Orts- und Regionalforschung auf neu erschlossene Quellen hin.

Aufbauend auf diesem stabilen Fundament bieten sich Weiterentwicklungen im Bereich einer landeseinheitlichen Tektonik an. Eine alle Staatsarchive umfassende Landesarchivtektonik erleichtert den Zugang zu den Unterlagen. Diese besteht parallel zu den traditionellen, individuellen Tektoniken der jeweiligen Staatsarchive. Parallel zu den bestehenden Tektoniken der Staatsarchive können die Bestände des Landesarchivs unter einer Oberfläche gemeinsam dargestellt werden. Erst auf der Stufe der Einzelakte wird der Aufbewahrungsort der Archivalieneinheit sichtbar.

Für Bestände desselben Behördentyps erleichtern landesweite Standardklassifikationen den systematischen Zugang für Nutzer. Deren Tiefe ist für jeden Behördentyp festzulegen. In der Regel wird eine Standardklassifikation zwei, maximal drei Stufen umfassen. Auf den darunterliegenden Ebenen ist sie frei zu wählen.

Das Jagdhorn

Zur Helmzier der Grafen von Württemberg

Von SÖNKE LORENZ

In den Magazinen des Landesarchivs Baden-Württemberg werden Tausende von Siegeln verwahrt, die für die historische und insbesondere landesgeschichtliche Forschung eine herausragende Quelle darstellen. Dass in den großen historischen Archiven einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über heraldische und sphragistische Kenntnisse verfügen, ist auch im digitalen Zeitalter noch erforderlich, um Siegel – nicht zuletzt in Form von Digitalisaten – fachgerecht zugänglich machen und Nutzern bei Bedarf eine fachkundige Beratung bieten zu können. Aus der Sicht der Forschung bleibt das Arbeitsfeld daher konstitutiv für das Landesarchiv als landeskundliches Kompetenzzentrum, nicht zuletzt damit es den Nachwuchs an jungen Historikerinnen und Historikern auch weiterhin an die Historischen Hilfswissenschaften Heraldik und Sphragistik heranführen kann. So hat der Verfasser dieses Beitrags regelmäßig an der Universität Tübingen akademische Arbeiten zu Themen aus den Bereichen von Wappen- und Siegelkunde betreut.

An einem Beispiel aus der württembergischen Geschichte sei im Folgenden gezeigt, welche Erkenntnisse auf diesem Feld zu gewinnen sind.

Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts kam es zu einer lang währenden Veränderung des württembergischen Wappens. Statt der bis dahin verwendeten Helmzier, eines wohl mit Pfauenfedern besteckten Köchers,¹ erschien auf einmal das Jagdhorn als neue Zimier.² Fortan, bis in das letzte Viertel des 15. Jahr-

¹ Vgl. Geschichte der Heraldik (Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft). Nach den Quellen neu bearbeitet von Gustav A. Seyler (J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch A). Nürnberg 1885–1889 (1890). S. 260; Alfred Klemm: Die Entwicklung des württembergischen Wappens bis zum Herzogswappen. In: Illustrierte Geschichte von Württemberg. Mit Beiträgen von [...], dritte verbesserte Auflage, ergänzt und vermehrt bis auf die neueste Zeit von Karl Oesterlen. Stuttgart [1895]. S. 406–412, hier S. 408; Otto von Alberti: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Band 1: A–M. Stuttgart 1889–1898. Nachdruck Neustadt an der Aisch 1975. S. VIII; Das Königshaus und der Adel von Württemberg. Herausgegeben von Friedrich von Gaisberg-Schöckingen unter Mitwirkung von Theodor Schön und A. G. Closs. Pforzheim 1908. S. 9; Hans-Martin Maurer: Württemberg im Mittelalter. In: Hans-Martin Maurer u. a.: Geschichte Württembergs in Bildern 1083–1918. Stuttgart/Berlin/Köln 1992. S. 9–83, hier S. 36 und 38; Kritik an dieser herrschenden Lehre übte, allerdings ohne Erfolg, Max Bach: Geschichte des Württembergischen Wappens zur Zeit der Grafen. in: Litterarische Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1892, S. 17–28, hier 22 f.

² Gustav A. Seyler, wie Anm. 1, S. 260; Alfred Klemm, wie Anm. 1, S. 408 f.; Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, wie Anm. 1, S. 9 f.; Otto von Alberti, wie Anm. 1, S. VIII f.; Petra

hunderts, schmückte das Jagd- oder, wie man auch sagt, Hifthorn den mit drei schwarzen Hirschstangen belegten goldenen Schild der Dynastie.³ Über die Herkunft des neuen Kleinods – und damit auch um die territorialpolitische Bedeutung des Wechsels – ist sich die Forschung nicht einig. Sehr alt ist die bis heute immer wieder vertretene These von der Herkunft des Jagdhorns von den Grafen von Urach,⁴ deren Herrschaft die Württemberger an Erms und Neckar mitsamt der Stadt Urach seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1265 anscheinend vollständig erwerben konnten.⁵ Aber diese Annahme hat gleichwohl schon früh entschiedene Ablehnung gefunden. So verwies der um die Frühgeschichte des württembergischen Wappens verdiente Max Bach auf die lange Zeitspanne zwischen dem Erwerb der Grafschaft und den ersten Belegen für die Verwendung des Jagdhorns im Reitersiegel Graf Ulrichs III. – er regierte 1325–1344 –, die unerklärt im Raum stehe.⁶

Tatsächlich taucht das neue Kleinod in den Siegeln der Württemberger, soweit wir sehen können, zum ersten Mal bei Graf Ulrich III. auf.⁷ Der fortschreitende Verlust von Wachssiegeln durch unsachgemäße Lagerung und fahrlässige Benutzung, der dringend nach einem Programm zur Bewahrung – möglicherweise auch in Form einer Digitalisierung – der (noch) vorhan-

Schön: Wappen und Siegel als Zeichen der dynastischen Begegnung zwischen Württemberg und Mömpelgard. In: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung. Montbéliard – Wurtemberg. 600 Ans de Relations. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Herausgegeben von Sönke Lorenz und Peter Rückert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 26). Leinfelden-Echterdingen 1999. S. 35–45, hier S. 41 f.

³ Zur weiteren Entwicklung der württembergischen Helmzier vgl. Sönke Lorenz: Friedrich I. und das »Mömpelgarder Fischweiblein«. Zu den heraldischen Ambitionen des Herzogs. In: Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld. Herausgegeben von Joachim Kremer, Sönke Lorenz und Peter Rückert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 15). Ostfildern 2010. S. 167–206.

⁴ So noch Harald Schukraft: Kleine Geschichte des Hauses Württemberg. Tübingen 2006. S. 16: *Das Hifthorn wurde von den Grafen von Urach übernommen und seit 1335 [...] als Helmzier verwendet.*

⁵ Dieter Mertens: Württemberg. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 2. Die Territorien im Alten Reich. Herausgegeben von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 1995. S. 1–163, hier S. 18ff.; Dieter Mertens: Zur Spätphase des Herzogtums Schwaben. In: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Andreas Bihrer, Matthias Kälble und Heinz Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 175). Stuttgart 2009. S. 321–338, hier S. 335ff.

⁶ Max Bach, wie Anm. 1, S. 23f.; ablehnend auch Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, wie Anm. 1, S. 9; Otto von Alberti, wie Anm. 1, S. VIII f.

⁷ Otto von Alberti, wie Anm. 1, S. IX; Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, wie Anm. 1, S. 9; Hans-Martin Maurer, wie Anm. 1, S. 38; Eberhard Gönnert: Reitersiegel in Südwestdeutschland. In: Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Wolfgang Schmieder u. a. Stuttgart 1994. S. 151–167, hier S. 164 – ohne Erwähnung der Helmzier.



Abb.1: Reitersiegel Graf Ulrichs III. von Württemberg an einer Urkunde vom 10. Februar 1331.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 6082.

denen Siegel ruft, zeigt sich auch bei diesem Grafen. Abgegangen sind seine Siegel an Urkunden vom 16. Oktober 1320,⁸ 3. Dezember 1323,⁹ 5. Dezember 1327¹⁰ und 13. März 1328.¹¹ Das Fragment an einer von ihm mitbesiegelten Urkunde vom 25. Januar 1321, es betrifft die Verlegung des Beutelsbacher Stifts nach Stuttgart, gibt ein Wappensiegel zu erkennen.¹² An einer Urkunde vom 10. November 1329 befinden sich Siegelreste, die auf ein Reitersiegel schließen lassen.¹³ Erst ein Siegel Ulrichs III. an einer Urkunde vom 10. Februar 1331 weist eine bessere Überlieferung auf.¹⁴ Es hat einen Durchmesser von 91 Millimetern und zeigt den gerüsteten Grafen mit gezücktem Schwert auf einem heraldisch nach links galoppierenden Pferd (Abbildung 1). Schild und Mantel zeigen die Hirschstangen, auf Helm und Pferdekopf erscheint das Jagdhorn. Die Umschrift lautet S + VLRICI + COMIT[IS] + [D]E + WIRTEMBERG. Siegelnachweise ab 1335 belegen, dass der Graf noch ein zweites Typar mit verwendete, das mehr oder weniger dem ersten entsprach. Fortan, wenn die Grafen von Württemberg sich eines Siegels bedienten, in dem die Helmzier auftaucht, handelt es sich bis an die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert immer um das Jagdhorn.¹⁵

Den nunmehr naheliegenden Versuch, nach Gründen für die Übernahme des neuen Kleinods durch Ulrich III. zu suchen, kann man allerdings unterlassen. Warum? Sein Vater, Graf Eberhard I. (1265–1325), hat sich bereits des Jagdhorns bedient. Sein heute nicht mehr erhaltener Grabstein zeigte den Schild mit Topfhelm und Jagdhorn (Abbildung 2). Dies ist einer 1574 angelegten und 1583 mit Deckblättern versehenen Handschrift im Besitz der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart zu entnehmen.¹⁶ Den Hintergrund

⁸ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 4807.

⁹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 2.

¹⁰ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 5091.

¹¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 5092.

¹² Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 12 756.

¹³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 13 098; Otto von Alberti, wie Anm. 1, S. IX.

¹⁴ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 6082; für das gut erhaltene Reitersiegel Ulrichs in Hans-Martin Maurer, wie Anm. 1, S. 38, notiert der Quellennachweis, S. 309: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS *Sign. Neg. Sammlung* 3/6.

¹⁵ Die Nachweise in den Anmerkungen 60–65 sind entnommen der von mir betreuten Tübinger Zulassungsarbeit von Markus Reiter: Die Siegel der Grafen von Württemberg. Eine Untersuchung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, eingereicht am 14. Oktober 2009.

¹⁶ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. fol. 30, fol. 15 v und 16 r – der erhaltenen Umschrift ist nicht zu entnehmen, dass es sich um das Grab Eberhards I. handelt, man muss also auf die besonderen Kenntnisse der Grabplatten in der Stiftskirche und ihrer Gegebenheiten durch Andreas Rüttel vertrauen; Gerhard Raff: Hie gut Württemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig. Mit einer Einleitung von Hansmartin Decker-Hauff. Stuttgart 1988. S. 87 Anm. 26 und S. 645 Abbildung; Max Bach: Die fürstlich württembergischen Epitaphien und Denkmale in der Stiftskirche in Stuttgart. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 7 (1884) S. 164–169, hier S. 166, bringt ohne den sonst verzeichneten Hinweis auf den



Abb.2: 1574 angelegte Zeichnung des Grabsteins Graf Eberhards I. von Württemberg in der Stuttgarter Stiftskirche, links die rekonstruierte Umschrift.

Vorlage: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. fol. 130, fol. 16 r, 15 v.

bildete die geplante Umbettung oder Erneuerung der Grafengräber in der Stuttgarter Stiftskirche. Andreas Rüttel der Jüngere¹⁷ (1531–1587) hielt deshalb den rezenten Zustand fest, um gleichzeitig das durch eine Renovierung herbeizuführende neue Erscheinungsbild der Grabplatten durch den Hofmaler Johannes Steiner fixieren zu lassen.¹⁸ Bekanntlich wurde dieses Vorhaben aufgegeben und stattdessen von Sem Schlör eine Epitaphienreihe mit den Standbildern der württembergischen Grafen entworfen und gestaltet.¹⁹ Falls der Grabstein Eberhards I. nicht bereits zu seinen Lebzeiten entstanden ist, darf man gleichwohl unterstellen, dass das neue Kleinod nicht erst jetzt seinem Helm beigelegt wurde, sondern einer bewussten Entscheidung des Grafen Ausdruck verleiht. Die Siegelführung Eberhards I. steht dem nicht entgegen. Das von ihm verwendete Reitersiegel zeigt noch die alte Zimier, also den mit Pfauenfedern bestückten Korb (Abbildung 3).²⁰ Erstmals an einer Urkunde

Altzustand nur den Text des Neuentwurfs: 8. Ein schief gestellter Schild mit dem einfachen Wappen. Stechhelm ohne Decke, Jägerhorn. Umschrift:

ANNO.DNI.M.CCCXXV.IN.DIE.SACTI.BENEDICTI.O. DOMINUS EBERHARDUS. COMES.DE.WIRTEMBERG.CUIUS.ANIMA.REQUIESCAT.IN.PACE.A. – verbessert nach der Handschrift fol. 15r durch Gerhard Raff, a. a. O., S. 70 – zum richtigen Todestag siehe Gerhard Raff, S. 86 Anm. 20; eine ältere Handschriften mit den *Epitaphien des württembergischen Regentenhauses*, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart HB XV 77, 1566 von Andreas Rüttel erstellt, beschrieben von Magda Fischer: *Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart*. Band 5. Codices Wirtembergici. Codices militares (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2, 5). Wiesbaden 1975. S. 48 f., enthält keine Hinweise auf das Grab Eberhards I., Gerhard Raff, a. a. O., S. 87 f. Anm. 26.

¹⁷ Walter Bernhardt: *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629*. 2 Bände (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 70). Stuttgart 1972 und 1973, hier Band 2 S. 585.

¹⁸ Vgl. Wilhelm von Heyd: *Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart*. I. Die Handschriften in Folio. Band 1. Stuttgart 1889–1890. S. 56; Heinrich Geissler: *Zeichner am Württembergischen Hof um 1600*. In: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg* 6 (1969) S. 79–126, hier S. 89 Nr. 13 und S. 91–94; Harald Schukraft: *Die Grablegen des Hauses Württemberg*. Stuttgart 1989. S. 19–25 und S. 57 f.; Max Bach, wie Anm. 16, S. 165 ff.

¹⁹ Vgl. Harald Schukraft, wie Anm. 18, S. 63 ff.; Theodor Demmler: *Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister im XVI. Jahrhundert* (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 129). Straßburg/Strasbourg 1910. S. 182 und 226–239; Werner Fleischhauer: *Renaissance im Herzogtum Württemberg* (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart 1971. S. 137 ff.

²⁰ Vgl. Wilfried Schöntag: *Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses*. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts vor allem südwestdeutscher Adelsfamilien. In: *Bild und Geschichte*. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum 65. Geburtstag, Herausgegeben von Konrad Krimm und Herwig John. Sigmaringen 1997. S. 79–124, hier S. 120; Max Bach: *Das Siegel Eberhards des Erlauchten von Württemberg*. In: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 12 (1889) Stuttgart 1890 S. 1–4; Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel II Nr. 7.



Abb. 3: Reitersiegel Graf Eberhards I. von Württemberg.
Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 231 b NC 28

von 1279 nachweisbar,²¹ wurde das Siegel – so die wenigen erhaltenen Belege²² – erst wieder zwischen 1317 und 1321 verwendet.²³ Ansonsten sind bis 1317 nur Wappensiegel ohne Helmzier nachweisbar.²⁴ So wird man annehmen dürfen, dass erst während Eberhards I. Herrschaft und vermutlich eher gegen deren Ende der Graf das Kleinod auswechseln ließ. Die Frage, was ihn dazu veranlasst haben mag, führt zu einer Betrachtung der sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im Take-off befindlichen Herrschaft des Hauses Württemberg. Zuerst auf Kosten der Staufer erfolgreich, vermehrten die Grafen in der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihren Besitz vor al-

²¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 474 Nr. 2178, nach 23. September 1279 = Württembergisches Urkundenbuch (WUB) 8 S. 184 Nr. 2904, ist vermutlich eine Fälschung; sollte das Siegel wirklich schon 1279 existiert haben, läge Max Bach, wie Anm. 20, S. 3, mit seiner Interpretation des hinter dem Reiter befindlichen Adlerwappens richtig, das er auf Eberhards Mutter Agnes bezieht, eine *filia ducis Poloniae*, Edward Potkowski: Agnes von Schlesien-Liegnitz. In: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Herausgegeben von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press (†). Stuttgart 1997. S. 23; das Wappen wird in der Literatur zumeist auf Eberhards I. zeitweilige Funktion als Reichs- oder Landvogt bezogen: Eberhard Gönner, wie Anm. 7, S. 164; Wilfried Schöntag, wie Anm. 20, S. 120; Peter Rückert: Dynastie – Hof – Territorium. Zur Herrschaftsbildung der Grafen von Württemberg im späten Mittelalter. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Herausgegeben von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 189–211, hier S. 200 f.; nach Hans-Georg Hofacker: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8). Stuttgart 1980. S. 167 und 172–180, hatte Eberhard I. die Landvogtei Niederschwaben erstmals von 1298 bis 1307 inne.

²² Markus Reiter, wie Anm. 15, hat im HStAS folgende Exemplare ermittelt: A 602 Nr. 4807 (16. Oktober 1320, beschädigt), Nr. 12 756 (25. Januar 1321, beschädigt), Nr. 12 757 (8. Februar 1321, beschädigt); einen separaten, des Öfteren in der Literatur abgebildeten Siegelabdruck bietet ferner die Sammlung J 231 b NC 28, siehe Hans-Martin Maurer, wie Anm. 1, S. 38 links oben; Joachim Fischer, Peter Amelung und Wolfgang Irtenkauf: Württemberg im Spätmittelalter. [Ausstellungs-]Katalog. Stuttgart 1985. S. 112 Nr. 113 mit Abb. 38 auf S. 113, bietet einen sehr gut Siegelabdruck vom 3. Mai 1317 (Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichsstadt Regensburg Urkunde 235); Eberhard Gönner, wie Anm. 7, S. 155 Abb. 7 mit Verweis auf Württ. Landesmuseum Stuttgart.

²³ Wilfried Schöntag, wie Anm. 20, S. 120.

²⁴ Ich habe im Württembergischen Urkundenbuch bis 1300 rund 30 Belege gezählt: WUB 8 S. 140 Nr. 2831 (1278, Abb. in Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel II Nr. 6), S. 191 Nr. 2915 (1279), S. 263 Nr. 3030 (1281), S. 281 Nr. 3058 (1281), S. 297 Nr. 3080 (1281), S. 306 Nr. 3083 (1281), S. 314 Nr. 3094 (1281), S. 335 Nr. 3125 (1282), S. 421 Nr. 3284 (1283); WUB 9 S. 85 Nr. 3543 (1286), S. 86 Nr. 3544 (1286), S. 97 Nr. 3564 (1286), S. 120 Nr. 3603 (1287), S. 160 Nr. 3670 (1287), S. 168 Nr. 3683 (1287), S. 220 Nr. 3765 (1288), S. 267 Nr. 3838 (1289), S. 305 f. Nr. 3892 (1289), S. 375 Nr. 3996 (1290), S. 378 Nr. 4000 (1290), S. 421 Nr. 4070 (1291), S. 433 Nr. 4083 (1291), S. 447 Nr. 4104 (1291), S. 491 Nr. 4166 (1291); WUB 10 S. 15 Nr. 4214 (1292), S. 18 Nr. 4218 (1292), S. 161 Nr. 4409 (1293), S. 226 Nr. 4499 (1294, im WUB fälschlich mit dem Verweis auf Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel II Nr. 5, versehen, das aber ist das Siegel von Ulrich II.), S. 473 Nr. 4831 (1296, verunrechnet); WUB 11 S. 74 Nr. 5043 (1297), S. 100 Nr. 5076 (1297, stark beschädigt), S. 189 Nr. 5201 (1299), S. 405 Nr. 5483 (1300).

lem durch den Aufkauf bankrotter Adelsherrschaften. So hat die Forschung den Wechsel der Zimier nicht grundlos mit dem Erwerb von großen Teilen der Herrschaft der Grafen von Urach erklärt. Dabei hat ihr das erstmals 1316 bezeugte Wappen der Stadt Urach, wie es ein Siegel wiedergibt (Abbildung 4),²⁵ Schützenhilfe geleistet. Denn im Mittelpunkt des Siegelbilds steht das Jagdhorn. Als störend an dieser Lösung wurde gleichwohl empfunden, dass die Grafen von Urach in ihrer gut bezeugten Wappenentwicklung niemals ein Horn verwendeten, sondern vom Löwen zum Adler übergingen.²⁶ Das Horn, und zwar ein silbernes, steht hingegen als redendes Wappen für die Herren von Neuffen, die sich ursprünglich nach *Weißenhorn* benannten.²⁷ Ihr Schild zeigt drei übereinanderliegende silberne Hörner mit roten Bändern auf schwarzem Grund, wie es farblich in der Züricher Wappenrolle aus der Zeit um 1330 belegt ist (Abbildung 5),²⁸ während die im gleichen Zeithorizont und ebenfalls in Zürich entstandene *Große Heidelberger Liederhandschrift* (früher Pariser) oder *Manessische Liederhandschrift*²⁹ die silbernen Hörner auf blauem Grund zeigt (Abbildung 6).³⁰ Als Helmzier dienen zwei zugewandte, mit der Schallöffnung nach unten gekehrte Jagdhörner.³¹ Die Hörner – eines in Silber das andere in Schwarz, so die Züricher Wappenrolle, während die Liederhandschrift beide in Silber zeigt – sind mit roten Bändern versehen. In den farblosen Siegeln ist das Wappen seit 1210 nachweisbar.³² Das Siegelbild der

²⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 511 U 31; Der Landkreis Reutlingen. Bearbeitet von der Außenstelle Tübingen der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Band 2. Sigmaringen 1997. S. 486; Wappenbuch. Die Städte- und Gemeindewappen im Landkreis Reutlingen. Herausgegeben von Helmut Schepper. Münsingen-Rietheim 2001. S. 27 und S. 31 (Abbildung des Stadtwappens von 1316).

²⁶ Wilfried *Schöntag*: Kommunale Siegel und Wappen in Südwestdeutschland. Ihre Bildsprache vom 12. bis zum 20. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 68). Ostfildern 2010. S. 44 f.; vgl. Gustav A. *Seyler*, wie Anm. 1, S. 73, 78, 180, 207 und 275 f.; Friedrich *von Gaisberg-Schöckingen*, wie Anm. 1, S. 9; Eberhard *Gönnner*, wie Anm. 7, S. 159.

²⁷ Hans-Martin *Maurer*: Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 59–130, hier S. 61 f.

²⁸ Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch. Herausgegeben von Walther *Merz* und Friedrich *Hegi*. Zürich/Leipzig 1930. S. 123 Nr. 313 und Tafel XVII Nr. 313; <http://www.uesenberger-webdesign.de/burgen/img/wr-zuerich/ZROA16.jpg>, 31. Januar 2010.

²⁹ Gisela *Kornrumpf*: »Heidelberger Liederhandschrift C«. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Herausgegeben von Kurt *Rub.* Band 3. Berlin 1981. S. 584–597; Volker *Mertens*: Gottfried von Neifen (Neuffen). In: ebenda, S. 147–151, hier S. 148.

³⁰ Minnesänger. Band 4. Herausgegeben von Ingo F. *Walthert*. Aachen 1977. Tafel 9 fol. 32v.

³¹ Siehe auch Gustav A. *Seyler*, wie Anm. 1, S. 115 und Tafel 3 Nr. 1: Siegel Heinrichs von Neuffen, 1240.

³² Hans-Martin *Maurer*, wie Anm. 27, S. 61; Wilfried *Schöntag*, wie Anm. 26, S. 142.



Abb. 4: Siegel der Stadt Urach von 1316.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 511 U 31



Abb. 5: Wappen der Herren von Neuffen (NIFEN) in der Züricher Wappenrolle, 1335–1345.
Vorlage: Landesmuseum Zürich Inv. Nr. AG-2760.

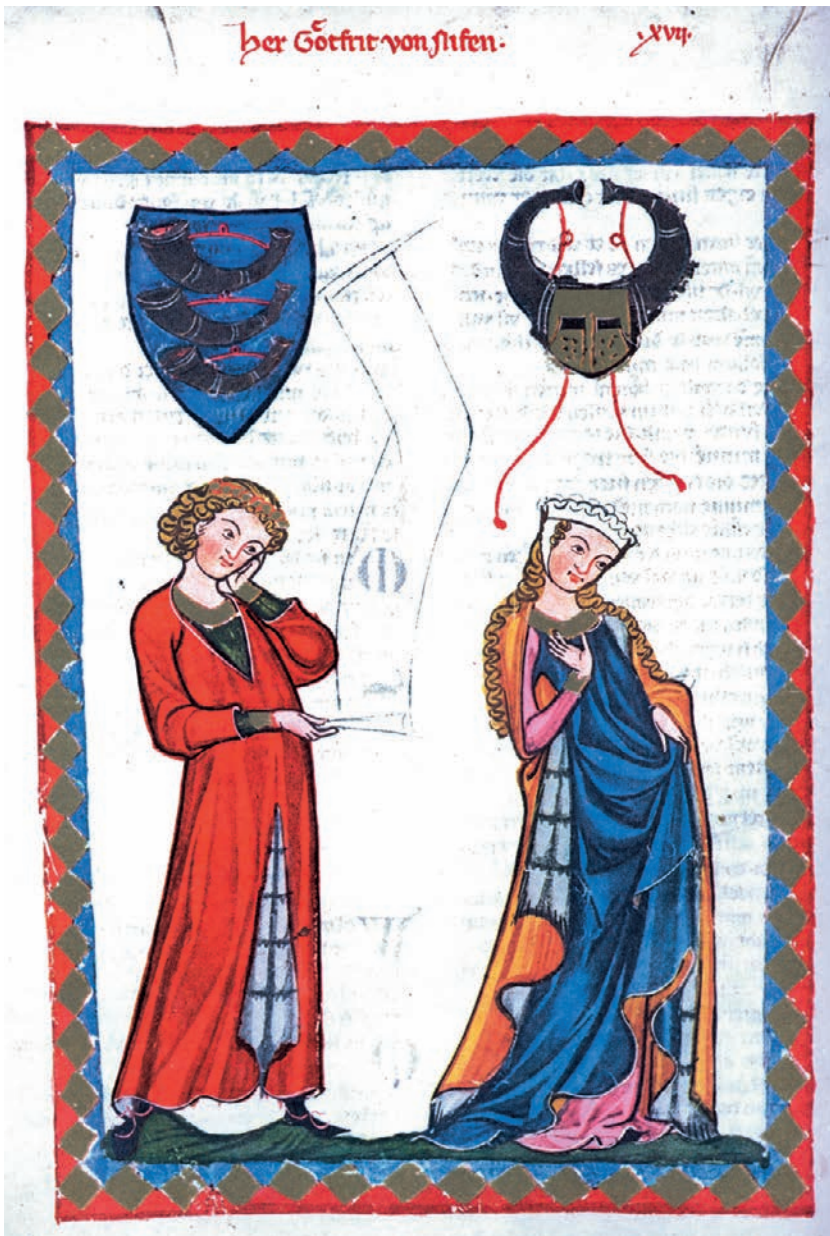


Abb. 6: Der Minnesänger Gottfried von Neuffen in der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse), 1305–1340.
Vorlage: Universitätsbibliothek Heidelberg Cod. Pal. germ. 848 fol. 32 v.

Herren von Neuffen zierte zudem das Wappen der von ihnen um 1232 zur Stadt erhobenen Siedlung Neuffen.³³ Das erstmals 1535 beschriebene farbige Stadtwappen zeigt drei schwarze Hörner in goldenem Schild. Das sind die Farben Württembergs.³⁴ Graf Eberhard I. war 1301 der Ankauf von Neuffen gelungen.³⁵ Ein Horn taucht zudem im erstmals 1346 belegten Wappen der Stadt Nürtingen auf, einer Siedlung, die 1299 ebenfalls vertraglich an Eberhard I. gelangt war. So konnte erst jüngst Wilfried Schöntag mit gutem Grund konstatieren: *Das Jagdhorn ist eher mit den Herren von Neuffen in Verbindung zu bringen als mit den Grafen von Urach*³⁶ und folglich die Jagdhörner in den Wappen der Städte Neuffen, Nürtingen und (Bad) Urach aus dem Wappen der Herren und Grafen von Neuffen stammen lassen.³⁷

Während im Fall von Neuffen die Übernahme der Hörner aus dem Wappen der Stadtgründer und -herren in das Stadtwappen verständlich ist, so bleibt doch im Fall von (Bad) Urach und Nürtingen zu fragen, wie hier das Horn in die Stadtwappen gelangen konnte. Um eine Antwort zu finden, ist man gezwungen, die nicht leicht zu interpretierende Geschichte der Herrschaftsverhältnisse im Raum der drei genannten Orte während des 13. Jahrhunderts zu verfolgen.³⁸ Einstmals maßgeblich war hier eine Adelssippe, aus der die Grafen von Achalm – Gründer der Benediktinerabtei Zwiefalten – und Urach hervorgingen. Der Herrschaftskomplex um die Burg Achalm (in Reutlingen)

³³ Wilfried Schöntag, wie Anm. 26, S. 142.

³⁴ Wilfried Schöntag, wie Anm. 26, S. 142 f.; Hans-Martin Maurer, wie Anm. 27, S. 61 Anm. 8.

³⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 U 11 335: *one den Schild und one den Helm von Nifen, die wir uns selber und unsern erben haben uzgenommen und behalten*; Christian Fridrich Sattler: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. 1. Fortsetzung. Tübingen 1767. Beilagen S. 57 Nr. 31; vgl. Sönke Lorenz: Beuren und Balzholz werden württembergisch. Von den ersten dauerhaften Siedlern bis zu den Herrschaftsstrukturen im 15. Jahrhundert. In: Beuren und Balzholz. Die Geschichte einer Gemeinde am Fuß der Schwäbischen Alb. Herausgegeben von Sönke Lorenz und Andreas Schmauder (Gemeinde im Wandel 17). Filderstadt 2004. S. 26–59 und 262–266, hier S. 49 und 55 f.

³⁶ Wilfried Schöntag, wie Anm. 26, S. 87.

³⁷ Wilfried Schöntag, wie Anm. 26, S. 162: *Die Wappen der Städte Neuffen, Nürtingen und Urach enthalten ein oder drei Jagdhörner, die aus dem Wappen der Herren bzw. Grafen von Neuffen stammen.*

³⁸ Für das Folgende vgl. Sönke Lorenz: Graf Liutold von Achalm († 1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits. In: Liutold von Achalm († 1098). Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr. Herausgegeben von Heinz Alfred Gemeinhardt und Sönke Lorenz. Reutlingen 2000. S. 11–55; Sönke Lorenz: Die Ersterwähnung Grafenbergs im Jahr 1246. Das Papsttum im Ringen mit den Staufern. In: Grafenberg. Archäologie, Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur 750-Jahrfeier der Ersterwähnung der Gemeinde. Herausgegeben von Sönke Lorenz und Andreas Schmauder (Gemeinde im Wandel 3). Grafenberg 1996. S. 61–80; Sönke Lorenz: Frühe Herrschaftsentwicklung. In: Der Landkreis Reutlingen. Bearbeitet von der Außenstelle Tübingen der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Band 1. Sigmaringen 1997. S. 94–111.

gelangte in den 1170er-Jahren über eine Heirat größtenteils an Graf Berthold von Weißenhorn-Neuffen³⁹ und dessen Sohn Heinrich I. von Neuffen. Einen Teil der Achalmer Hinterlassenschaft scheinen die Grafen von Urach geerbt oder übernommen zu haben, so Teile und Rechte an der Siedlung Nürtingen,⁴⁰ die Graf Liutold von Achalm im Investiturstreit dem König entrissen hatte. Die Grafen von Urach kamen über die Heirat von Egino IV. († 1230) mit der Zähringer-Erbin Agnes zu Besitz im Breisgau, im Schwarzwald und auf der Baar. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Graf Egino V. († 1236/37) heiratete Adelheid, eine Tochter Heinrichs I. von Neuffen. Egino V. und sein Schwiegervater Heinrich I. gehörten zu den Verlierern in der 1234/35 militärisch ausgetragenen Auseinandersetzung Kaiser Friedrichs II. mit seinem Sohn König Heinrich (VII.). Der Kaiser zog die Burg Achalm (in Reutlingen) an sich. Eginos V. Sohn Heinrich nannte sich nicht mehr nach Urach, sondern nach Fürstenberg in der Baar, während sein Bruder Konrad Freiburg im Breisgau zu seinem nunmehr namengebenden Sitz machte. Beide führten den von den Zähringern übernommenen Adler im Wolkenbord im Wappen. Heinrich von Fürstenberg überließ Württemberg schließlich in einer großangelegten und sich über Jahre hinziehenden Transaktion nicht nur die Herrschaft Urach, sondern überdies 1254 die Hälfte einer *cometia*, die er von seiner Mutter Adelheid von Neuffen⁴¹ geerbt und die wohl einst in der Achalm ihr Zentrum besessen hatte.⁴² Die Urkunde von 1254 regelte zudem den Übergang nicht nur der Hälfte der Kollatur der Kirchen von (Bad) Urach und Dettingen an der Erms an Graf Ulrich I. von Württemberg, sondern auch die der Nürtinger Kirche. Damit wird 1254 erstmals das Bemühen der Württemberger um Nürtingen erkennbar, das zum Uracher Herrschaftskomplex gehört zu haben scheint.⁴³ Zwar musste Eberhard I. die Siedlung gegen Ansprüche der Herzöge von Teck verteidigen, die möglicherweise erst als Parteigänger König Rudolfs von Habsburg – er regierte 1273–1291 – hier kurzfristig zu Einfluss gelangten.⁴⁴ Eberhard I. sah sich 1286 nach heftigen und verlustreichen Kämpfen mit dem König gezwungen, Nürtingen aufzugeben,⁴⁵ doch 1299 erreichte er

³⁹ Hans-Martin Maurer, wie Anm. 27, S. 93 ff.; Sönke Lorenz, wie Anm. 35, S. 46.

⁴⁰ Der Landkreis Esslingen. Band 2. Bearbeitet von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen). Ostfildern 2009. S. 281; Hans-Georg Hofacker, wie Anm. 21, S. 76 f. und 133.

⁴¹ Einen Hinweis auf die Abstammung mütterlicherseits bieten die von der Uracher Linie Freiburg geführten Wappen, deren Helmzier die beiden gestürzten Neuffener Hörner zeigt, Gustav A. Seyler, wie Anm. 1, S. 194 f. und 259 mit Verweis auf S. 208.

⁴² WUB 5 S. 57 ff. Nr. 1295; vgl. Sigmund Riezler: Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883. S. 64–67.

⁴³ Der Landkreis Esslingen, wie Anm. 40, S. 281.

⁴⁴ Der Landkreis Esslingen, wie Anm. 40, S. 281; vgl. Rolf Götz: Die Herzöge von Teck. Herzöge ohne Herzogtum (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 33). Kirchheim unter Teck 2009. S. 23 ff.

⁴⁵ Sönke Lorenz, wie Anm. 35, S. 54 f.

sein Ziel durch Kauf.⁴⁶ 1301 folgten die Reste des einstigen Neuffener Besitzes. Damit war das Konglomerat aus diversen einstigen Achalmer, Uracher und Neuffener Besitztiteln nunmehr endgültig in die Verfügung Eberhards I. übergegangen. Kennzeichnend für den Komplex wurde nicht der Uracher Adler, sondern das Jagdhorn der Neuffener, wie es Eberhard jetzt im Siegel der Stadt Urach und wohl auch schon in dem von Nürtingen fixieren ließ, während es bereits seit Längerem und in dreifacher Form das der kleinen Stadt Neuffen zierte. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum sich später die Vorstellung entwickeln konnte, das Jagdhorn sei das Kennzeichen der Grafschaft Urach, wie es bereits ein – etwas später nachgetragenes? – Wappen im Stuttgarter Wappenbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Darstellung bringt (Abbildung 7).⁴⁷

Dass Eberhard mit solchen Plänen vielleicht bereits seit geraumer Zeit umging, ja möglicherweise sich schon in der einen oder anderen Form des Jagdhorns in heraldischem Zusammenhang bedient hatte, das könnte ein mehr als auffälliger Passus in der Verkaufsurkunde der Herrschaft Neuffen von 1301 andeuten. Konrad von Weinsberg (V.) der Jüngere († 1333) und dessen Söhne Konrad und Engelhard, über ihre Mutter Liutgard von Neuffen die rechtmäßigen Erben,⁴⁸ nahmen beim Verkauf der Herrschaft ausdrücklich *Schild und Helm von Neufen* vom Besitzwechsel aus.⁴⁹ Mit anderen Worten, die Weinsberger, die selbstverständlich über ein eigenes Wappen verfügten,⁵⁰ wollten verhindern, dass sich Graf Eberhard I. nach dem Kauf der Herrschaft

⁴⁶ WUB 11 S. 214 f. Nr. 5234; Karl Pfaff: Geschichte der Herzoge von Teck. In: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 1 (1846) S. 93–154, hier S. 103 f. und 139 Nr. 53; Irene Gründer: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 1). Stuttgart 1963. S. 98 Nr. 80; vgl. Sönke Lorenz, wie Anm. 38, S. 71 und 76.

⁴⁷ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 1 Nr. 289 S. 32; Michael Klein: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 1). Wiesbaden 1980. S. 276–278; vgl. Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, zusammengestellt von Egon Freiherr von Berchem, Donald L. Galbreath und Otto Hupp, überarbeitet von Kurt Mayer. In: Beiträge zur Geschichte der Heraldik. Von Egon Freiherr von Berchem, Donald L. Galbreath, Otto Hupp und Kurt Mayer (J. Siebmacher's großes Wappenbuch D). Neustadt a. d. Aisch 1972 [Nachdruck der Ausgabe Berlin 1939 (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung 39). S. 1–102, hier S. 36 ff.; Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Redaktion: Volker Rödel (Schätze aus unseren Schlössern 4). Regensburg 2000. S. 231 Nr. 70 mit Abb. auf S. 104 [Harald Drös].

⁴⁸ Siehe auch die Stammtafel http://de.wikipedia.org/wiki/Herren_von_Weinsberg (6. Februar 2010).

⁴⁹ Siehe Anm. 35; nicht zustimmen kann ich Max Bach, wie Anm. 1, S. 24, der aus dieser Stelle folgert: *Das Horn von den Herren von Neuffen abzuleiten ist unhaltbar*.

⁵⁰ Abbildungen bietet http://de.wikipedia.org/wiki/Herren_von_Weinsberg (6. Februar 2010).



Abb.7: Angebliches Wappen der Grafen von Urach (*graß von vrach*) im Stuttgarter Wappenbuch, Fragment, 1439–1450; der Zusatz *Reichs Jäger* von viel späterer Hand bezieht sich auf Fiktionen des 18. Jahrhunderts.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 1 Nr. 289 S. 32.

Neuffen des Wappens der Herren von Neuffen – und zwar Schild und Helm mit der Zimier – bediente. Das ist ein merkwürdiger Passus – ich kenne keinen vergleichbaren Vorgang. Eberhard ist dem Willen der Verkäufer nur insoweit nachgekommen, als dass er nicht die aus den beiden gestürzten Hörnern gebildete Helmzier der Neuffener übernommen hat, sondern es bei einem Horn beließ, das gleichwohl als Pars pro Toto den Zeitgenossen vor Augen gestellt zu haben scheint, wer nunmehr in dem aus Achalmer, Uracher und Neuffener Besitztiteln zusammengewürfelten Herrschaftskomplex am Nordrand der Schwäbischen Alb und im Albvorland um die Städte Urach, Neuffen und Nürtingen das Sagen hatte.

Vielleicht spielte bei allem auch die Katastrophe eine Rolle, die Eberhard I. bald nach 1310 traf. Der Graf, bereits mit den Königen Rudolf und Albrecht in militärische Auseinandersetzungen verwickelt, wurde 1310 von König Heinrich VII. mit der Reichsacht belegt.⁵¹ Die vom König aufgebotenen Mannschaften der Reichsstädte in den schwäbischen Landvogteien, geführt vom Landvogt Konrad von Weinsberg (V.) dem Jüngeren, verstärkt durch ein großes Kontingent des schwäbischen Adels, hatten in kurzer Zeit den Erfolg auf ihrer Seite. Die Burg Württemberg musste sich am 23. Juli 1311 ergeben. Nachdem bereits 1311 die Stadt Marbach zerstört worden war, kapitulierten um die Mitte des Jahres 1312 die württembergischen Städte Stuttgart, Neuffen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Backnang.⁵² Dem von der Literatur vermittelten Eindruck, Eberhard I. habe nach der Katastrophe macht- und tatenlos auf der badischen Burg Besigheim gesessen,⁵³ wird man, nach allem was man über den Grafen weiß, nicht teilen wollen. Zwar waren seine wichtigsten Städte in Feindeshand, aber dass die gesamte württembergische Vasallität und Ministerialität ihm Treue und Gefolgschaft aufgesagt haben sollte, ist kaum zu glauben. So bot Eberhard im Sommer 1313 sogar der mit Heinrich VII. im Kampf befindlichen Stadt Florenz/Firenze seine militärische Hilfe an.⁵⁴ Während Nürtingen 1311 niedergebrannt wurde⁵⁵ und Neuf-

⁵¹ Vgl. Hermann *Haering*: Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg in den Jahren 1310–1316 und seine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichte. In: *Württembergische Jahrbücher* 1910 S. 43–70; Karl *Weller*: Die Grafschaft Württemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Teil II. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 6 (1940) S. 18–47, hier S. 33–40; Hansmartin *Decker-Hauff*: Geschichte der Stadt Stuttgart I. Stuttgart 1966. S. 181–187; Hans-Georg *Hofacker*, wie Anm. 21, S. 182–186 und 200–204; Dieter *Stievermann*: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Sigmaringen 1989. S. 81 f.; Dieter *Mertens*, wie Anm. 5, S. 30–34.

⁵² Urkundenbuch der Stadt Esslingen. Band 1. Bearbeitet von Adolf *Diehl* unter Mitwirkung von K. H. S. *Pfaff* (*Württembergische Geschichtsquellen* 4). Stuttgart 1899. S. 188–192 Nr. 418–423.

⁵³ Hansmartin *Decker-Hauff*, wie Anm. 51, S. 181.

⁵⁴ Dieter *Mertens*, wie Anm. 5, S. 32.

⁵⁵ Der Landkreis Esslingen, wie Anm. 40, S. 283.

fen 1312 kapitulierte, scheint beispielsweise die Belagerung der Stadt Urach erfolglos geblieben zu sein.⁵⁶ Der Tod Kaisers Heinrich VII. am 24. August 1313, den Florenz/Firenze frohlockend dem Württemberger umgehend mitteilte, eröffnete Eberhard neue Handlungsspielräume, die sich infolge der zwiespältigen Königswahl vom Oktober 1314 – sie bescherte dem Reich zwei Herrscher: Ludwig den Bayern und Friedrich den Schönen – noch beträchtlich erweiterten. Rasch und doch wohl nur mit Unterstützung einer starken Ritter- und Dienstmannschaft konnte der Graf seinen Herrschaftsbereich zurückgewinnen und zwischen dem 1. Juli und dem 7. Oktober 1315 auch wieder in den Besitz von Stuttgart gelangen.⁵⁷ Der Vertrag vom 20. Dezember 1316 mit der Reichsstadt Esslingen,⁵⁸ seinem entschiedensten Gegner im Reichsaufgebot, bildete den Schlusspunkt in den Auseinandersetzungen und markierte für Eberhard den erfolgreichen Ausgang der Feindseligkeiten. Zu den Verlierern rechnete neben Esslingen (am Neckar) ebenfalls der niederschwäbische Landvogt Konrad von Weinsberg (V.),⁵⁹ der dem Grafen 1301 die Herrschaft Neuffen veräußert hatte. Vielleicht bildeten sogar die Kämpfe und Auseinandersetzungen zwischen 1310 und 1316 den Anlass für Eberhard, in der Heraldik seines Hauses die thematisierte Veränderung vorzunehmen. Und vielleicht steht auch und besonders das erstmals 1316 überlieferte Siegel der Stadt Urach mit dem Geschehen in Zusammenhang. Seine Bürger, in den Kämpfen anscheinend aufseiten des Grafen und unbesiegt, konnten nur ein vom Stadtherrn genehmigtes Siegel führen.

Um es zusammenzufassen: Sogar für den Fall, dass der Maler des rezenten Zustands der Grabplatte Eberhards I. von 1574 die Helmzier nicht mehr richtig identifiziert und lediglich in Kenntnis der zeitlich folgenden Grabplatten ein Jagdhorn gezeichnet hat, wird man davon ausgehen dürfen, dass der Graf – zu einem unbekannten Zeitpunkt nach dem Erwerb von Nürtingen 1299 und der Herrschaft Neuffen 1301 – die überkommene Helmzier seiner Dynastie aufgab, um fortan aller Welt mit dem Jagdhorn als Zimier den von ihm nach langen Auseinandersetzungen erwirkten und gesicherten Herrschaftszuwachs deutlich zu machen. Seine Nachfolger haben die neue Zimier übernommen, wie die Siegel von Ulrich III. (er regierte 1325–1344, Abbildung 1),⁶⁰

⁵⁶ Landkreis Reutlingen, wie Anm. 25, S. 486.

⁵⁷ Vgl. Hansmartin Decker-Hauff, wie Anm. 51, S. 186; Reinhold Rau: Die Verlegung des Beutelsbacher Stifts nach Stuttgart. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 20 (1961) S. 190–198, hier S. 197.

⁵⁸ Urkundenbuch Esslingen, wie Anm. 52, S. 216–219 Nr. 464 f.

⁵⁹ Vgl. Hans-Georg Hofacker, wie Anm. 21, S. 183 f., 200 und 203 ff.

⁶⁰ Siehe Anm. 14 und – mit neuem Typar – Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 474 Nr. 2075 (14. März 1343, Reitersiegel), ferner A 602 Nr. 12 127 (1. Juni 1331, Reitersiegel), Nr. 7388 (6. September 1335, Reitersiegel) und Nr. 8959 (24. Juli 1342, Reitersiegel); Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel III Nr. 1 und 2.

Eberhard II (er regierte 1344–1392, Abbildung 8 und 9),⁶¹ Ulrich IV. (er regierte 1344–1362, Abbildung 10),⁶² Eberhards 1388 gefallenem Sohn Ulrich,⁶³ Eberhard III. (er regierte 1392–1417, Abbildung 11)⁶⁴ und Eberhard IV. (er regierte 1417–1419, Abbildung 12)⁶⁵ belegen. Im Wappensiegel Eberhards IV. finden sich erstmals Schildhalter, zudem ist das Mundloch des Jagdhorns mit drei Federn bestückt,⁶⁶ die später in farbigen Darstellungen in Rot, Weiß und

⁶¹ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 7537 (30. Juni 1351, Reitersiegel, stark beschädigt), Nr. 6100 (31. Mai 1361, Reitersiegel, ebenfalls beschädigt), Nr. 6244 (14. Mai 1372, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen, beschädigt), Nr. 5096 (29. Juli 1375, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 9137 (6. Dezember 1379, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 6116 (29. Mai 1380, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 11 218 (16. Juni 1381, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 14 232 (13. Juni 1385, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 4811 (1. November 1384, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 10 516 (3. Oktober 1387, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 5099 (13. Januar 1388, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 4675 (21. Oktober 1390, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen), Nr. 6119 (17. April 1391, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen); Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel III Nr. 3 und 4; Eberhard Gönner, wie Anm. 7, S. 155 Abb. 8: *HStAS J 231 b NC 75*; Hans-Martin Maurer, wie Anm. 1, S. 38, bietet links unten die Abbildung eines gut erhaltenen Reitersiegels mit dem Nachweis auf S. 309: *HStAS Sign. Neg. Sammlung 6/14*.

⁶² Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 7537 (30. Juni 1351, Reitersiegel, nur noch in Resten vorhanden), Nr. 6100 (31. Mai 1361, Reitersiegel); Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel III Nr. 6.

⁶³ Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 6116 (29. Mai 1380, Wappensiegel mit Schild und Oberwappen).

⁶⁴ Von Eberhard III. existieren im Hauptstaatsarchiv Stuttgart keine Reitersiegel, wohl aber – mit lediglich einer nur einmal belegten Ausnahme eines Wappensiegels ohne Oberwappen: A 602 Nr. 7735 (23. April 1413) – eine Fülle von Nachweisen eines Wappensiegels mit Schild und Oberwappen: A 602 Nr. 6119 (17. April 1391), Nr. 5100 (5. November 1392), Nr. 9303 (16. April 1392), Nr. 13 731 (19. Juli 1392), Nr. 13 732 (26. September 1392), Nr. 14 237 (28. März 1393), Nr. 5101 (11. Dezember 1393), Nr. 13 736 (26. Dezember 1393), Nr. 9583 (29. März 1394), Nr. 4334 (3. Februar 1396), Nr. 36 (13. November 1397), Nr. 37 (2. Dezember 1397), Nr. 4677 (7. August 1398), Nr. 4682 (2. Juli 1400), Nr. 4684 (1. Dezember 1400), Nr. 10085 (7. April 1402), Nr. 5104 (2. Dezember 1402), Nr. 2258 (9. Dezember 1403), Nr. 12 659 (4. September 1404), Nr. 5391 (1. Juli 1405), Nr. 11 915 (30. Januar 1406), Nr. 4818 (20. Februar 1407), Nr. 12 013 (30. Mai 1409), Nr. 13 753 (19. Januar 1410), Nr. 4819 (14. Juni 1410), Nr. 4820 (15. Juni 1410), Nr. 5171 (5. November 1410), Nr. 4822 (12. Dezember 1410), Nr. 9836 (8. Juni 1411), Nr. 10 522 (23. Dezember 1411), Nr. 14 511 (27. Dezember 1412), Nr. 6126 (25. Mai 1413), 5437 (26. Mai 1413), Nr. 9840 (27. Juni 1414), Nr. 9846 (31. August 1416); Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel III Nr. 7.

⁶⁵ Von Eberhard IV. existieren keine Reitersiegel, wohl aber Abdrucke eines Typars mit Schild, Oberwappen und zwei Schildhaltern: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 13 760 (3. Juni 1417), Nr. 9328 (27. September 1417), Nr. 9329 (27. September 1417), Nr. 5453 (6. Dezember 1417), Nr. 5457 (6. Dezember 1417), Nr. 4906 (16. Mai 1418), Nr. 4698 (19. November 1418), Nr. 5173 (20. Dezember 1418); Otto von Alberti, wie Anm. 1, Tafel III Nr. 9.

⁶⁶ Alfred Klemm, wie Anm. 1, S. 410: *Die Farben der drei Federn, blau, weiß, rot scheinen wieder dem Uracher Grafenwappen entnommen worden zu sein*; dagegen Max Bach, wie Anm. 1, S. 24 f.; Otto von Alberti, wie Anm. 1, S. IX; Friedrich von Gaisberg-



Abb. 8: Reitersiegel Graf Eberhards II. von Württemberg an einer Urkunde vom 31. Mai 1361.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 6100.



Abb. 9: Wappensiegel Graf Eberhards II. von Württemberg an einer Urkunde vom 1. November 1384.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 4811.



Abb. 10: Reitersiegel Graf Ulrichs IV. von Württemberg an einer Urkunde vom 31. Mai 1361.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 6100.



Abb.11: Wappensiegel Graf Eberhards III. von Württemberg an einer Urkunde vom 5. November 1392.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 5100.



Abb. 12: Wappensiegel Graf Eberhards IV. von Württemberg an einer Urkunde vom 6. Dezember 1417.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS A 602 Nr. 5457.

Blau ausgeführt wurden, so zum Beispiel im Stuttgarter Wappenbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Abbildung 13). Neben den Siegeln zeigen im Übrigen auch die Züricher Wappenrolle⁶⁷ sowie das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegte Amorial des Herolds Gelre (Abbildung 14),⁶⁸ ferner ein Glasfenster aus der Zeit um 1370 in der Kirche von Tiefenbronn (Abbildung 15)⁶⁹ und diverse Münzen⁷⁰ das Jagdhorn.

Schöckingen, wie Anm. 1, S. 12; Petra *Schön*, wie Anm. 2, S. 42; zur immer wieder virulenten Diskussion um das Alter des Beutelsbacher Wappen-, Grab- und Gedenksteins hier nur soviel: schon Max *Bach*, wie Anm. 20, S. 3 f., hatte vor allem unter Hinweis auf die seinerzeit noch erkennbaren Federn im Jagdhorn treffend auf eine Herstellung nach 1400 geschlossen; Hansmartin *Decker-Hauff*: Die Anfänge des Hauses Württemberg. In: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Herausgegeben von Robert *Uhland*. Stuttgart 1984. S. 25–81, hier S. 73 f. (*Der Württemberg-Stein der Beutelsbacher Stiftskirche*), suchte hingegen in gewagten Kombinationen, aufgegriffen von Hans-Martin *Maurer*, wie Anm. 1, S. 36, einen wesentlich früheren Zeitpunkt; mittlerweile ist man jedoch weitgehend zur Ansicht von Bach zurückgekehrt und datiert den Stein ins 15. Jahrhundert, so Harald *Schukraft*, wie Anm. 18, S. 16 f.; Harald *Drös* und Gerhard *Fritz*: Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises (Die deutschen Inschriften 37). Wiesbaden 1994. S. XVII (*vermutlich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts angebrachter Gedenkstein*) und S. 5 Anm. 10.

⁶⁷ Die Wappenrolle von Zürich, wie Anm. 28, S. 26 Nr. 46 und Tafel IV Nr. 46.

⁶⁸ Bibliothèque Royal Bruxelles Ms. 15652-56 fol. 41 r; Abbildung in Schwarz-Weiß: Gelre, B. R. Ms. 15652-56, ediert von C. *van den Bergen-Pantens*, Löwen 1992, S. 110 (fol. 41 r) – dazu S. 301; <http://www.heraldique-europeenne.org/Armoriaux/Gelre/F41r.htm> (23. August 2009); zum Amorial vgl. Helmut *Tervooren* unter Mitarbeit von Carola *Kirschner* und Johannes *Spicker*: Van der Masen tot op den Rijn. Ein Handbuch zur Geschichte der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur im Raum von Rhein und Maas. Berlin 2006. S. 269–272 (Carola *Kirschner*); Hellmut *Rosenfeld*: Artikel Gelre (eigentlich Heynen). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Herausgegeben von Kurt *Ruh*. Band 2. Berlin 1980. S. 1186 f.; *Berchem/Galbreath/Hupp/Mayer*, wie Anm. 47, S. 12–17 Nr. 11.

⁶⁹ Rüdiger *Beckmann*: Die mittelalterlichen Glasmalerereien in Baden und der Pfalz (Corpus vitrearum medii aevi. Deutschland II. Baden und Pfalz. Teil 1). Berlin 1979. S. 232 ff. samt Tafeln, hier Tafel 103 Abb. 322; vgl. Konrad *Krimm*: Gemeinschaftstiftungen der Markgrafen von Baden und der Grafen von Württemberg im Spätmittelalter. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Herausgegeben von Hansmartin *Schwarzmaier* und Peter *Rückert* (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 231–246, hier S. 232 und 234–238.

⁷⁰ Vgl. Ulrich *Klein* und Albert *Raff*: Die Württembergischen Münzen von 1374–1693 (Süddeutsche Münzkataloge 4). 1993. S. 26; erhalten ist ein Vertrag Eberhards III. von 1414 mit einem Münzmeister, der *zu Stutgarten in unser statt* Heller schlagen soll, *dar uff gezeichnet sin sol ein crúz und unser zeichen das jaghorn*; Gebhard *Mehring*: Aus den Registern der Kanzlei der Grafen von Württemberg. In: Württembergische Vierteljahrshefte Neue Folge 26 (1917) S. 131–156, hier S. 146 f.



Abb. 13: Wappen von Württemberg mit dem von drei Straußenfedern (rot, blau, weiß) besteckten Jagdhorn (oben rechts) im Stuttgarter Wapenbuch, Fragment, 1439–1450.

Vorlage: Landesarchiv Baden-Württemberg HStAS J 1 Nr. 289 S. 6.



Abb.14: Die vom Wappen der Herzöge von Schwaben (*die hertoge van swaunen*) angeführte Wappenseite im Armorial des Herolds Gelre (Codex Gelre), oben links Schild und Oberwappen der Grafen von Württemberg (*grave van wirtenberch*), 1369–1396.

Vorlage: Bibliotheque Royal de Belgique Bruxelles/Brüssel Ms. 15652-56 fol. 41r.



Abb. 15: Glasfenster mit den Oberwappen von Württemberg und Baden im Chor der Kirche St. Maria Magdalena von Tiefenbronn, 1370.
Vorlage: Corpus Vitrearum Deutschland, Freiburg im Breisgau (R. Becksmann).

Autorinnen und Autoren

Dr. Nicole Bickhoff

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

Martina Heine

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Staatsarchiv Wertheim
Bronnbach 19, 97877 Wertheim

Dr. Kurt Hochstuhl

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Staatsarchiv Freiburg
Colombistraße 4, 79098 Freiburg im Breisgau

Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg
Schloss Hohenheim, 70593 Stuttgart

Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Landesarchiv Baden-Württemberg, Präsident
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

Prof. Dr. Konrad Krimm

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe

Prof. Dr. Sönke Lorenz

Universität Tübingen, Institut für Geschichtliche Landeskunde und
Historische Hilfswissenschaften
Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen

Dr. Gerald Maier

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Verwaltung
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

Dr. Peter Müller

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg
Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg

Dr. Clemens Rehm

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Fachprogramme und Bildungsarbeit
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

Dr. Peter Rückert

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier

Katzenbergstraße 4 A, 76228 Karlsruhe

Dr. Martin Stingl

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe

Prof. Dr. Gerhard Taddey

Obere Gartenstraße 11, 74632 Neuenstein

Dr. Bernhard Theil

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart

Dr. Jürgen Treffeisen

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe

Dr. Volker Trugenberg

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Staatsarchiv Sigmaringen
Karlstraße 1 + 3, 72488 Sigmaringen

Prof. Dr. Eike Wolgast

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Historisches Seminar
Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg

Dr. Wolfgang Zimmermann

Landesarchiv Baden-Württemberg Abt. Fachprogramme und Bildungsarbeit
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart

